H. Un.
699 h

Guthrie

(90

I

<36605326550012

<36605326550012

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen,
ausgearbeitet, und aus den beſten
Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Neunzigſter Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.
1794.

I. A. BELLI

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

39.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Deutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

II. Geſchichte Karls V.

Verſchiedene Thron-kandidaten.

Da Maximilian die Wahl ſeines Enkels zum römiſchen Könige nicht hatte durchſetzen können a), ſo entſtand nach ſeinem Tode ein Interregnum. Die beiden Reichsvikarien waren der Kurfürſt Ludwig V. von der Pfalz und

a) S. B. 89. S. 260. ff.

und der Kurfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen. Auf die Kaiſerwahl ſchien dießmal ganz Europa ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet zu haben, weil drei der mächtigſten Könige ſich mit ängſtlichem Eifer um die deutſche Krone bewarben, Karl von Spanien, Franz von Frankreich und Heinrich VIII. von England. Die beſte und natürlichſte Ausſicht dazu hatte Karl von Spanien. Er war des letzten Kaiſers Enkel, und beſaß ſchon als König von Spanien und Erzherzog von Oeſterreich Macht genug, um Deutſchland wider die Franzoſen und Türken zu ſchützen. Auch hatte ihm ſein Großvater bereits ſo glücklich vorgearbeitet, daß die Kurfürſten von Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg ſich auf dem letzten Reichstage zu Augsburg förmlich verbunden hatten, ſeine Abſichten zu befördern b). Nach Maximilians Tode ſetzten deſſen zu Augsburg zurück gebliebene Kommiſſarien, Nikolaus Ziegler und Jakob Villinger, die Unterhandlungen in Karls Namen fort, und bewogen den Kurfürſten Albrecht von Mainz zu der Erklärung, daß er nicht nur für ſich alles genau halten würde, was er dem Kaiſer Maximilian verſprochen hätte,

b) S. B. 89. S. 260. f.

te, ſondern auch ſeinen Bruder, den Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg dazu vermögen wolle c). Vorzüglich aber war der Markgraf Kaſimir von Brandenburg ſehr geſchäftig, ſeine beiden Vettern, die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, für Karln zu gewinnen. Karl, dem nicht unbekannt war, welches Gewicht der Markgraf ſeiner Sache geben könne, hatte ſich ſelbſt an ihn gewandt und ihn erſucht, ſein Beſtes in dieſer wichtigen Angelegenheit wahrzunehmen d). Kaſimir rechtfertigte das auf ihn geſetzte Vertrauen, und zog nicht nur die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg auf Karls Seite, ſondern ſcheint auch den Kurfürſten von Sachſen für *ihn beſtimmt* zu haben e), obſchon der letztere ſich noch nicht entſcheidend erklären wollte f). Außer ihnen wurden auch der Kurfürſt Hermann

c) Schmidt Geſcht. der Deutſchen. Th. V. S. 15. f.

d) S. Karls Schreiben an den Markgr. Kaſimir vom 14. Jan. 1519 in Spieß brandenburg. Münzbeluſt. Th. IV. S. 102, vergl. Th. I. S. 197. f.

e) Spieß. a. ang. O. Th. I. S. 197. u. 199.

f) Ge. Spalatins Leben Friedrichs des Weiſen, in der Samml. vermiſcht. Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 50. f.

Hermann von Köln für den König von Spanien gewonnen. Aber der Kurfürſt von Trier, Richard von Greiffenklau, blieb ihm abgeneigt, und der Kurfürſt von der Pfalz machte noch Schwierigkeiten, ſich für Karln zu erklären. Karl ernannte indeſſen, durch eine zu Barcelona (i. J. 1519 d. 8. März) ausgeſtellte Vollmacht, den Kardinal-Biſchof von Gurk und damaligen Koadjutor von Salzburg Matthäus Lang, den Palzgrafen Friedrich, den Markgrafen Kaſimir von Brandenburg, den Biſchof Erhard von Lüttich, den Paul von Armsdorf, Jakob Villinger, Nikolaus Ziegler, Johann Renner und andere zu ſeinen Bevollmächtigten bei der bevor ſtehenden Kaiſerwahl, und trug zugleich einigen von ihnen auf, wenn die Wahl auf ihn fiele, die ihm vorzulegenden Bedingungen in ſeinem Namen zu beſchwören, und den Kurfürſten die Beſtätigung ihrer Rechte und Freiheiten zuzuſichern g). An den Kurfürſten von Mainz ſchrieb er (d. 12. März) ſelbſt, und that ihm ſo große Verſprechungen, daß Albrecht ganz für ihn eingenommen wurde h).

Nicht

g) Ap. Goldaſt. Conſtitutt. imp. T. I. p. 439. ſqq.

h) De Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 290. p 607. ſqq.

Nicht weniger lebhaft betrieb der König von Frankreich ſeine Abſichten auf die deutſche Krone, theils aus Ehrgeiz, theils aus Rivalität gegen den König von Spanien, noch mehr aber aus Beſorgniß, Karl möchte, wenn er Kaiſer würde, ihm durch ſeine Uibermacht zu gefährlich werden. Franz glaubte, daß ihm, wegen ſeines bisher erworbenen Kriegsruhmes, vor dem kaum neunzehnjährigen Könige von Spanien allemal der Vorzug gebühre. Die Aufmunterung des römiſchen Hofes beſtärkte ihn in dieſer Meinung, obſchon Leo X. weder ihm noch Karln das Kaiſerthum gönnte, ſondern nur zum Scheine durch ſeinen Legaten für Franzen arbeitete, um Karls Wahl deſto ſicherer zu hintertreiben. Um ſich aber in Deutſchland ſelbſt einen Anhang zu machen, ſchickte Franz ſeine Geſandten mit anſehnlichen Geldſummen und Wechſelbriefen ab; und dadurch wurden verſchiedene deutſche Fürſten auf ſeine Seite gezogen. Der Kurfürſt von Trier erklärte ſich öffentlich für ihn, und beinahe wäre auch Joachim von Brandenburg für ihn gewonnen worden i). Ein gleich

i) Jac. Maſenii anima hiſtoriae hujus temporis in juncto Caroli V. et Ferdinandi I. fratrum imperio, (Colon. 1672. 4.) L. I. §. 28. ſq. p. 25.

gleich gefährlicher Nebenbuhler des Königes von Spanien würde Heinrich VIII. von England geweſen ſeyn, wenn er ſeine Unterhandlungen mit den Kurfürſten früher angefangen hätte k). Erſt kurz vor Eröffnung des Wahlkonventes hatte er ſich, durch ſeinen Bevollmächtigten Richard Pace, an den Kurfürſten von Sachſen gewandt, der ſich aber damit entſchuldigte, daß er ſich, vermöge der goldenen Bulle, in keine Handlung einlaſſen würde, die ihn in ſeiner Wahlfreiheit hindern oder beſchränken könnte l). Dennoch that der engliſche Botſchafter noch auf dem Wahlkonvente einen neuen Verſuch, und ließ, durch den Kurfürſten von Sachſen, dem Kurkollegium erklären, daß, im Falle weder Karl noch Franz gewählt werden ſollte, ſein Herr, der König von England, nicht abgeneigt ſey, die deutſche Krone anzunehmen; doch wolle er der Wahl des Königes von Spanien, der ſein naher Verwandter ſey, nicht

k) The life and reign of King Henry VIII. by Edward Lord Herbert of Cherbury, (Lond. 1649. f.) p. 82.

l) Spalatins Leben Friedrichs des Weiſen, nach der im weimariſchen Archive befindlichen Urſchrift.

nicht entgegen ſtehen m). Auch der Papſt Leo X. unterſtützte die Abſichten des Königes von England; wenigſtens hoffte er dadurch die Wahl des Königes von Spanien zu hindern. Dieſer ſchien ihm, wegen der Nachbarſchaft von Neapel, ſo gefährlich zu werden, daß er ſich durch ſeinen Legaten, auf einer Verſammlung der rheiniſchen Kurfürſten zu Oberweſel, wo ſie unter einander zur gegenſeitigen Vertheidigung eine beſondere Verein ſchloſſen (i. J. 1519 d. 3. April) n), öffentlich wider ihn erklärte, unter dem Vorwande, daß, vermöge einer Verordnung des Papſtes Klemens IV., ein König von Neapel nicht zugleich Kaiſer ſeyn dürfe o). Vom Könige von Frankreich aber glaubte er, daß er ohnehin nicht zum Zwecke kommen, jedoch allemal ſo viel bewirken würde, daß die Kurfürſten den König von Spanien nicht wählten, und alſo genöthigt wären, einen deutſchen

m) Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen I. G. Boehmii Diſſ. de Henrico VIII. imperium Rom. adfectante, (Lipſ. 1756.) p. 28. ſqq.

n) In Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 23. f.

o) Vid. Sleidan. L. I. p. 16. (ſ. l. 1557. 8.) Goldaſt Conſtitutt. imp. T. I. p. 439. Goldaſt a. a. O. S. 24. f.

ſchen Fürſten auf den Thron zu ſetzen. Weil aber Karl eben ſo wohl, als der König von Frankreich, ſeine Unterhandlungen durch Geld und Verſprechungen unterſtützt hatte, ſo ſuchte er dem Vorwurfe einer geſetzwidrigen Erkaufung der Wahlſtimmen dadurch auszuweichen, daß er (d. 20. Mai) die Kurfürſten von Mainz, Köln und Pfalz von allen Verbindungen, die ſie zu ſeinem Vortheile auf dem Augsburger Reichstage eingegangen waren, losſprach p), ob er ſchon die Unterhandlungen mit ihnen unter der Hand noch fortſetzte.

Wahl Karls V.

Unterdeſſen kam der Wahltag heran. Der Kurfürſt von Mainz hatte ihn auf den 17. Jun. nach Frankfurt angeſetzt q). Die Verſammlung (i. J. 1519 d. 8. Jun.) war ſehr glänzend. Alle Kurfürſten, nur Böhmen ausgenommen, hatten ſich in Perſon eingefunden. Für den minderjährigen König Ludwig von Böhmen erſchien eine, ſowohl von ihm als

p) Ap. de Gudenus T. IV. n. 291, 292. p. 609. ſqq.

q) Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 14. ff.

als auch von den böhmiſchen Ständen akkreditirte Geſandtſchaft r), die auch von den übrigen Kurfürſten anerkannt wurde; die Geſandten des Königes Sigmund von Polen hingegen wurden nicht zugelaſſen, weil Sigmund nur Vormund des jungen Königes, nicht Adminiſtrator der Kur war. Mit den böhmiſchen Geſandten verglich man ſich dahin, daß nur der Oberſte von ihnen, der Kanzler Ladislav von Sternberg, den Wahlhandlungen im Namen ſeiner Kollegen beiwohnen ſollte s). Die Geſandten der fremden Mächte aber wurden vom Magiſtrate zu Frankfurt nicht eingelaſſen. Dieß fanden die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſo unhöflich, daß ſie ſich (d. 18. Jun.) von Koblenz aus, in einem Schreiben an die Kurfürſten, darüber beſchwerten, und eingelaſſen zu werden verlangten t); aber die Kurfürſten beriefen ſich auf die ausdrückliche Verordnung der goldenen Bulle, zu deren Beobachtung ſie durch einen

r) Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. 26. f.

s) Goldaſt a. ang. O. S. 29. f. Peſſina de Czechorod Mars Morav. L. VII. c. 7. p. 940. ſqq.

t) In Act. elect. Caroli V. ap. Freher. T. III. p. 165. ſq.

einen Eid verbunden wären v). Um doch etwas zu thun, ſchickten ihnen die franzöſiſchen Geſandten die Rede, die ſie vor den Kurfürſten hatten halten wollen, ſchriftlich zu. Darin empfahlen ſie ihren König durch übertriebene Lobeserhebungen als den würdigſten Thronkandidaten x). „Wer kann noch zweifeln, ſagten ſie, daß ein ſolcher König vor allen andern die Kaiſerwürde verdiene? Ja, wenn er ſie ausſchlüge, ſo müßte er von euch pflichtmäßig gebeten und, wenn er ſich noch weigerte, ſogar gezwungen werden, ſie anzunehmen. Schon die täglich zunehmende Gefahr vor den Türken muß es euch anrathen; denn wer kann dieſen wüthenden Feinden beſſern und ſchleunigern Widerſtand thun als der König von Frankreich, der bereits ſo viele Proben ſeiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit abgelegt hat y)?" Die ſpaniſchen Geſandten hielten ſich anfangs zu Mainz, nachher zu Höchſt am Main auf. Von hier ſchickten ſie (d. 14. Jun.) ein Schreiben an die Kurfürſten nach Frankfurt, worin ſie ihren Herrn nochmals empfahlen, und nicht

v) In Act. elect. Caroli V. l. c. p. 166. ſq.

x) Ibid. p. 168. ſqq.

y) Ibid. p. 169. ſq.

nicht bloß darauf hinwieſen, daß Karl, wegen ſeiner vielen Königreiche und Fürſtenthümer, unter allen am meiſten im Stande ſey, die Chriſtenheit wider die Ungläubigen zu ſchützen, ſondern auch beſonders den Umſtand bemerklich machten, daß er ein geborner Deutſcher ſey, der die deutſche Sprache, Sitten und Verfaſſung kenne, und daß ſie eine natürliche Verbindlichkeit hätten, das Kaiſerthum bei der deutſchen Nazion zu erhalten und es nicht in fremde Hände kommen zu laſſen, weil es ſonſt für die Deutſchen unwiederbringlich verloren ſeyn würde z). Wirklich ging der Wunſch der Nazion, eben dieſes Umſtandes wegen, bei weitem mehr auf Karln als auf Franzen, und gewiß würde die Wahl des letztern eben ſo viel Widerwillen als die Wahl des erſtern Freude verurſacht haben a). Bei den Wahlhandlungen

z) In Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 30. f. Conf. Oratio. ad Principes Electores, edita per Comitem Hermannum Nuenarium et cet. in Act. elect. Caroli V. l. c, p. 173. ſqq.

a) „Plerique Germanorum tanto Gallum averſabantur ſtudio, quanto libertatem ſuam amore proſequebantur; cui una cum alienigena Imperatore compedes injici credebant.“ Maſenius l. c. L. I. §. 28. p. 25.

lungen ſelbſt hielt der Kurfürſt von Mainz an das Kurkollegium eine Rede, worin er den König Karl mit vielem Eifer und Patriotismus empfahl b). Mit noch mehr Nachdruck empfahl der Kurfürſt von Trier den König Franz, und ſeine Beredſamkeit war ſo hinreißend, daß ſich nun keiner von allen getrauete, für den einen oder den andern zu ſtimmen c). Um ſich aus der Sache zu ziehen, fiel man auf einen Dritten, auf den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, und trug ihm die deutſche Krone an d), nachdem bereits der Kurfürſt von Trier, um nur Karls Wahl zu hintertreiben, ihn dringend gebeten hatte, ſie anzunehmen e). Aber der weiſe und patrio=

b) Bei Sleidan. L. I. p. 16. b. ſq. und noch beſſer bey Maſenius in anima hiſt. huj. temp. ect. L. I. §. 33. p. 28. ſqq.

c) Sleidan. L. I. p. 17. b. ſqq. Maſenius l. c. p. 30. ſqq.

d) Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen, in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 28. 47. u. 50. Eraſmi Epp. L. XIII. no. 4. p. 425. no. 40. p. 441. (Baſil. 1540. f.) Sleidan. L. I. p. 19. b. Hortleder Th. I. B. IV. K. 9. n. 177. S. 1140. (Gotha 1645.)

e) Spalatin a. ang. O. S. 50.

patriotiſche Friedrich kannte den Zuſtand des Reiches und auf der andern Seite ſeine eigenen Kräfte zu gut, als daß ihn der Ehrgeiz nach einer Krone ohne Einkünfte hätte hinreißen können. „Wir brauchen, ſagte er, einen mächtigen Kaiſer; ich kenne aber niemanden, der in dieſer Rückſicht dem Könige von Spanien gleichkäme: Karl verdient daher, wegen ſeiner großen Macht, und weil er ein Deutſcher iſt, allen andern vorgezogen zu werden; doch erfordert die Klugheit, ihn durch gewiſſe Bedingungen einzuſchränken, um die alte deutſche Freiheit und Verfaſſung in Sicherheit zu ſtellen" f). Dieſe Erklärung des Kurfürſten von Sachſen wirkte *auf* die übrigen Kurfürſten ſo ſtark, daß ſie ſich nun alle, zuletzt auch der von Trier, für Karln erklärten g), nachdem auch der päpſtliche Legat (d. 24. Jun.) im Namen ſeines Herrn den Kurfürſten erklärt hatte, daß ſie ſich an die vormals eingewandte Verordnung, nach

f) Sleidan. L. I. p. 19. b. Ge. Sabini (Phil. Melanchthonis) hiſt. electionis et coronat. Caroli V. ap. Schard T. II. p. 844. (Baſil. 1574.)

g) Sleidan. l. c. Ge. Sabin. l. c. Maſenius L. I. §. 35. p. 33.

nach welcher ein König von Neapel nicht zugleich Kaiſer ſeyn dürfe, nicht weiter ſtoßen ſollten h). Alſo wurde der König Karl von Spanien, nunmehr Karl V., einſtimmig und mit den vorgeſchriebenen Feierlichkeiten (i. J. 1519 d. 28. Jun.) zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer gewählt und das gewöhnliche Wahldekret ausgefertigt i).

Wahlka-

h) Ap. Freher. T. III. p. 172. Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 38. Maſenius L. I. §. 38. p. 35.

i) S. das Wahl-Protokoll bey Goldaſt a. ang. O. S. 41. Ge. Sabinus hist. elect. et cor. Car. V. l. c. p. 845. Wie ſehr die Wahl nach dem Wunſche der Nazion war, das zeigte der allgemeine Beifall, mit welchem die Bekanntmachung derſelben durch den Kurfürſten von Mainz aufgenommen wurde. „Haec renuntianti, ſagt Ge. Sabinus p. 848., populus cum plauſu acclamabat. Nihil enim omnibus ordinibus erat optatius, quam eludi expectationem Gallorum, qui Imperium ſibi deſponderant. Itaque audito Caroli nomine omnes una voce et conſenſu electionem approbabant. Agunt gratias Deo Op. Max.—quod omnes judicabant divinitus orbi terrarum ſalutarem principem datum eſſe. Omnes jam tum ominabantur hujus Caroli virtutem et foelicitatem praeſidio futuram toti Europae etc." Conf. Maſenius L. I. §. 37. p. 35.

Weil aber der Kurfürſt von Sachſen gerathen hatte, Karln durch vorgelegte Bedingungen einzuſchränken, um ſich, wegen ſeiner großen Macht, die man ſich auch wohl größer vorſtellte, als ſie wirklich war, und wegen der Verſchiedenheit der ſpaniſchen Regierungsgrundſätze von den deutſchen, ſicher zu ſtellen; ſo verglichen ſich die Kurfürſten mit der nach Frankfurt eingeladenen ſpaniſchen Geſandtſchaft über 33 Artikel, welche die erſte förmliche Wahlkapitulazion ausmachten, und wobei man, wie es ſcheint, auf die Verſicherung, die Karl zu Ende des Jahres 1518 einigen Kurfürſten eventualiter ausgeſtellt hatte k), Rückſicht nahm. Vermöge derſelben verband ſich Karl: „die Chriſtenheit, den Stuhl zu Rom, den Papſt und die Kirchen, als derſelben Advokat, zu ſchützen, und im heiligen Reiche Friede, Rechte und Einigkeit aufzurichten und zu erhalten; die goldene Bulle, den königlichen Landfrieden, und andere Reichsgeſetze und Ordnungen zu beſtätigen, und, wenn es nöthig wäre, mit der Reichsſtände Rath zu verbeſſern; ein Reichsregi=

k) S. B. 89. S. 262.

regiment von verſtändigen und redlichen Perſonen deutſcher Nazion, mit Zuziehung etlicher Kurfürſten und Fürſten, jedoch ohne Nachtheil der beiden Reichsvikarien, wieder aufzurichten; alle Stände bei ihren Hoheiten, Würden und Rechten bleiben zu laſſen, und ihnen ihre bisher gehabten Regalien, Freiheiten, Pfandſchaften und Gerechtigkeiten ohne Weigerungen zu beſtätigen und ſie dabei zu handhaben; den Kurfürſten zu geſtatten, daß ſie, vermöge der goldenen Bulle, zu ihrer und des Reiches Nothdurft Zuſammenkünfte halten und ſich berathſchlagen; hingegen alle unziemliche gehäſſige Verbindungen des Adels und der Unterthanen wider die Kurfürſten, Fürſten und andere aufzuheben und zu verbieten; für ſich ſelbſt, als römiſcher König, in Reichshändeln kein Bündniß mit Fremden, oder ſonſt im Reiche, ohne kollegialiſche Einwilligung des ſechs Kurfürſten l), zu ſchließen; einem jeden Reichsſtande

l) Weil der König von Böhmen damals noch minderjährig, und ſein Vormund, der König Sigmund von Polen, mit den böhmiſchen Ständen wegen der Beſchickung des Wahlkonventes in Streit gekommen war; ſo ſcheinen die Kurfürſten darüber die ganze

ſtande zu dem, was ihm oder ſeinen Vorfahren widerrechtlich entzogen worden, wieder zu verhelfen und ihn dabei zu ſchützen; vom Reiche, ohne Einwilligung der ſämmtlichen Kurfürſten, nichts wegzugeben, zu verpfänden oder auf andere Art zu veräußern, ſondern vielmehr die davon abgekommenen Stücke nach Möglichkeit wieder herbei zu bringen; auch, wenn er ſelbſt oder die Seinigen etwas, das dem Reiche gehörte, unrechtmäßig beſäße, es auf der Kurfürſten Verlangen wieder zurück zu geben; ohne Rath und Bewilligung der Reichsſtände, wenigſtens der ſechs Kurfürſten, keinen Reichskrieg anzufangen, noch auch fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen, wofern er aber von Reichswegen oder das Reich ſelbſt angegriffen würde, möchte er ſich aller Hülfe dagegen bedienen; die Reichsſtände mit Reichstagen, Kanzelleigeldern, Nachreiſen, Auflagen oder Steuern ohne Noth und redliche Urſache nicht zu beſchweren, noch in zugelaſſenen nothdürftigen Fällen die Steuern und Reichstage ohne

ze böhmiſche Kur und auch den Fall der Zukunft, da der junge König majorenn werden würde, in der Kapitulazion vergeſſen zu haben.

ne Wiſſen und Willen der ſechs Kurfürſten anzuſetzen, inſonderheit aber keinen Reichstag außerhalb des Reiches deutſcher Nazion auszuſchreiben; die Reichs- und Hofämter bloß mit gebornen Deutſchen von Stande und gutem Herkommen zu beſetzen, und dieſen Aemtern an ihren Ehren, Rechten und Gefällen nichts zu entziehen; in Schriften und Handlungen des Reiches keine andere als die deutſche oder lateiniſche Sprache gebrauchen zu laſſen; die Stände und Unterthanen des Reiches vor kein auswärtiges Gericht zu fordern, ſondern im Reiche bleiben zu laſſen; alles, was der römiſche Hof wider die Konkordaten der deutſchen Nazion vorgenommen, mit der Reichsſtände Rath abzuſchaffen und darauf zu ſehen, daß dieſe Konkordaten gehalten würden; die großen Geſellſchaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert, nach ihrem Willen gehandelt und durch Theuerung merklichen Schaden gethan, mit der Reichsſtände Rath aufzuheben; ohne der ſechs Kurfürſten Rath und Willen keine neuen Zölle zu ertheilen, noch die alten zu erhöhen; die rheiniſchen Kurfürſten mit keinen Zollbefreiungen, durch Förderungsbriefe und andere Wege, wider ihre Freiheit und Herkommen zu beſchweren; den Streitigkeiten der Stände unter einander über ihre Regalien, Freihei-

Freiheiten und Rechte den ordentlichen Lauf Rechtens zu laſſen; auch, wenn er ſelbſt eine Forderung an dieſelben hätte, ſie durch den Weg Rechtens zu ſuchen; keinen Reichsſtand ohne Urſache und unverhört in die Acht oder Oberacht zu erklären, ſondern hierin ordentlichen und den Reichsſatzungen gemäßen Prozeß zu halten; die Reichsſteuer der Städte und andere Gefälle, die ohne der Kurfürſten Bewilligung in fremde Hände gekommen, wieder zum Reiche zu bringen; die dem Reiche heimgefallenen beträchtlichen Lehen nicht wieder zu verleihen, ſondern ſie zur Unterhaltung des Reiches und der Kaiſer einzuziehen; alles, was er mit Rath und Hülfe der Stände gewinnen würde, dem Reiche zuzuwenden, und auch, wenn er ohne der Stände Wiſſen und Willen etwas unternähme, das Eroberte, wofern es dem Reiche zugehörte, demſelben wieder zuzuſtellen; alles, was die Reichsvikarien während der Vakanz den Reichsgeſetzen gemäß gehandelt und verliehen hätten, genehm zu halten und zu beſtätigen; den Münzgebrechen mit Rath der Stände abzuhelfen und das Münzweſen in beſtändige gute Ordnung zu ſtellen; ſich keines Erbrechtes auf das römiſche Reich anzumaßen, ſondern die Kurfürſten bei ihrer freien Wahl zu laſſen; ſeinen erſten Hof, dem alten

ten Herkommen gemäß, nach Nürnberg anzuſetzen; ſich ſo bald als möglich ſelbſt nach Deutſchland zu begeben, um die römiſchkönigliche Krönung und nachher zu gelegener Zeit die Kaiſerkrone zu empfangen, auch ſeine Reſidenz und Hofhaltung meiſten Theils in Deutſchland zu haben. Dieß alles verſprach er, mit einem leiblichen Eide, feſt und unverbrüchlich zu halten, auch den Reichsgeſetzen zuwider nichts ausgehen zu laſſen; wofern aber dieſen Artikeln etwas entgegen gehandelt würde, ſollte es völlig kraftlos und ungültig ſeyn" m).

Annah-

m) In Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 181—185. und in Limnaei Capitulatt. Imperator. et Reg. Rom. Germ. (Argent. 1658. 4.) p. 38—45. Die Kapitulazion erſchien, bald nach der Wahl im Drucke, unter dem Titel: Verſchreibung und Verwilligung des newen erwöhlten Römiſchen Königs Caroli gegen dem heiligen Reich. S. J. J. Moſer Betracht. über die Wahlkapitulaz. K. Joſephs II. (Frankf. 1777. 4.) S. 9. f. Das Original wird, ſammt den Wahl- und Krönungsakten, im Reichsarchive zu Mainz aufbewahrt. S. Schal zuverläſſ. Nachr. vom Reichsarchive zu Mainz S. 27.

Annahme der Wahl und Krönung.

Nachdem der ſpaniſche Bevollmächtigte, Nikolaus Ziegler, die Kapitulazion in Karls Namen unterſchrieben hatte, wurde ihm und ſeinen Kollegen (d. 3. Jul.) das Wahldekret n) zugeſtellt. Hierauf wurde (d. 4. Jul.) der Pfalzgraf Friedrich, nebſt Paul von Armsdorf und Bernhard Wurmſer, von den Kurfürſten mit einem Schreiben an Karln abgeſchickt, worin ſie ihm die Wahl bekannt machten und ihn erſuchten, ſo bald als möglich nach Deutſchland zu kommen o). Unterdeſſen gingen mehrere Eilboten nach Spanien ab, um Karln die gewünſchte Nachricht von *ſeiner* Wahl zu hinterbringen. Einer von ihnen ſoll den Weg von Frankfurt nach Barcelona in neun Tagen zurück gelegt haben p). Karls Freude war nicht ſo lebhaft, als man nach dem Eifer, mit dem er ſich um die deutſche Krone beworben hatte, erwarten konnte: er blieb bei der erſten Nachricht ernſthaft und unverändert, ohne im geringſten damit groß

n) In Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 45. f.

o) Ebendaſelbſt S. 47.

p) Ge. Sabinus l. c. p. 848.

groß zu thun q), entweder weil er überhaupt finſter, forſchend und zurückhaltend war, oder weil er die wichtigen Folgen überdachte, welche die Erlangung der höchſten weltlichen Würde für ihn und für ganz Europa haben würde. Der Pfalzgraf Friedrich langte erſt im November in Spanien an. Er traf Karln zu Molina del Rey, unweit Barcelona, und überreichte ihm (i. J. 1519 d. 30. Nov.) das Wahldekret mit dem Schreiben der Kurfürſten r). Karl nahm es an, verſprach ohne Verzug nach Deutſchland abzureiſen, und ſchickte den Pfalzgrafen mit reichen Geſchenken und mit einem Dankſagungsſchreiben an die Kurfürſten zurück s). Karl legte ſich nunmehr den Titel Majeſtät bei, und befahl, daß er ihm künftig von allen ſeinen Unterthanen gegeben werden ſollte t). Uibrigens

q) Vid. Petr. Martyr Epp. n. 648. p. 357. (Amſtelod. 1670. f.)

r) Legatio ad Caeſarem Carolum V. etc. ap. Freher. T. III. p. 189. ſq.

s) Reſponſiva oratio D. Mercurini de Gattinara etc. ap. Freher. l. c. p. 191. ſq. Litterae quibus rex Carolus Electoribus etc. ibid. p. 193. Maſenius l. c. L. I. § 39. p. 35.

t) Prudencio de Sandoval la Vida y hechos del Emperador Carlos V. P. I L. III. p. 85. b. (Valladolid 1604. f.)

gens bewies ſich Karl ſowohl gegen den Markgrafen Kaſimir von Brandenburg v), als auch gegen die Kurfürſten ſehr erkenntlich. Der einzige Friedrich von Sachſen dachte ſo uneigennützig und edel, daß er die große Geldſumme, die Karls Geſandten ihm anboten, mit Verachtung ausſchlug, und auch ſeinen Hofleuten verbot, das Geringſte anzunehmen x). Im folgenden Frühjahre (i. J. 1520 d. 20. Mai) ging Karl von Korunna unter Segel, beſuchte unterweges den König von England, um ſich deſſen Freundſchaft zu verſichern und den Kardinal Wolſey von der franzöſiſchen Seite abzuziehen, und langte im Junius in Flandern an y). Von Gent aus ließ er (d. 6. Aug.) an die beiden Reichsvikarien ein Schreiben ergehen, wodurch er ihnen erklärte, daß er die Reichsregierung nun ſelbſt zu übernehmen gedächte z); wie er dann noch vor ſeiner Krönung, und

v) S. Spieß brandenb. Münzbeluſt. Th. I. S. 169. f. 206. f. Th. IV. S. 103.

x) Sleidan. L. I. p. 19. b. Spalatin a. ang. O. S. 28. Dav. Chytraei Saxonia L. VIII. p. 204. (Lipſ. 1611. f.)

y) Ge. Sabinus l. c. p. 849. ſq. Sandoval L. V. p. 130. Maſenius L. I. §. 41. p. 36. ſq.

z) Harpprecht Staatsarch. des R. K. G. Th. IV.

und alſo ehe er noch die Kapitulazion beſchwo- ren hatte, zu Maaſtricht unter dem Vorſitze des Kardinals von Gurk (d. 17. Okt.) ein königliches Gericht eröffnete, das größten Theils aus ſolchen Beiſitzern beſtand, die als Hofräthe in Maximilians Dienſten geſtan- den hatten a). Von Maaſtricht begab ſich Karl nach Aachen, und wurde hier (i. J. 1520 d. 23. Okt.) mit außerordentlicher Pracht zum römiſchen Könige gekrönt, nachdem er an eben dem Tage die Kapitulazion perſön- lich beſchworen hatte b). Bald nach der Krö- nung langte eine päpſtliche Geſandtſchaft mit einem Schreiben an, wodurch der Papſt dem römiſchen Könige, vermuthlich um das an- gemaßte Beſtätigungsrecht in Ausübung zu bringen, oder auch Karln in ſein Intereſſe zu ziehen, den Titel eines erwählten römi- ſchen Kaiſers, wie vormals ſein Großvater Maxi-

IV. Abth. I. Urk. n. 299. S. 340. Lünig R. Archiv Th. VIII. S. 68. f. n. 46.

a) Harpprecht a. ang. O. Th. IV. Abth. II. §. 6. S. 16. f. u. Urk. n. 303. S. 76. f.

b) Hartmann. Maurus de coronatione Caroli V. Imp. ap. Schard T. II. p. 852. ſqq. Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 48. ff. Ebendeſſ. Reichsſatzungen Th. II. S. 185—187. Petr. Martyr Epp. n. 699. p. 389. ſqq.

Maximilian ihn gebraucht hatte c). Auch nahm Karl dieſen Titel ſogleich an, und führte ihn bis zu ſeiner Kaiſerkrönung fort, da er ſich römiſchen Kaiſer zu nennen anfing.

Wirtembergiſche Unruhen.

Bei Karls Regierungsantritte wurde Deutſchland, im Süden und im Norden, durch heftige Unruhen zerrüttet, die während des Interregni ausgebrochen waren. An den Unruhen im ſüdlichen Deutſchland war der Herzog Ulrich von Wirtemberg Schuld, der ſich bereits unter der vorigen Regierung durch ſeine Zwiſtigkeiten mit ſeiner Gemahlinn *Sabine*, einer baierſchen Prinzeſſinn, und durch ſein wildes grauſames Betragen gegen ſeine Hofleute und Räthe ausgezeichnet, und viele Verdrießlichkeiten zugezogen hatte. Ulrich hatte im Jahre 1515 (d. 8. Mai) ſeinen Hofjunker Hanns von Hutten, wegen deſſen ſichtbarer Vertraulichkeit mit der Herzoginn Sabine, in ein Gehölz gelockt, ihn ermordet und mit dem Gürtel an die nächſte Eiche aufgeknüpft d). Der Ermordete gehörte zu einer

c) Raynald ad an. 1520. n. 73—75.

d) Sattler Geſch. Wirtembergs unter den Herzogen Th. I. S. 186. f.

einer der angeſehenſten Familien; ſein Vater Ludwig lebte noch, und, was noch ſchlimmer war, der berühmte Ulrich von Hutten war ſein naher Verwandter, der dem Herzoge mit ſeiner furchtbaren Feder mehr ſchadete, als zwanzig befehdende Ritter ihm hätten ſchaden können e). Noch in demſelben Jahre ſtieg das Mißvergnügen der Herzoginn Sabine über das harte ungeſtüme Betragen ihres Gemahles ſo hoch, daß ſie, zu ihrer eigenen Sicherheit, zu ihren Brüdern nach Baiern flüchtete f). Dem Kaiſer war es empfindlich, ſeine Schweſtertochter ſo gemißhandelt zu ſehen; auch übertäubten ihn die von Hutten mit wiederhohlten Klagen: er erkannte endlich (i. J. 1516 d. 11. Okt.) die Acht g). Kaum entging Ulrich der Vollziehung der Achtsſentenz; der Biſchof von Gurk vermittelte (i. J. 1516 d. 22. Okt.) einen

e) Vid. Ulr. Hutteni ſuper interfectione propinqui ſui Joannis Hutteni deploratio etc. Excuſum in arce Steckelberg 1519. Eiſenbach Geſch. des H. Ulrich von Wirtemberg S. 43. f. Anmerk f). Spittler Geſch. Wirtembergs S. 109.

f) Sattler a. ang. O. S. 193. f. u. Beil. n. 90. S. 231. f.

g) Sattler a. ang. O. S. 218.

einen Vergleich zu Blaubeuren, nach welchem der Herzog ſich der Regierung auf ſechs Jahre begeben und ſie durch einen Regierungsrath von acht Perſonen verwalten laſſen ſollte h). Die Anordnung des letztern wußte Ulrich zu verhindern. Er ließ die Räthe, von denen er argwohnte, daß ſie Mitglieder des Regimentsrathes zu werden und alſo den blaubeuriſchen Vertrag wirkſam zu machen ſuchten, auf die Folter ſpannen und unmenſchlich martern. Einen von ihnen ließ er bei einem Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, den Leib mit Branntwein übergießen und ſo anzünden i). Er ſchonte keines Alters und keines Standes. Einen achtzigjährigen Greis, den älteſten ſeiner Räthe, ließ er köpfen und viertheilen. Selbſt ſein Kanzler Lamparter hielt ſich nicht mehr ſicher; er flüchtete ſich in kaiſerliche Dienſte k). Ulrich achtete nicht auf die neuen kaiſerlichen Befehle: er fuhr in ſeiner Tyrannei fort, und der Kaiſer ſtarb, ehe der Reichstag eröffnet werden konnte,

h) Hortleder Th. I. B. III. K. 2. S. 827—829. Sattler a. ang. O. S. 221. ff. u. Beil. n. 91. S. 232. f.

i) Hortleder Th. I. B. III. K. 3. S. 832.

k) Spittler a. ang. O. S. 112.

te, auf welchem alle wider ihn erhobene Klagen unterſucht und entſchieden werden ſollten. Kurz darauf gaben ihm die Reutlinger Anlaß zu einem neuen Auftritte. Einige Bürger der Reichsſtadt Reutlingen hatten einen herzoglich=wirtembergiſchen Waldvogt innerhalb ihrer Mauern erſchlagen, um einen ihrer Mitbürger zu rächen, der auf einer wirtembergiſchen Wildbahn war ertappt und getödtet worden. Der Herzog ſaß eben (i. J. 1519 d. 21. Jan.) mit ſeinen Prälaten, die er zu den Exequien des verſtorbenen Kaiſers nach Stuttgard geladen hatte, an der Tafel, als die Nachricht ankam. Ulrich, der niemanden weniger als den Reutlingern verzeihen konnte, die ſo oft in ſeinen Seen gefiſcht und in ſeinen Forſten gewildert, nun aber gar einen ſeiner Jäger ermordet hatten, brach ſogleich von der Mahlzeit auf, ließ in den nächſten Aemtern Lärmen ſchlagen, rückte der ſtrengen Kälte und des Landfriedens ungeachtet vor Reutlingen, und ehe acht Tage verfloſſen, war die Stadt erobert. Ulrich zog (d. 28. Jan.) als Sieger in Reutlingen ein, ließ ſich vom Magiſtrate und der Bürgerſchaft huldigen, gab der Stadt ein neues Wappen und Siegel, machte ſie zu einer wirtembergiſchen Landſtadt, und ſetzte ihr den Wilhelm von Degen=

Degenfeld zum Obervogte l). Allerdings war zu befürchten, daß der ſchwäbiſche Bund, zu welchem Reutlingen gehörte, ſich der unterdrückten Stadt annehmen würde. Aber Ulrich war von Temperament zu heftig und unbeſonnen und ſeine Macht zu ſtark, als daß er den ſchwäbiſchen Bund hätte fürchten ſollen. Er glaubte, daß ſo viele Glieder, die zum Bunde gehörten, wider ihn nie recht einig werden würden. Auch mag ihm der Umſtand Muth gemacht haben, daß der Reichsvikarius in jenen Landen, der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, ſein großer Freund war. Doch dieß Mal betrog die Rechnung. Alle ſchwäbiſche Reichsſtädte, denen die alten Streitigkeiten mit dem wirtembergiſchen Hauſe noch in lebhaftem Andenken waren, und die nun auf ihre eigene Erhaltung bedacht ſeyn mußten, kamen in Bewegung, und ſuchten den ſchwäbiſchen Bund wider den Landfriedensbrecher in Waffen zu bringen m). Ulrich war dem Bunde ohnehin verhaßt, weil er ſich, ihm

l) Tethingeri Commentarius de Wirtembergiae rebus geſtis Huldricho Principe L. I. ap. Schard T. II. p. 922. ſp. Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. II. S. 2.

m) Tethinger l. c. L. II. p. 913.

ihm beizutreten, immer geweigert hatte. Das Schlimmſte aber war, daß Ulrichs Todfeind, der Herzog Wilhelm von Baiern, oberſter Hauptmann des Bundes war, der ſich natürlich der Gelegenheit freuete, ſeine gemißhandelte Schweſter Sabine nun öffentlich rächen zu können. Dazu kam noch das Gerücht, als ſtände Ulrich in geheimer Verbindung mit dem Könige von Frankreich, der dieſe Unruhen bloß deßwegen unterhielte, um ſeine Abſichten auf die Kaiſerkrone deſto leichter durchzuſetzen. Dieß alles, verbunden mit Huttens Geſchichte und des Herzoges wildem Verfahren gegen ſeine Räthe, war Urſache, daß der ſchwäbiſche Bund, deſſen Glieder ſonſt ſo ſelten einig waren und ſich nie leicht übereilten, dieß Mal ſchleunig und einmüthig einen Heerzug wider den Herzog Ulrich beſchloß. Am meiſten hatten die im Bunde begriffenen Städte und die bei demſelben angeſtellten öſterreichiſchen Räthe ihn betrieben. Nie hatte ſich der ſchwäbiſche Bund zu einer Unternehmung mit ſolchem Eifer gerüſtet als dieß Mal; faſt alle größere und kleinere Mitglieder deſſelben ſchienen durch einerlei Intereſſe gleich ſtark belebt zu ſeyn. Als der Herzog den Ernſt ſah, ſetzte er ſich in Verfaſſung. Vierzehn tauſend Schweizer wurden ihm zugeführt. Sein eigenes Volk belief

ſich auf 12 bis 13000 Mann; aber die Hülfe, die er von Heſſen und Baden erwartete, blieb außen. Zugleich that er dem Bunde Vorſchläge zur Güte, verſicherte, daß er nicht Feindliches wider ihn vorhabe, und erbot ſich ſogar, ihm ſelbſt beizutreten. Aber der Bund verwarf dieſe Anträge, und eben ſo unwirkſam waren die Vikariatsbefehle, die der Kurfürſt von der Pfalz, zu Verhütung der Thätlichkeiten, ſowohl an den ſchwäbiſchen Bund als an den Herzog ergehen ließ. Zu Ende des März (i. J. 1519) rückten die Bundesvölker, an der Zahl 24000, unter Wilhelms von Baiern Anführung gegen das Wirtembergiſche an. Vielleicht würde ſich Ulrich noch gehalten haben, wenn er für ſeine Mannſchaft auch Geld gehabt hätte. Wo dieſes fehlte, blieben die Schweizer nie. Auch wurden die letztern von ihren Obern, an die ſich die Bundesoberſten gewandt hatten, durch wiederhohlte Befehle zurück gerufen. Alles Zureden und Verſprechen des Herzoges war vergeblich; die 14000 Schweizer zogen nach Hauſe. Sein Landvolk konnte Ulrich dem geübten Heere des ſchwäbiſchen Bundes nicht entgegen ſtellen. Er gab der Nothwendigkeit nach, und ging aus dem Lande, ohne einmal mit den Feinden geſchlagen zu haben. Auf ſolche Art ward es dem ſchwäbiſchen Bunde

leicht,

leicht, ſich des ganzen Herzogthumes Wirtemberg zu bemächtigen; ſchon vor Ende des Mai (d. 24.) war die letzte Feſtung, Aſperg, von den Bundesvölkern beſetzt n).

Ulrich war nach Mömpelgard geflohen. Er wandte ſich an den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen und zuletzt an alle zu Frankfurt verſammelte Kurfürſten, fand aber nirgends Hülfe. Doch da der ſchwäbiſche Bund den größten Theil ſeiner Völker wieder entlaſſen mußte, faßte er wieder Muth. Während daß ſich die Bundesſtände, auf einer Verſammlung zu Nördlingen, über die Uiberlaſſung des Herzogthumes an Ulrichs minderjährigen Prinzen Chriſtoph berathſchlagten, zog Ulrich ſeine ihm noch treu gebliebenen Leute zuſammen, rückte ins Wirtembergiſche ein, und machte (i. J. 1519 im Aug.) ſich vom größten Theile des Landes wieder Meiſter o). Er würde ſich dabei behauptet haben, wenn er ſeine Unterthanen nicht als Uiberwinder hätte behandeln wollen. Der Tübinger Vertrag vom

n) Sattler Th. II. S. 5. ff.

o) Tethinger L. III. p. 937. ſqq.

vom Jahr 1514 p), die Grundlage aller Freiheiten der wirtembergiſchen Unterthanen, wurde zernichtet; die alten Schatzungen wurden beibehalten, und es ſollte in des Herzoges Willkür ſtehen, neue auszuſchreiben. Dadurch machte er die Städte und Aemter, die ſich ihm von neuem unterworfen hatten, wieder von ſich abwendig, und die andern wurden in ihrem Mißtrauen noch mehr beſtärkt. Als daher der ſchwäbiſche Bund einen zweiten Zug beſchloß, und unter dem Herzoge Wilhelm von Baiern ein Heer von 20000 Mann ins Wirtembergiſche einrücken ließ, ſah ſich Ulrich, der den Feinden kaum 6000 Mann entgegen ſtellen konnte, in kurzer Zeit (im Okt.) genöthigt, zum zweiten Mal und wieder ohne Schwertſtreich aus dem Lande zu gehen; worauf ſich alle Städte und Aemter, die dem Herzoge noch treu geblieben waren, dem Bunde unterwerfen mußten q). Vielleicht hätte Ulrich einen neuen Verſuch wagen können, wenn nicht ſeine vormaligen Freunde, der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz und der Landgraf Philipp von Heſſen, ſchon nach

p) Bei Sattler a. ang. O. Th. I. Beil. n. 67. S. 145. ff.

q) Sattler Th. II. S. 27. ff.

nach ſeiner erſten Vertreibung dem ſchwäbiſchen Bunde beigetreten wären, ſo, daß ihnen nun die Hände gebunden waren. Alle Hoffnung zu ſeiner Reſtitution verſchwand endlich, da auch der neue Kaiſer Karl V., deſſen Großvater Maximilian bereits vor zwanzig Jahren einen Verſuch gemacht hatte, ſeinem Hauſe die wirtembergiſche Nachfolge zu verſichern r), ſeine Abſicht auf das Herzogthum Wirtemberg merken ließ, und ſich von Barcelona aus (d. 4. Okt.) erbot, mit dem ſchwäbiſchen Bunde in Unterhandlung zu treten und einen Vertrag zu errichten, nach welchem die wirtembergiſchen Lande dem Hauſe Oeſterreich zugeſtellt und den Bundesſtänden eine mäßige Geldſumme vom Kaiſer und ſeinem Bruder Ferdinand zugeſichert werden ſollte s). Der Bund ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ſich die aufgewandten Kriegskoſten bezahlen zu laſſen, das fremde Land einem Mächtigern zuzuſtellen und ſich vor fernern Vorwürfen des Herzoges und ſeiner Freunde,

r) S. Spittler vom öſterr. Anwartſchaftsrechte auf das Herzogth. Wirtemberg, im gött. hiſt. Magaz. B. IV. St. 3. no. 1. S. 379. f. (Hannov. 1789. 8.)

s) Sattler Th. II. Beil. no. 42. S. 97. f.

Freunde, wie vor deſſen Gläubigern, in Sicherheit zu ſetzen. Das Land ewig fortdauernd zu behalten, konnte ohnehin des Bundes Abſicht nicht ſeyn, da der Bund ſelbſt nicht ewig dauerte; zu geſchweigen, daß die Herzoge von Baiern, die ſelbſt zu den mächtigſten Bundesgliedern gehörten, unmöglich zugeben konnten, daß ihr Schweſterſohn, der junge Prinz Chriſtoph, ſeines angeſtammten Fürſtenthumes beraubt würde: man wollte bloß den Landfriedensbrecher, den längſt verhaßten Herzog Ulrich, ſtrafen, ſich für die Kriegskoſten bezahlt machen und alles dahin lenken, daß dem Herzoge die Reſtitution unmöglich gemacht würde; ſein vierjähriger Prinz Chriſtoph, dem man die Rückgabe des Landes zuletzt doch nicht verſagen konnte, mochte dereinſt die Regierung antreten, wenn er das geſetzmäßige Alter erreicht hatte t). Zu Augsburg wurde zwiſchen den Bevollmächtigten des ſchwäbiſchen Bundes und des Kaiſers (i. J. 1520 den 6. Febr.) ein Vertrag geſchloſſen. Durch denſelben überließ der Bund das ganze eroberte Land Wirtemberg dem Kaiſer, der, als ein Mitglied des ſchwäbi-

ſchen

t) Spittler vom öſterr. Anwartſchaftsrechte auf Wirtemb. a. ang. O. S. 383.

ſchen Bundes, ohnehin einen großen Theil der Kriegskoſten zu fordern hatte, die der Bund liquidirte; den übrigen Bundesgliedern ſollte der Kaiſer 220000 Gulden, für die Expedizionskoſten, zahlen und auch die Landesſchulden, die vier Mal mehr betrugen, übernehmen; denn die Stände konnten ſo ſchnell nicht bezahlen, als die ungeduldigen Gläubiger es verlangten v). Alſo war es kein Verkauf, was hier geſchah; denn 220000 Gulden wären für ein ſolches Land kein Preis geweſen; ſondern es war nur Zuſtellung eines ſelbſt genommenen Pfandes x), das aber freilich von Oeſterreich bald als Eigenthum angeſehen wurde y). Vierzehn Jahre lang blieb Wirtemberg unter öſterreichiſcher Regierung, und Ulrich erfuhr während dieſer Zeit die bitterſten Widerwärtigkeiten, die einen Fürſten treffen können. Alle gütliche und gewaltſame Verſuche, ſich den Beſitz des

v) Bei Sattler Th. II. Beil. no. 55. S. 123. ff.

x) Auch in der Urkunde ſelbſt heißt die ganze Handlung bloß Zuſtellung und Uiberantwortung.

y) Spittler a. ang. O. S. 386. ff. Anfangs nannte ſich Karl nur Herrn von Wirtemberg; aber ſchon am 15. Okt. 1520 Erbherrn und nachher Herzog von Wirtemberg.

des Landes wieder zu verſchaffen, mißlangen; der Kaiſer gab ihm kein Gehör, und Ulrich war viel zu ſchwach, um wider ihn die Waffen zu gebrauchen. Da aber die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen den Herzog Ulrich zu ſehr in die Augen leuchtete, ſo erklärte ihn der Kaiſer (i. J. 1521 d. 5. Jun.), auf erhobene fiſkaliſche Klage, als einen Landfriedensſtörer, der die Reichsſtadt Reutlingen dem Reiche entzogen habe, und nicht wieder heraus geben wollen, in die Acht z); wodurch dann die Sache mit einem Male einen ſehr ſcheinbaren Anſtrich bekam. Im folgenden Jahre (1522) überließ Karl das Herzogthum Wirtemberg ſeinem Bruder Ferdinand unter eben den Bedingungen und Verbindlichkeiten, wie er es vom ſchwäbiſchen Bunde erhalten hatte a). Mömpelgard und Hohentwiel behielt zwar der Herzog Ulrich noch immer; aber jenes wurde bald verpfändet, und die Erhaltung des letztern erforderte einen Aufwand, den er nicht beſtreiten konnte.

Hildes=

z) Sattler Th. II. Beil. no. 77. S. 193. ff.

a) Folglich erhielt er nicht mehr Recht, als Karl vom ſchwäbiſchen Bunde erhalten hatte; dieſer aber hatte das Land nie als ſein Eigenthum angeſprochen.

Hildesheimiſche Fehde.

Nicht weniger ernſthaft waren die Unruhen in Niederſachſen, wozu der Biſchof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von Sachſen-Lauenburg, die erſte Veranlaſſung gab. Johann von Hildesheim hatte, bei ſeinem Regierungsantritte, das Bisthum mit Schulden und Pfandſchaften ſehr beſchwert gefunden. Um es davon frei zu machen, führte er an ſeinem Hofe mehr Sparſamkeit ein, und ſuchte die verpfändeten Stücke allmälig einzulöſen. Beides mißfiel dem Stiftsadel. Vor allen aber wurden die zwei Brüder von Saldern ſehr mißvergnügt, daß der Biſchof die ihren Vorfahren (i. J. 1515) ſchon verpfändeten Häuſer Bockenum und Lauenſtein, wider ſein vormaliges Verſprechen, loskündigte, und das Jahr darauf (i. J. 1516) wirklich ablöſete. Die von Saldern gingen darüber aus dem Lande, beſchwerten ſich, daß ihnen, bei der Uibergabe, von den biſchöflichen Beamten viel Unrecht geſchehen wäre, und die Herzoge von Braunſchweig, Erich zu Kalenberg und deſſen Brudersſöhne, Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel und der Biſchof Franz von Minden, nahmen ſie in Schutz b). Da die Herzoge von Braunſchweig

b) Chytraei Saxon. L. VIII. p. 205. (Lipſ. 1611.

ſchweig ähnliche Streitigkeiten mit dem Biſchof von Hildesheim hatten, ſo ſchloſſen ſie mit verſchiedenen mißvergnügten hildesheimiſchen Edelleuten (i. J. 1516) ein Schutzbündniß, jedoch nicht namentlich wider den Biſchof c); drei Jahre darauf (1519) ſchloſſen ſie ein anderes mit etwa zwanzig vom Adel d). Der Krieg ſelbſt fing ſich mit dem Biſchofe Franz von Minden an. Dieſer wurde vom Biſchofe von Hildesheim beſchuldigt, daß er im Jahre 1517 einen feindlichen Einfall in das Stift Hildesheim gethan, die von Saldern, wider ſein gegebenes Wort, aufgenommen und ihnen geſtattet habe, aus ſeinen Landen die hildesheimiſchen Unterthanen zu befehden e). Da nun der Biſchof von Minden auch mit dem Grafen von Diepholz in Streitigkeiten lag, und ſich darüber mit ſeinem Vetter, dem Herzoge Heinrich dem Mittlern

1611. f.) Koch pragmat. Geſch. v. Braunſchw. S. 353. f.

c) Lauenſtein hiſt. dipl. Epiſcopat. Hildeſ. (Hildesh. 1740. 4.) P. II. L. II. c. 10. p. 101.

d) Koch a. ang. O. S. 354.

e) (Bilderbecks) Samml. ungedr. niederſächſ. Urkunden u. ſ. w. St. IV. S. 4. ff. (Götting. 1752. 8.) Chytraeus L. VIII. p. 205. ſq.

lern von Lüneburg, veruneinigt hatte f): ſo verband ſich der Biſchof von Hildesheim (i. J. 1519 d. 14. Febr.) mit ſeinem alten Freunde und Bundesgenoſſen, dem Herzoge Heinrich von Lüneburg, wider den Biſchof von Minden, und man nahm auch die Grafen von Schauenburg, Lippe, Hoya und Diepholz in das Bündniß auf, die insgeſammt hinreichende Beſchwerden gegen die Herzoge von Braunſchweig zu haben glaubten g). In der Charwoche (i. J. 1519 im Apr.), da man es am wenigſten beſorgte, rückten die hildesheimiſchen Alliirten in das Stift Minden ein, machten ſich von Minden und Petershagen Meiſter, und jagten den Biſchof Franz aus dem Lande h). Der Herzog Erich zu Kalenberg und Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel nahmen ſich des Vertriebenen an, veranlaßten aber dadurch die Verbundenen, auch ins Kalenbergiſche einzufallen, und darin zu plündern und zu verwüſten i). Heinrich der Jünge-

f) S. Koch a. ang. O. S. 355.

g) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 19. f. Chytraeus L. VIII. p. 206.

h) Juſtini Gobleri narratio de bello Hildesheimenſi, ap. Schard T. II. p. 949. ſq. edit. cit.

i) Gobler l. c. p. 950.

Jüngere kam ſeinem Oheime, dem Herzoge Erich zu Hülfe: beide drangen ins Hildesheimiſche ein, rückten vor Peina, eroberten und verbrannten die Stadt (d. 4. Jun.), konnten aber das feſte Schloß nicht bezwingen k). Die wiederhohlten ſächſiſchen Vikariatsbefehle, ſich aller Feindſeligkeiten zu enthalten, blieben ohne Wirkung: die Unruhen dauerten fort, und man wollte ſogar behaupten, daß ſie, vermöge eines geheimen Verſtändniſſes mit dem Könige von Frankreich, unterhalten würden, um dieſem das Kaiſerthum zu verſchaffen l). So viel ergab ſich nachher aus den Briefen, die auf der zu Zerbſt gehaltenen Konferenz (i. J. 1520) vorgezeigt *wurden*, daß der Herzog Heinrich zu Lüneburg mit dem Könige von Frankreich in genauer Verbindung ſtand, und von ihm zu dieſem Kriege Hülfsgelder erhalten hatte; da hingegen dem Biſchofe von Hildesheim hierin nichts mit Grunde vorgeworfen werden konnte m). Nachdem ſich beide Theile durch Hülfstruppen anſehnlich verſtärkt hatten, kam es, an Karls V. Wahltage (i. J. 1519 d. 28. Jun.)

k) Chytraeus L. VIII. p. 208.

l) Chytraeus l. c. p. 207. Gobler l. c. p. 949.

m) Koch a. ang. O. S. 356. f.

Jun.), zu einem mörderiſchen Treffen auf der Soltauer Heide im Lüneburgiſchen, in welchem die hildesheimiſch-lüneburgiſche Partei einen vollkommenen Sieg erfocht. Gegen 4000 Mann blieben auf dem Platze; die Herzoge Erich und Wilhelm von Braunſchweig wurden, mit vielen vom Adel, gefangen und das ganze reiche Lager der Feinde erbeutet; Heinrich der jüngere aber und ſein Bruder, der Biſchof Franz von Minden, retteten ſich durch die Flucht nach Rottenburg im Stift Verden n). Nun geboten zwar (d. 12. Jul.) die zu Frankfurt noch anweſenden Kurfürſten einen Stillſtand auf fünf Monate, während deſſen ſich der Herzog Erich, durch einen ſehr harten Vertrag, (d. 24. Jul.) die Freiheit verſchaffte o); aber der Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, dem das kurfürſtliche Mandat nicht war inſinuirt worden, ſetzte die Feindſeligkeiten fort, und alſo wurden auch von hildesheimiſcher Seite die Thätlichkeiten erneuert. Endlich traten die Kurfürſten von Mainz, Sachſen und Brandenburg

n) Spalatin Leben Friedr. des Weiſen a. ang. O. S. 131. Gobler l. c. p. 951. Chytraeus L. VIII. p. 208.

o) Koch a. ang. O. S. 358. f.

denburg ins Mittel, beſchickten beide Parteien, und brachten es ſo weit, daß ſie (i. J. 1519 d. 12. Nov.) wegen ihrer Streitigkeiten auf den Ausſpruch der gedachten drei Kurfürſten und der Herzoge Johann von Sachſen und Heinrich von Meklenburg kompromittirten p). Dem zu Folge wurde zu Zerbſt (i. J. 1520 im Jan.) eine Konferenz gehalten, wobei es zwar noch zu keinem endlichen Schluſſe kommen konnte, aber doch ein Beſcheid gegeben wurde, vermöge deſſen der Biſchof Franz von Minden, nach ausgeſtellter Verſicherung, daß er ſich dem Ausſpruche der kompromittirten Fürſten unterwerfen wolle, in ſein Bisthum wieder eingeſetzt wurde q). Nach einigen Monaten (i. J. 1520 im Mai) wurde eine neue Zuſammenkunft zu Zerbſt gehalten, um die Sache vollends zu beendigen. Allein der Herzog Heinrich von Wolfenbüttel reiſete, mit Erichs Gemalin, zum Kaiſer nach Brüſſel, machte ihm den Biſchof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg wegen ihres angeſchuldigten Verſtändniſſes mit dem Könige

p) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 76. ff. Chytraeus L. VIII. p. 209. ſq.

q) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 86. ff. 99. ff. Chytraeus l. c. p. 214.

nige von Frankreich verhaßt, und wirkte (d. 20. Aug.) Strafbefehle wider ſie aus, nach denen ſie, bei Strafe der Acht, die Gefangenen innerhalb vierzehn Tagen in des Kaiſers Gewalt und Hand ſtellen, die noch nicht bezahlten Löſegelder ungefordert laſſen, und ſich auf dem nächſten Reichstage perſönlich ſtellen und die Entſcheidung erwarten ſollten r). Der Herzog von Lüneburg und der Biſchof von Hildesheim beſchwerten ſich über dieſe Befehle, und beriefen ſich auf das Kompromiß, erſchienen aber doch zu Köln vor dem Kaiſer, und mußten ſich endlich bequemen, die Sache der kaiſerlichen Entſcheidung zu überlaſſen. Hierauf publizirte der Kaiſer, noch zu Köln, ein Interimsdekret, nach welchem beide Parteien entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem nächſten Reichstage zu Worms erſcheinen, dem Kaiſer und den Kurfürſten und Fürſten die ganze Sache vorlegen, ſie unterſuchen laſſen und ſodann gütliche oder rechtliche Entſcheidung erwarten ſollten s).

Auf dem Wormſer Reichstage (i. J. 1521 im

r) Chytraeus L. VIII. p. 214. ſq.

s) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 122. ff. 131. ff. Chytraeus l. c. p. 215.

im Jan.) erſchienen der Biſchof Johann von Hildesheim und der Graf von Schauenburg in Perſon; von lüneburgiſcher Seite kam des Herzogs älteſter Sohn Otto; der Vater ſelbſt, Heinrich der Mittlere, ging nach Frankreich, und trat die Regierung ſeinen beiden Söhnen ab, um in Deutſchland nichts zu haben, was man angreifen könnte t). Der Biſchof Johann und der Prinz Otto von Lüneburg warteten bis in den fünften Monat, ohne auf ihr wiederhohltes Erinnern zum Verhöre zu kommen. Darüber wurden ſie ſo unwillig, daß ſie, nebſt dem Grafen von Schauenburg, noch vor Endigung des Reichstages, von Worms weggingen, jedoch ihre Bevollmächtigten zurück ließen v). Endlich publizirte (i. J. 1521 d. 27. Mai) der Kaiſer, noch zu Worms, ein Dekret, worin er beiden Theilen, bei Verluſt ihrer Regalien und Reichslehen und bei Strafe der Acht, befahl, alle einander abgenommene Städte, Schlöſſer und Güter innerhalb Monatsfriſt in des Kaiſers Hand zu ſtellen, alle Gefangene los zulaſſen und ſie, bis zur Entſcheidung der Sache,

t) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 136. 139. f.

v) Chytraeus L. VIII. p. 217.

Sache, zu welcher gewiſſe Kommiſſarien ernannt wurden, wegen des Löſegeldes nicht zu mahnen x). Die Herzoge Erich und Heinrich der jüngere und ihre Anhänger befolgten das Dekret; aber der Biſchof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg, die das beträchtliche Löſegeld der Gefangenen nicht verlieren wollten, weigerten ſich durchaus, erklärten das Dekret für nichtig, beſchuldigten die ernannten Kommiſſarien der Parteilichkeit, und ſtrengten die Gefangenen zur Bezahlung des Löſegeldes mit hartem Gefängniſſe an y). Darüber wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den Biſchof von Hildesheim, den Herzog Heinrich von Lüneburg und die mit ihnen verbundenen Grafen, ohne auf ihre Vorſtellungen und Beſchwerden zu achten, (d. 24. Jul.) in die Reichsacht erklärte, und die Vollziehung derſelben den Herzogen von Braunſchweig, Erich und Heinrich dem jüngern, übertrug z). Dieſe griffen das Stift Hildesheim ſogleich an, und machten ſich noch in dieſem Jahre vom ganzen

Lande

x) Chytraeus L. VIII. p. 217. ſq.

y) Samml. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 145. ff. 149. ff. Chytraeus l. c. p. 218.

z) Chytraeus l. c.

Lande Meiſter, bis auf die Stadt Hildesheim und die Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg a). Der Biſchof überließ die Regierung dem Domkapitel, das an allen dieſen Händeln Theil genommen hatte, und einigen Landſtänden, und begab ſich nach Weſtphalen, konnte aber weder durch Gewalt, noch durch den Weg Rechtens etwas ausrichten. Indeſſen verglichen ſich die übrigen Bundesverwandten nach und nach mit den Herzogen von Braunſchweig. Wider die Herzoge Otto und Ernſt von Lüneburg hatten die Herzoge von Braunſchweig bei der Achtsvollziehung nichts Feindliches vorgenommen; ihr Mutterbruder, der Kurfürſt von Sachſen, hatte für ſie gebeten b). Da nun das hildesheimiſche Domkapitel ſeit der Achtserklärung mit den Herzogen von Braunſchweig verſchiedene einſeitige Traktaten gepflogen hatte, ſo verglichen ſich (i. J. 1521 d. 10. Okt.) die Herzoge von Lüneburg unter kurſächſiſcher Vermittlung, ohne Hildesheim, dahin, daß ſie das Schloß Wölpe an den Herzog Erich zurück gaben und die Erbverträge des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes künftig

a) Gobler l. c. p. 952. Koch a. ang. O. S. 362.
b) Chytraeus L. VIII. p. 219.

tig zu halten verſprachen; auch wurden die Gefangenen von beiden Seiten ohne Löſegeld frei gegeben und die Kriegsſchäden kompenſirt c). Nachdem Heinrich der Mittlere von Lüneburg ſelbſt wieder zurück gekommen war, verglich er ſich mit ſeinen Vettern, und gelobte ihnen an, weder Krieg noch Uneinigkeit im fürſtlichen Hauſe wieder anzufangen, ſondern ſich am Rechte genügen zu laſſen; dagegen verſprachen ſeine Vettern, die Aufhebung der Acht für ihn auszuwirken, und dieſer Vertrag wurde 1530 vom Kaiſer beſtätigt d). Den Biſchof von Hildesheim und das Domkapitel ſuchte der Kaiſer mit den Herzogen Erich und Heinrich dem jüngern ebenfalls zu vergleichen, und trug dem Kurfürſten Albrecht von Mainz und dem Herzoge Georg von Sachſen die Vermittlung auf. Aber der Biſchof verwarf den Antrag. Das Domkapitel hingegen, nebſt der Stadt Hildesheim und den übrigen Landſtänden, bequemte ſich endlich; und ſo gelang es den vermittelnden Fürſten, zu Quedlinburg (i. J. 1523 d. 13. Mai) einen Vergleich zu Stande zu bringen. Vermö=

c) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 163. ff. Chytraeus L. VIII. p. 219.

d) Koch S. 365.

Vermöge deſſelben ſollten die Gefangenen, vornehmlich der Herzog Wilhelm, unentgeltlich in Freiheit geſetzt und das ausbedungene, noch rückſtändige Löſegeld erlaſſen werden. Die Stadt Hildesheim und die Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg, die nachher das kleine Stift genannt wurden, ſollten von den Herzogen, wie die von den letztern eingenommenen hildesheimiſchen Stücke von dem Domkapitel, unangefochten bleiben, die Stifter aber und die Stadt Hildesheim bei ihren Gütern und Rechten in den eroberten Stiftslanden erhalten werden e). Der Kaiſer beſtätigte den Vertrag, und ſprach (i. J. 1523 d. 20. Okt.) das Domkapitel und die Stiftsſtände von der Acht los f). Der Biſchof Johann hingegen durfte, da er vom Quedlinburger Vertrage ausgeſchloſſen war, in das Stift nicht zurück kommen, ſondern mußte ſich eine Zeit lang heimlich bei dem Kurfürſten von Brandenburg aufhalten. Endlich da er merkte, daß man einen andern Biſchof an ſeine Stelle ſetzen würde, reſignirte er freiwillig und begab ſich (i. J. 1527) zu ſeinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Lauen=

e) Ap. Du Mont T. IV. P. I. n. 167. p. 382. ſq.
f) Ap. Du Mont l. c. p. 383. ſq.

Lauenburg, und zuletzt nach Lübeck, wo er im Jahr 1547 in einem hohen Alter geſtorben iſt g). Indeſſen blieben die Herzoge von Braunſchweig im Beſitze der eroberten Lande, und theilten ſie unter ſich, weil ſie zehn Tonnen Goldes an Schaden und Koſten berechneten, auf die ſich niemand einlaſſen wollte; auch ſind ſie nachher vom Kaiſer damit belehnt worden h). Dennoch iſt es, während des dreißigjährigen Krieges, den Biſchöfen von Hildesheim gelungen, die verlornen Lande, bis auf die Aemter Koldingen, Weſterhof und Lutter am Barenberge, durch ein günſtiges Kammergerichtsurtheil wieder an ſich zu bringen i).

Reichstag zu Worms. Reichsregiment.

Der goldenen Bulle k) und ſelbſt der Wahlkapitulazion l) gemäß hätte der Kaiſer ſeinen erſten Reichstag zu Nürnberg halten ſollen; aber Karl ſchrieb ihn, auf den bevor ſtehen-

g) Koch. S. 367.
h) Koch S. 367. f.
i) Koch S. 369. f.
k) Cap. 28. §. 5.
l) Art. 29.

ſtehenden Dreikönigstag, nach Worms aus, unter dem Vorwande, daß anſteckende Krankheiten ihn hinderten, die Stände nach Nürnberg zu berufen m). Die Verſammlung war eine der zahlreichſten und glänzendſten: alle ſechs Kurfürſten und ſehr viele geiſtliche und weltliche Fürſten hatten ſich zur beſtimmten Zeit (i. J. 1521 d. 6. Jan.) in Perſon eingefunden n). Die Hauptpunkte, die der Kaiſer den Ständen zur Berathſchlagung vorlegte, betrafen die Wiederaufrichtung des Reichsregimentes, die Herſtellung und beſſere Einrichtung des Reichskammergerichtes, die Erneuerung und Verbeſſerung des Landfriedens und die Bewilligung einer Reichshülfe zum bevor ſtehenden Römerzuge. Das Reichsregiment, das ſchon im Jahr 1502, bald nach deſſen Errichtung, wieder eingegangen war o), und nach der Zeit nicht wieder hergeſtellt werden konnte, ſcheint den Reichs=

m) S. das kaiſerliche Ausſchreiben vom 1. Nov. 1520 in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 55.

n) S. die Unterſchrift des Wormſer Reichsabſchiedes, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. n. 24. S. 209. f. u. Goldaſt a. a. O. Th. XXII. S. 940—944.

o) S. B. 89. S. 101.

Reichsſtänden ſehr am Herzen gelegen zu haben. Sie betrachteten es als ein Gegengewicht der kaiſerlichen Gewalt, daß man jetzt, unter einem ſo mächtigen Kaiſer, mehr als jemals nöthig habe. Zugleich aber ging die Abſicht dahin, daß dieſer Reichsſenat in des Kaiſers, vermuthlich öfterer, Abweſenheit das Vikariat führen ſollte. Daher war die Herſtellung des Reichsregimentes eine der erſten Bedingungen, die man dem Kaiſer in der Wahlkapitulazion vorlegte; wobei jedoch den Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen ihre Vikariatsgerechtſame ausdrücklich verwahrt wurden p). Als man ſich jetzt, auf dem Wormſer Reichstage, darüber berathſchlagte, übergaben die Stände dem Kaiſer einen Entwurf einer neuen Regierungsordnung, wobei man die vormalige, unter Maximilian I. entworfene Regimentsordnung zum Grunde gelegt hatte q); aber Karl, bei dem die Urſachen wegfielen, ſich ſo viel wie ſein Großvater gefallen zu laſſen, legte den Ständen einen andern Entwurf vor, der in mehrern weſentlichen Punkten von dem ſtändiſchen ſehr

p) Karls V. Wahlkapitulazion Art. 3.

q) Bei Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 308. S. 83—93.

ſehr verſchieden war r). Unter Maximilian hatte das Regiment der königliche und des heiligen Reiches Rath, der Reichsrath, das Reichsregiment geheißen, und ſo wollten es die Stände auch jetzt genannt wiſſen; aber Karl beſtand darauf, daß es ſein Regiment im Reiche oder kaiſerlicher Majeſtät Regiment im Reiche genannt werden ſollte s). Nach dem Entwurfe der Stände ſollte das Regiment nicht nur in des Kaiſers Abweſenheit, ſondern auch, wenn er anweſend wäre, beſtehen und fortdauern; Karl aber wollte es nur in ſeiner Abweſenheit gelten laſſen; wenn er ſelbſt ins Reich käme, ſollte es den Namen eines Rathes haben, und die bereits angefangenen Handlungen zwar fortſetzen, aber in neu hinzu gekommenen Sachen ohne des Kaiſers Rath und Willen nichts thun t). Die Anzahl der Regierungsräthe war in dem ſtändiſchen Projekte auf zwanzig, nebſt einem Präſiden-

ten,

r) Bei Harpprecht a. ang. O. n. 309. S. 94—101.

s) Müllers entdeckt. Staatskabinett Th. I. K. 4. §. 2. S. 174.

t) Harpprecht a. ang. O. no. 310. S. 103. 115. f. 118. ff. Regiments-Ordnung von 1521. §. 9 in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 173.

ten, geſetzt; nach dem Entwurfe des Kaiſers ſollte das Regiment keinen Präſidenten, ſondern einen kaiſerlichen Statthalter haben, und von den zwanzig Räthen ſollten ſechs vom Kaiſer, die übrigen von den Reichsſtänden verordnet werden v). In Anſehung der Lehnsſachen waren die Stände der Meinung, daß zwar die Belehnung mit größern oder Fahnlehen dem Kaiſer vorbehalten, jedoch das Regiment in deſſen Abweſenheit berechtigt ſeyn ſollte, darüber einen Indult auf ein Jahr lang zu ertheilen, nach deſſen Ablaufe der Kaiſer, wenn er noch abweſend wäre, dem Regimente Befehl zuſchicken könnte, die Belehnung an ſeiner Statt zu verrichten; die geringern Lehen hingegen ſollte jeder entweder vom Kaiſer oder vom Präſidenten des Regimentes empfangen können. Der Kaiſer aber wollte dem Regiment bei den Fahnlehen bloß die Ertheilung eines Lehnindultes, nicht die Belehnung ſelbſt, zugeſtehen x). Nachdem man über dieſe und andere Punkte lange gehandelt, und die Stände dem Kaiſer faſt in allem

v) S. Harpprecht. a. ang. O. S. 104. 114. f. 118. ff.

x) H. Harpprecht a. ang. O. §. 25—29. S. 24. ff.

allem nachgegeben hatten, wurde endlich die neue Regimentsordnung berichtiget, und an Einem Tage (i. J. 1521 d. 26. Mai) mit dem Reichsabſchiede publizirt. Vermöge derſelben ſollte das Regiment aus einem kaiſerlichen Statthalter und 22 Räthen beſtehen. Der Statthalter ſollte ein weltlicher Kurfürſt, Fürſt, Graf oder Freiherr ſeyn, mit einem jährlichen Gehalte von 4000 Gulden. Die 22 Regimentsräthe ſollten auf folgende Weiſe beſtellt werden: zwei vom Kaiſer, als Kaiſer; zwei vom Kaiſer wegen Oeſterreich und Burgund; ſechs von den ſechs Kurfürſten, darunter aber immer ein Kurfürſt den andern in Perſon vierteljährig ablöſen ſollte; ein geiſtlicher und ein weltlicher Fürſt in Perſon, alle Vierteljahre abwechſelnd; ein Prälat und ein Graf oder Freiherr, ebenfalls in Perſon und alle Vierteljahre abwechſelnd; zwei Räthe von acht genannten Reichsſtädten, die mit einander vierteljährig abwechſeln ſollten, und ſechs Ritter oder Doktoren und Lizenziaten der Rechte aus den ſechs alten Reichskreiſen, Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Weſtphalen und Niederſachſen. Zum erſten Aufenthalte wurde dem Regimente die Stadt Nürnberg angewieſen, wo es nach Michaelis dieſes Jahres eröffnet werden und anderthalb Jahr lang bleiben,

nachher aber die Freiheit haben ſollte, eine andere Stadt zu wählen. Die Gewalt des Regimentes wurde dahin beſtimmt; es ſollte Macht haben, im Namen des Kaiſers in allen Reichsſachen, die Recht und Friede und deren Handhabung beträfen, zu handeln, zu rathſchlagen und endlich zu beſchließen, auch wegen der Anfechter des chriſtlichen Glaubens im Reiche und mit andern chriſtlichen Ständen und Gewalten zu handeln, jedoch ohne des Kaiſers Rath und Willen kein Bündniß ſchließen; in wichtigen Sachen ſollte es, nach erſtattetem Berichte an den Kaiſer, die ſechs Kurfürſten und zwölf geiſtliche und weltliche Fürſten zuſammen rufen, und in höchſt wichtigen Fällen auch andere Fürſten und Stände zu ſich erfordern, und mit ihnen darüber handeln. In Anſehung der Belehnung mit Fahnlehen ſollte das Regiment, in Abweſenheit des Kaiſers, einen Indult auf ein Jahr lang ertheilen, die Belehnung mit den geringern Lehen aber ſelbſt verrichten dürfen. Hingegen ſollte die Belehnung mit Fahnlehen, ſo wie die Entſcheidung der Streitigkeiten über unmittelbare Reichsfürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften, wenn ſie dem einen Theile gänzlich abgeſprochen werden müßten, und alle wichtige Staats- und Juſtizſachen dem Kaiſer ſelbſt vorbehalten ſeyn. Der Statthalter

und die Regimentsräthe ſollten nicht, wie unter Maximilian, dem Kaiſer und Reiche, ſondern dem Kaiſer allein ſchwören. Die Kanzelleiperſonen ſollten zwar vom Kurfürſten von Mainz, als dem Erzkanzler, beſtellt, aber dem Kaiſer und in deſſen Abweſenheit dem Statthalter und dem Regimente verpflichtet werden y). Zum Statthalter ernannte der Kaiſer (d. 28. Mai) ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand; doch ſtellte er (d. 31. Mai) den Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen die Verſicherung aus, daß ihnen dieß an ihren Vikariatsrechten nicht ſchaden ſollte z); und da der Erzherzog Ferdinand erſt achtzehn Jahre alt und mit den deutſchen Staatsſachen noch zu wenig bekannt war, ſo ſetzte ihm der Kaiſer den Pfalzgrafen Friedrich, des Kurfürſten Ludwigs von der Pfalz Bruder, an die Seite a). Zur jährlichen Unterhaltung des Regimentes beſtimmte man eine Summe von 50000 rheiniſchen Goldgulden, und entwarf deßwegen einen beſondern Anſchlag, der auf alle Reichsſtände gelegt wurde.

y) Regiments-Ordnung v. J. 1521 in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 172. ff.

z) Goldaſts Reichsſatzungen Th. I. S. 243. f.

a) Müllers entdeckt. Staatskab. Th. I. S. 175. ff.

wurde b). Hierauf wurde (i. J. 1521 d. 30. Sept.) das Regiment zur beſtimmten Zeit zu Nürnberg wirklich eröffnet, und man verſprach ſich von deſſen Einrichtung mehr Feſtigkeit und Dauer als von dem vorigen. Doch konnte es auch dieß Mal nicht zu ſeiner rechten Konſiſtenz und Würde gelangen: mehrere zuſammen wirkende Urſachen, vornehmlich die Ausſchließung der geiſtlichen Fürſten von der Statthalterſchaft, die Reformazionsſache, wobei ſich die Reichsſtände theilten, Karls ſchwere Kriege in Italien und das Mißtrauen der beiden Reichsvikarien hinderten ſein Aufkommen beſtändig, und im Jahre 1530 fand der Kaiſer für nöthig, es völlig aufzuheben.

Kammergericht.

Das Reichskammergericht, das ſeit 1509 ſeinen Siz zu Worms hatte, war zwar nach Maximilians Tode, unter dem Schutze des kurpfälziſchen Vikariates, in Thätigkeit geblieben, und hatte auch nach der Wahl Karls V. noch fortgedauert. Da aber nach der Zeit anſtecken=

b) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 48—50. S. 35. f. und Urk. no. 316. S. 133. ff.

ſteckende Krankheiten zu Worms einriſſen, worüber ſich die Kammergerichtsperſonen faſt alle wegbegaben; und da auch zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz, als Erzkanzler, und dem Kurfürſten von der Pfalz, als Reichs-vikarius, über die kammergerichtliche Kanzellei mancherlei Zwiſtigkeiten entſtanden: ſo wurde (i. J. 1519 d. 20. Nov.) das Kammergericht auf eine Zeit lang entlaſſen, und dagegen ein eigenes Reichsvikariats-Hofgericht am kurpfälziſchen Hofe errichtet c). Daher war es auf dem Wormſer, Reichstage einer der erſten Berathſchlagungspunkte, wie das Kammergericht wieder aufzurichten und deſſen Ordnung zu verbeſſern ſey. Man verordnete hierzu einen Ausſchuß, welcher, nach Maßgabe der vorigen Kammergerichtsordnung von 1495 und der in der Folge hinzu gekommenen Zuſätze, eine neue Kammergerichtsordnung entwarf, die ſich der Kaiſer, ohne viele Erinerungen beizufügen, gefallen, und (i. J. 1521 d. 26. Mai) publiziren ließ. Vermöge derſelben wurde die Anzahl der Beiſitzer von ſechzehn auf achtzehn vermehrt; ſechzehn ſollten, wie bisher, von den Ständen, die zwei

c) Harpprecht Th. IV. Abth. I. §. 75. ff. S. 56. ff. u. Urk. no. 261—279. S. 123. ff.

zwei neuen vom Kaiſer, als Kaiſer, geordnet werden d). Zum jährlichen Gehalte wurden dem Kammerrichter, wenn er ein Graf oder Freiherr wäre, 1200 Gulden, einem Beiſitzer vom Grafen- oder Herrenſtande 600, und denen, die Doktoren, Lizenziaten, Ritter oder Edelleute wären, 400 Gulden angewieſen; und da in der Regimentsordnung feſtgeſetzt war, daß das Kammergericht ſeinen Sitz zu Nürnberg bei dem kaiſerlichen Regimente haben ſollte e), ſo wurde dem letztern die jährliche Viſitazion des Kammergerichtes aufgetragen; würde aber das Kammergericht vom Regimente abgeſondert werden oder dieſes nicht mehr im Weſen ſeyn, ſo ſollte es mit der jährlichen Viſitazion gehalten werden, wie auf dem Koſtnitzer Reichstage von 1507 wäre beſchloſſen worden f). Die Verpflichtung der Kanzelleiperſonen, die oberſte Aufſicht und Viſitazion der Kanzellei und die Beſtrafung der Kanzelleiperſonen durch den Kammerrichter behielt ſich der Kaiſer

d) Alſo präſentirte der Kaiſer nunmehr 4 Beiſitzer: 2 als Kaiſer und 2 wegen Oeſterreich und Burgund. S. B. 89. S. 143.

e) Reg. Ordnung v. 1521. §. 10. S. 174.

f) S. B. 89. S. 144.

ſer ſelbſt vor. In Anſehung der Achtserklärungen war der Kaiſer der Meinung, daß in notoriſchen Landfriedensbruchfällen keine Zitazion und lange Rechtfertigung nöthig wäre, ſondern von ihm oder dem Regimente, oder auch vom Kammergerichte, die Acht erkannt werden könnte; aber die Stände beharrten d'rauf, daß auch gegen einen offenbaren Landfriedensbrecher die Acht nicht erkannt werden ſollte, „er ſey denn zuvor rechtlich zitirt worden." Zur Vollziehung der Kammergerichtsurtheile gegen Unmittelbare ſollten künftig die Kreiſe gebraucht werden, bei Mittelbaren aber die Exekuzion ihren Landesherren oder Obrigkeiten aufgetragen ſeyn; hingegen ſollte gegen die, welche dem Reiche nicht unterworfen wären, ohne Bewilligung des kaiſerlichen Statthalters und Regimentes kein Prozeß erkannt werden. In Anſehung der rechtlichen Austräge ließen es die Kurfürſten, Fürſten und Fürſtenmäßigen bei der vorigen Verordnung von 1495 g); aber für die Grafen und Herren und für den unmittelbaren Reichsadel wurden acht Wege beſtimmt, aus denen ſie ſich einen, zum rechtlichen Austrage ihrer Streitigkeiten mit einem Kurfür-

g) S. B. 89. S. 35.

Kurfürſten, Fürſten oder Fürſtenmäßigen, wählen könnten. Wenn ein Kurfürſt, Fürſt oder Fürſtenmäßiger wider einen Prälaten, Grafen, Herrn oder Reichsritter zu klagen hatte, ſollte entweder der Kläger einen ſeines Gleichen zum Kommiſſarius oder Austragsrichter zu ernennen befugt, oder der Beklagte ſchuldig ſeyn, dem Kläger drei aus deſſen Stande vorzuſchlagen, von denen er ſich einen zum Austragsrichter wählen möchte. Auch wurden die rechtlichen Austräge den Prälaten, Grafen, Herren und unmittelbaren Reichsrittern unter ſich dergeſtalt zugeſtanden, daß der Kläger entweder einen aus den ihm vorgeſchlagenen drei Kurfürſten, regierenden Fürſten oder Fürſtenmäßigen zum Austragsrichter wählen, oder ſich vom Kaiſer oder deſſen Regimente einen Kommiſſarius zum Austragsrichter erbitten könnte. Hingegen wurden den Prälaten, Grafen, Herren und unmittelbaren Reichsrittern, wenn ſie von einer Reichsſtadt oder von einem Mittelbaren belangt würden, die rechtlichen Austräge nicht zugeſtanden, ſondern die Klage ſollte gleich in den erſten Inſtanz bei dem Kammergerichte angebracht werden h). Nachdem

h) Kammergerichts-Ordnung von 1521 in der

dem der Kaiſer den Grafen Adam von Beich-
lingen zum Kammerrichter ernannt hatte,
wurde das Kammergericht, noch in dieſem
Jahre (1521 d. 30. Nov.), zu Nürnberg
neben dem kaiſerlichen Regimente eröffnet
und die Glieder deſſelben vom kaiſerlichen
Statthalter, dem Pfalzgrafen Friedrich, in
Pflicht genommen.

Landfriede.

In Anſehung des dritten Berathſchla-
gungspunktes verglich ſich der Kaiſer mit
den Ständen über einen erweiterten Land-
frieden, der auch zu Ende des Reichstages
(d. 26. Mai) publizirt wurde. Vermöge
deſſelben ſollten alle Fehden im ganzen Reiche
aufgehoben und abgethan ſeyn, und die Land-
friedensbrecher mit der Reichsacht und einer
Strafe von 2000 Mark feinen Goldes belegt
werden. Den Landfriedensbrecher zu verfol-
gen, ſollte jedermann befugt ſeyn; beſonders
aber wurde den Kreishauptleuten die Handha-
bung des Landfriedens ſtrenge anbefohlen. Ver-
dächtigen, obſchon nicht offenbaren Landfrie-
densbrechern ſollte kein Aufenthalt und Geleit
gege-

der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S.
279—194.

gegeben werden. Würde ein Friedensbrecher und Geächteter einen ſolchen Vorſchub oder Anhang haben, daß wider ihn mit gewaffneter Hand verfahren werden müßte; ſo ſollte der Beſchädigte oder auch der Kammerrichter ſich deßhalb an den Kaiſer und in deſſen Abweſenheit an das Regiment wenden, welches ſodann das Nöthige verfügen würde. Wer über Jahr und Tag freventlich in der Acht verharren würde, ſollte mit dem geiſtlichen Banne belegt, und kein Geächteter ohne den Willen des Beſchädigten von der Acht entbunden werden. Endlich wurde die ernſtliche Vollziehung und Aufrechthaltung dieſes Landfriedens allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reiches nachdrücklichſt anbefohlen i).

Hülfe zum Römerzuge.

Um die verſammelten Stände zur Bewilligung einer beträchtlichen Hülfe zum Römerzuge zu bewegen, ſtellte ihnen der Kaiſer die vormalige Hoheit des Reiches mit vieler Wärme vor, und zeigte zugleich ſeine Bereit=

i) Landfriede zu Worms v. J. 1521 in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 194—203.

Bereitwilligkeit, die vorige Macht und Größe deſſelben nach Vermögen herzuſtellen und die davon abgekommenen Stücke ganz oder zum Theil wieder herbei zu bringen; auch wolle er, auf ſeiner Seite, alle ſeine und ſeiner Erbländer Kräfte dazu anſtrengen, erwarte aber dagegen von den Ständen, daß auch ſie das Ihrige thun und ihm treuen Beiſtand leiſten würden k). Dieſer Vortrag machte auf die Stände ſo viel Eindruck, daß ſie dem Kaiſer, zu dem vorhabenden Römerzuge und zur Wiedereroberung der dem Reiche entzogenen Länder, 4000 Mann zu Roß und 20000 zu Fuß bewilligten, die ſie, auf die verglichene Zeit, an Volk, nicht an Gelde, beizutragen verſprachen. Einem Reiter ſollten monatlich nicht über zehn Gulden auf ein Pferd, und dem Fußknecht nicht über vier Gulden gegeben werden. Dieſem Reichsheere ſollten deutſche Hauptleute und Kriegsräthe zugeordnet werden, welche dem Kaiſer und ſeinen Hauptleuten, die ebenfalls Deutſche ſeyn müßten, gehorchen ſollten. Auch ſollten alle Reichstruppen dem Kaiſer oder ſeinem Feldhauptmanne, dem Herkommen gemäß, den

k) Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 7. S. 15. ff.

den Eid des Gehorſams ſchwören l). Um nun die bewilligten 24000 Mann unter die geſammten Reichsſtände zu vertheilen, wurde eine neue Matrikel errichtet m), wobey wahrſcheinlich die ältern Anſchläge, jedoch mit Rückſicht auf die Beſchwerden derjenigen Stände, die zu hoch angeſetzt waren, zum Grunde gelegt wurden. Dieſe Reichsmatrikel ſollte nicht beſtändig beybehalten, ſondern künftig nach Zeit und Umſtänden abgeändert und verbeſſert werden. Dennoch iſt ſie, bei allen ihren Unvollkommenheiten n), bis auf den heutigen Tag noch die neueſte, und iſt ſeit dem immer die Norm geweſen, nach

l) Wormſer R. Abſch. von 1521. §. 30—35. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 208.

m) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S 216. ff. Ein echter Abdruck dieſer Reichsmatrikel vom Originale aus dem Reichsarchive zu Mainz iſt zu Regensburg 1758 Fol. veranſtaltet worden.

n) In den Anlagen iſt nicht das gehörige Verhältniß beobachtet worden: es ſind verſchiedene Klöſter angeführt, die niemand kennt; viele ſind als Reichsſtände angegeben, die das Kammergericht für Landſaſſen erklärt hat.

nach welcher die Stände zu allgemeinen Reichsanlagen taxirt worden ſind, die daher den Namen Römermonate behalten haben. Uibrigens wurde auf dem Wormſer Reichstage auch die Anordnung und Verfaſſung der zehn Reichskreiſe, die man bereits im Jahre 1512 gemacht o), aber noch immer nicht zur Wirklichkeit gebracht hatte, beſtätigt und eine Ordnung errichtet, welche genau bemerkte, zu welchem Kreiſe ein jeder Stand gehöre p).

Oeſterreichiſche Theilungsverträge.

Während des Reichstages langte des Kaiſers Bruder, der Erzherzog Ferdinand, aus den Niederlanden zu Worms an, welcher nach Oeſterreich gehen und ſeine Vermählung mit der ungriſch-böhmiſchen Prinzeſſinn Anne vollziehen wollte q). Bei dieſer Zuſammenkunft zu Worms ſchloß Karl mit ſeinem Bruder

o) S. B. 89. S. 201.

p) Ordnung der zehn Kreiſe von 1521 in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 81. ff. Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie von den teutſchen Reichskreiſen u. ſ. w. (Kempten 1787. 8.) S. 30.

q) Die Vermählung erfolgte am 26. Mai 1521.

Bruder Ferdinand (i. J. 1521 d. 28. Apr.) einen Theilungsvertrag wegen der großväterlichen deutſchen Erbländer, die ſie bisher gemeinſchaftlich regiert hatten. Vermöge deſſelben erhielt Ferdinand die Herzogthümer Ober- und Niederöſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain; alles Uibrige, auch die vorderöſterreichiſchen Länder, bekam der Kaiſer r). Im folgenden Jahre (1522 d. 30. Jan. u. 7. Febr.) wurden zwei neue Verträge errichtet, wodurch Karl dem Erzherzoge Ferdinand ſeinen ganzen Antheil und auch das Herzogthum Wirtemberg abtrat, und ſich bloß den Rückfall des Elſaß, des Sundgau und Breisgau, nach Ferdinands Tode, vorbehielt, welche Bedingung er ihm jedoch in der Folge auch erlaſſen hat s). Seit der Zeit theilte ſich das Haus Oeſterreich in zwei Linien: in die ältere oder ſpaniſche und in die jüngere oder die deutſche.

Lutherſche Sache. Miltiz.

Eine der wichtigſten Angelegenheiten, womit

r) In Lünigs Reichsarch. Th. VII. Abſ. IV. n. 96. S. 176. f.

s) Königs Selecta jur. publ. noviſſ. Th. V. K. 4. S. 169. ff.

mit der Kaiſer und die Stände ſich auf dem Reichstage zu Worms beſchäftigten, war die lutherſche Sache. Luther hatte ſeit Maximilians Tode, da ſein wohlgeſinnter Landesherr und Beſchützer Reichsvikarius war, und die Reichsſtände, theils durch die Kaiſerwahl, theils durch die wirtembergiſchen und hildesheimiſchen Kriegshändel, von der Religionsſache abgezogen wurden, nicht nur Ruhe genoſſen, ſondern ſeine Meinungen waren auch, während dieſes Interregnums, dergeſtalt geduldet worden, da ſie in verſchiedenen Gegenden Wurzel ſchlugen, und in kurzer Zeit zu einem gewiſſen Grade von Stärke und Feſtigkeit anwuchſen t). Selbſt der Papſt Leo X., dem die Wahl eines Kaiſer bei weitem mehr am Herzen lag als theologi-

t) „Et procedebat feliciter Evangelium ſub umbra iſtius Principis (Friderici Elect. Sax.) et late propagabatur, movebat ejus auctoritas plurimos, qui cum eſſet ſapientiſſimus et oculatiſſimus Princeps, non poterat niſi apud invidos ſuſpicionem incurrere, quod haereſin aut haereticos vellet alere et tueri, quae res Papatui magnum intulit detrimentum." Luther. in Praeſat. ad T. I. Opp. Jen. Lat.

logiſche Streitigkeiten, deren Folgen er nicht voraus ſah, vermied aufs ſorgfältigſte alles, was einen Fürſten beleidigen konnte, der auf das Kurkollegium, wie auf das ganze Reich, einen ſo mächtigen Einfluß hatte, wie Friedrich der Weiſe von Sachſen, und wollte die Bannſentenz wider Luthern nicht ergehen laſſen, die deſſen Feinde mit täglichem Geſchrei von ihm verlangten. Dadurch geſchah es, daß das Verfahren wider Luthern anderthalb Jahr lang eingeſtellt wurde, und der römiſche Hof mehr Gelindigkeit und Politik als heftige und gewaltſame Mittel brauchte. Zwar erforderte die Ehre des römiſchen Stuhles, nach den bisherigen Verhandlungen mit Luther, daß ein entſcheidender Schritt gethan würde; aber noch dringender forderte das päpſtliche Staatsintereſſe, daß die Hauptperſonen im Streite geſchont würden. In dieſer Lage entſchloß ſich Leo X. zu einem Mittel, von welchem er ſich vor der Hand nur wenig, aber bei einer künftigen Veränderung der äußern Umſtände deſto mehr Nutzen verſprach. Schon im Jahre 1518 (d. 9. Nov.) machte er eine Bulle bekannt, in welcher die ganze Lehre vom Ablaſſe, die Luther beſtritten hatte, von neuem beſtätigt, aber weder des Kurfürſten von Sachſen noch

Luthers

Luthers ſelbſt mit einer Sylbe gedacht war v). Zu gleicher Zeit wurde der päpſtliche Kammerherr Karl von Miltitz, ein meißniſcher Edelmann, nach Sachſen abgeſchickt, um dem Kurfürſten die geweihte goldene Roſe zu überreichen, womit der Papſt alle Jahre einen der angeſehenſten und würdigſten Fürſten zu beehren pflegte, und die man ihm zu ſeiner Zeit nachſchicken wollte x). Sein eigentlicher Auftrag aber beſtand darin, daß er den Kurfürſten Friedrich auf die päpſtliche Seite ziehen, die lutherſche Sache unterſuchen und wo möglich in Güte beilegen, jedoch ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Kardinal-Legaten Cajetan hierin nichts unternehmen ſollte; am Hofe des Kurfürſten ſelbſt ſollte er vorzüglich Degenhard Pfeffingern, der Friedrichs ganzes Vertrauen beſaß, und Luthers Freund Spalatin zu gewinnen ſuchen, denen er deßwegen von Rom aus beſonders empfohlen war y). Mitlitz forderte ſowohl Tezeln als Luthern

v) In Kapps Samml. einiger zum päpſtlichen Ablaſſe gehörigeu Schriften S. 457. ff.

x) S. Miltitzens Inſtruction vom 15. October 1518., in Cyprians Urkunden zu Tentzels Bericht vom Anfange der Reformation Th. II. S. 56. ff. vergl. S. 42. f. 53. f.

y) Luthers Werke, Altenb. Ausg. Th. I. S. 254.

Luthern zu ſich nach Altenburg. Tezel entſchuldigte ſich mit der Unſicherheit, weil Luther ihn allenthalben tödtlich verhaßt gemacht hätte z). Luther aber erſchien (i. J. 1519 im Jan.) auf Befehl ſeines Kurfürſten, und Miltitz brachte ihn ſo weit, daß er ſich zu einem völligen Stillſchweigen erbot, wofern dieſes auch von ſeinen Gegnern beobachtet würde; auch wollte er ſein bisheriges zu heftiges Betragen in einem Schreiben an den Papſt ſelbſt entſchuldigen und eine Schrift ausgehen laſſen, um einen jeden zum Gehorſame gegen die römiſche Kirche und zu einer richtigen Auslegung ſeiner Lehren zu ermahnen; nur zum Widerrufe wollte er ſich nicht verſtehen a). Wirklich ſetzte Luther nachher (i. J. 1519 d. 3. März) zu Altenburg ein Schreiben auf, welches Miltitzen nachgeſchickt wurde. In demſelben ſchlug er zwar den verlangten Widerruf ſchlechterdings ab, weil

254. f. Planck Geſch. des proteſtant. Lehrbegriffs Th. I. S. 158. f.

z) Cyprians Urkunden zu Tentzels Bericht u. ſ. w. Th. I. S. 374. ff.

a) Cyprians Urk. Th. I. S. 382. f. 386. ff. Th. II. S. 46. f. Seckendorf Comment. hiſt. et. apolog. de Lutheraniſmo L. I. §. 47. p. 61. ſq.

weil er, bey der gegenwärtigen Lage der Sache, nichts helfen würde; doch bezeugte er feierlich, daß er nie die Abſicht gehabt und auch jetzt ſie nicht habe, die Obergewalt der römiſchen Kirche und des Papſtes auf irgend eine Art anzugreifen oder zu untergraben, vielmehr bekenne er, daß die Gewalt dieſer Kirche über alles erhaben ſey; indeſſen wolle er die Materie vom Ablaſſe von nun an liegen laſſen und völlig ſtill ſchweigen, wofern auch ſeine Gegner ſchweigen würden; auch wolle er die Leute durch öffentliche Schriften ermahnen, die römiſche Kirche zu verehren und die Unbeſonnenheit der Ablaßprediger nicht ihr zuzuſchreiben, noch auch gegen die römiſche Kirche die Heftigkeit nachzuahmen, da er gegen jene nichtswürdige Menſchen gebraucht hätte b). Miltitz war unterdeſſen nach Leipzig abgegangen, verhörte hier den Johann Tezel, machte ihm, wegen ſeiner erwieſenen mannigfaltigen Betriegerei, Verſchwendung, Veruntreuung des Ablaßgeldes und anderer Schandthaten c), die

b) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 210. ſq.

c) „Ich hab In vberweyſt mit der Fucker Factor zu Leyptig der das Gelt deß Applas hat eingenumen, das Tetzel hat alle monden

die heftigſten Vorwürfe, und drohete ihm, als dem Urheber der bisherigen Unruhen, mit der Ahndung des römiſchen Hofes ſo nachdrücklich, daß Tezel, wie man nachher vorgab, darüber krank ward, und noch in dieſem Jahre (d. 7. Aug.) ſtarb d). Von Leibzig reiſete Miltitz über Augsburg zum Kurfürſten von Trier nach Koblenz, wohin ſich auch der Kardinal Cajetan um dieſe Zeit begeben hatte, und ſchrieb von da aus an Luthern, daß er nach Koblenz kommen und ſeine Sache, dem zu Altenburg gethanen Verſprechen gemäß e), der Unterſuchung und dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche des Kurfürſten von

den 60. Gulden für ſein muhe gehat vnd alle koſt frey mit eynem wagen vnd 3. pherd beyreuternn vnd alle monden für ſeynen diener 10. Gulden, ane das er geſtolen vnd vnnutz hat. Müget Jr denken, was er der heyligen Römiſchen kyrchen gedient hat—auch hat er 2. kinder u. ſ. w." Miltitz an Degenhard Pfeffinger, bey Cyprian a. ang. O. Th. I. S. 381.

d) Maimburg ap. Seckendorf l. c. p. 61. Planck a. ang. O. S. 167.

e) Lutheri Epp. T. I. ep. 88. p. 140. b. (Jenae 1556. 4.)

von Trier unterwerfen ſollte f). Auch ſchrieb (i. J. 1519 d. 10. Mai) der Letztere ſelbſt an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, und bat ihn, Luthern nach Koblenz abreiſen zu laſſen g). Aber Friedrich, der wohl einſah, daß dieſe Reiſe nichts nützen, wohl aber ſehr unangenehme Folgen haben konnte, zumal da der Kurfürſt von Trier zur Unterſuchung der Sache vom Papſte noch keine Vollmacht hatte, ſchrieb ihm (d. 2. Jun.) zurück, er hoffe ihn, den Kurfürſten von Trier, in kurzem zu Frankfurt zu ſehen, und wolle ihn darüber erſt mündlich ſprechen h). Ja Miltitz ſelbſt hatte unterdeſſen, in einem Briefe an den Kurfürſten von Sachſen, Luthers Reiſe nach Koblenz ſo lange widerrathen, bis er ſelbſt zu ihm kommen und das für ihn längſt beſtimmte päpſtliche Geſchenk, die goldene Roſe, die bereits zu Augsburg angekommen wäre, überbringen würde i). Zu Frankfurt verabredete der Kurfürſt von Sachſen mit dem Kurfürſten von Trier, daß die ganze Sache bis zum erſten Reichstage des Kaiſers

f) Lutheri Epp. T. I. ep. 110. ſq. p. 174.

g) Cyprians Urk. Th. I. S. 398. ff.

h) Bei Cyprian a. ang. O. S. 401.

i) Cyprian a. ang. O. S. 403. ff.

Kaiſers ausgeſetzt bleiben ſollte k). Überhaupt ließ ſich damals ſchon mit Gewißheit vorausſehen, daß alle Bemühungen, den Handel in der Stille beizulegen und beide Theile zum Schweigen zu bringen, fruchtlos ſeyn würden. Dennoch glaubte Miltitz, durch die Ankunft der für den Kurfürſten von Sachſen beſtimmten goldenen Roſe die beſte Gelegenheit bekommen zu haben, einen nochmaligen Verſuch zu thun. Zwar lehnte es Friedrich ab, das päpſtliche Geſchenk vom Nunzius in Perſon zu empfangen, wahrſcheinlich aus Empfindlichkeit über die eben nicht feine vierjährige Verzögerung deſſelben l); doch gab er einigen ſeiner Räthe den Auftrag, die heilige Roſe, nebſt den päpſtlichen Bullen, in Empfang zu nehmen m). Die Zeremonie erfolgte (i. J. 1519 d. 25. Sept.) zu Altenburg n); und bei dieſer Gelegenheit wurde eine zweite Unterredung des von Miltitz

k) Seckendorf L. I. p. 62.

l) Planck Th. I. S. 264. conf. Seckendorf l. c. p. 61 et 63.

m) S. die Vollmacht in Kapps Nachleſe einiger zur Reform. Geſch. nützlicher Urkund. Th. III. S. 236. f.

n) Seckendorf l. c. p. 63. Cyprians Urk. Th. II. S. 60. ff.

tiß mit Luthern vermittelt o), die bald darauf zu Liebenwerde gehalten wurde. Luther wiederholte dabey (d. 8. Okt.) dem Nunzius das verlangte Verſprechen, daß er den Kurfürſten Richard von Trier in ſeiner Sache als Richter erkennen wolle p). Es verſtand ſich von ſelbſt, daß der Kurfürſt zu einer ſolchen Unterſuchung und Entſcheidung erſt bevollmächtigt ſeyn mußte. Allein dieſe Vollmacht kam nicht, ungeachtet Miltiß verſicherte, daß ſie bereits auf dem Wege ſey. Da nun Luther nicht Luſt hatte, eine vergebliche Reiſe nach Koblenz zu machen, und auch der Kurfürſt von Sachſen auf ſeiner mit dem Kurfürſten von Trier genommenen Abrede beſtand, den ganzen Handel bis zum nächſten Reichstage auszuſetzen; ſo ſchien ſich auch Miltiß vor der Hand nicht weiter darum zu bekümmern, bis er im folgenden Jahre von neuem dazu veranlaßt wurde.

o) Cyprian Th. I. S. 414—420. Th. II. S. 129. f.

p) Cyprian Th. II. S. 131. ff. 140. f. vergl. Th. I. S. 421—427. Seckendorf Lib. I. pag. 63.

Ein noch unglücklicherer Verſuch, die luther- ſche Sache beizulegen, war die berühmte Diſputazion, die im Jahre 1519 zu Leipzig zwiſchen D. Johann Eck von Ingolſtadt, D. Karlſtadt von Wittenberg und Luthern ge- halten wurde. D. Karlſtadt oder, nach ſei- nem eigentlichen Namen, Andreas Boden- ſtein q) hatte ſich Luthers gleich anfangs wider D. Eck angenommen und den Anmer- kungen, die der Letztere im Jahre 1518 un- ter dem Namen Obeliſken über Luthers Streitſätze heraus gegeben hatte r), eine ei- gene Widerlegung entgegen geſetzt s), ehe noch Luther ſeine Aſteriſken heraus gab. Als Lu- ther bald darauf (i. J. 1518 im Okt.) mit D. Eck zu Augsburg zuſammen kam, verab- redeten beide, zur Fortſetzung des Streites, eine öffentliche Diſputazion, die jedoch bloß zwiſchen Eck und Karlſtadt gehalten werden ſollte.

q) Karlſtadt in Franken war ſein Geburtsort.

r) S. dieſe Obeliſken mit Luthers Aſteriſken in Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. pag. 31. b. ſqq.

s) In Löſchers Reformat. Act. Th. II. S. 66. ff.

ſollte. Allein Eck, der wegen ſeiner Diſputirkunſt allgemein berühmt und gefürchtet war, und hier die ſchönſte Gelegenheit, neuen Ruhm zu erlangen, vor ſich ſah, hielt einen ſolchen Gegner, wie Karlſtadt war, für nicht würdig genug, und wandte alles an, um auch Luthern mit in den Streit zu ziehen. Er gab daher dreizehn Sätze heraus, die bei der Diſputazion zum Grunde gelegt werden ſollten, und eigentlich wider Luthers vornehmſte Lehren gerichtet waren t). Dieß reizte Luthers Empfindlichkeit ſo ſehr, daß er ſogleich dreizehn Gegenſätze heraus gab v), und auch ſelbſt den Herzog Georg von Sachſen zu wiederholten Malen erſuchte, der Diſputazion, die nun zu Leipzig gehalten werden ſollte, beiwohnen zu dürfen x). Schon bei dem erſten Anblicke der Sätze, über welche diſputirt werden ſollte, ließ ſich voraus ſehen, daß die verabredete Diſputazion die Parteien noch mehr wider einander erbittern und ein Aufſehen erregen würde, das dem Intereſſe des

t) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. pag. 227. b. ſq.

v) Ibid. p. 227.

x) Vid. Lutheri Epp. T. I. ep. 110. p. 173. b. ep. 113. p. 179. b.

des römiſchen Hofes ſehr nachtheilig ſeyn mußte. Dennoch that weder Cajetan noch Miltitz einen Schritt, dieſe höchſt bedenkliche Handlung zu hintertreiben. Am kurſächſiſchen Hofe war man unruhig wegen der Folgen; und Luther ſelbſt fürchtete, daß er durch Ecken gereizt werden würde, auf den römiſchen Hof einen ernſthaftern und kühnern Angriff zu thun, da er bisher, wie er ſagte, nur geſpielt hatte y). Bloß die Leipziger Theologen und der Biſchof von Merſeburg ſuchten die Diſputazion auf alle Art zu verhindern, und der Biſchof von Merſeburg proteſtirte ſogar, als Kanzler der Univerſität, öffentlich dawider, und ließ zu Leipzig ein förmliches Verbot anſchlagen, wodurch die Diſputazion bei Strafe des Bannes unterſagt wurde. Aber der Herzog Georg behauptete ſeine landesherrlichen Rechte: er geſtattete und beförderte das veranſtaltete Kolloquium, und ließ das biſchöfliche Verbot von den Kirchthüren herunter reißen z). Zur geſetzten Zeit kam D. Karlſtadt

y) Lutheri Epp. T. I. ep. 89. p. 141. b. conf. ep. 90. p. 142. b.

z) Seckendorf L. I. §. 57. Add. p. 80. ſq. Lutheri Epp. T. I. ep. 104. p. 162. Planck Th. I. S. 174. f.

Karlſtadt zu Leipzig an, und mit ihm auch Luther und Melanchthon. Luther kam ohne fürſtliches Geleit und nur als Zuhörer; denn der Herzog hatte, auf ſein dreimaliges Bitten, durchaus nicht zugeben wollen, daß er an der Diſputazion ſelbſt Theil nehmen ſollte a). Aber Eck, der gar zu begierig war, ſich mit ihm zu meſſen, ſuchte ſelbſt bei dem Herzoge um das Geleit für Luthern und um die Erlaubniß, auch mit ihm zu diſputiren, an, und erhielt beides b); ſo wie er auch, in Anſehung des ſtreitigen Schiedsrichters, den Herzog zur Genehmigung des Vorſchlages bewog, daß die Akten der Diſputazion den Univerſitäten zu Paris und Loeven vorgelegt werden ſollten c). Hierauf wurde die Handlung mit großer Feierlichkeit (i. J. 1519 d. 27. Jun.) eröffnet. Zuerſt diſputirte Eck mit Karlſtadt eine ganze Woche lang über den Satz vom freien Willen und deſſen Vermögen

a) Löſcher a. ang. O. Th. III. S. 979 Maimburg ap. Seckendorf L. I. p. 72. Walters Nachr. von Luther Th. I. Abſchn. I. S. 49. ff.

b) Seckendorf L. I. §. 54. p. 72. ſq. Walter a. ang. O. S. 49. f. Planck Th. I. S. 176.

c) Planck a. ang. O.

mögen zu guten Werken; und dabei behauptete Eck, der ſeinem Gegner in allen Künſten der ſtreitenden Sophiſterei, wie an Gedächtniß, Kühnheit und äußerm Anſtande, ſichtbar überlegen war, allerdings die Oberhand, obſchon Karlſtadt ſich eben ſo wohl, als Eck, den Sieg zuſchrieb d). Alsdann diſputirte Eck auch mit Luthern bis in die dritte Woche (bis zum 15. Jul.); und dieſer Streit war nicht nur heftiger, ſondern endigte ſich auch ganz anders als jener, weil hier faſt alle die Künſte, die Eck wider Karlſtadt ſo glücklich angewandt hatte, ganz unbrauchbar wurden. Der Hauptangriff geſchah auf den 13. Satz von der Obergewalt des Papſtes, und er lenkte ſich von ſelbſt auf die Frage: ob dieſes Supremat dem römiſchen Biſchofe aus göttlichen oder menſchlichen Rechten zukomme. Eck unterſtützte ſeine Beweiſe vorzüglich durch die Geſchichte, mit vieler Kenntniß und vielem Scharfſinne; erſtaunte aber nicht wenig, da er Luthern auch auf hiſtoriſche Einwürfe trefflich gerüſtet fand. Daher brauchte er endlich den Kunſtgriff, daß er Luthern das Anſehen des Koſtnitzer Konziliums entgegen ſetzte, das unter Huſſens Sätzen auch den verdammt habe, welchen

d) Planck Th. I. S. 180. ff.

welchen Luther jetzt öffentlich zu vertheidigen wage. Luther merkte die boshafte Abſicht ſeines Gegners, ihn als einen offenbaren Huſſiten und Schiſmatiker darzuſtellen und verhaßter zu machen, und äußerte ſeinen Unwillen darüber ſehr ſtark, verläugnete jedoch ſeine Überzeugung ſo wenig, daß er vielmehr frei erklärte: er halte deßwegen nicht alle Lehren Huſſens für ketzeriſch, weil ſie von dem Konzilium zu Koſtnitz verdammt worden wären. Dieſe Erklärung erregte in der Verſammlung ein Aufſehen, deſſen Eindruck bei dem Herzoge Georg von Sachſen und vielen andern nie wieder geſchwächt werden konnte; und in dieſer Rückſicht endigte ſich der Streit zum Nachtheile für Luthern, obſchon dieſer alle Zuhörer ſehr lebhaft überzeugt hatte, wie ſehr er ſeinem Gegner überlegen war e). Deſto größer hingegen war der Gewinn, den die Wahrheit ſelbſt aus dieſem Streite zog. Luther war bei dieſer Gelegenheit genöthigt worden, ſich in Unterſuchungen einzulaſſen, die ihn von ſelbſt auf die unerwartetſten Entdeckungen führten, und ihm den wahren Urſprung des päpſtlichen Anſehens in ſeiner ganzen Blöße darſtellten. Erbittert

e) Planck Th. I. S. 188. ff.

bittert über die Begegnung, die er zu Leipzig erfahren hatte, gieng er auf der Bahn, die er ſich gebrochen und bezeichnet hatte, mit verſtärktem Eifer fort, ohne ſich zu bekümmern, wohin ſie ihn am Ende führen würde. Auch hatte er in der Folge dieſen Zeitpunkt als den Anfang ſeiner eigentlichen Befreiung vom päpſtlichen Joche bezeichnet f). Die Erbitterung der beiden Parteien gegen einander ſtieg aufs höchſte durch die vielen Vertheidigungen, Widerlegungen und Gegenvertheidigungen, die nun von beiden Theilen bekannt gemacht wurden, und wobei Ecks und ſeiner Anhänger unmäßiger Stolz, aufbrauſende Hitze und Übereilung mit dem Scharfſinne, der Gelehrſamkeit und der beſcheidenen Mäßigung, welche Luthers Freund Melanchton in dieſem Streite zeigte, einen ſo ſeltſamen Kontraſt machten, daß eben dadurch Luthers Sache immer mehr Beifall gewann, und Eck ſich gezwungen ſah, den Schauplatz eine Zeit lang zu verlaſſen und (i. J. 1520 im Jan.) nach Italien zu gehen, um von Rom wider ſeinen überlegenen Gegner neue Waffen zu holen.

Luthers

f) S. Planck Th. I. S. 191. ff.

Luthers Streit mit Emſer und andern.

Bald nach der Leipziger Diſputazion verwickelte ſich Luther mit dem bekannten Leipziger Theologen Hieronymus Emſer. Dieſer hatte in einem Briefe (i. J. 1519 d. 13. Aug.) an D. Johann Zack zu Prag wider die böhmiſchen Schiſmatiker heftig geeifert, und ihnen, wie es ſchien, den Wahn zu benehmen geſucht, daß Luther zu ihrer Anzahl gehöre, wie ſie ſich öffentlich gerühmt haben ſollten g). Luther, der bei der Leipziger Diſputazion Emſers Parteilichkeit für den D. Eck ſehr deutlich gemerkt hatte, glaubte, Emſer habe bei dieſem Briefe die boshafte Abſicht gehabt, ihn noch verhaßter zu machen, und den Verdacht der böhmiſchen Ketzerei, deren Beſchuldigung ihn zu Leipzig ſo ſehr geſchmerzt hatte, zu verſtärken. Sobald daher Emſers Brief nach Wittenberg gekommen war, ließ Luther (i. J. 1519 im Sept.) einen andern an ihn ſelbſt drucken, worin er Emſern mit einer ſolchen Verachtung und mit einem ſo beißenden Spotte und Witze angriff, als er nie einen ſeiner verächtlichſten Gegner

g) Der Brief ſteht in Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 348—350.

Gegner behandelt hatte h). Emſer wurde dadurch (im Nov.) zu einer heftigen Vertheidigungsſchrift i) genöthigt, worin er zuerſt den boshaften Verdacht äußerte, Luther habe den ganzen Lärmen wegen des Ablaſſes bloß aus Ordensneid gegen die Dominikaner angefangen, weil der einträgliche Ablaßhandel nicht ihm und ſeinen Ordensbrüdern, ſondern Tezeln und andern Dominikanern, übertragen worden wäre k); ſo wie Emſer auch in der Folge noch vielfältige und zuweilen recht hämiſche Rache an Luthern ausübte. Nicht lange vorher hatten die Franziſkaner, auf einem Konvente (im Apr.) zu Jüterbock, vierzehn Sätze, die ſie aus Luthers Schriften zuſammen getragen hatten, für ketzeriſch erklärt, und ſie dem Biſchofe von Brandenburg, mit heftigen Anklagen wider Luthern, zugeſchickt. Luther, der es noch bedenklich fand, einen ganzen Orden wider ſich zu reizen, beſchwerte ſich darüber in einem Briefe, worin er den Franziſkanern ſehr fühlbar machte, wie leicht es ihm ſeyn würde, ſie wegen ihrer notoriſchen Unwiſſenheit und

Tollkühn=

h) In Lutheri Opp. l. c. p. 350—358.
i) Bei Löſcher Th. III. S. 694. ff.
k) Bei Löſcher a. ang. O. S. 707.

Tollkühnheit der öffentlichen Verachtung Preis zu geben, und drohete, dieß wirklich und auf eine unbarmherzige Weiſe zu thun, ſobald ſie ihn zum zweiten Male reizen würden l). Die Franziſkaner zu Jüterbock hielten ſich hierauf einige Zeit ruhig: aber Eck gab, vielleicht auf ihr Anſtiften, die vierzehn Sätze, die ſie geſammelt hatten, mit gehäſſigen Erklärungen heraus; und nun brach Luther, da er die Franziſkaner mit ſeinem verhaßteſten Gegner verbunden ſah, mit Ungeſtüm wider ſie los. Er ſetzte eine Schrift auf, worin er nicht nur über die Menge der Kanonum des päpſtlichen Rechtes, denen er bloß ein menſchliches Anſehen zugeſtand, und über die unverſchämte Habſucht der römiſchen Kurie eiferte, ſondern auch einige Lehrſätze des römiſchen Glaubensſyſtemes antaſtete, die er bisher noch abſichtlich geſchont hatte m). Sichtbar waren die neuen Meinungen, die Luther in dieſer Schrift äußerte, dem römiſchen Syſteme eben ſo nachtheilig als alles, was er jemals über den Ablaß geſagt hatte. Dennoch ergriff keiner von ſeinen übrigen Gegnern

l) In Lutheri Epp. T. I. ep. 109. p. 169. ſqq.

m) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 214—252. und bei Löſcher Th. III. S. 856. ff.

Gegnern dieſe neue Gelegenheit, Luthern zu widerlegen oder ihn verhaßter zu machen. Aus Perſonalhaß griffen ſie nur da an, wo ſie ihn am ſicherſten zu verwunden hofften: ſie ſtritten mit ihm über Nebendinge, die ohne weſentlichen Nachtheil des Ganzen hätten können zugegeben werden, und ließen ihn ungehindert das ganze Gebäude untergraben, von dem er, ſeinen erſten Abſichten nach, nur einen unbeträchtlichen Anbau hatte wegbrechen wollen. Hätte der römiſche Hof in dem Ablaßſtreite nur etwas nachgegeben, ſo wäre vielleicht die Frage, ob ſich das Supremat des römiſchen Biſchofes auf göttliche Einſetzung gründe, nie in Bewegung gekommen, und noch viel weniger würde Luther die römiſchen Glaubenslehren angegriffen haben n). Eben ſo unweiſe betrugen ſich Luthers Gegner in Anſehung der Predigt vom Abendmale, die er zu Ende dieſes Jahres (1519) bekannt machte, und worin er den Wunſch äußerte, „daß die Kirche in einem allgemeinen Konzilium wieder verordnen möchte, daß man allen Menſchen beide Geſtalten gebe wie den Prieſtern" o).

Dieſer

n) Planck Th. I. S. 216. f.

o) Luthers Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 204. b—212. b.

Dieſer ſehr beſcheidene Wunſch reizte den Herzog Georg ſo ſehr, daß er ſogleich an den Kurfürſten von Sachſen ſchrieb, und ihn zur Unterdrückung des Mannes aufforderte, der öffentlich eine huſſitiſche Ketzerey vertheidige p). Auch der Biſchof von Meiſſen ließ ein Dekret ausgehen, worin jene Stelle der lutherſchen Predigt für höchſt frevelhaft, ärgerlich und ſchiſmatiſch erklärt und allen Predigern dawider öffentlich zu eifern anbefohlen wurde q). Allein über dieſem Lärmen überſahen die Vertheidiger des rechtgläubigen Syſtemes in eben dieſer Predigt eine Stelle, die eine weit gefährlichere Ketzerey enthielt r). Doch machte das Schreiben des Herzogs Georg auf den Kurfürſten von Sachſen ſo viel Eindruck, daß er Luthern durch deſſen Freund Spalatin zu verſtehen gab, daß er künftig mehr Mäßigung brauchen und das

Feuer

p) In Luthers Werken a. ang. O. S. 213.

q) Ebendaſ. S. 217.

r) Luther erklärte ohne Scheu, daß die gewöhnliche Diſtinkzion der Theologen zwiſchen opus operatum und opus operantis elendes Geſchwätz und vergebliches Menſchenwerk ſey. Luthers Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 209. b.

Feuer nicht noch mehr anfachen möchte s). Luther ließ ſich zwar nicht zurück halten, ſowohl eine Erklärung ſeiner Predigt t), als auch eine Antwort auf das biſchöfliche Dekret v) heraus zu geben; doch empfahl er, vermuthlich auf die Vorſtellungen des kurſächſiſchen Hofes, ſeine Sache (i. J. 1520 d. 15. Jan.) in einem demüthigen Schreiben dem Kaiſer x), und wandte ſich hierauf (d. 4. Febr.) auch an den Kurfürſten von Mainz y) und an den Biſchof von Merſeburg z). Bei dem allen ſchonte er die Univerſitäten zu Loeven und Köln nicht, die im vorigen Jahre ſeine Lehren öffentlich verdammt hatten a). Und da um eben dieſe Zeit (i. J. 1519 im Okt.) eine Rede, die ein gewiſſer Thomas Rahdinus zu Rom gehalten haben ſollte, die aber wahrſcheinlich von Hieronymus Emſer war, zu Leipzig heraus kam, ſo

s) Vid. Lutheri Epp. T. I. ep. 139. p. 227. b. ſq.

t) In Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 214. b. ff.

v) Ebendaſ. S. 218. ff.

x) Ebendaſ. S. 220. f.

y) Ebendaſ. S. 221. b. f.

z) Ebendaſ. S. 224. f.

a) Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 464—473.

ſo ſetzte ihr Melanchthon, unter dem Namen Didimus Faventinus, eine andere entgegen, in welcher dieſer ſonſt ſo ſanfte Gelehrte mit größerer Heftigkeit, als ſelbſt Luther bisher gethan hatte, wider die Tyrannei des römiſchen Hofes eiferte, und der deutſchen Nazion ganz laut ſagte, daß es nur bei ihr ſtehe, dem Papſte die Herrſchaft über ſich wieder zu entreißen, die ſie ihm eingeräumt habe b).

Indeſſen ſchien Luthers Lage immer bedenklicher zu werden. Sein heftigſter Gegner D. Eck war nach Rom gegangen, und arbeitete hier mit unabläſſigem Eifer, Luthers Untergang zu beſchleunigen. Luther erfuhr das von mehrern Seiten her; auch wußte er, daß der Kurfürſt Friedrich ſich ſeinetwegen nicht in offenbare Gefahr ſtürzen würde, ob er ſchon darauf rechnen konnte, daß er ſich nicht zum Vollzieher des Urtheiles, das ihm bevor ſtand, würde brauchen laſſen. Dennoch ließ Luther den Muth nicht ſinken, zumal da um eben dieſe Zeit nicht nur Silveſter von Schaumburg, ein mächtiges Glied der fränkiſchen Ritterſchaft, ſondern auch der berühm=

b) In Phil. Melanchthonis Opp. T. II. p. 38. ſqq.

berühmte Franz von Sickingen ihm ihren und anderer gleichgeſinnter Edelleute Schutz und Hülfe zuſicherten c); ſo wie auch Ulrich von Hutten ihm ſchrieb, daß ſeine Feder und ſein Degen zu ſeiner Vertheidigung wider gemeinſchaftliche Feinde bereit ſtünden d). Ja Luther fürchtete die ihm drohende Gefahr ſo wenig, daß er (i. J. 1520 im Jun.) ein Buch heraus gab, welches alles enthielt, was er bisher über die Entſtehung, die erſten Grenzen und den immer mehr erweiterten Umfang der päpſtlichen Macht entdeckt hatte. Dieſe Schrift, die unter dem Titel: An den chriſtlichen Adel deutſcher Nazion, heraus kam e), ſollte dem römiſchen Stuhle gleichſam den letzten tödtlichen Streich verſetzen und vorzüglich die deutſche Nazion auffordern, das ſchimpfliche Joch der päpſtlichen Herrſchaft und Mißbräuche, das ſie bisher mit unrühmlicher Feigheit getragen hätte, abzuwerfen.

Luther

c) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 549.

d) Lutheri Epp. T. I. ep. 193. p. 282. b. vergl. Kapps Nachleſe nützl. Reform. Urk. Th. II. S. 425. ff.

e) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 480—510. beſonders abgedruckt Frankf. u. Leipz. 1782. 8.

Luther machte daher die Nazion vorzüglich auf drei Hauptſtützen der päpſtlichen Macht aufmerkſam, auf den Vorzug der Geiſtlichen vor den Laien und die Erhebung der geiſtlichen Macht über die weltliche, auf die angemaßte Gewalt des Papſtes die Schrift auszulegen und auf deſſen ausſchließendes Recht ein Konzilium zuſammen zu rufen, zeigte den Ungrund und die unſeligen Folgen dieſer herrſchſüchtigen Anmaßungen, und ſtellte zugleich den Geiz, die Simonie, die Herrſchſucht und andere Mängel des römiſchen Hofes in das verhaßteſte Licht. Dieſe ſehr kühne Schrift verbreitete ſich mit unglaublicher Geſchwindigkeit f), und erregte ein allgemeines Aufſehen und Erſtaunen, that aber auch ganz die Wirkung, die Luther ſich davon verſprochen hatte; denn ſie bereitete die Gemüther, völlig zu ſeinem Vortheile, auf die Verdammungsbulle vor, die eben damals, auf das ungeſtüme Anhalten des D. Eck, (i. J. 1520 d. 15. Jun.) zu Rom ausgefertigt wurde.

Verdam-

f) Sie erſchien zu Ende des Junius, und im Sept. waren ſchon 4000 Exemplare abgeſetzt.

Verdammungsbulle wider Luthern.

Allen dieſen heftigen Bewegungen hatte der päpſtliche Botſchafter Karl von Miltitz unthätig zugeſehen, vielleicht in der Meinung, daß ſich der Streit von ſelbſt legen würde, wenn die Parteien nur ausgetobt und ſich erſchöpft hätten. Endlich wurde er durch das Gerücht von Ecks naher Rückkunft nach Deutſchland und von der Verdammungsbulle wider Luthern, die er mitbringen würde, von neuem in Thätigkeit geſetzt. Er begab ſich, mit Vorwiſſen des Kurfürſten von Sachſen, (i. J. 1520 im Aug.) nach Eißleben, wo der Auguſtinerorden damals einen Konvent hielt, und bewog den Orden, Deputirte an Luthern zu ſchicken und ihm den Antrag zu thun, daß er noch ein Mal an den Papſt ſchreiben und ihn verſichern ſollte, daß er bey allen ſeinen Schriften nie die Abſicht gehabt habe, ſeine Perſon ſelbſt anzugreifen. Luther verſprach es zu thun, und Miltitz zweifelte nicht, daß es ihm auf ſolche Weiſe gelingen würde, die Wirkung der päpſtlichen Bulle aufzuhalten oder eine Milderung derſelben zu bewirken g). Allein kaum hatte Luther erfah=

g) Seckendorf L. I. §. 67. p. 98. ſq. Cyprians Urk. Th. II. S. 175. ff.

erfahren, daß Eck mit einer Verdammungsbulle zu Leipzig angekommen ſey, als er ſein Verſprechen an den Papſt zu ſchreiben wieder zurück nahm. Der Gedanke, daß Eck dieſen Triumph über ihn haben ſollte, war ihm unerträglich, und in der Erbitterung darüber ſetzte er die berühmte Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche auf, die faſt alle die Lehren des römiſchen Glaubensſyſtemes auf ein Mal angriff und niederwarf, von denen ſich in der Folge die Proteſtanten feierlich losſagten, obſchon ihr Inhalt ſich nur auf die Lehre von den ſieben Sakramenten zu erſtrecken ſchien; die aber eben deßwegen den Haß des römiſchen Hofes und ſeiner Anhänger in einem ſolchen Grade wider Luthern reizte, daß ſie alle bisherige Beleidigungen beinahe vergaßen, und nur wegen dieſer auf Rache bedacht waren h). Dieſe höchſt kühne und heftige Schrift, die zugleich als ein Tagebuch von Luthers ſukzeſſiven Fortſchritten in der Unterſuchung der Wahrheit merkwürdig iſt, erſchien in eben der

h) De captivitate Babylonica eccleſiae, Praeludium D. Martini Lutheri, in ejus Opp. Jen. Lat. T. II. p. 259-286. Planck Th. I. S. 273. ff.

der Woche, da die päpſtliche Verdammungs-bulle zu Wittenberg ankam, worin 41 aus Luthers Schriften gezogene Sätze theils als ketzeriſch, theils als irrig, theils als ärgerlich und verführeriſch verdammt, die lutherſchen Schriften öffentlich zu verbrennen befohlen, Luthern ſelbſt aber bei Strafe des Bannes aufgelegt wurde, ſeinen Widerruf innerhalb 60 Tagen nach Rom zu ſchicken oder ſelbſt zu überbringen; ſo wie auch allen und jeden bei gleicher Strafe verboten wurde, ihn zu ſchützen i). In der That hatte Leo X. bei der Abfaſſung dieſer Bulle noch viel Behutſamkeit gebraucht, um Luthern nicht aufs äußerſte zu treiben. Aber ein einziger Fehler verdarb alles. Leo hatte die Bekanntmachung und Vollziehung der Bulle Luthers erklärteſtem Feinde, dem D. Eck, aufgetragen, und dieß allein war hinreichend, die Wirkung derſelben größtenTheils zu vereiteln. Nicht nur Luther wurde dadurch doppelt erbittert, ſondern auch dem größten Theile der Nazion war es unerträglich, den Mann, den man ſeit der Leipziger Diſputazion zu verachten gewohnt war, nun unter dem Namen eines apoſtoliſchen Nunzius mit der Bulle in

i) In Magno Bullario Rom. T. I. p. 610. ſqq.

in der Hand von Stadt zu Stadt herum zie- hen zu ſehen; und dieſen Unwillen wußte Lu- ther durch ſeine heftigen Schriften trefflich zu unterhalten und zu ſtärken. Eck fand daher, als er im Auguſt nach Deutſchland kam, bei wei- tem nicht die günſtige Aufnahme, die er erwar- tet hatte. Sogar ſein größter Beſchützer, der Herzog Georg von Sachſen, hatte dem Ma- giſtrate zu Leipzig befohlen, die Bulle nicht eher, als nach vorher gegangenem Befehle des Biſchofes von Merſeburg, bekannt zu ma- chen k). Zwar hatte ſie Eck zu Meiſſen, Mer- ſeburg und Brandenburg öffentlich (i. J. 1520 im Sep.) anſchlagen laſſen l); aber die Biſchöfe selbſt zauderten, ſie in ihren Sprengeln zu publiziren, weil ſie es für ei- nen Eingriff in ihre Rechte anſahen, daß man dem D. Eck die Vollziehung aufgetragen hat- te. Ja, zu Leipzig kam Eck ſo ſehr in Ver- achtung, daß die Studenten ihn durch Dro- hungen nöthigten, ſich zu ſeines Lebens Si- cherheit im Paulinerkloſter zu verbergen und endlich des Nachts nach Freyburg zu flie- hen m). Der Biſchof von Bamberg und die Uni-

k) Seckendorf L. I. §. 75. Add. p. 116.

l) Cyprians Urk. Th. I. S. 439. f.

m) Cyprian a. ang. O. S. 449. f. u. 453.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Univerſitäten zu Erfurt und Wien weigerten ſich durchaus, die Bulle zu publiziren, und zu Erfurt wurde ſie ſogar in Stücken zerriſſen und ins Waſſer geworfen n). Der Univerſität zu Wittenberg hatte ſie Eck zwar zugeſchickt; man hatte aber die Publikazion unterlaſſen, weil ſie nicht gehörig war inſinuirt worden o).

Luthers Schreiben an den Papſt.

Vornehmlich aber war Miltitz mit Ecks Betragen und mit der Publikazion der Bulle unzufrieden, und ſchmeichelte dem Kurfürſten noch immer mit der Hoffnung, die lutherſche Sache in Güte beizulegen p). Wirklich hielt Miltitz im Oktober dieſes Jahres (1520 d. 12. Okt.) eine Unterredung mit Luthern zu Lichtenberg, und bewog ihn zu dem Verſprechen, ſelbſt an den Papſt zu ſchreiben und den Brief auf den 6. Sept., da die Verdammungsbulle in Sachſen noch nicht bekannt war, zurück zu datiren q). Luther ſetzte

n) Lutheri Epp. T. I. ep. 197. p. 289. Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. I. S. 924.
o) Planck Th. I. S. 293.
p) Bei Cyprian a. ang. O. Th. I. S. 441.
q) Cyprian a. ang. O. S. 449. f.

te das Schreiben auf r), und ſchickte es dem Nunzius zum Einſchluſſe nach Rom zu. Allein jede Zeile deſſelben verrieth ganz unverkennbar, daß Luther auf alle die Wirkungen, die Miltitz davon erwartete, Verzicht gethan und keine andere Abſicht hatte, als dem kurſächſiſchen Hofe und ſeinen gemäßigten Freunden den letzten Beweis zu geben, daß er zur Erhaltung des Friedens alles gethan habe, was Uiberzeugung und Ehrliebe ihm zulie=ßen. Er verſicherte darin den Papſt feierlich, daß er in ſeinen Schriften nie die Abſicht gehabt, ſeine, des Papſtes, Perſon anzugreifen, wohl aber den römiſchen Hof, von welchem der Papſt ſelbſt und alle andere geſtehen müßten, daß er ärger und ſchändlicher ſey, als jemals Sodom, Gomorra und Babylon auf Erden geweſen wäre; ſeit vielen Jahren ſey aus Rom in alle Welt nichts ausgegangen als Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und aller böſen Stücke, die gefährlichſten Exempel, wodurch dann die römiſche Kirche eine Mördergrube, ein Bubenhaus, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß geworden

r) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 432. b. ſqq.

den ſey, und die Bosheit hier unmöglich är= ger werden könne, wenn gleich der Anti= chriſt ſelbſt käme; er, der Papſt, ſitze wie ein Schaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und wie Ezechiel unter den Skor= pionen; der römiſche Stuhl ſey ſeiner und ſeines gleichen nicht werth, ſondern der böſe Geiſt ſollte Papſt ſeyn, der auch gewiß mehr, als er, in dieſem Babylon regiere. Zuletzt bitte er den Papſt, daß er den Schmeichlern, Lügnern und Heuchlern kein Gehör geben, ſondern den Frieden der Kirche herſtellen ſol= le; aber ſeine Lehren könne und werde er nie widerrufen, ſo wie er ſich in der Auslegung der heiligen Schrift keine Regel oder Schran= ken werde vorſchreiben laſſen; wenn ihm die= ſe beiden Punkte nachgegeben und auch ſei= nen Feinden das Stillſchweigen geboten wür= de, ſo wolle er ſich allem gehorſam unterwer= fen, was man ihm auflegen werde. Dieſes Schreiben begleitete Luther mit ſeiner Ab= handlung von der chriſtlichen Freiheit s), ei= ner ſeiner beſten didaktiſchen Schriften, worin er die Lehre vom Glauben, von den guten Werken und der Verbindung der letztern mit dem

s) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 435. — b. ſqq.

dem erſtern ausführte. Miltitz verſprach, das Schreiben und die Beilage dem Papſte nach Rom zu überbringen; aber freilich war nicht daran zu denken, daß Leo X. Luthers Vorſchläge annehmen würde.

Schickſal der Verdammungsbulle.

Wenn Luther ſich in dieſem Schreiben zur Demuth und Mäßigung gezwungen hatte, ſo hielt er ſich dafür durch die Angriffe ſchadlos, die er nun mit freyer Bruſt auf die Verdammungsbulle und ihren Urheber D. Eck that. Eck hatte, bald nach ſeiner Ankunft zu Leipzig einige Bogen heraus gegeben, die vorzüglich wider Luthers Ermahnung an den chriſtlichen Adel deutſcher Nazion gerichtet waren. Luther ergriff dieſen Anlaß, ſeinen Zorn an ſeinem Gegner auszulaſſen, und ſetzte ihm ſogleich eine Schrift (i. J. 1520 im Okt.) von den neuen Eckiſchen Lügen und Bullen t) entgegen, worin er nicht nur Ecks Schrift und Perſon mit größter Heftigkeit anfiel und mißhandelte, ſondern auch die Verdammungsbulle ſelbſt von weitem angriff; Bald

t) In Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 356. ff.

bald darauf eine andere Schrift, die ausdrücklich wider die Verdammungsbulle gerichtet war, und den Titel hatte: Wider die Bulle des Antichriſts v). Durch dieſe beiden vorläufigen Erklärungen machte Luther auf die Gemüther der Nazion einen ſo tiefen Eindruck, daß die päpſtlichen Legaten, die in Deutſchland herum zogen, um die Vollziehung der Bulle zu betreiben, ſich keinen günſtigen Erfolg verſprechen durften, zumal da um eben dieſe Zeit Ulrich von Hutten die Bulle mit den kühnſten und beißendſten Anmerkungen drucken ließ, in der Abſicht, eine allgemeine Bewegung der Nazion wider die römiſche Tyrannei zu veranlaſſen x). Alles kam noch auf die Aufnahme an, welche die Bulle bei dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen finden würde. Friedrich befand ſich damals zu Köln. Hier überreichten ihm die päpſtlichen Legaten Aleander und Caraccioli ein päpſtliches Schreiben, nebſt einer Kopie der Bulle, und verlangten, daß er vor der Hand alle lutherſche Schriften verbrennen laſſen, und Luthern entweder ſelbſt ſtrafen oder ge-

fangen

v) Ebendaſ. S. 360. b. ff.

x) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. I. p. 474–486.

fangen nehmen und nach Rom ſchicken ſollte y). Das letztere verlangte auch der Papſt ſelbſt in ſeinem Breve z). Aber der Kurfürſt gab (i. J. 1520 d. 6. Nov.) den Legaten durch ſeine Räthe zur Antwort: daß die Sache erſt durch billige, gelehrte, fromme und unverdächtige Richter gehörig unterſucht, und Luther durch Vernunftgründe und Beweiſe aus der Schrift widerlegt werden müſſe, ehe man ihm, dem Kurfürſten, zumuthen könne, ſeine Schriften verbrennen zu laſſen; würde Luther gehörig widerlegt ſeyn, dann werde er ihm, auch unaufgefordert, ſeinen Schutz entziehen, aber auch ſelbſt in dieſem Falle erwarten, daß ihm der Papſt nichts weiter anſinnen werde, was er nicht mit Ehren thun könne a). Dieſe öffentliche und beſtimmte Erklärung des Kurfürſten gründete ſich theils auf ſeine Verhältniſſe mit dem Kaiſer, theils auf ſeine Uiberzeugung von Luthers gerechter Sache. Friedrich wußte ſehr gut, wie er mit dem Kaiſer und dieſer mit dem Papſte

y) Spalatins Annal. reformat. S. 11. f. (Leipz. 1718. 8.)

z) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 256. b. ſq.

a) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 315. ſq. Spalatin a. ang. O. S. 14. ff.

ſie ſtand; er wußte, daß der junge Monarch, der kaum den deutſchen Boden betreten hatte, einen Fürſten, deſſen perſönliches Anſehen von eben ſo großem Einfluſſe als ſeine Staatsverbindungen war, und dem er die deutſche Krone zu danken hatte, allemal mehr ſchonen müſſe als den römiſchen Hof, deſſen Gunſt er allenfalls durch bloße Hoffnungen erkaufen konnte. Nicht weniger Einfluß auf des Kurfürſten Entſchließung hatte das Urtheil, das Eraſmus über Luthern und die damalige Lage ſeiner Sache fällte. Der Kurfürſt beſprach ſich (d. 5. Nov.) ſelbſt mit ihm darüber zu Köln, und erhielt auf die Frage, ob Luther in ſeiner Lehre wohl geirrt habe, zur Antwort: Luther habe in zwei Stücken gefehlt, nämlich daß er des Papſtes Krone und der Mönche Bäuche angegriffen habe b). Zugleich erklärte Eraſmus dem Kurfürſten, daß kein billig denkender Mann Luthers Erbieten, ſich vor unverdächtigen Richtern zu ſtellen, unbillig oder unſtatthaft finden könne; daß der Ausſpruch zweier Univerſitäten, die ihn verdammt, aber nicht widerlegt hätten, nichts beweiſe; die Uneigennützigkeit ſeiner Abſichten ſey unverkennbar, und

b) Spalatin a. ang. O. S. 28. f.

und müſſe bei allen Freunden der Wahrheit laut für ihn ſprechen; die Härte der wider ihn ergangenen und eines Statthalters Chriſti ganz unwürdigen Bulle habe den Unwillen aller Rechtſchaffenen erregt; man ſolle der Wahrheit um ſo weniger durch gewaltſame Mittel Widerſtand thun, da die Welt nach der evangeliſchen Wahrheit dürſte, und der Geiſt des Zeitalters ſich ihr mit Macht entgegen zu drängen ſchiene c). Hätte ſich Eraſmus auch nicht ſo günſtig für Luthern erklärt, ſo konnte ſchon ſeine bloße Weigerung, wider Luthern zu ſchreiben, den Kurfürſten und die ganze lutherſche Partei in ihren Geſinnungen befeſtigen. Bei dem Kaiſer hingegen waren die päpſtlichen Legaten mit ihrem Antrage glücklicher: er ließ geſchehen, daß Luthers Schriften zu Antwerpen und Loeven verbrannt wurden. Eben dieß geſchah auch zu Mainz, Köln und Ingolſtadt. Aber faſt überall ſah das Volk der unbeſonnenen Feierlichkeit mit lautem Gelächter oder auch mit lauten Aeußerungen des Unwillens zu d). Luther machte indeſſen (i. J. 1520 d. 17. Nov.) eine neue Appellazionsſchrift bekannt, worin

c) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 314.
d) Lutheri Epp. T. I. ep. 207. p. 299. b.

worin er mit unnöthiger Heftigkeit vom Papſte an ein allgemeines Konzilium appellirte e). Hierauf ſetzte er, auf Befehl des Kurfürſten von Sachſen f), (d. 1. Dez.) eine ausführliche Vertheidigung aller Artikel, die in der Bulle verdammt waren, auf g), die von ſeiner Partei mit eben ſo viel Beifall, als Erſtaunen über ſeine Verwegenheit, aufgenommen wurde. Den allerkühnſten Schritt that er am 10. Dez. dieſes Jahres zu Wittenberg. Er lud, durch einen öffentlichen Anſchlag, die Studirenden ein, ſich des Morgens um 9. Uhr auf einem beſtimmten Platze zu verſammeln. Als ſie beiſammen waren, ging Luther mit ihnen und verſchiedenen Magiſtern und Profeſſoren hinaus vor das Stadtthor, ließ einen Scheiterhaufen machen und anzünden, und warf die Bücher des kanoniſchen Rechtes, ſammt der päpſtlichen Verdammungsbulle, ins Feuer, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt,

e) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 257. b. ſq. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 537. ff.

f) Lutheri Epp. T. I. ep. 211. p. 304. b.

g) In Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 367. ff. und in Opp. Jen. Lat. T. II. p. 292. ſqq.

haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" h)! Luther rechtfertigte ſein Verfahren in einer eigenen Schrift i): es ſey ein altes Herkommen, ſagte er, böſe und giftige Bücher zu verbrennen, und dazu ſey er Gewiſſens und Amtes halben verbunden; doch würde er es nicht gethan haben, wenn nicht ſeine Gegner zuvor ſeine Bücher verbrannt und der Wahrheit zu ſchaden geſucht hätten. Und um zu zeigen, daß die von ihm verbrannten Bücher wirklich höchſt ſchädliche Lehren enthielten, zog er 30 Sätze aus den kanoniſchen Rechtsbüchern aus, die freilich hart genug auffielen, um von vielen des Feuers würdig erkannt zu werden. Ob Luthers Verfahren rechtmäßig oder unrechtmäßig geweſen ſey, bedarf keiner Unterſuchung, da man weiß, daß er ſich ſchon, durch wiederholte Erklärungen, von aller Herrſchaft des Papſtes losgemacht hatte, und dieſen nur als ſeinen Gegner betrachtete; aber eine andere Frage iſt es, ob dieſer

h) Exuſtionis antichriſtianarum Decretalium Acta, in Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 320. und in der deutſchen Jen. Ausg. Th. I. S. 399.

i) In Opp. Jen. Lat. l. c. p. 316. b. ſqq. und in der deutſchen Jen. Ausg. Th. I. S. 394. b. ff.

dieſer höchſt kühne Schritt auch klug und zweckmäßig geweſen ſey. Es war bloß Rache, die Luther nehmen wollte, aber gewiß eine unnöthige, unzeitige und ſeiner nicht würdige Rache, die keine andere Folgen haben konnte, als daß ſeine Partei durch eine neue vorüber gehende Hitze ſtärker entflammt, und die Gegenpartei noch heftiger und unverſöhnlicher wider ihn erbittert wurde; jenes brachte ihm keinen bleibenden Vortheil, dieſes aber ſehr merklichen Schaden k).

Luthers Berufung auf den Reichstag.

Dem Kurfürſten von Sachſen ſcheint Luthers Verfahren nicht ganz mißfällig geweſen zu ſeyn; doch wurde er dadurch veranlaßt, die bereits beſchloſſene perſönliche Erſcheinung Luthers auf dem Wormſer Reichstage zu widerrathen. Der Kurfürſt hatte, da er (i. J. 1520 im Nov.) von Köln nach Sachſen zurückreiſete, Luthern und ſeine Angelegenheiten den beiden Günſtlingen des Kaiſers, dem Herrn von Chievres und dem Grafen Heinrich von Naſſau, ſehr angelegentlich empfohlen und ſie nachher (d. 14. Dez.) ſchriftlich

k) Planck Th. I. S. 340. ff.

ſchriftlich erſucht, den Kaiſer zu bitten, daß er Luthern nicht ungehört verdammen und unterdrücken laſſen möchte l). Darauf erhielt der Kurfürſt vom Kaiſer, von Oppenheim aus, ein Schreiben, worin der Kaiſer verlangte, daß er Luthern mit auf den Reichstag nach Worms bringen ſollte, um ihn von gelehrten und verſtändigen Männern genugſam verhören zu laſſen; er werde darauf ſehen, daß Luthern kein Unrecht geſchehe; doch ſollte er unterdeſſen nichts wider den Papſt oder den Stuhl zu Rom ſchreiben oder drucken laſſen m). Der Kurfürſt antwortete (d. 20. Dez.) dem Kaiſer, daß er des Auftrages, Luthern auf den Reichstag zu bringen, überhoben zu ſeyn wünſche, und gab ihm zu verſtehen, daß er Luthern zu Worms nicht ſicher halte; er habe ſeit der Rückreiſe von Köln erfahren, daß Luthers Schriften zu Köln, Mainz und anderwärts verbrannt worden, und er fürchte, daß Luther, auf die Nachricht von dieſer Beſchimpfung, unterdeſſen auch etwas vorgenommen habe, wodurch dann die ganze Lage der Sache verändert worden ſey n). Ehe der Kaiſer dieſe Antwort erhielt, bekam

l) Cyprian Urk. Th. II. no. 44. S. 193. ff.
m) Cyprian Th. I. S. 482. f.
n) Cyprian Th. I. S. 484. ff.

bekam der Kurfürſt einen andern Brief von ihm, worin er verlangte, daß er Luthern zu Wittenberg laſſen oder doch, wenn er vor ſeiner Abreiſe noch widerrufen würde, nicht weiter als bis nach Frankfurt bringen ſollte; denn er habe vernommen, daß der Papſt ihn und alle, die mit ihm handeln oder wandeln, in den Bann gethan habe o). Unfehlbar war es der päpſtliche Legat Aleander, der den Kaiſer auf andere Geſinnungen gebracht hatte; denn ihm war gar zu viel daran gelegen, daß Luther, der zu Rom bereits verdammt war, nicht auf den Reichstag berufen, zur Vertheidigung zugelaſſen und vielleicht zu einem Vergleiche eingeladen würde, welches allemal ein ſehr beleidigender Eingriff in die Vorrechte des römiſchen Stuhles geweſen wäre. Allein die Freunde und Vertheidiger, welche Luther unter den Reichsſtänden hatte, führten immer zu ſeinem Vortheile an, daß er durch die päpſtliche Bulle noch nicht eigentlich verdammt ſey, weil man ihm Zeit zum Widerrufe zugeſtanden habe; und dieß machte um ſo mehr Eindruck bei den übrigen, da es ihnen überhaupt eben nicht zuwider war, daß der Stolz des römi-

ſchen

o) Cyprian Th. I. S. 489. ff.

ſchen Hofes ein wenig gekränkt wurde. Zu Rom ſelbſt aber war man mit der Lage der Sachen in Deutſchland ſo wenig bekannt, daß man nicht daran dachte, die Legaten mit Nachdruck zu unterſtützen. Aleander mußte daher erſt die Wirkung der Vorſtellungen abwarten, die er dem römiſchen Hofe gemacht hatte. Endlich erſchien (i. J. 1521 d. 3. Jan.) eine zweite Bulle, nach welcher Luther, als ein hartnäckiger Ketzer, mit allen ſeinen Anhängern und Beſchützern in den Bann gethan wurde p). Zugleich bekam Aleander Vollmachten, Geld und die ſchmeichelhafteſten Breven, um ſie unter diejenigen zu vertheilen, deren Einfluß in dieſer Angelegenheit nothwendig war oder doch nützlich ſeyn konnte. Mit dieſen Hülfsmitteln verſehen hoffte er, den Gang des großen Geſchäftes auf dem Reichstage ganz nach ſeinen Abſichten lenken zu können; aber auch jetzt noch fand er Schwierigkeiten, die er nicht alle überſteigen konnte. Der Kaiſer, der in ſeinen Unternehmungen überhaupt kalt und bedachtſam war, und den Kurfürſten von Sachſen wenigſtens eben ſo ſehr als den Papſt ſchonen

p) In Magno Bullario Rom. T. I. p. 614. ſq. et ap. Raynald. ad an. 1521. n. 1—4.

nen mußte, glaubte, Luthers Sache nicht mit der ungeſtümen Hitze verfolgen zu dürfen, wie Aleander es wünſchte, ſondern beſchloß, noch einen ernſthaften Verſuch zu thun, ob ſie nicht durch gütliche Wege beigelegt werden könne. Zu dem Ende ſollte des Kaiſers Beichtvater Johann Glapio, ein Franziſkaner, zuerſt den Kurfürſten von Sachſen, der um dieſe Zeit zu Worms angekommen war, zu gewinnen ſuchen, daß er Luthern zur Annahme gewiſſer Vergleichspunkte bereden und ſelbſt den erſten Antrag dazu machen ſollte. Der Kurfürſt fand es bedenklich, ſich mit dem ſchlauen Glapio perſönlich einzulaſſen, und übertrug die Unterhandlung ſeinem klugen und geſchickten Kanzler Georg Pontanus. Dieſem that Glapio den Vorſchlag, daß die Unterſuchung des ganzen Handels einigen gelehrten und frommen Männern aufgetragen, Luthers Schriften bei ihnen niedergelegt und bis zu Austrag der Sache nirgends mehr verbrannt, er ſelbſt von den Schiedsrichtern mündlich gehört und dann von den letztern ein Urtheil geſprochen werden ſollte, dem ſich beide Parteien willig unterwerfen müßten; aber der erſte Antrag dazu müßte vom Kurfürſten ſelbſt kommen, und Luther vor allen Dingen überredet werden, die Schrift von der babyloniſchenGefangenſchaft entweder gar

nicht

nicht für die ſeinige zu erkennen, oder doch einige gar zu anſtößige Sätze zu widerrufen. Allein da Pontanus voraus wußte, daß weder Luther einen Widerruf thun, noch auch der Papſt eine vor ſeinen Richterſtuhl gehörige und von ihm bereits entſchiedene Sache andern als ſolchen Schiedsrichtern überlaſſen würde, von denen er im voraus verſichert wäre, daß ihr Urtheil dem ſeinigen nicht entgegen ſeyn würde; ſo erklärte er dem Beichtvater, daß ſein Herr, der Kurfürſt, gar keinen Antrag zu thun und für Luthern weiter nichts zu ſuchen hätte, als daß er auf dem Reichstage nicht ungehört verdammt würde q). Niemanden war die Vereitelung dieſer geheimen Unterhandlungen angenehmer, als dem päpſtlichen Bothſchafter Aleander, der bisher alles mögliche gethan hatte, um den Kaiſer und ſeine Räthe von dieſer Idee abzubringen. Auch ruhete er nicht eher, als bis er (i. J. 1521 d. 13. Febr.) die Erlaubniß erhielt, in öffentlicher Reichsverſammlung eine Rede zu halten, worin er Luthers Lehren aufs abſcheulichſte ſchilderte, ihm die verhaßteſten Meinungen aufbürdete, und aus ſeinen Grundſätzen die gefährlichſten Folgen zog; er eiferte

q) Seckendorf L. I. §. 88. Add. I. p. 143. ſq.

te mit Heftigkeit wider den Vorſchlag, Luthern zur Verantwortung auf den Reichstag zu fordern, erklärte feierlich, daß die Sache bereits vom Papſte entſchieden ſey, und drang darauf, daß ohne weitern Aufſchub Luthers Lehre im ganzen Reiche verboten und ſeine Schriften verbrannt werden ſollten r). Dieſe Rede und vielleicht auch die geheimen Vorſtellungen des beleidigten Beichtvaters Glapio machten auf den Kaiſer ſo viel Eindruck, daß er das Edikt, wodurch er die Verbrennung der Lutheriſchen Schriften in ſeinen Erblanden anbefohlen hatte, den Reichsſtänden vorlegen ließ, mit der Anzeige, daß er ein ähnliches Mandat ins ganze Reich ergehen laſſen wolle s). Allein die Reichsſtände, die überhaupt mit der Art, wie der Kaiſer und ſeine Räthe die Reichsgeſchäfte verhandelten, nicht recht zufrieden waren, gaben dem Kaiſer in ihrem Gutachten zu erkennen, daß es gefährlich ſeyn würde, Luthern, deſſen Meinungen ſich bereits durch ganz Deutſchland verbreitet hätten, unerfordert

r) Ap. Seckendorf L. I. §. 91. Add. p. 149. conf. Maſenius l. c. L. I. §. 60. p. 48. ſqq.

s) Müllers Staatskabinet Th. VIII. K. VI. §. 3. S. 285. Planck Th. I. S. 376. f.

dert und ungehört durch Edikte zu verdammen, und trugen darauf an, daß er zuvor auf ſicheres Geleit nach Worms vorgeladen und durch verſtändige Männer verhört werden ſollte; würde er ſeine Irrthümer widerrufen, ſo ſollte billig mit ihm gehandelt werden; wofern er aber auf ſeinen Meinungen hartnäckig beharrte, ſo wollten ſie dem Kaiſer zur Erhaltung des väterlichen Glaubens allen Beiſtand leiſten und der Bekanntmachung ſeines Edikts nicht entgegen ſeyn t). Zu gleicher Zeit übergaben die verſammelten Stände dem Kaiſer 101 Beſchwerden wider den römiſchen Stuhl v), und forderten ihn auf, die Abſtellung derſelben, ſeiner Kapitulazion gemäß, zu bewirken. Ja ſelbſt der Herzog Georg von Sachſen reichte noch 12 beſondere Beſchwerden ein x), worin er vornehmlich wider den Ablaßunfug in kühnen Ausdrücken eiferte und auf eine allgemeine Reformazion der Kirche durch ein Generalkonzilium antrug.

Dieſe,

t) Luthers Werke Jen. A. Th. I. S. 481. Seckendorf L. I. §. 90. Add. p. 148. Müllers Staatskabinet a. ang. O. S. 285.

v) Kapps Nachleſe Th. III. S. 240. ff.

x) Ap. Seckendorf L. I. §. 88. Add. 3. p. 146. ſq.

Dieſe, dem päpſtlichen Legaten ſehr unerwartete Zwiſchenhandlung hatte die Wirkung, daß in der lutherſchen Sache nach dem Gutachten der Reichsſtände verfahren, das Edikt wegen der Verbrennung der lutherſchen Schriften zurück behalten und dafür ein Interimsmandat, nach welchem die letztern an die Obrigkeiten jedes Ortes und von dieſen an den Kaiſer ausgeliefert werden ſollten, bekannt gemacht y), Luther ſelbſt aber unmittelbar vom Kaiſer z), in ehrenvollen Ausdrücken a) und mit dem Verſprechen eines völlig ſichern Geleites, auf den Reichstag nach Worms (i. J. 1521 d. 6. März.) vorgela-

y) Seckendorf L. I. §. 90. Add. p. 148.

z) Anfangs hatte der Kaiſer vom Kurfürſten von Sachſen verlangt, daß er Luthern bloß für ſich, auf kaiſerliches Geleit, nach Worms berufen möchte. S. Cyprians Urk. Th. II. S. 211. f. Aber der Kurfürſt beſtand darauf, daß Luther, weil ſeine Erſcheinung vom Kaiſer und von den Ständen verlangt würde, vom Kaiſer ſelbſt vorgeladen werden müßte. Cyprian Th. I. S. 500. ff.

a) Die Aufſchrift der Zitation war: Honorabili noſtro, dilecto, devoto Doctori Martino Luthero, Auguſtiniani Ordinis.

geladen wurde b). Da Luther durch verſchiedener Herren Lande reiſen mußte, ſo erhielt er (d. 16. März) nicht nur vom Kaiſer c) und dem Kurfürſten Friedrich d), ſondern auch vom Herzoge Georg von Sachſen e) und vom Landgrafen Philipp von Heſſen f) die zu ſeiner Sicherheit nöthigen Geleitsbriefe. Mit dieſen wurde ein kaiſerlicher Herold, Kaſpar Sturm, nach Wittenberg abgeſchickt, der ihn nach Worms begleiten ſollte.

Luther zu Worms.

Luther, der durch den Kurfürſten von Sachſen von der ganzen Lage der Sachen auf dem Reichstage ſchon benachrichtigt worden g), bedachte ſich, nach erhaltenem Berufungsſchreiben,

b) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 411. b. et in Goldaſti Conſtitutt. imp. T. II. p. 142.

c) S. den kaiſerlichen Geleitsbrief in Müllers Staatskabinet Th. VIII. K. 6. §. 5. S. 286. f.

d) Bei Müller a. ang. O. S. 291. f.

e) Bei Müller a. ang. O. S 294. f.

f) Bei Müller a. ang. O. S. 295.

g) Luthers Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 481. b. f.

ſchreiben, keinen Augenblick, ſondern machte ſich ſogleich, in Geſellſchaft des Nikolaus Amsdorf, Juſtus Jonas und des Rechtsgelehrten D. Hieronymus Schurf, mit dem kaiſerlichen Herold auf den Weg h). Luther war feſt überzeugt, daß zu Worms kein anderes als Huſſens Schickſal auf ihn warte, und daß ihn nichts aus den Händen ſeiner Feinde retten könne. Zwar hatte er in der Reichsverſammlung Freunde und Vertheidiger, die mächtig genug waren, den Haß ſeiner Verfolger in Schranken zu halten. Auch war nicht zu beſorgen, daß der Kaiſer, der ſeine Kräfte und ſeine politiſchen Verhältniſſe gegen die Reichsſtände und gegen den römiſchen Hof nur allzu gut kannte, dem verhaßten und noch immer nicht vergeſſenen Beiſpiel des Kaiſers Sigmund folgen und ſeinen Namen, gleich im Anfang ſeiner Regierung, durch eine ehrloſe Handlung ſchänden würde. Aber Luthern war es in ſeiner damaligen Lage nicht möglich, an dieſe ihm günſtigen Umſtände zu denken; vielmehr wurde er auf der Reiſe ſelbſt in der Vorſtellung, daß er zum Tode nach Worms berufen ſey, noch mehr befeſtigt. In jedem Anſchlage ſeiner

h) Seckendorf L. I. §. 93. p. 152.

ner Feinde, von dem er auf der Reiſe hörte, ſah er nachſtellende Liſt, und in jeder Bewegung, die ſie machten, unverkennbare Abſicht, ihn aus dem Wege zu räumen i). Bei dem allen verlor er nichts von dem feſten Muthe, den er bisher in allen ſeinen Schriften gezeigt hatte. Als ihm Spalatin, da er ſchon nahe bey Worms war, vertraute Freunde entgegenſchickte, die ihn vor der augenſcheinlichen Gefahr warnen ſollten, ſchrieb er ihm zurück: „Wenn ſo viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt ich hinein k).“ Am 16. April langte Luther, mit ſeinen Begleitern und unter einem großen Zulauf des Volkes, (i. J. 1521 d. 16. Apr.) zu Worms an, und wurde gleich am folgenden Tage (d. 17. Apr.) von dem Reichserbmarſchall Ulrich von Pappenheim vor den Kaiſer und die Reichsverſammlung vorgefordert und dahin begleitet. Sobald er vorgelaſſen worden, legte ihm der kurtrierſche Offizial Johann von Eck, auf kaiſerlichen Befehl, die Fragen vor: ob er die Bücher,

i) S. Planck S. 382. f.

k) Spalatin Annal. reformat. S. 38. Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. I. S. 734. Seckendorf L. I. §. 93. p. 152.

cher, die man hier hätte, für die ſeinigen erkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufen oder darauf beharren wolle? Nachdem man ihm, auf Verlangen ſeines rechtlichen Beiſtandes, des D. Schurf, die Titel der Bücher namentlich angezeigt hatte, bekannte er ſich zu allen. In Anſehung der andern Frage bat er ſich Bedenkzeit aus, unfehlbar um ſeiner längſt beſchloſſenen Antwort die gehörige Form zu geben. Nach einer kurzen Berathſchlagung der Fürſten ertheilte ihm Johann von Eck den Beſcheid: daß er aus dem kaiſerlichen Berufungsſchreiben wohl habe ſehen können, weßwegen er vorgefordert worden, und alſo Zeit genug gehabt habe, ſich zu bedenken; doch wolle ihm der Kaiſer einen Tag Bedenkzeit geſtatten, mit der Bedingung, daß er ſeine Erklärung nicht ſchriftlich, ſondern mündlich vortragen ſollte l). Am folgenden Tage (d. 18. Apr.) wurde Luther von dem kaiſerlichen Herold Sturm abermals vor die Reichsverſammlung geführt, und gab, auf die vom kurtrierſchen Offizial wiederholte Frage, ob er ſeine Bücher nach ihrem ganzen Inhalt vertheidigen oder etwas wider-

l) Acta Mart. Lutheri Wormatiae habita, in Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 412. b.

widerrufen wolle, eine ausführliche Antwort, worin er eben ſo viel Beſcheidenheit und Ehrerbietung als Entſchloſſenheit, Muth und Standhaftigkeit zeigte. Er theilte ſeine Schriften, um ſich wegen des Widerrufes ganz beſtimmt erklären zu können, in drei Klaſſen. In einigen, ſagte er, habe er vom Glauben und den guten Werken ſo chriſtlich gehandelt, daß auch ſeine Widerſacher ihre Unſchädlichkeit und Brauchbarkeit geſtehen müßten; dieſe könne er alſo nicht widerrufen. In andern habe er das Papſtthum und die Papiſten angegriffen, die bisher durch ihre verderbliche Lehre und Beiſpiele die chriſtliche Welt mit leiblichen und geiſtlichen Plagen verwüſtet, die Gewiſſen der Gläubigen beſtrickt und durch tyranniſchen Geiz das Vermögen der Chriſten, vornehmlich der deutſchen Nazion, verſchlungen hätten, und noch zu verſchlingen fortführen: wenn er dieſe widerrufen wollte, ſo würde er nichts anders thun, als die römiſche Tyrannei ſtärken und ihrer Gottloſigkeit Thür und Thor öffnen, beſonders wenn man ſich rühmte, daß er auf Befehl des Kaiſers und des ganzen Reiches widerrufen habe. Die dritte Art ſeiner Schriften ſey wider einzelne Perſonen gerichtet, welche die römiſche Tyrannei zu vertheidigen und die von ihm vorgetragene gottſelige Lehre zu unterdrücken geſucht hätten.

Wider

Wider dieſe ſey er freilich zu heftig geweſen: doch könne er auch davon nichts zurücknehmen, weil er dadurch ihre Tyrannei und ihr gottloſes Weſen begünſtigen und ſie alsdann wider Gottes Volk heftiger wüthen würden, als bisher geſchehen wäre. Indeſſen wolle er den Kaiſer und die verſammelten Fürſten, oder wer es ſonſt thun könne, höchlich gebeten haben, ihn aus der Schrift zu überführen, daß er geirrt habe: in dieſem Falle wolle er jeden Irrthum gern widerrufen und der erſte ſeyn, der ſeine Bücher ins Feuer würfe m). Als hierauf der kurtrierſche Offizial dieſe Antwort tadelte und eine einfache, beſtimmte Erklärung verlangte, ob er widerrufen wolle oder nicht, antwortete Luther: wofern er nicht durch Beweiſe aus der Schrift oder durch klare Vernunftgründe überführt würde, könne und wolle er nichts widerrufen, indem er wider ſein Gewiſſen nicht handeln dürfe; und ſchloß mit den Worten: „Hier ſtehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen n).“ Mit ſolchem Muthe, mit

m) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 413. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 720. f.

n) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 414. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 722.

mit ſolcher Standhaftigkeit und Würde bekannte Luther die Wahrheit, die er bisher gelehrt hatte, vor eben den Gegnern, die, ſeiner Überzeugung nach, bereit waren, ſein Blut zu vergießen. Sogar ſolche, die bisher ſehr ungünſtig von ihm geurtheilt hatten, waren gezwungen, ſein Betragen zu bewundern, ſo wie ſich der Eifer ſeiner bisherigen Freunde verdoppelte. Den ſtärkſten Eindruck hatte er auf den Kurfürſten von Sachſen gemacht, der nun recht ſtolz darauf ward, ſich eines ſolchen Mannes und einer ſolchen Sache angenommen zu haben, und den feſten Entſchluß faßte, ihn künftig thätiger und kühner zu ſchützen. Noch denſelben Abend ließ er Spalatin zu ſich rufen, um ihm ſeine Freude über Luthers Erklärung zu erkennen zu geben o). Wie ſtark Luthers Betragen auf die übrigen Reichsſtände gewirkt hatte, das zeigte ſich am folgenden Tage (d. 19. Apr.), da der Kaiſer der Reichsverſammlung ſchriftlich erklärte, daß er wider Luthern und ſeine Anhänger mit der Acht verfahren werde, jedoch ihm das gegebene ſichere Geleit unverbrüchlich halten wolle p); denn die meiſten Stände drangen

darauf,

o) S. Spalatin Annal. reform. S. 49. f.

p) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 414. b. Sleidan. L. III. p. 37. b. ſq.

darauf, daß ihm noch drei Tage zugeſtanden und noch beſonders mit ihm gehandelt werden ſollte, welches auch der Kaiſer, zum großen Verdruſſe des päpſtlichen Botſchafters, bewilligte q). Zu dem Ende ernannte man einen engern Ausſchuß, der aus den Kurfürſten von Trier und Brandenburg, dem Herzoge Georg von Sachſen, den Biſchöfen von Augsburg und Brandenburg, dem Großmeiſter des deutſchen Ordens und einigen Doktoren beſtand r). Dieſe ſollten Luthern durch Vorſtellungen wenigſtens dahin zu bringen ſuchen, daß er ſeine Schriften dem Urtheile des Kaiſers und der Stände unterwürfe. Auch wandte der badenſche Kanzler D. Vehus (d. 24. Apr.) alle Künſte der Uiberredung an, um dieß von ihm zu erhalten. Aber Luther antwortete, er wolle ſeine Schriften von jedermann aufs ſtrengſte unterſuchen laſſen und nachgeben, wofern er nur durch die heil. Schrift und durch evidente Vernunftgründe

q) Seckendorf L. I. §. 96. p. 155. Planck Th. I. S. 388.

r) Spalatins Nachr. vom Reichstage zu Worms, in Kapps Nachleſe Th. II. S. 479. Acta Lutheri Wormat. p. 415.

gründe eines beſſern belehrt würde s). Am folgenden Tage (d. 25. Apr.) ermahnte ihn der Kurfürſt von Trier in einer beſondern Unterredung recht väterlich, daß er nachgeben und ſeine Schriften entweder dem Urtheile des Kaiſers und der Stände, oder der Entſcheidung eines allgemeinen Konziliums überlaſſen ſollte. Aber Luther ſagte ganz offenherzig, daß es allemal ſehr gefährlich ſeyn würde, eine ſo wichtige Sache denen zu überlaſſen, die ihn, während daß er auf ſicheres Geleit erfordert worden, mit neuen Mandaten angegriffen, ſeine Bücher verdammt und die päpſtliche Bulle beſtätigt hätten; wenn dem künftigen Konzilium diejenigen Artikel aus ſeinen Schriften übergeben werden ſollten, welche das Konzilium zu Koſtnitz verdammt hätte, ſo würde er unmöglich ſchweigen können, ſondern eher Leib und Leben daran wagen, als das reine und wahre Wort Gottes verlaſſen. Und da endlich der Kurfürſt von Trier mit größter Herablaſſung ihn fragte, wie doch der Sache geholfen werden könne, gab Luther zur Antwort: „Iſt meine Sache nicht aus Gott, ſo wird ſie in zwei, drei

s) Acta Lutheri Wormat. p. 415. Kapps Nachleſe a. ang. O.

drei Jahren untergehen; iſt ſie aber aus Gott, ſo werdet ihr ſie nicht dämpfen;" dieß möchten der Kaiſer und die Stände dem Papſte ſchreiben t).

Wormſer Edict.

Da alſo auch dieſe Unterhandlungen, wodurch man ſichtbar die Publikazion des entſcheidenden Urtheils über Luthern nur aufzuſchieben geſucht hatte, fruchtlos abgelaufen waren, ließ der Kaiſer Luthern (d. 25. Apr.) ankündigen, daß er noch 21 Tage ſicheres Geleit haben, ſich aber ſogleich von Worms zurückbegeben und unterwegs weder predigen, noch auf andere Art das Volk in Bewegung bringen ſollte v). Dem zu Folge reiſete Luther (d. 26. Apr.) mit ſeinen vorigen Begleitern, von Worms wieder ab, aber nicht nach Wittenberg; denn da man jetzt, nach mehr als einer Rückſicht, um ſeine Perſon beſorgt ſeyn mußte, ſo traf der Kurfürſt

t) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 416. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 725. f.

v) Acta Lutheri Wormat. p. 416. b. Sleidan. L. III. p. 39. Seckendorf L. I. §. 96. p. 156.

Kurfürſt von Sachſen Anſtalt, daß er des Nachts bei dem Schloſſe Altenſtein, im Meiningiſchen, (d. 4. Mai) von zwei verkleideten Reitern x) vom Wagen genommen, auf ein Pferd geſetzt und durch einen Wald nach dem Bergſchloſſe Wartburg bei Eiſenach gebracht wurde y). Hier ſollte ſich Luther ſo lange ſicher halten, bis ſich die Heftigkeit des erſten Sturms gelegt haben würde. Auch konnte er deſto leichter verborgen bleiben, da das Geheimniß ſeines Aufenthaltes nur ſehr wenigen Perſonen anvertrauet war und ſogleich nach ſeiner Entfernung das Gerücht entſtand, er ſey ſeinen Feinden in die Hände gerathen. Selbſt des Kurfürſten Bruder, der Herzog Johann, erfuhr erſt ſpät den wahren Ort, wo er ſich aufhielt z). Einen Monat nach Luthers Abreiſe, da ſchon viele Kurfürſten und Fürſten ſich von Worms wegbege-

x) Dem Schloßhauptmann zu Wartburg Joh. von Berlepſch und Burkhard Hund von Altenſtein.

y) Seckendorf L. I. §. 98. p. 159. Spalatin Annal. reformat. S. 50. f. Lutheri Epp. T. I. ep. 226. p. 324. ep. 229. p. 327, 328. b.

z) Lutheri Epp. T. I. ep. 235. p. 338. b. ep. 236. p. 341.

begeben hatten, wurde das, von den päpſtlichen Legaten Aleander entworfene Wormſer Edikt (d. 26. Mai) bekannt gemacht, aber auf den 8. Mai zurück datirt, damit es den Schein haben ſollte, als ob es von allen Ständen genehmigt worden wäre, da es doch nur das Werk einiger wenigen war a). Durch daſſelbe wurde Luther, mit allen ſeinen Anhängern und künftigen Beſchützern, in die Reichsacht erklärt, ſeine Lehre aufs ſchärfſte verboten und alle ſeine Schriften zum Feuer verdammt b). Zu Rom verurſachte die Nachricht von der Publikazion des Wormſer Ediktes große Freuden, und auch in Deutſchland waren viele, die ſich Hoffnung machten, daß dieſe Religionsirrung nun ein Ende nehmen würde. „Ich aber, ſchrieb ein Spanier von Worms aus an Petrus Martyr von Angleria, halte dafür, daß dieß nicht das Ende, ſondern nur der Anfang ſey; denn ich ſehe,

a) Sleidan. L. III. p. 41. b. Seckendorf L. I. §. 97. p. 158.

b) In Goldaſti Conſtitutt. imperial. T. II. p. 143—148, deutſch in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 187—192. und in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 736. ff.

ſehe, daß die Gemüther der Deutſchen wider den römiſchen Stuhl heftig aufgebracht ſind c).” Es war, bei der damaligen Lage der Sachen, gar nicht zu erwarten, daß das fürchterliche Edikt für Luthern und ſeine Anhänger viele nachtheilige Folgen haben würde. Mehrere mächtige Reichsſtände hatten auf dem Reichstage ganz unverhohlen günſtige Geſinnungen gegen Luthern und ſeine Meinungen geäußert; andere waren dabei ſo gleichgültig geblieben, daß man voraus ſah, daß ſie das Edikt in ihren Ländern nie vollziehen würden. Dazu kam die Verachtung des ſchon längſt geſunkenen päpſtlichen Anſehens und der Haß der meiſten Reichsſtände gegen den römiſchen Stuhl und gegen die päpſtlichen Erpreſſungen, womit Deutſchland bisher heimgeſucht wurde. Schon längſt war es ein Grundſatz der Reichsſtände, jede Gelegenheit zu benutzen, wobei das Anſehen des römiſchen Hofes heruntergeſetzt und deſſen Einfluß in die deutſchen Angelegenheiten geſchwächt

c) „Habes hujus Tragoediae, ut quidam volunt, finem, et, ut egomet mihi perſuadeo, non finem, ſed initium. Nam video Germanorum animos graviter in ſedem Romanam concitatos cet.” Inter Petri Martyris Epp. n. 722. p. 412.

ſchwächt werden konnte. Der Kaiſer ſelbſt hatte weder Macht noch Zeit, die Vollziehung des wormſer Edikts mit Nachdruck zu betreiben. Auch war die lutherſche Partei an manchen Orten ſchon ſo ſtark, daß die ſchwächern Stände es nicht wagen durften, das Edikt zu vollziehen d). Selbſt zu Worms wurden Luthers Schriften, nachdem ſie, vermöge des Edikts, bereits öffentlich verbrannt worden, ohne Scheu zum Verkaufe herumgetragen, ehe noch der Kaiſer die Stadt verlaſſen hatte e).

Empörung in Spanien.

Daß der Kaiſer die Vollziehung des wormſer Edikts nicht ſogleich und mit allem erforderlichen Nachdruck durchzuſetzen ſuchte, davon lag die Urſache theils in den gefährlichen Unruhen, die unterdeſſen in Spanien ausgebrochen waren, theils und vornehmlich in dem Kriege, in den er damals ſchon mit Frankreich verwickelt war. Die Spanier waren gleich anfangs über Karls Regierung aufgebracht worden, weil er ſich von ſeinen mitge-

d) Planck. Th. II. S. 1. f.

e) Vid. Petri Martyris Epp. p. 412.

mitgebrachten niederländiſchen Miniſtern zu ſehr beherrſchen ließ, dieſe aber durch Eigennutz und Gelderpreſſungen die Nazion gewaltig drückten. Ihr Unwille ſtieg, als Karls Entſchließung, die ihm angetragene deutſche Krone anzunehmen, bekannt ward, und er zu ſeiner Reiſe nach Deutſchland eine neue Steuer von den kaſtiliſchen Ständen verlangte. Zu Valladolid gerieth Karl, bei einem Auflaufe, ſogar in Lebensgefahr. Zwar wußten ſeine Miniſter den kaſtiliſchen Adel ſo glücklich zu gewinnen, daß ihm die geforderte Steuer von 600 Millionen Maravedis bewilligt wurde: doch verließ er Spanien (i. J. 1520 im Mai) in einem ſehr bedenklichen, unruhevollen Zuſtande f). Kaum war er nach Deutſchland abgereiſet, als nicht nur die Einwohner von Toledo, Murcia, Segovia, Zamora, Madrid, Avila und andern Städten, ſondern auch die Großen zu den Waffen griffen und ſich förmlich empörten. Der als Vizekönig zurückgelaſſene Kardinal

f) Jo. Geneſ. Sepulveda de reb. geſt. Caroli V. Imp. et. reg. Hiſp. L. II. c. 9. ſqq. in ej. Opp. T. I. p. 46. ſqq. (Matriti 1780. 4) Sandoval l. c. L. V. §. 2. ſqq. p. 113. b. ſqq.

dinal Hadrian, ein Niederländer, Karls vormaliger Inſtruktor, rettete ſich, mit dem königlichen Rathe, nach Burgos, und Karls Feldherr Anton da Fonſeca wurde mit großem Verluſte aus dem Felde geſchlagen. Karl verſuchte, von Flandern aus, die Aufrührer durch Gelindigkeit und Verſprechungen zur Ruhe zu bringen, und verordnete den Konnetable und den Admiral von Kaſtilien, neben dem Kardinal Hadrian, zu Regenten. Die meiſten Großen ließen ſich gewinnen; aber die verbundenen Stände beharrten in ihrem Aufruhre und machten den Entwurf, nicht nur die Gewalt der Krone einzuſchränken, ſondern auch dem Adel die angemaßten Krongüter und die ihm noch übrigen Rechte der Feudalverfaſſung zu entreißen; wodurch dann der Adel faſt wider ſeinen Willen genöthigt wurde, die Partey des Königs zu ergreifen g). Der Kardinal Hadrian rieth Karln, die Räthe von ſich zu entfernen, die durch ihre Sorgloſigkeit und Habſucht die Urheber dieſer Unruhen wären; nie würde die Empörung aufhören, ſo lange Spanien nicht fühlte, daß er

g) Sepulveda l. c. L. II. c. 23. ſqq. L. III. c. 1. ſqq. p. 61. ſqq. Sandoval L. V. §. 38. ſqq. L. VI—VIII. p. 141. b. ſqq.

er ſelbſt regiere und ſich nicht mehr durch die Wölfe beherrſchen laſſe, die bisher ſeine Herde zerriſſen hätten h). Die Gährung ließ etwas nach, als Karls habſüchtiger und verhaßter Miniſter Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, (i. J. 1521 d. 27. Mai) ſtarb; doch dauerte die Verwirrung bis zur Mitte des folgenden Jahres fort, da Karl mit einer beträchtlichen Macht (i. J. 1522 d. 6. Jul.) in Spanien anlangte. Seine Gegenwart ſetzte die Mißvergnügten in Furcht, und ſeine Mäßigung entwaffnete die Parteien. Er machte eine allgemeine Amneſtie bekannt, von welcher nur die gefährlichſten und ſtrafbarſten Aufrührer ausgenommen waren, und geſtand den kaſtiliſchen Ständen ihre billigen Forderungen zu. Dadurch wurde die Ruhe in kurzer Zeit wieder hergeſtellt; und nun ſahe ſich Karl im Stande, ſeine Macht wider Frankreich zu wenden.

Erſter

h) „Seditiones has finem habituras nunquam, niſi ſenſerit Hiſpania Caeſarem a ſe ipſo agere, non per lupos, ſui gregis dilaceratores, uti hactenus." Petr. Martyr. Epp. no. 713. p. 401.

Daß zwiſchen Karln und Franz I. keine dauerhafte Freundſchaft beſtehen würde, hatte man mit vieler Gewißheit vorausgeſehen. Zwei Monarchen von ſolcher Ehr- und Ruhmſucht, von ſolcher Vergrößerungsbegierde und zugleich von ſolcher Macht konnten unmöglich lange mit einander Ruhe halten, zumal da ſie an mehrern Seiten Nachbarn waren und Karl auf verſchiedene Länder Anſpruch machen konnte, die Frankreich an ſich geriſſen hatte. Dazu kam noch der angeerbte Familienhaß, der ſeit ſo langen Jahren zwiſchen dem franzöſiſchen und dem burgundiſch-öſterreichiſchen Hauſe herrſchte, und wodurch Karl gleichſam aufgefordert wurde, die vielfältigen Beleidigungen, die ſein Großvater Maximilian von den Königen von Frankreich erlitten hatte, zu rächen. Vornehmlich aber hatte ihre beiderſeitige Bewerbung um die deutſche Krone eine perſönliche Eiferſucht und geheime Feindſchaft zwiſchen ihnen erzeugt, die bei der geringſten Veranlaſſung zum öffentlichen Kriege ausbrechen konnte. Dem Könige Franz mußte es äußerſt empfindlich und kränkend ſeyn, ſeine Abſicht auf eine ſo ängſtlich geſuchte Krone verfehlt zu haben, und ſich vor den Augen von ganz Europa zurückgeſetzt zu ſehen; ſo wie auf der andern

Seite auch Karl ſich beleidigt finden mußte, daß die franzöſiſchen Geſandten bei der Kaiſerwahl ihren Herrn ſo hoch über ihn erhoben und Karln gefliſſentlich herabgeſetzt hatten. Bei dem allem dauerte der Friede in den beiden erſten Jahren fort. Beide kannten vielleicht ihre Kräfte, und einer fürchtete ſich vor dem andern. Auch mußte erſt der Papſt für einen von beiden gewonnen werden, wenn in Italien, das zum Kriegstheater beſtimmt war, etwas wichtiges unternommen werden ſollte. Von Karln war kaum zu erwarten, daß er den Anfang der Feindſeligkeiten machen würde. Sein Miniſter und vormaliger Hofmeiſter Chievres hatte ihm in der Jugend immer Friedensgedanken eingeflößt, und hielt ihn, ſo lange er lebte, von Kriegsunternehmungen zurück. Seine niederländiſchen Unterthanen ſcheueten den Krieg wegen ihres blühenden Handels; aus Deutſchland konnte er keine beträchtliche Hülfe erwarten; und Spanien war noch im Aufruhr. Erſt durch die Feindſeligkeiten, die Franz im jenſeitigen Navarre wider ihn unternahm, fand ſich Karl genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Franz hielt ſich vermöge des Vertrags zu Noyon vom Jahr 1516 i) berechtiget und verbun-

i) V. Du Mont T. IV. P. I. n. 106. p. 228.

verbunden, den jungen König von Navarre Heinrich von Albret in das ſeinem Vater entriſſene Königreich wieder einzuſetzen, und die damaligen Unruhen in Spanien ſchienen ihm die günſtigſten Ausſichten zu eröffnen. Er ſchickte (i. J. 1521 im Mai), unter Andreas de Foix, ein beträchtliches Heer über die Pyrenäen, welches das ganze ſpaniſche Navarre, da es von Truppen entblößt war, in zwei Wochen eroberte. Dieſer glückliche Erfolg munterte die Franzoſen auf, die noch fortdauernde Empörung in Spanien zu benutzen und ſelbſt in Kaſtilien einzudringen. Allein jetzt erwachten die Spanier bei der gemeinſamen Gefahr. Der Adel und mehrere Städte vereinigten ſich, nöthigten die Franzoſen die Belagerung von Logronno aufzuheben, verfolgten ſie bis in die Gegend von Pamplona und lieferten (i. J. 1521 d. 30. Jun.) ihnen hier ein Treffen, in welchem die Franzoſen aufs Haupt geſchlagen und ihr Heerführer Andreas de Foix gefangen wurde. Hierauf wurde Navarre von den Spaniern eben ſo geſchwinde wieder eingenommen, als es die Franzoſen zuvor erobert hatten k).

In

k) Sepulveda l. c. L. IV. c. 1. ſqq. p. 100. ſqq. Petr. Martyr. Epp. no. 721. p. 410. ſq.

Zu eben der Zeit, da Franz den Kaiſer auf der Seite von Navarre angriff, ſuchte er ihm auch in den Niederlanden zu ſchaffen zu machen; und hierzu mußte Robert von der Mark, Herr von Sedan und Bouillon, den Namen hergeben. Einer von Roberts kleinen Vaſallen hatte von einem Urtheil ſeiner Richter in Bouillon an den Kaiſer appellirt, und dieſer hatte die Appellazion, da Robert unter öſterreichiſchem Schutze ſtand, angenommen. Robert ſah dieß als einen Eingriff in ſeine Souveränitätsrechte an; er warf ſich dem Könige vou Frankreich in die Arme, erfrechte ſich, im Vertrauen auf deſſen Unterſtützung, dem Kaiſer, der ſich zu Worms mit den wichtigſten Angelegenheiten beſchäftigte, einen Fehdebrief zuzuſchicken, und warb, mit Franzens Genehmigung, in Frankreich ein Korps Truppen an, mit dem er ins Luxemburgiſche einfiel l). Der Kaiſer ſchickte den

ſq. no. 726. ſq. p. 415. ſqq. Guicciardini L. XIV. p. 399. b. Sandoval L. X. §. 4—8. p. 288. b. ſqq. Belcarius Comment. rer. Gall. L. XVI. c. 23. p. 481. ſq.

l) Belcarius l. c. c. 23—25. p. 482. ſq. Pont. Heuterus rer. Auſtr. L. VIII. c. 12. p. 198.

den Grafen Heinrich von Naſſau mit 20000 Mann wider ihn, ließ die meiſten ſeiner feſten Plätze wegnehmen, und nöthigte ihn, um Gnade und um einen Stillſtand zu bitten, der ihm auch bewilligt wurde m). Da es gar nicht zweifelhaft war, daß Robert dieſe Feindſeligkeiten unter Franzens Vorſchub unternommen hatte, ſo brach der Graf von Naſſau, auf Karls Befehl, auch ins franzöſiſche Gebiet ein, nahm Mouzon weg und belagerte Mezieres. Nun mußte Franz ſelbſt ins Feld rücken. Er eroberte Mouzon wieder, und machte ſich von Landrecy und Bouchain Meiſter; Karl aber belagerte und eroberte Tournay n). Unterdeſſen ſuchte der König von England Heinrich VIII. die kriegführenden Monarchen zu vergleichen, und ſchickte zu dem Ende den Kardinal Wolſey nach Calais, wo ſich auch ein päpſtlicher, ein kaiſerlicher und ein franzöſiſcher Bevollmächtigter einfanden; aber beide Theile überſpannten ihre Forderungen ſo ſehr, daß der Kongreß darüber zerriſſen wurde o). Wolſey begab

m) Belcarius l. c. c. 28. p. 484. Pont. Heuterus l. c. p. 198.

n) Pont. Heuter. l. c.

o) Petr. Martyr. Epp. no. 739. p. 425. ſqq.

gab ſich hierauf ſelbſt zum Kaiſer nach Brügge, und dieſer wußte dem ſtolzen Kardinal mit Ehrenbezeigungen und Verſprechen ſo ſehr zu ſchmeicheln, daß er (i. J. 1521 d. 24. Nov.) im Namen ſeines Herrn, des Königs von England, ein geheimes Bündniß mit ihm wider Frankreich verabredete, welches im folgenden Jahre, da Karl auf der Rückreiſe nach Spanien den König Heinrich VIII. in England beſuchte, beſtätigt wurde p).

Krieg in Italien. Vorbereitung.

Was in den Niederlanden und in Navarre vorging, waren nur Neckereien: der eigentliche Schauplatz des Kriegs war in Italien. Dieſes Land hatte ſeit vier Jahren Ruhe genoſſen und würde ſich wahrſcheinlich noch länger dabei behauptet haben, wenn nicht der Papſt Leo X. ſie zu ſtören geſucht hätte. Leo brannte vor Begierde, das von den Franzoſen weggenommene Parma und Piacenza wieder zum römiſchen Stuhle zu bringen, weil er den Verluſt dieſer Provinzen,

p) Dav. Hume's hiſtory of England T. IV. ch. 28. p. 26. ch. 29. p. 40. (London 1778. 8.)

zen, deren Erwerbung dem vorigen Papſte Julius II. ſo viel Ehre gemacht hatte, für den größten Schimpf hielt, und um es ſeinem Vorgänger gleich zu thun, ſuchte er ſich Meiſter von Ferrara zu machen q). Zugleich nahm er das Projekt Julius des II. wieder auf, Italien von den Ausländern ganz zu befreien. Und da ihm die Unmöglichkeit, dieſen Plan durch eigene Kräfte auszuführen, bald in die Augen leuchtete, bei einer beobachteten Neutralität aber zu beſorgen war, daß der Kaiſer und der König von Frankreich ſich vereinigen und den Kirchenſtaat, ſammt dem übrigen Italien, überwältigen möchten: ſo beſchloß er, ſich mit einem von beiden wider den andern zu verbinden r). Leo wandte ſich zuerſt an den König von Frankreich und traktirte mit ihm über ein geheimes Bündniß, nach welchem beide gemeinſchaftlich das Königreich Neapel erobern und dergeſtalt unter ſich theilen wollten, daß Gaeta und alles, was zwiſchen dem Fluſſe Garigliano und der Romagna läge, dem Papſte zugeſchlagen, der übrige Theil aber einem nachgebornen Prinzen des Königs von Frankreich überlaſſen

q) Guicciardini L. XIV. p. 399.

r) Guicciardini l. c. p. 399.

laſſen werden ſollte s). Allein da keiner dem andern recht trauete, ſo wurde die Vollziehung des entworfenen Vertrags von einer Zeit zur andern verſchoben und zuletzt ganz vereitelt t). Den Papſt verdroß es, daß die Franzoſen ihm nicht nur die Rückgabe von Parma und Piacenza verweigerten, ſondern auch keine von ſeinen Proviſionen im Mailändiſchen zuließen v). Vom Kaiſer hingegen verſprach er ſich alles Gute, da er ſich zu Worms gegen Luthern ſehr eifrig bezeigte und überhaupt alles zuſagte, was verlangt wurde. Leo verließ alſo die franzöſiſche Partei und ſchloß durch die geſchickten Unterhandlungen des kaiſerlichen Geſandten zu Rom, Don Juan Manuel, ingeheim mit dem Kaiſer (i. J. 1521 d. 8. Mai) ein Bündniß. Vermöge deſſelben wollten ſie den König von Frankreich mit vereinten Kräften aus Mailand und Genua vertreiben; in Mailand ſollte des Ludwig Morus Sohn Franz Sforza zum Herzoge ernannt werden, der Papſt aber Parma und Piacenza wieder erhalten und vom Kaiſer damit belehnt werden. Auch wollte der Kaiſer

s) Guicciardini l. c.

t) Guicciardini L. XIV. p. 399. b. ſq.

v) Guicciardini l. c. p. 400.

Kaiſer dem Papſte zur Eroberung von Ferrara behülflich ſeyn, den jährlichen Lehnzins wegen Neapel erhöhen und dem Kardinal Julius von Medices, der über den Papſt alles vermochte, ein Jahrgeld von 10000 Dukaten auf das Erzbisthum Toledo anweiſen. In dieſem Bunde ſollten nicht nur die Eidgenoſſen mit begriffen ſeyn, ſondern auch der König von England in denſelben aufgenommen werden x).

Vertreibung der Franzoſen aus Mailand.

Den Vorwand zum öffentlichen Bruch mit Frankreich gab der Marſchall de Foix durch ſeinen Angriff auf die damals päpſtliche Stadt Reggio, worin ſich einige mißvergnügte und verwieſene Mailänder geworfen hatten y). Auf die Nachricht von dieſen Feindſeligkeiten rief Leo X. ſogleich die Kardinäle zuſammen, beklagte ſich über das Betragen des Königs von Frankreich ſehr heftig und zeigte ihnen die Nothwendigkeit, ſich zur Sicherheit der römi-

x) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 167. ſqq. Guicciardini L. XIV. p. 400. ſq. Sepulveda L. IV. c. 29. ſq. p. 123. ſq.

y) Guicciardini l. c. p. 401. ſq.

römiſchen Kirche und zu ſeiner Selbſterhaltung mit dem Kaiſer zu verbinden und ſeine Waffen mit den kaiſerlichen zu vereinigen z). Schon vorher hatte er einige Tauſend Schweizer in Sold genommen; und eben ſo zog ſich ein kaiſerliches Heer zuſammen, das ſich mit den päpſtlichen Truppen bei Reggio vereinigte. Der Oberbefehl über das verbundene Heer wurde dem berühmten General Proſper Colonna übertragen, und dieſer unternahm (i. J. 1521 im Sept.) die Belagerung von Parma a). Der Marſchall von Lautrec, Statthalter von Mailand, befand ſich eben in Frankreich, als der Papſt und der Kaiſer anfingen ſich zum Kriege zu rüſten, und weigerte ſich, über die Alpen zurück zu gehen, dafern ihm nicht 300000 Dukaten mitgegeben würden. Auf die eidlichen Verſicherungen des Königs und ſeiner Mutter Louiſe von Savoyen, daß er die verlangte Summe zu Mailand vorfinden würde, brach er zwar eilig nach Italien auf, fand aber nichts; denn die Mutter des Königs hatte,

z) Guicciardini L. XIV. p. 402. b. Belcarius L. XVI. c. 41. p. 491. ſq.

a) Belcarius l. c. c. 41. et 43. p. 492. ſq.

hatte, aus Privathaß wider Lautrec b), das Geld zurückhalten und zu einem andern Zweck verwenden laſſen c). Hierzu kam noch, daß Lautrec und ſeine Unterbeamten die Mailänder durch Stolz, Härte, Gelderpreſſungen und Nachſicht gegen die Ausſchweifungen der ungebundenen Soldaten wider die franzöſiſche Regierung aufgebracht und zum Abfalle geneigt gemacht hatten d). Indeſſen brachte Lautrec dennoch ein beträchtliches Heer zuſammen, mit dem er die Verbundenen nöthigte, die Belagerung von Parma (im Sept.) aufzuheben und ſich nach Breſſello und Kaſal Maggiore zurück zu ziehen e). Nun beſchloß er, den Verbundenen ein Treffen zu liefern, und die 12000 Schweizer, die er bei ſeinem Heere hatte, ſchienen ihm den entſcheidendſten Sieg zu verſprechen. Allein auch unter

b) „Matrem Lautrecio infeſtam, quod de ejus impudicitate loquutus fuiſſet cet." Belcarius L. XVII. c. 12. p. 509.

c) Guicciardini L. XIV. p. 403. b. et p. 413. Belcarius L. XVI. c. 42. p. 492. c. 47. p. 496.

d) Guicciard. L. XIV. p. 403. Belcar. L. XVI. c. 38. p. 490.

e) Guicciard. l. c. p. 408. ſqq. Belcar. l. c. c. 44. ſq. p. 494. ſq.

ter dem Heer der Alliirten befand ſich ein ſtarkes Korps Schweizer, die der Papſt in Sold genommen hatte. Sowohl dieſe als jene wurden jetzt von ihren Obern abgerufen, um nicht Schweizer gegen Schweizer fechten zu laſſen. Die, welche bei der franzöſiſchen Armee waren, gehorchten f) und zogen, aller Vorſtellungen des Marſchalls Lautrec ungeachtet, nach Hauſe; die bei der alliirten Armee hingegen blieben und ſetzten den Dienſt fort, weil der Kardinal von Sitten die Boten, welche die Abrufungsbefehle überbringen ſollten, unterwegs zurück zu halten oder gar zu beſtechen wußte g). Da ſich, unter dieſen Umſtänden, der Marſchall Lautrec im Felde nicht länger halten konnte, zog er ſich mit ſeinem geſchwächten Heere hinter die Adda zurück, um nur Mailand zu decken. Die Alliirten gingen ihm nach und nöthigten ihn, ſeine Sicherheit in Mailand ſelbſt zu ſuchen. Aber auch hier war er nicht ſicher: Mailand wurde

f) Nach Belcarius l. c. c. 47. p. 496. ſoll der Kardinal Julius von Medices ſie beſtochen und einen großen Theil von ihnen bewogen haben, zu den Verbundenen überzugehen.

g) Guicciardini L. XIV. p. 412. b. ſq. Belcarius l. c. p. 496.

wurde (i. J. 1521 im Nov.) durch einen nächtlichen Uiberfall, der von den mißvergnügten Einwohnern ſelbſt unterſtützt wurde, von den Verbundenen eingenommen, und Lautrec mußte ſich, nachdem er in das dortige Schloß eine hinlängliche Beſatzung geworfen hatte, mit dem ſchwachen Reſt ſeiner Truppen ins Venezianiſche ziehen h). Dem Beiſpiele von Mailand folgte Lodi, Pavia, Parma, Piacenza, Como und andere i); worauf dann Parma und Piacenza dem römiſchen Stuhle wieder unterworfen wurden. Den Franzoſen aber blieb von ihren italiäniſchen Beſitzungen nichts übrig, als Cremona, Genua, Aleſſandria und das Schloß zu Mailand, nebſt einigen unbeträchtlichen Schanzen k).

Tod Leo's X. Wahl Hadrians VI.

Niemand freuete ſich über den ſchleunigen Fortgang der kaiſerlichen Waffen ſo ſehr, als

h) Guicciardini L. XIV. p. 413—415. Belcarius L. XVI. c. 48—50. p. 496. ſqq.

i) Guicciardini l. c. p. 415.

k) Guicciardini l. c. p. 416. Belcarius l. c. c. 53. p. 500.

als der Papſt Leo X., der ſich nun zur Erweiterung ſeiner weltlichen Macht, nach der er ſo eifrig ſtrebte, gegründete Hoffuung machte; aber Leo ſtarb (i. J. 1521 d. 1. Dez.) in der erſten Freude, die ihm die Vertreibung der Franzoſen aus der Lombardie verurſachte, an eben dem Tage, da ihm die Nachricht von der Eroberung von Parma hinterbracht wurde l). Bei der neuen Papſtwahl waren die Kardinäle ſehr uneinig. Die größte Hoffnung machte ſich des verſtorbenen Papſtes Neffe, der ſtaatskluge, erfahrne und reiche Kardinal Julius von Medices, und ſchon hatte er 15 Stimmen gewonnen. Aber die alten Kardinäle waren ihm alle entgegen, ohne jedoch ſich über einen andern zu vereinigen. Endlich ſchlug einer den Kardinal Hadrian, Karls V. geweſenen Lehrer und damaligen Biſchof von Tortoſa, vor, nicht um ihn wirklich zu wählen, ſondern nur um die Zeit hinzubringen. Dieſem ſtimmte der Kardinal Kajetan bei und erhob den Kardinal Hadrian, deſſen theologiſche Schriften er geleſen hatte, mit übertriebenen Lobſprüchen.

l) Guicciardini l. c. p. 415. b. ſq. Raynald. ad an. 1521. n. 109. ſq. Leo ſtarb im 47. Jahre ſeines Lebens. Sleidan. L. III. p. 43.

chen. Die übrigen Kardinäle traten, einer nach dem andern, bei: und ſo wurde der Kardinal Hadrian, der Italien nie geſehen hatte, der ſich damals in Spanien befand und allen, die für ihn ſtimmten, unbekannt war, einmüthig (i. J. 1522 d. 9. Jan.) auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Er behielt ſeinen Namen bei und nannte ſich Hadrian VI. m). Den Kardinälen ſelbſt kam dieſe Wahl ſo ſonderbar vor, daß ſie, als das römiſche Volk ſeinen Unwillen darüber bezeigte, ſie der unmittelbaren Eingebung des heil. Geiſtes zuſchrieben. Weder der Kaiſer, noch ſein Miniſter zu Rom, der feine und ſtaatskluge Juan Manuel, hatte darauf Einfluß gehabt; doch dankte Karl den Kardinälen für die Wahl ſeines vormaligen Lehrers in ſehr lebhaften Ausdrücken n), und ſchrieb auch an Hadrian von den Niederlanden aus, ſo bald als möglich nach Italien abzugehen, weil er ihn da weit mehr, als in Spanien, nöthig hätte o).

Treffen

m) Guicciardini L. XIV. p. 419. b. ſqq. Petr. Martyr. Epp. no. 749. p. 433. Cyprians Urk. Th. II. S. 19. ff. conf. Maſenius l. c. L. II. c. 23. p. 76. ſq.

n) Ap. Raynald. ad. an. 1522. n. 6.

o) Petr. Martyr. Epp. no. 754. p. 436.

Hadrian folgte, in Anſehung der italiäniſchen Kriegsangelegenheiten, dem Syſteme ſeines Vorgängers, wiewohl niemand in ganz Rom etwas Großes von ihm erwartete; deſto größer hingegen war die Hoffnung, die ſich der Kaiſer von ihm machte. Indeſſen hatten die Kaiſerlichen noch viel zu thun, ehe ſie die Franzoſen aus Italien ganz entfernen konnten. Lautrec hatte nicht nur, durch eine ihm zugeſchickte mäßige Geldſumme, neuen Muth bekommen, ſondern war auch durch ein Korps von 16000 Schweizern dergeſtalt verſtärkt worden p), daß er wieder ins Feld rücken und den Feinden die Spitze bieten konnte. In dieſen Umſtänden zog ſich Proſper Kolonna nach Mailand zurück, und ſchickte den Hieronymus Adorno, einen Genueſer, nach Trient, um den Prinzen Franz Sforza, des Maximilian Sforza jüngern Bruder, herbei zu holen und ihn in den Beſitz des Herzogthums Mailand einzuſetzen. Franz Sforza kam, mit 6000 deutſchen Lanzknechten, in Italien an, ging nach Mailand und wurde von den Einwohnern mit großer

p) Belcarius L. XVII. c. 4. p. 502.

großer Freude aufgenommen q). Lautrec unternahm zwar die Belagerung von Pavia, mußte ſie aber wieder aufheben und ſich nach Monza zurück ziehen. Hier wollte er das Geld erwarten, das zur Beſoldung der Schweizer beſtimmt und bereits zu Arona, am Lago Maggiore, angekommen war. Aber Kolonna ſchickte ein fliegendes Korps ab, welches ſich bei Boſco ſo vortheilhaft lagerte, daß die Fortbringung des Geldes unmöglich ward r). Die unbeſoldeten Schweizer wurden unterdeſſen unwillig und verlangten entweder Geld, oder ihren Abſchied, oder ein Treffen. Lautrec that Vorſtellungen, wurde aber nicht gehört, ſondern mußte ſich, wider ſeinen Willen, entſchließen, die Kaiſerlichen, die ſich bei Bikoka, drei Meilen von Mailand, ſtark verſchanzt hatten, anzugreifen. Und ſo erfolgte (i. J. 1522 d. 22. Apr.) das berühmte Treffen bei Bikoka, in welchem die Schweizer, mit einem Verluſt von 3000 Mann und 22 ihrer Hauptleute, zurück getrieben wurden. Zwei Tage darauf ſonderten ſich die Schweizer von den Franzoſen ab und gingen nach Hauſe.

q) Guicciardini L. XIV. p. 422. Belcarius L. XVII. c. 4. p. 502. ſq.

r) Belcarius l. c. c. 7. p. 505.

Hauſe s). In dieſen Umſtänden überließ der Marſchall Lautrec ſeinem Bruder, dem Marſchall de Foix, die Vertheidigung von Kremona, das von den Kaiſerlichen ſchon eingeſchloſſen war, und ging zurück nach Frankreich, um dem Könige den wahren Zuſtand der Sachen in Italien vorzulegen. Der Marſchall de Foix aber ſah ſich bald genöthigt, nicht nur die Stadt Kremona, ſondern auch alle übrige Plätze der Lombardie, bis auf die Schlöſſer zu Mailand, Novara und Kremona, zu räumen; worauf auch Genua von den Kaiſerlichen eingenommen und Franz Sforza in ſein väterliches Herzogthum wieder eingeſetzt wurde t). Endlich ſahen ſich auch die Venezianer, die einzigen noch übrigen Bundsgenoſſen des Königs von Frankreich,

s) Guicciardini L. XIV. p. 424. b. ſq. Belcarius L. XVII. c. 7—10. p. 505. ſqq. (Adam Reißners) Hiſtoria Herrn Georgen und Herrn Caſparn von Frundsberg B. II. S. 34. f. (Frankf. 1568. Fol.) Galeacii Capellae Commentar. L. II. ap. Schard T. II. p. 1118. ſq.

t) Guicciardini L. XIV. p. 425. b. ſq. Belcarius L. XVII. c. 12. ſqq. p. 508. ſqq. Ad. Reißner a. ang. O. B. II. S. 33. a. 36. f. Gal. Capella L. II. l. c. p. 1120. ſq.

reich, genöthigt, die franzöſiſche Partei zu verlaſſen und (i. J. 1523) mit dem Kaiſer Friede zu machen v).

Karl von Bourbon. Bonnivets Zug nach Italien.

Um den König Franz von neuen Unternehmungen auf Mailand abzuhalten, warb der Kaiſer nicht nur in Deutſchland und in den Niederlanden Truppen an, ſondern ſetzte auch in Spanien alles in Bewegung, um von hier aus mit einem ſtarken Heer in das Land ſeines Gegners einzudringen. Und eben ſo rüſtete ſich der König von England, vermöge des mit Karln geſchloſſenen Bündniſſes, ſehr ernſtlich, um Frankreich auf der Nordſeite anzugreifen. Deſſen ungeachtet ließ ſich Franz nicht abhalten, zu einem neuen Zuge nach Italien Anſtalt zu machen. Ohne auf die Vertheidigung des Hauptlandes zu denken, welches von mehrern Seiten her bedrohet wurde, glaubte er, ſeine Ehre erfordere es, den in Italien erlittenen Schimpf, mit Hintanſetzung alles andern, zu rächen. Sobald er mit ſeinen Zurüſtungen fertig war, trat

v) Belcarius L. XVII. c. 38. p. 525. ſq. Gal. Capella l. c. p. 1122.

trat er, den Marſch nach Italien an, wurde aber durch einen unvorhergeſehenen Vorfall genöthigt, ſeinen Vorſatz zu ändern. Der Herzog Karl von Bourbon, Konnetable von Frankreich, war von des Königs Mutter, Louiſe von Savoyen, wegen einer verunglückten Liebeserklärung, die ſie ihm gethan hatte x), dergeſtalt beleidigt und verfolgt worden, daß er ſich öffentlich zu rächen beſchloß. Unter andern hatte ſie wegen ſeiner Güter, die ihm durch Erbrecht zugefallen waren, einen Prozeß wider ihn angeſtellt, und es durch die Ränke des Kanzlers dü Prat ſo weit gebracht, daß ſie ihm von den Richtern abgeſprochen werden ſollten y). Da der König ſelbſt die Chicane begünſtigte, ſo trat der aufgebrachte Konnetable mit dem Kaiſer in ein geheimes Verſtändniß, nach welchem er, ſobald Franz jenſeits der Alpen ſeyn würde, in Frankreich einen Aufſtand erregen und auswärtige Feinde herein führen wollte z). Dem Könige wurde der Anſchlag verrathen; er begab ſich ſelbſt zum Konnetable nach

x) Vid. Belcarius L. XVII. c. 43. p. 528.

y) Belcarius l. c. c. 44—46. p. 528. ſqq.

z) Vid. Rymeri Acta publ. T. VI. P. I. p. 214. ſq.

nach Moulins, brachte aber nichts weiter von ihm heraus, als daß der Kaiſer ihn zum Abfall habe verleiten wollen, er aber deſſen Anträge abgelehnt habe a). Der König befahl dem Konnetable, ihm nach Lyon zu folgen. Der Konnetable machte ſich auch wirklich auf den Weg, nahm aber, nachdem er einige Meilen zurück gelegt hatte, die Flucht und entkam glücklich nach Spanien zum Kaiſer, der ihn ſogleich in ſeine Dienſte nahm, ihm mit vorzüglicher Achtung begegnete und ſeine Schweſter, die verwitwete Königin Eleonore von Portugal, zur Gemahlinn verſprach b). Da der Konnetable in Frankreich einen ſehr mächtigen Anhang hatte und man nicht wiſſen konnte, was er mit den Seinigen etwa verabredet hatte, ſo fand der König nicht für rathſam, in Perſon über die Alpen zu gehen; er blieb zu Lyon und ließ den Admiral Bonnivet mit 30 bis 40000 Mann (i. J. 1523. im Aug.) nach Italien aufbrechen c), um das verlorne Herzog-

thum

a) Belcarius l. c. c. 46. p. 530.

b) Belcarius L. XVII. c. 47. ſq. p. 530. Cal. Capella L. III. p. 1124. ſq. Gucciardini L. XV. p. 436.

c) Guicciardini L. XV. p. 436. b. Belcarius L. XVII. c. 49. ſq. p. 532. ſq.

thum Mailand wider zu erobern, von dem er nur das Schloß zu Kremona noch beſaß d). Bonnivet ſetzte glücklich über den Teſſino und würde Mailand ſelbſt, da es in ſehr ſchlechtem Vertheidigungsſtande war, überwältigt haben, wenn er es ohne Zeitverluſt angegriffen hätte e). Aber Bonnivet hatte zu wenig Klugheit und Kriegserfahrenheit, um die günſtige Gelegenheit zu benutzen f). Aus unbegreiflicher Nachläſſigkeit oder Verblendung blieb er am Teſſino drei Tage lang unbeweglich ſtehen, und ließ dem Proſper Kolonna Zeit, ſich zu Mailand zu verſtärken und in den nöthigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Zwar ſchloß er nachher Mailand ſehr genau ein, um es auszuhungern, während daß der Chevalier Bayard die Stadt

d) Guicciardini l. c. p. 430. b.

e) Guicciardini l. c. p. 437. a. Belcarius l. c. c. 54. p. 535.

f) „Hominem aulicum, rerum bellicarum rudem, ſibi praeſidentem, caeteros dedignantem, qui aulicorum mos eſt, praefecit, Bonivetum Amyralium, qui non ſuo merito, ſed favore aulico, Ludovicae in primis Regis matris, ad eum gradum aſcenderat." Belcarius L. XVII. c. 54. p. 535.

Stadt Lodi wegnahm; aber Kolonna und Anton von Leyva ermüdeten ihn durch öftere Ausfälle dergeſtalt, daß er ſein Vorhaben aufgeben und ſich (i. J. 1523 im Nov.) wieder zurück ziehen mußte g). Unterdeſſen war der Papſt Hadrian VI. (d. 14. Sept.) geſtorben, und mit ihm hatte der Kaiſer einen treuen Freund verloren. An ſeine Stelle wählte man den Kardinal Julius von Medices, der den Namen Klemens VII. annahm. So eifrig dieſer vorher, als Kardinal, den Krieg wider die Franzoſen betrieben hatte, ſo gab er ſich jetzt gleichwohl viel Mühe, zwiſchen beiden Parteien einen Frieden zu vermitteln, nicht aus Neigung für Frankreich, ſondern weil er beſorgte, der Kaiſer möchte in Italien zu furchtbar werden. Doch waren dieſe Bemühungen ganz fruchtlos; vielmehr ſetzte der Kaiſer den Krieg mit größter Thätigkeit fort, und ſeine italiäniſchen Bundsgenoſſen waren in der Stellung der Truppen ſo eifrig, daß ſich zu Anfang des März (i. J. 1524) ein ſehr mächtiges Heer bei Mailand zuſammen zog. Zum Oberbefehlshaber dieſes Heers wurde, da Kolonna zu Ende des Jahres geſtorben war, der Vizekönig von Neapel Karl von

g) Guicciardini L. XV. p. 437. a. 439. ſqq.

von Lannoy ernannt, und dieſer hatte noch den Herzog Karl von Bourbon und den Marquis von Peſkara an der Seite; jenen trieb die Rachgier an, alles mögliche zu unternehmen, und Peſkara war der kühnſte und geſchickteſte unter allen kaiſerlichen Feldherren. Dem Geldmangel halfen die Mailänder, die Florentiner und ſelbſt der Papſt ab: und nun rückte die Armee ins Feld h). Bonnivet, dem es ſowohl an Gelde als an hinlänglichen Truppen fehlte, ſah ſich bald genöthigt, einen Ort nach dem andern zu verlaſſen und ſich zum Rückzuge nach Frankreich anzuſchicken. Als er aber bei Romagnano über die Seſia ſetzte, wurde er (i. J. 1524 d. 14. Apr.) von Peſkara mit größter Wuth angegriffen. Bonnivet wurde gleich anfangs ſo hart verwundet, daß er ſich aus dem Treffen tragen ließ. An ſeiner Stelle übernahm der Chevalier Bayard das Kommando, und dieſer hielt den heftigſten Angriff mit außerordentlicher Tapferkeit aus, wurde aber durch eine Flintenkugel tödtlich verwundet und ſtarb noch auf dem Schlachtfelde. Die Franzoſen erlitten einen beträchtlichen Verluſt an Mannſchaft, Geſchütz und Gepäck: den Reſt führ-

te

h) Guicciardini L. XV. p. 442. b. ſq.

te Bonnivet nach Hauſe i). Nach ihrem Abzuge ergaben ſich Lodi und Aleſſandria, wo noch franzöſiſche Beſatzungen lagen, an die Kaiſerlichen ohne Gegenwehr k): und ſo behielt der König Franz nichts von allem, was er in Italien noch beſeſſen hatte.

Belagerung von Marſeille.

Von kaiſerlicher Seite begnügte man ſich damit, die Franzoſen aus Italien entfernt zu haben; nun wollte man ſich in ihrem eigenen Lande angreifen. Hierzu ſollte vornehmlich Karl von Bourbon gebraucht werden, denn dieſer brannte vor Begierde, ſich ſeinem neuen Herrn, dem Kaiſer, wichtig zu machen und auf der andern Seite den König Franz ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen. Zwar ſah man voraus, daß die italiäniſchen Bundsgenoſſen, die des Kaiſers Macht in Italien bereits zu fürchten anfingen, ſich dazu nicht

würden

i) Guicciardini L. XV. p. 446. Belcarius L. XVIII. c. 4—6. p. 541. ſq. Paul. Jovius hiſt. ſui temp. L. XXII. p. 234. (Pariſ. 1558. f.) Gal. Capella L. III. l. c. p. 1131.

k) Guicciardini l. c. p. 446. b.

würden brauchen laſſen und daß die Franzoſen in ihrem Vaterlande unendlich ſchwerer, als außerhalb demſelben, zu überwinden ſeyn würden. Aber die Verſicherung des Herzogs von Bourbon, daß, ſobald er ſich in Frankreich zeigte, ein faſt allgemeiner Aufſtand erfolgen würde, weil die Nazion über die Bedrückungen des Hofes ſehr mißvergnügt wäre, beſtärkte den Kaiſer in ſeinem Vorhaben. Auch rechnete Karl auf den König von England, der ihm in einem neuen Vertrage verſprochen hatte, die Unternehmung nicht nur mit Gelde, ſondern auch durch einen Angriff auf die Pikardie zu unterſtützen, während daß Karl von Spanien aus in Guienne einbrechen wollte l). Nun that Karl von Bourbon den Vorſchlag, gerade auf Lyon loszugehen, weil er in dieſer Gegend die meiſten Anhänger hätte, die ſich unfehlbar für ihn erklären würden m). Aber der Kaiſer beſtand auf einem Einbruch in die Provenze und auf der Belagerung von Marſeille, entweder weil er die Behauptung der Eroberungen, die im innern Frankreich gemacht werden

l) Guicciardini L. XV. p. 447. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 8. p. 543. ſq.

m) Belcarius l. c. c. 8. p. 544.

werden konnten, für unmöglich hielt, oder weil er an der ſüdlichen Küſte von Frankreich einen Hafen, wie England an der nördlichen ihn hatte, haben wollte. Karl von Bourbon und Peſkara mußten alſo (i. J. 1524 im Jul.) von Italien aus in die Provenze einbrechen. Hier eroberten ſie Aix und einige andere unwichtige Plätze, und unternahmen ſodann die Belagerung von Marſeille, welche die ſpaniſche Flotte unter Hugo von Monkada auf der Seeſeite unterſtützen ſollte n). Allein Marſeille war ſehr feſt, und die Beſatzung vertheidigte ſich eben ſo ſtandhaft, als die Einwohner die ſpaniſche Herrſchaft von alten Zeiten her verabſcheuten. Weder der Kaiſer noch der König von England ſchickte Geld, jener, weil ihm die Kaſtilianer nichts bewilligen wollten, dieſer, weil ſein Miniſter Wolſey ſchon ganz franzöſiſch geſinnt war. Auch that der König von England den verſprochenen Angriff auf die Pikardie nicht: das Korps Spanier aber, das in Guienne einfallen ſollte, war viel zu geringe, als daß es etwas hätte ausrichten können. Da nun der König Franz zu gleicher Zeit ein mächtiges

n) Guicciardini L. XV. p. 448. Belcarius l. c. c. 9. p. 544.

tiges Heer bei Avignon verſammelte und eine ſolche Stellung nahm, daß er den Kaiſerlichen die Zufuhr oder auch ſie ſelbſt von Italien abſchneiden konnte: ſo fanden ſich die kaiſerlichen Heerführer genöthigt, die Belagerung von Marſeille ſchleunig aufzuheben und nach Italien zurück zu eilen, um wenigſtens die vornehmſten Plätze des Herzogthums Mailand zu beſetzen; denn man merkte deutlich, daß Franz die Lage der Sachen benutzen und nächſtens ſelbſt über die Alpen gehen würde o).

Franzens Aufbruch nach Italien.

Wirklich brach Franz der Abmahnung ſeiner Räthe und der ſpäten Jahreszeit ungeachtet, plötzlich (i. J. 1524 im Okt.) nach Italien auf, um, wo möglich, den zurück kehrenden Feinden zuvor zu kommen. Alles ſchien ihm den beſten Erfolg zu verſprechen. er befand ſich an der Spitze eines mächtigen und mit allem wohl verſehenen Kriegsheers p). Die Kaiſerlichen hingegen hatten ſich

o) Guicciardini L. XV. p. 448. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 10. p. 545.

b) Ad. Reißner a. ang. O. S. 38. b. gibt 50000

ſich durch die fruchtloſe Unternehmung auf Marſeille ſehr geſchwächt; es fehlte an Gelde, die italiäniſchen Bundsgenoſſen ſingen an, ſich vom Kaiſer abzuneigen, und Mailand war in ſehr ſchlechtem Vertheidigungsſtande. Sowohl Franz als die kaiſerlichen Heerführer beſchleunigten den Zug, jener über den Mont Cenis, dieſe an der Küſte hin, ſo ſehr ſie nur konnten, und Franz langte an eben dem Tage zu Vercelli an, da Peſkara mit der Reiterey und dem ſpaniſchen Fußvolke zu Alba ankam; Karl von Bourbon war mit den deutſchen Fußknechten nur um einen Tag zurück q). Da die Kaiſerlichen ſich weder im Felde behaupten, noch auch alle Plätze des Herzogthums Mailand gehörig beſetzen konnten, ſo beſchloſſen die Befehlshaber, vorerſt Pavia mit einer hinlänglichen Beſatzung zu verſehen und mit dem übrigen Heer nach Mailand zu gehen. Allein man fand dieſe Hauptſtadt an Gelde, an Lebensmitteln und ſogar an Einwohnern r) dergeſtalt

50000, Gal. Capella L. IV. p. 1133. nur 26000, und Belcarius l. c. 24000 Mann an.

q) Guicciardini L. XV. p. 449.

r) Die Peſt hatte im Sommer dieſes Jahrs über

ſtalt entblößt, daß man an der Möglichkeit ſie zu behaupten verzweifelte. Peſkara beſetzte daher bloß das Schloß und zog mit ſeinen Truppen in eben der Stunde durch das eine Thor der Stadt hinaus, da die Franzoſen durch das andere einrückten s). Man konnte erwarten, daß Franz das kaiſerliche Heer, das nicht nur ſchwach und abgemattet, ſondern auch, wegen außengebliebenen Soldes, ſehr mißvergnügt war, verfolgen und leicht zerſtreuen würde; auch riethen ihm das ſeine älteſten Feldherren. Aber Franz blieb ruhig zu Mailand und ließ den kaiſerlichen Heerführern Zeit, ſich von der Beſtürzung zu erholen und ſeinen Fehler zu benutzen t). Die kaiſerlichen Heerführer überließen die Vertheidigung von Pavia dem ſehr erfahrnen und tapfern Anton von Leyva mit einer Beſatzung von 5 bis 6000 Mann, größtentheils

über 50000 Einwohner weggerafft, und viele waren aus Furcht vor der Anſteckung weggegangen. Guicciardini l. c. p. 445. b. Belcarius l. c. c. 11. p. 546.

s) Guicciardini l. c. p. 449. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 11. ſq. p. 545. ſq.

t) Guicciardini l. c. p. 450. a. Belcarius l. c. c. 12. p. 546. Gal. Capella L. IV. p. 1134.

tentheils Deutſchen v). Der Vizekönig Lannoy verpfändete die Einkünfte des Königreichs Neapel, um die mißvergnügten Truppen nur mit einem Theile ihres Soldes und mit den nöthigſten Bedürfniſſen zu verſehen x). Karl von Bourbon verſetzte ſeine Juwelen und ſein Silbergeſchirr und ging nach Deutſchland, um neue Truppen zu holen y). Zu gleicher Zeit ließ des Kaiſers Bruder Ferdinand durch den berühmten Georg von Frundsberg ein ſtarkes Korps in Deutſchland anwerben, um es den kaiſerlichen Feldherren im Mailändiſchen zuzuführen z). Peſkara ſetzte ſich mit einem Theil des Heers bei Lodi an der Adda, und Lannoy bei Sancino am Oglio. Dadurch deckten ſie nicht nur Cremona, ſondern hielten ſich auch die Kommunikazion mit Deutſchland offen, um die von daher erwartete Verſtärkung zu erhalten a).

Bela=

v) Sepulveda L. V. §. 17. p. 154.

x) Guicciardini l. c. p. 450. a et b.

y) Belcarius l. c. c. 13. p. 547.

z) Ad. Reißner B. II. S. 39. B. III. S. 41.

a) Guicciardini L. XV. p. 450. a. Galeac. Capella L. IV. p. 1135. ſq.

Belagerung von Pavia.

Nachdem Franz die Belagerung des Schloſſes zu Mailand veranſtaltet hatte, brach er (i. J. 1524 d. 28. Okt.) mit dem Hauptheer gegen Pavia auf und fing an, es zu belagern. Hierzu entſchloß er ſich auf den Rath des Admirals Bonnivet b), der ſein Liebling war und dem er in allem lieber folgte, als dem Rath der ältern und erfahnern Feldherren. Da Pavia der Hauptort war, den die Kaiſerlichen noch beſetzt hielten, und da ſie auch den größten Theil ihres Geſchützes und Kriegsvorraths dahin gebracht hatten, ſo glaubte Franz, daß mit der Eroberung dieſes Platzes der ganze Krieg geendigt ſeyn würde c). Hiervon war ſelbſt der Papſt Klemens VII. ſo ſehr überzeugt, daß er die kaiſerliche Partei verließ und mit dem Könige von Frankreich einen geheimen Neutralitätsvertrag ſchloß, in welchem zugleich die Republik Florenz begriffen war und dem nachher auch die Venezianer beitraten d). Dieſer Vertrag, wodurch

b) Belcarius L. XVIII. c. 12. p. 546.

c) Sepulveda L. V. §. 17. p. 154.

d) Guicciardini l. c. p. 451. Belcarius l. c. c. 13. p. 547.

wodurch dem Kaiſer ſeine mächtigſten Bundsgenoſſen in Italien entzogen wurden, und die Schwäche des unbeſoldeten kaiſerlichen Heers machte den König Franz ſo muthig, daß er ſogar auf das Königreich Neapel einen Anſchlag faßte. Er ließ den Herzog von Albanien mit 600 Reitern und 10000 Fußgängern dahin aufbrechen, in der Erwartung, der Vizekönig Lannoy werde durch dieſen unvermutheten Angriff wenigſtens genöthigt werden, das Mailändiſche zu verlaſſen und zur Rettung des von Truppen ganz entblößten Königreichs Neapel zurück zu eilen, oder auch einen harten Vergleich einzugehen, den der König, bei dem ſchlechten Fortgange der Belagerung von Pavia, ſelbſt zu wünſchen anfing e). Da der Papſt fürchtete, die Franzoſen möchten ſich auch des untern Italiens bemächtigen, ſo ließ er dem Vizekönige Lannoy durch einen Abgeordneten rathen, er möchte mit dem Könige Franz unter gewiſſen Bedingungen wenigſtens einen Stillſtand treffen, um den Verluſt des Königreichs Neapel abzuwenden f). Wirklich befanden ſich die

e) Guicciardini L. XV. p. 451. b. Belcarius L. XVIII. c. 14. p. 547. ſq. Gal. Capella L. IV. p. 1136.

f) Guicciardini l. c. p. 452. b. Belcarius l. c.

die kaiſerlichen Feldherren in der größen Verlegenheit, ohne Geld, von den mächtigſten Bundsgenoſſen verlaſſen, von den weit überlegenen Feinden gedrängt und nun noch mit einer Diverſion bedroht. Auch war Lannoy nicht abgeneigt, auf einen Stillſtand anzutragen, oder doch mit der Armee zur Vertheidigung des Königreichs Neapel abzugehen. Aber Peſkara ſtellte ihm die Nothwenwendigkeit vor, alle andere Gefahren zu verachten und ſich bloß auf den Krieg in der Lombardie einzuſchränken, von deſſen Ausgang alles andere abhinge; Neapel ſey noch ſtark genug, um der dahin geſchickten geringen Macht lange zu widerſtehen; unterdeſſen könne der Krieg im Mailändiſchen geendigt werden; behielte der Kaiſer hier die Oberhand, ſo habe man für Neapel nichts zu fürchten, wenn auch der Kaiſer nur einen einzigen Thurm noch beſäße g). Dieſer Rath wurde befolgt, und es zeigte ſich bald, daß er der beſte war. Der König Franz aber hatte ſein Heer, durch die Abſchickung eines ſo beträchtlichen Korps, zur Unzeit noch mehr geſchwächt, als es bereits durch die Beſchwerlichkeiten der Belagerung und durch die Härte

te

g) Guicciardini l. c. Belcarius l. c. c. 15. p. 548.

te des Winters gelitten hatte. Indeſſen ſtieg die Noth in dem belagerten Pavia immer höher. Die Beſatzung hatte ſchon lange keinen Sold bekommen, und man fing an, ſogar an Lebensmitteln h) und Kriegsbedürfniſſen Mangel zu leiden. Auch machte ſich Franz nicht wenig Rechnung, die Belagerten ganz auszuhungern und zur Uibergabe zu nöthigen i). Anton von Leyva that zwar alles mögliche, um die Truppen einigermaſſen zu befriedigen. Er ließ, was er von Silbergeſchirr aus den Kirchen und von Privatleuten bekommen konnte, in die Münze bringen und Geld daraus prägen k). Und da die Beſatzung zuletzt drohete, ſich zu empören und die Stadt zu übergeben, ſo wußten die kaiſerlichen Feldherren, durch eine Kriegsliſt, 3000 Dukaten hinein zu bringen, um nur zu zeigen, daß es nicht ſowohl an Gelde, als vielmehr an Gelegenheit es fortzubringen, fehle l). Endlich kamen (i. J. 1525 im

h) S. Reißner B. II. S. 39. b.

i) Sepulveda l. c. §. 18. p. 154. ſq.

k) Gal. Capella L. IV. p. 1135. Reißner B. II. S. 39. b.

l) Gal. Capella l. c. p. 1137. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 18. p. 550. Sepulveda L. V. §. 20. p. 156. ſq.

im Jan.) Karl von Bourbon und Georg von Frundsberg mit einer ſo anſehnlichen Verſtärkung aus Deutſchland an, daß das kaiſerliche Heer dem franzöſiſchen faſt gleich ward m) und alſo der Entſatz gewagt werden konnte. Aber noch immer fehlte es an Gelde, um die Truppen zum Angriffe willig zu machen. Doch Peſkara wußte die Spanier und die Deutſchen durch die Vorſtellungen, daß ſie unfehlbar ſiegen und im Lager der Feinde große Beute finden würden, zu bewegen, daß ſie noch einen Monath auf ihren Sold zu warten verſprachen, und unterdeſſen bekamen ſie ſo viel, als ſie zur höchſten Nothdurft brauchten n). Hierauf wurde beſchloſſen, die Feinde anzugreifen und das beängſtigte Pavia zu entſetzen.

Treffen bei Pavia.

Auf die Nachricht von der Annäherung der Kaiſerlichen riethen die ältern und erfahr-
nern

m) S. Reißner B. III. S. 41. Belcarius l. c. c. 19. p. 551.

n) Guicciardini L. XV. p. 455. Sepulveda l. c. §. 23—25. p. 159. ſqq. Reißner B. III. S. 42.

nern Feldherren dem Könige, die Belagerung aufzuheben, ſich zurück zu ziehen und das Treffen zu vermeiden, indem ſich das kaiſerliche Heer wegen des Geldmangels in kurzer Zeit entweder völlig zerſtreuen oder einen Aufſtand erregen würde. Aber Franz, deſſen Gehirn mit Ideen aus den Zeiten der Ritterſchaft angefüllt war, hielt es ſich zur Schande, eine Belagerung aufzuheben, die er mit einem ſo mächtigen Heere unternommen und auf die er ſchon ſo viel Zeit verwendet hatte; auf des eiteln Bonnivets Rath beſchloß er, die Kaiſerlichen in ſeinem verſchanzten Lager zu erwarten o). Franz hatte ſein Lager zwiſchen der Stadt Pavia und einem großen mit ſtarken Mauern umgebenen Park, der ihm den Rücken deckte p). Durch dieſen Park wollten die Kaiſerlichen eindringen und den König angreifen. Am Abende vor dem zum Treffen beſtimmten Tage (i. J. 1525 d. 23. Febr.) ließ Peſkara von der Stadtſeite her einen verſtellten Angriff auf das franzöſiſche Lager thun. Während daß die Aufmerkſamkeit

o) Guicciardini l. c. p. 455. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 20. p. 551. ſq.

p) Vid. Belcarius l. c. c. 23. p. 553. und Reißner B. III. S. 43.

keit der Franzoſen ganz dahin gezogen wurde, ließ Peſcara, in der Nacht, die hintere Mauer des Parks niederwerfen. Als Franz nach Anbruch des Tages ſah, daß er von dieſer Seite angegriffen werden ſollte, verließ er ſein verſchanztes Lager und rückte den Kaiſerlichen ſelbſt entgegen. Nun kam es (d. 24. Febr.) zu einem ſehr mörderiſchen Treffen, wobei ſich Peſkara und ſein Neffe, der nachher ſo berühmt gewordene Marquis del Vaſto, und Georg von Frundsberg beſonders hervor thaten. Das franzöſiſche Heer gerieth bald in Unordnung: und da zu gleicher Zeit der tapfere Anton von Leyva einen ſehr heftigen Ausfall aus der Stadt that, ſo ward die Verwirrung allgemein, und die Kaiſerlichen erfochten den vollkommenſten Sieg. Das ganze feindliche Lager, mit allem Geſchütz und Gepäck, wurde erbeutet, und mehr als 8000 Mann kamen theils auf dem Platze, theils auf der Flucht im Teſſino um. Auch Bonnivet verlor ſein Leben im Treffen und wurde von niemanden bedauert. Was aber den Sieg der Kaiſerlichen noch entſcheidender machte, war die Gefangennehmung des Königs ſelbſt. Franz hatte, nachdem die Seinigen ſchon haufenweiſe die Flucht genommen, das Pferd unterm Leibe verloren und focht nun, von Spaniern umringt, zu Fuß

mit

mit unglaublicher Tapferkeit, nicht wie ein König, ſondern wie ein gemeiner Soldat. Niemand kannte ihn im Getümmel, und er würde unfehlbar niedergehauen worden ſeyn, wenn nicht ein franzöſiſcher Edelmann, der in kaiſerlichen Dienſten ſtand, ihn erkannt und gerettet hätte. Dieſer bath ihn, ſich an den nicht weit entfernten Herzog von Bourbon zu ergeben. Aber Franz erwiederte mit Unwillen: „Ich kenne keinen Herzog von Bourbon;" und ließ den Vizekönig Lannoy herbei rufen. Lannoy kam, und dieſem gab er ſich gefangen q).

Folgen.

Der Kaiſer zeigte bei der Nachricht von dem unerwarteten großen Siege eine bewundernswürdige Mäßigung. Er empfing die ihm gebrachten Glückwünſche mit der größten Beſcheiden-

d) Guicciardini L. XV. p. 458. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 24. p. 553. ſq. Gal. Capella L. IV. p. 1142. Reißner B. III. S. 45. ff. Sepulveda L. V. §. 31—35. p. 163. ſqq. Petr. Martyr. Epp. n. 812. p. 484. ſq. Sandoval L. XII. §. 25. ſqq. p. 366. b. ſqq.

ſcheidenheit und ließ alle öffentliche Freudensbezeugungen, die man zu Madrid deßwegen anſtellen wollte, verbieten r). Und da einige ſeiner Großen ihm riethen, daß er die Lage der Sachen ſogleich benutzen und über das beſtürzte und faſt wehrloſe Frankreich, von Italien, Spanien und Flandern aus, herfallen ſollte, um ſich für die erlittenen Beleidigungen alle mögliche Genugthuung zu verſchaffen: ſo ſchickte er nicht nur ſeinen Generalen in der Lombardie, ſondern auch den Beſatzungen in den Grenzplätzen, Befehl zu, daß ſie ſich aller Feindſeligkeiten gegen Frankreich enthalten ſollten s). In der That hatte Karl Urſache genug, ſich ſeines Sieges nicht zu überheben. Sein Heer in Italien war ſehr zuſammen geſchmolzen, und die Feldherren hatten noch immer die größte Noth, ihm Unterhalt zu verſchaffen. Freunde und Feinde, der Papſt, die Florentiner, der Herzog von Ferrara, die Mailänder, Lucca, Siena und andere, mußten Geld hergeben, um den Truppen die Rückſtände zahlen zu können: und

r) Belcarius l. c. c. 28. p. 556. ſq. Sepulveda L. V. §. 35. p. 171. Sandoval L. XIII. §. 2. p. 378. b. ſq.

s) Sandoval L. XIII. §. 3. p. 379.

und dennoch wurden die Deutſchen ihrer Dienſte entlaſſen, weil man zu ihrem fernern Unterhalt kein Geld vom Kaiſer erwarten durfte t). Frankreich war zwar beſtürzt, aber an Kräften noch lange nicht erſchöpft: auch machte Franzens Mutter, die unterdeſſen die Regentſchaft übernommen hatte, an den Grenzen die beſten Anſtalten zur Vertheidigung v). Das Schlimmſte aber für den Kaiſer war, daß nun alle ſeine Freunde, wegen ſeines ſichtbaren Uibergewichts, mißtrauiſch wurden und ſich von ihm abwandten. Vornehmlich ward der König Heinrich VIII. von England mit einem Mal kalt, und es koſtete Franzens Mutter und den Kardinal Wolſey wenig Mühe, ihn ganz auf die franzöſiſche Seite zu lenken. Wirklich ſöhnte ſich Heinrich VIII. mit Frankreich aus, und ſchloß (i. J. 1525 d. 30. Aug.) mit der Regentinn ein Vertheidigungsbündniß, worin er dem Könige Franz die Freiheit auf billige Bedingungen zu bewirken verſprach x). Noch mehr hatte Karl von

t) Guicciardini L. XVI. p. 462. 464. Belcarius L. XVIII. c. 27. ſq. p. 556. Reißner B. III. S. 52. b. f.

v) Belcarins L. XVIII. c. 32. p. 559. ſq.

x) Rymeri Acta publ. T. VI. P. II. p. 21. ſqq.

von den Italiänern zu fürchten, die auch weit dringendere Urſachen hatten, ſich zu ihrer Selbſterhaltung der Uibermacht des Kaiſers zu widerſetzen. Doch ſcheint Karl anfangs an das alles nicht gedacht zu haben. Da der Herzog von Alba ihm gerathen hatte, aus dem Unglück ſeines Gegners alle mögliche Vortheile zu ziehen, ließ er dem Könige Franz, der noch zu Pizzighetone gefangen gehalten wurde, die Freiheit unter folgenden Bedingungen anbieten: daß er ihm das Herzogthum Burgund abtreten, allen Anſprüchen auf Neapel, Mailand und Genua entſagen, dem Herzoge Karl von Bourbon alle ihm abgenommene Ländereien zurück geben und noch die Provence und Dauphiné dazu ſchlagen ſollte, um daraus ein von Frankreich unabhängiges Königreich für ihn zu errichten. Aber Franz erklärte ſtandhaft, daß er lieber in der Gefangenſchaft ſterben, als ſeinen Söhnen einen Theil des Königreichs entziehen laſſen wolle y). Da nun der Kaiſer auf ſeinen Forderungen beharrte, ſo bat Franz den Vizekönig von Neapel, daß man ihn nach Spanien bringen möchte, in der Erwar-

y) Guicciardini L. XVI. p. 468. Belcarius L. XVIII. c. 31. p. 559.

Erwartung, er werde ſogleich bei ſeiner Ankunft vom Kaiſer frei gelaſſen werden oder durch Zureden leichtere Bedingungen erhalten z). Lannoy, der bisher immer befürchten mußte, daß ihm der gefangene König durch Liſt oder Gewalt entführt werden möchte, beſtärkte den König in dieſer Meinung, ging (i. J. 1525 im Jun.) mit ihm zu Genua unter Segel, landete bei Barcelona und brachte ihn, auf Befehl des Kaiſers, (im Aug.) nach Madrid a). Allein Franz fand ſich in ſeiner Erwartung ſehr betrogen. Er wurde im Schloß zu Madrid genau und ſtreng verwahrt, und der Kaiſer wollte ihn weder ſehen noch ſprechen, bevor nicht die Hauptbedingungen des Vergleichs berichtigt wären b). Franz kränkte ſich darüber und über die fehlgeſchlagene Hoffnung ſo ſehr, daß er gefährlich krank ward und, nach der Verſicherung der Aerzte, geſtorben ſeyn würde, wenn der Kaiſer ſich nicht zuletzt entſchloſſen hätte, ihn zu beſuchen und ihm zu ſeiner Befreiung Hoffnung zu machen c).

Verſchwö=

z) Guicciardini l. c. p. 471 b.

a) Guicciardini l. c. p. 471. b. ſq. Belcarius l. c. c. 35. ſq. p. 561. ſq.

b) Guicciardini l. c. p. 472.

c) Belcarius L. XVIII. c. 40. p. 565.

Verſchwörung der italiäniſchen Mächte wider den Kaiſer.

Bald nach Franzens Abführung nach Spanien entſtand in Italien eine geheime Verbindung, die nichts geringeres zum Zweck hatte, als dem Kaiſer alle ſeine Beſitzthümer in Italien zu entreiſſen und dieſes Land vom Joche der Ausländer völlig frey zu machen. Dieß war der Wunſch des Papſtes Klemens VII., der Venezianer, des Herzogs Franz Sforza von Mailand und ſeit dem Treffen bei Pavia faſt aller italiäniſchen Mächte; denn alle wurden ſeit dem mißtrauiſch und beſorgt, Karl werde ſie nächſtens durch ſeine Uibermacht zu Boden drücken. Klemens VII. wußte, daß Karl von dem geheimen Verſtändniſſe, das er mit dem Könige Franz vor deſſen Gefangennehmung unterhalten hatte, wohl unterrichtet war. Nun glaubte er, daß er ſich an ihm nachdrücklich rächen werde. Auch wollte er Nachricht haben, daß dem Kaiſer, um ſich der unumſchränkten Herrſchaft über Italien zu verſichern, von ſeinen Feldherren ſey gerathen worden, dem Herzoge von Ferrara wieder zum Beſitz von Modena zu verhelfen, die Bentivogli in Bologna einzuſetzen und ſich ſelbſt Florenz, Siena und

und Lucca, als zum Reich gehörige Stücke, zuzueignen d). Vornehmlich aber verdroß es den Herzog Franz Sforza, daß der Kaiſer ihm noch immer nicht den völligen Beſitz des Herzogthums Mailand überlaſſen wollte und ſich, da er ihm den ſo lange vorenthaltenen Lehnbrief endlich ertheilte, doch noch eine Summe von 600000 Dukaten und die Abtretung des Fürſtenthums Bari im Neapolitaniſchen ausbedung e). Niemand zeigte ſich bei der ganzen Sache ſo geſchäftig, als der mailändiſche Kanzler Morone, der jetzt den kühnen Gedanken faßte, die Macht des Kaiſers durch deſſen eigenen Feldherrn, den Marquis von Peſkara, zu Grunde zu richten. Peſkara war ſeit einiger Zeit wider den ſpaniſchen Hof aufgebracht, weil er ſich für die geleiſteten Dienſte nicht genug belohnt hielt. Noch mehr war er wider Lannoy erbittert, daß er, ohne ſein Wiſſen, den König Franz nach Spanien abgeführt und ſich die Ehre des Sieges zuſchreiben wollte, an dem er, wie die ganze Armee wußte, nicht den

d) Guicciardini L. XVI. p. 471. a.

e) Belcarius l. c. c. 38. p. 563. Du Mont T. IV. P. I. n. 187. p. 434. ſq.

den geringſten Theil gehabt hatte f). Paſkara beſchwerte ſich darüber mit ſo weniger Zurückhaltung, daß es ganz Italien erfuhr. Am meiſten ließ er ſeinen Eifer zu Mailand gegen den Kanzler Morone aus, der des Herzogs Franz Sforza vornehmſter Miniſter war. Dieß brachte den Morone auf den Gedanken, den Marquis von Peſkara bei der Ausführung ſeines großen Entwurfs zum vornehmſten Werkzeug zu machen. Er entdeckte ihm den ganzen Plan und ſuchte ihn zu bereden, daß er vom Kaiſer abfallen, ſich zur Partey der mißvergnügten Italiäner ſchlagen, die ihm ergebenen kaiſerlichen Truppen an ſich ziehen und die übrigen, unter Anton von Leyva, ermorden laſſen, ſodann das Königreich Neapel angreifen und es für ſich erobern ſollte; der Papſt würde ihn gern damit belehnen, die Venezianer aber und die übrigen italiäniſchen Fürſten und Republiken würden, nebſt Frankreich, ihm allen möglichen Beiſtand leiſten g). Peſkara gab dieſen Vorſchlä=

f) Guicciardini L. XVI. p. 472. b. Sepulveda L. VI. §. 5. p. 176. ſq.

g) Guicciardini L. XVI. p. 473. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 38. ſq. p. 563. ſq. Sepulveda L. VI. §, 7. p. 177. ſq.

Vorſchlägen Gehör, wahrſcheinlich nur in der Abſicht, den Verſchwornen das ganze Geheimniß deſto beſſer abzulocken und ſich nachher bei dem Kaiſer ein Verdienſt daraus zu machen. Er ließ ſich mit Morone in einen genauen Briefwechſel ein, und während daß er durch mehrere Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten die Ausführung in die Länge zog, gab er dem Kaiſer von dem ganzen gefährlichen Vorhaben Nachricht h). Nachdem er endlich vom Kaiſer Befehl erhalten, ſich des Herzogthums Mailand, daß der Herzog Franz Sforza durch ſeine Theilnahme an der Verſchwörung verwirkt hatte, zu bemächtigen, lockte er den Kanzler Morone zu ſich nach Novara, ließ ihn da in Verhaft nehmen, forderte (i. J. 1525 d. 14. Okt.) den Herzog Franz Sforza, der ſich zu Mailand aufhielt, zur Uibergabe auf, und ließ ihn, da er ſich weigerte, förmlich belagern; worauf dann alle mailändiſche Plätze, bis auf die Schlöſſer zu Mailand und Cremona, von den Kaiſerlichen beſetzt und die Mailänder genöthigt wurden, dem Kaiſer den Eid der

h) Guicciardini l. c. p. 475. Sepulveda L. VI. §. 8. ſqq. p. 178. ſqq. Belcarius l. c. c. 43. p. 566.

der Treue zu ſchwören i) Der Papſt und die Venezianer geriethen darüber in die größte Beſtürzung: ſie ſahen, daß ihre mit Morone verabredete Konſpirazion keinen andern Erfolg hatte, als daß ſie dem Kaiſer ihre ſchlechten und feindſeligen Geſinnungen verrathen und, anſtatt ſeine Macht einzuſchränken, ihm den beſten Vorwand gegeben hatten, ſie noch mehr zu erweitern. Indeſſen ſah doch auch der Kaiſer die Nothwendigkeit ein, ſich mit dem Könige Franz zu vergleichen und ihn frei zu laſſen, wofern er nicht ganz Europa wider ſich aufbringen und ſeine eigenen Staaten in Gefahr ſetzen wollte.

Friede zu Madrid.

Am Hofe zu Madrid waren die Meinungen der Miniſter über Franzens Loslaſſung ſehr getheilt. Lannoy und einige andere riethen dem Kaiſer, ſich großmüthig und auf ſo leichte Bedindungen mit ihm zu vergleichen, daß er aus Dankbarkeit genöthigt würde,

i) Guicciardini L. XVI. p. 476. b. ſq. Sepulveda L. VI. §. 13—15. p. 181. ſqq. Belcarius l. c. c. 42. ſq. p. 565. ſq. Reißner B. III. S. 58.

de, künftig Friede zu halten; wie der Papſt und die Venezianer geſinnt ſeyen, wiſſe man zur Genüge; Franzens Mutter werde ſich, ſobald ihr die Hoffnung zur Befreiung ihres Sohnes entzogen worden, mit jenen ſogleich verbinden, und ſo werde ein neuer Krieg entſtehen, der den Kaiſer an ſeiner Krönung zu Rom, am Türkenzuge, an der Beſorgung der deutſchen Angelegenheiten und an der Ausführung ſeiner übrigen großen Entwürfe hindern würde k). Dagegen behauptete der Großkanzler Merkurin Gattinara, der Kaiſer müſſe den Gedanken, ſich von ganz Italien Meiſter zu machen, aufgeben und ſich mit dem Papſte und den andern italiäniſchen Mächten, um ſie von der franzöſiſchen Partei ganz abzuziehen, genau verbinden, dagegen aber vom Könige von Frankreich das Herzogthum Burgund zu erhalten ſuchen und ihm überhaupt ſo harte Bedingungen abnöthigen, daß er außer Stand geſetzt würde, zur Unterdrückung der Macht des Kaiſers neue Händel anzufangen; auch dürfe man ihn nicht eher frei laſſen, als bis die Erfüllung der verglichenen Punkte wirklich erfolgt

k) Sandoval L. XIV. §. 2. p. 399. conf. Guicciardini L. XVI. p. 483. b. ſqq.

erfolgt wäre l). Dieſer Rath war wohl der klügſte und für den Kaiſer der vortheilhafteſte. Aber Karl wollte zu viel auf einmal gewinnen: er wollte Mailand behalten und auch Burgund, das er als ſein ihm entzogenes Erbtheil anſah, wieder an ſich bringen. Franz aber erklärte ſtandhaft, daß er nie etwas von ſeinen Erbländern veräußern, und auch ſeine Unterthanen, wenn er es thäte, nicht einmal gehorchen würden m). Doch erbot er ſich, allen ſeinen Anſprüchen auf Italien und auf die Lehnshoheit über Flandern und Artois zu entſagen, den Herzog von Bourbon in ſeine Güter zu reſtituiren und ſich mit Karls Schweſter, der verwittweten Königinn Eleonore von Portugal, zu vermählen, mit der er Burgund unter dem Namen eines Brautſchatzes beſitzen wollte. Aber der Kaiſer antwortete, er habe die Eleonore bereits dem Herzoge von Bourbon verſprochen n). Da nun auch Franzens Schweſter, die Herzoginn von Alençon, die mit Karls Bewilligung nach Madrid gekommen war, keine billigern Bedingun-

l) Guicciardini l. c. p. 482. a—483. b. Sandoval l. c. p. 399.

m) Sandoval l. c.

n) Belcarius L. XVIII. c. 41. p. 565.

dingungen für ihn auswirken konnte, ſo ließ er eine Akte aufſetzen, worin er die franzöſiſche Krone mit allen ihren Rechten ſeinem Sohne, dem Dauphin, abtrat, mit dem Befehle, ihn zum Könige von Frankreich zu krönen und dieſe Akte in allen Parlamentern des Königreichs zu regiſtriren o). Hiervon gab er dem Kaiſer Nachricht und verlangte, daß er nun den Ort beſtimmen möchte, wo er ſeine übrige Lebenszeit im Arreſt zubringen könnte. Allein der Kaiſer ließ ſich durch dieſes Blendwerk nicht irre führen. Zwar reiſete die Herzoginn von Alençon mit der Reſignazionsakte nach Frankreich zurück: aber das Parlament zu Paris weigerte ſich, ſie zu regiſtriren, weil niemand glaubte, daß es dem Könige damit ein Ernſt ſey. Unterdeſſen langte der Herzog von Bourbon in Spanien an und drang darauf, daß er mit der verwitweten Königinn Eleonore von Portugal, wie der Kaiſer ihm längſt verſprochen hätte, vermählt würde. Dieß verurſachte neue Schwierigkeiten, weil auch Franz ſich zur Vermählung mit Eleonoren erboten hatte und dieſe ſelbſt mehr Neigung für den König von Frankreich

o) Mémoires hiſtoriques par l'Abbé Raynal T. II. p. 151. ſqq. (à Amſterd. 1754. 8.)

reich blicken ließ. Doch der Kaiſer übertrug dem Herzoge von Bourbon die, durch des Peſkara Tod p) erledigte, Oberfeldherrnſtelle in Italien und verſprach, ihm das Herzogthum Mailand zu überlaſſen. Dafür entſagte Karl von Bourbon ſeinen Anſprüchen auf des Kaiſers Schweſter Eleonore r). Da nun auch der König Franz, aus Ungeduld über ſeine langwierige Gefangenhaltung, ſich entſchloß, wenigſtens zum Scheine den Forderungen des Kaiſers nachzugeben, dieſer hingegen beſorgen mußte, Franz werde noch Gelegenheit finden, aus ſeinem Arreſt zu entkommen: ſo kam endlich, nach langen Unterhandlungen, (i. J. 1526 d. 14. Jan.) der Friede zu Madrid zu Stande. Vermöge deſſelben ſollte der König Franz in ſechs Monaten nach ſeiner Befreiung das Herzogthum

p) Peſkara ſtarb im Nov. 1525 im 36. Jahr ſeines Lebens. Guicciardini L. XVI. p. 478. Pauli Jovii vita Ferd. Davali Piſcarii L. VII. in ejus vitis viror. illuſtr. T. I. p. 885. ſqq. (Baſil. 1567. 8.)

r) Guicciardini L. XVI. p. 485. b. Belcarius L. XVIII. c. 47. p. 569. Prud. de Sandoval et Lud. de Cabrera hiſt. captivitatis Franciſci I. L. II. §. 16. ſqq. p. 133. ſqq. (Mediolani 1715. 8.)

thum Burgund, nebſt Charolois, Noyers, Chatel Chinon, Auxonne und St. Laurent, dem Kaiſer und ſeinen Nachkommen völlig abtreten. Bis zur wirklichen Vollziehung dieſes Punkts und bis zur Ratifikazion des ganzen Vertrags durch die Stände von Frankreich ſollten, gegen Auslieferung des Königs, deſſen beide älteſte Söhne, der Dauphin und der Herzog von Orleans, dem Kaiſer als Geiſeln übergeben werden: würde dieſe Rückgabe und Ratifikazion innerhalb ſechs Monaten nicht erfolgen, ſo ſollte der König in ſeine vorige Gefangenſchaft zurück kehren und darin ſo lange bleiben, bis der Vertrag erfüllt wäre. Zugleich entſagte der König Franz, für ſich und ſeine Nachfolger, allen Rechten und Anſprüchen auf Neapel, Mailand, Genua und Aſti, und begab ſich der Lehnsherrlichkeit über Artois und Flandern. Dieſer Friede ſollte durch Franzens Vermählung mit der verwitweten Königinn Eleonore von Portugal befeſtigt werden und der Kaiſer ihr 200000 Thaler, nebſt den Landſchaften Maçonois, Auxerrois und Bar ſür Seine, zum Heurathsgut mitgeben. Auch wurde zwiſchen dem Dauphin und der Eleonore Tochter erſter Ehe Marie eine Heirath verabredet, die, ſobald die Prinzeſſinn das zwölfte Jahr erreicht haben würde, vollzogen werden ſollte.

ſollte. Endlich ſollte der Herzog von Bourbon in alle ſeine Herrſchaften und Güter reſtituirt und ihm wegen ſeiner Anſprüche auf die Provenze Recht verſchafft werden s). Franz unterzeichnete den Frieden; aber jedermann argwohnte, daß er ihn, beſonders in Anſehung der Abtretung von Burgund, nicht halten würde. Der Kanzler Merkurin Gattinara war davon ſo überzeugt, daß er den Vertrag durchaus nicht unterſchreiben wollte, weil er ſeinem Herrn, wie er ſagte, in einer Angelegenheit, die ihm offenbar nachtheilig wäre, nicht dienen könnte t). Nach geſchloſſenem Frieden bezeigte ſich Karl gegen den König Franz ſehr freundſchaftlich. Man ſah ſie beide oft zuſammen im vertraulichen Geſpräche: auch nahm ihn Karl in ſeinen Wagen mit, um ſeine Braut Eleonore zu beſuchen und das verabredete Verlöbniß zu feiern. Dennoch blieb Franz noch immer in einer Art von Gefangenſchaft v). Nachdem endlich die

s) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 178. p. 400. ſqq. Sandoval L. XIV. §. 3. p. 400—418.

t) Belcarius l. c. c. 49. p. 570. Maſenius l. c. L. III. §. 43. p. 143. ſq.

v) Sandoval L. XIV. §. 5. p. 418. b. ſq. Belcarius l. c. Maſenius l. c. p. 144.

die Ratifikazion des Vertrages von der Regentinn von Frankreich angelangt war, wurde Franz (i. J. 1526 d. 18. März) nach ſeinem Königreiche zurück gelaſſen und an der Grenze gegen ſeine beiden minderjährigen Söhne, den Dauphin und den Herzog von Orleans, als die verlangten Geiſeln, ausgewechſelt x). Aber obſchon Franz den madrider Frieden vor dem Altare heilig beſchworen y) und noch beim Abſchiede beſtätigt hatte z), ſo erfüllte er dennoch die Hauptbedingungen nicht, ſondern machte ſogleich neue Anſtalten zum Kriege, wie wir unten hören werden.

Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes. Kreisverfaſſung.

Deutſchland hatte am franzöſiſchen Kriege nicht Theil genommen, und Karl hatte es den Ständen nicht einmal zugemuthet, ihn dabei zu unterſtützen; vielmehr ſorgte er, ſeiner andern wichtigen Staatsgeſchäfte ungeachtet,

x) Sandoval l. c. §. 40—43. p. 423. ſqq. Belcarius l. c. c. 50. et. 52. p. 570. ſq.

y) Sandoval L. XIV. §. 4. p. 418. b.

z) Sandoval l. c. §. 43. p. 440. b.

achtet, auch für Deutſchlands innere Ruhe. Da die im Jahre 1512 geſchehene Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes mit dem Jahre 1522 zu Ende lief, der Kaiſer aber ihn als eine Hauptſtütze des Landfriedens betrachtete, ſo gab ſich Karl alle mögliche Mühe, eine neue Verlängerung deſſelben zu bewirken. Die Reichsſtädte weigerten ſich zwar lange, unter dem Anführen, daß die Fürſten, als die mächtigern Bundsverwandten, ihnen zu viel aufbürdeten und verſchiedenes unter ſich ingeheim ausmachten, woran nachher die Städte mit vielem Aufwande Theil nehmen müßten, da ſie doch, wenn ſie ſelbſt ins Gedränge kämen, insgemein hülflos gelaſſen würden. Dennoch brachten es die kaiſerlichen Kommiſſarien, unter dem Verſprechen, daß dieſen Beſchwerden abgeholfen werden ſollte, dahin, daß die Städte dem Verlangen des Kaiſers nachgaben und der Bund, (i. J. 1522 d. 17. Febr.) auf einer Verſammlung zu Ulm, auf eilf Jahre verlängert wurde a). Faſt zu gleicher Zeit publizirte das, im vorigen Jahre zu Nürnberg eröffnete, kaiſerliche Regiment (d. 10. Febr.)

a) Bei Hortleder Th. I. B. III. C. 4—6. S. 824—852.

Febr.) eine Erklärung des Landfriedens oder Exekuzionsordnung, worin die Handhabung des Landfriedens und anderer Reichsordnungen und die Vollziehung der ergangenen Urtheile und Mandate den zehn Kreiſen aufs ſtrengſte anbefohlen, auch die zu einem jeden Kreiſe gehörigen Reichsſtände ſummariſch angegeben und verordnet wurde, daß innerhalb zwei Monaten in jedem Kreiſe ein Hauptmann und vier ihm zugeordnete Räthe gewählt werden ſollte, um die vorgefallenen Sachen in Berathſchlagung zu nehmen und treulich zu verhandeln b). Hierauf erließ das Regiment im Namen des Kaiſers, (d. 17. Febr.) ein Cirkularſchreiben an zwei ungenannte Fürſten eines jeden Kreiſes, wodurch ihnen aufgelegt wurde, die beigefügte Exekuzionsordnung ſofort öffentlich anzuſchlagen und zugleich ihre Kreisſtände an einen gelegenen Ort und auf einem beſtimmten Tag, zur Wahl des Hauptmanns und der Räthe und zur Vollziehung der andern Artikel dieſer Verordnung, zuſammen zu rufen c). Dieſes Cirkularſchreiben enthält den entfernten

b) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 229. ff.

c) Ebendaſ. S. 242.

ten Urſprung des nachherigen Kreisdirektoriums und Kreisausſchreibeamts; denn eben die Fürſten, denen es zugeſchickt wurde, ſind nachher die kreisausſchreibenden Fürſten geworden d). Auf ſolche Art kam endlich die im Jahre 1512 geſchehene Anordnung der zehn Reichskreiſe und ihrer Hauptleute zur Wirklichkeit.

Reichstage zu Nürnberg.

Da der türkiſche Kaiſer Solyman II. bereits im vorigen Jahre in Ungarn eingefallen war und die Grenzfeſtung Belgrad, die man als die wichtigſte Schutzwehr dieſes Königreichs wider die Türken anſah, belagert und (i. J. 1521 d. 29. Aug.) erobert hatte, ſo fand das kaiſerliche Regiment für nöthig, im Namen des Kaiſers einen Reichstag (i. J. 1522 im März) nach Nürnberg auszuſchreiben e). Die Gefahr war dringend genug; denn die Türken hatten einen ſo ſchnellen Fortgang, daß man einen Einfall in die

d) Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie der Reichskreiſe ꝛc. §. 121. S. 112.

e) S. Lünigs Reichsarch. Th. XXIII. S. 1545. f. no. 9.

die öſterreichiſchen, baierſchen und andere benachbarte Länder befürchten mußte. Dennoch wurde (d. 8. Mai) nichts weiter entſchieden, als daß die, dem Kaiſer zum Römerzuge bewilligten, 24000 Mann entweder ganz oder zum Theil wider die Türken gebraucht werden ſollten f). Es war voraus zu ſehen, daß von dieſer Hülfe nichts geleiſtet werden würde, zumal da nur wenige Stände den Reichstag beſchickt hatten. Deßwegen und weil die Türken immer tiefer in Ungarn eindrangen, wurde vom Regiment ein neuer Reichstag nach Nürnberg angeſetzt, deſſen Eröffnung aber erſt zu Ende des Jahres (1522 d. 13. Dez.) erfolgte. Die Verſammlung war ſehr zahlreich, und beide Statthalter des Regiments, der Erzherzog Ferdinand und der Pfalzgraf Friedrich, waren im Namen des Kaiſers zugegen. Wider die Türken wurden 4000 Mann zu Fuß, mit den dazu gehörigen Hauptleuten, 100 Zentner Pulver und 20 Büchſenmeiſter bewilligt, die auf den nächſten Urbanstag (d. 25. Mai) zu Oedenburg eintreffen und ſechs Monate lang dienen ſollten g). Der zweite Berathſchlagungs=

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 243. ff.

g) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 63. f. S. 41. f. u. Urk. no. 324. S. 170. ff.

ſchlagungspunkt betraf die Unterhaltung des Regiments und des Kammergerichts, und die zur Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und zur Handhabung des Landfriedens erforderlichen Koſten, worüber bereits auf dem vorigen Reichstage war gehandelt worden. Damals hatte man den Vorſchlag gethan, die Annaten und andere dem Papſte aus Deutſchland zuflieſsende Gelder dazu anzuwenden, und der Kaiſer hatte (i. J. 1522 d. 31. Okt) ſogar ſelbſt bei dem Papſte darum angeſucht. Die Stände, ſagte er in ſeinem Schreiben an Hadrian VI., hätten auf der letzten Reichsverſammlung bemerkt, daſs Deutſchland in eine ſolche Armuth gerathen ſey, daſs man nicht nur wider die Türken nichts unternehmen, ſondern auch nicht einmal die Reichsjuſtiz und den Landfrieden aufrecht erhalten und den Störern deſſelben Einhalt thun könne; da nun die Annaten, die von neuen Biſchöfen nach Rom gezahlt würden, vornehmlich deſswegen verwilligt worden wären, um die Feinde des chriſtlichen Glaubens dadurch zurück zu halten, und da auch nichts heiliger und Gott wohlgefälliger wäre, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Gerechtigkeit, ſo möchte der Papſt jene Gelder zu dieſem Zwecke verwenden laſ-

ſen und geſtatten, daß ſie künftig in Deutſchland zurück behalten und auch den Klöſtern eine Beiſteuer aufgelegt würde h). Allein der römiſche Hof wollte von ſolchen Anträgen nichts hören. Daher brachte man auf dem gegenwärtigen Reichstage die Errichtung eines Reichszolls in Vorſchlag, von welchem jene Koſten beſtritten werden ſollten. Die meiſten Reichsſtände ließen ſich das Projekt gefallen; aber die Städte widerſprachen durchaus, weil ein ſolcher Zoll dem Handel ſchaden und das gemeine Volk leicht in Aufruhr bringen würde i). Der dritte Punkt, der auf dem nürnberger Reichstage verhandelt wurde, war die Religionsſache, die faſt mit jedem Tage bedenklicher zu werden ſchien.

Lutherſche Sache. Uiberſetzung der Bibel. Streit mit dem Kurfürſten von Mainz.

Luther war zwar, ſeit ſeiner Abreiſe von Worms, den Augen der Welt entzogen, und außer einigen wenigen, denen das Geheimniß

h) In Goldaſti Conſtitutt. imperial. T. I. p. 447. ſq.

i) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 65. S. 42. u. Urk. no. 324. S. 177. ff.

niß anvertrauet war, wußte anfangs niemand, ob er noch lebe oder ſeinen Feinden in die Hände gefallen ſey. Doch lange konnte es nicht verborgen bleiben, daß er noch lebe: eine Menge neuer Schriften, die von ihm erſchienen, widerlegte bald das Gerücht von ſeinem Tode, worüber ſeine Gegner zu frühzeitig gefrohlockt hatten. Luther hatte in ſeinem einſamen Aufenthalte auf der Wartburg die Uiberſetzung des neuen Teſtamentes unternommen und vollendet; auch wurde ſie nach ſeiner Rückkehr nach Wittenberg, im Jahr 1522, ſogleich gedruckt. Die Bücher des alten Teſtamentes kamen ſeit 1523 einzeln heraus k). Freilich war dieſe Uiberſetzung nicht ganz fehlerfrei und vollkommen, doch that Luther, bei den wenigen Hülfsmitteln, die er benutzen konnte, allemal mehr, als vor und nach ihm ein Uiberſetzer geleiſtet hat; wenigſtens übertraf ſeine Uiberſetzung alle frühere an Reinheit und Richtigkeit. Nun konnte jeder Laye mit eigenen Augen ſehen, ob das Chriſtenthum ſey, was man ihm bisher dafür aufgedrungen hatte: er

k) Im Jahr 1534 wurde zu Wittenberg die ganze Bibel nach Luthers Uiberſetzung zuſammen gedruckt. S. Planck Th. II. S. 92.

er brauchte nur leſen zu können, um zu ſehen, ob Papſt, Heiligenverehrung, Fegefeuer, Meßopfer, Cölibat der Geiſtlichen, Möncherei und dergleichen in der Bibel gelehrt wurde. Für Luthern aber und ſeine Partei war der größere Gewinn dieſer, daß nun dem Volke, in unzähligen Stellen der neuen Uiberſetzung, die genauſte Uibereinſtimmung der lutherſchen Lehren und Meinungen mit der Schrift gezeigt werden konnte l). Neben dieſer verdienſtlichen Arbeit beſchäftigte ſich Luther auch mit ſeinen Gegnern: Emſer, Catharinus, Lathomus, die Pariſer Theologen und andere wurden nach der Reihe von ihm abgefertigt m). Den heftigſten und kühnſten Angriff unternahm er wider den Kurfürſten Albrecht von Mainz. Dieſer hatte die Verdammung Luthers und ſeiner Lehre, ſogleich nach ſeiner Zurückkunft vom Wormſer Reichstage, dazu benutzt, daß er den Ablaßhandel in ſeinen Landen wieder in Gang zu bringen geſucht und deßwegen zu Halle einen neuen Markt für dieſe ſchlechte Waare eröffnet hatte. Der Schritt war, in der damaligen Lage, gewiß

l) S. Planck a. ang. O. S. 93. f.

m) Vid. Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 350. ſqq. 379. ſqq. 419. ſqq. 433. ſqq.

gewiß höchſt unbeſonnen und den Vortheilen des Kurfürſten und ſeiner ganzen Partei ſichtbar entgegen; aber Albrecht brauchte Geld, und darüber ſah er nicht, daß er Luthern an der empfindlichſten Seite, ganz zur Unzeit, von neuem reizte. Auf die Nachricht von dem Unternehmen des Kurfürſten ſetzte Luther, im heftigſten Unwillen, eine Schrift „wider den neuen Abgott zu Halle" in deutſcher Sprache auf, die er ſogleich zu Wittenberg gedruckt haben wollte, um, wie er ſagte, den Kurfürſten Albrecht öffentlich zu ſtrafen. Aber der Kurfürſt von Sachſen, der durch Spalatin davon Nachricht bekam, fand für nöthig, den Aufſatz zu unterdrücken. Luther wurde darüber heftig aufgebracht, ſchrieb deßwegen mit vieler Bitterkeit an Spalatin n), und reiſete ſogar ſelbſt (i. J. 1521 im Nov.) heimlich nach Wittenberg, um zu erfahren, was aus ſeinen dahin geſchickten Papieren geworden ſey o). Und da er dieſe nicht zurück erhalten konnte, ſo wählte er ein anderes Mittel, ſeinen gereizten Unwillen auszulaſſen, das ihm der Hof nicht verwehren konnte.

n) Lutheri Epp. T. I. ep. 251. p. 364. ſq.

o) Vid. Lutheri Epp. T. I. ep. 253. p. 366. b. ſq.

te. Er ſchrieb an den Kurfürſten von Mainz, in einem ſo gebietenden Ton, wie ihn kaum ein päpſtlicher Legat an der Spitze eines Kriegsheers hätte annehmen können, oder wie einſt Hildebrand an widerſpenſtige Biſchöfe ſchrieb, und verlangte mit Drohungen die ſchleunige Abſtellung des neuen Ablaßkrams zu Halle p). Die Antwort des Kurfürſten war bis zum Erſtaunen demüthig: ganz im Ton des reuigen und erſchrockenen Sünders verſprach er, „ſich hinfort dergeſtalt zu halten und zu erzeigen, als einem frommen geiſtlichen und chriſtlichen Fürſten zuſtehe, ſo weit ihm Gott Gnade und Stärke und Vernunft verleihen werde, indem er wohl wiſſe, daß er ſo wohl ein unnützer ſtinkender Koth ſey, als irgend ein anderer, wo nicht mehr q).“ Luther ſah wohl, daß der Kurfürſt ihn bloß zum Schweigen bringen wollte, weil er ſich fürchtete, von ihm öffentlich angegriffen zu werden: und vermuthlich würde Luther ſeine Drohungen noch ins Werk gerichtet haben, wenn nicht die ernſthaftern Auftritte unter ſeinen Freunden zu Witten-

berg

p) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 925. f.

q) Ebendaſ. S. 926. f.

berg und die Gährung unter ſeiner eigenen Partei ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hätten.

Reformazion zu Wittenberg.

Bis auf Luthers Entfernung ſah man überall, ſelbſt an den Orten, wo ſeine Lehre zuerſt und mit allgemeinem Beifall war aufgenommen worden, noch alles unverändert; noch immer die alte Einrichtung des Gottesdienſtes, der Meſſe, der Klöſter, der Wallfahrten. Zwar gab der öffentliche Vortrag einiger Prediger die Veränderung zu erkennen, die in der allgemeinen Denkungsart vorgegangen war; aber keinem fiel es ein, im Gottesdienſte weſentliche Veränderungen zu machen, und das Volk blieb ruhig an den alten Gebräuchen hangen, unbekümmert, ob ſie den angenommenen neuen Meinungen angemeſſen waren. Auch würde Luther, wenn er gleich anfangs den Vorſatz gezeigt hätte, das Aeußere des Gottesdienſtes umzubilden, das Volk ſchwerlich auf ſeine Seite bekommen haben. So aber, da die gottesdienſtlichen Gebräuche unverändert blieben, überließ ſich das Volk ohne Furcht dem Einfluß der neuen Meinungen, die unter ihm ausgeſtreuet wurden, und konnten nicht begreifen, warum

um ſo viele Gegner wider Luthern aufſtanden, die ihn als einen Feind der Religion zu verſchreien ſuchten; man ſah im ganzen Verfahren des römiſchen Hofes wider ihn nichts als ungerechte und grauſame Verfolgung, und wurde eben dadurch für ihn und ſeine Sache noch mehr angefeuert. Auf ſolche Art vorbereitet lernte der gemeine Mann bald nicht nur wirkliche Veränderungen auch im Aeußern vertragen, ſondern drängte ſich ihnen ſogar ſelbſt entgegen, und ließ ſich kaum aufhalten, ſie mit unzeitigem Ungeſtüm durchzuſetzen r). Die erſte Veränderung unternahmen die Auguſtinermönche (i. J. 1521) zu Wittenberg, auf welche Luthers Freiheitsgeiſt, der alle ſeine Schriften und Handlungen beſeelte, natürlich am frühſten und ſtärkſten wirken mußte. Einige von ihnen verließen das Kloſter ganz, die andern aber, welche noch blieben, beſtanden auf einer Veränderung der Ordensregel und des äußern Gottesdienſtes. Vorzüglich drangen ſie darauf, daß die Privatmeſſen, die bisher ſtiftungsmäßig alle Tage im Kloſter gehalten wurden, abgeſchafft und den Laien beide Geſtalten des Sakraments gereicht werden ſollten.

r) Planck Th. II. S. 5. f.

ten. Auch beharrten ſie darauf ſo ſtandhaft, daß einige Tage lang gar keine Meſſe im Kloſter gehalten wurde s). Allerdings machte die Sache Aufſehen, und Wittenberg theilte ſich darüber in Parteien, die gefährliche Unruhen beſorgen ließen. Der Kurfürſt Friedrich, an den ſich der Prior mit ſeinen Klagen über dieſe Neuerungen wandte, verzögerte ſeine Entſcheidung, um die Gährung der Gemüther erſt zur Reiſe kommen zu laſſen und alsdann erſt, nach Maßgabe der Umſtände, mit Klugheit zu handeln. Er rieth ſeinen Theologen, welche die vorgenommenen Neuerungen begünſtigten, ſich nicht zu übereilen, und ſuchte ſie, wo möglich, zu ſolchen Maßregeln zu bringen, die, ohne der guten Sache zu ſchaden, Zwieſpalt und Aufruhr verhindern könnten t). Luther hatte an dieſen Bewegungen wenig oder gar keinen Antheil; denn Spalatin, durch deſſen Hände die meiſten ſeiner Briefe gingen, ſorgte wohlbedächtig dafür, daß er davon nicht mehr erfuhr, als er ohne Bedenklichkeit wiſſen konnte.

s) Seckendorf L. I. §. 130. Add. I. p. 216. Planck Th. II. S. 7. f.

t) S. Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. II. S. 16—21. Planck Th. II. S. 8. ff.

konnte. Zwar wünſchte er den Auguſtinern, als er ihr Vorhaben, die Privatmeſſen abzuſchaffen, erfuhr, in einer eigenen Schrift „vom Mißbrauch der Meſſe v)" Glück und freuete ſich, daß nun ſchon eine Arbeit gethan war, die er nach ſeiner Rückkunft nach Wittenberg zuerſt zu unternehmen beſchloſſen hatte; aber durch Spalatins Vorſicht erhielten die Mönche dieſe Schrift erſt zu Anfang des folgenden Jahres. Unterdeſſen hatten (i. J. 1521 im Dez.) die Auguſtiner aus Meiſſen und Thüringen zu Wittenberg eine Synode gehalten, auf welcher die Abſchaffung der Privatmeſſen durch einen feierlichen Schluß beſtätigt, alle Kloſtergelübde und Ordensregeln, die wider das Evangelium ſtritten, für ungültig erklärt, allen Mönchen die Freiheit aus dem Kloſter zu gehen oder darin zu bleiben geſtattet, die Bettelei aber ganz abgeſchafft wurde x). Dieſer ſehr wichtige Schritt würde indeſſen die Unruhe nicht vermehrt haben, wenn nicht der Auguſtiner Gabriel Didymus, der gleich anfangs für die Ab-

ſchaffung

v) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 21. ff.

x) Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. II. S. 15.

ſchaffung der Privatmeſſen und für den Gebrauch des Kelchs im Abendmale ſehr heftig gepredigt hatte, zu laut davon geſchrien und aus den Mitgliedern der Univerſität einen noch hitzigern Gehülfen bekommen hätte. Dieß war Andreas Bodenſtein, bekannt unter dem Namen Karlſtadt, Doktor der Theologie und Archidiakonus an der Stiftskirche zu Wittenberg, der ſich jetzt an die Spitze der eifrigſten Neuerer ſtellte und der Urheber der traurigſten Verwirrung ward.

Karlſtadts Bilderſtürmerey.

Karlſtadt, ein Mann von ſchwachem Kopf, aber ſehr reizbarem und zur Schwärmerei geneigtem Temperamente und von einer Einbildungskraft, die in den verwickelten, geheimnißvollen und kühnen Vorſtellungen der myſtiſchen Theologie ihre ganze Nahrung fand y), hatte ſchon bei vielen Gelegenheiten ſeinen unruhigen, raſchen und unlenkſamen Geiſt, wie ſeine ſonderbaren und kühnen Meinungen, an den Tag gelegt. Da er nicht gewohnt war, ſeinen Eifer in irgend einer

y) S. Planck Th. II. S. 28. ff.

einer Sache zurück zu halten, oder nur zu überlegen, wie weit er ihn führen könne, überſchritt er unter den wittenberger Unruhen die Grenzen der Mäßigung, die die Klugheit ſo wohl, als der Befehl des Kurfürſten, vorſchrieb. Unbekümmert wegen der Folgen, nahm er ſich, nach Abſchaffung der Privatmeſſen, vor, alle päbſtliche Mißbräuche im öffentlichen Gottesdienſte mit einem Male abzuſchaffen. Da er die Gemüther des Volks durch ſeine ſchwärmeriſchen Predigten ſchon vorbereitet und erhitzt hatte und die Meinung herrſchend geworden war, daß alles, was die Päpſte angeordnet und eingerichtet hätten, ohne Unterſchied unchriſtlich, gottlos und abſcheulich ſey: ſo vereinigten ſich Bürger und Studenten unter ſeiner Anführung, um die Reſte der päpſtlichen Gräuel, wie ſie es nannten, völlig auszurotten. Mit einem Male wurden, (i. J. 1521.) mitten in den Weihnachtsfeiertagen, die noch üblichen Gebräuche des römiſchen Gottesdienſtes abgeſtellt, die öffentliche Meſſe deutſch gehalten, die Elevation der Hoſtie unterlaſſen, das Abendmal, auch ohne vorgängige Beichte, unter beiden Geſtalten ausgetheilt, die Bilder aus den Kirchen geworfen, die Altäre zerſtört und dem öffentlichen Gottesdienſt eine ganze neue Ge-

ſtalt

ſtalt gegeben z). Karlſtädt und ſein Anhang verfuhren dabei ſo tobend und ungeſtüm, daß nicht nur die Gegenpartei darüber heftig erbittert wurde, ſondern auch der Kurfürſt und alle Gutgeſinnte ohne Unterſchied ihr gerechtes Mißfallen darüber bezeigten. Nur mit Mühe kam es, durch D. Bayers und einiger kurfürſtlicher Räthe Vermittlung, zwiſchen beiden Parteien (i. J. 1522 im Jan.) zu einem Vergleiche, durch welchen verſchiedene der vorgenommenen Neuerungen beſtätigt wurden, um nur weitern Aenderungen und Unruhen Einhalt zu thun a). Dennoch ließ ſich Karlſtadt in ſeiner ungeſtümen Schwärmerei nicht aufhalten. Doch war es nicht etwa Neid und Eiferſucht über Luthers überwiegendes Anſehen, wodurch er und ſeine Partei zu dieſen Unternehmungen getrieben wurden; vielmehr ſcheinen ſie geglaubt zu haben, daß Luther ihnen den vollkommenſten Beifall geben

z) Spalatin Annal. reformat. S. 52. Sleidan. L. III. p. 44. b. Seckendorf L. 1. §. 130. Add. I. p. 216. Strobel litterar. Miſcellan. Samml. V. S. 119. ff. Planck Th. II. S. 32. f.

a) Seckendorf l. c. p. 216. ſq.

ben werde, denn die meiſten der vorgenommenen Neuerungen betrafen Mißbräuche, die er ſelbſt ſchon getadelt und verworfen hatte.

Schwärmer zu Zwickau.

Zu eben der Zeit, da Karlſtadt und ſein Anhang Wittenberg verwirrten, brach die Gährung, welche die Religionsſtreitigkeiten unter dem Volk erregt hatten, noch heftiger in der Stadt Zwickau aus. Hier gaben ſich Nikolaus Storch, Markus Thomä, Markus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Münzer als die auserwählten Werkzeuge an, durch welche die angefangene Kirchenreformazion weit beſſer und nachdrücklicher, als bisher, fortgeführt und vollendet werden ſollte, und fanden unter dem ohnehin ſchon erhitzten Pöbel bald viel Anhang. Die beiden erſten waren Tuchmacher; Stübner und Cellarius hatten einige gelehrte Kenntniſſe, aber deſto weniger Klugheit: Münzer hingegen, ein Weltgeiſtlicher, beſaß ganz den echt fanatiſchen Geiſt, der ihn zu den kühnſten Unternehmungen fähig machte. Das Haupt der zwickauer Schwärmergeſellſchaft war Nikolaus Storch. Dieſer wählte ſich zwölf Apoſtel und zwei und ſieb-

zig Jünger b), maßte ſich das Anſehen eines göttlichen Geſandten an und rühmte ſich, die neuen Lehren, die er vortrug, von Gott ſelbſt durch unmittelbare Eingebung empfangen zu haben. Verſchiedene ihrer Lehren hatten dieſe Schwärmer mit andern fanatiſchen Neuerern gemein. Sie ſetzten das Anſehen der Schrift ſo ſehr als möglich herab, um das Anſehen der unmittelbaren Eingebungen, die ſie haben wollten, deſto mehr zu heben, träumten von einem weltlichen Reiche Chriſti auf Erden, wobei die alte böſe Obrigkeit vertilgt und andere, die ganz heilig und unſchuldig wären, angeſtellt werden ſollten, und eiferten in der Bilderſprache der Propheten wider alles, was ihren miſtiſchen und fanatiſchen Ideen von dieſer zu errichtenden Theokratie entgegen war c). Was ſie aber von andern Neuerern am meiſten unterſchied, waren ihre Grundſätze von der Kindertaufe. Dieſe verwarfen ſie in den härteſten Ausdrücken, als eine vernunft- und ſchriftwidrige, zweckloſe und unwirkſame Cere-

b) Seckendorf L. I. §. 118. p. 192.

c) S. Widtmanns Chronik von Hoff, in den unſchuld. Nachr. auf d. J. 1736. Beytr. I. no. 6. S. 16. ff. Planck Th. II. S. 42. f.

Ceremonie, und behaupteten, daß die, welche in der Kindheit getauft worden, als nicht getauft angeſehen und im gehörigen Alter noch einmal getauft werden müßten. Man weiß nicht, durch welche Veranlaſſung ſie auf dieſe Idee gerathen ſeyen, da doch in allen bisherigen Religionsverhandlungen nicht das Geringſte davon berührt worden und Jahrhunderte lang in der Kirche kein Streit darüber entſtanden war. Aber eben durch dieſe beſondere Vorſtellungsart erregten ſie unter dem Volke ſo viel Aufmerkſamkeit, auch zeichneten ſie ſich dadurch vor andern religiöſen Schwärmern ſo ſehr aus, daß ihr ganzer Anhang davon ſeinen Unterſcheidungsnamen Wiedertäufer erhielt. Unfehlbar würden ſie zu Zwickau und in der umliegenden Gegend die fürchterlichſten Auftritte veranlaßt haben, wenn nicht die geiſtliche und weltliche Obrigkeit des Ortes dem Anfange des Unfuges mit Nachdrucke begegnet wäre. Nikolaus Hausmann, Paſtor zu Zwickau, widerſetzte ſich, mit ſeinen zwey Diakonen, ihren Neuerungen ſo ernſtlich, daß ſie, aller Gegenpredigten des Thomas Münzer ungeachtet, nicht durchdringen konnten; und da ſie hierauf durch aufrühreriſche Zuſammenkünfte und Thätlichkeiten die bürgerliche Ruhe zu ſtören anfingen, ſo warf die

die Obrigkeit einige der Hitzigſten ins Gefängniß, und hemmte dadurch eine Zeit lang den Fortgang der gefährlichen Schwärmerei, die ſich freilich dadurch nicht unterdrücken ließ d).

Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Einige Anführer der neuen Sekte begaben ſich nach Wittenberg, um dort ihre Klagen über ihre Verfolger anzubringen und ſich zu rechtfertigen. Zuerſt wandten ſie ſich an die Theologen der Univerſität, und verlangten von ihnen die Beſtätigung ihrer Lehrſätze, die ihnen unmittelbar von Gott ſelbſt wären geoffenbaret worden. Da Wittenberg ohnehin voll Unruhe und Verwirrung war, ſo geriethen Melanchthon und ſeine Freunde in keine geringe Verlegenheit. Melanchthon wandte ſich an Luthern und an den Kurfürſten Friedrich, und bat den letztern ſehr dringend, daß Luthern aufgetragen werden möchte, dieſe neuen Lehrer zu prüfen, ehe weiter gegen ſie verfahren würde e). Der Kurfürſt aber ließ ihm und Amsdor-

d) Seckendorf L. I. §. 118. Add. I. p. 192. Planck a. ang. O. S. 40.

e) Schneiders Bibliothek der Kirchengeſch. B. II. S. 113. 115.

Amsdorfen weislich rathen, daß ſie alle Verbindungen mit dieſen Leuten abbrechen ſollten, um weitere Unruhen zu verhüten f). Luther ſelbſt, dem der Kurfürſt durch Spalatin von dem ganzen Handel Nachricht gegeben hatte, bewies ſich dabei ſo duldſam und ſo frei von allem Verfolgungsgeiſte, daß er es dem Spalatin zur Pflicht machte, dafür zu ſorgen, daß der Kurfürſt keine gewaltſame Maßregeln wider dieſe Irrlehrer ergreifen möchte g). Allein da ſich die Zwickauer Schwärmer mit der karlſtadtiſchen Partei verbanden, und die Unruhen zu Wittenberg, auf welches ohnehin ganz Deutſchland ſeine Aufmerkſamkeit geheftet hatte, einen ſo hohen Grad erreichten, daß die mächtigern Feinde der Reformation bereits anfingen dieſen Vorwand zur wirkſamern Unterdrückung der ganzen Reformationsſache zu benutzen: ſo fand man ſich genöthigt, ſchnell und ſicher wirkende Mittel zu brauchen, um dem Uibel abzuhelfen. Nur Luther konnte, durch ſeine Gegenwart zu Wittenberg, dem Unweſen ſteuern; darum hatten ihn ſeine Freunde ſchon mehrmal dringend

f) Seckendorf l. c. p. 193.

g) Lutheri Epp. T. II. p. 40. b. ſq.

dringend erſucht. Freilich war es von Luthern ein ſehr verwegener Schritt, um dieſe Zeit öffentlich zu Wittenberg auftreten zu wollen; denn er ſetzte nicht nur ſich, ſondern ſelbſt den Kurfürſten der Gefahr höchſt nachtheiliger Folgen aus; und noch größer, als die Gefahr, waren die Schwierigkeiten des Unternehmens ſelbſt: ein roher Hauſe unbändiger Schwärmer ſollte mit Schonung zur Vernunft zurück gebracht und durch Volksberedſamkeit gewonnen werden. Der Verſuch konnte mißlingen; aber Luther glaubte, ihn wagen zu müſſen. Ohne auf die Abmahnungen und das Verbot des Kurfürſten von Sachſen zu achten, reiſete er (i. J. 1522 den 3. März) von der Wartburg ab, ſchrieb unterweges (den 5. März) den berühmten Brief an den Kurfürſten, worin er ſein kühnes Vorhaben mit der Nothwendigkeit entſchuldigte und rechtfertigte h), und langte (den 6. März) glücklich zu Wittenberg an. Am folgenden Sonntage (den 9. März) beſtieg er die Kanzel, und predigte acht Tage hinter einander wider die Unordnungen, die in ſeiner Abweſenheit eingeriſ-

h) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 90. ff.

geriſſen waren i). Dieſe Reden, die man als den ſtärkſten Beweis von Luthers Klugheit, Menſchenkenntniß und Rednertalenten anſehen kann, thaten eine ſolche Wirkung, daß in kurzer Zeit die vollkommenſte Ruhe zu Wittenberg hergeſtellt wurde, und alles wieder in den Gang kam, in welchem ſich Luther den glücklichſten Fortgang ſeiner großen Angelegenheit verſprechen durfte. Selbſt auf Karlſtadt machte die freundſchaftliche, ſehr feine Schonung, mit der ihn Luther behandelte, einen ſolchen Eindruck, daß er die Stärke der Wahrheit in Luthers Vorſtellungen zu fühlen ſchien, und ihm weder heimlich noch öffentlich entgegen arbeitete, ob ſich ſchon ſein Stolz durch alles, was Luther that, ſehr gedemüthigt fühlen mußte k).

Prieſterehe. Melanchthons Loci Communes. Luthers Streit mit Heinrich VIII. und mit Eraſmus.

So heftig und gefährlich aber der Sturm, der ſich nun gelegt hatte, geweſen war, ſo hatte gleichwohl die Reformation, mitten in

i) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XX. S. 5. ff.
k) Planck Th. II. S. 70. f.

in demſelben, von einer andern Seite her nicht wenig gewonnen; die Kleriſey hatte angefangen ſich von den drückenden Ketten loszumachen, durch die ſie der römiſche Hof an ſein Intereſſe gefeſſelt hatte. Ein Prieſter zu Kemberg, Bartholomäus Bernhardi, wagte es im Jahr 1521 öffentlich zu heirathen, und fand bald unzählige Nachfolger. Dadurch bekam Luther immer mehr Anhänger aus der Geiſtlichkeit; denn viele erklärten ſich bloß deßwegen für ihn, weil ſie dadurch Gelegenheit bekamen, ſich von dem Joche frei zu machen, daß ſie bisher gedrückt hatte; und eben dieſe neuen Anhänger beeiferten ſich nun von ſelbſt, ihres eigenen Vortheiles wegen, mehrere zu gewinnen und Luthers Meinungen weiter auszubreiten l). Bernhardi wurde zwar von dem Kurfürſten von Mainz, als Erzbiſchofe von Magdeburg, zur Verantwortung nach Halle gefordert, und ſowohl Luther als der Kurfürſt von Sachſen fürchteten einen ſchlimmen Ausgang; doch erfolgte nichts Nachtheiliges für ihn, und der Kurfürſt Friedrich beruhigte ſich gern bei dem Ausſpruche ſeiner Theologen, welche die Prieſterehe für rechtmäßig hielten.

l) Planck Th. II. S. 74. f.

hielten m). Noch mehr aber hatte die Sache der Reformation einem Werke zu danken, das in eben dieſem unruhigen Jahre (i. J. 1521) zuerſt erſchien. Es waren Melanchthons Loci Communes, ein Werk, das aus Melanchthons Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer entſtand, und die Hauptartikel der chriſtlichen Lehre in einer ſyſtematiſchen Ordnung enthielt n). Was Luthers Schriften für das Volk waren, das war dieß kleine Werk für den aufgeklärten Theil der Nazion. Ein ſolches Lehrbuch, das in gedrängter Kürze und zugleich mit der beſtimmteſten Klarheit die weſentlichen Religionsartikel vortrug, hatte die Kirche nie gehabt. Selbſt ſolche Leſer, die Luthers Freunde nicht waren, wurden durch die Bewunderung des Verfaſſers zu einem günſtigen Vorurtheile für die Meinungen veranlaßt, die er vertheidigte; andern empfahlen ſie ſich durch die Schönheit des Styles, in den ſie eingekleidet, durch die Klarheit und Ordnung, in der ſie vorgetragen und verbunden,

m) Planck S. 75. f.

n) S. Strobels Verſuch einer Litterargeſchichte von Melanchthons Locis Theologicis, Altorf u. Nürnb. 1776. 8.

bunden, und durch die edle Beſcheidenheit und Mäßigung, die dem Verfaſſer ſo ſehr eigen waren o). Luther, der bald darauf ſeine Uiberſetzung des neuen Teſtamentes heraus gab, und dadurch die Reformazion nicht wenig beförderte, hätte vielleicht ſelbſt damals eine Uiberſicht über ſein ganzes Syſtem angeſtellt und die verſchiedenen Nebentheile deſſelben berichtiget, wenn nicht zwei neue Gegner wider ihn aufgeſtanden wären, die ſich, außer den alten, in den Handel miſchten. Der König Heinrich VIII. von England trat jetzt auf, und gab eine Vertheidigung der ſieben Sakramente der römiſchen Kirche wider Luthern heraus p), und erhielt (i. J. 1521) vom Papſte Leo X., dem er ſie zugeeignet hatte, den längſt geſuchten

o) Planck Th. II. S. 82. ff.

p) Aſſertio ſeptem Sacramentorum S. R. Eccleſiae, in Bzovii Annal. eccleſ. ad an. 1521. p. 394. ſqq. Die Schrift war weder des Thomas More, noch des Joh. Fiſcher und am wenigſten des Eraſmus würdig. Wenn Heinrich ſelbſt nicht der Verfaſſer war, ſo rührte ſie doch wohl, nach Luthers Meinung, von Heinrichs geſchmackloſem finſterm Kapellane Eduard Lee her. Vid. Lutheri Epp. T. II. p. 78. b.

ſuchten Titel eines Vertheidigers des Glaubens. Die Schrift war ſo ſchülerhaft und ſeicht, und zugleich ſo voll elender Schimpfwörter, daß Luther ſie hätte verachten können. Auch ſuchten ſeine Freunde ihn zum Stillſchweigen oder doch zur Mäßigung zu bewegen; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos. Luther gab im folgenden Jahre 1522 eine Antwort heraus, worin er ſeinen gekrönten Gegner ganz eben ſo wie ſeine verächtlichſten Feinde, wie D. Eck, Emſer, Hochſtraten und dergleichen, behandelte q). In unſerm Jahrhunderte müßte eine ſolche Behandlung eines Königes allerdings ſehr anſtößig und unklug erſcheinen; aber in jenem Zeitalter war ſie das nicht. Auch war der beſchimpfte König ſelbſt überzeugt, daß er keine unmittelbare Rache an Luthern nehmen könne. Er verbarg ſeinen Zorn unter der Maſke eines großmüthigen Stolzes, und that, als ob er ſich zu groß fühlte, um von einem ſo niedrigen Gegner Genugthuung zu fordern oder anzunehmen r). Dagegen trat nun Erasmus auf, wahrſcheinlich

q) In Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 518. ſqq.

r) Planck Th. II. S. 102. f.

lich durch den König von England aufgefordert, der ſich zurück gezogen hatte. Eraſmus, der bisher dem Religionsſtreite ruhig zugeſehen hatte, gab (i. J. 1524) eine Abhandlung vom freien Willen heraus s), worin er ſeine Zweifel und Gründe gegen die lutherſchen Meinungen mit der Beſcheidenheit und mit der Würde eines ſelbſtdenkenden Unterſuchers vortrug. Er hatte gerade die Lehre angegriffen, auf die ſich Luthers ganzes Syſtem größten Theils ſtützte, und deren wahre und ſcheinbare Schwächen ſich am leichteſten zeigen ließen. Auch würde er Luthers Blößen viel häufiger und viel auffallender haben aufdecken können, wenn er ſich nicht ſo ängſtlich bemüht hätte, ſelbſt keine zu geben, welche die eine oder die andere Partei wider ihn hätte benutzen können. Luther vertheidigte ſich wider ſeinen ſcharfſinnigen und feinen Gegner nicht ſo, wie er ſollte, oder wie man von ihm erwarten konnte t). Er vertheidigte offenbar falſche Sätze

s) De libero arbitrio, Diatribe Deſ. Eraſmi Roterod. 1524.

t) Seine Abhandlung de ſervo arbitrio ad Deſ. Eraſmum erſchien zu Ende des Jahres 1525. Sie ſteht in ſeinen Opp. Jen. Lat. T. III. p. 160. ſqq.

Sätze mit ſchwachen Gründen, ſetzte den Einwendungen ſeines Gegners manche ſchale Antwort entgegen, und erlaubte ſich gegen ihn ſo manche Kunſtgriffe und Wendungen, um ſeine Vorſtellungen recht gehäſſig vorzutragen und ihn recht ſchmerzhaft verwunden zu können. Glücklicher Weiſe verſtanden die Zuſchauer des Streites nur wenig von der Sache, über die geſtritten wurde, und der feſte, zweifelfreie, entſcheidende Ton, mit welchem Luther ſeine Meinungen behauptete, gewann alle diejenigen für ihn, die nicht fähig waren, die gegenſeitigen Gründe zu prüfen uud abzuwägen. Auch war der Parteigeiſt unter Luthers Anhängern ſchon ſo verſtärkt, und die Wahrheit mit dem Intereſſe derſelben ſchon ſo ſehr verflochten, daß ihnen zehn ſolche Gegner, wie Eraſmus war, Luthers Ausſprüche nicht hätten verdächtig machen können v).

Fortgang der Reformazion.

Es war in der That außerordentlich, welche faſt unerſchütterliche Feſtigkeit die luther=

v) Planck Th. II. S. 104—134.

lutherſche Partei damals ſchon, im ſechsten Jahr ihrer Entſtehung, erlangt hatte. Durch einen öffentlichen Reichsſchluß verdammt, in den meiſten Provinzen Deutſchlands verfolgt, faſt von allen Großen gehaßt, von einem einzigen Fürſten kaum geſchützt und faſt nur geduldet, und unter ſich ſelbſt noch durch keine äußere Einrichtungen verbunden, war ſie damals ſchon ſo zahlreich und ſo fruchtbar, daß die Unmöglichkeit ſie zu unterdrücken jedem in die Augen leuchtete. Ihre Anzahl vermehrte ſich täglich, und ſelbſt unter dem Drucke der Verfolgung gewann ſie an vielen Orten die Oberhand; ſo mächtig drängte ſich der Geiſt des Zeitalters und der Nazion der Aufklärung entgegen! Luthern ſelbſt machte die ſchnelle Ausbreitung der Wahrheit und die unwiderſtehliche Gewalt, mit der ſie überall durchdrang, ſo viel Muth, daß er nun ſelbſt unmittelbar die Veränderungen im Gottesdienſte beförderte, die faſt an allen Orten der kurſächſiſchen Lande vorgenommen wurden. Er änderte die Liturgie, reinigte die bisher üblichen Ceremonien, ſchuf den Meßkanon nach ſeinen Grundſätzen um, dachte auf Einrichtungen wegen beſſerer Verwendung der Kirchengüter, legte ſeine Mönchskutte ab, und übergab ſein leeres Kloſter dem Kurfürſten,

fürſten x). Ja, auch außerhalb Sachſen verbreitete er ſeinen Einfluß mit einer Kühnheit, die gar keine Folgen ſcheuete, und ſeine Feinde zu den gewaltſamſten Maßregeln reizen mußte; denn er erleichterte, ſo viel er nur konnte, die Flucht einer großen Anzahl von Nonnen aus Klöſtern, die im Gebiete ſeines unverſöhnlichen Feindes, des Herzogs Georg von Sachſen, lagen, und munterte ſogar den Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Albrecht von Brandenburg, auf deſſen Anfrage auf, ſich zu verheirathen und das Ordensland Preußen in ein weltliches Fürſtenthum zu verwandeln y). Dem kaiſerlichen Regimente zu Nürnberg wäre es zugekommen, dem Fortgange der lutherſchen Lehre entgegen zu arbeiten und die Vollziehung des Wormſer Ediktes zu betreiben; aber in dieſem Senate hatten ſelbſt mehrere Anhänger und Freunde Luthers Sitz und Stimme und einen ſo mächtigen Einfluß, daß das Edikt ganz außer Acht gelaſſen, und ſelbſt zu Nürnberg, unter den Augen des Regimentes, Luthers Lehre gepredigt und verbreitet wurde.

Hadrian

x) Planck Th. II. S. 140. ff.

y) Seckendorf L. I. §. 172. p. 298.

Hadrian VI. arbeitet entgegen. Hadrians Reformazionsplan. Hundert Beſchwerden der Stände.

Deſto aufmerkſamer auf die Sache war der Papſt Hadrian VI. Er ließ einen eigenen Botſchafter mit einem Breve (i. J. 1522 im Okt.) an den Kurfürſten von Sachſen abgehen, um ihn auf ſeine Seite zu ziehen z). Dieſem folgte bald ein anderes Schreiben, worin er alles zuſammen ſuchte, was er ausfindig machen konnte, um den Kurfürſten von Luthern abwendig zu machen und zur Unterdrückung der Reformazion zu veranlaſſen a); der Kurfürſt fand ſich aber durch die unſchickliche grobe Sprache dieſes Schreibers ſo beleidigt, daß er ihm ſeinen Unwillen darüber deutlich zu erkennen geben ließ b). Zu gleicher Zeit ſchickte Hadrian (im Novemb.) den bekannten Franz Cheregati als ſeinen Legaten nach Nürnberg auf den Reichstag, um ſowohl die Türkenhülfe zu betreiben und zu beſchleu-

z) Lutheri Opp. Jen. Lat. T. II. p. 536. b.

a) In Lutheri Opp. l. c. p. 541. ſqq. et ap. Raynald. ad an. 1522. n. 72. ſqq.

b) Vid. Seckendorf l. c. §. 147. p. 259.

beſchleunigen, als auch ſich gegen die Stände zu beklagen, daß ſie das Wormſer Edikt nicht zur Vollziehnng gebracht hätten. In dem mitgegebenen Breve c) und noch mehr in der Inſtrukzion des Legaten d) legte er den Ständen eine Menge Gründe vor, um ſie von der Nothwendigkeit dieſer Vollziehung zu überzeugen; und wahrſcheinlich würden dieſe Vorſtellungen, von der Macht des Kaiſers unterſtützt, nicht wenig gewirkt haben, wenn Hadrian ſelbſt nicht alles wieder verdorben hätte. Er erbot ſich nämlich ſelbſt, in der dem Legaten mitgegebenen Inſtrukzion, eine Reformazion der Kirche und vorzüglich der Geiſtlichkeit vorzunehmen; er geſtand offenherzig, daß ſeit mehrern Jahren der heilige Stuhl ſelbſt viel Ungebührlichkeiten und ärgerliche Mißbräuche getrieben habe, und alſo die Krankheit ſehr natürlich vom Haupte in die Glieder hinab geſtiegen ſey, und verſprach, an ſeinem Hofe, von dem vielleicht alles dieß Uibel ausgegangen ſey, anzufangen; ja, er machte den

Ständen

c) In Lutheri Opp. l. c. p. 536. b. ſqq.

d) Ap. Raynald. ad an. 1522. n. 66. ſqq. und bei Hortleder Th. I. B. I. K. 1. S. 3. ff.

Ständen ſogar Hoffnung, ihren mehrmal angebrachten Beſchwerden wider den päpſtlichen Stuhl abzuhelfen, und bezeugte ſein ernſtliches Mißfallen über die öftern Eingriffe, die ſeine Vorgänger in die Konkordaten der deutſchen Nazion gethan hätten e). Dieſe wohlgemeinte, aber gewiß zur Unzeit angebrachte Erklärung machten ſich die Reichsſtände zu Nutze, und es wurde einmüthig beſchloſſen, alle Beſchwerden, die man ſeit Jahrhunderten wider den Stuhl zu Rom geführt hatte, zuſammen zu faſſen und ſie dem Papſte zuzuſchicken. Alle Gegenbemühungen des Legaten waren fruchtlos: es wurde ein Verzeichniß von hundert Beſchwerden aufgeſetzt und dem Papſte zugeſchickt, mit der Drohung, daß die Stände nicht geſonnen wären, ſolche unleidliche Beſchwerden länger zu dulden, ſondern ſelbſt auf Mittel denken würden, ſich ihrer zu entledigen, dafern ſie nicht in einer beſtimmten Zeit abgeſtellt würden f). Auf die Klagen des Papſtes, daß das Wormſer Edikt wider

e) Bei Hortleder a. ang. O. S. 5. f.

f) In Georgii Gravam. nat. Germ. adverſus Sedem Rom. L. II. p. 365. ſqq. und bei Hortleder a. ang. O. S. 10. ff.

wider Luthern nicht vollzogen worden ſey, antworteten die Stände: „daß dieſes nicht ohne merkliche Urſache geſchehen, indem alle Stände deutſcher Nazion durch mannigfaltige Mißbräuche des römiſchen Hofes und geiſtlicher Stände ſo unerträglich beſchwert und jetzt durch Luthers Schriften ſo viel unterrichtet wären, daß, wenn das Edikt mit Ernſt und Gewalt vollzogen werden ſollte, man gewiß glauben würde, man wolle durch Tyrannei die evangeliſche Wahrheit unterdrücken und unchriſtliche beſchwerliche Mißbräuche handhaben, woraus dann ohne Zweifel eine große Empörung, Abfall und Widerſtand wider die Obrigkeit entſtehen würde g).“ Zugleich trugen ſie dahin an, daß der Papſt, mit Bewilligung des Kaiſers, längſtens innerhalb Jahresfriſt ein freies Konzilium nach Straßburg, Mainz, Köln, Metz oder an einem andern bequemen Orte deutſcher Nazion ausſchreiben und eröffnen ſollte, um von dieſen und andern heilſamen Angelegenheiten frei und gewiſſenhaft zu handeln. Unterdeſſen wolle man es bei dem Kurfürſten von Sachſen dahin zu bringen ſuchen, daß Luther und ſeine Anhän-

ger

g) Bei Hortleder a. ang. O. S. 7.

ger nichts Neues ſchrieben oder drucken lieſſen. Auch ſollten die Stände darauf Acht haben, daß die Prediger in ihren Landen ſich aller aufrühreriſchen und irre führenden Reden und unnützen Streitfragen in ihren Predigten enthielten, und nichts als das rechte lautere Evangelium, nach Auslegung der von der Kirche angenommenen bewährten Schriften, vortrügen, auch nichts Neues gedruckt oder verkauft würde; bevor es nicht durch gelehrte, von der Obrigkeit dazu geordnete Männer cenſirt worden wäre. Die Geiſtlichen aber, die Weiber nähmen, und die Ordensleute, die aus dem Kloſter träten, ſollten ihre geiſtlichen Privilegien und Pfründen verwürkt haben h). Dieſe Schlüſſe der Reichsverſammlung zeigten deutlich genug, welche gänzliche Veränderung ſeit der Bekanntmachung des Wormſer Ediktes in Deutſchland vorgegangen war. Noch waren nicht zwei Jahre verfloſſen, da man Luthers Lehre durch ein bloßes kaiſerliches Mandat unterdrücken zu können geglaubt hatte; und jetzt (i. J. 1523 den 11. Febr.) wagte es der kurſächſiſche Geſandte, Philipp von Feilitſch, wider den Artikel des Reichsab=

h) Bei Hortleder a. ang. O. S. 8. f.

Reichsabſchiedes, wodurch alles fernere Schreiben und Drucken in Religionsſachen verboten wurde, feierlich zu proteſtiren i). Ja, die Stände ſelbſt hielten, in ihrer Erklärung gegen den päpſtlichen Legaten, die Unterdrückung der neuen Lehre, wo nicht für unmöglich, doch für höchſt gefährlich. Uibrigens wurde auf dieſem Nürnberger Reichstage auch über die Gehaltszulage ſowohl für den kaiſerlichen Statthalter bei dem Regimente, als auch für den Kammerrichter, über die Abſtellung der Monopolien und über den Verfall des Münzweſens gehandelt und Verſchiedenes verordnet k). Die Berathſchlagungen über die Türkenhülfe aber wurden, nebſt einigen andern Punkten, auf den künftigen Reichstag verſchoben, der ebenfalls zu Nürnberg gehalten werden ſollte.

Sickingiſche Fehde.

In dieſe Zeit fällt auch die bekannte ſickingiſche Fehde, die im Reiche nicht wenig Auſſe-

i) Lünigs R. Arch. Th. XIX. S. 111. no. 42.

k) S. Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 324. S. 182. ff.

Aufſehen machte. Franz von Sickingen, aus einem alten Geſchlechte der rheinländiſchen Ritterſchaft, hatte ſich ſchon unter der vorigen Regierung durch Errichtung und Anführung beſonderer Kriegshaufen, nach damaliger Sitte, hervor gethan und manche Fehde unternommen. In den Jahren 1514 und 1515 befehdete er, zum Vortheil eines gewiſſen Balthaſar Slör von Worms, deſſen Güter man wegen angeblicher Theilnahme an einem Bürgeraufruhre in ſeiner Abweſenheit eingezogen hatte, die Reichsſtadt Worms, und beinahe hätte er ſie zur Uibergabe genöthigt. Darüber fiel Sickingen (i. J. 1515) in die Reichsacht; und da er deſſen ungeachtet fortfuhr, das Wormſer Gebiet durch häufige Streifereien zu verheeren, und ſich zuletzt auch an Kaufmannswaaren vergriff, die einige Reichsſtädte auf dem Rheine nach Frankfurt zur Meſſe ſchickten; ſo fand der Kaiſer für nöthig, (i. J. 1517) das ganze Reich wider den Landfriedensſtörer aufzubieten. Doch kamen zu ſeinem Vortheile verſchiedene Hinderniſſe dazwiſchen, und der Kaiſer, der den tapfern Sickingen ohnehin hochſchätzte, ließ ſich durch deſſen Vorſtellungen zur Verſöhnung bewegen. Er hob die Acht auf, nahm ſogar Sickingen, als Feldherrn, in ſeine

Dienſte, und wollte den Wormſern, zur Entſchädigung, 40000 Goldgulden zahlen l). Nach der Zeit miſchte er ſich (i. J. 1518) in die heſſiſchen Unruhen, die während der Minderjährigkeit des Landgrafen Philipp ausbrachen, befehdete des Gebiet der Stadt Metz, und nahm auch an dem Kriege des ſchwäbiſchen Bundes wider den Herzog Ulrich von Wirtemberg einigen Antheil m). Im Jahr 1522 fing er mit dem Kurfürſten Richard von Trier Händel an, wider den er um ſo mehr etwas wagen zu können glaubte, da er wußte, daß der Kurfürſt dem Kaiſer wegen ſeines Betragens bei der Kaiſer=

l) Wahrhaftiger Bericht Franciſci von Sickingen u. ſ. w. in Senckenberg Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 595. ſqq. Hub. Thom. Leodius de geſt. Franciſci a Sickingen, ap. Freher T. III. p. 299. ſq. Chytraeus Saxon. L. X. p. 258. Kriege und Pfedſchaften des Edlen Franzen von Sickingen (heraus gegeben von Würdtwein, Mannheim 1787. 8.) S. 2. ff. Franz von Sickingen, im teutſchen Mercur v. J. 1779. 2. Vierteljahr S. 39. ff.

m) Franz von Sickingen a. ang. O. S. 43. ff.

Kaiſerwahl verhaßt warn). Dem Fehdebriefe zu Folge, den er (i J. 1522 den 24. Aug.) dem Kurfürſten von Trier zuſchickte, war Franz von Sickingen für zwei gefangene trierſche Unterthanen Bürge geworden, und hatte ihnen die Freiheit unter der Bedingung verſchafft, daß ſie innerhalb ſechs Wochen 5000 Goldgulden Löſegeld zahlen oder ſich wieder zur Gefangenſchaft ſtellen ſollten. Allein der Kurfürſt von Trier, an den ſie ſich wandten, verbot ihnen die Zahlung der verſprochenen Summe, und weigerte ſich auch, ſie dem von Sickingen zu ſtellen. Sickingen glaubte daher, an dem Kurfürſten, der ihm, als ein Feind der Reformazion, ohnehin verhaßt war, ſelbſt ein Recht zu haben und ihn befehden zu können o). Unter dem Vorwande, dem Kaiſer ein Korps Truppen wider die Franzoſen zuzuführen, brachte er 600 Reiter und 8000 Fußgänger zuſammen, mit denen er in das Erzſtift Trier einfiel, einige Schlöſſer wegnahm, und (i. J. 1522 den 8. Sept.) Trier ſelbſt belagerte. Allein der Kurfürſt verthei-

n) Chytraeus l. c. p. 258.

o) Hub. Thom. Leodius l. c. p. 301. Sleidan. L. III. p. 47. b. Chytraeus L. X. p. 258.

vertheidigte ſich in Trier ſo tapfer, daß Sickingen, dem es an Geld und Proviant zu fehlen anfing, (den 14. Sept.) die Belagerung wieder aufheben mußte, zumal da er Nachricht erhielt, daß der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz und der Landgraf Philipp von Heſſen ſich mit dem Kurfürſten von Trier verbunden hätten, und zum Entſatze anrückten p). Indeſſen hatte er doch das prächtige Kloſter St. Maximin faſt ganz zerſtört, und auf dem Rückzuge plünderte und verwüſtete er das ganze Land, und warf ſich, mit vieler Beute beladen, in ſeine feſten Schlöſſer q). Der Kurfürſt von Trier hatte ſich unterdeſſen an das kaiſerliche Regiment zu Nürnberg gewandt und ſich über dieſen Landfriedensbruch beſchwert; auch hatte das Regiment ſcharfe Strafbefehle an Sickingen und ſeine Anhänger ergehen laſſen, die aber von Sickingen nicht geachtet wurden. Nachher verſuchte das Regiment, in Verbindung mit den zu Nürnberg verſammel=

p) Hub. Thom. Leodius l. c. p. 301. ſq. Chytraeus l. c. Seckendorf L. I. §. 150. p. 269.

q) Hub. Thom. Leodius l. c. p. 302. Chytraeus l. c.

ſammelten Reichsſtänden, einen Vergleich zu ſtiften; aber die verbundenen Fürſten, Richard von Trier, Ludwig von der Pfalz und Philipp von Heſſen, wollten die Waffen nicht eher niederlegen, als bis ſie den unruhigen und furchtbaren Sickingen aufs äußerſte getrieben und ihn ganz unterdrückt hätten. Und da auch der mainziſche Adel, theils heimlich, theils öffentlich, die ſickingiſche Partey gehalten hatte, ſo gingen ſie zuerſt auf dieſen los, und nöthigten den Kurfürſten von Mainz, der ſelbſt als Beförderer und Theilnehmer der Fehde verdächtig war, für ſeinen Adel eine Summe von 25000 Goldgulden zu bezahlen r). Im folgenden Frühjahre (1523 den 30. Apr.) rückten die verbundenen Fürſten vor das ſehr feſte Schloß Landſtuhl, worein ſich Sickingen geworfen hatte, und ſetzten ihm gewaltig zu. Sickingen wollte kapituliren; aber die Fürſten verwarfen ſeine Anträge, und Sickingen fand ſich, da der von ſeinen Freunden verſprochene Entſatz außen blieb, gezwungen, ſich mit den Seinigen (den 7. May) gefangen zu geben und Landſtuhl, wie es ſtand, den Fürſten zu überantwor-

r) Hub. Thom. Leodius p. 302. ſq.

antworten. Sickingen, der ſchon längſt am Podagra krank lag, war während der Belagerung tödtlich verwundet worden, und ſtarb zwei Tage nach der Uibergabe des Schloſſes. Hierauf wurden auch die übrigen Schlöſſer, die ihm und ſeinen Anhängern zugehörten, ſelbſt die für unüberwindlich gehaltene Ebernburg, erobert und hiermit der ganzen Fehde ein Ende gemacht s). Erſt 19 Jahre nachher (i. J. 1542 den 25. Jul.) konnten Sickingens Söhne, durch einen Vergleich mit Kurtrier und Kurpfalz, die ihrem Vater abgenommenen Schlöſſer und Güter zurück erhalten.

Neuer Reichstag zu Nürnberg.

Der nach Nürnberg angeſetzte neue Reichstag hatte im Julius eröffnet werden ſollen, und der Kaiſer hatte, in einem von Valladolid erlaſſenen Reſkripte, dem Regiment

s) Hub. Thom. Leodius p. 305. ſq. Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen a. ang. O. S. 139. ff. Chytraeus l. c. p. 259. ſq. Seckendorf l. c. p. 269. Kriege und Pfedſchaften des Edlen Fr. von Sickingen S. 40. ff. Franz von Sickingen a. ang. O. S. 63. ff.

ment erklärt, daß er einen eigenen Kommiſſarius dahin abſchicken würde, der den verſammelten Ständen ſeine Meinung mündlich eröffnen und in ſeinem Namen das Nöthige verhandeln und bewilligen ſollte t). Zur beſtimmten Zeit (i. J. 1523 den 13. Jul.) erſchienen zwar die Räthe der Kurfürſten, aber von Seiten der Fürſten nur wenige. Deßwegen und weil auch der erwartete kaiſerliche Kommiſſarius außen blieb, konnte nichts Wichtiges vorgenommen werden; bloß die vom Regimente verbeſſerte Kammergerichtsordnung wurde genehmigt und publizirt u). Das Regiment fand ſich daher genöthigt, im Namen des Kaiſers einen abermaligen Reichstag, ohne Bewilligung der Kurfürſten, nach Nürnberg auszuſchreiben, der am Freitage nach Martini eröffnet werden ſollte v); es verzog ſich aber damit bis in den Januar des folgenden Jahres. Dieß Mal (i. J. 1524 den 14. Jan.) war

t) J. J. Müllers Staatscabinet Th. I. K. 4. §. 24. S. 203. f.

u) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 247. ff.

v) Müllers Staatscabinet a. ang. O. S. 210. ff.

war die Verſammlung zahlreich genug, und auch der vom Kaiſer abgeſchickte Kommiſſarius Joh. Haunart war angekommen. Die im Namen des Erzherzoges und Statthalters Ferdinand und des Regimentes abgefaßte Propoſition betraf die fernere Unterhaltung des kaiſerlichen Regimentes und des Kammergerichtes, die Berichtigung der Exekuzions-Halsgerichts- und Polizeiordnungen, die Monopolien, die weitere Verbeſſerung der Kammergerichtsordnung u. ſ. w. x). Allein der Unwille einiger Reichsſtände über das Regiment veranlaßte ſo große Weitläuftigkeiten, daß man kaum mit dem erſten Punkte fertig werden konnte. Verſchiedene Kurfürſten, Fürſten und Stände waren des Regimentes, bald nach deſſen Errichtung, überdrüßig geworden. Nicht nur die alten Mängel, worüber man ſchon bei dem erſten Regimente unter Maximilian geklagt hatte, waren wieder eingeriſſen, ſondern es zeigten ſich auch neue. Den Kurfürſten und Fürſten war es läſtig, ſich ein Vierteljahr lang, wenn ſie die Reihe traf, von Hauſe zu entfernen und ſich zu Nürnberg aufzuhalten. Mehrere Fürſten unterließen

x) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 81. S. 48.

ßen es daher ganz: folglich konnten die andern Beiſitzer, die von der geringern Klaſſe waren, ihr Anſehen nicht behaupten. Vornehmlich aber beklagten ſich die Kurfürſten von Trier und Pfalz und der Landgraf von Heſſen über das Betragen des Regimentes in der ſickingiſchen Sache, wobei die meiſten Beiſitzer dem von Sickingen günſtig geweſen wären. Noch heftiger beſchwerten ſie ſich über die vom Regimente für Froben Hutten ergangenen günſtigen Urtheile, und beſchuldigten das Regiment nicht nur einer offenbaren Parteilichkeit, ſondern auch einer begangenen Nullität, weil ihm, nach der Regimentsordnung, in dieſer Sache keine Gerichtsbarkeit zuſtünde. Da nun auch andere Stände durch vermeinte Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit vom Regimente gekränkt zu ſeyn glaubten, und auch der Biſchof von Würzburg ſich beſchwerte, daß das Regiment zum Beſten zweier Kapitularen, die ſich verheirathet hatten, und daher vom Biſchofe in Verhaft genommen und vor das geiſtliche Gericht gezogen worden waren, Mandata de relaxando hatte ergehen laſſen: ſo ward das Mißvergnügen über das Regiment faſt allgemein. Mehrere Kurfürſten, Fürſten und Stände drangen auf die gänzliche Entlaſſung der bisherigen Regimentsper=

mentsperſonen, und vereinigten ſich, die Reichstagshandlungen nicht eher anzufangen, als bis dieſe Entlaſſung erfolgt wäre. Der Erzherzog Ferdinand und der kaiſerliche Kommiſſarius gaben ſich zwar alle mögliche Mühe, ſie auf andere Gedanken zu bringen; aber die Stände beharrten darauf, und ſetzten es, nach langem Streiten und Berathſchlagen, durch, daß die ſämmtlichen Regimentsperſonen (i. J. 1524 den 8. Apr.) beurlaubt wurden und zu Pfingſten ein neues Regiment zu Eßlingen eröffnet werden ſollte. Eben dahin wurde auch das Kammergericht verlegt und (den 23. Mai) nach Pfingſten eröffnet; ſo wie auch das neue Regiment in dieſem Jahre noch ſeinen Anfang nahm y).

Lutherſche Sache.

Die Gelegenheit dieſes Reichstages benutzte der neue Papſt Clemens VII., um die Stände zu einem gemeinſamen Schluſſe wider die lutherſche Lehre zu vereinigen und das

y) Müllers Staatscabinet Th. I. K. 4. S. 214—231. Harpprecht a. ang. O. §. 81. ff. S. 48. ff. und Urk. no. 328. S. 200. ff.

das wieder gut zu machen, was ſein Vorgänger Hadrian verdorben hatte. Er ließ zu dem Ende einen der feinſten Prälaten des römiſchen Hofes, den Kardinal Campegius, als ſeinen Legaten nach Nürnberg abgehen, mit dem Auftrage, auf die Vollziehung des Wormſer Ediktes ernſtlich zu dringen, ohne ſich auf den Punkt wegen der im Jahre 1522 übergebenen 100 Beſchwerden einzulaſſen. Als der Legat in der Gegend von Nürnberg (i. J. 1524 den 14. März.) anlangte, ritten ihm zwar faſt alle anweſende Fürſten entgegen, fanden aber für gut, ihn zu bitten, daß er bei ſeinem Einzuge die Ceremonie des Segenaustheilens unterlaſſen möchte, weil er ſonſt, wie ihm zu Augsburg widerfahren war, vom Pöbel verſpottet und gemißhandelt werden könnte. Der Legat folgte dem Rathe, legte ſogar ſeinen Kardinalshut ab, und ließ ſich auch das Kreuz nicht vortragen z). Schon daraus hätte er auf die Kühnheit und Stärke der Partei ſchließen können, deren Ausrottung er bewirken ſollte. Dennoch ſuchte er, in einer an die Reichsverſammlung gehaltenen Rede,

z) Müller Staatscab. Th. VIII. K. 7. S. 300. ff.

Rede, die Stände zu überzeugen, daß, wenn den Religionsneuerungen nicht Einhalt gethan würde, nicht nur die Religion, ſondern auch der Staat ſelbſt zu Grunde gehen werde, und drang daher auf die Vollziehung des Wormſer Ediktes, um ſodann die Waffen wider die Türken wenden zu können a). Allein die Stände wollten erſt wiſſen, was für eine Antwort der Legat auf die dem römiſchen Hofe zugeſchickten 100 Beſchwerden mitgebracht hätte. Auf dieſe Frage war Campegius gefaßt. Mit frecher Stirn behauptete er in der Reichsverſammlung: dem Papſte ſey das Verzeichniß dieſer Beſchwerden gar nicht übergeben worden; nur drei Exemplare ſeyen an Privatperſonen nach Rom gekommen; man könne ſich aber nicht vorſtellen, daß dieß eine gemeinſchaftliche Schrift der deutſchen Fürſten ſey, ſondern halte ſie für eine ausgeſtreute Privatſchrift einiger Feinde des römiſchen Hofes, weil ſie verſchiedene dem Anſehen des Papſtes ſehr nachtheilige und ketzeriſche Forderungen enthielte; es verſte-

he

a) Sleidan. L. IV. p. 56. b. ſq. Müller a. ang. O. S. 303. Raynald. ad an. 1524. n. 6.

he ſich alſo von ſelbſt, daß er ſich darauf nicht einlaſſen könne b). Der Unwille der Stände über dieſe unverſchämte Erklärung würde unfehlbar laut ausgebrochen ſeyn, wenn nicht, unmittelbar nach dem Legaten, der kaiſerliche Kommiſſarius aufgetreten wäre, und den Ständen die ernſtliche Unzufriedenheit des Kaiſers über die Nichtvollziehung des Wormſer Ediktes zu erkennen gegeben hätte. Dieſe Einmiſchung des Kaiſers und vielleicht auch die damalige Unzufriedenheit der meiſten Stände über das Regiment bewirkten einen Reichsabſchied, der für die lutherſche Sache ungünſtiger als der vorige ausfiel. Es wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß die Stände ſich dem Wormſer Edikte, ſo viel ihnen möglich wäre, gemäß halten, und jede Obrigkeit darauf ſehen ſollte, daß keine Schmähſchriften und Schandgemählde weiter zum Vorſcheine kämen und ausgebreitet würden. „Damit aber das Gute neben dem Böſen nicht unterdrückt und endlich erörtert würde, weß ſich hinfürter in dem ein jeder halten ſoll," beharrten die Stände auf der baldigen Zuſammenberufung eines allgemeinen

b) Sleidan. L. IV. p. 58.

nen freien Konziliums in Deutſchland. Unterdeſſen ſollte im November dieſes Jahres zu Speyer ein Reichstag eröffnet und auf demſelben berathſchlagt werden, wie es bis zur Anſtellung des allgemeinen Konziliums ſollte gehalten werden; zu welchem Ende jeder Reichsſtand, beſonders die, welche hohe Schulen in ihren Landen hätten, einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher aufſetzen laſſen ſollten, um ihn der Reichsverſammlung für das bevorſtehende Konzilium zu übergeben. Uibrigens ſollten alle Stände des Reiches mit Ernſt darauf ſehen, daß unterdeſſen das Evangelium nach dem rechten Sinne und der Auslegung der von gemeinen Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt würde. Die Beſchwerden aber, welche die Fürſten wider den Stuhl zu Rom und wider die Geiſtlichkeit hätten, ſollten, mit dem Gutachten der erfahrnen Räthe und Gelehrten der Stände, der künftigen Reichsverſammlung zu Speyer vorgelegt werden, um das Nöthige ferner zu bedenken und zu beſchließen c). Mit dieſem Reichsſchluſſe, wider welchen

c) R. Abſch. zu Nürnb. v. J. 1524. §. 28. f. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 258. f.

welchen der kurſächſiſche Geſandte, nebſt den Grafen von Solms und Wertheim, abermals proteſtirte d), war keine von beiden Parteien zufrieden, am allerwenigſten der Papſt Clemens VII. Dieſer wandte ſich an den Kaiſer, und ſuchte ihn (i. J. 1524 den 17. Mai) in einem Schreiben wider die deutſchen Fürſten, die durch jenes Dekret mehr ſeine als des Papſtes Ehre und Rechte gekränkt hätten, und mit den kaiſerlichen Befehlen nur ihren Spott zu treiben ſchienen, aufzuhetzen e). Da der Kaiſer den Papſt bei ſeinem damaligen Kriege in Italien nöthig hatte, ſo that dieſer Kunſtgriff ſeine Wirkung. Karl ließ von Burgos aus (den 15. Jul.) ein ſcharfes Mandat an die Stände ergehen, worin er äußerte, daß er zwar der Haltung eines allgemeinen Konziliums, wofern es mit des Papſtes Bewilligung, zu bequemer Zeit und an einem gelegenen Orte, eröffnet würde, ſo daß er ſelbſt mit zugegen ſeyn könnte, nicht zuwider ſeyn wolle: dagegen könne und wolle er keinesweges zugeben, daß die Stände, auf dem

d) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XV. S. 2696. ff. Seckendorf L. I. §. 163. p. 290.

e) Ap. Raynald. ad an. 1524. n. 15. ſq.

dem beſchloſſenen neuen Reichstage zu Speier wegen Einrichtung des Gottesdienſtes bis zum künftigen Konzilium Verfügungen machen und durch gewiſſe dazu verordnete gelehrte Männer ein Urtheil über die neuen Lehren ſtellen laſſen wollten; dieß müſſe er, als Beſchirmer des päpſtlichen Stuhles, auf alle Weiſe zu verhüten ſuchen. Zugleich befahl er, bei Strafe der beleidigten Majeſtät und der Reichsacht, das Wormſer Edikt wider den „unmenſchlichen und unchriſtlichen Luther, der mit ſeinem unſeligen böſen Gifte männiglich zu vergiften und ſich durch ſeine argliſtige Bosheit vor den Menſchen groß und anſehnlich zu machen" geſucht habe, aufs genauſte zu beobachten f). Dieſes Mandat ſchickte der Kaiſer ſeinem Bruder Ferdinand zu, mit dem geheimen Auftrage, es den Ständen zu publiziren, wenn ſich eine Wirkung davon hoffen ließe, im Gegenfall aber es zurück zu behalten. Ferdinand folgte dem Rathe des Kardinal-Legaten Campegius, und ließ es den Ständen durch das zu Eßlingen eröffnete Regiment bekannt machen; bewirkte aber dadurch

f) In Cyprians Urk. Th. II, S. 304. ff.

durch weiter nichts, als das der nach Speier angeſetzte Konvent unterlaſſen wurde g).

Bündniß einiger Katholiſchen zu Regensburg.

Da der Kardinal-Legat ſeine Abſicht auf dem Nürnberger Reichstage nicht hatte durchſetzen können, ſo ſuchte er ſie auf eine andere Art zu erreichen h). Noch zu Nürnberg fing er an ſich derjenigen Stände zu verſichern, die die meiſte Heftigkeit wider die lutherſchen Neuerungen geäußert hatten; und die Wirkungen davon zeigten ſich bald nach geendigtem Reichstage. Kaum zwei Monate darauf verſammelten ſich dieſe Stände, mit dem Erzherzoge Ferdinand und dem Legaten Campegius, zu Regensburg, und verbanden ſich (i J. 1524 den 6. Jul.) unter einander, das Wormſer Edikt und die beiden letzten Nürnberger Reichsab-

g) Seckendorf L. I. §. 167. p. 293.

h) Der Legat ſuchte auch Melanchthon, durch ſehr blendende Anträge, zu gewinnen; wurde aber von ihm mit eben ſo viel Entſchloſſenheit als Beſcheidenheit abgewieſen. Vid. Joach. Camerarii vita Phil. Melanchthonis p. 93. ſq. (ed. Strobel. Halae 1777. 8.)

Reichsabſchiede in ihren Ländern nach ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, im öffentlichen Gottesdienſte keine Veränderung zu geſtatten, keine verheiratheten Geiſtlichen zu dulden, alle ihre zu Wittenberg ſtudirenden Landeskinder zurück zu rufen, keinen, der dort ſtudirt hätte, zu einem Amte zu laſſen und überhaupt alles anzuwenden, was zur Ausrottung der Ketzerei in ihren Landen dienlich ſeyn könnte; auch wollten ſie einander mit Rath und That beiſtehen, wenn einem oder dem andern wegen dieſes chriſtlichen Vornehmens etwas Widriges zuſtoßen, oder Aufruhr und Empörung der Unterthanen daraus entſtehen ſollte i). Und da es immer geheißen hatte, daß

i) In Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 220. ff. u. in Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 118. ff. conf. Sleidan. L. IV. p. 62. Sehr deutlich zeigt der ganze Inhalt dieſer Regensburger Vereinigung, daß ſie bloß auf die Vollziehung des Wormſer Ediktes und der beiden letzten Reichsabſchiede in den Territorien der verbundenen Fürſten, nicht wider fremde Unterthanen und deren Landesherren, gerichtet war, und alſo nicht als ein Offenſivbündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände

daß die ganze lutherſche Ketzerei durch die in der Kirche und unter der Kleriſei eingeriſſenen Mißbräuche veranlaßt worden wäre; ſo faßten die verbundenen Fürſten, nach dem Vorſchlage des Legaten, einen Reformazionsplan ab, und machten ihn, als ein landesherrliches Edikt, in ihren Ländern bekannt. Vermöge deſſelben ſollten künftig „die Prieſter einen ehrlichen Habit tragen und ſich eines erbaren Wandels befleißigen, ſich aller Kaufmannshändel entſchlagen, um keiner Schuld willen die Sakramente vorenthalten, keinen zum Beichtgelde nöthigen, nicht in den Tabernen, ſondern in Herren-Häuſern ordentlich leben und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein diſputiren;" auch ſollte keine Pfarrſtelle mehr mit Mönchen beſetzt, kein untüchtiger Prieſter zur Weihe zugelaſſen, keine Pfründe und kein geiſtliches Amt mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Veränderung vorgenommen, alle drey Jahre ein Nazionalkonzilium gehalten, jeder Biſchof jährlich eine Viſitazion anſtellen, und übrigens durch den Papſt oder

ſtände angeſehen werden kann; wie gleichwohl mehrere proteſtantiſche Schriftſteller ſich eingebildet haben.

oder ſeinen Legaten alles verbeſſert werden, was ſich an den Geiſtlichen ſonſt noch Mangelhaftes finden würde k). Es war gar nicht zu erwarten, daß dieſe, ohnehin ſehr unzulänglichen Verfügungen jemals zur Vollziehung kommen würden; indeſſen gab ſchon der Name einer Reformazion den verbundenen Fürſten einen gewiſſen Schein, der in der Folge ihre Abſichten befördern konnte. Die Verbundenen waren, außer dem Erzherzoge Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Erzbiſchof von Salzburg, Matthäus Lang, und die Biſchöfe von Trient, Regensburg, Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Koſtnitz, Baſel, Freiſingen, Paſſau und Brixen. Von den geiſtlichen Kurfürſten ließ ſich keiner zum Beitritte bewegen, und ſogar Luthers perſönliche Feinde, der Herzog Georg von Sachſen und der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, nicht. Es ſchien alſo, daß der Legat eben nicht viel ausgerichtet habe. Dennoch hatte er ſo viel gewonnen, daß nun der Anfang zu einer Verbindung gemacht war, die in der Folge mit leichter Mühe, ſelbſt durch die Mitwirkung der Gegenpar-

k) Bei Goldaſt a. ang. O. S. 223. f.

genpartei, verſtärkt werden und von welcher ſich der römiſche Hof einen thätigen Beiſtand verſprechen konnte. Und wahrſcheinlich würde die Gegenpartei ſchon damals auf jenes Bündniß aufmerkſam geworden ſeyn, wenn nicht ein viel näheres Uibel, die Empörung des Landvolkes, die Aufmerkſamkeit beider Parteien auf ſich gezogen und ein Zeit lang ganz beſchäftigt hätte.

Bauernkrieg. Frühere Empörungen.

Der Bauernaufruhr, der im Jahre 1524 in Schwaben ausbrach, und ſich, mit unglaublicher Geſchwindigkeit, durch die Länder am Rhein, an der Donau, am Bodenſee, in Franken und bis nach Thüringen und Sachſen verbreitete, war nicht der erſte Aufſtand, den die Bauern erregten, und damals überhaupt nichts Unerwartetes. Schon geraume Zeit vor Luthern waren in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, bloß aus den bürgerlichen Bedrückungen, die das Landvolk von geiſtlichen und weltlichen Herren litt, mehrmal Bauernkriege entſtanden. Im Jahre 1491 empörten ſich die Unterthanen des Abts zu Kempten, und verübten viele Gewaltthätigkeiten l). Im Jahre

1502

l) Cruſii Annal. Suev. P. III. L. IX. c. 4. p. 493.

1502 wiegelten zwei Bauern aus dem Dorfe Untergrünbach im Speierſchen das ganze umliegende Landvolk, wegen der drückenden Auflagen, wider den Biſchof und das Domkapitel zu Speier auf. Die Abſicht war, ſich nach Art der Schweizer in Freiheit zu ſetzen, ſich aller Abgaben zu entledigen, den Adel und alle Obern auszurotten, bloß dem römiſchen Könige zu gehorchen und die geiſtlichen Güter gemein zu machen. In kurzer Zeit hatten ſich einige tauſend Bauern verſammelt und verbunden, um ihr Vorhaben auszuführen. Doch wurde der Aufſtand, der unter dem Namen der Bundſchuh m) bekannt iſt, durch die Truppen der benachbarten Fürſten und Stände in der Geburt erſtickt n). Als im Jahre 1514 der Herzog Ulrich von Wirtemberg in ſeinen Landen Maß und Gewicht verringerte, und das, was die Verkäufer dabei zu gewinnen ſchienen, durch einen

m) Weil die Aufrührer einen großen Bauernſchuh, der über den Knöchel hinauf reichte, und mit langen Riemen zugebunden wurde, an ihre Fahnen ſteckten oder in dieſelben mahlen ließen.

n) Jo. Trithem. chron. Hirſaug. ad an. 1502. p. 589. ſqq.

einen eigenen Einnehmer zu ſeinem Vortheil einſammeln ließ, rotteten ſich die Einwohner verſchiedener Dörfer des Amtes Schorndorf, unter der Anführung eines Bauers von Beutelsbach, zuſammen, um ſich der ſeltſamen neuen Schatzung zu entledigen, und zogen, von andern Dorfſchaften verſtärkt, vor die Amtsſtadt. Zum Glücke war hier ein kluger Vogt, der Bauern zu behandeln wußte; er befriedigte die Bauern, und dieſe zerſtreuten ſich wieder, jeder in ſein Dorf. Da aber das Mißvergnügen vorher ſchon allgemein war, ſo brach in kurzem der Aufruhr von neuem aus, und ging, wie ein Lauffeuer, durch das ganze Land, ſobald die Bauern einen unter ſich hatten, der leſen und ſchreiben konnte. Der Herzog hielt einen Landtag, und mußte den Bauern geſtatten, ihre Klagen ſchriftlich einzuſchicken. Durch kaiſerliche, pfälziſche und badenſche Vermittlung kam (i. J. 1514 den 8. Jul.) der berühmte Tübinger Vertrag zu Stande, worin der Herzog verſprach, ohne den Willen der Landſchaft keinen Krieg anzufangen, vom Lande nichts zu verpfänden und keine Schatzung auszuſchreiben o). Allein

o) In Sattlers Geſch. Wirtembergs unter den

Allein die Bauern wollten von den geſchriebenen Verſprechungen, die ihnen eben ſo unzuverläſſig als mündliche Verſicherungen zu ſeyn ſchienen, nichts wiſſen, und tumultuirten fort. Erſt nachdem der Herzog ſeine Leute aufgeboten hatte, und ſechzehn der vornehmſten Aufrührer enthauptet waren, hörte der Tumult auf p). Weit gefährlicher und blutiger war der Aufſtand, den im Jahre 1515 das Landvolk in Kärnthen erregte; zwei tauſend aufrühriſche Bauern wurden von Joh. Herberſtein erſchlagen q). Zwei Jahre ſpäter erregten die Bauern in der windiſchen Mark, wegen der harten Auflagen, einen Aufruhr, der ebenfalls nicht anders, als mit vielem Blutvergießen, gedämpft werden konnte r).

Urſa-

den Herzogen Th. I. Beil. no. 67. S. 145. ff.

p) Sattler a. ang. O. Th. I. S. 150. ff. Spittler Geſch. Wirtembergs S. 100. ff. 106.

q) Richard. Bartholinus in Hodoeporico ap. Freher T. II. p. 626. ſq. 649. et 661. Seckendorf L. II. §. 1. p. 3.

r) Seckendorf L. II. §. 1. p. 3. Cyprians Urk. Th. II. S. 333.

Daß die Bauern wie die geringen Landſtädte in dieſen Zeiten von geiſtlichen und weltlichen Landesherren und vom Adel durch die neu aufgekommenen Steuern wirklich zu hart gedrückt worden ſeyen, haben wir, mit den Urſachen dieſer Belaſtungen, oben gehört s). Wäre es auch dem Menſchen nicht natürlich, das Joch, das ihm unerträglich wird, abzuwerfen; ſo hätte die Klugheit ſchon deßwegen Behutſamkeit und Schonung gegen die Bauern anrathen müſſen, weil man ſie, bei dem bisherigen Mangel ſtehender Kriegsheere, oft zum Kriege gebraucht und ſie ihre Kräfte kennen gelehrt hatte. Aber dieſe Politik ſcheint den Fürſten Deutſchlands im 15. und im Anfange des 16. Jahrhundertes nicht bekannt geweſen zu ſeyn. Die Fürſten brauchten Geld, und legten ihren Unterthanen immer mehr Abgaben auf. Und eben ſo ſehr wurden die Landleute von den Gutsherren und ſogar von den Pfandinhabern der Güter gedrückt, welche die alten Zinſen ſo eigenmächtig erhöheten, daß die Bauern endlich der unerſchwingli-

s) Th. IV. S. 547. f.

ſchwinglichen Abgaben müde wurden, und ſich zu empören anfingen. Schwerlich aber würde der Aufruhr vom Jahre 1525 ſich mit einem Male ſo ſchnell und ſo weit ausgebreitet haben, wenn nicht der durch die bisherigen Reformazionshändel erhitzte und an einigen Orten durch fanatiſche Betrieger aufgereizte Pöbel völlig dazu vorbereitet geweſen wäre. Es verdient keine Widerlegung, wenn einige Luthern beſchuldigen, daß er eigentlich durch ſeine Freiheits-Ideen den ganzen Unfug veranlaßt oder gar beabſichtigt habe. Luther dachte ſo wenig an die Einführung einer politiſchen Freiheit zum Nachtheile der Fürſten und Obrigkeiten, daß nicht leicht jemand den Gehorſam gegen ſie ſchärfer geprediget hat, als er. Aber ſo viel iſt wohl unläugbar, daß die Art, mit der man das Volk zur Theilnehmung an der Religionsſache gleichſam aufgefordert und in Hitze gebracht hatte, eben nicht vorſichtig war. Der heftige Ton, der in Luthers Schriften herrſchte, die Sprache, in der die meiſten geſchrieben waren, die einnehmende Volksberedſamkeit, die Unerſchrockenheit und der Heldenglaube, mit dem er ſeine Sache als Gottes Sache und ſeine Gegner als Feinde Gottes darſtellte, ſchon der bloße Name der chriſtlichen Freiheit, mit welchem das

das gemeine Volk ganz andere Vorſtellungen verband, endlich die Art, wie er die Großen behandelte, die harten Wahrheiten, die er ihnen vor den Ohren des Volkes ganz laut ſagte, und die Ankündigung der Strafgerichte, die über ſie als Tyrannen und Unterdrücker der evangeliſchen Wahrheiten ergehen würden: das alles mußte die Köpfe der Bauern erhitzen und ſie wider ihre Herren, die ſie ſchon längſt als Unterdrücker anzuſehen gewohnt waren, in Waffen bringen. Dieſe Wirkung war ſo natürlich, daß ſie ſich faſt mit Gewißheit voraus ſehen ließ. Luther ſelbſt ſagte ſie voraus. „Ich fürchte, ſchrieb er ſchon im Jahre 1522 an Wenzeslaus Link, es werde ein Tumult entſtehen, der durch ganz Deutſchland die Fürſten und Obrigkeiten zu Grunde richte, und zugleich die ganze Kleriſei darein verwickele. Das gemeine Volk iſt überall aufgebracht, und hat die Augen aufgethan: es will und kann ſich nicht weiter mit Gewalt drücken laſſen" t). Aber auch damals ſchon gab ſich Luther alle Mühe, die Unruhen, die er voraus ſah, abzuwenden; denn in eben dem Jahre gab er ſeine

„Treue

t) Lutheri Epp. T. II. p. 20.

„Treue Vermahnung an alle Chriſten, ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten," heraus v), die eine ſeiner beſten Volksſchriften iſt, aber freilich die gewünſchte Wirkung nicht thun konnte.

Ausbruch des Aufruhres in Schwaben.

An drei verſchiedenen Orten in Schwaben, wo das Landvolk ohnehin ſchon längſt unwillig und unter der Regierung des Herzogs Ulrich an Empörungen gewöhnt worden war, kam der Aufruhr ſchon im Jahre 1524 zum Ausbruche. In der Gegend von Koſtnitz empörten ſich die Bauern (i. J. 1524 im Jul.) wider den Abt zu Reichenau, weil er ihnen keine evangeliſchen Prediger zulaſſen wollte, und um das Städtchen Tengen verſammelten ſie ſich zu mehrern Tauſenden, um einen gefangenen Prediger frei zu machen x). Bald darauf rottirten ſich die Bauern in der Gegend von Ulm zuſammen, weil der Abt eines Kloſters von der Verlaſſenſchaft eines Leibeigenen, dem alten Herkom-

v) In Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 79. ff.

x) Seckendorf L. II. §. 3. p. 5.

Herkommen gemäß, ein Stück Vieh und den Erben eines andern zwei Pferde weggenommen hatte y). Von mehr Bedeutung war der Aufruhr, den die Bauern der im Hegau gelegenen Grafſchaft Lupfen (i. J. 1524 im Nov.) wider ihren Herrn, den Grafen Sigmund, erregten. Die Urſache waren die unerträglichen Frohnen und Auflagen, die ſie ohne Anſtand verringert wiſſen wollten. Da ihnen der Graf nicht gewachſen war, ſchickte ſowohl das kaiſerliche Regiment als auch der ſchwäbiſche Bund Abgeordnete an ſie ab. Durch dieſe wurden ihnen die meiſten ihrer Forderungen bewilligt. Dennoch tumultuirten ſie fort, bis ſie endlich durch Vermittlung des Erzherzogs Ferdinand einen vortheilhaften Vergleich ertrozt hatten z). Ihr Beiſpiel reizte bald mehrere, ſich den vermeinten oder wirklichen Bedrückungen ihrer Herrſchaft zu entledi-

y) Cruſii Annal. Suev. P. III. L. X. c. 13. p. 583.

z) Sleidan. L. IV. p. 64. Gnodalii hiſt. ruſticor. tumultuum in Germ. L. I. ap. Schard T. II. p. 1033. Materialien zur Geſch. des Bauernkriegs u. ſ. w. St. I. S. 8. ff. (Chemnitz 1791. 8.)

ledigen. Am Neujahrstage 1525 empörten ſich die Bauern des Abtes zu Kempten, zerſtörten ſein Kloſter, zerbrachen die Bilder, und raubten, was einigen Werth hatte. Der Abt, der ſich auf das Schloß Liebenthau gerettet hatte, wurde gefangen und zu einem harten Vertrage gezwungen a). Der ſchwäbiſche Bund, von dem er ein Mitglied war, nahm ſich zwar des Abtes an, aber mit ſo geringem Erfolge, daß die Bauern nur ſtolzer und kühner wurden. Bald ſahen ſie ſich von den Algauer Bauern unterſtützt, die ſich wider ihren Herrn, den Biſchof von Augsburg, ebenfalls auflehnten. Im Februar folgten ihnen die Bauern in der Gegend von Ulm, und im März die im Illerthale nach, und bemächtigten ſich verſchiedener wehrloſer Städte und Flecken b). Der ſchwäbiſche Bund, dem es nicht möglich war, ſich ſo ſchnell zu bewaffnen, als der Aufruhr ſich ausbreitete, kam dabei in keine gerin=

a) Gnodalius l. c. p. 1033. Materialien zur Geſch. d. Bauernkriegs St. I. S. 28.

b) Gnodalius l. c. Petri Criniti hiſt. ruſticor. tumult. c. 1. ſq. ap. Freher T. III. p. 237. Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 28. f.

geringe Verlegenheit; und dieſe vergrößerte ſich, da der Herzog Ulrich von Wirtemberg die Lage der Sachen benutzte, und einen Verſuch that, das verlorne Herzogthum wieder an ſich zu bringen. Mit 6000 Mann, größten Theils Schweizern, brach er (i. J. 1525 im Febr.) von Hohentwiel auf, bemächtigte ſich einiger geringen Plätze, und drang bis nach Stuttgard hervor. Hier wurde er durch den Widerſtand der Beſatzung ſo lange aufgehalten, bis die Eidgenoſſen, auf das Verlangen des ſchwäbiſchen Bundes, ihre Truppen zurück rieſen, wodurch dann der Herzog zum Rückzuge genöthigt wurde c).

Zwölf Artikel der Bauerſchaft.

Unterdeſſen breitete ſich der Aufruhr in Oberſchwaben immer weiter aus. Hier hatte ein unbekannter Schwärmer d) eine Art von

c) Tethinger de Wirtembergiae reb. geſt. ap. Schard T. II. p. 942. ſq. Sattler a. ang. O. Th. II. S. 118. ff.

d) Die meiſten halten einen zwingliſchen Prediger zu Memmingen, Chriſtoph Schappeler, für den Verfaſſer der berüchtigten 12 Ar-

von Manifeſt aufgeſetzt, das die Forderungen enthielt, deren Bewilligung die Bauern erzwingen wollten. In dieſen ſogenannten zwölf Artikeln verlangten die Bauern: das Recht ihre Prediger ſelbſt zu wählen; eine andere Einrichtung wegen der Verwendung des großen oder Korn-Zehnten und eine gänzliche Befreiung vom kleinen; die Aufhebung der Leibeigenſchaft; die Jagd- und Fiſchgerechtigkeit; die Freiheit, unentgeltlich Holz zu fällen; die Verminderung der Frohndienſte, der Laudemien und der Gülten; mehr Billigkeit und Unparteilichkeit bei Strafen; die Rückgabe der den Gemeinden entriſſenen Güter und die gänzliche Abſchaffung des ſogenannten Todfalles. Doch erklärten ſie ſich zum Beſchluſſe, daß, wenn einer oder mehrere dieſer Artikel dem Worte

12 Artikel der Bauern. Andere vertheidigen ihn mit guten Gründen, und geben den Frühmeſſer in dem überlingiſchen Pfarrdorfe Servatingen Joh. Heuglein dafür an, der im Jahr 1527 zu Mersburg bey Koſtnitz als ein Aufrührer verbrannt worden iſt. S. Schelhorns Reformat. Geſch. der Stadt Memmingen S. 80. f. Elias Frick in der teutſchen Seckendorf. Hiſt. des Lutherthums S. 681.

te Gottes nicht gemäß wären, und man ſie aus der Schrift eines beſſern belehren würde, ſie ſogleich davon abſtehen wollten e). Dieſe Artikel wurden allenthalben ausgeſtreut und von den Anführern der zuſammen gerotteten Bauern den ſchwäbiſchen Fürſten und Herren übergeben oder zugeſchickt. Bald darauf erſchien eine zweite Schrift der Bauern, welche die Artikel ihrer Vereinigung enthielt, und den zu Ulm verſammelten ſchwäbiſchen Bundesſtänden zur gütlichen Unterhandlung vorgelegt wurde. Darin erboten ſie ſich unter andern, alles treulich zu beobachten, was man der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit nach göttlichen Geſetzen ſchuldig wäre, einen gemeinen Landfrieden zu halten und erwieſene und gefällige Schulden zu bezahlen. Von jedem Haufen der Vereinigung ſollten ein Oberſter und vier Räthe geordnet werden, die mit einander gebührlich handeln ſollten, damit die Gemeinden nicht zu oft zuſammen kommen dürften. Gericht und Recht ſollten, wie zuvor, ihren Fortgang haben,

e) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 25. ff. und in den Materialien zur Geſch. des Bauernkr. St. I. S. 16. ff.

haben, und unziemliches Spiel, Gotteslåſterung und Zutrinken bei gebührender Strafe verboten ſeyn. Auch ſollte niemand, bei Leib und Gut, ſeine Herrſchaft und Obrigkeit mit Gewalt angreifen und ihnen das Ihrige nehmen, bis weiterer Beſcheid kåme. Uibrigens waren die Bauern auch in dieſer Schrift ſo billig, daß ſie ihre eigenen Einſichten in Erklårung des göttlichen Rechts nicht für untrieglich ausgaben, ſondern ſich erboten, Belehrung aus der Bibel darüber anzunehmen; und ſchlugen den ſchwåbiſchen Bundsſtånden vor, den Erzherzog und kaiſerlichen Statthalter Ferdinand, den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, nebſt Luthern oder Melanchthon oder Bugenhagen, und aus jeder der vier Stådte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau einen oder zwei Prediger zu Richtern zu ernennen, die ihre Forderungen unterſuchen und beurtheilen ſollten f). Der Kurfürſt von der Pfalz ſchickte

f) Handlung, Artikel und Inſtruction, ſo fürgenommen worden ſeynd auff Afftermontag nach Invocavit von allen Rodten der Hauffen, ſo ſich zuſamen verpflicht haben 1525. / in den Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 56. ff. Dieſe kleine Schrift iſt der andere Zettel, deſſen

ſchickte die zwölf Artikel der Bauern nach Wittenberg, und verlangte Melanchthons Gutachten darüber g). Dieſes fiel nun freilich nicht zum Vortheile der Bauern aus. Melanchthon ſtellte ſie, ohne Unterſchied, als Verbrecher gegen göttliche und menſchliche Geſetze hin, zeigte, wie einfältig boshaft ſie ſich bei ihren ganz ungerechten Forderungen auf die heilige Schrift berufen hätten, und forderte alle Obrigkeiten auf, ſie, nach fruchtloſen gütlichen Unterhandlungen, als Mörder und Räuber mit ihrer ganzen Macht zu verfolgen h). Luther hingegen, auf den ſich die Bauern in der zweiten Schrift berufen hatten, nahm in ſeiner Ermahnung zum Frieden einen ſchonenden Ton an, weil er ſich Hoffnung machte, die Bauern würden ſich, wie vor drei Jahren die Schwärmer zu Wittenberg, durch Vernunft und Sanftmuth noch gewinnen und beruhigen laſſen. Um ſich ihr Zutrauen zu erwerben und den Wahrheiten, die er ihnen

deſſen Luther im Anfange ſeiner Ermahnung zum Frieden gedenkt.

g) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 30—32.

h) In Luthers Werken a. ang. O. S. 32. ff.

nen zu ſagen hatte, deſto leichtern Eingang zu verſchaffen, wandte er ſich in ſeiner Schrift zuerſt an die Fürſten, und ſagte ihnen ins Geſicht, daß ſie eigentlich, „die Fürſten und Herren, ſonderlich die blinden Biſchöfe, tollen Pfaffen und Mönche, die nicht aufhören wider das Evangelium zu toben und zu wüthen," an dem Aufruhre Schuld wären. „Im weltlichen Regimente, ſagte er, thut ihr nichts mehr, denn daß ihr ſchindet und ſchatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis es der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwerdt iſt euch auf dem Halſe; noch meint ihr, ihr ſitzet ſo feſt im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verſtockte Vermeſſenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr ſehen.—Denn das ſollt ihr wiſſen, lieben Herren, Gott ſchaffts alſo, daß man nicht kann noch will, noch ſoll eure Wütherei in die Länge dulden. Ihr müſſet anders werden und Gottes Wort weichen.—Sie haben zwölf Artikel geſtellt, unter welchen etliche ſo billig und recht ſind, daß ſie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den 107. Pſalm wahr machen, daß ſie Verachtung ſchütten über die Fürſten.—Die Obrigkeit iſt nicht darum

geſetzt,

geſetzt, daß ſie ihren Nutzen und Muthwillen an den Unterthanen ſuche, ſondern Nutzen und das Beſte verſchaffe bey den Unterthänigen. Nun iſts ja nicht die Länge träglich, ſo zu ſchatzen und zu ſchinden. Was hilfts, wenn eines Bauern Acker ſo viel Gülden als Halmen und Körner trüge, ſo die Obrigkeit nur deſto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut ſo hin ſchlauderte mit Kleidern, freſſen, ſaufen, bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben ſtopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte." Nun erſt wandte er ſich an die Bauern, und bat ſie, in einer treuherzigen ſchonenden Sprache, um ihrer ſelbſt willen, ſich ja wohl vorzuſehen, ob ſie ihre Sache mit gutem Gewiſſen und Recht vorgenommen hätten; denn er befürchte, daß einige der wilden Rottengeiſter und Mordpropheten, die vor kurzem aufgeſtanden, ihre Einfalt gemißbraucht und ſie zum Aufruhre verleitet hätten, um durch ſie Herren in der Welt zu werden; ihr Aufruhr ſey den göttlichen und menſchlichen Geſetzen entgegen; daß die Obrigkeit böſe und ungerecht ſey, könne keine Rottirung noch Aufruhr entſchuldigen; wahre Chriſten

dürfen

dürfen ſich nicht nur der Obrigkeit überhaupt nicht, ſondern auch nicht einmal einer ungerechten Obrigkeit widerſetzen; nie habe eine Rotterei ein gutes Ende genommen; der ihre Artikel geſtellt habe, ſey kein frommer redlicher Mann, er wolle ſie nur verführen, verhetzen und in Gefahr ſtürzen; der Artikel vom Zehnten ſey eitel Raub und offenbare Strauchdieberei u. ſ. w. i). Allein dieſe Ermahnungen und Vorſtellungen waren fruchtlos: die Bauern beharrten auf ihren Forderungen, und fuhren in ihren Ausſchweifungen wüthend fort. Darüber ward endlich Luthers ganzer Unwille rege. Er ließ eine äußerſt heftige „Schrift wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern" ausgehen, worin er nicht nur alle Obrigkeiten aufforderte, die treuloſen, meineidigen, ungehorſamen, aufrühriſchen, mörderiſchen Bauern zu ſtrafen und mit dem Schwert unter ſie zu ſchlagen, ſo lange ſie einen Arm regen könnten, ſondern auch allen Menſchen zur Pflicht machte, wider ſie aufzuſtehen und ſie wie raſende Hunde todt zu ſchlagen, mit der Verſicherung, daß niemand

i) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 58—91.

mand einen ſeligern Tod ſterben könne, als der im Streit wider ſie umkäme k).

Niederlagen der Bauern in Schwaben, in Franken, in den Rheinlanden.

Eben ſo fruchtlos, als Luthers Ermahnungen, waren die Bemühungen des Regimentes zu Eßlingen und der zu Ulm verſammelten Bundesſtände, die aufrühriſchen Bauern zur Vernunft und zur Ruhe zu bringen. Man ſah ſich daher genöthigt, Gewalt zu brauchen. Georg Truchſeß von Waldburg, oberſter Feldhauptmann des ſchwäbiſchen Bundes, ging auf die Bauern, die ſich zu 6000 bei Leipheim, zwei Meilen von Ulm, gelagert hatten, los, und griff ſie (i. J. 1525 d. 4. April) mit ſolchem Nachdrucke an, daß eine beträchtliche Menge auf dem Platze erſchlagen, die übrigen theils gefangen, theils in die Donau gejagt wurden l). Leipheim und Günzberg, die

k) In Luthers Werken a. ang. O. S. 91. ff.

l) Sleidan. L. IV. p. 67. Gnodalius L. I. p. 1034 Petr. Crinitus l. c. c. 4. p. 238. Materialien zur Geſch. des Bauernkriegs St. I. S. 31. f.

die ſich zu den Bauern geſchlagen hatten, mußten ſich an die Bundesvölker ergeben, und wurden ausgeplündert m). Bald darauf (d. 14. April) ſchlug Georg Truchſeß einen Haufen von 7000 bei Wurzach n); mit den Bauern am Bodenſee und im Algau aber, die auf 16000 Mann ſtark waren, wurde, durch die Vermittlung des Grafen Hugo von Montfort und der Stadt Ravensburg, (d. 22. April) ein Vertrag errichtet und von beiden Seiten beſchworen o). Unterdeſſen hatten ſich die Bauern im Wirtembergiſchen und Fränkiſchen zuſammen gerottet, hatten die Stadt Weinsberg (d. 16. April) durch Verrätherei der Bürger eingenommen, den Grafen Ludwig von Helfenſtein und ſeine Ritter auf eine unmenſchliche Art durch die Spieße gejagt und ſogar ihre unſchuldigen Knaben nicht verſchont. Dieſe Grauſamkeiten zu rächen, drang Georg

Truchſeß

m) Gnodalius l. c. Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 33.

n) Gnodalius p. 1035. Materialien zur Geſch. des Bauernkr. S. 35.

o) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 131. ff. und in den Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 38. ff.

Truchſeß mit den Bundesvölkern ins Würtembergiſche ein, ſchlug (d. 2. Mai) bei Böblingen das Hauptheer der Aufrührer, welches auf 25000 Köpſe angewachſen war, und rückte ſchleunig fort nach Weinsberg, um Helfenſteins und ſeiner Ritter Blut zu rächen. Weinsberg wurde bald (d. 14. Mai) erobert und in Brand geſteckt; von den Gefangenen aber mußten viele, beſonders Helfenſteins Mörder, einen grauſamen Tod leiden p). Darauf wandte er ſich nach Franken, wo die zuſammen gerotteten Bauern über 200 Schlöſſer, adeliche Häuſer und Klöſter ausgeplündert und verbrannt, die Stadt Würzburg erobert hatten, und jetzt das dortige Schloß belagerten. Nachdem er ſich mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz vereinigt hatte, griffen ſie beide (d. 2. Jun.) das Bauernheer bey dem Flecken Engelſtadt an, und ſchlugen es aufs Haupt. Man ſchätzte die Anzahl der erſchlagenen Bauern auf 6000 q). Zwei Tage darauf rückte ein anderer

p) Gnodalius L. IV. p. 1078. ſq. Sleidan. L. IV. p. 67. b.

q) Sleidan. L. IV. p. 67. b. Preſchers Geſchichte von Limpurg Th. I. S. 271. (Stuttgard 1789. 8.)

derer Haufen von 8000 Bauern von Würz- burg her an, und auch dieſe wurden bei Giebelſtadt und Sulzdorf ſo völlig geſchla- gen, daß kaum 1000 mit dem Leben da- von kamen r). Nun wurde das Schloß zu Würzburg mit leichter Mühe entſetzt, die Stadt, wo noch 9000 Bauern in Beſat- zung lagen, wieder eingenommen und all- mälich die Ruhe in dieſen Gegenden wieder hergeſtellt s). Der bäueriſche Freiheitsſchwin- del griff wie eine Peſt um ſich: auch das Elſaß und Lothringen wurden angeſteckt. Mehrere tauſend aufrühriſche Bauern hat- ten ſich bey Elſaß-Zabern gelagert, wurden aber (i. J. 1525 d. 18. Mai) vom Herzoge Anton von Lothringen und deſſen Bruder Claudius von Guiſe geſchlagen und zerſtreut, ſo wie auch ein andrer Haufen bei Scheerweiler in die Flucht getrieben wur- de t). In den Rheinlanden wurden die auf- rühri-

r) Preſcher a. ang. O. S. 272.

s) Gnodalius L. IV. p. 1088. ſq. Von dem Bauerntumult im Bisthum Bamberg ſehe man G. E. Waldau Beitr. zur Geſch. des Bauernkriegs in Franken, Nürnb. 1790. 8.

t) Sleidan. L. IV. p. 68. Gnodalius L. II. p. 1056—1058. Petr. Crinitus c. 29—35. p. 250. ſqq.

rühriſchen Bauern von den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier überwältigt und zum Theil ſehr grauſam behandelt v). Nach dem Treffen bei Pfeddersheim (d. 22. Jun.) ergaben ſich 3000 Bauern den Siegern auf Diſkrezion. Einige von ihnen verſuchten die Flucht zu nehmen, weil ſie Gelegenheit dazu fanden. Dieß veranlaßte die wüthenden Soldaten, über die wehrloſen Bauern herzufallen und 800 derſelben zu ermorden; ſelbſt der Kurfürſt Richard von Trier ſoll viele mit eigener Hand niedergeſtochen haben x). Dennoch ließen ſich die Bauern im Breisgau nicht abſchrecken, ſich ebenfalls zu empören. Sie eroberten Freiburg, und nöthigten den Markgrafen Ernſt von Baden, ſich nach Straßburg zu retten. Durch Vermittlung der Straßburger und Baſeler Abgeordneten ließen ſie ſich bewegen aus einander zu gehen, und zu Baſel kam (d. 25. Jul.) ein Vergleich zu Stande, der aber den Bauern ſchlecht gehalten wurde; denn viele von ihnen wurden, nachdem

v) Gnodalius L. V. p. 1093. ſqq. Petr. Crinitus c. 85. ſqq. b. 273. ſqq.

x) Gnodalius L. V. p. 1096. Petr. Crinitus c. 87. p. 274. ſq. Sleidan. L. IV. p. 68.

dem ſie wieder nach Hauſe gekommen waren, in Inquiſizion genommen und enthauptet y). Den Aufſtand im Sundgau legten die Eidgenoſſen gütlich bei z), und im Salzburgiſchen wurde er durch die ſchwäbiſchen Bundesvölker unterdrückt a).

Thomas Münzer.

Daß auch Karlſtadt, der ſich gerade zu Rothenburg an der Tauber befand, als der Aufſtand des Landvolkes in der Nachbarſchaft einige Bürger der Stadt in Gährung brachte, bei dieſen Unruhen nicht unthätig geblieben ſey, iſt mehr als wahrſcheinlich. Er predigte zu verſchiedenen Malen zu Rothenburg, und veranlaßte einige Bilderſtürmereien; auch ſoll er das Volk ermahnt haben, bei ſeiner guten und gerechten Sache ſtandhaft zu beharren. Nach dem wirklichen Ausbruche des Rothenburger Aufruhres rettete er ſich durch die Flucht; aber alle ſeine zurück gelaſſenen Schüler und Freunde wurden nachher als Theilhaber des Aufruhres geſtraft

y) Sleidan. l. c. p. 68.

z) Sleidan. l. c.

a) Gnodalius L. IV. p. 1090. ſqq.

geſtraft b). Am meiſten aber ſcheint der berüchtigte fanatiſche Prediger Thomas Münzer bei den Empörungen in Schwaben und Franken mit eingewirkt und das unter der Aſche glimmende Feuer noch mehr angefacht zu haben. Münzer hatte ſich, nachdem ſeine vornehmſten Freunde ſeit Luthers Rückkehr nach Wittenberg aus Sachſen größten Theils entwichen waren, nach Allſtädt in Thüringen gewandt und hier öffentlich die Lehre ausgeſtreut, durch welche ſeine Sekte ſich auszeichnete. Er predigte aber nicht nur wider den Papſt, ſondern auch wider Luthern und deſſen Reformazion. Zur Seligkeit verlangte er, daß man ſich nicht nur des Mordes, des Ehebruches und der Gottesläſterung enthalten, ſondern auch den Leib kaſteien und mit Faſten martern, ſchlechte Kleider tragen, ernſthaft und traurig ausſehen, wenig ſprechen, den Bart wachſen laſſen, an einſame Orte ziehen und von Gott, zur Offen=

b) S. Kapps Nachleſe Th. IV. S. 561. ff. Jo. Ge. Lehmus Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgica, patriae noſtrae perniciosiſſima, Rotenb. ad Tub. 1777. 4. Ejusd. uberior morae Caroloſtadii Rotenburgicae deſcriptio, Rotenb. 1780. 4.

Offenbarung ſeines Willens, Zeichen und Träume fordern und erwarten müſſe. Nun träumte bald alles, und Münzer legte die Träume aus c). Sowohl dadurch, als auch durch die Winke zu einer gänzlichen Verbeſſerung des weltlichen und geiſtlichen Regimentes, die er ſich zuweilen entfallen ließ, und durch die unmittelbaren Offenbarungen und Unterredungen mit Gott, deren er ſich rühmte, gewann er in kurzer Zeit nicht nur die Einwohner von Allſtädt, ſondern auch von mehrern benachbarten Orten. Hierauf fing er an ſeine Anhänger in ein Regiſter einzutragen und zur Ausführung ſeines längſt gemachten Entwurfes, ein Bündniß zur Reformazion der Chriſtenheit zu errichten, die erſte Anlage zu machen, veränderte die gottesdienſtlichen Gebräuche, ſchmähete über Luthern auf die pöbelhafteſte Weiſe, plünderte die Heiligthümer des benachbarten Dorfes Mellerbach, und ſteckte die Kirche in Brand, beging andere höchſt wilde Ausſchweifungen, und predigte ſchon öffentlich Ungehorſam und Aufruhr wider die weltli-
che

c) Phil. Melanchthons Hiſt. Thom. Münzers, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 200. f. Sleidan. L. V. p. 69.

che Obrigkeit, zu deren Ausrottung Gott ihn auserſehen habe d). Nun konnte ihn der Kurfürſt nicht mehr dulden: Münzer mußte das ſächſiſche Gebiet verlaſſen, und ſeit dem ſchweifte er in der Schweiz, in Schwaben und Franken herum e). Nachher ſetzte er ſich zu Nürnberg, wurde aber vom Magiſtrate bald vertrieben f). Endlich kam er nach Thüringen zurück, und wurde von einigen Bürgern zu Mühlhauſen, die ſchon von Allſtädt her mit ihm verbunden waren, in die Stadt aufgenommen, und die Gemeinde nahm ihn, wider des Magiſtrates Willen, zum Prediger an g). Zu Mühlhauſen fand Münzer nicht nur mehrere, ſondern auch wärmere Anhänger als zu Allſtädt; der größere Theil der Bürger fiel ihm zu, und nun ſprach er ganz frei von ſeinem Vorhaben, ein

d) Melanchthon a. ang. O. S. 202. f. Münzers Bekenntniß u. ſ. w. in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 156. Seckendorf L. I. §. 176. Add. p. 305.

e) Münzers Bekenntniß a. ang. O. S. 155. Seckendorf L. II. §. 3. p. 6. Daß Münzer zu Baſel geprediget habe, geſtand er ſelbſt. S. ſein angef. Bekenntniß S. 155.

f) Melanchthon a. ang. O. S. 204.

g) Melanchthon a. ang. O.

ein Bündniß zu errichten, das die Demüthigung der Fürſten und Obrigkeiten, und die Einführung einer völligen Theokratie zur Abſicht haben ſollte. Der Magiſtrat wollte ſich ihm widerſetzen; aber Münzer wiegelte den Pöbel auf, ſetzte den Magiſtrat, als ein unchriſtliches Kollegium, ab, und beſtellte dafür einen neuen, der aus lauter Gliedern ſeiner Sekte beſtand, und ihn ſelbſt zum Oberhaupte hatte h). Hierauf ſtürmte und beraubte er die Klöſter, jagte die Mönche davon, nahm ſelbſt von einem Hofe der Johanniter und den dazu gehörigen Gütern Beſitz i), und verfuhr überhaupt mit der Stadt, als ob ſie ſein Eigenthum geweſen wäre k). Mit dem neuen Regimente veränderte er alle Einrichtungen, die ihm hinderlich waren. Alle Rechtsſachen wurden aus der Bibel oder durch unmittelbare göttliche Offenbarungen entſchieden l). Ein Hauptgrundgeſetz der neuen Verfaſ-

h) Melanchthon a. ang. O. S. 204. Seckendorf L. II. §. 4. p. 11.

i) Melanchthon a. ang. O.

k) „Muntzer Mulhuſii rex et imperator eſt, non ſolum Doctor." Lutheri Epp. T. II. p. 208. b.

l) Melanchthon a. ang. O. Sleidan. L. V. p. 69. b.

Verfaſſung war die Gemeinſchaft der Güter, um die Armen den Reichen gleich zu machen, und die letztern entweder auf ſeine Seite zu ziehen oder ſie ausplündern zu können. Dadurch vermehrte ſich ſeine Rotte gewaltig. Mit einem Male ließ das gemeine Volk Ackerbau und Handwerk liegen, und ging haufenweiſe zu Münzern über, um den Reichen und Vornehmen ihren Überfluß abzunehmen, und ſie zu der ſeligen Gütergemeinſchaft und der allgemeinen Gleichheit der Staatsbürger geſchickt zu machen m). Über ein halbes Jahr dauerten dieſe Auftritte fort, ehe man von Seiten der ſächſiſchen Landesfürſten eine ernſthafte Bewegung machte, dem Unweſen zu ſteuern. Die Urſachen dieſer Langſamkeit lagen theils in dem Mißtrauen zwiſchen dem Herzoge Georg von Sachſen und dem Kurfürſten Friedrich, theils in des letztern übertriebener Bedachtſamkeit, vornehmlich aber in deſſen Wunſche, die Sache durch friedliche Unterhandlungen zu endigen n). Auch Luther war anfangs der

m) Sleidan. l. c.

n) Seckendorf L. II. §. 4. Add. p. 11. Schreiben des Kurf. von Sachſen an H. Johann, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 142.

der Meinung, die Schwärmer predigen zu laſſen, und alsdann erſt wider ſie Gewalt zu brauchen, wenn ſie zu Thätlichkeiten ſchreiten würden o). Münzer aber war klug genug, um außerhalb Mühlhauſen noch keine Thätlichkeiten ausbrechen zu laſſen, und ſo glaubte der Kurfürſt von Sachſen, zur Zeit noch ruhig zuſehen zu können.

Münzer wollte die Ausführung ſeiner heilloſen Entwürfe nicht eher als in dem Augenblicke anfangen, da der Aufruhr in dem benachbarten Franken in voller Wuth losbrechen und ſich den Grenzen von Thüringen nähern würde, da es ihm dann nicht ſchwer werden konnte, ihn herüber zu ziehen, weil die Gemüther durch ihn ſchon vorbereitet waren; und wahrſcheinlich war er mit den Häuptern der fränkiſchen Aufrührer in Verbindung getreten. Unterdeſſen ſetzte er ſich allmälich in Verfaſſung, und legte im Franziſkanerkloſter zu Mühlhauſen eine Stückgießerei an p), um der Macht der Fürſten gleich anfangs widerſtehen zu können, und ſeiner

o) S. Luthers Brief an die Fürſten zu Sachſen, in Luthers Werken a. ang. O. S. 20.
p) Sleidan. L. V. p. 69. b.

ſeiner Rotte Muth zu machen. Allein Münzers vornehmſter Gehülfe Pfeiffer, ein verlaufener Prämonſtratenſermönch, der nach ihm den größten Einfluß auf den Schwärmerhaufen hatte, wollte jenen Zeitpunkt nicht abwarten. Kaum waren die Nachrichten von dem wirklichen Ausbruche der Empörung in Schwaben und Franken nach Mühlhauſen gekommen, als Pfeiffer und ſeine Freunde, aus Eiferſucht, daß andere ihnen zuvor gekommen waren, in Münzern drangen, nun ebenfalls loszubrechen. Münzer widerſtand ihrem Anhalten, mußte aber, da Pfeiffer ihn ſogar aus der Stadt zu jagen drohete, zu einem Zuge ſeine Einwilligung geben, der ins Eichsfeld vorgenommen werden ſollte q). Pfeiffer zog alſo mit einer Rotte aus, verwüſtete das Eichsfeld, plünderte Schlöſſer und Kirchen, verjagte die Edelleute, warf einige in Ketten, und kam mit großer Beute beladen nach Hauſe r). Unterdeſſen machte Münzer zu Mühlhauſen ernſthafte Anſtalten zum Angriffe, und ſchrieb unter andern an das Bergvolk im Mansfeldiſchen um

q) Melanchthon a. ang. O. S. 205. Planck Th. II. S. 194. f.

r) Melanchthon S. 206. Sleidan. L. V. p. 70.

um es wider die Fürſten zum Aufſtande zu bringen; denn nun, ſagte er, „iſt es hohe Zeit; ganz Deutſchland, Frankreich und Welſchland ſind wach; der Meiſter will ein Spiel machen, die Böswichter müſſen dran; die Bauern im Kletgau, im Hegau und Schwarzwalde ſind auf, als 300000 ſtark, und wird der Haufe je länger je größer" s). In der That durfte Münzer nicht länger zögern; denn die Hitze ſeiner Anhänger war durch den Anblick der Beute, mit welcher Pfeiffer und ſeine Rotte vom Eichsfelde zurück gekommen waren, zu einem Grade von Heftigkeit geſtiegen, die ſich nicht mehr zurück halten ließ. Ihr Ungeſtüm nöthigte ihn, ſie aus der Stadt zu führen, und ſich mit dem aufrühriſchen Haufen, der bey Frankenhanſen ſtand, zu vereinigen; und dieſer übereilte unſinnige Schritt war es, der ſie ihrem Verderben entgegen führte. Der Aufſtand des Landvolkes war bei weitem noch nicht allgemein. Die ſich bei Frankenhauſen geſammelt hatten, waren nicht über 8000 ſtark, und unter dieſen hatte die Niederlage, die der Graf von Mansfeld

s) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 151.

feld unter den mansfeldiſchen und den benachbarten Bauern angerichtet hatte, ein ſolches Schrecken verbreitet, daß ſie nicht eher fortrücken wollten, als bis der Haufen ſtärker würde t). Als Münzer mit ſeinen 300 Mühlhauſern zu ihnen ſtieß, waren die Herzoge von Sachſen Johann und Georg, der Landgraf Philipp von Heſſen und der Herzog Heinrich von Braunſchweig mit ihren Truppen ſchon im Anzuge, und ihre Annäherung vermehrte die Muthloſigkeit der Bauern ſo ſehr, daß ſie ganz unthätig wurden. Zwar hatten ſie ſich bei Frankenhauſen auf einer ſehr vortheilhaften Anhöhe gelagert und eine Wagenburg geſchlagen; aber es fehlte ihnen am gehörigen Geſchütze, an Waffen und an Uibung im Kriegsweſen v). Aus Mitleiden gegen das verführte und betrogene Volk ſchickten die vereinigten Fürſten Abgeordnete an ſie ab, und ließen ihnen Gnade verſprechen, wofern ſie nur die Anführer ausliefern und die Waffen niederlegen wollten. Aber Münzer verwarf den Antrag ſchlechterdings, trat auf, und hielt voll Salbung eine Rede, worin

t) Melanchthon.a. ang. O. S. 206.

v) Sleidan. L. V. p. 70.

worin er ſeinen Bauern die Tyrannei und Gottloſigkeit der Fürſten ſehr lebhaft ſchilderte, alle Vergleichsvorſchläge widerrieth, und ſie unter vielen Betheuerungen verſicherte, daß Gott ihnen ſeine Wunderhülfe zuverläſſig ſenden und für ſie ſtreiten würde. „Dieſen Tag, ſagte er, wird der Herr an uns verherrlichen und aller Nachwelt merkwürdig machen. Zwar ſcheinen wir nicht genug bewaffnet und mit Kriegsbedürfniſſen ſchlecht verſehen zu ſeyn; aber eher werden Himmel und Erde vergehen, als daß uns Gott verlaſſen ſollte; das Meer muß aufrecht ſtehen, um uns aus Pharao's Tyrannei einen Weg zu bahnen. Werdet alſo nicht kleinmüthig bei der ſcheinbaren Gefahr, ſondern greift die gottloſen und verruchten Feinde tapfer an, und fürchtet ihr Geſchütz nicht; denn ihre Kugeln ſollen euch nicht treffen; ich werde ſie alle mit meinem Ärmel auffangen. Das iſt ſo wahr als der Bund, den Gott durch den Regenbogen mit uns geſchloſſen hat, welchen wir in unſern Fahnen führen, und welchen Gott—hebt eure Augen auf—in dieſem Augenblicke am Himmel erſcheinen läßt." Eben ſtand, Münzern ſehr zur gelegenen Zeit, ein Regenbogen am Himmel. „Dieſer iſt das Zeichen unſers Sieges und des Unterganges der mörderi-

deriſchen Fürſten. Friſch alſo, meine Brüder, friſch angegriffen; denn Gott will nicht, daß ihr mit den gottloſen Feinden Friede machet" x). Die Bauern, zwar betäubt von Münzers Rede und ſeinen Verheißungen, machten ſich gleichwohl noch allerhand Skrupel über die Größe der augenſcheinlichen Gefahr und über Münzers Ärmel. Um ſie zur Kriegswuth anzufeuern und ihnen jede Hoffnung zum Vergleiche zu benehmen, ließ Münzer einen von den Fürſten abgeſchickten Edelknaben mit wilder Grauſamkeit niederhauen. Zu gleicher Zeit erhoben einige, die Münzers Geiſt hatten und gern fechten wollten, ein Geſchrei, um nur das Volk erſt in Hitze und zu den Waffen zu bringen, und ſtimmten das Lied an: Komm, heiliger Geiſt! da dann das ganze Bauernheer mit einſtimmte.

Niederlage bei Frankenhauſen.

Nun ſtellten die erbitterten Fürſten ihre Truppen in Schlachtordnung. Dennoch

blieben

x) Melanchthon a. ang. O. S. 207. f. Sleidan. L. V. p. 70. ſqq. Gnodalius L. III. p. 1070. ſqq.

blieben die wehrloſen Bauern ruhig ſtehen, als der Landgraf von Heſſen (i. J. 1525 den 15. Mai) das Zeichen zum Angriffe gab, ſangen das angefangene Lied fort, und warteten auf die verheißene Hülfe vom Himmel. Als man aber mit dem groben Geſchütze auf ſie zu feuern anfing, ihre Wagenburg durchbrochen und ihre Ordnung getrennt war, bemächtigte ſich ein tödtlicher Schrecken der ganzen verblendeten Rotte, und jagte ſie in größter Verwirrung in die Flucht. Auf dieſer verloren gegen 5000 das Leben; 300 wurden in Frankenhauſen gefangen genommen und nachher enthauptet. Münzer ſelbſt hatte ſich in Frankenhauſen zu verbergen geſucht; er wurde aber entdeckt, nach Mühlhauſen geführt, auf die Folter geſpannt und, wie Pfeiffer und andere Aufrührer, enthauptet y). Dieß war das Ende des berühmten

y) Melanchthon a. ang. O. S. 209. ff. Sleidan. L. V. p. 71. b. ſqq. Gnodalius L. III. p. 1072. ſqq. Cyprians Urk. Th. II. S. 354. ff. Münzers und ſeiner Bauern Schickſal machte auf die Bauern im Altenburgiſchen, die ſich ebenfalls empört hatten, einen ſolchen Eindruck, daß ſie ganz erſchrocken nach Hauſe eilten, und in wenigen Tagen alles ruhig war. S. Meyners

rühmten Bauernaufruhres, der ſelbſt eine Umkehrung der deutſchen Regierungsform und ihre Verwandlung in eine abſolute Monarchie hätte veranlaſſen können, wenn der Kaiſer die allgemeine Gährung unter dem Landvolke zu deſpotiſchen Abſichten hätte benutzen wollen z). Aber obſchon Karl zu einem ſo treuloſen Unternehmen keinen Gedanken faßte, ſo waren dennoch die Folgen des Bauernkrieges für Deutſchland höchſt traurig. Bloß Ober-Deutſchland hatte dabei über 50000 ſeiner nützlichſten Einwohner verloren. Die ſchönſten Provinzen waren verheert, mehrere Hundert Schlöſſer der Edelleute zerſtört und viele Klöſter geplündert und verbrannt worden. Die Freiheit der noch übrigen Unterthanen wurde jetzt noch enger eingeſchränkt, und die Gewalt der kleinen Tyrannen, deren Joch man abzuwerfen verſucht hatte, wurde noch mehr befeſtigt. Die Feinde der Reformazion aber bekamen einen neuen Vorwand, Luthers Lehre

ners Nachrichten von Altenburg S. 1. ff. (Altenb. 1786. 8.)

z) S. Möſers osnabrück. Geſch. Vorr. (Springers) Betracht. der Wahlkapitulat. Th. III. S. 172. f.

re zu verläſtern, und neue Urſachen, die Anhänger derſelben zu fürchten und zu verfolgen, und der fernern Verbreitung der Reformazion auf alle Weiſe entgegen zu arbeiten.

Tod Friedrichs des Weiſen. Luthers Heirath.

Niemand hatte unter dieſen Unruhen wohl mehr gelitten als Luther. So grundlos auch die Beſchuldigung war, daß der entſtandene Aufruhr eine Wirkung ſeiner Lehre ſey, und ſo leicht ſie widerlegt werden konnte; ſo war es ihm doch unausſprechlich kränkend, ſie von allen Seiten her, auch von Erasmus, hören zu müſſen. Münzer und ſein Anhang hatten ihn als einen niedrigen Heuchler und als einen elenden Fürſtenſklaven zu verſchreien geſucht und bei dem Pöbel deſto leichter Glauben gefunden, da er ihre Unternehmungen, zum Vortheile der Fürſten, gemißbilligt hatte. Bald war ihm hinterbracht worden, daß Münzers Sekte ihm den Tod geſchworen habe a); bald war das Gerücht entſtanden, daß der Herzog Georg

a) S. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 162.

Georg von Sachſen ihn zu Wittenberg wolle aufheben laſſen b). Was ihn aber am meiſten beunruhigen mußte, war der Tod ſeines großen Beſchützers, des Kurfürſten von Sachſen. Friedrich der Weiſe ſtarb (i. J. 1525 den 5. Mai) noch vor der gänzlichen Beilegung des Bauernkrieges, ohne rechtmäßige Nachkommen zu hinterlaſſen; denn er hatte ſich nicht vermählt. Sein Bruder und Nachfolger in der ſächſiſchen Kurwürde, Johann der Beſtändige, war zwar Luthern eben ſo günſtig, und ſchien ſogar ſich der Reformazionsſache mit thätigerm Eifer annehmen zu wollen; aber ihm fehlte nicht nur Friedrichs Weisheit, ſondern auch das Anſehen, in welchem ſein Bruder bei dem Kaiſer und dem ganzen Reiche geſtanden hatte. In dieſer gewiß ſehr beunruhigenden Lage der Sachen that Luther einen Schritt, der ihm nicht nur von ſeinen Feinden neuen Spott und neue Läſterungen, ſondern auch den gerechten Tadel ſeiner Freunde zuziehen mußte, weil er zur unſchicklichſten Zeit gethan wurde: Luther heirathete (i. J. 1525 den 13. Jun.) Katharinen von Bora, eine der Nonnen, wel-

che

b) Lutheri Epp. T. II. p. 295. b.

che Leonhard Koppe (i. J. 1523) aus dem Ziſterzienſerkloſter Nimptſchen bei Grimma nach Wittenberg gebracht hatte c). Lange Zeit kämpfte ſeine Neigung zum Eheſtande und ſelbſt ſeine Neigung für Katharinen mit ſeinen Bedenklichkeiten, und mehr als ein Mal ſchien er den letzten unterliegen zu müſſen. Er trug die arme Verlaſſene ſeinen Freunden an, wollte ſie an Baumgärtner, nachher an Doktor Glatius verheirathen, und faßte nun erſt, da ſie von jenem ausgeſchlagen wurde und dieſen ſelbſt ausſchlug, den Entſchluß, ſie für ſich ſelbſt zu behalten d). An Amsdorf ſchrieb er, er habe es auf das Verlangen ſeines Vaters gethan, und um ſeine Lehre von der Prieſterehe durch die That zu beſtätigen e).

Fortgang

c) Seckendorf L. I. §. 153. et Add. I. p. 272. ſq. C. W. F. Walch Geſch. der Katharina von Bora Th. I. S. 62. ff. Th. II. S. 92. ff.

d) Walch a. ang. O. Th. I. S. 91. ff. Th. II. S. 153. ff. Planck Th. II. S. 200.

e) „Vera eſt itaque fama, me eſſe cum Catharina ſubito copulatum, antequam ora cogerer audire tumultuoſa in me, ſicut ſolet fieri. Spero enim me breve tempus adhuc victurum, et hoc noviſſimum obſequium Parenti meo poſtulanti nolui denega-

Die Nachricht von dem in Deutſchland entſtandenen Bauernaufruhre und das Gerücht von einem bevorſtehenden Einbruche der Türken veranlaßten den Kaiſer (i. J. 1525 den 24. Mai) von Toledo aus einen neuen Reichstag auszuſchreiben, der am 1. Oktober dieſes Jahres zu Augsburg eröffnet werden ſollte. In dem Ausſchreiben wiederhohlte er den Ständen die Urſachen, warum er die im letzten Nürnberger Reichsabſchiede nach Speier angeſetzte Verſammlung habe verbieten müſſen; ſeine Abſicht ſey, durch den Papſt ein allgemeines Konzilium verſammeln zu laſſen; weil es ſich aber damit noch etwas verziehen dürfte, und gleichwohl das Wormſer Edikt ſehr ſchlecht beobachtet würde, ſo ſolle über die, zur Unterdrückung der

negare ſpe prolis, ſimul ut confirmem facto quae docui.—Ego enim nec amo, nec aeſtuo, ſed diligo uxorem. Dabo itaque proxima feria tertia epulum in teſtimonium conjugii, ubi aderunt Parentes." Lutheri Epp. T. II. p. 295. vergl. Walch a. ang. O. Th. I. S. 139. ff.

der ſchädlichen Religionsneuerungen zu nehmenden Maßregeln und über die drohende Türkengefahr auf dem neuen Reichstage, auf dem er ſich wo möglich ſelbſt einfinden wolle, gehandelt werden f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht dieſes Ausſchreiben in der Zeit, da es in Deutſchland ankam, einen ſehr lebhaften Eindruck machte. Kaum hatten ſich die römiſch geſinnten Stände von dem Schrecken erhohlt, das ihnen der Bauernaufſtand verurſacht hatte, als ihr Unwille mit verdoppelter Heftigkeit wider diejenigen erwachte, die ſie als die Urheber davon anſahen. Ganz laut ſagte man nun, daß bloß die neue Lehre den Geiſt der Unruhe und Empörung unter das Volk gebracht und ſo fürchterliche Auftritte veranlaßt habe; und von allen Seiten ſchrie man, daß dieſe Lehre nicht ſchleunig genug unterdrückt werden könne, wenn neuen und größern Übeln vorgebeugt werden ſollte. In der That hatten die katholiſchen Fürſten Urſache genug, auf die Erhaltung ihrer Partei bedacht zu ſeyn; denn der Fortgang der Reformazion ſchien mit jedem Tage ſtärker zu werden.

In

f) Sleidan. L. V. p. 80. b. ſq. Seckendorf L. II. §. 15. p. 42.

In den kurſächſiſchen Landen gewann ſie, durch Luthers Thätigkeit und durch des neuen Kurfürſten Johanns Unterſtützung, eine ſolche Geſtalt und Feſtigkeit, daß an ihre Ausrottung in dieſen Gegenden nicht weiter zu denken war g). Zu gleicher Zeit bekam ſie einen der einſichtsvollſten, thätigſten und feurigſten Fürſten zum Beſchützer, den Landgrafen Philipp von Heſſen, der den Verluſt vollkommen erſetzte, welchen die Reformazion durch Friedrichs des Weiſen Tod gelitten hatte. Schon ſeit dem Wormſer Reichstage hatte der Landgraf Philipp für Luthern viel Achtung bezeigt. Im Jahre 1525 (den 20. März) erklärte er ſich, bei einer Zuſammenkunft mit Johann dem Beſtändigen und ſeinem Prinzen zu Kreuzburg in Thüringen, öffentlich für die lutherſche Lehre h), und führte ſie im folgenden Jahre, ohne Unruhe und ohne Schwierigkeit, in ſeinen Landen ein i). Auch that er einen Verſuch, ſeinen Schwiegervater, den

g) S. Planck Th. II. S. 331. ff.

h) Seckendorf L. I. p. 295. L. II. p. 35.

i) Seckendorf L. II. §. 14. p. 40. ſq. Schminckii Monument. Haſſ. T. II. p. 588. ſqq. Planck Th. II. S. 353. ff.

den Herzog Georg von Sachſen, für die Reformazion zu gewinnen, um ſich wegen des Ausganges ſeiner Unternehmung in Sicherheit zu ſtellen; denn Philipp ſah wohl ein, daß die Reformazion ſeines Landes ſeine politiſchen Verhältniſſe ſehr merklich verändern würde: aber dieſer Verſuch hatte den erwünſchten Erfolg nicht k). In den lüneburgiſchen Landen wurde die Reformazion von dem Herzoge Ernſt zu Zelle eingeführt l). In Meklenburg und Pommern war der Anfang dazu ſchon im Jahr 1523 gemacht worden m); und eben ſo wurden zu Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Main, Nordhauſen, Magdeburg, Braunſchweig, Bremen und in andern Städten Religionsverbeſſerungen nach dem Lutherſchen Syſteme vorgenommen. Das meiſte Aufſehen aber machte die Religionsänderung des bisherigen Hochmeiſters des deutſchen Ordens und Markgrafen Albrechts von Brandenburg n).

Albrecht

k) Seckendorf L. II §. 12. p. 35. ſq.

l) Seckendorf L. I. §. 168. p. 294.

m) Seckendorf l. c. p. 295.

n) Er war ein Sohn des Markgrafen Friedrichs zu Anſpach und Bayreuth und ſeit 1512 Hochmeiſter des deutſchen Ordens.

Albrecht war, wie ſein Bruder Georg von Jägerndorf, ſchon längſt ein Freund der evangeliſchen Lehre, und hatte ſich bei ſeiner Rückkehr vom letzten Nürnberger Reichstage (i. J. 1524) ſelbſt mit Luthern zu Wittenberg beſprochen und von ihm den Rath erhalten, das Ordenskleid abzulegen, ſich zu verheirathen und ſein Ordensland Preuſſen in ein weltliches Fürſtenthum für ſich und ſeine Erben zu verwandeln o). Da nun der König Sigmund von Polen, mit welchem Albrecht ſeit mehrern Jahren im Kriege lag, nicht anders als mit Beibehaltung der bisherigen Lehnsverbindung Friede machen wollte, und ihm dagegen das Ordensland Hinterpreuſſen als ein Erblehn zu laſſen verſprach; ſo begab ſich Albrecht, mit einigen Abgeordneten des deutſchen Ordens und der Landſchaft, nach Krakau, und ſchloß (i. J. 1525 den 8. Apr.) mit dem Könige Sigmund einen beſtändigen Frieden. Vermöge deſſelben erkannte Albrecht den König von Polen für ſeinen Erblehnsherrn, ſchwor ihm den Eid der Treue, und erhielt dagegen das bisherige Ordensland Hinterpreuſſen als ein erbliches Herzogthum, ſo das es, nach Albrechts

o) Seckendorf L. I. §. 172. p. 298.

Albrechts unbeerbtem Tode, auf ſeine drei Brüder und ihre männlichen Nachkommen und nach deren unbeerbtem Abgange an Polen fallen ſollte p). Die Abgeordneten des Adels und der Städte von Preuſſen genehmigten (den 9. Apr.) den Vergleich, und der neue Herzog von Preuſſen ließ ſich vom Könige von Polen (den 10 Apr.) feierlich belehnen q). Albrecht bekannte ſich hierauf öffentlich zur lutherſchen Lehre, vermählte ſich mit des Königs von Dänemark Friedrichs I. Tochter Dorothea, und führte die Reformazion in ſeinem Lande mit deſto glücklicherm Erfolg ein, da bereits Johann Brißmann, Paul Speratus, Johann Poliander und ſelbſt der Biſchof von Samland, Georg von Polenz, die Einwohner dazu vorbereitet hatten r). Die Verwandlung Preuſſens in

p) Chytraeus L. XI. p. 281. ſqq. Venators hiſt. Bericht vom deutſchen Ritterorden B. III. K. 2. f. S. 234. ff. Chph. Hartknochs altes und neues Preuſſen Th. II. K. 2. S. 323. ff.

q) Chytraeus L. XI. p. 283. ſq. Hartknoch a. ang. O. S. 326.

r) Hartknoch Th. II. K. 5. S. 470. f. Seckendorf L. I. §. 152. p. 271. §. 172. et Add. p. 297. ſq.

in ein weltliches Erbfürſtenthum war ein höchſt bedenkliches Beiſpiel in Anſehung aller deutſchen Erz- und Hochſtifter. Die meiſten Bewegungen dawider machte der deutſche Orden. Der Deutſchmeiſter Dietrich von Kleen widerſprach gleich anfangs der ganzen Saches), und nach deſſen Reſignazion nahm ſein Nachfolger Walther von Kronberg den Titel eines Adminiſtrators des Hochmeiſterthums in Preuſſen an. Auch erhielt dieſer im Jahre 1530 vom Kaiſer die Belehnung, und brachte es ſo weit, daß der Kaiſer den mit Polen über die Sekulariſazion von Preuſſen geſchloſſenen Vertrag vernichtete, und das Reichskammergericht den Herzog Albrecht in die Acht erklärte; doch wurde die Achtsſentenz, aus Furcht vor einem Kriege mit Polen, nicht vollzogen. Albrecht blieb alſo, unter polniſchem Schutze, im ruhigen Beſitze ſeines neuen Herzogthums, und vererbte es auf ſeine Nachkommen.

Deſſauer Zuſammenkunft. Reichstag zu Augsburg.

Dieß alles machte die katholiſchen Fürſten

s) S. Hortleder Th. I. B. V. K. 1. S. 1950.

ſten auf die Erhaltung ihrer Partei ſo aufmerkſam, daß die thätigſten und entſchloſſenſten unter ihnen anfingen auf ernſtliche Maßregeln zu denken, wie das Uibel mit der Wurzel ausgerottet werden möge. Wirklich hielten die Kurfürſten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, und die Herzoge von Braunſchweig Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel und Erich zu Kalenberg eine Zuſammenkunft zu Deſſau t), auf welcher ſie ſich (i. J. 1525) höchſt wahrſcheinlich über die Mittel berathſchlagten, durch welche die Unterdrückung der lutherſchen Partei am geſchwindeſten und ſicherſten bewirkt werden könne. Daß auf dieſem Konvente auch ein Bündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände verabredet und geſchloſſen worden ſey, iſt aus den von Seckendorf hierüber mitgetheilten archivaliſchen Nachrichten nicht erweislich v). Doch wurden die lutherſchen Fürſten durch die Nachricht von der Deſſauer Zuſammenkunft ſo beunruhigt, daß auch ſie verſchiedene Zuſammen-

t) Seckendorf L. II. §. 15. Add. I. p. 42.

v) S von Recum (Frank) einzelne Betrachtungen aus der Geſchichte von Deutſchland S. 73. ff. (Mainz 1789. 8.)

ſammenkünfte hielten, um ſich über die Lage der Sachen zu berathſchlagen x). Ihre Beſorgniſſe vermehrten ſich durch das (den 13. Aug.) angekommene kaiſerliche Ausſchreiben zu dem gedachten Augsburger Reichstage, weil es offenbar auf die Erneuerung und Vollziehung des verhaßten Wormſer Ediktes abzweckte y). Der Landgraf von Heſſen ließ daher dem Kurfürſten von Sachſen vorſtellen, wie unklug und gefährlich es ſeyn würde, den Reichstag beſuchen oder beſchicken zu wollen, wenn man ſich nicht mächtig genug fühlte, die Erneuerung dieſes Ediktes zu hintertreiben, und verglich ſich mit ihm über eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem ſächſiſchen Kurprinzen Johann Friedrich zu Friedewalde. Auf derſelben wurde (i. J. 1525 den 7. Nov.) beſchloſſen, mit den Kurfürſten von Trier und von der Pfalz, mit den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Lüneburg, Pommern und Meklenburg, den Fürſten von Anhalt und Henneberg, mit den Grafen und der Reichsritterſchaft, und mit den Städten Nürnberg, Straßburg,

x) Seckendorf l. c.

y) Seckendorf l. c.

burg, Augsburg, Ulm, Magdeburg und andern zuſammen zu treten, um dem kaiſerlichen Statthalter Ferdinand, der ſich ohnehin ſchon geneigt bezeigt hatte, über eine gütliche Beilegung der Religionsſache zu handeln, die Erneuerung und Vollziehung des verhaßten Ediktes ſehr dringend zu widerrathen, weil ſonſt unfehlbar ein neuer und heftigerer Aufruhr des Volkes entſtehen würde z). Hiernach wurden die Inſtrukzionen der Geſandten, die der Kurfürſt und der Landgraf zum Reichstage nach Augsburg ſchicken wollten, abgefaßt, und alle gemäßigter denkende Stände traten dieſen Maßregeln bei a). Da das kaiſerliche Ausſchreiben erſt in der Mitte des Auguſt in Deutſchland angekommen war, ſo hatte man die Eröffnung des Reichstages bis zum 11. November verſchoben b), und der Kaiſer hatte ſeinen Bruder Ferdinand, den Herzog Wilhelm von Baiern, die Markgrafen Kaſimir von Brandenburg und Philipp von Baden und den Herzog Erich von Kalenberg zu ſeinen Kommiſſarien ernannt c).

Allein

z) Seckendorf l. c. p. 42.

a) Seckendorf l. c.

b) Sleidan. L. V. p. 81.

c) Müllers Staatskabinett Th. I. S. 232.

Allein nicht die Hälfte der Reichsſtände hatte den Reichstag beſchickt, und von allen geiſtlichen und weltlichen Fürſten erſchien kein einziger in Perſon als der Biſchof von Trient d). Es wurde daher beſchloſſen, den Reichstag zu prorogiren und nach Speyer zu verlegen, wo die Stände am 1. Mai des folgenden Jahres zuſammen kommen ſollten e). Anſtatt des Wormſer Ediktes aber wurde (i. J. 1526 den 9. Jan.), dem letzten Nürnberger Reichsabſchiede gemäß, feſtgeſetzt, daß der Kaiſer um die Veranſtaltung eines allgemeinen freien Konziliums, zur Wiedervereinigung der Religion, erſucht werden, bis dahin aber alle geiſtliche und weltliche Stände ernſtlich darauf ſehen ſollten, daß in ihren Landen das Wort Gottes nach dem wahren Sinne und der Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget würde f).

Torgauer

d) Müller a. ang. O. S. 232. f.

e) Müller a. ang. O. S. 233. N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 270.

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 270. f.

Unterdeſſen hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß die geiſtlichen Fürſten unter ſich ein Bündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände geſchloſſen hätten g). Unfehlbar war dieſes Gerücht durch die Zuſammenkünfte veranlaßt worden, die einige römiſch geſinnte Reichsfürſten im vorigen Jahre gehalten hatten. Auf denſelben hatte man ſich bloß vorläufig über die Religionsſache und über die zur Unterdrückung der lutherſchen Partei zu nehmenden Maßregeln berathſchlagt. Aber das Mißtrauen, das ſeit einiger Zeit zwiſchen den beiden Religionsparteien entſtanden war, und durch mehrere öffentliche Aeußerungen der katholiſchen Reichsſtände gegen die evangeliſchen unterhalten wurde, war ſo ſtark, daß die lutheriſch geſinnten Fürſten das Gerücht von einem wider ſie geſchloſſeuen Offenſivbündniſſe für gegründet hielten, das ſie, bei ruhiger Gemüthsverfaſſung und kalter Prüfung, als eine leere oder doch unerwieſene Sage würden verworfen haben. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen

g) Seckendorf L. II. §. 15. p. 44.

Heſſen wandten ſich daher (i. J. 1526 im Jan.) an den Magiſtrat der Reichsſtadt Nürnberg, und trugen ihm an, daß er Abgeordnete zu einem Konvente nach Torgau ſchicken möchte, um mit ihnen über die Errichtung eines Bündniſſes zu handeln h) Die Nürnberger entſchuldigten ſich zwar, (den 15. Febr.) und hielten die Schließung eines ſolchen Bündniſſes vor der Eröffnung und dem Ausgange des bevorſtehenden ſpeierſchen Reichstages für unnöthig und unzeitig i). Doch ließ ſich der Landgraf Philipp dadurch nicht abhalten, ſein Bündniß mit dem Kurfürſten von Sachſen zu betreiben und zu berichtigen. Hierzu wurde er durch die erhaltene geheime Nachricht von einigen Briefen, die der Kaiſer an verſchiedene katholiſche Reichsſtände abgeſchickt hatte, noch mehr angefeuert. In denſelben kündigte der Kaiſer den letztern an, daß er nächſtens aus Spanien über Italien nach Deutſchland kommen werde, um mit ihrem Rathe die wirkſamſten Maßregeln wider das Uibel anzuwenden, das aus der lutherſchen Sache erwach-

h) Seckendorf l. c. Hortleder Th. I. B. VIII. K. 1. S. 1487. (2487.)

i) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1487. ff.

erwachſen ſey, und zu ſeiner großen Betrübniß noch fortdauere. Dabei dankte er ihnen, daß ſie bei dem alten Glauben ſo ſtandhaft beharrten, und ermahnte ſie zugleich, den Lutheranern, wenn ſie durch Liſt oder Gewalt und durch Aufruhr der Unterthanen ſich bemühen würden, ihren Anhang zu verſtärken, tapfer zu widerſtehen; er werde nicht ermangeln, ihnen thätigen Beiſtand zu leiſten k). Einige dieſer Briefe wurden dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig zugeſchickt, mit der Inſtrukzion, ſie den römiſch geſinnten Fürſten und Ständen im niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe ſelbſt einzuhändigen und ihre Wirkung durch perſönliche Unterhandlungen zu befördern l). Aehnliche Aufträge erhielten der Graf Wilhelm von Naſſau, Eberhard von Königſtein und wahrſcheinlich auch die Herzoge von Baiern für die Stände in Oberdeutſchland. Sobald der Landgraf

k) Seckendorf l. c. Add. II. p. 44.

l) Von dieſer Inſtrukzion wußten der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen eine Abſchrift zu erhalten, die noch im Archive zu Weimar verwahrt wird. Seckendorf l. c.

Landgraf von dieſen Briefen, die ſeinen Argwohn von dem angeblichen Offenſivbündniſſe der geiſtlichen Fürſten noch mehr verſtärkten, Nachricht hatte m), erneuerte und verdoppelte er ſeine Bemühungen, den Kurfürſten von Sachſen und ſeine Räthe in Bewegung zu ſetzen. Er ſchrieb Briefe über Briefe an den Kurfürſten, worin er ihn von der nahen Gefahr, die ihnen drohe, und von der Nothwendigkeit, ernſthaftere Vertheidignugsanſtalten zu treffen, zu überzeugen ſuchte; denn nun, ſchrieb er, ſey es nicht mehr zweifelhaft, daß ein Bündniß zur Unterdrückung der lutherſchen Lehre geſchloſſen worden ſey n). Durch dieſe Vorſtellungen überwand er endlich die Bedenklichkeiten des Kurfürſten und ſeiner Räthe, und betrieb die Berichtigung des vorgeſchlagenen Bündniſſes ſo eifrig, daß

m) Die Briefe des Kaiſers waren am 23. März zu Sevilla datirt. Es iſt kaum glaublich, daß der Landgraf im April ſchon Nachricht oder eine Abſchrift davon gehabt haben ſollte. Indeſſen bin ich dem Hrn. von Seckendorf gefolgt, dem ſelbſt Frank a. ang. O. S. 88. nicht widerſprochen hat.

n) Seckendorf l. c. Add. II. p. 44.

daß es ſchon am 4. Mai dieſes Jahres (1526) zu Torgau zwiſchen ihm und dem Kurfürſten von Sachſen abgeſchloſſen wurde o). In der darüber ausgeſtellten Urkunde erklärten ſie ausdrücklich, daß dieſe Verbindung bloß die Vertheidigung der neuen Lehre und ihrer Unterthanen wider die von den Gegnern entworfenen Unterdrückungsverſuche zum Zwecke habe, und alſo ein erlaubtes Schutzbündniß ſey p); doch machten ſie ſich darin anhei=

o) Die Bundesformel ſteht bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 2. S. 1490. f.

p) „Dieweiln wir aber berichtet werden, vnd vns durch mannichfaltige Warnung glaublich anlanget, zudem, daß die offentliche vnd tägliche Handlungen etlicher maßen Anzeigung geben, daß—durch die Geiſtliche vnd andere, ſo ihnen anhängig,—weiters vnd mit embſigem Fleiß practiciert, auch Bündniß von jhnen auffgericht, vnd jhres höchſten Vermögens, was ſie des darmit nicht können zu wegen bringen, daß ſolches mit Darſtreckung vnd Verlegung viel Geldts vnterſtanden ſoll werden, jhre alte Mißbräuch, wider das Göttliche Wort vnd Evangelion, im Schwange zu erhalten vnd die Wahrheit Gottes vnd ſein Wort zu verdrücken, vnd daſſelbige dero Geſtalt fürzunemmen, daß diejenigen, ſo ſein

anheiſchig, einander auf den Fall eines jeden Angriffes, der die Länder des einen oder des andern treffen könnte, nach allem Vermögen beizuſtehen q). Dieſes erſte Schutzbündniß

ſein H. Wort zu verkündigen in jhren Landen geſtatten, ſolten überzogen werden. — So wollen wir vns, in Betrachtung, daß es die Nothdurfft erheiſchen vnd vnſere Pflicht erfordern, vns auch bey Männigklich vnverweißlich ſeyn wirdt, dahin zu trachten, auff daß die Vnſern vor vnbillichem, vnverurſachtem Krieg, thätlichen vnd vngöttlichen Beſchwehrungen geſchützt vnd deſto friedlicher bleiben mögen, jetzt vnd hiermit — aus Chriſtlichem Gemüth vnd rechter Trew, auch Niemandts zum Verdrieß, noch zuwider, ſondern allein zu Schutz vnd Rettung der Vnſern vnd anderer, die ſich zu vns werden thun wollen, folgender Maßen vereinigt u. ſ. w."

q) „Wo die obberührte Widerſacher vnd jhr Anhang von wegen des Göttlichen Worts vnd derer Ding, ſo demſelben nach, wider die vorgedachte Mißbräuch, in vnſern Landen fürgenommen vnd gehalten, oder auch andere Sachen zum Schein wolten fürgewandt werden, da es doch berührtes Göttliches Worts halben im Grunde gemeint

bündniß der Evangeliſchen, die Grundlage des ſchmalkaldiſchen Bundes, wurde bald ſehr verſtärkt durch den Beitritt mehrerer Stände, die von ſelbſt darin aufgenommen zu werden verlangten. Am 12. Jun. (i. J. 1526) unterzeichneten die Herzoge Philipp, Otto, Ernſt und Franz von Braunſchweig Lüneburg zu Grubenhagen und Zelle, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld die nämliche Bundesformel zu Magdeburg r); und zwei Tage darauf (den 14. Jun.) wurde auch die Stadt Magdeburg in die Verbindung aufgenommen s). Der neue Herzog von Preuſſen aber errichtete (den 29. Sept.) mit dem Kurfürſten von Sachſen einen eigenen Vertrag, der ſich vom Torgauer Bündniſſe nur

meint wurde, — daß wir Leib vnd Gut, Land vnd Leute, vnd alles Vermögen bey einander zuſetzen, auch einer dem andern, der darüber angegriffen oder beſchwehrt wolte werden, auffs ſtärckeſte, ſo wir jmmer vermögen, zuziehen vnd zu Hülffe kommen wollen."

r) Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 3. S. 1492. ff.

s) Ebendaſ. K. 4. u. 5. S. 1494. ff.

nur dadurch unterſchied, daß auch die Hülfe beſtimmt war, die jeder Theil dem andern im Fall eines Angriffes zuſchicken ſollte t). Uibrigens hatte ſowohl Luther als Melanchthon das Torgauer Bündniß widerrathen und dem Landgrafen die Ausführung ſeines Vorſchlages ſehr erſchwert: jener that es, weil er ſeine Lehre nicht von Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt geſchützt ſehen wollte; dieſer aus Furcht vor einem Kriege, und weil er hoffte, daß mit der Zeit die aufgebrachten Gemüther ſich noch würden beſänftigen laſſen v).

Reichstag zu Speier.

Die Wirkung des Torgauer Bündniſſes zeigte ſich ſogleich auf dem nach Speier verlegten Reichstage, der erſt am 25. Jun. (i. J. 1526) eröffnet wurde, und ſehr zahlreich und glänzend war. Die kaiſerliche Propoſizion betraf vornehmlich die Vollziehung des Wormſer Ediktes und die Verhütung künftigen Aufruhrs. In Anſehung des erſten Punktes hatte ſich die katholiſche Partei gefaßt

t) Ebendaſ. K. 6. S. 1496. f.
v) S. Planck Th. II. S. 373. ff.

gefaßt gemacht, nun endlich das mit Nachdruck durchzuſetzen, was ihr auf den bisherigen Reichstagen mißlungen war. Die harten Befehle des Kaiſers x), die den Ständen vorgelegt wurden, begünſtigten das Vorhaben, und der Statthalter Ferdinand ſchien es durch ſeine Gegenwart zu unterſtützen. Allein die verbundenen Stände zeigten ſogar in ihrem äußern Betragen eine Entſchloſſenheit und Kühnheit, die ihnen nur das Bewußtſeyn ihrer neu erlangten Kräfte geben konnte. Sie ſchienen ſich recht gefliſſentlich als Anhänger der Lehre auszuzeichnen, die durch das Wormſer Edikt verdammt worden war, hatten ihre eigenen Prediger mit nach Speier gebracht, wollten ſich die Freiheit des öffentlichen Gottesdienſtes anmaßen, und ließen ihre Geiſtlichen, da man ihnen keine Kirche einräumen wollte, in ihren Herbergen predigen, wobei jedermann den freien Zutritt hatte y). Dieſe Feſtigkeit der verbundenen Fürſten, welche deutlich genug verrieth, daß ſie bereits

x) Sleidan. L. VI. p. 85. b. Seckendorf L. II. §. 15. Add. III. p. 45. Kapps Nachleſe Th. II. no. 73. S. 680. ff.

y) Spalatins Annal. reformat. S. 96.

reits auf alle Fälle, ſelbſt auf die ſchlimm=
ſten, gerüſtet wären, machte den andern,
die zwar der Reformazion, aber dem Bünd=
niſſe noch nicht beigetreten waren, ſo viel
Muth, daß ſie ſich in Anſehung des Worm=
ſer Ediktes viel freier erklärten, als ihnen
ſonſt ihre Schwäche erlaubt haben würde:
und nun vereinigten auch die gemäßigten
Katholiſchen ihre Stimmen wider die Voll=
ziehung des Ediktes, dem ſie deßwegen nicht
günſtig waren, weil ſie die Ruhe Deutſch=
lands durch keinen innern Krieg geſtört ſe=
hen wollten. Die Reichsſtädte verwarfen
den Antrag, das Edikt zu erneuern und zu
vollziehen, zuerſt mit ungewohnter Freimü=
thigkeit z). In der Verſammlung der Für=
ſten aber widerſetzte man ſich ſo eifrig und
ſo ſtandhaft, daß die Berathſchlagungen völlig
abgebrochen wurden, und der Kurfürſt von
Sachſen und der Landgraf von Heſſen be=
reits öffentlich Anſtalt machten, nach Hau=
ſe zu reiſen a). In dieſen Umſtänden fanden
der Erzherzog Ferdinand, der Kurfürſt von
Trier und andere für nöthig, die aufgebrach=
ten

z) In Kapps Nachleſe Th. II. no. 74. S. 685. ff. conf. Sleidan. L. VI. p. 86.

a) Sleidan. L. VI. p. 86. b.

ten Gemüther durch Zureden und Nachgeben zu beſänftigen, um die Zerreißung des Reichstages zu verhindern und einer förmlichen Trennung unter den Reichsſtänden vorzubeugen b); und ſo kam endlich (i. J. 1526 den 27. Aug.) ein Reichsabſchied zu Stande, der den Wünſchen der Evangeliſchen völlig gemäß war. In demſelben wurde beſchloſſen, daß, zur Vereinigung der Religion und zur Beförderung der allgemeinen Ruhe, innerhalb Jahresfriſt ein freies allgemeines oder wenigſtens ein Nazionalkonzilium in Deutſchland gehalten, und der Kaiſer durch eine eigene Geſandtſchaft erſucht werden ſollte, zu Beſchleunigung dieſer Kirchenverſammlung ſo bald als möglich nach Deutſchland zu kommen; bis dahin c) ſollte ſich jeder Reichsſtand in Sachen, die das Wormſer Edikt beträfen, ſo verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten hoffte d). Zu Verhütung künftigen Aufruhres verſprachen die Stände

b) Sleidan. l. c.

c) „Mitler Zeit des Concilii, oder aber National-Verſammlung u. ſ. w.“

d) R. Abſch. zu Speier von 1526. §. 1-4. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 273. f.

Stände einander, den Wormſer Landfrieden bei der darin geſetzten Strafe zu beobachten und zu handhaben. Die im vorigen Aufſtande begriffenen und begnadigten Unterthanen ſollten nicht für ehr- und rechtlos geachtet, ſondern nach Gutbefinden der Obrigkeit in ihren vorigen Ehrenſtand hergeſtellt, künftig jederzeit gnädig gehört und weder von der Herrſchaft noch von deren Beamten unbillig beſchwert werden; auch ſollte jede Obrigkeit gegen die wegen des Bauernaufruhrs ausgetretenen Unterthanen, jedoch mit Ausnahme der vornehmſten Aufwiegler, mehr Gnade und Gütigkeit als Schärfe brauchen, und, wenn aller bewieſenen Milde ungeachtet ein Aufruhr entſtünde, die benachbarten Fürſten und Stände einander ſchleunige Hülfe leiſten e).

Ferdinand wird König von Ungarn und Böhmen.

Dieſer für die Evangeliſchen ſehr günſtige Reichsabſchied würde vermuthlich ganz unwirkſam geblieben, oder wohl gar, wie der Nürnberger, gewaltſam aufgehoben worden

e) R. Abſch. zu Speier von 1526. §. 5-10. S. 274. f.

den ſeyn, wenn nicht ſowohl die gefährlichen Progreſſen der Türken in Ungarn, als auch der neue italiäniſche Krieg den Kaiſer in Anſehung der deutſchen Angelegenheiten bedachtſamer gemacht, und die erbitterte Gegenpartei noch zu einem Aufſchube der beſchloſſenen Feindſeligkeiten genöthigt hätten. Die Türken waren bereits im Frühjahre, unter der eigenen Anführung ihres Kaiſers Solimans II., in Ungarn eingefallen, hatten einige Schlöſſer zerſtört und Peterwaradein weggenommen, und machten nun Anſtalt auf Eſſeg loszugehen. Auf die erſte Nachricht von ihrer Annäherung verſammelte der König Ludwig von Ungarn und Böhmen ein Heer von ungefähr 30000 Mann, und zog den weit überlegenen Feinden muthig entgegen. Beide trafen einander bei dem Flecken Mohacz. Hier kam es (im J. 1526 den 29. Aug.) zu dem berühmten Treffen, welches für die Ungarn höchſt unglücklich ausfiel. Mehr als 20000 Ungarn und Böhmen wurden theils auf dem Schlachtfelde, theils auf der Flucht erſchlagen, und der König Ludwig ſelbſt blieb, da er ſich durch die Flucht retten wollte, in einem Moraſte ſtecken, und ſtarb auf die erbärmlichſte Weiſe f). Soliman durchſtreifte hierauf

f) Steph. Broderici clades in campo Mohacz, ap.

hierauf das ganze Land ungehindert bis nach Raab, verwüſtete, raubte und mordete allenthalben, kehrte aber gegen das Ende des Jahres, wegen einer in Natolien entſtandenen Empörung, nach Konſtantinopel zurück g). Da der König Ludwig von ſeiner Gemahlinn, Karls V. und Ferdinands Schweſter Marie, keine Nachkommen hatte, ſo wurde mit ſeinem Tode der ungriſche und böhmiſche Thron erledigt. Auf beide machte der Gemahl ſeiner einzigen Schweſter Anne, der Erzherzog Ferdinand, Anſpruch. In Böhmen hatten zwar die Stände die Rechte ſeiner Gemahlinn anerkannt; dennoch ließ Ferdinand geſchehen, daß ſie zu Prag eine förmliche Wahl anſtellten, und durch die Mehrheit der Stimmen ihn (im J. 1526 den 24. Okt.) zum Könige erklärten. Auch beſtätigte er ihnen die Wahlgerechtigkeit ſelbſt, und gab ihnen (den 13. Dez.) wegen ihrer übrigen Freiheiten eine eigene Verſicherung h).

In

ap. Schard T. II. p. 1178. ſqq. Nic. Iſthuanſi hiſt. regni Hungar. L. VIII. p. 115. ſqq. (Colon. 1622. f.) Peſſina de Czechorod Mart. Morav. L. VII. c. 7. p. 951. ſqq.

g) Steph. Brodericus l. c. p. 1195.

h) Goldaſt de regno Bohem. T. I. App. Docum.

In Ungarn hatte Ferdinand, außer dem Rechte ſeiner Gemahlinn, noch die unter Friedrich III. und Maximilian I. mit den Königen von Ungarn errichteten Verträge i) für ſich. Deſſen ungeachtet wußte es der bekannte Graf von Zips und Wojewod von Siebenbürgen Johann von Zapolya, der ſchon unter den beiden vorigen Königen nach dem ungariſchen Throne getrachtet hatte, dahin zu bringen, daß er von ſeinem Anhange zu Tokai (i. Nov.) zum Könige ausgerufen und ſodann zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Doch war dieſe Herrlichkeit nicht von Dauer. Der größere Theil der Stände, die ſich zu Preßburg (i. J. 1527 im Jan.) verſammelt hatten, erkannten Ferdinanden als König von Ungarn. Dieſer rückte, ſobald er ſich in Böhmen feſtgeſetzt hatte, mit einem mächtigen Heere in Ungarn ein, ließ ſich zu Stuhlweißenburg (im Jul.) krönen, und nöthigte ſeinen Gegner in kurzer Zeit, nach Polen zu fliehen k).

Zweiter

cum. n. 99. ſq. p. 205. ſqq. et in Supplem. actor. publ. n. 58. p. 339. ſq.

i) S. Band 87. S. 121. und 256.

k) Nic. Iſthuanſii hiſt. regni Hungar. L. IX. p. 133. ſqq.

Der neue italiäniſche Krieg, mit dem ſich der Kaiſer damals beſchäftigte, war eine Folge des Madrider Friedens, bei deſſen Schließung ſich Karl V. weder vorſichtig noch edelmüthig genug betragen hatte. Karl hatte geglaubt, ſich durch dieſen Vertrag vor ſeinem Nebenbuhler Franz auf lange Jahre ſicher zu ſtellen; allein anſtatt eines beſiegten Feindes ſah er ſich bald von mehrern bedroht, welche Rachſucht, Politik und Eiferſucht wider ihn vereinigt hatten. Kaum war Franz nach ſeinem Königreiche zurück gekommen, als er ſich gegen die Geſandten des Papſtes und der Venezianer über das harte Betragen des Kaiſers und über den ihm abgedrungenen Frieden heftig beſchwerte, und ſeine Neigung, ſich mit den auf des Kaiſers Uibermacht eiferſüchtigen italiäniſchen Mächten zu verbinden, deutlich merken ließ l). Gegen Lannoy aber, den der Kaiſer wegen der Ratifikazion des Friedens durch die Stände an ihn abgeſchickt hatte, erklärte er ſich, daß er die Einwilligung ſeiner Stände zur Abtretung von Burgund nicht habe erhalten können; die

l) Guicciardini L. XVII. p. 2. b. ſq.

die übrigen Punkte werde er erfüllen; was aber nicht in ſeiner Macht ſtehe, könne für ihn auf keine Weiſe verbindlich ſeyn; indeſſen wolle er dem Kaiſer eine Summe von zwey Millionen Thaler dagegen anbieten, um ihm zu zeigen, wie ſehr er mit ihm in gutem Vernehmen zu ſtehen wünſche m). Den Kaiſer verdroß es gewaltig, ſich von dem Könige von Frankreich ſo öffentlich, vor den Augen von ganz Europa, getäuſcht zu ſehen. Er beſchloß, dieſe Treuloſigkeit nachdrücklich zu rächen, und wollte lieber die Italiäner von ihren Beſorgniſſen befreyen und den Herzog von Mailand wieder einſetzen, als dem Könige Franz nachgeben. Zu dem Ende ſchickte er den Hugo di Moncada an den Papſt Klemens VII. ab, um mit ihm über einen Vergleich zu handeln, oder wenigſtens von der ganzen Lage der Sachen genaue Kundſchaft einzuziehen. Zugleich aber ließ er den Herzog Karl von Bourbon nach Italien zurück gehen, und gab ihm 100000 Dukaten mit, um die Truppen ſogleich in Bewegung ſetzen zu können n). Franz hingegen ließ ſich

m) Guicciardini L. XVII. p. 6. b. ſq. Belcarius L. XVIII. c. 53. p. 573.

n) Guicciardini L. XVII. p. 7. b. 9. b.

ſich vom Papſte Klemens VII. von der Verbindlichkeit des Madrider Friedens losſprechen o), trat mit ihm, mit den Venezianern und Florentinern und mit dem Herzoge Franz Sforza von Mailand zuſammen, und ſchloß mit ihnen (im J. 1526 den 22. Mai) zu Cognac ein Bündniß, daß unter dem Namen der heiligen Ligue bekannt iſt. Vermöge derſelben wollte man den Kaiſer erſuchen, die zu Geißeln gegebenen franzöſiſchen Prinzen gegen eine billige Ranzion loszugeben, und mit Frankreich einen ehrbaren und freiwilligen Frieden zu ſchließen, den Herzog Franz Sforza in ſein Land wieder einzuſetzen, und auch die übrigen italiäniſchen Mächte in den Stand herzuſtellen, in dem ſie vor dem Kriege geweſen wären. Würde ſich der Kaiſer dazu nicht verſtehen, ſo wollte man ihn, mit einer Armee von 30000 Mann zu Fuß und 5500 zu Roß, zuerſt aus dem obern Italien vertreiben und ſodann auch Neapel angreifen, um es für den päpſtlichen Stuhl zu erobern,

o) Coldaſti Polit. imperial P. XXII. p. 1002. Sleidan. L. VI. p. 88. b. Ad. Reißner B. III. S. 60. b. f. Pallavicini hiſt. concil. Trident. P. I. L. II. c. 13. §. 6. p. 70. (Antverp. 1673. f.)

erobern, der aber dafür einen jährlichen Zins von 75000 Goldgulden an Frankreich zahlen ſollte. Von dieſem Bündniſſe ſollte der König Heinrich der VIII. von England der Beſchützer und Erhalter ſeyn, und darum inſtändigſt erſucht werden p). Auch wurde Heinrich VIII. nachher (den 15. Aug.) durch eine eigene Bulle des Papſtes dazu erklärt q), nachdem er bereits (den 8. Aug.) dem Könige Franz in einem Vertrage zu Hamptoncourt verſprochen hatte, ſich für die Loslaſſung ſeiner beiden Prinzen bei dem Kaiſer zu verwenden r). Sobald der Schluß der Ligue bekannt gemacht war, ließ der Papſt ein drohendes Breve (den 23. Jun.) an den Kaiſer ergehen, das für eine förmliche Kriegserklärung gelten konnte. In demſelben ſprach er viel von ſeinen Verdienſten, die er ſich um den Kaiſer erworben hätte, und wofür ihm nun ſo ſchlecht gelohnt würde, und ſchloß nicht nur mit einer Drohung des Bannes, ſondern auch mit der beſtimmten Erklärung, daß er ſich genöthigt ſehen werde, für die Freiheit

p) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 193. p. 451. ſqq.

q) Ap. Rymer T. VI. P. II. p. 76.

r) Ap. Du Mont l. c. no. 197. p. 458. ſq.

Freiheit Italiens die Waffen zu ergreifen, wenn der Kaiſer nicht aufhörte, die Chriſtenheit zu beunruhigen s). Karl antwortete (den 17. Sept.) dem Papſte von Granada aus in einer eben ſo drohenden und ſehr ausführlichen Apologie, worin er ihm ſein ſchlechtes und treuloſes Betragen mit vieler Bitterkeit vorhielt, und ſich, wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen oder Beſchwerden, auf den Ausſpruch eines allgemeinen Konziliums berief t). Außer dem erließ er (den 6. Okt.) noch ein beſonderes Schreiben an das Kardinalkollegium, worin er ſich über die feindſeligen Geſinnungen des Papſtes heftig beſchwerte, und die Kardinäle aufforderte, ein allgemeines Konzilium auszuſchreiben, wenn der Papſt es noch länger verzögern würde v).

Eroberung Roms durch die Kaiſerlichen.

Die kaiſerlichen Schreiben, die bald durch den

s) In Goldaſti Polit. imp. P. XXII. p. 987. ſqq.

t) Ap. Goldaſt. l. c. p. 990-1011. conf. P. Sarpi hiſt. concil. Trident. L. I. p. 63. ſqq. (Lipſ. 1699. 4.)

v) Ap. Goldaſt. l. c. p. 1013. ſqq.

den Druck bekannt gemacht wurden, erregten allenthalben viel Aufſehen, vornehmlich in Deutſchland x). Doch dem Papſte waren weit härtere Demüthigungen vorbehalten. Der Kaiſer hatte ſchon vorher dem Herzoge von Bourbon aufgetragen, mit den in Italien ſtehenden Truppen vor allen Dingen die ſchwächern Glieder der heiligen Ligue zu überwältigen, und alsdann erſt den König von Frankreich anzugreifen, der ohnehin ſeine Zurüſtungen ſehr langſam machte. Karl von Bourbon ſchloß daher die Zitadelle von Mailand, worein ſich der Herzog Franz Sforza geworfen hatte, immer enger ein, und zwang ſie (im J. 1526 den 24. Jul.) bald zur Uibergabe. Franz Sforza floh nach Lodi, und ließ den Herzog von Bourbon im Beſitze aller übrigen Plätze des Herzogthums, das ihm der Kaiſer zu überlaſſen verſprochen hatte y). Zu eben der Zeit legte Hugo di Moncada, welchen der Kaiſer als Unterhändler nach Rom geſchickt hatte, eine Unternehmung an, die ſeinem Herrn die vollſtändigſte

x) Sarpi hiſt. concil. Trident. L. I. p. 66. ſq.

y) Belcarius L. XIX. c. 6. ſq. p. 580. ſqq. Ad. Reißner B. IV. S. 73. b. f. Maſenius L. IV. §. 11. p. 151. und oben S. 85.

ſie Rache gewährte, die er am Papſte Klemens VII. nehmen konnte. Hierzu bediente er ſich der mächtigen Familie Colonna, deren Haupt, der Kardinal Pompejo Colonna, ein alter Feind des mediceiſchen Hauſes und bei der letzten Papſtwahl Klmenes des VII. Nebenbuhler geweſen war. Während daß Moncada den Papſt mit leeren Unterhandlungen und falſchen Nachrichten hinhielt, und die päpſtlichen Truppen in der Lombardie ſtanden, kam der Kardinal Colonna mit einigen Tauſend Mann unvermuthet vor Rom an, drang (im J. 1526 den 29. Sept.) in die Stadt ein, zerſtreuete die päpſtliche Leibwache, und ließ das Vatikan, die Peterskirche und die Häuſer der medizeiſchen Familie plündern z). Der Papſt, welcher ſah, daß ihm Bonifaz des VIII. Schickſal bevor ſtand, machte ſich ſchon fertig, wie dieſer, im heiligen Schmucke und auf dem päpſtlichen Throne zu ſterben, und ließ ſich nur mit Mühe

z) Guicciardini L. XVII. p. 29. b. ſq. Buders Samml. ungedr. Schr. S. 561. ff. Meißner B. IV. S. 75. b. f. P. Jovii vita Pompeji Columnae Cardinalis, in Ej. vitis viror. illuſtr. T. II. p. 342. ſqq. (Baſil. 1567. 8.)

Mühe bereden, in die Engelsburg zu flüchten, in der er nun aufs engſte eingeſchloſſen wurde. Da an keine Vertheidigung zu denken war, ſo ſchloß er mit Moncada eine Kapitulazion, nach welcher der Papſt der Familie Colonna völlig verzeihen und ſeine Truppen von der Armee der Verbundenen abrufen ſollte a). Auf dieſe Art wurde das Heer der Verbundenen merklich geſchwächt, da hingegen die Kaiſerlichen eine Verſtärkung von 12000 Deutſchen erhielten, die Georg von Frundsberg auf eigene Koſten angeworben hatte und ihnen zuführte b). Bei dem allen befand ſich Karl von Bourbon in der größten Verlegenheit. Es fehlte ihm an Gelde, ſein zahlreiches Heer zu beſolden und die Rückſtände zu bezahlen. Alle Hülfsmittel, von denen ſich Gebrauch machen ließ, waren erſchöpft; von Spanien aus durfte er nichts erwarten, und jeden Tag drohete die Unzufriedenheit ſeiner Truppen den fürchterlichſten Ausbruch c). Dieſer konnte nur durch die

a) Guicciardini l. c. p. 30. Buders Samml. ungedr. Schr. S. 563. f. Reißner B. IV. S. 76. b. f. P. Jovii vita Pomp. Columnae l. c. p. 348.

b) Reißner B. IV. S. 79. ff.

c) Reißner B. V. S. 88. b. f.

die Hoffnungen eines deſto reichern Erſatzes aufgehalten werden, den er ſeinen Soldaten für ihre Geduld in der Ferne zeigte. Aber auch dieſe entfernten Hoffnungen verloren bereits ihre Wirkung, und der Geld- und Proviantmangel nahm bald ſo ſehr überhand, daß nicht nur die Spanier, ſondern auch die Deutſchen ſich zu empören anfingen d). In dieſer Noth war kein anderes Rettungsmittel, als die Truppen ins päpſtliche Gebiet und ſelbſt nach Rom zu führen, um ſie vom Urheber des Krieges bezahlen zu laſſen. Hierzu fand er ſich durch das unbeſonnene Betragen des Papſtes ſelbſt berechtigt. Klemens VII. hatte, ſobald ſeine Truppen aus der Lombardie nach Rom zurück gekommen waren, nicht nur den Kardinal Colonna ſeiner Würden entſetzt und die ganze Familie in den Bann gethan, ſondern auch ihre feſten Plätze weggenommen, ihre Ländereyen verheert, und war ſogar in das Königreich Neapel

d) Bericht von Eroberung der Stadt Rom durch K. Karls V. Kriegsvolk, in Buders Samml. ungedr. Schr. S. 536. ff. und in Goldaſts polit. Reichshändeln S. 443.

Neapel eingedrungen e). Ein ſo offenbarer Bruch eines kaum getroffenen Vergleiches mußte gerochen werden. Karl von Bourbon überließ die Vertheidigung von Mailand dem Anton von Leyva, und trat mit ſeinem unbeſoldeten raubgierigen Heere (im J. 1527 den 30. Jan.), das größten Theils aus Deutſchen und Spaniern beſtand, und 25000 Mann ſtark ſeyn mochte, den Marſch an f). Seine Anſchläge auf Piacenza und Bologna wurden zwar durch das überlegene Heer der Feinde vereitelt; aber eben dieß nöthigte ihn, den Zug nach Rom zu beſchleunigen g). Der Papſt zitterte für Rom und für Florenz, weil er

e) Guicciardini L. XVII. p. 32. b. ſq. Belcarius L. XIX. c. 20. p. 590. Reißner B. IV. S. 78.

f) Guicciardini L. XVIII. p. 37. b. ſq. Reißner B. V. S. 91. f.

g) „Es iſt weder der Hertzog von Bourbon noch andere gern auff Rom gezogen, Aber die not, daß ſie Beſoldung beym Anfahen deß Kriegß müſſen ſuchen, hat ſie gezwungen vnd gedrungen.—Sie ſind auch nicht von mutwillens oder ihres eygenen Nutzes wegen auff Rom zogen, ſondern der Keyſer hat ſie verurſacht, jnen allen Befelch gegeben." Reißner B. V. S. 91. b. f.

er nicht wußte, welche von beiden Städten der Schlag treffen ſollte. In der Beſtürzung ſchloß er (den 15. März) mit dem Vizekönige Lannoy einen achtmonatlichen Stillſtand, und verſprach, zur Befriedigung der kaiſerlichen Truppen 60000 Dukaten zu zahlen und das Haus Colonna zu reſtituiren; dagegen ſollte Lannoy ſelbſt nach Rom kommen, um die fernere Annäherung des Herzogs von Bourbon zu hintertreiben h). Allein der Herzog von Bourbon kehrte ſich an dieſen Stillſtand und an Lannoys Vorſtellungen nicht, ſondern ſetzte den Marſch fort, weil die Truppen es mit Ungeſtüm und mit Drohungen verlangten i). Der Papſt befand ſich in der elendeſten Verfaſſung, ohne Geld und ohne Armee. In der Eile raffte er einen Theil ſeiner abgedankten Truppen zuſammen, bewaffnete die Bedienten, Stallknechte, Handwerkspurſchen und Aufwärter in den Wirthshäuſern k), verſprach allen und jeden reichen Ablaß, die wider

h) Guicciardini L. XVIII. p. 45. Belcarius L. XIX. c. 23. p. 591. ſq. Reißner B. V. S. 95.

i) Sepulveda L. VII. c. 1. ſq. p. 214. ſqq. Reißner S. 95. b. ff.

k) Guicciardini L. XVIII. p. 50.

wider die lutherſchen Ketzer l) und die Maranen m) männlich ſtreiten würden n), und that den Herzog von Bourbon mit ſeinem ganzen Heere in den Bann o). Kurz darauf (im J. 1527 den 5. Mai) langte Karl von Bourbon in der Ebene von Rom an, und ließ ſogleich die Stadt auffordern. Da er eine abſchlägliche trotzige Antwort erhielt, wurde beſchloſſen, die Stadt am folgenden Morgen zu beſtürmen. Dieß geſchah (den 6. Mai), unter der Begünſtigung eines ſtarken Nebels, und Karl von Bourbon war ſelbſt einer der erſten, der die Sturmleiter anlegte, hatte ſie aber kaum beſtiegen, als er von einer Kugel getroffen und getödtet wurde. Dennoch ſetzten die Truppen den Sturm ſo wüthend fort, daß ſie, nach einem harten Widerſtande und mit einem Verluſte von ungefähr 1000 Mann die Stadt eroberten p). Rom war nun der ausſchweifendſten

Wuth

l) Die Deutſchen.

m) Die Spanier.

n) Reißner B. V. S. 102. b. f.

o) Urbis Romae expugnatio per exercitum Imp. Caroli V. ap. Schard T. II. p. 1199.

p) Sepulveda L. VII. c. 6. ſqq. p. 217. Guicciardini L. XVIII. p. 50. b. ſq. Belcarius L. XIX. c. 26. ſq. p. 593. ſq. Bericht von Erobe-

Wuth der raub- und rachgierigen Soldaten überlaſſen. Kirchen, Palläſte, Klöſter, Privathäuſer, alles ohne Unterſchied wurde geplündert, und, ohne Rückſicht auf Alter, Stand und Geſchlecht, aller der fürchterliche Unfug getrieben, deſſen die wildeſte Raubſucht, Rachgier, Grauſamkeit, Religionswuth und viehiſche Wolluſt fähig ſind q); und dieſe Gräuel dauerten nicht etwa einige Tage, ſondern mehrere Monate lang. Vielleicht hat nie eine Stadt ein ſo trauriges, wenigſtens keine ein ſo lange anhaltend trauriges Schickſal erfahren. Den meiſten Unfug ſchrieb man nachher den deutſchen Truppen zu, die größten Theils Lutheraner waren, und zur Grauſamkeit noch einen Grund mehr zu haben glaubten, als die Spanier. Doch gaben ihnen die-

ſe

Eroberung der Stadt Rom u. ſ. w. in Bunders Samml. S. 540. ff. Reißner B. V. S. 105. ff. B. VI. S. 107. b. ff. P. Jovii vita Pomp. Columnae l. c. p. 360. ſqq.

q) Bericht von Eroberung der Stadt Rom u. ſ. w. a. ang. O. S. 545. ff. Guicciardini L. XVIII. p. 51. ſq. Reißner B. VI. S. 109. b. ff. Lebensbeſchr. Sebaſtian Schärtlins S. 19. (Frankf. u. Leipz. 1777. 8.) P. Jovius l. c. p. 363. ſq. Sepulveda L. VII. c. 12. p. 222. ſq.

ſe nichts nach, vielmehr ſchienen beide Nationen mit einander zu wetteifern, welche die meiſten Unmenſchlichkeiten verüben könnte. Eine Haupturſache der Ausſchweifungen war wohl dieſe, daß das zügelloſe und noch immer nicht bezahlte Kriegsvolk ohne Haupt war; denn der Prinz Philibert von Oranien, der erſt nachher an Bourbons Stelle das Kommando bekam, hatte bei weitem nicht das gehörige Anſehen r).

Gefangenhaltung des Papſtes.

Der Papſt ſelbſt war, mit dreizehn Kardinälen, in die Engelsburg geflohen, worin er nun förmlich belagert und von den deutſchen Lanzknechten auf die muthwilligſte Weiſe geängſtigt wurde s). Anfangs hoffte Klemens noch, durch den Herzog von Urbi-

r) „Kein Oberſter war vber den Hauffen, jeder thet nach ſeinem gefallen, niemand wolt ſich deß vngeſchickten Hauffens vnderſtehen, oder ohne befelch deß Keyſers der ſachen annemmen, niemand wußt auch was dem Keyſer lieb oder leyd were.“ Reißner B. VI. S. 115.

s) S. den angef. Bericht von Eroberung der Stadt Rom u. ſ. w. S. 551. f.

Urbino, der die Armee der Verbundenen kommandirte, entſetzt zu werden; auch näherte ſich der Herzog von Urbino der Stadt, zog ſich aber, aus einem alten Haſſe gegen das Haus Medices, wieder zurück, ohne etwas zu unternehmen t). Da nun der Mangel an Lebensmitteln in der Engelsburg bereits ſo hoch geſtiegen war, daß die Belagerten ſich ſogar mit Eſelsfleiſch ſättigen mußten v), ſah ſich der Papſt genöthigt, mit den Belagerern einen Vergleich zu ſchließen. Vermöge deſſelben wollte er, zur Befriedigung des unbeſoldeten kaiſerlichen Heeres, 400000 Dukaten in gewiſſen Terminen zahlen, und bis nach Entrichtung der erſten 150000 mit ſeinen dreizehn Kardinälen in der Engelsburg bleiben, alsdann aber ſich nach dem Königreiche Neapel begeben, um hier abzuwarten, was der Kaiſer über ihn beſchließen würde; auch mußte er, zur Sicherheit der Vollziehung, die Engelsburg, Oſtia, Civita Vecchia, Modena, Parma und Piacenza dem Kaiſer einräumen und verſchie=

t) Guicciardini L. XVIII. p. 52. b. ſq. Reißner B. VI. S. 117. ff.

v) P. Jovii vita Pomp. Columnae l. c. p. 365. ſq.

verſchiedene Geiſeln ſtellen x). Hierauf wurde Klemens der ſtrengen Aufſicht des Generals Alarcon übergeben, und da er nicht vermögend war, die verglichenen Bedingungen zu erfüllen, ſo wurde er noch bis in den ſechsten Monat gefangen gehalten.

Die Nachricht von der Plünderung Roms und der Gefangenhaltung des Papſtes verbreitete ſich bald durch Europa, und machte ſehr verſchiedene Eindrücke. In Frankreich und England brach der Unwille des Volkes in laute Verwünſchungen wider den Kaiſer aus, und ſowohl Heinrich VIII. als Franz I. erklärten öffentlich, daß ſie ihre ganze Macht vereinigen wollten, um das Oberhaupt der Kirche aus den Händen ſeiner Feinde zu befreien. Schon vorher (i. J. 1527 den 30. Apr.) hatte Franz mit dem Könige von England zu Weſtmünſter ein Offenſivbündniß geſchloſſen, nach welchem ſie dem Kaiſer, wofern er ſich zur Loslaſſung der franzöſiſchen Prinzen

x) Du Mont T. IV. P. I. n. 211. p. 485. ſq. et P. III. Supplem. n. 3. p. 99. ſqq. Guicciardini L. XVIII. p. 53. b. ſq. Bericht von Eroberung der Stadt Rom u. ſ. w. S. 557. f.

Prinzen nicht verſtehen würde, gemeinſchaftlich den Krieg ankündigen, mit einem mächtigen Heere die Niederlande angreifen und auch eine Flotte auslaufen laſſen wollten. Nachher wurde (den 29. Mai) der Operazionsplan, durch einen neuen Vertrag zu Weſtmünſter, dahin abgeändert, daß der König von Frankreich den Krieg allein übernehmen, 30000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter über die Alpen ſchicken, in den italiäniſchen Gewäſſern eine hinlängliche Flotte halten und dagegen vom Könige von England 32222 Kronen Hülfsgelder bekommen ſollte y). Bald darauf ging der Kardinál Wolſey ſelbſt nach Frankreich, und ſchloß (d. 18. Aug.), im Namen ſeines Herrn, mit dem Könige Franz einen neuen Vertrag zu Amiens, nach welchem beide Könige, ſo lange der Papſt des Kaiſers Gefangener ſeyn würde, in keine von ihm geſchehene Berufung eines allgemeinen Konziliums einwilligen und von ihm keine zu ihrem Nachtheile gereichende Bulle, Breve oder Verordnung annehmen wollten z). In Deutſchland ſah man das Schickſal Roms und des Papſtes zwar als eine auswärtige Ange-

y) Du Mont T. IV. P. I. n. 210. p. 483. ſqq.

z) Du Mont l. c. n. 214. p. 494. ſqq.

Angelegenheit an; doch wurden die Katholiſchen anfangs dadurch eben ſo ſehr erſchreckt, als Luther und ſeine Anhänger, in der erſten Freude über die Demüthigung des Papſtes, ſich Hoffnung machten, daß die Verbindung zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte nun nicht ſo bald wieder erneuert werden und in der Zwiſchenzeit für ſie nichts zu fürchten ſeyn dürfte; wiewohl ſie ſich hierin bald ſehr betrogen fanden. Der Kaiſer ſelbſt aber betrachtete die ganze Begebenheit als ein Verhängniß des gerechten Gottes, das unfehlbar zur allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt der Länder viel beitragen werde. Als er zu Valladolid die erſte Nachricht davon erhielt, ließ er ſogleich alle öffentliche Luſtbarkeiten, die wegen der Geburt ſeines Prinzen Philipp angeſtellt waren, ausſetzen a), und ſchrieb an die vornehmſten europäiſchen Fürſten, beſonders an den König von England, daß die ganze Sache ohne ſein Wiſſen und wider ſeine Abſicht vorgegangen ſey; ſeine Geſinnungen für die Ehre und Erhaltung des apoſtoliſchen Stuhles ſeyen immer ſo gut geweſen, daß wohl niemand, der noch geſunden Verſtandes

a) Sleidan. L. VI. p. 91. Sandoval L. XVI. §. 8. p. 471. b.

ſtandes wäre, ſie bezweifeln könne. Zwar halte er den Unfall, der den Papſt betroffen hätte, für ein gerechtes Strafgericht Gottes, der die ihm angethanen Beleidigungen habe rächen wollen; doch hoffe er, daß eben dieſes Unglück die Herſtellung der allgemeinen Ruhe befördern werde b). Daß der Kaiſer ſich über die Gefangenhaltung des Papſtes im Herzen nicht gefreuet oder gar betrübt haben ſollte, iſt kaum glaublich c), ob er ſchon anfangs wegen der Folgen beſorgt geweſen ſeyn mag. Zwar ſchickte er ſeinen Feldherren zu Rom Befehl zu, den Papſt frei zu laſſen, aber mit den Zuſatze, „daß man ſehen ſollte, ob man Geld bekommen möge, um

b) Sandoval L. XVI. §. 9. p. 472. ſq.

c) „Maximum ille (Caeſar) animi dolorem externis multis ſignis publice teſtatus eſt, juſſis etiam ceſſare ludis et ſpectaculis, quae propter recens natum ei filium Valladoleti celebrabantur. Sed religionis pietatisque ſuae multo majorem omnibus feciſſet fidem, ſi ſuis ſimul imperaſſet, ut Pontifex libertati reſtitueretur. Verum cum ille totos ſex menſes ab eo tempore in cuſtodia detentus fuerit, facile omnes perſpiciebant, quantum inter veritatem et fucum intereſſet." Sarpi l. c. L. I. p. 72.

um dem Kriegsvolke den rückſtändigen Sold zu zahlen" d). Auch übereilte ſich Karl mit dem Befehle nicht: erſt im Auguſt ſchickte er ihn aus Spanien ab, und würde vermuthlich noch länger damit angeſtanden haben, wenn er nicht erfahren hätte, daß Lautrec bereits im Anzuge wäre, um den Papſt mit Gewalt zu befreien e).

Unter allen wußten die Florentiner die Gefangenhaltung des Papſtes am meiſten zu benutzen. Auf die erſte Nachricht davon jagten ſie den päpſtlichen Statthalter, den Kardinal von Cortona, davon, zerbrachen die mediceiſchen Wappen, verbannten das ganze Geſchlecht der Mediceer aus ihrem Gebiete, erklärten ſich für einen Freiſtaat, und führten die vormalige demokratiſche Verfaſſung wieder ein f). Die Venezianer hingegen bemächtigten ſich der Städte Ravenna und Cervia unter dem Vorwande, ſie in Verwahrung zu nehmen;

d) Reißner B. VII. S. 137. b.

e) Reißner a. ang. O.

f) Guicciardini L. XVIII. p. 54. b. Pauli Jovii hiſt. ſui tem. L. XXV. p. 3. ſqq. (Pariſ. 1558. f.)

nehmen g); und der Herzog von Ferrara machte ſich von Modena ohne Widerſtand Meiſter h). Den wenigſten Vortheil zog der Kaiſer aus der Lage der Sachen. Ohne Mühe würde er Bologna und andere haltbare Plätze des Kirchenſtaates haben wegnehmen können, weil keine Armee damals in Italien ſtand, die es hätte wagen dürfen, ſich der kaiſerlichen entgegen zu ſtellen. Allein ſeine zügelloſen Truppen weigerten ſich, Rom zu verlaſſen, bevor ſie nicht den rückſtändigen Sold erhalten hätten, und ihr Feldherr Philibert von Oranien hing mehr von ihnen, als ſie von ihm, ab. Hierzu kam noch, daß der lange Aufenthalt zu Rom die Truppen ganz entnervt und unbrauchbar gemacht hatte, und daß auch anſteckende Krankheiten viele Tauſende hinrafften i).

Befreiung

g) Guicciardini L. XVIII. p. 54. Reißner B. VI. S. 122. b.

h) Guicciardini l. c. Reißner a. ang. O.

i) „Wir haben Rom nit zwen Monat inne gehabt, ſind vns in die 5000. Knecht vnd Kriegsvolk an der Peſtilenz geſtorben von wegen der todten Cörper ſo nit vergraben waren worden.“ Sebaſt. Schärtlein S. 22. vergl. Reißner B. VI. S. 122. b. f.

Dieſe Unthätigkeit des kaiſerlichen Heeres zu benutzen, ſchickte (i. J. 1527 im Aug.) der König von Frankreich, dem mit England geſchloſſenen Vertrage gemäß, ein mächtiges Heer über die Alpen, über welches Lautrec das oberſte Kommando erhielt. Lautrec machte ſich, durch den Beiſtand des berühmten Seehelden Andreas Doria, von Genua Meiſter k), nahm Aleſſandria weg l), eroberte Pavia mit Sturm m), und würde ſelbſt die Stadt und das ganze Herzogthum Mailand haben überwältigen können, wenn er nicht durch die erhaltene geheime Inſtrukzion genöthigt geweſen wäre, auf das Königreich Neapel loszugehen, um dadurch die Befreiung des Papſtes zu bewirken n). Die Nachricht, daß Lautrec den Weg nach Rom genommen habe und Neapel angreifen wolle, nöthigte die kaiſerlichen Befehlshaber, dem vom Kaiſer erhaltenen Auftrage gemäß, mit dem Papſte in Unterhandlung zu treten und ihn

k) Guicciardini L. XVIII. p. 59. a.

l) Guicciardini l. c. p. 59. b.

m) Guicciardini p. 60. a.

n) Guicciardini p. 60.

ihn unter gewiſſen Bedingungen in Freiheit zu ſetzen o). Es wurden alſo (i. J. 1527 den 26. Nov.) zwei Verträge geſchloſſen. Im erſten verſprach der Papſt, ein allgemeines Konzilium auszuſchreiben und dem Kaiſer zur Sicherheit der Vollziehung die Städte und Schlöſſer Oſtia, Civita Vecchia, Civita Caſtellana und Forli einzuräumen; dagegen wollte der Kaiſer ſeine Truppen aus Rom heraus ziehen und auch den ganzen Kirchenſtaat räumen, wenn der Papſt es dahin bringen könnte, daß auch das Heer der Verbundenen ihn verließe p). Im zweiten Vertrage, der eigentlich mit der kaiſerlichen Armee geſchloſſen wurde, verſprach der Papſt, zur Befriedigung dieſer Truppen eine Summe von 368144½ Kronen in gewiſſen Terminen

o) Guicciardini L. XVIII. p. 62. ſq. Anfangs war der Kaiſer Willens, den Papſt, wie vormals den König von Frankreich, nach Spanien abführen zu laſſen; aber die Besorgniß, daß er dadurch nicht nur den König von England, ſondern auch ſeine ſpaniſchen Unterthanen und die ganze katholiſche Chriſtenheit wider ſich aufbringen würde, bewog ihn, ſeinen kühnen Vorſatz zu ändern. Guicciardini l. c. p. 57.

p) Bei Reißner B. VII. S. 143. ff.

minen zu zahlen, zu deren Auftreibung er einige Kardinalshüte und den zehnten Theil aller dem römiſchen Stuhle zugehörigen weltlichen Güter im Königreiche Neapel verkaufen ſollte q). Nachdem ein Theil der verglichenen Summe war ausgezahlt worden, ſetzte man einen Tag feſt, an welchem der Papſt Klemens aus ſeiner ſiebenmonathlichen Gefangenſchaft entlaſſen und nach Orvieto begleitet werden ſollte; wie dann die Engelsburg ihm wirklich übergeben und wieder mit einer päpſtlichen Beſatzung verſehen wurde r). Allein da Klemens beſorgte, daß man ſeiner völligen Erledigung und Abreiſe leicht neue Hinderniſſe machen würde, ſo entfloh er (i. J. 1527 den 6. Dez.) in der Nacht vorher, unter den Kleidern eines Kaufmannes, aus Rom, und kam glücklich nach Orvieto s). Darüber und weil die Zahlung der verſprochenen Geldſummen nicht erfolgte, fingen die kaiſerlichen Truppen von neuem an zu tumultuiren, blieben bis in den Februar des folgenden Jahres zu Rom, und thaten den unglückli-

q) Du Mont T. IV. P. I. p. 486. ſq.

r) Reißner B. VII. S. 151. B. VIII. S. 152. b.

s) Guicciardini L. XVIII. p. 63. Reißner B. VIII. S. 153.

glücklichen Einwohnern an ihren Häuſern noch größern Schaden als zuvor bei der erſten Plünderung t).

Unterhandlungen zwiſchen Karl und Franz. Kriegserklärung und Herausforderung.

Das Kriegsglück der Franzoſen im obern Italien hatte auch auf die Unterhandlungen Einfluß, welche die franzöſiſchen und engliſchen Geſandten unterdeſſen mit dem Kaiſer zu Palencia gepflogen hatten. Die Beſorgniß, daß Lautrec ſelbſt Neapel überwältigen könnte, machte den Kaiſer ſo nachgebend, daß er ſich zuletzt (i. J. 1527 im Sept.) erbot, für ſeine Anſprüche auf Burgund zwei Millionen Thaler anzunehmen und Franzens Söhne loszugeben, ſobald er ſeine Truppen aus Italien ziehen und Genua und Aſti zurück geben würde; das Schickſal des Franz Sforza aber ſollte durch die zur Unterſuchung ſeiner Sache niedergeſetzten Richter entſchieden werden v). Aber obſchon dieſe Bedin-

t) Reißner B. VIII. S. 154. b.

v) Du Mont T. IV. P. I. n. 215. p. 496. ſq. 500-502. Belcarius L. XIX. c. 35. p. 599. c. 39. p. 601.

Bedingungen von den vorigen Anträgen des Königs Franz wenig verſchieden waren x), ſo machte ihm gleichwohl der glückliche Fortgang ſeiner Waffen in Italien und das Bündniß mit England ſo viel Muth, daß er das Anerbieten des Kaiſers verwarf, und weder Genua zurück gab, noch ſeine Truppen eher aus Italien ziehen wollte, als bis ſeine Söhne losgegeben wären y). Da nun der Kaiſer auf ſeinen Vorſchlägen beharrte z), ſo wurden (i. J. 1528 den 21. Jan.) die Unterhandlungen völlig abgebrochen. Gleich am folgenden Tage (den 22. Jan.) erſchien vor dem Kaiſer ein franzöſiſcher und ein engliſcher Herold, die ihm, im Namen ihrer Herren, feierlich den Krieg ankündigten a).

Des

x) Vid. Rymer T. VI. P. II. p. 81.

y) Belcarius L. XIX. c. 46. p. 605.

z) „Quod Neapolitanum regnum etiam amiſſum reſtituendis Franciſci liberis ſe recuperaturum ſperabat." Belcarius l. c.

a) Ap. Du Mont T. IV. P. I. n. 217. p. 503. ſqq. Franz hatte ſeinem Geſandten ſchon am 11. Nov. 1527 eine Kriegserklärung mitgegeben, die er dem Kaiſer auf den Fall, wenn er auf ſeinen Vorſchlägen beharrte, durch einen Herold überreichen ſollte. Ap. Du Mont l. c. n. 216. p. 502. ſq.

Des Krieges mit England wäre der Kaiſer gern überhoben geweſen b); aber dem franzöſiſchen Herolde antwortete er in ſehr bittern Ausdrücken, und ſetzte beim Weggehen hinzu: „Sagt eurem Herrn noch, daß er mir auf die Erklärung, die ich ihm vor zwei Jahren durch ſeinen Geſandten zu Granada gegeben, noch immer nicht geantwortet habe, und daß ich ſie hiermit wiederhohle" c). Dieſe Erklärung war eine Herausforderung zum Zweikampfe d). In der ſchriftlichen Antwort, die dem Geſandten mitgegeben wurde,

b) Vid. Du Mont l. c. n. 217. p. 503. ſq.

c) Ap. Du Mont l. c. p. 505. a. Sandoval L. XVI. §. 21. p. 485. § 22. p 493. b. ſq. Sepulveda L. VII. c. 26. p. 234. ſq.

d) Karl hatte damals zum franzöſiſchen Geſandten geſagt: ſein Herr, der König von Frankreich, habe an ihm ſchlecht und niederträchtig gehandelt, indem er den heilig beſchwornen Madrider Frieden nicht gehalten habe; und wenn er dawider etwas einzuwenden hätte, ſo wolle er die Sache mit ihm durch den Zweikampf ausmachen. Sepulveda L. VII. c. 27. p. 235. Sandoval L. XVI. §. 22. p. 494. a. conf. Guicciardini L. XVIII. p. 66. Belcarius L. XIX. c. 48. p. 606.

de e), rechtfertigte Karl ſein Betragen gegen den König Franz mit vieler Lebhaftigkeit, warf dem letztern vor, daß er durch die Nichterfüllung des Madrider Friedens Treue und Glauben gebrochen habe, und fand es höchſt neu und merkwürdig, daß ein eigentlicher Kriegsgefangener, wie der König Franz wäre, und der noch oben drein ſein Wort gebrochen hätte, ihm den Krieg ankündige, da doch ein ſolcher, den Rechten nach, gar nicht fähig ſey, einem andern den Krieg zu erklären f). Da Franz eine ſo ehrenrührige Erklärung nicht unbeantwortet laſſen konnte, ſo ſchrieb er (i. J. 1528 den 28. März) zurück: Wenn Karl vorgebe, daß er Treue und Glauben gebrochen habe, ſo lüge er es in ſeinen Hals und werde lügen, ſo oft er dieſes Vorgeben wiederhohlen würde; und um die Entſcheidung des Streites nicht aufzuhalten, ſolle ihm Karl, anſtatt der Antwort, nur den Ort des Zweikampfes beſtimmen und das dazu erforderliche ſichere Geleit geben; allenfalls wolle er ſich auch für den König

e) Ap. Du Mont l. c. p. 505-508. Sandoval l. c. p. 485. ſqq.

f) Du Mont l. c. p. 507. b. Sandoval l. c. p. 487. ſq.

König von England ſchlagen, wenn dieſer etwa durch Unbäßlichkeit verhindert würde, ſeine ebenfalls beleidigte Ehre ſelbſt zu vertheidigen g). Darauf antwortete den 28. Jun. der Kaiſer: Allerdings halte er ihn für einen Meineidigen, da er die zu Madrid gegebene Treue gebrochen habe; dieß wolle er ihm durch ſeine eigene Handſchrift beweiſen; um jedoch das Blut ſo vieler Menſchen zu ſchonen, wolle er hiermit nochmals erklären, daß er die Sache durch den Zweikampf mit ihm ausmachen wolle; das Anerbieten wegen der Beſtimmung des Ortes nehme er an, und wähle dazu die Gegend zwiſchen Fuentarabia und Andaia, an eben dem Fluſſe, wo Franz vor zwei Jahren ſeine Entlaſſung erhalten habe; auch ſolle es am ſichern Geleite nicht fehlen h). Der Herold hatte Befehl, dieſes Schreiben dem Könige Franz in einer feierlichen Audienz vorzuleſen oder, wenn

g) Sepulveda L. VII. c. 28. p. 236. ſq. Sandoval p. 492. (496.) - 499. Guicciardini L. XVIII. p. 66. b. Belcarius L. XIX. c. 48. p. 606.

h) Sandoval l. c. p. 499. ſq. Sepulveda l. c. c. 30. p. 238. ſqq. conf. Sleidan. L. VI. p. 95. b.

wenn er es nicht anhören wollte, ihm ſelbſt zu übergeben. Allein Franz hielt es nicht für dienlich, ſo etwas in Gegenwart ſeiner Großen ableſen zu laſſen: er hob, nach einem kurzen Wortwechſel, die Audienz auf, und wollte den Herold weder ferner anhören, noch auch das kaiſerliche Schreiben annehmen i). Ganz Spanien ſagte nun, Franz habe den Zweikampf ausgeſchlagen, weil er ſich ſeiner ſchlechten Sache bewußt ſey. Eine eigentliche Ablehnung war es freilich nicht; doch konnte es immer dafür gelten.

Lautrec greift Neapel an. Doria tritt zum Kaiſer über.

Unterdeſſen hatte Lautrec ſeine Unternehmungen in Italien ſehr glücklich fortgeſetzt, und war mit ſeinem Heere, das durch die Truppen der Verbundenen auf 40000 Mann angewachſen war k), (i. J. 1528 den 10. Febr.) bis an die Grenze des Königreiches Neapel vorgerückt l). Dadurch fand ſich das bis

i) Sepulveda l. c. c. 31. ſq. p. 240. ſqq. Sleidan. l. c.

k) Sebaſt. Schärtlin S. 24.

l) Guicciardini L. XVIII. p. 65. a et b.

bis auf 13000 Mann zuſammen geſchmolzene kaiſerliche Heer genöthigt, Rom endlich zu verlaſſen, um wenigſtens die Hauptſtadt Neapel zu decken m). Die kaiſerlichen Feldherren vermieden auf ihrem Zuge ſehr weislich jede Gelegenheit zum Treffen, und warfen ſich, nachdem Lautrec das ganze Königreich, bis auf Neapel und Gaeta, eingenommen hatte, in die Stadt Neapel, vor deren Mauern Lautrec kurz darauf (den 29. Apr.) anlangte n). Lautrec beſchloß, Neapel aufs engſte einzuſchließen und auszuhungern; denn an eine förmliche Belagerung war, bei der Stärke der Beſatzung, nicht wohl zu denken. Die Einſchließung unterſtützte Andreas Doria auf der Seeſeite dadurch, daß er den Hafen von Neapel mit einer Galerenflotte unter ſeinem Neffen Philippino Doria ſperren ließ o). Dieſen griff der neue Vizekönig von Neapel, Hugo di Moncada p), mit

m) Guicciardini l. c. p. 68 b. Reißner B. VIII. S. 157.

n) Sebaſt. Schärtlin a. ang. O. Guicciardini L. XVIII. p. 71. ſq. Reißner B. VIII. S. 158. f.

o) Guicciardini L. XIX. p. 72. b. ſq. Belcarius L. XX. c. 1. ſq. p. 611. ſq.

p) Lannoy war im vorigen Jahre geſtorben.

mit einer ſtärkern Flotte an, wurde aber völlig geſchlagen, verlor ſelbſt das Leben, und der Marquis del Vaſto wurde, mit vielen andern Befehlshabern, gefangen q). Allein durch einen ſehr unerwarteten Zufall verlor der König Franz mit eben dieſem Siege, der die Eroberung von Neapel zu gewähren ſchien, bei weitem mehr als ſein Gegner. Der Marquis del Vaſto fand in ſeiner Gefangenſchaft Gelegenheit, ſeinem Herrn, dem Kaiſer, die Freundſchaft des Admirals Andreas Doria zu gewinnen, der nicht nur über die unwürdige Art, wie er vom franzöſiſchen Hofe behandelt wurde, ſchon längſt mißvergnügt war, ſondern auch durch die Abſichten der Franzoſen, den Handel von ſeiner Vaterſtadt Genua nach Savona zu ziehen, noch mehr entrüſtet wurde r), und jetzt

q) Guicciardini L. XIX. p. 73. ſq. Belcarius L. XX. c. 3. ſq. p. 612. ſq. Sepulveda L. VIII. c. 18. p. 257. ſq. Reißner B. VIII. S. 160. b. f.

r) Pauli Folietae Supplem. ad Uberti Folietae hiſt. Genuenſ. ad an. 1528., in Graevii Theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. I. P. I. p. 734. Car. Sigonii vita Andr. Doriae L. I. c. 13., in ejus Opp. edit. Argelati T. III. p. 1139. ſqq.

jetzt ſogar in Gefahr kam, das Kommando der Flotte zu verlieren und in Verhaft genommen zu werden s). Doria trat, durch den Marquis del Vaſto, mit dem Kaiſer in Unterhandlung, und dieſer bewilligte alles, was er verlangte, weil ihm daran gelegen ſeyn mußte, den größten Seehelden dieſer Zeit auf ſeiner Seite zu haben. Die Hauptbedingung war, daß Genua unter dem Schutze des Kaiſers frei ſeyn und Savona unter genueſiſcher Oberherrſchaft ſtehen ſollte t). Hierauf ſchickte Doria dem Könige die Kette des Michaelsordens zurück v), ſteckte die kaiſerliche Flagge auf, und ging mit ſeinen Galeren nach Neapel ab, um der bedrängten Stadt die Hülfe zu bringen, die er ihr vorher ſelbſt abgeſchnitten hatte x). Mit Doria ſchien das Kriegsglück die Franzoſen auf ein

Mal

s) Der König hatte ſchon den Barbeſieux zum Admiral auf dem mittelländiſchen Meere ernannt und ihm aufgetragen, den Andreas Doria gefangen zu nehmen. Sigon. vita Andr. Doriae l. c. p. 1142.

t) Guicciardini L. XIX. p. 80. Sigonius l. c. p. 1143. ſqq.

v) Paul. Jovii hiſt. ſui temp. L. XXVI. p. 34. b.

x) Sigonius l. c. p. 1145. ſq.

Mal verlaſſen zu haben. Der größte Theil der Armee, die vor Neapel ſtand, wurde durch die Peſt aufgerieben; ſelbſt Lautrec unterlag (i. J. 1528 den 15. Aug.) der Krankheit und ſtarb y). Die wenigen noch übrigen Truppen mußten die Belagerung aufheben und ſich nach Averſa zurück ziehen. Dahin eilte ihnen der Prinz von Oranien nach, und zwang ſie zu einer Kapitulazion, nach welcher ſich ihr oberſter Befehlshaber, der Markgraf von Saluzzo, nebſt den vornehmſten Offizieren, gefangen geben, die übrigen aber ohne Waffen, ohne Fahnen und Gepäcke nach Hauſe ziehen mußten z). Kurz darauf verloren die Franzoſen auch Genua; denn ſobald ſich Andreas Doria mit ſeinen Galeren vor der Stadt zeigte, öffneten ihm die Bürger die Thore; die Beſatzung aber, die ſich in die Zitadelle geworfen hatte, mußte aus Mangel an Lebensmitteln kapituliren a). Und nun wurde auch Savona mit leichter

y) Reißner B. VIII. S. 160. b. Belcarius L. XX. c. 12. p. 618.

z) Guicciardini L. XIX. p. 82. Belcarius L. XX. c. 13. p. 619.

a) Pauli Folietae Supplem. ad Uberti Folietae hiſt. Genuenſ. l. c. p. 735. ſqq. Sigonius l. c. c. 14. p. 1147. ſqq.

leichter Mühe erobert und der genueſiſchen Oberherrſchaft unterworfen b). Zur Belohnung hatte der Kaiſer dem Andreas Doria die Herrſchaft über Genua angetragen; aber Doria ſchlug ſie, aus Großmuth oder Klugheit, aus, bat den Kaiſer, der Stadt die verlorne Freiheit wiederzugeben, und überließ dem Volke allein das Recht, die neue Regierungsform feſtzuſetzen. Dennoch hatte Doria, als Haupt der Bürger, faſt eben die Gewalt, ſo lange er lebte. Um den verlornen Ruhm der franzöſiſchen Waffen herzuſtellen, ſchickte Franz ein neues Heer unter dem Grafen von St. Pol nach Italien, das aber in noch kürzerer Zeit zu Grunde gerichtet wurde. Der Graf von St. Pol legte ſich vor Mailand, und verſuchte es auszuhungern, mußte aber wieder abziehen. Da er ſich nun hierauf nach Genua wenden wollte, um die Stadt in Abweſenheit des Doria zu überrumpeln, ſo überſiel ihn Anton von Leiva (i. J. 1529 den 21. Jul.) bei Landriano, ſchlug ihn aufs Haupt, und nahm ihn, mit den vornehmſten Offizieren, gefangen c).

Vertrag

b) P. Folieta l. c. p. 741.
c) Guicciardini L. XIX. p. 91. ſq.

Vertrag zu Barcelona. Friede zu Cambrai.

Mitten unter dieſen Kriegsverrichtungen hatte man ſehr eifrig an der Herſtellung des Friedens gearbeitet; denn beide Parteien waren des Krieges müde. Am meiſten wünſchte der Papſt Klemens, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, der allein im Stande war, ihm zu den verlornen Ländern wieder zu verhelfen und die Mediceer in das vormalige Anſehen zu Florenz wieder einzuſetzen. Da er nicht Urſache hatte, das Intereſſe der Bundsgenoſſen, die ihn in ſeinen dringendſten Umſtänden hülflos gelaſſen hatten, wahrzunehmen; ſo trat er einſeitig mit dem Kaiſer in Unterhandlung, und erhielt einen weit vortheilhaftern Frieden, als er von einem allgemeinen Kongreſſe hätte erwarten können. Der Vertrag kam (i. J. 1529 den 29. Jun.) zu Barcelona zu Stande. In demſelben verſprach der Kaiſer, dem Papſte wieder zum Beſitze der im Kriege verlornen Städte und Ländereien zu verhelfen, die mediceiſche Familie in Florenz wieder einzuſetzen und dem Herzoge Franz Sforza, wenn er von unparteiiſchen Richtern für unſchuldig erkannt würde, das Herzogthum Mailand einzuräumen; auch wollte er, nebſt ſeinem Bruder Ferdinand, diejenigen, die vom katholiſchen

Glauben

Glauben abgewichen wären, auf die beſte und ſchicklichſte Weiſe mit der Kirche zu vereinigen ſuchen und, wofern ſie die Stimme des Hirten nicht hören und die kaiſerlichen Befehle nicht achten würden, ſeine ganze Macht wider ſie gebrauchen. Dagegen verband ſich der Papſt, dem Kaiſer die Belehnung wegen Neapel ohne allen Lehnzins, bloß den Zelter ausgenommen, zu reichen, ihm die Ernennung zu 24 Bisthümern in dieſem Königreiche zu laſſen und ihn, nach hergeſtellter Ruhe, zum Kaiſer zu krönen. Übrigens ſollten auch die Venezianer in dieſen Vertrag aufgenommen werden, wofern ſie die im Neapolitaniſcheu und im Kirchenſtaate weggenommenen Stücke wieder zurück geben würden d) Die Nachricht von dem Vergleiche zu Barcelona beſchleunigte die Unterhandlungen, die unterdeſſen, zu Beilegung des Krieges zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, zu Cambrai waren eröffnet worden. Des Kaiſers Tante, Margarethe von Oeſterreich, und Franzens Mutter, Louiſe von Savoien, hatten dieſes wichtige Geſchäft übernommen, und ſie betrieben es ſo glücklich, daß der Friede ſchon (i. J. 1529 den

d) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 1. p. 1. ſqq.

den 5. Aug.) fünf Wochen nach jenem unterzeichnet war. In demſelben wurde der Madrider Friede zum Grunde gelegt und beſtätigt; nur ſollte Karl vor der Hand auf die Abtretung von Burgund nicht dringen, jedoch ſeine Anſprüche darauf behalten, um ſie durch den Weg der Güte oder des Rechtes auszuführen. Für die Freilaſſung der beiden franzöſiſchen Prinzen mußte Franz zwei Millionen Thaler zahlen. Auch ſollte er dem Kaiſer die Stadt und das Schloß Hesdin zurück geben, aller Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois entſagen, die Grafſchaft Aſti und alle Plätze, die er im Mailändiſchen und Neapolitaniſchen noch beſäße, innerhalb ſechs Wochen räumen und dem Kaiſer zu ſeiner Reiſe nach Italien, auf fünf Monate lang, zwölf Galeren, acht andere Schiffe und 300060 Thaler Hülfsgelder geben. Endlich ſollte auch die Heirath des Königs Franz mit des Kaiſers Schweſter Eleonore vollzogen und das Heirathsgut von 200000 Thalern ausgezahlt werden e). Auf ſolche Art behielt Franz nicht nur nichts von allem, was er in Italien beſeſſen hatte, ſondern er verlor auch noch beträchtliche Rechte und ſogar

e) Ap. Du Mont T. IV. P. II. v. 2. p. 7. ſqq.

gar einen Theil ſeiner Ehre, indem er, auſſer dem Papſte und dem Herzoge von Savoien, alle ſeine italiäniſchen Bundsgenoſſen vom Frieden ausſchloß, und ſie der Willkür des Kaiſers überließ. An eben dem Tage (den 5. Aug.), da der Friede mit Frankreich unterzeichnet wurde, kam auch der Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von England, ebenfalls zu Cambrai, zu Stande, durch welchen das gute Vernehmen zwiſchen beiden Monarchen völlig hergeſtellt wurde f).

Packiſche Händel.

In Deutſchland hatte unterdeſſen der Argwohn und die gegenſeitige Erbitterung zwiſchen den Fürſten der beiden Religionstheile Bewegungen veranlaßt, die beinahe zu einem heftigen innern Kriege ausgebrochen wären. Schon im Jahre 1527 verbreitete ſich das Gerücht von beſondern Bündniſſen, welche die Feinde der lutherſchen Lehre unter ſich geſchloſſen haben ſollten, und bald ſprach man von einer allgemeinen Verſchwörung der katholiſchen Fürſten wider die Evangeliſchen. Dieſe

f) Ap. Du Mont l. c. n. 31. p. 42. ſqq.

Dieſe Gerüchte fanden bei der lutherſchen Partei deſto leichter Glauben, da man bisher immer beſorgt hatte, daß die katholiſchen Fürſten, die ſich bereits auf mehrern Zuſammenkünften über die Religionsſache berathſchlagt hatten, dem Torgauer Bündniſſe unfehlbar ein anderes entgegen ſetzen würden. Der Kurfürſt von Sachſen, dem das Gerücht hinterbracht wurde, war noch zweifelhaft, ob er davon Notiz nehmen ſollte, als der Landgraf von Heſſen (i. J. 1528 im März) ſehr eilig über Dresden nach Weimar kam, und ihm die Abſchrift eines wider ſie ſchon förmlich geſchloſſenen Offenſivbündniſſes vorlegte, und verſicherte, daß er nächſtens das Original ſelbſt in Händen haben würde g). Dieſer Abſchrift zu Folge hatten ſich der König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg, der Herzog Georg von Sachſen und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern zu Breslau (i. J. 1527 den 12. Mai) mit einander dahin vereinigt, daß ſie zuerſt vom Kurfürſten von Sachſen, vermöge eines vom Kaiſer

g) Seckendorf L. II. §. 35. p. 94.

ſer auszuwirkenden Befehles, verlangen wollten, Luthern, ſammt allen ketzeriſchen Predigern und entlaufenen Mönchen und Nonnen, auszuliefern und das ganze Religionsweſen in den vorigen Stand herzuſtellen: würde er ſich weigern, ſo wollte man ſeine Länder mit vereinter ſtärkſter Macht anfallen, ſie erobern und ihn und ſeine Kinder nie wieder zum Beſitze derſelben gelangen laſſen. Und eben ſo ſollte die abtrünnige Stadt Magdeburg überzogen, zum Gehorſame der Kirche gebracht und dem Erzbiſchofe wieder zugeſtellt werden. Sodann wollte man auch den Landgrafen von Heſſen ermahnen, von ſeinem Irrthume abzuſtehen, und im Weigerungsfalle mit ihm eben ſo, wie mit dem Kurfürſten, verfahren; doch ſollte ihm, in Betracht ſeiner Jugend, ſein Land unentgeltlich wieder zugeſtellt werden, ſobald er von ſeinem Irrthume ablaſſen und ſich dem Gehorſame der Kirche unterwerfen würde. Zugleich wurde feſtgeſetzt, was der König Ferdinand, der Herzog Georg, der Kurfürſt von Brandenburg und die fränkiſchen Biſchöfe von den zu erobernden Ländern bekommen ſollten, und zuletzt noch beſtimmt, wie viel ein jeder der Verbundenen an Volk und

und Geld zum Kriege beitragen ſollte h). Der ganze Anſchlag war alſo, wie es ſchien, verrathen und zwar ſo vollſtändig verrathen, daß man keine weitere Erläuterung darüber bedurfte; und die Art, wie der Landgraf zu ſeiner Entdeckung gekommen war, ſchien gar keinen Zweifel mehr übrig zu laſſen, daß der Anſchlag wirklich geſchmiedet worden ſey. Des Herzogs Georgs von Sachſen Rath und Kanzelleiverweſer, D. Otto von Pack, hatte ſchon vor einiger Zeit dem Landgrafen von dem Bündniſſe ingeheim Nachricht gegeben und ſich dabei anheiſchig gemacht, ihm das Originalinſtrument ſelbſt vorzulegen. Der Landgraf war zu dem Ende nach Dresden gereiſet. Hier hatte ihm Otto von Pack (i. J. 1528 den 18. Febr.) eine mit des Herzogs Georgs Petſchaft und Kanzelleiſiegel verſehene Kopie der Bundesformel gezeigt und verſprochen, ihm, gegen eine Summe von 4000 Gulden, das Original ſelbſt zu verſchaffen. Der Landgraf ging dieß ein, glaubte aber nicht, auf die Auslieferung der Originalurkunde warten zu müſſen, ſondern hielt

h) In Spalatins Annal. reform. S. 102—118. und bei Hortleder Th. I. B. II. C. 1. S. 776—780.

hielt ſich durch die in Händen gehabte Kopie, von der er eine Abſchrift genommen hatte, ſchon hinlänglich überzeugt, und eilte nach Weimar, um dem Kurfürſten Johann und ſeinem Sohne die wichtige Entdeckung mitzutheilen und das Nöthige mit ihnen zu verabreden i). Der Kurfürſt erſchrak über der Kühnheit des angelegten Planes, und fühlte, daß die drohende Gefahr nur durch ſchleunige und hinreichende Vertheidigungsanſtalten abgewandt werden könne; doch wünſchte er, erſt mit ſeinen Räthen und Theologen darüber zu Rathe zu gehen. Aber dazu ließ ihm der feurige und entſchloſſene Landgraf Philipp keine Zeit, ſondern legte ihm einen bereits entworfenen Vertheidigungsplan vor, welchen der Kurfürſt in der erſten Beſtürzung genehmigte k). Beide errichteten alſo (i. J. 1528 den 9. März) einen neuen Vertrag, worin ſie ſich verbanden, Leib, Ehre, Würde,

i) Acta von D. Ottens von Pack Abhörung zu Kaſſel, in Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 87. 105. u. 120. ff. Seckendorf L. II. §. 35. p. 94. ſq. Jo. Strauch Diſſ. de tumultu Packiano, in ej. Diſſertt. jur. publ. P. I. no. 9. p. 237. et 239.

k) Planck Th. II. S. 414.

Würde, Land und Leute daran zu ſetzen, um die evangeliſche Lehre für ſich und ihre Unterthanen zu behaupten. Zu dieſem Zwecke wollten ſie ein Kriegsheer von 26000 Mann zuſammen bringen und 600000 Gulden zu den Kriegskoſten bereit halten. Der König von Polen und der Herzog von Preußen ſollten zu einem Einfalle in das Gebiet des Königs Ferdinand und in das Kurfürſtenthum Brandenburg gereizt, die Herzoge von Lüneburg, Pommern und Meklenburg und die Stadt Magdeburg um Hülfe angeſprochen, und der Markgraf Georg von Brandenburg bewogen werden, die fränkiſchen Biſchöfe in Furcht zu halten, oder wenigſtens neutral zu bleiben. Eben dieß verſprachen ſie ſich von den Kurfürſten von Trier und von der Pfalz. Die Herzoge Georg von Sachſen und Erich von Braunſchweig hofften ſie ſelbſt zur Ruhe zu bringen, und den Biſchof von Osnabrück entweder auf ihre Seite zu ziehen oder durch einige weſtphäliſche Grafen im Zaume zu halten. Den König von Dänemark wollte der Landgraf zum Beitritte bewegen, zugleich aber die Reichsſtädte vom ſchwäbiſchen Bunde abziehen, um dieſen zu trennen oder doch unkräftig zu machen l).

Nach

l) Seckendorf L. II. §. 35. p. 95.

Nach des Landgrafen Entwurfe ſollte nicht erſt ein Angriff abgewartet, ſondern der Anfang der Feindſeligkeiten von ihrer Seite gemacht werden; wie er dann die Zurüſtungen ſogleich und mit größter Lebhaftigkeit anfing. Ganz anderer Meinung waren des Kurfürſten Räthe und Theologen. Dieſe glaubten, daß man von dem Plane der Gegner mehr Gewißheit haben oder den Angriff abwarten müſſe, und Luther rieth ſogar dem Kurfürſten, ſeine Verbindung mit dem Landgrafen lieber ganz aufzugeben, als ſich durch ihn zum angreifenden Theile machen zu laſſen m). Wirklich ging nun der Kurfürſt langſamer zu Werke, und ſuchte die Hitze des Landgrafen zu mäßigen. Er verlangte, nach dem Bedenken ſeiner Theologen n), daß man keinen Angriff unternehmen, ſondern zuvörderſt dem Kaiſer von dem Bündniſſe Nachricht geben, indeſſen zwar ſich rüſten, aber zugleich bei den Feinden anfragen ſollte, ob ſie nicht lieber gutwillig von ihrem Vorhaben abſtehen wollten o). Der Landgraf that

m) Seckendorf l. c. p. 95.

n) Luthers, Bugenhagens und Melanchthons.

o) S. Luthers Werke Hall. Ausg. S. 460. f. Seckendorf l. c.

alle mögliche Gegenvorſtellungen; denn er brannte vor Unwillen, ſeinen Plan vereitelt zu ſehen. Aber der Kurfürſt und ſeine Räthe beharrten auf ihrer Meinung, und der Landgraf, der ſchon im Begriffe ſtand, mit ſeinen Völkern über die fränkiſchen Biſchöfe herzufallen, ſah ſich gezwungen nachzugeben. Nun ſchrieb er zuerſt (i. J. 1528 den 17. Mai) an ſeinen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachſen, bezeigte ihm ſeine innigſte Betrübniß, daß auch er ſich in ſo boshafte Anſchläge wider ihn eingelaſſen habe, bat ihn um der nahen Verwandtſchaft und um Gottes willen, von ſolchem unchriſtlichen Vorhaben abzuſtehen und ſich des Bündniſſes zu entſchlagen; und um ihn zu überzeugen, daß er ſich nicht auf ein bloßes Gerücht, ſondern nach erlangter völliger Gewißheit, zum Kriege gerüſtet habe, ſchickte er ihm eine Kopie von dem entdeckten Breslauer Bündniſſe p). Hierauf ſchlug der Landgraf bei Herren-Breitungen, an der Grenze von Heſſen und Franken, ein Lager auf, und machte (den 22. Mai) ein Manifeſt bekannt, worin er ſich gegen die wegen ſeiner Zurüſtungen entſtandenen Gerüchte und Verleumdungen q) rechtfertigte,

p) Bei Hortleder Th. I. B. II. K. 2. S. 780. f.

q) Einige hatten geargwohnt, er wolle ſich mit

te, und die wahren Urſachen ſeines Vorhabens, mit Beifügung einer Kopie des Breslauer Bundes, darlegte r). Der Herzog Georg antwortete ſogleich (den 21. Mai), und verſicherte aufs feierlichſte, daß ihm nie in den Sinn gekommen ſey, wider den Kurfürſten und den Landgrafen ein Bündniß zu ſchließen, erklärte den, der dem Landgrafen davon Nachricht gegeben oder das Original geſehen haben wollte, für einen verzweifelten, ehrloſen, meineidigen Böswicht, mit dem er ſich vor jedermann ſtellen wollte, und bat ihn ſehr dringend, ihm den gefährlichen Betrieger anzuzeigen, der die ganze Geſchichte erdichtet habe, weil er ſonſt werde glauben müſſen, daß ſie von ſeiner, des Landgrafen, eigenen Erfindung ſey s). Eben dieß erklärten und verlangten der König Ferdinand t) und die übrigen angeblichen Bundesge-

mit Gewalt zum römiſchen Könige aufwerfen; andere, er habe ſich wider den Kaiſer auf die Seite des Königs von Frankreich geſchlagen; noch andere, er wolle den Herzog von Wirtemberg wieder einſetzen. S. Hortleder Th. I. B. II. K. 1. S. 775.

r) Bei Hortleder Th. I. B. II. K. 1. S. 775. ff.

s) Bei Hortleder a. ang. O. K. 2. S. 781. f.

t) Ebendaſ. K. 7. S. 793. ff.

desgenoſſen u), die theils vom Herzoge Georg, theils vom Kurfürſten von Sachſen und vom Landgrafen ſelbſt davon Notiz bekommen hatten; zugleich führten ſie noch heftige Beſchwerden über die Verunglimpfung, die er ihnen durch ſeine eben ſo ehrenrührige als grundloſe Beſchuldigung zugezogen habe.

Die Beſtürzung, in welche der Landgraf durch dieſe feierlichen Erklärungen verſetzt wurde, war unbeſchreiblich groß. Unwille und Scham ergriffen ihn nach dem erſten Augenblicke des Erſtaunens. Er ſah ſich offenbar hintergangen, entweder von Pack oder von den Fürſten. Schon längſt hatte man ihn als einen jungen haſtigen Fürſten angeſehen, und jetzt hatte er dieſes Urtheil durch eine neue Handlung gerechtfertigt; ja er hatte ſogar ſeinen Feinden Gelegenheit gegeben, ihn in den Verdacht zu bringen, als ob er die ganze Geſchichte ſelbſt erſonnen hätte; und dieſer Verdacht konnte ſehr leicht verbreitet werden; denn ſo unglaublich die Wirklichkeit des angeblichen Bündniſſes war, eben ſo unglaublich war es auch, daß ein Betrie=

v) Ebendaſ. K. 3-6. S. 782. ff. K. 8. S. 797. ff.

Betrieger den Landgrafen auf eine ſo verwegene Art hintergangen haben ſollte. Um den kränkenden Verdacht von ſich abzuwenden und zugleich ſeine eigenen Zweifel aufzuklären, nannte er den beſchuldigten Fürſten den Verräther, der ihm die Sache entdeckt hatte, und ließ ihn, da er zu ihm geflohen war, ſelbſt gefangen ſetzen. Einige verlangten, daß Otto von Pack ihnen ausgeliefert werden ſollte, um ihn durch die Tortur zum Geſtändniſſe der Wahrheit zu bringen; aber dieß ſchlug der Landgraf ab, ließ ſich jedoch gefallen, daß er zu Kaſſel von den Kommiſſarien der angeblichen Bundsgenoſſen vernommen wurde. Pack beharrte darauf, daß das Bündniß nicht erdichtet ſey; er habe die Kopie davon im vorigen Sommer zu Leipzig geſehen und ſie bei dieſer Gelegenheit flüchtig durchgeleſen; als nachher der Landgraf nach Dresden gekommen, habe er ſie aus der Kanzellei gehohlt und dem Landgrafen vorgelegt, habe ſie aber nicht wieder zurück getragen, ſondern zerriſſen und verbrannt, weil er das daran hangende Siegel nicht wieder habe in Ordnung bringen können x); dieſe Kopie habe der böhmiſche Schreiber

x) Acta von D. Ottens v. Pack Abhörung a. ang. O. S. 105. u. 120.

Schreiber in der Dresdner Kanzellei geſchrieben y), der aber, nach der Angabe des ſächſiſchen Kanzlers, Schulden halber längſt abgeſetzt worden und nicht mehr aufzufinden war z); das Original mit den Siegeln des Königs Ferdinand, des Kurfürſten von Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachſen habe er in des letztern Zimmer auf dem Tiſche liegen geſehen a), der Herzog habe es aber nach der Zeit zerriſſen und ſein daran hangendes Siegel zerbrochen, weil er vom Bündniſſe abgetreten ſey b); alle dieſe Umſtände wolle er noch auf der Folter behaupten, wofern ſich der Kanzler des Herzogs Georg derſelben ebenfalls unterwerfen würde c). Bei dieſem Erbieten wagte Pack freilich nichts, weil er verſichert ſeyn konnte, der ſächſiſche Kanzler werde die Bedingung nie annehmen; und andere Beweiſe konnte er nicht vorbringen. Uiberhaupt bewieſen Packs Ausſagen die Wirklichkeit des Breslauer Bundes nicht; ja, ſie konnten den Landgrafen

y) Acta von Packs Abh. S. 120.

z) Acta von Packs Abh. S. 125.

a) Acta von Packs Abh. S. 121.

b) Acta von Packs Abh. S. 105. u. 121.

c) Acta von Packs Abh. S. 123.

grafen nicht einmal von dem Verdachte völlig frei machen, daß er den Betrieger angeſtellt habe, zumal da der Landgraf ſich, auf das wiederhohlte Verlangen der Kommiſſarien, weigerte, ihn auf die Folter zu bringen, und die völlige Entſcheidung der Sache einem beſondern aus verſtändigen Perſonen beſtehenden Gerichte überlaſſen wollte d). Von dieſem Verdachte reinigte er ſich erſt dadurch, daß er den Otto von Pack im folgenden Jahre aus Heſſen verwies, welches er gewiß nicht würde gethan haben, wenn er von ſeinen Ausſagen etwas zu fürchten gehabt hätte. Eher ſchien der Herzog Georg ihn fürchten zu müſſen; denn er verfolgte den Unglücklichen unabläſſig, bis er ihn endlich im Jahre 1536 in den Niederlanden entdeckte. Hier wurde er, auf des Herzogs Anſuchen, eingezogen, auf die Folter gebracht und zu Mecheln öffentlich enthauptet. Das Geſtändniß des Betruges, das er auf der Folter gethan haben ſoll e), kann wohl deßwegen nichts

d) Acta von Packs Abh. S. 129. f.

e) Lorenz Frieß Hiſt. der Biſchoffen zu Wirtzburg, in J. P. Ludewigs Geſchichtſchreibern von dem Biſchofthum Wirtzburg. S. 920.

nichts beweiſen, weil es ein erfoltertes Geſtändniß war; und alſo bliebe die ganze Sache wohl immer noch dunkel. Indeſſen ſieht man, nach reifer Erwägung aller Umſtände, die in Betrachtung kommen müſſen, doch deutlich genug, daß hier ein Betrug geſpielt worden ſey, aber nur ein ſolcher Betrug, wobei wenigſtens etwas Wahres zum Grunde liegen mußte; daß Pack, bei ſeiner zu frühen Entdeckung, Wahres, Uibertriebenes und Falſches durch einander gemengt habe. Falſch war es, daß die angegebenen Fürſten im Mai 1527 zuſammen gekommen ſeyn und hier ein Bündniß wider die Evangeliſchen geſchloſſen haben ſollten; aber der Herzog Georg geſtand ſelbſt öffentlich f), daß Er um dieſe Zeit, mit dem Herzoge Erich von Braunſchweig, zu Breslau geweſen ſey; und der Kurfürſt von Brandenburg ſagte in ſeiner Vertheidigungsſchrift, „daß der mehrere Theil derſelben zu Breslau nicht geweſen, noch, ſeines Wiſſens, ihre Botſchaft daſelbſt gehabt" g). Auch die verſiegelte Kopie, die Pack dem Landgrafen zu Dresden gezeigt hatte, war höchſt wahrſcheinlich falſch; aber

f) Bei Hortleder a. ang. O. K. 9. S. 805.
g) Bei Hortleder a. ang. O. K. 4. S. 785.

aber die Gründe, aus denen ſie der Herzog Georg für unecht erklärte, waren allein nicht hinreichend. Georg verwarf ſie vornehmlich wegen der darin vorkommenden Fehler wider den damaligen Kanzelleiſtil h); aber wie, wenn man, um die Sache deſto geheimer zu halten, den Entwurf der Bundesformel keiner Kanzelleiperſon anvertraut, ſondern einer der angegebenen Fürſten ſelbſt ſie entworfen hätte? Es mag alſo doch wohl etwas im Werke geweſen ſeyn, das Otto von Pack, entweder um ſich des Landgrafen Gunſt zu erwerben oder Geld zu verdienen, für ſchon geſchehen ausgab i). Dieß war auch die Meinung der weiſern Glieder der lutherſchen Partei. Gleichwohl hat Sleidan, der doch gewiß nichts zu fürchten hatte, die Sache unentſchieden gelaſſen k). Niemand war von der Richtigkeit des Bündniſſes ſo ſchwer zu überzeugen als der Landgraf Philipp, vielleicht

h) Bei Hortleder a. ang. O. K. 9. S. 805.

i) S. Planck Th. II. S. 425.

k) „Itaque conceptum quidem aliquid ejus generis, non autem ad finem deductum neque plane decretum putatur: quod tamen nolim pro vero ponere, ac ſuum cuique judicium hic permitto." Sleidan. L. VI. p. 95.

leicht weil er Krieg haben wollte, und es für nothwendig hielt, die Gegenpartei in Zeiten zu ſchwächen; vielleicht weil er mit ſeinen Kriegsunternehmungen ſchon zu weit vorgeſchritten war, und den Vorwurf der Uibereilung von ſich ablehnen mußte. Auch legte er die Waffen nicht eher nieder, als bis er, unter kurtrierſcher und kurpfälziſcher Vermittlung, dem Kurfürſten von Mainz und den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg, denen es zuerſt hatte gelten ſollen, 100000 Gulden für die Kriegskoſten abgetrotzt hatte l). Klug und edel gehandelt war das wohl nicht; denn die Gegenpartei wurde dadurch gereizt, auf jede Gelegenheit wachſamer zu lauern, da ſie das Vergeltungsrecht ausüben konnte. Aber ganz unzeitig und unklug war es von Luthern, daß er, nachdem der Friede ſchon geſchloſſen war, noch einen eigenen Krieg wegen des Breslauer Bundes anfing, und auf die Beſchwerden, die der Herzog Georg mit anſtändigem Ernſte darüber führte, mit einem ſo rauhen und beleidigenden Trotze antwortete, daß ſelbſt ſeine Freunde ihn nicht entſchuldigen konnten m).

Bela-

l) Sleidan. L. VI. p. 95. conf. Chytraeus L. XII. p. 312.

m) Vid. Lutheri Epp. p. 379—381. Hortleder Th.

Ein Glück war es, daß während der packiſchen Händel die Türken keine Bewegung machten, ſondern erſt nach ber Beilegung derſelben in Ungarn und Oeſterreich einfielen. Ferdinands Gegner, der bekannte Johann von Zapolya, hatte, nach ſeiner Vertreibung aus Ungarn n), den verzweifelten Entſchluß gefaßt, ſich in türkiſchen Schutz zu begeben und dem Sultan Soliman II. als Vaſall zu huldigen. Zu dem Ende ſchickte er den Wojewoden von Siradien Hieronimus Laſko, den Urheber des ganzen Planes, mit reichen Geſchenken nach Konſtantinopel, wo er den Sultan um Beiſtand erſuchen, ihm in ſeinem Namen die Lehnspflicht antragen und einen jährlichen Tribut verſprechen ſollte o). Da zu gleicher Zeit auch vom Könige Ferdinand ein Geſandter zu Konſtantinopel ankam, welcher Belgrad und andere von Ungarn abgeriſſene Plätze zurück forderte; ſo fand

Th. I. B. II. K. 9. S. 800. ff. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XIX. S. 621. ff.

n) S. oben S. 312.

o) P. Jovius hiſt. ſui temp. L. XXVIII. p. 64. b. Iſthuanfius L. X. p. 150. ſq.

fand Laſko um ſo leichter Gehör: Soliman nahm den Johann von Zapolya in Schutz, erkannte ihn als ſeinen Vaſallen, und verſprach ihm zu ſeiner Wiedereinſetzung allen Beiſtand p). Auf dieſe Verſicherungen warb Johann von Zapolya (i. J. 1529) ein Corps Truppen an, brach in Ungarn ein, ſchlug Ferdinands Truppen aus dem Felde, und drang bis Lippa hervor q). Bald darauf fiel Soliman ſelbſt mit 150000 Mann in Ungarn ein, wo er alles in einem ſo wehrloſen Zuſtande antraf, daß er Ofen, Gran und Raab mit leichter Mühe wegnahm, und ohne geringſten Widerſtand (i. J. 1529 im Sept.) vor Wien ſelbſt rückte r). Unfehlbar würde er dieſe Hauptſtadt im erſten Schrecken überwältigt haben, wenn er nicht ſein grobes Geſchütz zurück gelaſſen hätte; denn die Beſatzung unter dem Grafen Nikolaus von Salm und dem jungen Pfalzgrafen Philipp war dem ungeheuern Heere der Türken nicht gewachſen, und von der auf dem Reichstage

zu

p) Iſthuanſius l. c. p. 151. ſq.

q) Iſthuanſius l. c. p. 153. ſq.

r) P. Jovius l. c. p. 66. ſq. Iſthuanſius l. c. p. 156. ſqq. Viennae a Solymano obſeſſae hiſtoria ap. Schard T. II. p. 1208. ſq.

zu Speier bewilligten Reichshülfe konnte der Oberbefehlshaber, der Pfalzgraf Friedrich, ſo viel nicht zuſammen bringen, daß er einen Entſatz hätte wagen können. Indeſſen fing Soliman an die Mauern von Wien zu untergraben, und wagte auch einige heftige Stürme; allein die Belagerten vertheidigten ſich unter ihren tapfern Befehlshabern ſo ſtandhaft, daß er die Belagerung (den 16. Okt.) mit großem Verluſte wieder aufhob, und ſich mit vielen Tauſend Gefangenen nach ſeinen Staaten zurück zog s). Zu Ofen erklärte er den Johann von Zapolya feierlich zum Könige von Ungarn, übergab ihm Krone und Zepter, nebſt andern Inſignien, und überließ ihm die gemachten Eroberungen t). Seit dieſer Zeit alſo behauptete Johann wieder einen beträchtlichen Theil des Königreiches, und Ferdinand konnte wider ihn nichts ausrichten. Die Türken aber hielten ſich ruhig bis

s) Paul. Jovius l. c. p. 68. ſq. Iſthuanſius L. X. p. 159. ſqq. Viennae obſeſſae hiſt. l. c. p. 1209. ſqq. Melchior Soiterus de bello Pannonico L. I. ap. Schard T. II. p. 1228. ſqq.

t) Jovius l. c. p. 69. b. ſq. Iſthuanſius l. c. p. 166.

bis zum Jahre 1532, da ſie einen neuen fürchterlichen Einbruch in Ungarn und Oeſterreich unternahmen.

Reichstag zu Speier.

Sowohl die Türkengefahr als auch die Religionsangelegenheiten in Deutſchland hatten den Kaiſer, der ſich noch immer in Spanien befand, ſchon im Jahre 1528 veranlaßt, einen Reichstag nach Speier anzuſetzen, durch welchen demjenigen vorgearbeitet werden ſollte, was er in der Folge ſelbſt in Deutſchland auszuführen gedachte. Zu ſeinen Kommiſſarien hatte er den König Ferdinand, ſeinen Vizekanzler und Orator, den Biſchof zu Malten Balthaſar, den Pfalzgrafen Friedrich, die Herzoge Wilhelm von Baiern und Erich von Braunſchweig und den Biſchof Bernhard von Trient ernannt, und ihnen eine gemeſſene Inſtrukzion zugeſchickt v). Die Eröffnung des Reichstages erfolgte in der Mitte des März (i. J. 1529 den 15. März), und die Verſammlung war ſehr zahlreich; alle

v) J. J. Müllers Hiſtorie von der evangel. Stände Proteſtazion und Appellazion wider den R. Abſchied zu Speier S. 13. ff.

alle Kurfürſten waren, außer dem zu Brandenburg, in Perſon zugegen. Die Propoſizion oder die ſo genannte Inſtrukzion der Kommiſſarien betraf vornehmlich die Türkenhülfe, die Religionsſache und die Unterhaltung des kaiſerlichen Regimentes und des Kammergerichtes x). Den zweiten Punkt nahmen die Stände, als den wichtigſten, zuerſt vor. Darin war zwar von der unbedingten Erneuerung des Wormſer Ediktes nicht mehr die Rede, ſondern der Kaiſer verlangte nur, daß bis zur Anſetzung und Haltung des beſchloſſenen allgemeinen Konziliums „keiner vom geiſtlichen oder weltlichen Stande den andern, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geiſtlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter vergewaltigen oder dringen ſollte, ſich zum unrechten oder fremden Glauben zu geben oder der neuen Sekte anhängig zu machen, wie bisher an etlichen Orten wohl geſchehen ſeyn möchte.” Hingegen ſollte der Artikel des letzten ſpeierſchen Reichsabſchiedes vom Jahre 1526, vermöge deſſen ſich jeder Reichsſtand bis zum künftigen Konzilium, in Sachen, die das Wormſer

x) Müller a. ang. O. S. 18. ff. Harpprecht Th. V. S. 70.

ſer Edikt betrâfen, ſo verhalten ſollte, wie er es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten gedâchte, aufgehoben und vernichtet ſeyn, weil bisher aus den willkürlichen Auslegungen dieſes Artikels „treflich großer Unrath und Mißverſtand wider den heiligen Glauben, auch gegen die Obrigkeiten Ungehorſam der Unterthanen und anders viel Nachtheiliges gefolgt ſey" y). Der Ausſchuß der Stânde, der zur Berathſchlagung über die Religionsſache aus allen drei Reichskollegien ernannt wurde, ging darüber zu Rathe, und faßte durch die Mehrheit der Stimmen ein Bedenken dieſes Inhaltes ab: daß der Kaiſer nochmals erſucht werden ſollte, innerhalb Jahresfriſt ein allgemeines Konzilium auszuſchreiben und aufs lângſte anderthalb Jahr darauf in einer gelegenen deutſchen Stadt erôffnen zu laſſen; wofern es aber, aus zufâlliger Verhinderung des Papſtes, nicht vor ſich ginge, ſollte der Kaiſer auf eben die Zeit eine allgemeine Verſammlung aller Stânde deutſcher Nazion und alſo ein Nazional-Konzilium ausſchreiben und auf demſelben, als das Haupt, ſelbſt gegenwârtig ſeyn. Bis dahin ſollten diejenigen Stânde, die bisher das

y) Bei Müller a. ang. O. S. 18. ff.

das Wormſer Edikt befolgt hätten, auch ferner dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten; die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, und ohne Aufruhr, Beſchwerde und Gefahr nicht abgeſchafft werden möchte, ſollten bis zum künftigen Konzilium alle weitere Neuerungen ſo viel nur immer möglich verhüten. Beſonders aber ſollte die Lehre, die dem Sakramente des Abendmahles entgegen wäre, nicht angenommen, noch öffentlich gepredigt, die Meſſe nicht abgeſchafft, und an ſolchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemanden Meſſe zu halten oder zu hören verwehrt oder verboten werden. Wider die Wiedertäufer ſollte ein neues kaiſerliches Mandat publizirt und demjenigen nachgelebt werden, was auf den zwei letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähſchriften verordnet worden. Uibrigens ſollte niemand den andern, bei Strafe des Landfriedensbruches, der Religion wegen, an ſeinen Gütern, Rechten und Herkommen vergewaltigen und der Wormſer Landfriede genau beobachtet werden z).

Proteſ-

z) Bei Müller a. ang. O. S. 25. ff.

Wider dieſes Gutachten thaten die evangeliſchen Fürſten ſehr dringende Vorſtellungen; und da der Gegentheil darauf beharrte, daß es bei dem abzufaſſenden Reichsſchluſſe zum Grunde gelegt werden müſſe, ſo ließen die Evangeliſchen ihre Beſchwerden dawider aufſetzen und (i. J. 1529 den 12. Apr.) öffentlich verleſen, um ſie zu den Reichsakten zu bringen. Darin ſagten ſie: die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, wobei die Mehrheit der Stimmen nicht Statt finden könne; vor dem in Vorſchlag gebrachten und von ſämmtlichen Reichsſtänden genehmigten Konzilium könne ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen davon abzuſtehen aufgelegt werden; von der Meſſe ſey nicht einmal in der kaiſerlichen Propoſizion etwas enthalten; ſie wollten daher die kaiſerlichen Kommiſſarien und die Reichsverſammlung gebeten haben, es hierin bei dem letzten ſpeierſchen Reichsabſchiede bewenden zu laſſen, oder ihn, in wie fern er gemißbraucht worden, durch eine Erläuterung zu erklären a). Dieſe Schrift war unter-

a) Bei Müller a. ang. O. S. 57—70.

unterſchrieben von dem Kurfürſten Johann von Sachſen, von dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, dem Fürſten Wolfgang von Anhalt und dem lüneburgiſchen Kanzler. Allein die Majorität der Reichsverſammlung achtete auf dieſe Vorſtellungen nicht, vielmehr ging man zu den übrigen Berathſchlagungspunkten fort, und es wurde den Evangeliſchen, da ſie wegen ihres Geſuches Erinnerung thaten, durch ein Dekret (vom 19. Apr.) aufgelegt, ſich dabei zu beruhigen b). Dadurch fanden ſich die evangeliſchen Fürſten und Stände genöthigt, die berühmte Proteſtazion (den 19. Apr.) einzulegen, von der ſie in der Folge ihren Unterſcheidungsnamen bekommen haben c). In derſelben verlangten ſie zugleich, daß wenn die Majorität der Reichsverſammlung auf ihrer Meinung beharrte, und den Reichsabſchied darnach abfaßte, auch ihre Proteſtazion in denſelben mit eingerückt werden ſollte; und um ihre

b) Bei Müller S. 72—75.

c) Der Kardinal Contareni, päpſtlicher Bothſchafter, war es, der ihnen auf dem Regensburger Kolloquium im Jahre 1541 den Namen Proteſtanten beilegte.

ihre Entſchloſſenheit recht deutlich zu zeigen, erklärten ſie, daß ſie dieſe Proteſtazion, nebſt ihren bisher vorgetragenen Beſchwerden, nicht nur an den Kaiſer gelangen laſſen, ſondern auch ſonſt, zu jedermanns Notiz, öffentlich bekannt machen würden d). Am folgenden Tage (den 20. Apr.) ließen ſie, durch einige ihrer Räthe, den kaiſerlichen Kommiſſarien eine neue Schrift übergeben, die eine weitere Ausführung ihrer Beſchwerden und eine nochmalige Proteſtazion enthielt, ihnen aber bald wieder zurück geſchickt wurde. In derſelben beſtanden ſie vornehmlich darauf, daß, da der letzte ſpeierſche Reichsabſchied, durch welchen man das Wormſer Edikt aufgehoben oder doch ſuſpendirt habe, durch einmüthige Stimmen genehmigt und errichtet worden ſey, auch nicht anders als durch einhellige Beiſtimmung der Stände, und nicht durch die Majorität, verändert oder aufgehoben werden könne e). Aber alle dieſe und andere Vorſtellungen und Einwendungen blieben fruchtlos: das Bedenken wurde in den Reichsabſchied unverändert eingerückt, und zugleich dem Kammerge-

d) Müller S. 76—79.

e) Bei Müller a. ang. O. S. 80—103.

untergerichte und dem kaiſerlichen Fiſkal aufgelegt, gegen alle Vergewaltigungen Mandata inhibitoria et avocatoria unter Strafe der Acht ergehen zu laſſen f). Auch die Einrückung der Proteſtazion in den Reichsabſchied konnten die Evangeliſchen nicht erhalten; doch wurden ihre Namen in der Unterſchrift deſſelben weggelaſſen, und man verſprach, die Proteſtazion bei den Reichsakten zu behalten und ſie dem Kaiſer zuzuſchicken g). Endlich wurden die Unterhandlungen mit der gegenſeitigen Verſicherung abgebrochen, daß beide Theile ſich, bis zum künftigen Konzilium, gegen einander friedlich, nachbarlich und freundlich erweiſen und ſich aller Thätlichkeiten enthalten wollten h). Hierauf ließen die proteſtirenden Fürſten, noch vor ihrer Abreiſe von Speier (den 25. Apr.), ein förmliches Appellazionsinſtrument aufſetzen, wodurch ſie von allen bisherigen und künftigen Beſchwerden an den Kaiſer und an das künftige freie Konzilium, oder auch an einen jeden

f) Reichsabſch. zu Speier von 1529. §. 1—13. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 293. ff.

g) Bei Müller a. ang. O. S. 105. f. 118. f.

h) Bei Müller S. 118—120.

jeden verſtändigen und unparteiiſchen chriſtlichen Richter, appellirten i). Dieſe Appellazion wurde anfangs nur im Namen des Kurfürſten von Sachſen, des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anſpach, des Herzogs Ernſt von Lüneburg, des Landgrafen von Heſſen und des Fürſten Wolfgang von Anhalt ausgefertigt; aber noch an demſelben Tage traten ihr 14 Reichsſtädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Koſtnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ysni, St. Gallen, Weiſſenburg im Nordgau und Windsheim, bei k); und (den 5. Mai) nicht nur der Landgraf von Heſſen, ſondern auch (den 13. Mai) der Kurfürſt von Sachſen ließen ſie, nach ihrer Zurückkunft in ihre Länder, ihrer Erklärung gemäß öffentlich bekannt machen l).

Allerdings könnte man das Verfahren der evangeliſchen Stände, auf den erſten Anblick ungenügſam und faſt unbeſcheiden finden, da ſie wider einen Reichsſchluß proteſtirten,

i) Bei Müller S. 52—125. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 364. ff.

k) Müller S. 46.

l) Hortleder Th. I. B. I. K. 4. u. 5. S. 42. f.

tirten, der ſie vor allen künftigen Verfolgungen zu ſichern und ihrer ganzen Verfaſſung eine gewiſſe Geſetzmäßigkeit zu geben ſchien. Man bot ihnen an, ſie bei ihren neuen Religionsmeinungen ruhig zu laſſen, und verlangte dafür nichts von ihnen, als daß ſie auch andere bei ihrem Glauben ungeſtört laſſen ſollten; und dieſe Bedingung kam ihnen zu hart vor. Sie hatten bisher die Gewiſſensfreiheit aufs eifrigſte verfochten, und allen Zwang in Glaubensſachen als eigentliche Tyrannei verworfen; und jetzt wollten ſie keinem ihrer Unterthanen erlauben, zur Meſſe zu gehen. Allein bei einer genauern Unterſuchung wird ſich ihr Verfahren hinlänglich rechtfertigen laſſen. Das Anerbieten, das man den Evangeliſchen machte, war für ſie gar nicht ſo vortheilhaft, als es zu ſeyn ſchien: ganz unverkennbar verlangte man von ihnen, daß ſie ſelbſt dazu mitwirken ſollten, die weitere Ausbreitung ihrer Lehren, ſo viel nur immer möglich wäre, zu hindern und zu erſchweren. Sie ſollten ſich nicht nur verpflichten, niemanden zu ihrem Glauben zu zwingen, ſondern auch einwilligen und geſetzmäßig beſtätigen, daß ihre Lehre außerhalb ihrem Gebiete verfolgt und unterdrückt würde. Sie ſollten es zum Reichsgeſetze machen, daß das Wormſer Edikt an allen den

Orten, wo es bisher befolgt worden, auch ferner befolgt werden ſollte, folglich es für geſetzwidrig erklären, wenn ſich ihre Lehre in irgend eins dieſer Länder dereinſt noch Eingang verſchaffen würde; ja, ſie ſollten ſogar alle dawider gebrauchte Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten für rechtmäßig erkennen, und zugleich ihren Mitſtänden, die in der Folge noch reformiren wollten, die Macht dazu im voraus benehmen m). War es nicht einleuchtend, daß ihnen durch ein ſolches Reichsgeſetz mit einem Male alle Mittel abgeſchnitten wurden, ihre Partei noch mehr zu verſtärken? War es nicht ſichtbar, daß ihnen, wenn das Geſetz durchging, alle Hoffnung, ihre Verbindungen zu erweitern und der Gegenpartei mit Nachdruck widerſtehen zu können, entzogen wurde? Offenbar zielten die ſo billig ſcheinenden Vorſchläge, die man ihnen that, nur dahin ab, die Ausbreitung ihrer Partei zu hemmen, ihre Macht zu ſchwächen, ihre Feſtigkeit zu untergraben und ihre gänzliche Unterdrückung deſto gewiſſer vorzubereiten. Dieſer Abſicht mußten ſie ſich mit aller Macht entgegen ſetzen; dazu verband ſie die Klugheit und die Sorge für ihre Erhaltung

m) Planck Th. II. S. 440. f.

tung n). Daß ſie die Haltung der Meſſe in ihren Landen nicht geſtatten wollten, war freilich ſehr unduldſam. Aber wer kannte damals ſchon die Grundſätze einer weiſen Toleranz? Und war es, in der damaligen Lage der Sachen, wohl rathſam, hierin nachzugeben? Mußten ſie nicht beſorgen, daß die kaum abgeſchaffte katholiſche Lehre in ihren Ländern wieder eingeführt werden und empor kommen, und daß unzählige Streitigkeiten und Unruhen entſtehen würden, wenn die Kirchen zwiſchen ihnen und den Katholiſchen getheilt ſeyn ſollten? Eben ſo wenig konnten ſie zugeben, daß, mit den Irrthümern der Wiedertäufer, auch die Meinung derjenigen verdammt werden ſollte, die in der Lehre vom Abendmahle von dem alten Lehrbegriffe abgingen; womit eigentlich die Schweizer, die Straßburger und andere gemeint waren, die ſeit einigen Jahren die Lehre des Ulrich Zwingli und Oekolampadius angenommen hatten. Aber Melanchthon, den der Kurfürſt Johann mit nach Speier genommen hatte, mußte den evangeliſchen Ständen erſt vorſtellen, welchen gerechten Vorwürfen ſie ſich ausſetzen würden, wenn ſie ſich ſelbſt das Recht anmaßten,

n) Planck Th. II. S. 443. f.

maßten, eine neue Lehre als irrig zu verdammen, deren Vertheidiger noch nicht öffentlich gehört worden waren; obſchon der Landgraf von Heſſen es ſehr lebhaft fühlte, wie unklug es ſeyn würde, ſich alle künftige Verbindung mit dieſer neuen Partei unmöglich zu machen, von der man ſich den mächtigſten Beiſtand wider die gemeinſamen Feinde verſprechen konnte o). Es wurde alſo auch wider dieſen Punkt des Religionsartikels im Reichsabſchiede proteſtirt. Uiberhaupt aber würden die Evangeliſchen die Sache wohl nie ſo weit getrieben haben, oder doch den verwegenen Schritt nicht mit ſolcher Entſchloſſenheit und Feſtigkeit gethan haben, wenn ſie nicht ihre eigene Stärke gefühlt und auf künftige engere Verbindungen gerechnet hätten.

Uibrige Berathſchlagungspunkte.

In Anſehung der Türkenhülfe, als der vornehmſten Urſache der Zuſammenkunft der Stände, machte die Trennung in der Religionsſache keinen Unterſchied. Es wurde eine ſo genannte eilende Hülfe dergeſtalt bewilligt,

o) Planck Th. II. S. 445. f.

willigt, daß die dem Kaiſer vormals zum Römerzuge bewilligte und noch nicht geſtellte Mannſchaft zu Gelde angeſchlagen, und dieſes ungeſäumt nach Augsburg und Regensburg geliefert werden ſollte. Wegen der beharrlichen Hülfe wollte man ſich auf dem nächſten Reichstage berathſchlagen p). Die Unterhaltung des kaiſerlichen Regimentes und des Kammergerichtes übernahmen die Stände wieder zur Hälfte auf zwei Jahre; und um die im letzten ſpeierſchen Reichsabſchiede beſchloſſene Viſitazion und Reformazion des Regimentes und Kammergerichtes ins Werk zu richten, wurde feſtgeſetzt, daß auf den nächſtkommenden 1. Jun. der Kaiſer und die Kurfürſten von Mainz und Pfalz, der Biſchof von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden jeder einen Rath nach Speier ſchicken, der Biſchof von Speier aber und der Pfalzgraf Johann von Simmern daſelbſt perſönlich erſcheinen ſollten, um ſowohl das Regiment als das Kammergericht zu viſitiren, und den vorgefundenen Mängeln und Gebrechen abzuhelfen. Auch ſollten der Statthalter und die Regi-

mentsrä-

p) Reichsabſch. zu Speier von 1529. §. 16—26. S. 296. ff.

mentsräthe einige verſtändige Perſonen vom Regimente und Kammergerichte verordnen und ihnen aufgeben, „die Kammergerichts-ordnung aus allen Abſchieden zuſammen zu ziehen, das Uiberflüſſige wegzulaſſen und, was gebeſſert worden, an deſſen Statt in Ordnung zu bringen und zu rubriziren;" da ſie dann vom Kurfürſten von Mainz, als dem Erzkanzler, revidirt, auf deſſen Befehl gedruckt und ins Reich publizirt werden ſollte. Uibrigens ſollte das Regiment und das Kammergericht die nächſten zwei Jahre hindurch ſeinen Sitz zu Speier haben q). Um auch die bisher ſtreitig geweſene Rechtsfrage von der Erbfolge der Bruder- und Schweſterkinder zu entſcheiden, wurde dem Reichsabſchiede eine eigene Satzung beigefügt, nach welcher künftig in Fällen, da der Verſtorbene nur Bruder- und Schweſterkinder in ungleicher Anzahl hinterlaſſen hätte, die Sukzeſſion nach den Köpfen, nicht nach den Stämmen geſchehen ſollte r). Außer dem wurde noch der vom Kaiſer im Jahre

1521

q) Reichsabſch. zu Speier von 1529. §. 27—30. S. 298. f.

r) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 301. f.

1521 zu Worms übergebene Entwurf einer Halsgerichtsordnung s) in Berathſchlagung genommen und beſchloſſen, daß jeder der ſechs Kreiſe auf den nächſten Reinigungstag zwei geſchickte, verſtändige und erfahrne Perſonen mit ihrem Gutachten nach Speier ſchicken ſollte, um ſich mit dem kaiſerlichen Regimente über eine ſolche peinliche Gerichtsordnung zu vergleichen und ſie hernach zu publiziren t). Eben dahin ſollte auch jeder Reichsſtand, der das Münzregal hätte, ſeine Münzverſtändigen auf den nächſten St. Jakobstag abſchicken, um ſich mit dem Regimente über einen gleichmäßigen, beſtändigen und richtigen Münzfuß zu berathſchlagen und zu vereinigen v). Die Monopolien und großen Handlungsgeſellſchaften ſollten bei hoher Strafe verboten ſeyn, und der kaiſerliche Fiskal wider die Uibertreter mit Ernſt verfahren x). Endlich wurde dem Reichsabſchiede noch eine ſcharfe Verordnung wider die Wieder=

s) Wormſer Reichsabſch. von 1521. §. 17. S. 206.

t) Reichsabſch. zu Speier von 1529. §. 32. S. 300.

v) Ebend. §. 33. S. 300.

x) Ebend. §. 34.

Wiedertäufer beigefügt, nach welcher alle, die dieſer Sekte anhängig befunden würden, und ſie nicht verlaſſen wollten, wegen ihrer gefährlichen Lehren mit der Todesſtrafe belegt werden und niemand ihnen in ſeinem Gebiete den Aufenthalt verſtatten ſollte y).

Geſandtſchaft an den Kaiſer.

So entſchloſſen und ſtandhaft die evangeliſchen Stände ſich dem Religionsartikel des ſpeierſchen Reichsabſchiedes widerſetzt hatten, ſo befanden ſie ſich gleichwohl in einer ſehr bedenklichen Lage. Zwar wußten ſie, daß die Gegenpartei ſie ſchwerlich zur Beobachtung eines Reichsſchluſſes werde zwingen können; aber noch war man ungewiß, was der Kaiſer, der ſich zur Reiſe nach Deutſchland ſchon anſchickte, für Geſinnungen in Anſehung ihrer mit ins Reich bringen würde. Um ihn ſich günſtig zu machen, und ihre Proteſtazion wider den ſpeierſchen Abſchied auf die beſte Art zu entſchuldigen oder zu rechtfertigen, beſchloſſen ſie noch zu Speier, ihm eine Geſandtſchaft entgegen zu ſchicken; wenigſtens hofften ſie dadurch mit

y) Ebend. S. 302. f.

mit Gewißheit zu erfahren, was ſie von ihm zu erwarten oder zu fürchten hätten. Zu dieſer Geſandtſchaft ernannten ſie, auf einem Konvente zu Nürnberg, den Bürgermeiſter von Memmingen Johann Ehinger, den markgräflich-brandenburgiſchen Sekretär Alexius Frauentraut und den Syndikus von Nürnberg Michael von Kaden, nahmen ſie (i. J. 1529 den 26. Mai) in Pflicht, und gaben ihnen (den 27. Mai) nicht nur eine ſehr weitläuftige Inſtrukzion, ſondern auch einige Empfehlungsſchreiben an des Kaiſers oberſten Kanzler Mercurin Gattinara und einige andere Große mit z). Vielleicht wählte man deßwegen keine ſchicklichere Perſonen a) zu dieſem Geſchäfte, weil man überhaupt von der Geſandtſchaft wenig erwartete, oder auch, weil eine vornehmere mehr Aufwand erfordert haben würde. Der Kaiſer ging indeſſen (den 29. Jul.) mit einer beträchtlichen Flotte von Barcelona nach Italien ab, trat (den 12. Auguſt) zu Genua ans Land, und begab ſich nach Piacenza b). Hier trafen ihn

z) Müller Hiſt. von der evangel. Stände Proteſtazion u. ſ. w. S. 143. ff.

a) Vid. Seckendorf L. II. §. 46. Add. p. 135.

b) Guicciardini L. XIX. p. 95. Sepulveda L. IX. c. 7. p. 285.

ihn die Geſandten der proteſtirenden Stände, erhielten die geſuchte Audienz, und übergaben ihm (den 12. Sept.) ihre Inſtrukzion und zugleich die Proteſtazion der Evangeliſchen wider den ſpeierſchen Abſchied c). Nach langem Warten erhielten ſie (den 12. Okt.) eine ſchriftliche Antwort, worin der Kaiſer ſein großes Mißfallen über die Proteſtazion der evangeliſchen Stände bezeigte, und ihnen befahl, davon abzuſtehen, und den durch den mehrern Theil der Stände gemachten Abſchied anzunehmen und genau zu befolgen, mit der Warnung, daß, „wo ſie darüber ferner ungehorſam erſcheinen würden, er nicht umgehen möchte, zur Erhaltung ſchuldigen Gehorſams im heiligen Reiche, gegen ſie ernſtliche Strafe vorzunehmen" d). Als den Geſandten dieſer Beſcheid von dem kaiſerlichen Sekretär Schweiß zugeſtellt wurde, übergaben (den 13. Okt.) ſie ihm dagegen, ihrer Inſtrukzion zu Folge, die ſpeierſche Appellazion ihrer Prinzipalen, und ließen darüber ein förmliches Inſinuazions=

c) Hortleder Th. I. B. I. K. 7. S. 47. ff. Müller a. ang. O. S. 186. ff.

d) Bei Müller a. ang. O. S. 196—201. vergl. S. 208. f.

zions=Inſtrument aufſetzen e). Uiber dieſe Kühnheit wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den Geſandten noch an demſelben Tage Arreſt ankündigen ließ, mit dem Befehle, daß ſie bei Lebensſtrafe nicht aus ihrer Herberge gehen, nicht an die Ihrigen ſchreiben, noch einen Diener abſchicken ſollten f). Dennoch hatten die Geſandten Muth genug, in dieſem Arreſte von dem erhaltenen kaiſerlichen Beſcheide an ein allgemeines Konzilium (den 14. Okt.) zu appelliren g). Auf wiederhohltes Anſuchen wurden Ehinger und Frauentraut nach 18 Tagen (den 30. Okt.) wieder entlaſſen; Michael von Kaden aber ſollte, weil er dem Kaiſer im Namen des Landgrafen von Heſſen ein kleines Buch überreicht hatte, das einen kurzen Begriff der chriſtlichen Lehre enthielt, und dem Kaiſer ſehr mißfiel, bis auf weitern Befehl im Arreſte bleiben, aus dem er ſich jedoch bald ſelbſt durch die Flucht befreiete h). Allerdings mußte es den Kaiſer, der jetzt als Uiber=

e) Bei Müller S. 202. ff.

f) Hortleder Th. I. B. I. K. 7. S. 51. Müller S. 211. ff.

g) Bei Müller S. 214. f.

h) Sleidan. L. VII. p. 103. Müller S. 216. ff.

Uiberwinder des Königes von Frankreich und der italiäniſchen Staaten nach Italien gekommen war, und ſeine Uibermacht fühlte, verdrießen, daß einige Stände wider einen durch die Mehrheit der Stimmen gemachten Reichsabſchied auf eine unerhörte Art proteſtirten, und ſogar an ein künftiges Konzilium appellirten. Doch würde er ſich vielleicht zu keiner ſolchen Härte gegen die Geſandten der proteſtirenden Stände entſchloſſen haben, wenn nicht unglücklicher Weiſe ſein Großkanzler Gattinara eben krank geworden wäre, und Granvella die Beſorgung dieſer Angelegenheit übernommen hätte i). Jener rieth immer zur Gelindigkeit, dieſer hingegen zu gewaltſamen Mitteln. Dazu kam noch, daß die Abgeordneten ſowohl in Anſehung ihres Standes, als auch in Anſehung ihrer Sitten und ihres Betragens, ſo beſchaffen waren, daß der Kaiſer glaubte, gegen ſolche Leute etwas wagen zu dürfen k); und vielleicht hat er die Proteſtanten nur ſchrecken wollen, in der Erwartung, daß ſie ihre Appellazion fallen laſſen und ſich beruhigen würden.

Verthei-

i) Hortleder Th. I. B. I. K. 7. S. 50.

k) Seckendorf L. II. §. 46. Add. p. 135.

Da die proteſtirenden Stände ungefähr voraus ſehen konnten, wie der Kaiſer ihre Proteſtazion und Appellazion aufnehmen würde; ſo hatten ſie nicht erſt auf Nachrichten von ihren Geſandten gewartet, um ſich in Verfaſſung zu ſetzen. Schon auf dem Reichstage zu Speier hatten ſie angefangen über die Vertheidigungsanſtalten, die ihre gemeinſchaftliche Sicherheit zu erfordern ſchien, ernſtliche Uiberlegungen anzuſtellen; und hierbei hatten ſich der Landgraf von Heſſen und die Geſandten von Straßburg, Nürnberg und Ulm vorzüglich thätig bewieſen. Auch wurde die Sache bereits ſo weit eingeleitet, daß man ſich über einen Konvent zu Rodach im Koburgiſchen verglich, auf welchem man ſich weiter darüber berathſchlagen und nach Beſchaffenheit der Umſtände einen endlichen Schluß faſſen wollte. Zu Rodach fanden ſich (i. J. 1529 im Jun.) von allen dahin geladenen Ständen 1) Geſandte ein: alle bezeigten die größte Bereitwilligkeit zu der angetrage-

1) Von Kurſachſen, Lüneburg, Brandenburg-Anſpach, Heſſen, Straßburg, Nürnberg und Ulm.

tragenen Verbindung, und ſchon wurde eine Konföderazions-Notel entworfen, in welcher ſich die verbindenden Stände erklärten, daß dieſes Bündniß weder wider den Kaiser, noch wider das Reich und deſſen Glieder, noch auch wider den ſchwäbiſchen Bund, ſondern bloß auf ihre Vertheidigung wider einen der Religion wegen geſchehenen Angriff, gerichtet ſeyn ſolle m). Jeder der anweſenden Geſandten nahm von dieſem Entwurfe eine Abſchrift, um ſie ihren Prinzipalen zur fernern Berathſchlagung vorzulegen, und man verabredete einen neuen Konvent zu Schwabach, auf welchem der völlige Schluß des Bundes berichtigt werden ſollte. Aber auf ein Mal kam der Kurfürſt von Sachſen mit einer höchſt unzeitigen Bedenklichkeit dazwiſchen, wodurch alles wieder vereitelt wurde. Luther und Melanchthon waren es, die ihrem Herrn ein Vertheidigungsbündniß durchaus widerriethen, weil es den Angriff nur beſchleunigen würde; und Luther ſtellte dem Kurfürſten in einem deßhalb aufgeſetzten Bedenken noch beſonders vor, wie unchriſtlich und gefährlich es ſeyn würde, mit den Städten n), die größten

Theils

m) Bei Müller a. ang. O. S. 236. ff.

n) Straßburg und Ulm.

Theils der zwingliſchen Lehre vom Sakramente anhingen, ein Bündniß zu ſchließen, weil man ſie dadurch in ihrer Ketzerei ſtärken und ärger machen würde als vorhin o). Dieß wirkte auf den Kurfürſten Johann ſo ſtark, daß er ſeinem Geſandten, den er nach Rodach ſchickte, Befehl gab, die Sache ſo zu lenken, daß bei dieſer Zuſammenkunft nichts Entſcheidendes beſchloſſen würde, und zugleich den Nürnbergern ingeheim eben den Abſcheu vor einer Verbindung mit den Anhängern der zwingliſchen Lehre einzuflößen, den die Theologen zu Wittenberg davor hatten p). Nun konnte zwar der Geſandte nicht hindern, daß nicht zu Rodach, zur völligen Abſchließung des Bündniſſes, ein neuer Konvent nach Schwabach angeſetzt wurde; aber der Kurfürſt, auf deſſen Seele Luthers unzeitige Warnungen einen unauslöſchlichen Eindruck gemacht hatten, blieb, aller dringenden Vorſtellungen und Uiberzeugungsgründe des Landgrafen q) ungeachtet, unbeweglich

o) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 624. ff. und bei Müller a. ang. O. S. 230. ff.

p) Müller S. 233. f.

q) Bei Müller S. 256. ff. 266. ff. 275. ff.

weglich auf ſeinem Entſchluſſe, der Verbindung mit den verketzerten Städten auszuweichen. Er zog den Markgrafen Georg von Brandenburg auf ſeine Seite, und hielt mit ihm (im Sept.) eine perſönliche Zuſammenkunft zu Schlaiz, wo ſie ſich über eine Inſtrukzion verglichen, die ſie ihren Geſandten zu dem Schwabacher Konvente mitgeben wollten. Von dieſer Inſtrukzion ging gleich der erſte Punkt dahin, daß ſie ſich mit niemanden, der in der Lehre von der Taufe und vom Abendmahle mit ihnen nicht überein ſtimmte, in ein Bündniß einlaſſen könnten, und daher für nöthig hielten, erſt die Hauptartikel ihrer Lehre zu entwerfen, und ſie dem Bündniſſe einzuverleiben. Zugleich wurden die Geſandten angewieſen, die Stände dahin zu vermögen, daß die zu Rodach vorläufig beſtimmte Hülfe von 1500 Mann zu Roß und 3000 zu Fuß auf 2000 zu Pferde und 10000 zu Fuß geſetzt würde r). Der Gedanke, die Hauptartikel der lutherſchen Lehre zu entwerfen, und ſie von allen Ständen, zum Beweis ihrer Einſtimmung unter einander, unterſchreiben zu laſſen, kam von den Wittenberger Theologen her, und wahrſchein-

r) Bei Müller S. 281. ff.

wahrſcheinlich war es Luther ſelbſt, der ſie aufſetzte. Sie ſind unter dem Namen der Schwabacher Artikel bekannt, und ihre Unterſchrift ſollte gleichſam die Feuerprobe ſeyn, durch die ſich jeder Stand, der ins Bündniß treten wollte, erſt von dem Verdachte der Anhänglichkeit an die zwingliſche Lehre zu reinigen hätte s). Der Konvent zu Schwabach wurde in der Mitte des Oktobers (i. J. 1529 den 16. Okt.) eröffnet, und die kurſächſiſchen und markgräflich-brandenburgiſchen Geſandten erklärten gleich anfangs: daß, da der vorgeſchlagene Bund die Vertheidigung der wahren Lehre zur Abſicht habe, man zuvor wiſſen müſſe, ob alle, die in den Bund treten wollten, mit dieſer Lehre einſtimmig wären; man habe zu dem Ende die Hauptartikel derſelben aufgeſetzt, die jetzt abgeleſen werden ſollten, und über deren Unterſchrift ſich jeder erklären möchte. Die Geſandten der Städte Straßburg und Ulm, auf

s) Planck Th. II. S. 461. ff. Die Schwabacher Artikel, an der Zahl 17, ſtehen in Luthers Werken Th. XVI. Hall. Ausg. S. 681. ff. Die Torgauer Artikel, die im folgenden Jahre bei der Augsburger Konfeſſion zum Grunde gelegt wurden, ſind nur die verbeſſerten Schwabacher.

auf deren Ausſchließung es abgeſehen war, erſtaunten über die unerwartete Forderung, und entſchuldigten ſich, daß ſie, da auf dem Rodacher Konvente davon nichts erwähnt worden, hierzu nicht inſtruirt wären. Man nahm die Entſchuldigung an, mit der Bitte, ſich hierüber inſtruiren zu laſſen, und hob unter dieſem Vorwande die Zuſammenkunft auf, ohne wegen des Bündniſſes etwas beſchloſſen zu haben; bloß dieſes wurde verabredet, daß in der Mitte des Dezembers ein neuer Konvent zu Schmalkalden gehalten werden ſollte t).

Kolloquium zu Marburg.

Noch während der Anſtalten zur Schwabacher Zuſammenkunft hatte der Landgraf Philipp einen Verſuch gethan, zwiſchen den Lutheranern und Zwinglianern eine Vereinigung über die ſtreitige Lehre vom Abendmahle zu vermitteln. Kaum läßt es ſich begreifen, wie er damals noch eine ſolche Vereinigung habe für möglich halten können, da ihm die öffentlichen Streitigkeiten dieſer beiden Parteien und ihre gegenſeitige Erbitterung

t) Sleidan. L. VII. p. 101. Müller S. 303.

terung hinreichend bekannt ſeyn mußten, und er von der beharrlichen Unduldſamkeit des kurſächſiſchen Hofes und von deſſen Abſcheu vor allen, die der zwingliſchen Lehre anhingen, ſchon mehr als zu viel Beweiſe in Händen hatte. Er veranlaßte ein Religionsgeſpräch zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu Marburg, und Luther ſelbſt entſchloß ſich, auf die Einladung des Landgrafen dahin zu gehen, ob er ſchon den fruchtloſen Ausgang der Handlung voraus ſah. Mit Luthern kamen Jonas und Melanchthon, und bald darauf auch Oſiander von Nürnberg, Brenz von Schwäbiſch-Hall und Stephan Agricola von Augsburg. Von der andern Partei waren Oecolampadius, Zwingli, Bucer und Hedio gegenwärtig. Das Geſpräch wurde zu Anfange des Oktobers (i. J. 1529 den 1. Okt.) eröffnet, und wenn jemals eine Unterredung dieſer Art den geſuchten Zweck befördern konnte, ſo hätte gewiß dieſe ihn befördern müſſen. Der Landgraf ſelbſt leitete ſie mit der größten Klugheit, und die zwingliſche Partei brachte zugleich ſo viel Neigung zum Frieden mit, und beobachtete bei allen Verhandlungen ſo viel Mäßigung, daß der gewünſchte Erfolg beinahe unfehlbar zu ſeyn ſchien. In allen ihnen vorgelegten Artikeln gaben ſie nach,

nur

nur nicht in der Lehre vom Abendmahle; ja, Zwingli bat ſogar Luthern mit Thränen in den Augen, daß er ſie, dieſes einzigen ſtreitigen Punktes ungeachtet, als Brüder erkennen möchte, da ſie doch in allen andern Artikeln mit einander überein ſtimmten. Aber Luther verwarf den Antrag mit Härte, und erklärte, daß er ſie nie als ſeine Brüder und Mitglieder in Chriſto anſehen würde. Dieß war der Ausgang des Geſpräches, das nur drei Tage gedauert hatte. Beide Theile reiſeten wieder nach Hauſe, und wurden wider einander noch heftiger erbittert als vorher v).

Konvent zu Schmalkalden. Konvent zu Nürnberg.

Dennoch that der Landgraf noch einen Verſuch bei dem Kurfürſten von Sachſen, ſeinen Entwurf auszuführen. Er hatte von den Geſandten, die man an den Kaiſer geſchickt hatte, Nachrichten erhalten, die vielleicht den Kurfürſten biegſamer machen konnten.

v) S. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVII. S. 2361. ff. Müller a. ang. O. S. 304. ff. Planck Th. II. S. 509. ff.

ten. Sie enthielten nicht nur eine vollſtändige Erzählung von der unwürdigen Art, mit der man ſie zu Piacenza behandelt hatte, ſondern auch noch mehrere Beweiſe von des Kaiſers feindſeligen Geſinnungen gegen die Evangeliſchen. Mit dieſen Briefen ſchickte der Landgraf (i. J. 1529 den 29. Okt.) einen eigenen Geſandten an den Kurfürſten, und ließ ihm nochmals die Nähe und Größe der Gefahr, die ihnen drohete, vorſtellen, mit der dringendſten Bitte, die zwingliſchen Städte von dem zu errichtenden Bündniſſe ja nicht auszuſchließen, zumal da nun beide Parteien, bis auf einen einzigen Punkt, in allen Artikeln einig wären x). Dieß wirkte bei dem Kurfürſten wenigſtens ſo viel, daß er den nach Schmalkalden angeſetzten Konvent um einige Wochen früher (den 29. Nov.) eröffnen ließ. Auf demſelben erſchienen der Kurfürſt Johann, mit ſeinem Prinzen Johann Friedrich, die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, der Landgraf von Heſſen und die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld, Georg von Wertheim und Wilhelm von Fürſtenberg in Perſon. Der Mark-

x) S. die Inſtrukzion des heſſiſchen Geſandten in Luthers Werken Th. XVI. S. 686. ff.

Markgraf Georg von Brandenburg ſchickte ſeine Räthe, und auch von den Städten Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Reutlingen, Koſtnitz, Memmingen, Kempten und Lindau waren Abgeordnete zugegen y). Jedermann erwartete die endliche Berichtigung des längſt vorbereiteten Bündniſſes; aber auch dieß Mal wurde nichts beſchloſſen, weil die Wittenberger Theologen z) dem Kurfürſten in einem ihnen abgeforderten Gutachten das Bündniß und den Krieg widerrathen hatten a). Der Kurfürſt beſtand darauf, daß über das vorgeſchlagene Bündniß keine Handlung Statt haben könne, bevor man ſich nicht über die Schwabacher Religionsartikel vereinigt hätte. Ihm traten Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg bei. Die Straßburger und Ulmer entſchuldigten ſich wie auf dem vorigen Konvente, und eben ſo erklärten die Abgeordneten der übrigen Städte, daß ſie zur Unterſchrift dieſer Artikel nicht inſtruirt wären, und wollten zuerſt über das Bündniß handeln. Der Landgraf

y) Müller a. ang. O. S. 328. Strobels Miſcellan. Samml. IV. S. 113. f.

z) Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

a) Bei Hortleder Th. II. B. I. K. 3. S. 2.

graf aber hielt den Mittelweg, und ſuchte eine Vereinigung zu ſtiften b). Endlich wurde beſchloſſen, daß die Stände, die ſich zu den vorgelegten Schwabacher Artikeln bekennen und dabei beharren wollten, am 6. Jan. des folgenden Jahres zu Nürnberg wieder zuſammen kommen ſollten, um ſich über die fernern Maßregeln zu berathſchlagen, und wo möglich einen Schluß zu faſſen c). Der neue Konvent zu Nürnberg ging wirklich (i. J. 1530 den 6. Jan.) vor ſich; aber die Städte Straßburg, Ulm, Koſtnitz, Lindau und Memmingen beſchickten ihn nicht, weil ihnen die Schwabacher Artikel nicht anſtanden. Uiber die letztern wurde nun wieder geſtritten. Der kurſächſiſche Geſandte drang auf die Unterſchrift der Artikel, aber der heſſiſche Bevollmächtigte weigerte ſich ſie zu unterſchreiben, weil man ohnehin ſchon wüßte, daß der Landgraf nicht zwingliſch wäre, indem er ſonſt den Konvent nicht beſchickt haben würde d). Von den Schwabacher Artikeln

b) Sleidan. L. VIII. p. 103. Müller S. 330. Strobel a. ang. O. S. 116. ff.

c) Bei Müller S. 331. f. und in Strobels Miſcellan. a. ang. O. S. 128. f.

d) Müller S. 347.

keln kam man auf die Frage: ob man dem Kaiſer, wenn er wider die Evangeliſchen Gewalt brauchen ſollte, mit gutem Gewiſſen widerſtehen könne? Auch hierüber kam man in Streit: einige bejahten die Frage; die meiſten verneinten ſie e). Zuletzt vereinigte man ſich zu dem Entſchluſſe, eine zweite Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken, und dann abzuwarten, was weiter zu thun ſeyn möchte f). Die Nürnberger ſtellten zwar das Unnütze und Unkluge eines ſolchen Schrittes ſehr lebhaft vor Augen g); auch gaben die übrigen die Richtigkeit ihrer Gründe zu; dennoch wurde die Inſtrukzion für die Geſandtſchaft entworfen h), und man ging (den 12. Jan.) mit dem Abſchiede aus einander, daß man zu Hauſe der Sache weiter nachdenken und, wenn ſich indeſſen etwas Neues zutrü=

e) Der markgräflich=brandenburgiſche Geſandte ſagte: „Wo der Kaiſer ſeinen Herrn mit Gewalt überzöge, wollte Se. Gnaden ſich nicht wehren, ſondern alles leiden, was Ihro Gott zufügte.“ Müller S. 350.

f) Müller S. 348. ff.

g) Bei Müller S. 384. ff.

h) Bei Müller S. 352. ff.

zutrüge, alsdann wieder zuſammen kommen wolle i).

Karls V. Kaiſerkrönung.

Der Kaiſer befand ſich damals zu Bologna k), wohin ſich auch der Papſt Klemens VII. begeben hatte, theils um ſich mit ihm über die Religionsſache zu unterreden, theils um ihn an dieſem Orte zum Kaiſer zu krönen. Daß der Papſt in Anſehung der Krönung nicht auf Rom beſtand, geſchah vielleicht deßwegen, weil er dem Kaiſer den Anblick einer vor kurzem erſt von ſeinen Truppen geplünderten und verwüſteten Stadt und die Vorwürfe der gemißhandelten Einwohner erſparen wollte. Es verzog ſich mit der Krönung bis in den Februar. Zuerſt ließ ſich Karl (i. J. 1530 den 22. Febr.) vom Papſte zum Könige von Italien krönen; zwei Tage darauf, an Karls Geburtstage, erfolgte (den 24. Febr.) die Kaiſerkrönung in der großen prächtigen Kirche zu St. Petronio, nachdem Karl den gewöhnlichen Eid wegen der Beſchützung des apoſtoliſchen Stuhles geleiſtet

i) Bei Müller S. 349. f.

k) Seit dem 5. Nov. 1529.

leiſtet hatte l). Von deutſchen Fürſten war der einzige Pfalzgraf Philipp zugegen, weil der Kaiſer ſie nicht eingeladen hatte; weßwegen aber nachher der Kurfürſt von Mainz im Namen der Stände eine feierliche Proteſtazion einlegte m). Uibrigens war dieſe Kaiſerkrönung die letzte, die von einem Papſte vollzogen worden iſt. Der Kaiſer und der Papſt blieben bis in den fünften Monat zu Bologna beiſammen, und wohnten unter Einem Dache. Der Papſt bewarb ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr um Karls Freundſchaft. Dieſer hingegen gab ſich Mühe, alle in Italien noch obwaltende Zwiſtigkeiten völlig beizulegen; und hierbei zeigte Karl eine unerwartete Mäßigung. Der Herzog Franz Sforza kam ſelbſt nach Bologna, um ſich wegen der Theilnahme an der Verſchwörung ſeines Kanzlers Morone zu entſchuldigen. Karl vergab

l) Hen. Corn. Agrippae hiſt. de duplici coronatione Caroli V. ap. Schard T. II. p. 1256. ſqq. P. Jovii hiſt. ſui temp. L. XXVII. p. 55. ſqq. Raynald. ad an. 1530. n. 5—47. Ge. Coeleſtini hiſt. comitiorum an. 1530. Auguſtae celebrator. T. I. p. 16. ſqq. (Francof. O. 1597. f.)

m) In Lünigs R. Arch. Th. XVII. Anh. S. 124. no. 37.

gab ihm auf Fürbitten des Papſtes, und ſetzte ihn, aller Gegenvorſtellungen ſeines Feldherrn Anton von Leyva n) ungeachtet, in das Herzogthum Mailand (i. J. 1529 den 23. Dez.) wieder ein, jedoch unter der Bedingung, daß er ihm im erſten Jahre 400000 Dukaten und in jedem der folgenden zehn Jahre 50000 Dukaten zahlen, und ihm bis zur Abtragung der erſten Summe das Schloß zu Mailand und die Stadt Como in Händen laſſen ſollte o). Freilich ſchien Karl hiermit die Früchte ſeiner vielen in Italien erfochtenen Siege mit einem Male aufzugeben, und ſich nicht als Uiberwinder, ſondern als Uiberwundenen zu betragen; aber anders konnte er das Vertrauen der Italiäner nicht wieder gewinnen, und er ſah voraus, daß weder der Papſt noch die übrigen italiäniſchen Mächte jemals zugeben würden, daß er Mailand ſelbſt behielte. Auch war Franz Sforza ohne Erben und von ſo ſchwächlicher Geſundheit, daß die Wiedereröffnung ſeines Herzogthumes nicht weit entfernt ſeyn konnte.

n) Sepulveda L. IX. c. 7. ſq. p. 286. ſqq.

o) Guicciardini L. XX. p. 101. Sepulveda L. IX. c. 9. p. 291. Raynald. ad. an. 1529. n. 86.

konnte. Mit den Venezianern verglich ſich Karl (i. J. 1529 den 23. Dez.) dahin, daß ſie dem Papſte Ravenna und Cervia, dem Kaiſer aber die im Neapolitaniſchen weggenommenen Oerter zurück geben und noch eine Summe Geldes zahlen mußten p). Den Florentinern hingegen wollte Karl unter keiner andern Bedingung verzeihen, als wenn ſie die im Jahre 1527 vertriebenen Mediceer q) wieder aufnehmen und in ihre vorigen Würden und Güter einſetzen würden, ſo wie er es dem Papſte im Frieden zu Barcelona verſprochen hatte. Aber die Florentiner trieben ihren Haß gegen den Papſt und die mediceiſche Familie ſo weit, daß ſie dieſe Bedingung verwarfen und ſich wehren wollten, ob ſie ſchon von allem Schutze auswärtiger Mächte entblößt waren. Dieſe Unbeſonnenheit mußten ſie mit dem gänzlichen Verluſte ihrer Freiheit büßen. Der Kaiſer ſchickte (i. J. 1529 im Okt.) ein mächtiges Heer ins florentiniſche Gebiet, zu welchem auch einige päpſtliche Völker ſtießen, ließ die Stadt Florenz belagern, und zwang ſie endlich (i. J. 1530 den 12. Aug.) zur Kapitula-

p) Guicciardini L. XX. p. 101.

q) S. oben S. 332.

tulazion, vermöge welcher dem Kaiſer die völlige Einrichtung der neuen Verfaſſung überlaſſen wurde r). Dem zu Folge ließ zwar der Kaiſer (den 28. Okt.) alle obrigkeitliche Aemter dieſer Republik eben ſo beſetzt, wie ſie vor der Vertreibung der Mediceer geweſen waren, gab ihr aber ſeinen künftigen Schwiegerſohn Alexander von Medices s) zum Oberhaupte, mit der Bedingung, daß ſeine Würde auch auf ſeine männlichen Nachkommen und nach deren Abgange auf die nächſten Verwandten des mediceiſchen Hauſes fortgeerbt werden ſollte t). In der Folge wußte es der Papſt Klemens VII. dahin zu bringen, daß die Florentiner auch den ihnen noch gelaſſenen Reſt von Freiheit fah-

ren

r) Guicciardini L. XX. p. 103. ſqq. P. Jovius l. c. L. XXIX. p. 94. ſq. Sepulveda L. IX. c. 16. ſqq. p. 297. ſqq. Sleidan. L. VII. p. 108.

s) Er war des Papſtes Klemens VII. natürlicher Sohn und damals ſchon mit des Kaiſers natürlicher Tochter Margarethe verlobt.

t) Vid. Caroli V. Bulla aurea Florentina d. d. 28. Oct. 1530. ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 51. p. 72. ſq. Guicciardini L. XX. p. 107.

ren ließen, und (i. J. 1532 den 1. Mai) den Alexander von Medices zum Herzoge von Florenz erklärten v); doch hat ihm der Kaiſer dieſen Titel nie beſtätigt.

Karls Geſinnungen gegen die Evangeliſchen.

Ein Hauptgegenſtand der mündlichen Unterredungen des Kaiſers mit dem Papſte zu Bologna waren die Religionsangelegenheiten in Deutſchland. Die Geſinnungen, die Karl aus Spanien mitbrachte, ſcheinen den Evangeliſchen eben nicht günſtig geweſen zu ſeyn; auch mögen ſeine ſpaniſchen Räthe, die Deutſchland nicht kannten, und unter dem Schatten der Inquiſizion aufgewachſen waren, ihn angetrieben haben, ohne weitere Unterſuchung zur Vollziehung des Wormſer Ediktes und der päpſtlichen Urtheile zu ſchreiten x). Aber ganz anders dachte ſein Großkanzler

v) Varchi Storia Fiorentina L. XII. in Graevii Theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. VIII. P. II. p. 495. 498.

x) Phil. Melanchthonis epiſt. ad M. Lutherum, in Coeleſtini hiſt. comitior. Auguſtan. T. I. p. 44. a. conf. p. 7. a. Maimburg ap. Seckendorf L. II. Sect. XIX. p. 142.

kanzler Mercurin Gattinara. Dieſer rieth zur Gelindigkeit und zur Unterſuchung, zeigte ſeinem Herrn die Gefahr, der er ſein eigenes Anſehen durch den Gebrauch gewaltſamer Mittel ausſetzen würde, und hielt die Berufung eines allgemeinen Konziliums nicht nur für höchſt billig, ſondern auch für dringend nothwendig y). Karl beſchloß, dem Rathe ſeines weiſen Miniſters zu folgen, zumal da er nicht nur die Verſammlung eines Konziliums den deutſchen Ständen längſt verſprochen, ſondern auch zu Worms ſelbſt erfahren hatte, wie wenig ſich mit Gewalt wider die Evangeliſchen ausrichten laſſe. Daß der Papſt Klemens ganz anderer Meinung und für nichts weniger, als für ein Konzilium, geneigt geweſen ſey, iſt wohl mehr als wahrſcheinlich. Zwar liegt noch ein dichter Schleier über dem, was zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu Bologna hierüber verhandelt worden iſt, und die Nachrichten einiger Schriftſteller davon müſſen ſchon deßwegen bezweifelt werden, weil ſie die zwiſchen beiden vorgefallenen Verabredungen gar zu genau wiſſen wollen;

y) Melanchthon ep. cit. Ejusd. Epp. L. IV. n. 99. p. 682. (Londini 1642. f.) Coelestini hiſt. comitior. Auguſt. T. I. p. 7. b.

wollen; aber einiges davon mag doch wohl wahr ſeyn. Cöleſtin z) liefert drei förmliche Reden, die des Kaiſers Miniſter Gattinara, der Papſt und der Kaiſer ſelbſt in einer feierlichen Verſammlung verſchiedener Kardinäle und italiäniſcher und ſpaniſcher Großen gehalten haben ſollen; und Sarpi a) hat aus den Reden der kaiſerlichen Miniſter und des Papſtes einen umſtändlichen Auszug. Freilich iſt dieſer mit jenem nicht ganz übereinſtimmend; doch laſſen beide zuletzt den Papſt und den Kaiſer ſich zu einerlei Entſchluß vereinigen. Nach beiden bemüht ſich der Papſt, dem Kaiſer die Haltung eines Konziliums auszureden und ihn zur gewaltſamen Ausrottung der neuen Sekte zu bewegen, nur bei Sarpi aus andern Gründen als bei Cöleſtin; und nach beiden zeigt ſich der Kaiſer zuletzt wirklich geneigt, den Gedanken an ein Konzilium aufzugeben. Auch hat es der Erfolg nur gar zu ſichtbar gezeigt, daß der Papſt nichts eifriger wünſchte, als ein Konzilium vermeiden zu können. Daß aber Karl ſchon damals gewaltſame Anſchläge mit dem Papſte

z) In hiſt. comitior. Auguſtan. T. I. p. 10—15.

a) In hiſt. Concilii Trident. L. I. p. 81—84. edit. cit.

Papſte im voraus verabredet habe; daß er den geheimen Plan gehabt, die Religions-irrungen nicht allein zur Vergrößerung ſeiner Macht im Reiche und zur Unterdrückung der deutſchen Freiheit, ſondern auch noch zu einem andern Zwecke, zur Herunterſetzung der päpſtlichen Macht, zu benutzen; daß dieſer Plan dahin gegangen ſey, die Reformazion nicht ganz zu verhindern, ſondern nur die Proteſtanten ſo zu ſchwächen, daß ſie keine erzwingen könnten, alsdann aber, unter dem Vorwande, daß ihnen doch etwas eingeräumt werden müſſe, auf eine Reformazion ſelbſt anzutragen, die Berufung eines Konziliums vom Papſte zu erzwingen oder ſelbſt zu veranſtalten und ſich auf demſelben der Proteſtanten ſelbſt zu bedienen, um die Macht des Papſtes einzuſchränken und ſeine eigene dagegen zu erweitern b): zu ſolchen Vermuthungen fehlen uns die hiſtoriſchen Beweiſe. Selbſt wenn es ſich wahrſcheinlich machen ließe, daß Karl in der Folge nach einem ſolchen Plan gehandelt habe, würde es doch allemal ſehr gewagt ſeyn, zu behaupten, daß

b) Planck Th. III. I. S. 14. f. Joh. Müller Darſtellung des Fürſtenbundes B. II. K. 6. S. 42.

daß er ihn damals ſchon angelegt habe. Wenn Luther oder der Landgraf von Heſſen ihr Mißtrauen ſo weit trieben, daß ſie in des Kaiſers Schritten argliſtige und gewaltthätige Abſichten argwohnten oder zu ſehen glaubten; ſo war es ihnen in ihrer Lage und Gemüthsverfaſſung zu verzeihen. Aber ungerecht oder doch übertrieben argwöhniſch würde der Geſchichtſchreiber ſeyn, wenn er in die feierlichen Erklärungen des Kaiſers ein Mißtrauen ſetzen und ihm, bei dem gänzlichen Abgang erforderlicher Beweiſe, argliſtige Abſichten und auf Gewalt und Unterdrückung abzweckende Plane zuſchreiben wollte. Gewiß ſucht man in Karls Handlungen zu viel Planmäßiges, und glaubte da Abſichten und Entwürfe zu finden, an die er wohl nie gedacht hat. Damals wenigſtens waren die Sachen noch gar nicht in einer ſolchen Lage, daß er ſich hätte vorſtellen können, daß die Ausführung eines ſolchen Unternehmens, wenn er auch den Gedanken davon wirklich gefaßt hätte, gelingen würde. Aber ſo viel ſcheint er ſich zugetrauet zu haben, daß er noch durch Gelindigkeit und Zureden und durch ſein Anſehen eine Wiedervereinigung der lutherſchen Partei mit der katholiſchen zu Stande bringen werde; wenigſtens glaubte er, zuvor alle gelinde Mit-

tel zu dieſem Zwecke verſuchen zu müſſen, ehe er ſich entſchlöſſe, nach dem Rathe des Papſtes Gewalt und Schärfe zu brauchen.

Reichstag zu Augsburg. Ausſchreiben.

Dem zu Folge ſetzte Karl, noch zu Bologna, einen allgemeinen Reichstag nach Augsburg an, den er am 8. April dieſes Jahres (1530) ſelbſt eröffnen wollte c). In dem Ausſchreiben herrſchte durchgängig eine in Beziehung auf die Proteſtanten höchſt gemäßigte Sprache, wobei alles ſorgfältig vermieden war, was nur irgend eine Beſorgniß oder auch nur eine unangenehme Erinnerung an das Vergangene bei ihnen erregen konnte. Eben deßwegen nahm er die erſte und vornehmſte Veranlaſſung zur Berufung der Stände nicht von der Religionsſache, ſondern von der Türkengefahr her. Dieſe ſtellte er ihnen lebhaft vor Augen, und ermahnte ſie, gegen künftige Einbrüche des Erbfeindes wirkſame Maßregeln zu ergreifen

c) S. das kaiſerliche Ausſchreiben vom 21. Jan. 1530 in J. J. Müllers Hiſt. von der evangel. Stände Proteſtazion u. ſ. w. S. 412—419.

greifen und die Chriſtenheit mit beharrlicher Hülfe zu retten. Hierauf erſt kündigte er den Ständen an, daß auch über die Religionsirrungen gehandelt und heilſame Beſchlüſſe gemacht werden ſollten, und ermahnte ſie, zu dieſem Zwecke alle Zwietracht und allen Widerwillen gegen einander abzulegen und zu laſſen, die vergangenen Irrungen Gott anheim zu ſtellen und ohne Erbitterung und Parteiſucht auf den Reichstag zu kommen. Hier ſollte eines jeden Meinung und Lehre in Liebe und Güte gehört, geprüft und erwogen werden, damit ſodann alles, was bisher auf beiden Theilen unrecht ausgelegt und gehandelt worden ſey, abgethan und alle zu einer einzigen chriſtlichen Wahrheit, Religion, Gemeinſchaft und Kirche verglichen und vereinigt werden könnten d). Daß dieſe

d) „Fürter wie, der Irrung und Zwieſpalt halben in dem Heiligen Glauben und der Chriſtlichen Religion, gehandelt und beſchloſſen werden möge und ſolle, und damit ſolches deſto beſſer und heilſamlicher geſchehen möge, die Zweytrachten hinzulegen, Widerwillen zu laſſen, vergangene Irſall Chriſto unſerm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines ieglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung

ſe Sprache der Mäßigung, die der Kaiſer angenommen hatte, bloße Verſtellung, und die Ausſichten zu einer friedlichen Uibereinkunft, die er den Proteſtanten zeigte, nur ein Blendwerk geweſen ſey, iſt nicht wahrſcheinlich. Es ließ ſich davon kein Vortheil abſehen, und kaum war es möglich, zu hoffen, daß ſich die Proteſtanten dadurch würden blenden laſſen. Auch fand ſich kaum einer unter allen lutherſchen Ständen, der die Aeußerungen des Kaiſers nicht für aufrichtig gehalten hätte; und faſt durchgängig glaubte man, daß der ſtaatskluge und wohldenkende Gattinara ihn durch ſeinen viel vermögenden Einfluß auf dieſe gelindern Geſinnungen gebracht habe e). Aber auch die Gefahr

nung zwiſchen uns ſelbſten in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verſtehen und zu erwägen, die zu einer einigen Chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, ſo zu beyden Theilen nicht recht iſt ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Chriſto ſeyn und ſtreiten, alſo alle in einer Gemeinſchaft, Kirchen und Einigkeit zu leben." Bei Müller a. ang. O. S. 417. f.

e) Vid. Coeleſtin. l. c. T. I. p. 18. a.

fahr vor den Türken, denen man ohne den Beiſtand der Proteſtanten nicht gewachſen war, mag nicht wenig dazu beigetragen haben. Zwar hatte ſich Soliman gegen das Ende des Jahres nach ſeinen Staaten zurück gezogen; aber noch immer dauerte der Krieg fort, und Soliman machte zu Waſſer und zu Lande ſo fürchterliche Zurüſtungen, daß man nicht nur für Ungarn und Oeſterreich, ſondern auch für Sicilien und Apulien beſorgt war f). Zudem ſcheint Karl eingeſehen zu haben, daß er ſich durch ſein Verfahren gegen die Abgeordneten der proteſtirenden Stände übereilt und die letztern gar ſehr gereizt hatte: vielleicht wollte er dieſen Fehler jetzt wieder gut machen, um wenigſtens die proteſtirenden Fürſten nicht abzuſchrecken, ſich auf dem Reichstage, wie er es ſehr eifrig wünſchte, perſönlich einzufinden.

Torgauer Artikel.

Da der Kaiſer ſich in ſeinem Ausſchreiben erboten hatte, zu Beilegung der Religionsirrungen einen ernſthaften Verſuch zu thun, und die Proteſtanten nicht wiſſen konnten,

f) Vid. Sepulveda L. X. c. 1. p. 305. ſq.

ten, wie viel man ihnen bei dieſem Verſuche zumuthen und ob man nicht etwa ſuchen würde, ſie nur dahin zu bringen, daß ſie ihre neue Lehre aufopferten, und unter einigen ihnen eingeräumten Bedingungen der katholiſchen Kirche wieder beiträten; ſo gab der Kurfürſt von Sachſen (i. J. 1530 den 14. März), um ſich auf dieſen Fall vorzuſehen, ſeinen Theologen, Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, einen kurzen Entwurf der evangeliſchen Hauptlehren aufzuſetzen g), damit er und andere Stände „ſich noch vor dem Reichstage beſtändig und gründlich entſchließen könnten, ob und wie weit und über welche Artikel ſie ſich mit gutem Fug und ohne beſchwerliches Aergerniß" mit der Gegenpartei in Unterhandlung einlaſſen könnten h). Luther und ſeine drei Kollegen vereinigten ſich, keine neue Artikel aufzuſetzen, ſondern bloß die Schwabacher, mit

g) „So erwegen wir bey uns, weil vielleicht ſolcher Reichstag an eines Concilii oder National-Verſammlung ſtatt gehalten will werden, daß wir aller der Articul halben, darum ſich angezeigter Zwiſpalt—erhelbet, zum förderlichſten dermaßen gefaßt werden u. ſ. w."

h) Bei Müller a. ang. O. S. 438. ff.

mit einigen wenigen Abänderungen, dem Kurfürſten zu übergeben, weil ſie zu dem neuen Zwecke, wozu ſie gebraucht werden ſollten, am beſten taugten, und auf allen Fall auch der Gegenpartei ohne Unſchicklichkeit vorgelegt werden konnten. Der Kurfürſt von Sachſen war damit zufrieden, und weil ſie ihm zu Torgau übergeben wurden, ſo erhielten ſie nun den Namen der Torgauer Artikel i). Hierauf trat der Kurfürſt (i. J. 1530 den 3. Apr.) in Begleitung ſeines Kurprinzen, des Herzogs Franz von Lüneburg und des Fürſten Wolfgang von Anhalt, verſchiedener Grafen, Ritter, Edeln und Räthe, und der Theologen Luther, Jonas, Spalatin und Melanchthon, die Reiſe nach Augsburg an, wo er zu Anfang des Mai (den 2. Mai) anlangte k). Zehn Tage nachher kam auch der Landgraf von Heſſen an l). Luthern ließ der Kurfürſt zu Koburg zurück,

i) Sie ſtehen in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 681. ff. und in Webers krit. Geſch. der augsburg. Konfeſſion Th. I. Beil. no. 1.

k) Coeleſtin. l. c. T. I. p. 28. b. ſqq. Seckendorf L. II. §. 56. p. 152. Müller S. 455—465.

l) Seckendorf L. II. §. 56. p. 153.

zurück m), weil es nicht nur unſchicklich, ſondern auch gefährlich geweſen ſeyn würde, ihn, als einen Geächteten, mit auf den Reichstag zu bringen.

Der Kaiſer reiſete erſt gegen das Ende des März (den 22. März) von Bologna ab. Von Mantua aus ließ er (den 8. Apr.) ein Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen ergehen, worin er die Verzögerung ſeiner Ankunft im Reich entſchuldigte, aber auch dabei äußerte, daß er ihn und die andern Fürſten und Stände, zu Ende des Aprils, ganz gewiß zu Augsburg anzutreffen hoffe n). Doch hielt ſich Karl zu Mantua, Inſpruck und München noch ſo lange auf, daß die zu Augsburg anweſenden Kurfürſten von Mainz, Köln, Sachſen und Brandenburg ihn ſchriftlich erſuchten, die Reiſe zu beſchleunigen o). Nach Inſpruck reiſeten ihm einige Fürſten entgegen, andere ſchickten Geſandte an ihn ab, um ihm wegen der empfangenen Kaiſerkrone Glück zu wünſchen, vielleicht auch, um ihn von der Lage der Sachen

m) Coeleſtin. T. I. p. 30.

n) Bei Müller a. ang. O. S. 465. f.

o) Ap. Coeleſtin. T. I. p. 56.

chen zu unterrichten oder ſeine Geſinnungen auszuforſchen p). Ehe der Kaiſer von Inſpruck abreiſete, verlor er ſeinen würdigen Großkanzler Mercurin Gattinara q), der, ſeiner Kränklichkeit ungeachtet, den Kaiſer bloß deßwegen nach Deutſchland begleitet haben ſoll, um ihn in den Berathſchlagungen und Beſchlüſſen über die Religionsſache zu leiten und von gewaltſamen Maßregeln zurück zu halten r). Auch glaubten die Proteſtanten allgemein, der Reichstag würde für ſie weit vortheilhafter ausgefallen ſeyn, wenn Gattinara nicht auf der Reiſe geſtorben wäre. Endlich erfolgte die Ankunft des Kaiſers zu Augsburg (den 15. Jun.), am Abende vor dem Frohnleichnamsfeſte s). In ſeiner Begleitung waren ſein Bruder Ferdinand und der Kardinal-Legat Campegius. Nach einigen fruchtloſen Verſuchen, die proteſtirenden Fürſten zu bewegen, das öffentliche Predigen in der Stadt abzuſtellen und der Frohnleichnams-

p) Coeleſtin. T. I. p. 49. Müller S. 477.

q) Er ſtarb zu Inſpruck am 4. Jun. 1530.

r) Melanchthon. epiſt. ad M. Lutherum, ap. Coeleſtin. T. I. p. 44. Seckendorf L. II. §. 56. p. 157. ſq.

s) Coeleſtin. T. I. p. 71. ſqq.

leichnams-Prozeſſion beizuwohnen t), eröffnete Karl (i. J. 1530 den 20. Jun.) den Reichstag mit großer Feierlichkeit v).

Eröffnung des Reichstages zu Augsburg.

Die Propoſizion, die er durch den Pfalzgrafen Friedrich ableſen ließ, betraf den Türkenkrieg und die Religionsſache. In Anſehung des zweiten Punktes beklagte ſich der Kaiſer, daß das Wormſer Edikt nicht wäre vollzogen worden, welches dann mancherlei Unheil, beſonders aber den Bauernaufruhr und die Händel der Wiedertäufer, veranlaßt hätte; daher ſollte jeder Theil „ſein Gutdünken, Opinion und Meinung der berührten Irrung und Zwieſpalt, auch Mißbrauch halben zu deutſch und latein in Schriften ſtellen und überantworten, damit dieſe Irrung und Zwieſpalt deſto beſſer vernommen und erwo-

t) Von der unerwarteten Feſtigkeit, mit der der Kurfürſt von Sachſen und die meiſten andern proteſtirenden Stände ſich dem Anſinnen des Kaiſers widerſetzten, ſehe man Coeleſtin. T. I. p. 80. ſqq. Seckendorf L. II. §. 60. ſq. p. 162. ſqq. und Müller S. 526. ff.

v) Müller S. 559. ff.

erwogen, auch zu einem einmüthigen chriſtlichen Weſen deſto ſchleuniger wiederbracht und verglichen werden möge" x). An die Ordnung der kaiſerlichen Propoſizion banden ſich die Stände nicht, ſondern alle waren der Meinung, daß die Religionsſache, wie auf den vorigen Reichstagen, zuerſt vorgenommen werden müſſe y). Zugleich vereinigte ſich der Kurfürſt von Sachſen mit den andern proteſtirenden Ständen, ein ſchriftliches Bekenntniß ihrer vornehmſten Glaubensartikel und ein Verzeichniß der Mißbräuche, deren Verbeſſerung ſie wünſchten, dem Kaiſer öffentlich vorleſen und überreichen zu laſſen. Der Kaiſer bewilligte die öffentliche Uiberreichung, und beſtimmte dazu den nächſten Freitag; und da die Evangeliſchen darauf drangen, daß ihr Bekenntniß nicht nur übergeben, ſondern auch öffentlich vorgeleſen werden müſſe; ſo gab er, nach einigem Weigern, auch hierin nach, und ſetzte gleich den folgenden Tag, den 25. Jun., dazu an z). An dem Entwurfe eines ſolchen Bekennt-

x) Bei Müller S. 564. ff. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 738—950.

y) Müller S. 569. f.

z) Müller S. 569. f. 580—585.

Bekenntniſſes hatte Melanchthon, vermöge des vom Kurfürſten von Sachſen erhaltenen Auftrages, ſchon ſeit ſeiner Ankunft zu Augsburg unermüdet gearbeitet, und dabei vornemlich die oben gedachten Torgauer Artikel zum Grunde gelegt, vielleicht auch von den Entwürfen, welche die Theologen anderer proteſtantiſcher Stände mit nach Augsburg gebracht hatten, einigen Gebrauch gemacht a). Melanchthon hatte darin die ganze Glaubenslehre der Proteſtanten in 21 Artikeln zuſammen gefaßt und ihnen noch einen Anhang von 7 Artikeln beigefügt, worin nur einige Mißbräuche b) angegeben waren, die ſie abgeſchafft zu ſehen wünſchten, und bei ſich ſchon abgeſchafft hatten. Die Deutlichkeit und Klarheit, die in dieſer Konfeſſion herrſchte, war unübertrefflich, und die kunſtlos ſcheinende Einfalt der Darſtellung, die ſich zugleich auf die Gründe der vorgelegten Meinungen erſtreckte, ſo meiſterhaft, daß ſie die ſtärkſte Wirkung

a) Müller S. 518.

b) Sie betrafen die Entziehung des Kelches im Nachtmahle, den Zölibat der Geiſtlichen, die Meſſe, die Beichte, den Unterſchied der Speiſen, die Kloſtergelübde und die biſchöfliche Gewalt.

Wirkung auf diejenigen thun mußte, denen man ſie vorlegen wollte. Bewundernswürdig war die Feinheit, womit Melanchthon alles zu vermeiden gewußt hatte, was die Eindrücke, die er machen wollte, ſchwächen konnte, ohne jedoch der Wahrheit, der Uiberzeugung und ſelbſt der Würde ſeiner Partei das geringſte zu vergeben. Bei der Angabe der Mißbräuche hatte er den Widerſpruch gegen die Meinungen und Vorurtheile der Gegenpartei ſo geſchickt zu mildern gewußt, daß er auf keine Weiſe beleidigen konnte. Mit der feinſten Klugheit und mit muſterhafter Mäßigung hatte er über dieſe Mißbräuche bei weitem nicht alles geſagt, was ſich ſagen ließ, war über ihren zum Theil ſchändlichen Urſprung und über die traurigen Folgen, die ſie gehabt hatten, ſtillſchweigend hinüber gegangen, hatte ſich bloß zu zeigen bemüht, daß ſie in der Schrift keinen Grund hätten, oder ihr widerſprächen, und hatte alles ſorgfältig vermieden, was den Schein einer Anklage oder eines Vorwurfes wegen dieſer Mißbräuche für die Gegenpartei haben konnte c). Luther ſelbſt, dem jedes Stück des Aufſatzes, ſo wie es fertig war,

c) S. Planck Th. III. I. S. 42. ff.

war, zur Durchſicht nach Koburg zugeſchickt wurde, bezeugte darüber ſeinen dankbarſten Beifall, und erklärte, daß er nichts daran zu beſſern wiſſe d). Nachdem die Konfeſſion von den andern anweſenden Theologen geprüft und von den evangeliſchen Fürſten und Ständen gebilligt worden war, ſo unterſchrieben ſie (den 23. Jun.) der Kurfürſt Johann von Sachſen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernſt von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Heſſen, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Städte Nürnberg und Reutlingen e).

Uibergabe der augsburgiſchen Konfeſſion.

An dem zur Uibergabe beſtimmten Tage (i. J. 1530 den 25. Jun.) f) verſammelten

d) „Ich habe, ſagte er in einem Briefe an den Kurfürſten von Sachſen, M. Philippſen Apologia überleſen: die gefällt mir faſt wohl, und weiß nichts dran zu beſſern, noch zu ändern, würde ſich auch nicht ſchicken; denn ich ſo ſanft und leiſe nicht treten kann." In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 786.

e) Müller S. 571. ff.

f) Am Sonnabend Nachmittags um drei Uhr.

ten ſich alle anweſende Kurfürſten, Fürſten und Stände, nebſt ihren Räthen und den Geſandten der abweſenden, im kaiſerlichen Quartier, der biſchöflichen Pfalz. In die Mitte des Saales traten die beiden ſächſiſchen Kanzler, D. Brück und D. Baier, von denen jener ein lateiniſches, dieſer ein deutſches Exemplar der Konfeſſion in Händen hatte. Da der Kaiſer die deutſche Sprache nicht genug kannte, um alles, was ihm vorgeleſen wurde, ganz zu verſtehen; ſo verlangte er, daß das lateiniſche Exemplar abgeleſen werden ſollte; doch auf die Vorſtellung des Kurfürſten von Sachſen, daß man ja auf deutſchem Grund und Boden ſey, gab er auch hierin nach, und ließ ſich die deutſche Sprache gefallen. Hierauf hielt der Kanzler Brück, im Namen der evangeliſchen Stände, eine kurze Rede; alsdann wurde die Konfeſſion von dem Kanzler Baier, vor der ganzen Reichsverſammlung, abgeleſen und dem Kaiſer in lateiniſcher und deutſcher Sprache übergeben. Das lateiniſche Exemplar behielt er für ſich, das deutſche gab er an den Kurfürſten von Mainz g). Der Auftritt war feier=

g) Spalatin Annal. reform. S. 134. ff. Coeleſtin. T. I. p. 141. ſq. T. II. p. 151—188. Secken-

feierlich und für die Evangeliſchen höchſt wichtig und wirkſam; denn er legte ihnen eine ganz neue Verbindlichkeit auf, bei der Lehre, die ſie vor Kaiſer und Reich ſo öffentlich bekannt hatten, unerſchütterlich ſtandhaft zu beharren, und gab der Verbindung, die ſie bisher ſchon vereinigte, neue Feſtigkeit und Stärke. Aber auch bei der Gegenpartei war der Auftritt nicht ganz ohne Wirkung. Mehrere der erklärteſten Gegner Luthers wurden, da ſie jetzt ſeine Lehre näher kennen lernten, zu Geſtändniſſen genöthigt, die der evangeliſchen Partei höchſt vortheilhaft waren h); und da das Glaubensbekennt-

Seckendorf L. II. §. 65. p. 170. Müller S. 585. f. Die unveränderte augsb. Konfeſſion, deutſch und lateiniſch, nach der im Archiv zu Nürnberg befindlichen authentiſchen Abſchrift, nebſt einem litterariſchen Vorbericht, von Panzer. Nürnb. 1783. 8.

h) Der Herzog Wilhelm von Baiern ſoll, nach Spalatins Berichte, geſagt haben: „Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre geſagt, als ich in ihrem Bekenntniß gehört habe.“ In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1046. Spalatins Annal. reform. S. 140. Der Biſchof von

bekenntniß, das nun den Namen der augsburgiſchen Konfeſſion erhielt, noch während des Reichstages ins Franzöſiſche, Italiäniſche, Spaniſche, Portugieſiſche und Engliſche überſetzt wurde i); ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht richtigere und günſtigere Begriffe von den Meinungen der lutherſchen Partei in Europa verbreitet wurden, als man vorher davon gehabt hatte.

Widerlegung der A. K.

Der Kaiſer ſchien mit der Konfeſſion zufrieden zu ſeyn, und ließ den Evangeliſchen durch

von Augsburg ſagte: „Alles, was abgeleſen worden, iſt die lautere Wahrheit; wir können es nicht läugnen." Coeleſtin. T. II. p. 205. a. Der Erzbiſchof von Salzburg Matthäus Lang ſoll erklärt haben, daß die meiſten Klagen der Proteſtanten über die angeführten Mißbräuche und ihr Wunſch, ſie verbeſſert zu ſehen, gegründet und gerecht wären; aber es ſey doch unausſtehlich, daß ein elender Mönch ſie alle reformiren ſollte." Coeleſtin. T. II. p. 205. Sarpi hiſt. concil. Trident. L. I. p. 90.

i) Spalatin Annal. reform. S. 140. Coeleſtin. T. II. p. 190. b. Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 26. 37.

durch den Pfalzgrafen Friedrich zur Antwort geben: er wolle dieſen trefflichen, hochwichtigen und merklich großen Handel mit allem Fleiß erwägen und ihnen alsdann ſeine Entſchließung bekannt machen k). Gleich am folgenden Tage (den 26. Jun.) ging er mit den katholiſchen Ständen darüber wirklich zu Rathe. Dem kaiſerlichen Ausſchreiben und der Reichstagsproposizion zu Folge durfte man erwarten, daß nun auch die katholiſche Partei einen ſchriftlichen Entwurf ihrer Hauptlehren vorlegen würde, um zu den Vergleichshandlungen von beiden Seiten einen feſten Grund zu haben; auch hatten die Evangeliſchen, in der Vorrede zu ihrer Konfeſſion, darauf angetragen. Aber ſchon bei der erſten Handlung darüber (den 22. Jun.) hatten die Katholiſchen erklärt, daß ſie die Abfaſſung und Uibergabe eines ſolchen Aufſatzes für überflüſſig hielten, da ſie dem Wormſer Edikte nachgelebt hätten l). Bei den jetzigen Berathſchlagungen (den 26. Jun.) zeigte es ſich noch deutlicher, daß ſie keinen Vergleich haben wollten. Einige in der Verſammlung

k) Müller a. ang. O. S. 586.

l) Seckendorf L. II. §. 78. Add. p. 203. i. Müller S. 569. f.

lung trugen darauf an, daß der Kaiſer die evangeliſchen Stände zum Widerrufe zwingen und das Wormſer Edikt ein Mal zur Vollziehung bringen möchte m). Andere waren der Meinung, daß die Entſcheidung der ganzen Sache dem Kaiſer, als Richter, überlaſſen werden ſollte n). Zuletzt wurde beſchloſſen, die Konfeſſion der Evangeliſchen durch einige katholiſche Theologen prüfen und widerlegen zu laſſen o); und zu dieſem Geſchäfte wurden neunzehn Männer ernannt, unter denen D. Johann Eck, D. Faber, D. Wimpina und D. Cochläus die vornehmſten waren p). Da dieſe ſich in ihren Streitigkeiten mit Luthern, nach dem Urtheile ihrer eigenen Partei, ſchon längſt aufs kläglichſte proſtituirt hatten; ſo waren ſie zu dem ihnen aufgetragenen Geſchäfte gewiß höchſt unfähig. Aber man kannte ſie auch als die erklärteſten und gehäſſigſten Feinde der neuen Lehre, folglich ließ ſich erwarten, daß ſie, nach den Abſichten des Kardinals Campegius, der bei ihrer Auswahl vielleicht das meiſte

m) Melanchthon. Epp. L. I. ep. 9. p. 6. (Londini 1642. f.) Müller S. 653. f.

n) Müller S. 654.

o) Müller S. 655.

p) S. die Namen bei Müller S. 655. f.

meiſte that, die Konfeſſion am feindſeligſten mißhandeln würden. Daß man ſich in dieſer Erwartung nicht geirrt hatte, zeigte ſich bald. Schon am 13. Jul. übergaben die Widerleger dem Kaiſer eine Widerlegung der Konfeſſion, nebſt 9 Beilagen, welche die weitern, darin nicht enthaltenen Ketzereien der Evangeliſchen zum Theil aufdecken, zum Theil als ſchon längſt verdammt vorſtellen ſollten q). Dadurch glaubten ſie, den Kaiſer, der noch immer den Weg der Güte und Unterhandlung zu nehmen ſchien, wider die Evangeliſchen zu erbittern und zur Gewalt zu reizen r). Allein dem Kaiſer mißfiel der elen-

q) S. die Titel bei Spalatin Annal. reform. S. 145 und bei Coeleſtin. T. II. p. 228.

r) „Mitto tibi indicem ſcriptorum, quae ſunt exhibita Caeſari a noſtris adverſariis, ubi videbis, ſcelerato conſilio antilogias et alia addi confutationi, ut irritent nobis manſuetiſſimum Caeſaris pectus." Phil. Melanchthon epiſt. ap. ad Luther. Coeleſtin. T. II. p. 133. „Alles der Meynung das gutig Herz des frommen Kaiſers zu verbittern und Unglück anzurichten, daß ein großer Herr von Adel geſagt ſoll haben: Dieſe Buben werden nicht Ruhe haben, bis wir auf

elende, mit Melanchthons Arbeit gar zu ſehr kontraſtirende Aufſatz s) ſo ſehr, daß er ihn, nebſt den Beilagen, mit Unwillen unterdrückte, und ihnen die Abfaſſung einer andern und ſchicklichern Widerlegung auftrug t). Unterdeſſen that der Kaiſer einen Verſuch, den Kurfürſten von Sachſen zu ſchrecken und durch Drohungen von der lutherſchen Partei abzuziehen. Der Kurfürſt hatte ſchon mehrmal um die förmliche Belehnung über die Kurwürde bei dem Kaiſer nachgeſucht, aber immer war er auf die Ankunft des Kaiſers vertröſtet worden. Jetzt aber, da er wieder darum anſuchte, und zugleich um die Beſtätigung des Ehevertrages zwiſchen ſeinem Kurprinzen und der kleviſchen Prinzeſſinn Sibylle bat, ſchlug ihm der Kaiſer (den 16. Jul.) beides ab, unter dem Vorwande, weil er ſich im Glauben vom Kaiſer abgeſondert, ſich mit ſeinen Reli-

auf einem Haufen liegen; ſie machen den Kaiſer ganz irre, der ſonſt gutig und fromm iſt." Spalatin a. ang. O. S. 147.

s) Er war 280 Blätter ſtark (Spalatin Annal. reform. S. 148.) und in äußerſt heftigen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt. Coeleſtin. T. II. p. 228 et 288. b.

t) Coeleſtin. T. II. p. 228. Phil. Melanchthon. epiſt. ad Luth. ibid. p. 291. b.

Religionsverwandten, auch mit den Eidgenoſſen, in ein Bündniß eingelaſſen und dem Wormſer Edikte widerſtrebt hätte v). Allein der Kurfürſt blieb auch dieß Mal ſtandhaft: er widerlegte, in einer eben ſo würdigen als männlichen Gegenerklärung, die vorgewandten Gründe des Kaiſers, und ſagte ganz frey, daß er ſich in ſeiner Gewiſſensfreiheit nie beſchränken laſſen und ohne hinlängliche Uiberzeugung von dem gethanen öffentlichen Bekenntniß nie abweichen würde x).

Ableſung der Konfutazion.

Nachdem endlich der Kaiſer von ſeinen Theologen eine Widerlegung der Konfeſſion erhalten hatte, deren er ſich weniger ſchämen zu dürfen glaubte, wurden die evangeliſchen Stände zur öffentlichen Anhörung (i. J. 1530. den 3. Aug.) derſelben eingeladen. Die Ableſung geſchah in eben dem Saale, wo die Konfeſſion der Evangeliſchen war vorgeleſen worden y). Im Prologe zu dieſer ſo genann-

v) Bei Müller S. 671. f.

x) Bei Müller S. 673. ff.

y) Die Widerlegung, die zuerſt im Jahre 1572 gedruckt wurde, ſteht in Luthers Werken Hall.

genannten Konfutazion wurde den Proteſtanten erklärt, daß der Kaiſer und die katholiſchen Stände ſie genau unterſucht und nach ihrem ganzen Inhalte für recht, katholiſch und mit dem Evangelium uud der heil. Schrift überein ſtimmend gefunden und beſtätigt hätten. Die Folge, die hieraus floß, ließ ſich errathen: der Kaiſer hoffe, hieß es im Epiloge, die Evangeliſchen würden nun, da ſie dieſe Anwort gehört und verſtanden hätten, mit der römiſch=katholiſchen Kirche in allen den Stücken, worin ſie bisher von ihr abgegangen wären, hinfort mit einhelligem Herzen überein ſtimmen und ſich vergleichen; dieſen Beweis ihres Gehorſames würde der Kaiſer gar beſonders wohl aufnehmen und ſich gegen ſie bei jeder vorkommenden Gelegenheit gnädig erweiſen; wofern ſie aber dieſer Ermahnung kein Gehör gäben, würde er ſich als oberſter Vogt der katholiſchen Kirche genöthigt ſehen, zu Hebung des Uibels andere Maßregeln zu ergreifen. Eben dieſen Antrag mußte, nach geendigter Ableſung, der Pfalzgraf Friedrich in ernſtlichern Ausdrücken

Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1220. ff.; die lateiniſche Uiberſetzung bei Coeleſtin. T. III. p. 1. ſqq.

drücken wiederhohlen z). Allein an eine Wiedervereinigung mit der katholiſchen Kirche war nicht zu gedenken. Die Proteſtanten ſahen die ihnen vorgeleſene Konfutazion als ein elendes Gewebe von Sophiſtereien, von Verdrehungen ihrer Meinungen und von groben Falſchheiten an, das für ſie nicht die geringſte Uiberzeugungskraft haben könne. Vielleicht würden ſie, bei einer ruhigern Gemüthsverfaſſung, manches darin anders angeſehen haben; aber der Kaiſer ſelbſt ſchien nicht gar günſtig davon zu urtheilen. Denn da die proteſtirenden Stände ihn (den 3. Aug.) um eine Abſchrift der Konfutazion baten, um die Gründe ihrer Gegner zu erwägen und zu beantworten, weigerte er ſich; und als er ſich endlich (den 5. Aug.) bewegen ließ, ihnen die Mittheilung zu verſprechen, ſo geſchah es nicht anders, als mit dem ausdrücklichen Befehle, daß ſie ſich aller weitern Einwendungen enthalten, ſich mit den Katholiſchen vereinigen und vergleichen, und weder dieſe Widerlegung noch ihre Konfeſſion drucken oder aus ihren Händen kommen laſſen ſollten; auf welche Bedingung

z) Coeleſtin. T. III. p. 17. b.

dingung aber die Evangeliſchen ſie nicht annehmen wollten a).

Confeſſio Tetrapolitana.

Die Entſchloſſenheit und Furchtloſigkeit, mit welcher die Proteſtanten, wider das Anſinnen des Kaiſers, bei ihrer Konfeſſion beharrten, war um ſo unerwarteter, da ſie nicht nur zu dem Kriege, der ſich faſt mit Gewißheit voraus ſehen ließ, noch gar nicht gefaßt waren, ſondern auch unter ihrer eigenen Partei eine Spaltung entſtanden war, die ſich auf dem gegenwärtigen Reichstage recht öffentlich zeigte. Der Landgraf von Heſſen hatte ſogleich nach ſeiner Ankunft zu Augsburg einen neuen Verſuch gemacht, eine Vereinigung zwiſchen den lutherſchen und zwingliſchen Theologen zu ſtiften, oder doch beide einander näher zu bringen, weil er fühlte, wie entſcheidend es für ihre Sicherheit werden müßte, wenn der unſelige Sakramentsſtreit jetzt noch beigelegt oder auch nur gemildert würde. Auch mußten die Straßburger

a) Spalatin Annal. reform. S. 148. ff. Coeleſtin. T. III. p. 17. b. ſq. Müller S. 699—703.

burger Theologen Capito und Bucer, vermuthlich auf des Landgrafen Betrieb, einige neue Schritte thun, um ſich der lutherſchen Partei zu nähern. Aber alle Vorſtellungen und ſelbſt die Schwierigkeit, die der Landgraf anfangs machte, die lutherſche Konfeſſion zu unterſchreiben, wirkten bei Melanchthon, Brenz b) und ihren Freunden nichts, weil ſie glaubten, daß die Anhänger der zwingliſchen Lehre viel unverſöhnlicher, als ſie ſelbſt, von den Katholiſchen gehaßt würden, und alſo, wenn zwiſchen der lutherſchen und katholiſchen Partei ein Vergleich zu Stande gebracht oder wenigſtens ein Krieg verhütet werden ſollte, jeder Umſtand vermieden werden müſſe, woraus man eine Verbindung zwiſchen den Lutheranern und Zwinglianern vermuthen könnte c). So unrichtig dieſe Vorſtellung war, und ſo ſichtbar es die Klugheit und das Intereſſe der lutherſchen Stände erforderte, ſich mit den Zwinglianern zu vereinigen und, ihre eigene Partei dadurch zu verſtärken; ſo ließ man gleichwohl

b) Er war Prediger zu Hall in Schwaben, und hatte nach Melanchthon das größte Gewicht unter den lutheriſchen Theologen.

c) Planck Th. III. I. S. 68. ff.

gleichwohl die zwingliſchen Städte Straßburg, Koſtnitz, Memmingen und Lindau an der lutherſchen Konfeſſion nicht Theil nehmen, ungeachtet ſie nur in dem Artikel vom Abendmahle um ein Paar Worte von ihnen abwichen. Man überließ alſo dieſe vier Städte ihrem Schickſale; und um dem Kaiſer und den Katholiſchen recht ſichtbar zu machen, daß man mit ihnen nichts zu thun habe, wurde nicht nur die ausdrückliche Mißbilligung der zwingliſchen Lehre in den 10. Artikel der augsburgiſchen Konfeſſion eingerückt, ſondern man ließ auch jene vier Städte ein eigenes, unfehlbar von Capito und Bucern abgefaßtes, Bekenntniß ihrer Lehre für ſich (im Jul.) übergeben, das unter dem Namen der Confessio Tetrapolitana bekannt iſt d), und vom Kaiſer den Theologen Faber und Eck zur Widerlegung zugeſtellt wurde e).

Da

d) Es beſtand aus 23 Artikeln, und wurde dem Kaiſer ebenfalls lateiniſch und deutſch übergeben, aber nicht öffentlich abgeleſen. Im folgenden Jahre 1531 wurde es zu Straßburg unter öffentlicher Autorität in beiden Sprachen gedruckt.

e) Sleidan. L. VII. p. 107. a. et 113. a. Coeleſtin. T. II. p. 294. ſqq. T. IV. p. 94. b. ſq. Seckendorf L. II. §. 77. p. 198. ſq.

Strobels

Da Melanchthon ſonſt ſo nachgiebig und friedliebend war, und Sektenhaß auf ihn gewiß am wenigſten wirkte, ſo kann man nicht anders glauben, als daß er ſich vorgeſtellt habe, daß die lutherſche Partei, ſobald ſie mit der zwingliſchen verbunden wäre, ſich ſtark genug fühlen würde, um der Gegenpartei die Spitze zu bieten, und alſo ein Krieg ganz unvermeidlich entſtehen würde. Freilich war Melanchthons Vorausſetzung höchſt unrichtig; aber er hielt einmal den Ausbruch eines Krieges, ſelbſt wenn er mit überlegener Macht geführt werden könnte, für das fürchterlichſte Uibel, das durch jedes Mittel abgewandt werden müſſe f).

Vergleichshandlungen. Abreiſe des Landgrafen von Heſſen.

Unterdeſſen hatten einige katholiſche Fürſten angefangen, von einem Vergleiche zu ſprechen, den man mit den evangeliſchen noch verſuchen müſſe, hatten den letztern ſelbſt ihre Vermittlung angeboten und immer mehrere

Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 47. Planck Th. III. I. S. 83. f.

f) Planck a. ang. O. S. 90. ff.

rere von ihrer Partei zu dieſen friedlichen Geſinnungen zurück zu bringen geſucht. In kurzem ward die Meinung unter den katholiſchen Ständen faſt allgemein, daß man ſuchen müſſe, mit den Proteſtanten eine friedliche Auskunft zu treffen; denn ſo ſehnlich auch die meiſten wünſchten, daß die neue Religionspartei gedemüthigt und ihre Lehre unterdrückt werden möchte, ſo wünſchten ſie doch noch ſehnlicher, daß dieß ohne Krieg und Blutvergießen geſchehen möchte. Da der Kaiſer, bei dieſen Geſinnungen der katholiſchen Stände und bei der drohenden Türkengefahr g), es nicht wagen durfte, ſich mit den Proteſtanten in einen Krieg zu verwickeln; ſo gab er dem dringenden Verlangen der Kurfürſten von Mainz und Brandenburg und des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, mit den Proteſtanten in Vergleichungsunterhandlungen treten zu dürfen, willig nach, und die übrige Reichsverſammlung billigte den Vorſchlag. Zu dieſem Geſchäfte wurde ein Ausſchuß von 16 katholiſchen Ständen niedergeſetzt, unter denen die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge von Sachſen, Braunſchweig

g) Vid. Sepulveda L. X. c. 2. p. 306.

ſchweig und Meklenburg und die Biſchöfe von Straßburg und Augsburg die bedeutendſten waren h). Niemand ſchien ſich von dieſer Friedenskommiſſion weniger zu verſprechen, als der Landgraf von Heſſen. An eben dem Tage (i. J. 1530 d. 6. Aug.), da ſich der Ausſchuß zum erſten Male verſammelt hatte, um ſich über die erſten, den Proteſtanten vorzulegenden Vergleichsvorſchläge zu berathſchlagen, reiſete er heimlich, und ohne die vom Kaiſer geſuchte Erlaubniß erhalten zu haben, von Augsburg weg i), vielleicht aus Unwillen über die Behandlung, die ſeine Partei bisher zu Augsburg erfahren hatte, vielleicht um dem Kaiſer zu zeigen, daß er ſich vor einem Kriege nicht fürchte, ſondern feſt entſchloſſen ſey, es darauf ankommen zu laſſen k). Nicht nur die Katholiſchen, ſondern

h) Müller S. 706. f.

i) Sleidan. L. VII. p. 108. Coeleſtin. T. III. p. 26. Müller S. 709. f.

k) In einem an den Kurfürſten von Sachſen zurückgelaſſenen Briefe ſagte er, daß theils die Krankheit ſeiner Gemahlinn, theils andere Urſachen, die ihm ſein Kanzler mündlich ſagen würde, ihn zur Abreiſe bewogen hätten; indeſſen ſollte der Kurfürſt ſtandhaft bleiben und ſich nicht ſchrecken

ſondern auch der Kurfürſt von Sachſen und die übrigen Glieder ſeiner Partei waren darüber erſtaunt und verlegen; denn der Landgraf hatte ihnen wohlweislich nichts davon entdeckt, weil er wußte, daß ſie ihn nicht fortlaſſen würden. Der Kaiſer, welcher beſorgte, daß die Sache mit den übrigen Häuptern der evangeliſchen Partei verabredet und der Landgraf zum Ausbruche des Krieges gerüſteter ſeyn dürfte, als er es ſich hatte merken laſſen, ließ ſogleich die Statthore ſperren und die Wachen mit ſeinen eigenen Truppen beſetzen. Doch, auf die Vorſtellungen der evangeliſchen Stände, daß dieſes dem Herkommen und der Reichsfreiheit entgegen ſey, und auf die Verſicherung, daß ſie vor Endigung des Reichstages und ohne des Kaiſers Vorwiſſen nicht fortgehen würden, ließ er die Thore wieder öffnen und ſeine Wachen wegnehmen, zumal da der Landgraf ſeine Räthe zurück gelaſſen hatte l).

Der

cken laſſen, denn es ſey nichts dahinter; auf ſeinen thätigen Beiſtand könne er ſicher rechnen. Zugleich bat er ihn, ſich der Sache des Herzogs Ulrich von Wirtemberg anzunehmen, worüber ihm ſein Kanzler etwas insgeheim ſagen würde. Bei Müller S. 713.

l) Müller a. ang. O. S. 710. ff.

Der Antrag, mit welchem (den 7. Aug.) der Ausſchuß die Vergleichshandlungen mit den Proteſtanten eröffnete, und wobei der Kurfürſt Joachim von Brandenburg das Wort führte, war freilich, dem Inhalte nach, dem letzten kaiſerlichen gleich, aber in die Form der freundlichen Bitte eingekleidet. Man bat ſie: daß ſie doch dem Anliegen ſo vieler Blutsverwandten, Schwäger und Freunde nachgeben, von ihren Lehren, die mit dem Evangelium und den apoſtoliſchen Schriften ſo ſichtbar ſtritten, abtreten und ſich nicht länger von der gemeinen Kirche abgeſondert halten ſollten; wenn einige Mißbräuche in der Kirche eingeſchlichen wären, ſo ſey der Kaiſer jetzt nach Deutſchland gekommen, um ſie mit Zuziehung des Papſtes abzuſchaffen und Friede und Einigkeit im Reiche zu ſtiften m). Die Proteſtanten beſchwerten

m) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 9. S. 59. Was Spalatin (Annal. reform. S. 251.) von den fürchterlichen Drohungen ſagt, die der Kurfürſt Joachim von Brandenburg in dieſer erſten Konferenz wider die Evangeliſchen ausgeſtoßen haben ſoll, iſt wahrſcheinlich eine leere Sage, dergleichen damals mehrere zu Augsburg herum getragen wurden. Von dem Kurfürſten wäre es gewiß höchſt unpolitiſch geweſen,

ſchwerten ſich (den 9. Aug.) dagegen, in ihrer darauf übergebenen Erklärung, über das unerwartete bisherige Betragen der Gegenpartei, das dem Inhalte des kaiſerlichen Ausſchreibens ganz entgegen ſey; der Kaiſer habe eines jeden Meinung in Liebe und Gütigkeit hören und einen Vergleich ſtiften wollen; es ſey ihnen aber nicht einmal erlaubt worden, auf die angebliche, ihnen nicht mitgetheilte Widerlegung ihrer Konfeſſion zu antworten; auch werde des Konziliums zu Abſtellung der Mißbräuche nicht mehr gedacht, deſſen Veranſtaltung der Kaiſer doch verſprochen, und an welches ſie zu Speier appellirt hätten n). Hierauf replizirte (den 11. Aug.) der Ausſchuß: daß ihnen die Mittheilung der Konfutazion verweigert worden, ſey nicht ohne wichtige Urſache geſchehen, indem ſie wohl wiſſen würden, daß nach den kaiſerlichen Rechten über Glaubensſachen nicht diſputirt werden dürfe; die Berufung des Konziliums ſey durch die bisherigen Kriege in Deutſchland und Italien gehindert worden; man beſorge aber, daß ein Konzilium, wenn es auch zu Stande käme, in der Sache am wenigſten Gutes ſtiften werde, und wünſche

n) Bei Müller S. 716. ff.

wünſche daher, daß ſie lieber andere Mittel und Wege angeben möchten, um eine Vereinigung ſicherer zu bewirken o). Die Proteſtanten folgten dem Winke, und thaten (den 13. Aug.) den Vorſchlag, daß man einige wenige, der Sachen kundige und zum Frieden geneigte Männer verordnen ſollte, um über die ſtreitigen Artikel in Güte und Freundſchaft mit einander zu handeln und eine Vereinigung zu verſuchen p). Der Vorſchlag gefiel, und man ernannte ſogleich einen engern Ausſchuß, der aus zwei Fürſten, zwei Juriſten und drei Theologen von jeder Partei beſtand q), und ſchon am 16. Auguſt ſeine Handlungen anfing. Wider alles Erwarten brachte man es in acht Tagen ſo weit, daß man in Anſehung mehrerer Punkte, die bisher ſtreitig geweſen waren, wirklich zuſammen kam, in Anſehung anderer ſich einander näherte, und in Anſehung der übrigen wenigſtens beſtimmt angeben konnte,

o) Müller S. 722. ff.

p) Bei Müller S. 727. ff.

q) Von Seiten der Katholiſchen wurden Eck, Wimpina und Cochläus den proteſtantiſchen Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz entgegen geſtellt.

te, wie weit man noch von einander entfernt ſey. Um die Parteien auch in den wenigen Punkten, die noch ganz unverglichen waren, einander näher zu bringen, wurde (den 24. Aug.) ein neuer Ausſchuß niedergeſetzt, der nur aus ſechs Perſonen beſtand r). Dieſe ſetzten die Vergleichshandlungen ſo glücklich fort, daß eigentlich nur noch drei Punkte übrig waren, über die man nicht einig werden konnte. Sie betrafen die Nothwendigkeit der Genugthuung, die Verdienſtlichkeit der Werke und die Privatmeſſen. Freilich aber waren es gerade die Punkte, auf denen das ganze Gebäude des römiſchen Lehrbegriffes und des römiſchen Gottesdienſtes ruhete, und durch deren Folgen die Kirche bisher die meiſten Vortheile gezogen, ihr Anſehen am meiſten befeſtigt und ihre Macht über ihre Glieder am anſehnlichſten erweitert hatte. Man wird ſich daher nicht wundern, daß die katholiſchen Theologen keinen von

r) Von katholiſcher Seite waren es der kurkölniſche Kanzler Hagen, der badenſche Kanzler Vehus und D. Eck; von proteſtantiſcher Seite der ſächſiſche Kanzler Brück, der anſpachiſche Kanzler Heller und Melanchthon.

von dieſen drei Punkten aufgeben wollten; aber eben daher war durch alles, worüber man ſonſt einig geworden zu ſeyn ſchien, im Ernſte noch kein einziger beträchtlicher Schritt zu einer wahren Vereinigung gethan worden, weil der herrſchende Grundbegriff der einen Partei noch immer mit dem herrſchenden Grundbegriffe der andern Partei im Widerſpruche ſtand. Kurz, die ganze Unterhandlung wurde zu Ende des Auguſt (den 31.) damit abgebrochen, daß die Proteſtanten die letzten Vorſchläge der Katholiſchen verwarfen, und ihre Appellazion an ein Konzilium wiederhohlten s).

Den Kaiſer mußte es allerdings verdrießen, daß er ſich in ſeiner Erwartung von dem Ausgange der Vergleichshandlungen betrogen fand. Im Unwillen darüber ließ er die evangeliſchen Stände vor ſich kommen, und gab ihnen, nachdem er ſich mit den katholiſchen darüber berathſchlagt hatte, (den 7. Sept.) die Erklärung: daß er zwar die Berufung eines Konziliums bei dem Papſte betreiben würde, und bis dahin nichts Feindliches

s) Spalatin Annal. reform. S. 152. ff. Müller S. 742. ff. Planck a. ang. O. S. 103. ff.

liches wider ſie vorgenommen werden ſollte; dagegen aber erwarte er auch, daß ſie ſich unterdeſſen der katholiſchen Religion gemäß halten würden t). Die evangeliſchen Stände dankten für das Anerbieten wegen des Konziliums, erklärten aber ſtandhaft, daß ſie die nach Gottes Wort und Ordnung abgeſchafften Mißbräuche unmöglich wieder herſtellen könnten, und beriefen ſich dabei auf ihre wider den ſpeierſchen Abſchied eingelegte Proteſtazion und Appellazion v). Der Kaiſer erklärte, daß er dieſe Proteſtazion und Appellazion für nichtig halte; indeſſen wolle er ihnen zu bedenken geben, ob ſie ſich nicht in weitere Vergleichshandlungen einlaſſen wollten x). Die Evangeliſchen antworteten (den 9. Sept.): eine neue Handlung über die ſtreitigen Punkte würde ganz unnütz und vergeblich ſeyn, weil ſie bereits ihr Aeußerſtes gethan hätten; aber zu einer Handlung über einen friedlichen Anſtand bis auf das verſprochene Konzilium hätten ſie ſich zuvor ſchon erboten, und wollten ſich hiermit nochmals dazu erboten haben y). Der Kaiſer verſprach,

die

t) Bei Müller S. 842. f.

v) Ebendaſ. S. 844. ff.

x) Ebendaſ. S. 847. ff.

y) Ebendaſ. S. 849.

die Sache in Uiberlegung zu nehmen und ſich mit den Ständen darüber weiter zu berathſchlagen; alsdann wolle er ihnen ſeine letzte Entſchließung bekannt machen z). Daß der Kaiſer im Ernſte wünſchte, den ganzen Handel durch einen Vergleich beizulegen, und daß er ſich auch Hoffnung gemacht habe, die Standhaftigkeit der Proteſtanten noch überwinden zu können, iſt wohl unläugbar. Er erklärte dem Kurfürſten von Sachſen, als er um ſeine Entlaſſung vom Reichstage anſuchte, ausdrücklich, daß er die weite Reiſe aus ſeinen Erblanden nach Deutſchland „vornehmlich wegen der Religionsſpaltung unternommen habe, und gemeint ſey, die bisher darüber gepflogene Handlung zu Fried und Einigkeit zu bringen," und daß er, wenn der Kurfürſt vor der Zeit abreiſen würde, nicht anders glauben könne, als daß er die Beilegung der Sache mehr zu hindern als zu fördern geſonnen ſey a). Seine gegen die Proteſtanten bewieſene Härte ſcheint nichts weiter zur Abſicht gehabt zu haben, als ſie zu ſchrecken und biegſamer zu machen. Selbſt der Landgraf von Heſſen urtheilte nicht anders

z) Ebendaſ. S. 854.

a) Ebendaſ. S. 854. f.

ders davon b). Daß aber der Kaiſer einen Vergleich zu bewirken wünſchte, der mehr zum Vortheile der katholiſchen als der proteſtantiſchen Partei ausfiele, konnte ihm wohl nicht verdacht werden.

Privathandlungen.

Während daß ſich der Kaiſer mit den katholiſchen Ständen über die Sache berathſchlagte, und den verſprochenen Abſchied durch eine dazu verordnete Deputazion entwerfen ließ, wurden noch, wahrſcheinlich nicht ohne des Kaiſers Vorwiſſen, verſchiedene Privathandlungen mit den Evangeliſchen angeſtellt und allerhand neue Vergleichsmittel auf die Bahn gebracht. Unter andern thaten ihnen Georg Truchſeß und der badenſche Kanzler D. Vehus den Vorſchlag: daß ſie die noch ſtehenden Klöſter ferner im Weſen laſſen, in Anſehung der erledigten aber einwilli=

b) „Ew. Lbd., ſagte er in ſeinem dem Kurfürſten von Sachſen zurückgelaſſenen Briefe, wolle Hut halten und von Gottes Wort in keinem Weg abweichen, und ſich nicht erſchrecken laſſen, denn es iſt nichts darhinter." Bei Müller S. 713.

willigen ſollten, daß die Güter und Einkünfte davon bis zum Konzilium vom Kaiſer ſequeſtrirt würden; die Meſſen möchten ſie mit den bisher gewöhnlichen Gebräuchen halten, das übrige aber zur Entſcheidung des Konziliums ausgeſetzt ſeyn laſſen; in Anſehung des Kelches im Nachtmahle und der Prieſterehe möchten ſie es bis zum Konzilium ſo halten, wie ſie es vor Gott, dem Kaiſer und dem Konzilium zu verantworten gedächten; endlich ſollten ſie nur noch verſprechen, daß ſie bis zum Konzilium in Glaubens- und Religionsſachen nichts weiter ändern wollten, dann ſollte der Reichsabſchied ſo eingerichtet werden, daß die verglichenen Punkte darin erwähnt und gleichſam beſtätigt, die unverglichenen aber ebenfalls darin angeführt und der Entſcheidung des Konziliums überlaſſen, folglich ihnen bis dahin Duldung und Sicherheit zugeſtanden würden c). In der That waren dieſe Anträge ungleich annehmlicher als irgend einer der vorigen, wenigſtens verdienten ſie noch eine Uiberlegung. Man ſchickte ſie an Luthern nach Koburg, um ſeine Meinung darüber zu erfahren;

c) Ap. Coeleſtin. T. III. p. 78. und bei Müller S. 875. f.

ren; und auch die Theologen zu Augsburg mußten ihr Gutachten ſtellen. Allein das Mißtrauen und die Erbitterung, welche das bisherige Betragen des Kaiſers und der katholiſchen Partei veranlaßt hatte, waren zu ſtark, als daß ſich ein günſtiges Gutachten hätte erwarten laſſen. Nicht nur Luther d), ſondern auch die andern Theologen ſtimmten (den 17. Sept.) für die gänzliche Verwerfung der neuen Vorſchläge; ja ſie trugen ſogar noch darauf an, daß im Reichsabſchiede auch die ſtreitigen Artikel, die in der Konfeſſion nicht namentlich angegeben wären, als von der Obergewalt des Papſtes, vom Fegfeuer und vom Ablaß, ausdrücklich genannt werden müßten e). Dieß allein war wohl hinreichend, dem Kanzler Vehus die Luſt, ſein Mittlergeſchäft ferner fortzuführen, völlig zu benehmen; und nun nahm auch der Kaiſer weiter keinen Anſtand, den Evangeliſchen den verſprochenen Abſchied, oder den Artikel, der wegen der Religionsſache in den Reichsabſchied eingerückt werden ſollte, öffentlich vorzulegen.

Abſchied

d) Ap. Coeleſtin. T. III. p. 78. b. ſq.
e) Ap. Coeleſtin. l. c. p. 80. b. ſq.

Abſchied für die Evangeliſchen.

Am 22. Sept. ließ der Kaiſer den Kurfürſten von Sachſen und die übrigen evangeliſchen Stände zu ſich in ſein Quartier fordern. Hier wurde ihnen, in Gegenwart der geſammten katholiſchen Stände, der von den Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbiſchofe von Salzburg, den Biſchöfen von Straßburg und Speier, und den Herzogen Wilhelm von Baiern, Georg von Sachſen und Heinrich von Braunſchweig entworfene f) Abſchied vorgeleſen. Der Inhalt ging dahin: Der Kaiſer habe ihr Religionsbekenntniß gnädig angehört, ſolches aber mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, auch vielfältige Handlung, theils ſelbſt, theils durch andere, mit ihnen gepflogen, wobei ſie ſich dann über einige Artikel verglichen hätten, andere aber noch ſtreitig geblieben wären. Um nun Friede und Einigkeit im Reiche zu erhalten, wolle er ihnen bis zum 15. April des nächſten Jahres Bedenkzeit geben, ob ſie ſich wegen der unverglichenen Artikel mit dem Papſte, dem Kaiſer und den übrigen Häuptern und Gliedern

dern

f) S. Müller a. ang. O. S. 889.

dern der katholiſchen Chriſtenheit, „mittlerzeit der Erörterung eines nächſtkünftigen Konzilii,“ wieder vereinigen wollten oder nicht; vor Ablauf dieſer Zeit ſollten ſie ihm ihre Meinung ſchriftlich eröffnen, worauf er dann auch ſchriftlich antworten wollte. Unterdeſſen ſollte ſich jeder Reichsſtand ruhig halten, der Kurfürſt von Sachſen aber und ſeine Glaubensverwandten nichts Neues in Religionsſachen in ihren Landen drucken oder verkaufen laſſen, keine fremde Unterthanen zu ihrer Sekte ziehen, ihre eigenen katholiſch gebliebenen Unterthanen in ihren Kirchen und ihrem Gottesdienſte nicht irren oder bedrücken, noch weitere Neuerungen darin anfangen, auch niemanden an der Meſſe, Beichte und Abendmahle hindern, und ſich mit dem Kaiſer und Reiche zur Unterdrückung der Sakramentirer g) und Wiedertäufer vereinigen. Wegen der in der katholiſchen Kirche eingeriſſenen Mißbräuche wolle der Kaiſer bei dem Papſte und allen chriſtlichen Mächten verfügen, daß innerhalb ſechs Monaten ein allgemeines Konzilium ausgeſchrieben und aufs längſte in einem Jahre gehalten würde, in der Hoffnung, die gemeine Chriſtenheit

g) Zwinglianer.

tenheit dadurch in beſtändige Einigkeit und Ruhe zu bringen h). Hierauf mußte der Kanzler Brück im Namen der Evangeliſchen antworten: Sie könnten nicht zugeben, daß ihr Bekenntniß, wie im kaiſerlichen Abſchiede geſagt würde, mit ſattſamen Gründen aus der Schrift widerlegt worden, ſondern wären vielmehr überzeugt, daß daſſelbe in Gottes Wort feſt gegründet ſey, welches ſie auch deutlich würden erwieſen haben, wenn ihnen die Konfutazion in Abſchrift wäre mitgetheilt worden; indeſſen hätten ſie nach dem, was man bei Ableſung derſelben hätte bemerken können, eine Replik aufgeſetzt, woraus der Kaiſer erſehen würde, wie feſt ihr Bekenntniß wider jene Widerlegung beſtehe i). Mit dieſen Worten verſuchte der Kanzler, dem Kaiſer die von Melanchthon verfaßte Apologie der augsburgiſchen Konfeſſion k) zu überreichen; aber Karl nahm ſie, auf Anrathen ſeines Bruders,

h) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1849. ff. und bei Müller S. 895. ff.

i) Bei Müller S. 899. f.

k) Sie ſteht bei Coeleſtin. T. IV. p. 1—84. und nach der deutſchen Überſetzung in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1340—1631.

ders, nicht an l). Daher fuhr der Kanzler, in Anſehung der übrigen Punkte des Abſchiedes, fort: Was den angebotenen Frieden betreffe, ſo werde er von den Evangeliſchen mit Dank angenommen; wenn aber ferner angezeigt worden, „daß nichts Neues vorgenommen, gedruckt oder verkauft werden ſolle, ſo hätten ſie ſich bereits auf dem letzten Reichstage zu Speier deßhalb ganz gebührlich erboten, gedächten ſich auch hierin nochmals unverweislich zu halten;" auch wären ſie keiner Sekte verwandt; denn was ſie glaubten, ſey der rechte, in Gottes Wort gegründete Glaube und keine Sekte; doch hätten ſie bisher niemanden zu ihrem Glauben genöthigt, gedächten es auch künftig nicht zu thun; die Wiedertäufer und Sakramentirer hätten ſie bisher in ihren Landen nicht geduldet, ſondern immer widerlegt und die Wiedertäufer ernſtlich geſtraft; endlich wollten ſie um eine Abſchrift des Abſchiedes gebeten haben, und in der Zwiſchenzeit, bis zum 15. April, weiter erwägen und berathſchlagen, und ſodann dem Kaiſer berichten, wozu ſie ſich entſchloſſen hätten

l) Sleidan. L. VII. p. 111. Müller S. 900.

ten m). Da es ſchon ſpät war, ſo wurden die Evangeliſchen bedeutet, am folgenden Morgen wieder zu kommen, um des Kaiſers Entſchließung auf ihre Antwort zu vernehmen. Wie wenig der Kaiſer mit dieſer Erklärung der Evangeliſchen zufrieden war, das zeigte ſich in den Bemühungen, die er anwandte, um eine andere von ihnen zu erhalten. Noch denſelben Abend mußten Georg Truchſeß und der badenſche Kanzler Vehus mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg negoziiren: ſie brachten ihm eine Abſchrift von dem Abſchiede, und baten ihn ſehr dringend, nochmals auf Mittel und Wege zu denken, daß der Abſchied, der nach ihrem Erachten gar nicht beſchwerlich wäre, unbedingt angenommen würde. Allein die Evangeliſchen zeichneten den Unterhändlern am folgenden Morgen ſieben Punkte aus, und ſtellten ihnen ihre Bedenklichkeiten ſo lebhaft vor Augen, daß Vehus ſelbſt geſtand: wenn die Worte des Abſchiedes dieſen Sinn hätten, ſo könne er von den Evangeliſchen nicht angenommen werden n). Hierauf begaben ſich

(den

m) Ap. Sleidan. l. c. und bei Müller S. 901. f.

n) Müller S. 903. f.

(den 23. Sept.) die Evangeliſchen wieder zum Kaiſer, wo man ſogar noch ein Schreckmittel verſuchte, das ſo ſtark als möglich gemacht wurde. Der Kurfürſt Joachim von Brandenburg mußte ihnen im Namen des Kaiſers ſagen: ihre Lehre ſey ſchon längſt, auf vielen Konzilien, für ketzeriſch und unchriſtlich erkannt worden, und gründe ſich keinesweges auf das Evangelium; daher der Kaiſer verlange, daß ſie den Abſchied ungeändert annehmen ſollten, widrigenfalls würden ſie wegen der höchſt nachtheiligen Folgen, die aus ihrer fernern Weigerung entſpringen könnten, Gott ſelbſt verantwortlich ſeyn; man finde in keiner Schrift und in keinem Evangelium, daß man jemanden das Seinige nehmen und hernach ſagen dürfe, man könne es Gewiſſens halben nicht zurück geben; die Apologie ihrer Konfeſſion habe der Kaiſer deßwegen nicht angenommen, weil er ſich vorher ſchon erklärt hätte, daß er ſich in keine Diſpüten über Glaubensſachen einlaſſen wolle, und dieß auch ſeines Amtes nicht wäre; wofern ſie nun den Abſchied nicht annähmen, ſo würde der Kaiſer mit Ernſt darüber zu halten genöthigt ſeyn; auch müſſe er ihnen im Namen aller übrigen Kurfürſten, Fürſten und Stände ſagen, „daß ſie ſich dem Kaiſer, als gehorſame Fürſten des Reiches,

verpflich-

verpflichtet hätten, ihr Leib und Gut und alles Vermögen daran zu ſetzen, um dieſer Sache zu helfen, ſo wie auch der Kaiſer ſich dagegen anheiſchig gemacht hätte, all ſein Vermögen, Königreiche und Lande daran zu ſetzen, und aus Deutſchland nicht eher abzuziehen, als bis dieſer Handel geendigt wäre" o). Auf dieſe Drohungen antwortete der Kanzler Brück, im Namen der Evangeliſchen, mit kalter Gelaſſenheit: ihr Bekenntniß ſey auf die Schrift unwiderſprechlich gegründet, wie ſich aus ihrer Apologie ſehr deutlich ergeben würde; den Abſchied könnten ſie, aus den ſchon angezeigten wichtigen Urſachen, nicht annehmen; wegen der erledigten Klöſter hätten ſie ſich bereits vorher erboten, wollten ſich auch hiermit nochmals erbieten, ſich bis auf ein Konzilium ſo zu bezeigen, daß jedermann ſehen ſollte, wie ſie hierin ihren eigenen Nutzen nicht ſuchen; übrigens hätten ſie nicht erwartet, daß die übrigen Reichsſtände ſich wider ſie „in ſolche beſchwerliche Verpflichtung einlaſſen würden, da ſie gewiß keine Urſache dazu gegeben hätten;" endlich wollten ſie nochmals gebeten haben, daß der Kaiſer ſich in Anſehung

o) Sleidan. L. VII. p. 111. Müller S. 905. f.

hung der begehrten Abſchrift und der Bedenkzeit gnädig erweiſen wolle p). Nachdem ſich der Kaiſer hierüber mit den andern Ständen beſonders unterredet hatte, mußte der Kurfürſt von Brandenburg den Evangeliſchen erklären: daß, wenn ſie den Abſchied nicht unverändert annähmen, der Kaiſer ſich mit den übrigen Ständen über einen chriſtlichen Reichsſchluß vergleichen, und ſich auch bei dem Papſte und andern chriſtlichen Mächten Raths erhohlen würde, was ihm zu Erhaltung des alten wahren Glaubens und zu gänzlicher Ausrottung dieſer neuen Irrthümer und Sekte, als einem chriſtlichen Kaiſer und Beſchirmer, zu thun gebühre; ihre Sache ſey ſo gar rein nicht, als ſie vorgäben, indem ihre Prediger den Bauernaufruhr veranlaßt hätten, wobei über 100000 Menſchen umgekommen wären; auch wären in ihren Städten Leute geduldet worden, die Geiſtlichen und Weltlichen allerhand Schimpf und Schande angethan hätten; daher ſey es des Kaiſers ernſtlicher Befehl, daß ſie die ſpoliirten und vertriebenen Aebte, Mönche und andere Geiſtliche in ihre Klöſter und Güter wieder einſetzten q). Auch dieſer

p) Bei Müller S. 907. ff.

q) Sleidan. L. VII. p. 112. Müller S. 912. f.

dieſer Vortrag ſchreckte die Evangeliſchen nicht. Da man ihnen, ſagten ſie in ihrer endlichen Erklärung, die gebetenen Abſchriften des Abſchiedes und der Konfutazion, nebſt der Bedenkfriſt, verweigere, ſo müßten ſie es dabei beruhen laſſen, weil ſie dem Kaiſer hierin nichts vorzuſchreiben hätten; an dem Bauernaufruhre hätten ſie keine Schuld gehabt, ſondern ihn vielmehr unterdrücken geholfen; wer an einen von ihnen irgend einen Anſpruch zu haben vermeinte, möchte ihn vor den ordentlichen Gerichten anführen; übrigens hofften ſie, der Kaiſer werde ſich gegen ſie nicht zu Ungnaden bewegen laſſen, und erböten ſich, bei ihm nicht weniger, als der Gegentheil, in allen gebührlichen Dingen Leib, Gut und Vermögen zuzuſetzen r). Der Kaiſer hingegen erklärte, daß er nicht geſonnen ſey, den Abſchied zu ändern, ſondern auf der Meinung beſtehe, worüber er ſich mit Fürſten und Ständen verglichen hätte s). Als hierauf der Kaiſer beim Weggehen dem Kurfürſten von Sachſen und den übrigen evangeliſchen Fürſten, nach damaliger Sitte, die Hand bot, ſagte er

r) Sleidan. L. VII. p. 112. Müller S. 914. ff.
s) Müller S. 918.

er leiſe zum Kurfürſten: „Ohem, Ohem, das hätte ich mich zu Euer Liebe nit verſehen" t). Der Kurfürſt antwortete nichts darauf, ſondern nahm Abſchied, und reiſete noch an demſelben Tage (den 23. Sept.), mit den Herzogen Ernſt und Franz von Lüneburg und dem Fürſten Wolfgang von Anhalt, von Augsburg weg, über Nürnberg und Altenburg, nach Torgau, ließ aber ſeine Geſandten zurück, die auch den fernern Reichstagsberathſchlagungen beiwohnten.

Härte des Kurfürſten Joachim.

So ſehr der Unwille des Kaiſers gegen die Proteſtanten weger ihrer Unbiegſamkeit in die Augen leuchtete, und ſo empfindlich es ihm ſeyn mochte, ſeine Bemühungen vereitelt und, nach ſeiner Meinung, verachtet zu ſehen; ſo gewiß iſt es doch, daß der Kurfürſt Joachim von Brandenburg mehr und härter geſprochen habe, als ihm war aufgetragen worden. Noch während der Vorträge, die der Letztere an die Evangeliſchen that, gaben einige von der katholiſchen Partei ihr Mißfallen darüber durch Geberden

zu

t) Müller S. 919.

zu erkennen v). Selbſt Joachims Bruder, der Kurfürſt Albrecht von Mainz, ſchickte noch an demſelben Tage (den 23. Sept.) zum Kurfürſten von Sachſen, und ließ ihm ſagen: obſchon ſein Bruder, der Kurfürſt von Brandenburg, im Namen aller Stände geſprochen habe, daß ſie Leib und Gut wider die Evangeliſchen zuſetzen wollten, ſo ſey er doch gleich hernach, mit den kurtrierſchen und kurpfälziſchen Räthen, zum Kaiſer geritten und habe ihm angezeigt, daß ſie darein nicht willigen könnten; auch habe er den Kurfürſten von Sachſen und die andern evangeliſchen Fürſten wegen des Bauernaufruhres entſchuldigt und den Kaiſer gebeten, auf ſie, wegen ihrer Erklärung, keine Ungnade zu werfen; wie er ſich dann gegen ihn, den Kurfürſten von Sachſen, zu allen freundlichen Dienſten erboten haben wolle x). Der Herzog Heinrich von Braunſchweig ließ dem Kanzler Brück, da er eben abreiſen wollte, ſagen: „obſchon der kaiſerliche Abſchied beſchwerlich ausgefallen wäre, ſo wolle er doch allen Fleiß anwenden, daß die Sachen

auf

v) Bei Müller S. 921.

x) Müller S. 922. f. Spalatin Annal. reform. S. 199. Sleidan. L. VII. p. 112. b.

auf einen beſſern Weg oder Abſchied gebracht würden" y). Auch die churpfälziſchen Geſandten entſchuldigten ſich (den 24. Sept.) gegen die zurück gelaſſenen Räthe des Kurfürſten von Sachſen, daß die harte und beſchwerliche Rede des Kurfürſten von Brandenburg ohne ihr Vorwiſſen und Bewilligung geführt worden ſey, mit dem Beifügen, daß ſie dieß gegen die Reichsſtände und ſelbſt gegen den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdinand bezeugt hätten z); und eben ſo erklärte ſich der Herzog Ludwig von Baiern gegen einen der kurſächſiſchen Geſandten: der Kurfürſt von Brandenburg habe mehr geredt, als ihm wäre aufgetragen worden; der Stände Meinung ſey nicht geweſen, ſich mit dem Kaiſer zur gewaltſamen Unterdrückung der lutherſchen Lehre und ihrer Bekenner zu verbinden, ſondern ſie hätten ſich bloß zu ihrer Vertheidigung, wenn ſie von den Evangeliſchen angegriffen würden, mit einander vereinigt a). Ja, der Kaiſer ſelbſt ſagte zu den kurpfälziſchen Geſandten: der Kurfürſt

y) Bei Müller S. 924.

z) Bei Müller S. 927. ff. Spalatin a. ang. O. S. 198.

a) Müller S. 930. f.

Kurfürſt von Brandenburg habe unrecht und mehr geſprochen, als ihm ſey befohlen worden b).

Behandlung der zwingliſchen Städte.

Einige Tage nach der Abreiſe des Kurfürſten von Sachſen wurden die Geſandten der Reichsſtädte, die nicht augsburgiſche Konfeſſionsverwandte oder zwingliſch waren, (i. J. 1530 den 28. Sept.) zum Kaiſer gefordert, um ſich über den Abſchied, der auch ihnen jetzt publizirt wurde, zu erklären. Die meiſten Städte nahmen den Abſchied an c); hingegen Frankfurt, Ulm, Schwäbiſch-Hall und Augsburg d) baten um Bedenkzeit, weil ſie hierzu nicht hinlänglich inſtruirt wären. Dieſe ſchlug ihnen der Kaiſer ab, und verlangte eine ſchnelle und beſtimmte Erklärung; aber die Städte beharrten auf ihrem Widerſpruche, und nahmen den Abſchied nicht an, ob ſie ſchon vom Kaiſer ſehr

b) Spalatin a. ang. O. S. 199. f. Müller S. 928.

c) Müller S. 936. f.

d) Vid. Sleidan. L. VII. p. 113. et 114. Seckendorf L. II. §. 80. p. 209.

ſehr bedrohet wurden e). Am härteſten behandelte man die vier zwingliſchen Städte Straßburg, Koſtnitz, Memmingen und Lindau, die eine eigene Konfeſſion übergeben hatten. Zwar wurde auch ihnen eine ſo genannte Konfutazion ihres Bekenntniſſes (den 17. Okt.) in öffentlicher Reichsverſammlung vorgeleſen; aber ſie war ſo elend und ſo beleidigend, daß es ſchien, als ob ſich ihre Verfaſſer, D. Faber und D. Eck, für die Mäßigung hätten ſchadlos halten wollen, die ſie bei der Widerlegung der augsburgiſchen Konfeſſion hatten brauchen müſſen. Sie ſchloß ſich mit dem drohenden Antrage: daß die vier Städte nun von ihren gefährlichen Irrthümern und Verbrechen zur Vernunft zurück kehren und der alten Religion wieder beitreten ſollten; ſonſt würde der Kaiſer gewiß alles thun, was ſein Amt von ihm fordere f). Die Städte lehnten die harten Beſchuldigungen und Schmähungen im Allgemeinen ab, und baten um eine Abſchrift der Widerlegung und um die Erlaubniß, ſich darauf zu verantworten. Aber beides wurde ihnen verweigert, mit dem Beifügen, daß ſie

e) Sleidan. L. VII. p. 114. Müller S. 938. ff.
f) Sleidan. L. VII. p. 113.

ſie ſich zur Lehre der übrigen Fürſten und Stände bekennen und das Ihrige zum Türkenkriege beitragen ſollten; ſonſt werde man, mit dem Rathe des Papſtes und anderer Mächte, thun, was ſich gebühre. Die Städte hingegen beharrten auf der Mittheilung der Abſchrift, baten um ein freies Konzilium, deſſen ſchriftmäßiger Entſcheidung ſie ſich unterwerfen wollten, und erklärten, daß ſie nur unter der Bedingung, wenn man ihnen bis dahin, wegen der Religion, Ruhe und Sicherheit gewährte, zum Türkenkriege das Ihrige beitragen würden g).

Weitere Handlung mit den Evangeliſchen.

Während dieſer Handlungen mit den Städten hatte man den kurſächſiſchen Geſandten neue Vorſchläge gethan, um endlich der Berichtigung und Publikazion des Reichsabſchiedes näher zu kommen. Die kurſächſiſchen Geſandten gaben, auf geſchehene Anfrage, (den 11. Okt.) die Erklärung: daß zwar ihr Herr und ſeine Glaubensverwandten den Entwurf des Reichsabſchiedes in dem Religionspunkte nicht annehmen könnten, aber doch

g) Sleidan. L. VII. p. 113. a et b.

doch zu dem Schluß eines beſondern fried-
lichen Anſtandes bereit wären h), und unter
dieſer Bedingung auch zu den übrigen Be-
rathſchlagungspunkten, die zu des Reiches
Friede und Wohlfahrt gereichen möchten i),
ihre Einwilligung geben würden k). Da der
Kaiſer und ſein Bruder Ferdinand die Hül-
fe wider die Türken höchſt nöthig hatten, und
aufs dringendſte verlangten, ſo machten ſich
die Evangeliſchen um ſo mehr Hoffnung, daß
man ihnen dagegen einen Anſtand oder eins-
weiligen Religionsfrieden bewilligen würde.
Auch übergaben die Geſandten der proteſti-
renden Fürſten und Stände (den 21. Okt.)
einige Friedensartikel, die dem Reichsabſchie-
de einverleibt werden könnten l). Allein anſtatt
einer beſtimmten Antwort las man ihnen den
ſchon entworfenen Artikel vor, der zur Erhal-
tung des Friedens im Reiche in den Reichsab-
ſchied eingerückt werden ſollte. Dieſer Arti-
kel

h) Sie verlangten, man ſollte ihnen die Ver-
ſicherung geben, daß ſie bis zum künftigen
Konzilium der Religion halben nicht feind-
lich angefallen werden ſollten.

i) Alſo auch zur Türkenhülfe.

k) Bei Müller S. 946. f.

l) Bei Müller S. 959.

kel enthielt zwar eine Verabredung, „daß kein Stand den andern überziehen, dringen oder benöthigen, und keiner des andern Unterthanen, um des Glaubens oder anderer Urſachen willen, in Schutz nehmen ſollte;" aber es war ausdrücklich dabei geſagt, daß dieſe Verabredung nur zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen, die den Reichsabſchied angenommen hätten, alſo nur zwiſchen dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen, geſchloſſen worden ſey m). Die Geſandten der Evangeliſchen, denen es nicht entgehen konnte, daß auf ſolche Art der Friedensartikel für ſie gar nicht gemacht war, trugen bei den katholiſchen Ständen darauf an, daß die Klauſel wegen der Annahme des Reichsabſchiedes nothwendig weggelaſſen werden müſſe, wenn ſie ſich durch dieſen Frieden geſichert halten ſollten. Auch beſtanden ſie darauf, daß nicht nur die Stände, ſondern auch namentlich der Kaiſer ſich darum verpflichten müſſe, keine Gewaltthätigkeit gegen irgend einen Reichsſtand auszuüben n); und da ſie hierauf keine befriedigende Antwort bekamen, ſo wandten ſie ſich (den 2. Nov.)

unmit-

m) Bei Müller S. 960.

n) Bei Müller S. 963. ff.

unmittelbar an den Kaiſer, und baten ihn nochmals, in den Reichsabſchied ausdrücklich einrücken zu laſſen, daß die darin enthaltene Religionsverordnung in Anſehung der Evangeliſchen bis zum Ausgange des künftigen Konziliums ſuſpendirt, der Reichsfiſkal und das Kammergericht wider ſie nach dieſem Abſchiede zu verfahren nicht befugt, und ſie daher in dem gemeinen Landfrieden mit begriffen ſeyn ſollten o). Allein hierauf erhielten ſie (den 11. Nov.) vom Kaiſer, nach langem Warten, eine Final-Erklärung, die noch weniger befriedigend war. Sie ging dahin: daß der Kaiſer zwar in dem allgemeinen Wormſer Landfrieden mit begriffen ſey, doch ſey es unnöthig, daß er ſich ſelbſt dieſen Frieden gebiete; in dem Religionsartikel des Reichsabſchiedes könnten die Proteſtanten freilich nicht mit begriffen ſeyn noch darein gezogen werden, weil in einer Stelle deſſelben ausdrücklich geſagt würde, daß ſie den Abſchied, der die Religion beträfe, nicht hätten annehmen wollen; weßwegen dann der Kaiſer mit den katholiſchen Ständen eine Verbindung geſchloſſen habe, wenn ſie etwa der Religion wegen angegriffen würden,

wobei

o) Bei Müller S. 985. ff. vergl. S. 981. ff.

wobei es jedoch bloß auf eine Vertheidigung, nicht auf einen Angriff abgeſehen ſey; wegen des Geſuchs aber, daß der Reichsfiſkal wider die Evangeliſchen nach dem neuen Abſchiede nicht verfahren ſolle, könne ſich der Kaiſer die Hände nicht binden laſſen, indem es ſeine höchſte Obrigkeit und Hoheit erfordere, Recht zu thun und ergehen zu laſſen p). Auf dieſen Beſcheid übergaben die Geſandten der evangeliſchen Stände, am folgenden Tage (den 12. Nov.), der Reichsverſammlung eine ſchriftliche Erklärung, worin ſie verlangten, daß man die Namen ihrer Herren und Obern am Ende des Reichsabſchiedes weglaſſen möchte; zugleich aber zeigten ſie an, daß ihre Prinzipalen, da man ihr Geſuch wegen eines Friedens nicht hätte Statt finden laſſen, zur Türkenhülfe nichts beitragen könnten; und da vermöge des Reichsabſchiedes nur ſolche, welche die darin enthaltenen Religionsverordnungen zu halten angelobt hätten, zu Kammergerichtsbeiſitzern angenommen werden ſollten, ſo bäten ſie, daß dieſes abgeändert werden möchte, widrigenfalls ſie zur Unterhaltung des Kammerge-

p) Bei Müller S. 987. f.

mergerichtes nichts beitragen würden q). Am folgenden Tage reiſeten die heſſiſchen Geſandten und ſodann auch die kurſächſiſchen Räthe von Augsburg ab, weil ihre Geſchäfte hier geendigt waren.

Reichsabſchied.

Endlich am 19. Nov. 1530 erfolgte die förmliche Publikazion des Reichsabſchiedes, deſſen Inhalt die Evangeliſchen leicht errathen konnten. In demſelben wurde zuvörderſt der erſte, den Evangeliſchen vorgeleſene Abſchied, nebſt der Handlung mit den vier zwingliſchen Städten, unverändert wiederhohlt, mit dem ernſtlichen Befehle, daß der Kurfürſt von Sachſen und ſeine Glaubensverwandten die ſpoliirten Klöſter und geiſtlichen Güter zurück geben und die vertriebenen Geiſtlichen wieder einſetzen ſollten r). Sodann wurden die verſchiedenen Lehren und Neuerungen der Evangeliſchen, Zwinglianer und Wiedertäufer, ohne Unterſchied und

q) Bei Müller S. 990. ff.

r) Reichsabſch zu Augsb. von 1530. §. 1-19. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 307. ff.

und zum Theil mit der gehäſſigſten Falſchheit, hererzählt und verdammt, und dabei ernſtlich befohlen, daß der alte, wahre, lange hergebrachte Glaube und deſſen löbliche Gebräuche beibehalten und ferner beobachtet, auch vor der Entſcheidung des nächſtkünftigen allgemeinen Konziliums keine Aenderung darin vorgenommen, noch zugelaſſen werden ſollte s). Wo Klöſter und andere geiſtliche Güter ganz oder zum Theil unbilliger Weiſe verkauft, verändert oder zu weltlichem Nutzen verwendet worden, das alles ſollte nichtig und aufgehoben ſeyn und von Stund an in den alten Stand geſetzt, und die verkauften Güter nach ihrem gebührlichen Werth erſtattet und bezahlt werden t). Die Prediger ſollten nichts Aufrühreriſches und der katholiſchen Lehre Zuwiderlaufendes predigen und ſich alles Schimpfens und Läſterns enthalten, die Buchdrucker aber die Bücher, die ſie drucken wollten, vorher gehörig zenſiren laſſen v). Die Stifter, Klöſter und

s) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 11-52. S. 310. ff.

t) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 53. S. 313.

v) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 54-58. S. 313. f.

und andere geiſtliche Güter, die bisher unbilliger Weiſe weggenommen oder im Bauernaufruhre abgedrungen worden, ſollten zurück gegeben werden, und die katholiſchen Unterthanen proteſtantiſcher Obrigkeiten frei und ohne einige Nachſteuer ab- und zuziehen dürfen x). Um die bisherigen Glaubensirrthümer, Mißbräuche und Beſchwerden zu reformiren und die gemeine Chriſtenheit, ihrer geiſtlichen und zeitlichen Sachen halben, in gute Einigkeit und Friede zu bringen, wollte man den Papſt zu bewegen ſuchen, innerhalb ſechs Monaten ein Konzilium an einen gelegenen Ort auszuſchreiben und längſtens in Jahresfriſt nach dieſem Ausſchreiben zu eröffnen y). Zuletzt wurde noch erklärt, daß der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände ſich unter einander verbunden hätten, daß keiner den andern des Glaubens halben vergewaltigen, dringen, überziehen, oder des andern Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen wolle; widrigenfalls ſollte das Kammergericht und der kaiſerliche Fiſkal wider die Ungehorſamen und Uibertreter mit aller Strenge und mit der

Acht

x) §. 59. u. 60. S. 314. f.

y) §. 61. S. 315.

Acht verfahren z). Wegen der beharrlichen Türkenhülfe hatte weiter nichts beſchloſſen werden können, als daß über dieſen Punkt auf dem folgenden Reichstage gerathſchlagt, und unterdeſſen mit dem Papſte und andern chriſtlichen Mächten gehandelt werden ſollte, was man ſich für Hülfe von ihnen zu verſehen hätte a). Dagegen wurde zur eilenden Hülfe, wenn die Türken im künftigen Frühjahre wieder gegen Ungarn oder Deutſchland anrücken würden, die im Jahre 1521 zum Römerzuge bewilligte Mannſchaft auf ſechs Monate zugeſtanden, und auch wegen der Zuſammenziehung, Muſterung und Unterhaltung dieſes Kriegsvolkes das Nöthige verordnet b); und „weil dieſe Hülfe gegen die Türken etwas tapfer und groß und ein gemein chriſtlich gut Werk wäre, ſollte ein jeder Kurfürſt, Fürſt und Stand ſeine Unterthanen um Hülfe und Steuer erſuchen" c). Die Unterhaltung des Kammergerichtes wurde wieder auf drei Jahre, zur Hälfte vom Kaiſer und zur andern Hälfte von den Ständen,

z) §. 66-69. S. 316.

a) §. 100-102. S. 322.

b) §. 103-128. S. 322. ff.

c) §. 118. S. 324.

den, übernommen, und die Anzahl der Beiſitzer von 18 auf 24 vermehrt: die ſechs neuen Beiſitzer ſollten durch die ſechs alten Kreiſe ſogleich präſentirt, und der bisherige Gehalt eines jeden Beiſitzers auf 500 Gulden in Golde erhöhet werden. Die Reichsſtadt Speier wurde dem Kammergerichte zum beſtändigen Sitze angewieſen; und um den bisherigen Mängeln und Gebrechen deſſelben abzuhelfen, wurde eine neue Viſitazion beſchloſſen, die ſich am 1. März des künftigen Jahres anfangen ſollte. Zugleich wurde das Geſchäft der Viſitatoren genau beſchrieben, mit dem Anhange, daß alle und jede Perſonen des Kammergerichtes ſich dieſem Reichsabſchiede, beſonders im Artikel des Glaubens und der Religion, gemäß halten und ihn, bei Strafe der Abſetzung, nicht übertreten ſollten d). Von der Fortſetzung und Unterhaltung des kaiſerlichen Regimentes wurde nichts erwähnt. Das Anſehen deſſelben war ſeit einigen Jahren ſo ſehr geſunken, daß ſich deſſen völlige Auflöſung, beſonders nach der nunmehr erfolgten Religionstrennung, voraus ſehen ließ. Deßwegen und weil man die Erwählung eines römiſchen Königs zur

d) §. 73-96. S. 317. ff.

zur Beſorgung der Reichsangelegenheiten in Abweſenheit des Kaiſers für bequemer und zuträglicher hielt, entſchloß ſich der Kaiſer, das Regiment ganz aufzuheben; welches auch noch während dieſes Reichstages (i. J. 1530) geſchehen iſt e). Die übrigen Hauptpunkte des Reichsabſchiedes betrafen die Erneuerung und Beſtätigung des Wormſer Landfriedens f); die wieder angebrachten Beſchwerden der deutſchen Nazion über den päpſtlichen Stuhl, über deren Abſtellung der Kaiſer mit dem Papſte handeln laſſen wollte g); das Münzweſen, worüber am 1. April des folgenden Jahres auf einem eigenen Münzkonvente gehandelt werden ſollte h); die Aufhebung der Monopolien i) und die Moderazion der Reichsmatrikel k). Außer dem wurde noch eine eigene Polizeiordnung bekannt gemacht, wodurch alles Gottesläſtern, frevent-

e) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 134. f. und Urk. no. 340. S. 259. f.

f) §. 72. S. 317.

g) §. 132. S. 326.

h) §. 134. S. 327.

i) §. 135. S. 327.

k) §. 138. S. 327. f.

ventliches Schwören und Fluchen und das noch immer fortdauernde Zutrinken nachdrücklich verboten, die unmäßige Kleiderpracht, nebſt allen überflüſſigen Koſten bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen eingeſchränkt, und die Abſtellung dienſtloſer Schalksnarren, Pfeifer und anderer Spielleute ernſtlich anbefohlen wurde l).

Anſtalten zur römiſchen Königswahl.

Die Publikazion des Augsburger Reichsabſchiedes veranlaßte unter den Häuptern der Evangeliſchen keine ſonderliche Bewegung; denn ſie hatten Zeit genug gehabt, ſich damit bekannt und auch darauf gefaßt zu machen. Noch während der Anweſenheit des Kurfürſten von Sachſen zu Augsburg ſprach man ſchon von Vertheidigungsanſtalten, die gemein=

l) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 332-345. Karl befahl, den Augsburger Reichsabſchied, nebſt der Polizeiordnung, ſogleich in Druck zu bringen, und gab am 23. Dez. 1530 dem Mattheis Auerbach von Aſchaffenburg darüber ein Privilegium auf zwei Jahre. Ein ſolcher Abdruck vom Jahre 1531 findet ſich auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena.

gemeinſchaftlich gemacht werden müßten; und auf der Durchreiſe durch Nürnberg handelte der Kurfürſt ſelbſt deßwegen mit dem Magiſtrate m). Der Landgraf von Heſſen aber ſchloß (i. J. 1530 im Nov.) für ſich allein mit den Straßburgern, Zürchern und Bernern ein Vertheidigungsbündniß n), das jedoch nicht von Dauer war. Doch würden ſich wahrſcheinlich die Wittenberger Theologen allen ernſthaften Vertheidigungsanſtalten noch immer widerſetzt haben, wenn nicht der gar zu harte Reichsabſchied ihren Abſcheu vor einem Vertheidigungskriege endlich überwunden und ſie von der Zuläſſigkeit des letztern mit einem Male überzeugt hätte o). Selbſt Luther nahm jetzt, wider ſeine Gewohnheit, ſeine vorige Behauptung zurück, und erklärte öffentlich in zwei Schriften, die er zu Anfang des folgenden Jahres wider den Reichsabſchied heraus gab, daß er, unter den gegenwärtigen Umſtänden, einen Vertheidigungskrieg nicht für einen Aufruhr, ſondern

m) Seckendorf L. III. §. 1. Add. p. 2. Müller a. ang. O. S. 925.

n) Sleidan. L. VII. p. 116.

o) S. das Bedenken der Theologen in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. X. S. 662. ff.

ſondern für eine Nothwehr und für erlaubt halte p); und dieſe Schriften thaten auf die evangeliſchen Fürſten und auf das Volk die ſtärkſte Wirkung. Was aber den Kurfürſten von Sachſen zum Widerſtande vorzüglich anfeuerte und ihn nöthigte, die Vertheidigungsanſtalten ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen, das war die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige, wozu der Kaiſer jetzt ernſthafte Anſtalten machte. Karl hatte dieſe Wahlſache ſchon zu Augsburg mit den katholiſchen Ständen ingeheim verabredet, obſchon die Herzoge von Baiern q), der Herzog Heinrich von Braunſchweig r) und vermuthlich noch mehrere katholiſche Fürſten damit ſehr unzufrieden waren, und ſogar ingeheim dagegen arbeiteten. Dem Kaiſer war die Durchſetzung dieſes Geſchäftes äußerſt angelegen; denn die Erfahrung hatte ihn gelehrt,

p) Luthers Warnung an ſeine lieben Deutſchen, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1950. ff. Luthers Gloſſen auf das vermeinte kaiſerliche Edikt, ebendaſ. S. 2017. ff.

q) Seckendorf L. III. §. 2. Add. p. 4.

r) Hortleder Th. I. B. IV. K. 9. S. 1141. n. 178.

lehrt, daß ein Kaiſer aus der Entfernung nur wenig wirken könne, und daß man ſich nur ſo lange vor ihm fürchte, als er in der Nähe war. Wahrſcheinlich hoffte er, ſeinen Befehlen und Anordnungen mehr Gewicht zu geben und zu befürchtende gefährliche Unruhen leichter zu verhüten, vielleicht auch die deutſchen Fürſten mehr in der Abhängigkeit zu erhalten, wenn er bei ſeiner öftern und langen Abweſenheit, wozu ihn die Angelegenheiten ſeiner übrigen Staaten nöthigten, einen beſtändigen Stellvertreter im Reiche zurück ließe, zu dem er das vollſte Vertrauen hätte. Daß der Kurfürſt von Sachſen zur Wahl Ferdinands einwilligen würde, konnte der Kaiſer freilich nicht erwarten; aber auf dieſen Fall hatte ihn der Papſt Klemens ſchon mit einem Gegenmittel verſehen. Er hatte dem Kaiſer zwei Bullen zugeſchickt, wovon in der einen die Ausſchließung des Kurfürſten von Sachſen, als eines Ketzers, von der Wahl bei Strafe des Bannes anbefohlen, in der andern hingegen ihm die Wahlfähigkeit für dieß Mal ertheilet war. Dabei hatte er dem Kaiſer überlaſſen, von der einen oder von der andern Gebrauch zu machen, je nachdem er es ſeiner Konvenienz gemäß

gemäß finden würde s). Doch die dienſtfertige Zudringlichkeit des Papſtes verfehlte dieß Mal ihren Zweck: Karl machte von keiner der beiden Bullen Gebrauch, vielleicht weil er beſorgte, daß es die Katholiſchen ſelbſt nicht zugeben würden, oder auch weil er vom Kurfürſten nur einen ſchwachen Widerſtand fürchtete. Der Kurfürſt von Sachſen war bereits durch die Herzoge von Baiern von der bevor ſtehenden römiſchen Königswahl ingeheim benachrichtiget worden t). Bald nach geendigtem Reichstage erhielt er (i. J. 1530 den 28 Nov.) vom Kaiſer ein Schreiben, wodurch er auf den 21. Dezember, wegen wichtiger Reichsgeſchäfte, nach Köln eingeladen wurde. An eben dem Tage kam auch vom Kurfürſten von Mainz ein Bote mit einem Schreiben an, wodurch er auf den 29. Dez. nach Köln berufen wurde, um der Wahl eines römiſchen Königs beizuwohnen v). Da der Thronkandidat

s) Rouſſet Supplem. au Corps Dipl. T. II. P. I. no. 41. et 42. p. 112. ſq. Pallavicini hiſt. concilii Trident. L. III. c. 9. n. 2. p. 93. (Antwerp. 1673. f.)

t) Seckendorf L. III. §. 2. Add. p. 4.

v) Sleidan. L. VII. p. 116. Hiſtorie von der Wahl

daß Ferdinand von der ganzen lutherſchen Partei als ihr erklärter Feind angeſehen wurde, und man beſorgte, daß er in der Zukunft, als Kaiſer, noch furchtbarer für ſie werden könne; ſo glaubte der Kurfürſt von Sachſen, daß ſowohl die Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung, als auch die Sicherheit ſeiner Religionspartei es erfordere, ſich dieſer Wahl zu widerſetzen; wenigſtens konnte er, durch ſeinen Widerſpruch, für ſeine Partei beſſere Bedingungen bei dem Kaiſer auswirken. Er ſchrieb ſogleich an den Landgrafen von Heſſen und an die übrigen evangeliſchen Stände, und lud ſie auf den 22. Dez. zu einer Verſammlung nach Schmalkalden ein x). Unterdeſſen ließ er ſeinen Prinzen Johann Friedrich, mit einigen Räthen, nach Köln abgehen, um dem Kaiſer und den Kurfürſten die Gründe vorzulegen, warum er in die römiſche Königswahl nicht einwilligen könne y).

Vorbe-

Wahl des röm. Königs, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2160. f.

x) Sleidan. L. VII. p. 116.

y) Sleidan. l. c. Seckendorf L. III. §. 2. p. 4.

Vorbereitungsanſtalten zum ſchmalkaldiſchen Bunde.

Die Verſammlung zu Schmalkalden wurde ſehr zahlreich beſchickt. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, der Herzog Ernſt von Braunſchweig, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld waren in Perſon zugegen, und der letztere war zugleich vom Herzoge Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen bevollmächtigt; der Markgraf Georg von Brandenburg und funfzehn Städte z) hatten ihre Geſandten geſchickt a). Der Hauptgegenſtand der Berathſchlagungen betraf die Vertheidigungsanſtalten gegen die Gefahr, die ihnen von Seiten des Kaiſers und der katholiſchen Partei drohete. Alle wußten wohl, daß ein allgemeines Vertheidigungsbündniß unter allen Gliedern der evangeliſchen Partei geſchloſſen werden

z) Straßburg, Nürnberg, Koſtnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Ysni, Biberach, Windsheim und Weißenburg am Nordgau.

a) Seckendorf L. III. §. 1. p. 2.

den müſſe; denn ſie wußten alle, daß ſonſt ein Angriff unabwendbar und ihr Untergang unvermeidlich ſeyn würde; auch waren ſie eigentlich deßwegen zuſammen gekommen. Allein ſo bald man jetzt ernſthaft darüber zur Sprache kam, zeigte es ſich, daß die Gemüther der meiſten zu den kühnern Schritten, die jetzt gethan werden mußten, noch nicht genug vorbereitet oder aufgebracht waren. Mehrere dachten an das Rettungsmittel mit eben ſo viel Furcht und Schrecken als an die Gefahr, die dadurch abgewandt werden ſollte; andere, beſonders die Nürnberger, machten ſich Skrupel über die Rechtmäßigkeit eines Krieges wider den Kaiſer; und als man, ohne auf dieſe Bedenklichkeiten zu achten, von den beſondern Punkten des zu ſchließenden Bündniſſes, von dem zu entwerfenden Operazionsplane und von den Beiträgen, die jeder Stand an Mannſchaft und Gelde würde liefern können, zu ſprechen anfing: ſo erklärten die Geſandten des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, daß ſie gar nicht inſtruirt wären ſich darauf einzulaſſen; die Abgeordneten der Städte Straßburg, Koſtnitz, Ulm, Lindau, Memmingen, Kempten, Heilbronn, Reutlingen, Biberach und Ysni aber verſprachen,

ſprachen, daß ſie an ihre Obern berichten und deren Entſchluß innerhalb ſechs Wochen beibringen wollten b). Es wurde alſo (i. J. 1530 den 31. Dez.) weiter nichts beſchloſſen, als daß man den Kaiſer von Schmalkalden aus ſchriftlich erſuchen wolle, daß er dem Reichsfiskale befehlen möchte, ſie der Religion wegen unangefochten zu laſſen c); widrigenfalls wollten ſie einander treulich beiſtehen. Auch ſollte, ſo bald als möglich, an einer Appellazionsſchrift wider den letzten Reichsabſchied und an einer förmlichen Apologie des ganzen Betragens der Evangeliſchen in der Religionsſache gearbeitet werden, die man im Namen aller evangeliſchen Stände lateiniſch, deutſch und franzöſiſch verfaſſen und an alle auswärtige Höfe ſchicken wollte. Zuletzt vereinigte man ſich noch, die ganze Verhandlung mit höchſter Sorgfalt geheim zu halten, und ſich ja nicht merken zu laſſen, daß man in der Hauptſache noch nicht ganz einſtimmig ſey, ſondern vielmehr zu thun, als ob man ſich über alles völlig

b) Seckendorf L. III. §. 1. p. 2.

c) Wegen der eingezogenen Klöſter keine Spolienklagen am Kammergerichte anzuſtellen.

völlig und endlich verglichen hätte d). Durch die letzte Bedingung erhielt man beinahe eben ſo viel, als man vor der Hand von einem wirklich ſchon geſchloſſenen Bündniſſe erhalten konnte. Und da man zugleich gemeinſchaftlich berechnete, welche Macht die evangeliſche Partei, im Falle eines Angriffes, ihren Feinden jetzt ſchon entgegen ſtellen könne; da der Landgraf von Heſſen es über ſich nahm, den König von Dänemark und die Hamburger, und durch dieſe die mächtigſten Hanſeſtädte in die Verbindung zu ziehen; und da man auch Hoffnung hatte, die Stadt Breslau und die Hauptſtädte der Lauſitz zu gewinnen, die Straßburger aber die Zürcher und Berner zur Annahme der augsburgiſchen Konfeſſion bereden wollten e): ſo mußten die unentſchloſſenen Stände zu dem zu ſchließenden Bündniſſe immer mehr Muth bekommen; denn größten Theils waren ihre Bedenklichkeiten aus dem Gefühle ihrer Schwäche entſtanden. Die größte Wirkung erwartete der Landgraf von der Verthei-

d) Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 7. S. 1498. ff.

e) Vid. Seckendorf L. III. §. 1. Add. p. 2. et 3.

Vertheidigungsſchrift, die man im Namen der ganzen evangeliſchen Partei an alle auswärtige Höfe, beſonders aber an den franzöſiſchen und engliſchen, verſchicken wollte; denn man durfte nach allen äußern Umſtänden darauf rechnen, daß die Könige von Frankreich und England die Gelegenheit begierig ergreifen würden, ſich mit den Proteſtanten zu verbinden, und ſie wider den Kaiſer zu unterſtützen. Zwar leuchtete es in die Augen, daß nichts in der Welt den Kaiſer ſo heftig wider ſie aufbringen müſſe als dieſe mit auswärtigen Höfen geſuchte Verbindung, und daß er eben dadurch werde gereizt werden, den erſten günſtigen Augenblick zum wirklichen Angriffe auf ſie zu benutzen; aber es war auch das wirkſamſte und einzige Mittel, den Kaiſer von dem Angriffe zurück zu halten, und ihn zum Nachgeben geneigter zu machen, zumal wenn es ſogleich und ohne längeres Bedenken ergriffen würde. Das Gehäſſige, das darin lag, ließ ſich vielleicht dadurch entſchuldigen oder mildern, daß es bloß ein Vertheidigungsbündniß und alſo nur ein Rettungsmittel auf den Fall des Angriffes war. Schon im Februar (i. J. 1531 den 16. Febr.) wurde das Vertheidigungsſchreiben an die beiden Höfe abgeſchickt. Es enthielt eine kurze Erzählung

zählung alles deſſen, was in der Religions=ſache vom erſten Anfange bis hierher vorgegangen war, und zugleich eine Widerlegung der Verleumdungen, als ob die evangeliſchen Stände die lutherſche Lehre nur aus Habſucht, um ſich der geiſtlichen Güter zu bemächtigen, angenommen und als ob ſie den obrigkeitlichen Stand verworfen hätten, mit der Bitte, daß die Könige dieſen und andern Verleumdungen keinen Glauben beimeſſen und vielmehr die Sache bei dem Kaiſer dahin vermitteln möchten, daß ein freies Konzilium gehalten und der Streit nicht durch die Waffen entſchieden würde f). Von beiden Höfen kamen die Antworten bald zurück g), und beide boten nicht nur ihre Verwendung wegen eines Konziliums, ſondern auch ihre Dienſte überhaupt mit mehr Eifer an, als die Evangeliſchen verlangt hatten h). Zwar waren dieſe Erbietungen nur allgemein; aber kurz darauf (den 25. Mai) ſchickte

f) Sleidan. L. VIII. p. 118. a—119. b. Seckendorf L. III. §. 1. p. 3.

g) Die franzöſiſche vom 21. April, die engliſche vom 3. Mai datirt.

h) Sleidan. l. c. p. 121. et 122. Seckendorf L. III. §. 5. p. 13. ſq.

te Franz einen geheimen Geſandten nach Sachſen, der den Auftrag hatte, die Geſinnungen und die Stärke und Schwäche der Evangeliſchen näher zu erforſchen i).

Ferdinands Wahl zum römiſchen Könige.

Um die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige zu hintertreiben und der Proteſtazion des Kurfürſten von Sachſen mehr Gewicht zu geben, ließen die zu Schmalkalden verſammelten Fürſten (i. J. 1530 den 24. Dez.) ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, wodurch ſie dieſer Wahl ſehr ernſtlich widerſprachen, und vorſtellten, daß ſie nicht nur zur Zeit ganz unnöthig, ſondern auch der Reichsfreiheit gefährlich ſey, und der goldenen Bulle, wie ſeiner Wahlkapitulazion, an die ſie ihn hiermit erinnerten, entgegen laufe k). Für ſich ſchrieb der Kurfürſt von Sachſen noch beſonders an die übrigen Kurfürſten, und mahnte ſie von dieſer, ihren alten Vorrechten und der Reichsfreiheit gefährlichen Wahl ab l). Eben das thaten auch der Herzog

i) Seckendorf l. c. §. 5. Add. I. p. 14.
k) Sleidan. L. VII. p. 116. b. ſq.
l) Sleidan. L. VII. p. 117.

Herzog Ernſt von Lüneburg, der Landgraf von Heſſen, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die beiden Grafen von Mansfeld, und ſetzten ganz trocken hinzu, daß der Kaiſer mit ihnen, den Kurfürſten, durch unerlaubte, geſetzwidrige Verſprechungen und Schenkungen über die Wahl negoziirt habe m). Doch waren alle dieſe Vorſtellungen unnütz; die Wahl Ferdinands ging zur beſtimmten Zeit vor ſich. Karl hatte ſich zu dem Ende nach Köln begeben, und die geſammten Kurfürſten ſowohl ſelbſt, als auch durch den Kurfürſten von Mainz, dahin eingeladen. Alle erſchienen in Perſon; nur von dem Kurfürſten von Sachſen kam ſein Sohn Johann Friedrich. Der Vortrag des Kaiſers ging dahin: er habe verſchiedene Reiche und Völker zu regieren, und könne daher nicht beſtändig in Deutſchland ſeyn; da ſich aber das Reich, ſo wohl wegen der Religionsſpaltung als auch wegen der Macht der Türken, in einem ſehr unruhvollen und gefährlichen Zuſtande befinde, und dem vor einigen Jahren errichteten Reichsregimente der gebührende Gehorſam nicht geleiſtet worden ſey, ſo ſchiene es durchaus nothwendig und dem Reiche zuträg-

m) Sleidan. L. VII. p. 117. b.

zuträglich zu ſeyn, daß neben ihm ein römiſcher König gewählt werde, der in ſeiner Abweſenheit die Reichsgeſchäfte mit Verſtand, Wachſamkeit, Sorgfalt, Macht, Erfahrung und Liebe zum Frieden und zur Eintracht verwalte. Und hierzu wolle er ſeinen Bruder, den König von Ungarn und Böhmen, vorſchlagen, zu dem er in dieſer Rückſicht das meiſte Vertrauen habe, zumal da deſſen Länder gleichſam die Vormauer Deutſchlandes wider die Türken wären n). Die Kurfürſten baten den Kaiſer, er möchte lieber in Deutſchland bleiben; ſie würden ihm allen gebührenden Gehorſam leiſten, und, was ihm etwa von ihrer oder anderer Stände Seite zu ſeiner Abreiſe Anlaß geben könnte, ändern und abſtellen o). Aber Karl beſtand auf ſeinem Verlangen, und die Kurfürſten machten um ſo weniger Schwierigkeit, da der Kaiſer ſeine Gründe auch mit anſehnlichen Geldſummen zu unterſtützen wußte p).

Der

n) Sleidan. L. VII. p. 117. b. ſq. Hiſtorie von der Wahl des röm. Königs, in Luthers Werken Th. XVI. Hall. Ausg. S. 2162.

o) Hiſt. von der Wahl des röm. Königs a. ang. O. S. 2163.

p) Der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz erhielt

Der ſächſiſche Kurprinz machte zwar im Namen ſeines Vaters dagegen viele zum Theil ſehr ſcheinbare Einwendungen, und legte, da hierauf nicht geachtet wurde, eine feierliche Proteſtazion (den 29. Dez.) dawider ein, worauf aber von den übrigen Kurfürſten nicht Rückſicht genommen wurde q). Nachdem ſich hierauf die ſächſiſche Geſandtſchaft von Köln wegbegeben hatte, ſchritten die anweſenden ſechs Kurfürſten zur Wahl, und ernannten den König Ferdinand (i. J. 1531 den 5. Jan.) einmüthig zum römiſchen Könige r). Zwei Tage darauf (den 7. Jan.) wurde

hielt für ſeine Stimme 80000 Gulden (Sattler Geſch. Wirtembergs unter den Herzogen Th. II. S. 201. f.), und wahrſcheinlich haben auch die andern Kurfürſten Geld oder andere Vortheile bekommen. Von dem Kurfürſten von Mainz iſt bekannt, daß er verſchiedene Privilegien in einer eigenen Urkunde erhalten habe. De Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 298. p. 625. ſq.

q) Hiſt. v. d. Wahl des röm. Königs a. ang. O. S. 2164. ff.

r) S. das Wahldekret in Gottf. Aug. Arndts römiſch-königl. Kapitulazion Ferdinands I. vom 7. Jan. 1531. Beil. no. 2. S. 30. ff. (Leipz. 1781. 4.)

wurde die Kapitulazion ausgefertigt und von Ferdinanden beſchworen. In der Hauptſache war ſie mit der Kapitulazion Karls V. übereinſtimmend; nur wurde Ferdinand auch auf den letzten Augsburger Reichsabſchied ausdrücklich verpflichtet s). Sehr unerwartet war es, daß der Papſt Klemens VII. ſich anmaßte, Ferdinands römiſche Königswahl durch ein eigenes Schreiben t) zu beſtätigen. Von Köln begab ſich Karl nach Aachen, wo der neue römiſche König durch den Kurfürſten Hermann von Köln mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten (den 11. Jan.) gekrönt wurde v). Zu Aachen ertheilte der Kaiſer den Proteſtanten, auf ihr Schreiben wegen der fiskaliſchen Prozeſſe am Kammergerichte, den Beſcheid, daß er die Sache überlegen wolle, und begab ſich nach den Niederlanden x).

Berich=

s) G. A. Arndts röm. königl. Kapitulazion Ferdinands I. von 1531. S. 5-19.

t) Vom 13. Febr. 1531., bei Raynald. ad an. 1531. n. 2.

v) Spalatins Bericht von K. Ferdinands röm. Königswahl, in Struvs hiſt. polit. Archiv Th. I. no. 6. S. 79. Sleidan. L. VII. p. 118.

x) Sleidan. L. VII. p. 118.

Berichtigung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Im Februar hielten die evangeliſchen Fürſten und Stände einen neuen Konvent zu Schmalkalden, um an das Bündniß, deſſen Schließung nach den bereits gethanen Schritten nicht mehr verzögert werden durfte, die letzte Hand zu legen. Der Kurfürſt von Sachſen beſchickte die Verſammlung, weil er unpäßlich war, durch ſeinen Prinzen Johann Friedrich y). Zuerſt wurde der Verſammlung von dem Erfolge der Verſuche Nachricht gegeben, die man unterdeſſen zur Verſtärkung der Partei gemacht hatte, die aber nicht ganz nach Wunſch ausgefallen waren. Nicht nur der neue König von Dänemark, ſondern auch die Herzoge von Meklenburg und Pommern hatten ſich entſchuldigt, dem Bündniſſe beizutreten. Die Lübecker waren zwar hierzu willig, verlangten aber dagegen Schutz und Hülfe wider die Anfälle, die ſie von dem vertriebenen Könige Chriſtiern von Dänemark zu fürchten hatten z). Die Zürcher, Berner und Baſeler aber wollten nicht anders beitreten, als wenn ſie

y) Sleidan. L. VIII. p. 119. b.

z) Sleidan. L. VIII. p. 120. a.

ſie mit der Annahme der augsburgiſchen Konfeſſion verſchont würden a). Dennoch machte dieß alles keinen weitern Aufenthalt in der Hauptſache: das Bündniß wurde (i. J. 1531 den 27. Febr.) zwiſchen ſechs Fürſten, zwei Grafen und eilf Städten auf ſechs Jahre wirklich geſchloſſen. Durch daſſelbe verbanden ſich alle, daß ſie einander auf den Fall, wenn einer von ihnen oder ihren Unterthanen der Religion wegen oder einer damit verwandten Sache halben befehdet oder vergewaltigt würde, ohne Verzug und nach ihrem höchſten Vermögen beiſtehen wollten, und kein Theil ohne des andern Wiſſen mit den Feinden Stillſtand oder Friede machen ſollte b). Zunächſt dachte man hierbei an den Kaiſer c); doch wurde, um das Gehäſſige einer

a) Sleidan. L. VIII. p. 120. b. Seckendorf L. III. §. 4. p. 12.

b) Die Bundesformel ſteht bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 8. S. 1501. f. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2170. ff.

c) Dieß erhellt ſchon aus den neuen Gutachten, die man jetzt wieder, von Juriſten und Theologen, über die Frage ſtellen ließ: ob man ſich auch wider den Kaiſer wehren dürfe, wenn er Gewalt brauche? S.

einer ſolchen Verbindung zu mildern und ſie in voraus zu rechtfertigen, in die Bundesformel ausdrücklich eingerückt, daß dieſe Vereinigung weder wider den Kaiſer, noch wider einen Reichsſtand oder ſonſt jemanden, ſondern bloß vertheidigungsweiſe geſchloſſen ſeyn ſollte d). Die Verbundenen waren der Kurfürſt Johann von Sachſen, mit ſeinem Sohne Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernſt und Franz von Braunſchweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Heſſen,

S. Hortleder Th. II. B. II. K. 5-7. S. 66. ff. conf. Seckendorf L. III. §. 4. Add. p. 12.

d) „Es ſoll auch dieſer vnſer Chriſtlicher Verſtand der Kaiſerlichen Majeſtät, vnſerm allergnädigſten Herrn, oder keinem Standt des heiligen Römiſchen Reichs, oder ſonſt jemands zuwider, ſondern allein zu Erhaltung Chriſtlicher Wahrheit vnd Friedens im Heiligen Reich Deutſcher Nation, vnd zu Entſchüttung vnbilliches Gewalts, für vns vnd vnſere Vnterthane vnd Verwandte, allein in Gegenwehr vnd Rettungsweiſe fürgenommen, da vnſer jeder Recht geben vnd nehmen mag, und nicht anders gemeynt werden." Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 8. S. 1502.

Heſſen, der Fürſt Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die Städte Straßburg, Ulm, Koſtnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ysni, Lübeck, Magdeburg und Bremen. Der Markgraf Georg von Brandenburg und die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg wollten dem Bündniſſe noch nicht beitreten; hingegen vereinigten ſie ſich alle zu einer andern Vorkehrung, wodurch ſie ſich aufs engſte an einander anſchloſſen. Man beſchloß ganz einſtimmig, daß man in allen Prozeſſen, welche der Reichsfiſkal wider einzelne Stände in Religionsſachen anfangen würde, gemeinſchaftlich handeln und zu dem Ende eigene Prokuratoren beſtellen wollte, die in jedem ſolcher Fälle die nöthigen Exzepzionen im Namen der ganzen Partei einlegen ſollten e); und dieſer Schluß wurde nachher (im Jun.) auf einem neuen Konvente zu Frankfurt beſtätigt f).

Vergleichshandlungen.

Durch dieſe ernſthaften Vertheidigungsanſtal-

e) Seckendorf L. III. §. 4. p. 12.
f) Seckendorf L. III. §. 5. p. 15.

anſtalten hatten die Proteſtanten die Gefahr, die ihnen drohete, faſt gänzlich abgewandt. Der Kaiſer war völlig überzeugt worden, daß er den Augsburger Reichsabſchied, wenn es ihm anders mit der Vollziehung deſſelben ein Ernſt geweſen war, für jetzt wenigſtens nicht zur Vollziehung bringen könne. Von den katholiſchen Ständen durfte er nicht erwarten, daß ſie die Unterdrückung der Proteſtanten mit eigener Macht unternehmen würden; denn die Anſtalten, welche die Evangeliſchen zu ihrer Vertheidigung machten, benahmen auch ihren hitzigſten Gegnern die Luſt, an einem ſolchen Kriege Theil zu nehmen. Er ſelbſt aber war ſo wenig in Verfaſſung, daß er bisher gar nicht ernſtlich entſchloſſen ſeyn konnte, den Wünſchen des Papſtes gemäß die Proteſtanten mit Gewalt zu unterdrücken. Von Spanien her Truppen kommen zu laſſen, war jetzt zu ſpät und wegen Frankreich nicht einmal rathſam; die Niederländer hingegen ſchienen völlig abgeneigt zu ſeyn, den Kaiſer in einem Unternehmen dieſer Art zu unterſtützen. Das Schlimmſte aber war, daß nicht nur Ungarn und die Grenzen von Oeſterreich, ſondern faſt alle Erbländer ſeines Bruders, des neuen römiſchen Königs, mit einem neuen Einbruche der Türken bedrohet wurden, der

ungleich furchtbarer als einer der vorher gehenden zu ſeyn ſchien. Schon dieſes allein mußte den Kaiſer nöthigen, nicht nur alle Entwürfe, die er etwa zur Demüthigung der Proteſtanten gemacht hatte, bei Seite zu ſetzen, ſondern auch den letztern ſelbſt Vergleichsanträge zu thun, weil er ohne ihren Beiſtand den Türken unmöglich gewachſen war. Das Schimpfliche eines ſolchen Schrittes fiel größten Theils dadurch weg, wenn der Kaiſer nicht ſelbſt die Anträge that, ſondern andere ſich ins Mittel ſchlugen. Wirklich ſchickten die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, ſobald ſie die Geſinnungen des Kaiſers merkten, eigene Geſandten zu ihm nach den Niederlanden, und baten, daß er ihnen erlauben möchte, mit den Proteſtanten über einen Frieden zu handeln. Dieſe Erlaubniß erhielten ſie, nach einigem, vermuthlich nur ſcheinbaren Weigern; und nun gaben ſie dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen davon Nachricht, die ſodann den Abgeordneten der evangeliſchen Stände auf dem Konvente zu Frankfurt (i. J. 1531 im Jun.) vorgelegt wurde g). Die Evangeliſchen wieſen die Gelegenheit,

g) Seckendorf L. III. §. 5. Add. II. p. 15. ſq.

genheit, ſich als eigene Partei auf einen feſten Fuß im Reiche zu ſetzen, nicht von der Hand, ergriffen ſie jedoch nicht allzu haſtig. Sie beſchloſſen, ſich in die Unterhandlung zwar einzulaſſen, aber nicht eher, als bis ihnen der Kaiſer die verlangte Suſpenſion ihrer am Kammergerichte anhängigen Prozeſſe in Religionsſachen bewilligt hätte. Nachdem ſich der Kaiſer auch hierzu endlich verſtanden hatte h), ſetzte man einen Tag zur Zuſammenkunft mit den Geſandten der vermittelnden Kurfürſten nach Schmalkalden an i). Noch vorher (den 1. Jul.) ließ der Kaiſer ein Ausſchreiben an die Reichsſtände ergehen, wodurch er ſie auf den 14. Sept. zu einem Reichstage nach Speier einlud. An den Kurfürſten von Sachſen aber ſchickte er (im Aug.) die Grafen von Naſſau und Nuenar, um deſſen Geſinnungen näher zu erforſchen und ihn biegſamer zu machen. Der Auftrag der beiden Geſandten ging dahin, den Kurfürſten zu bewegen, daß er den nach Speier ausgeſchriebenen Reichstag beſuchen möchte,

h) Das Suſpenſionsdekret erfolgte, nach einigen Schwierigkeiten, am 8. Jul. Seckendorf l. c. p. 16.

i) Sleidan. L. VIII. p. 122. b. ſq.

möchte, wo der Kaiſer noch einen Verſuch machen wolle, ob nicht in Anſehung der noch ſtreitigen Hauptpunkte der beiden Religionsparteien ein Vergleich getroffen werden könne. Aber der Kurfürſt ſchlug es ſchlechterdings ab, weil, wie er ſagte, auf den beiden letzten Reichstagen Dinge vorgefallen wären, denen er und ſeine Bundsgenoſſen ſich nicht von neuem ausſetzen könnten, wofern ſie nicht ein beſonderes ſicheres Geleit vom Kaiſer erhielten. Auch müſſe er, wenn über die Religionsſache gehandelt werden ſollte, Luthern und andere Theologen mitbringen und für ſie ebenfalls hinreichende Sicherheit haben. Zudem ſehe er gar deutlich, daß der Kaiſer, ohne ſein Verſchulden, wider ihn aufgebracht ſey, da er ihn ſo oft um die Belehnung mit ſeinen Landen gebeten, und ſie gleichwohl noch immer nicht hätte erhalten können. Indeſſen wolle er auf dem Reichstage erſcheinen, wenn der Kaiſer ihm, vor deſſen Eröffnung, das alles zugeſtünde k). Eine eben ſo feſte Sprache führten die Proteſtanten bei den Unterhandlungen, die gleich darauf (den 30. Aug.) mit den Geſandten der Kurfürſten von Mainz und

k) Sleidan. L. VIII. p. 123. b. ſq.

und von der Pfalz zu Schmalkalden eröffnet wurden. Die letztern glaubten anfangs, daß es jetzt nur darauf ankomme, die zu Augsburg angefangenen Vergleichshandlungen fortzuſetzen, und erklärten ſich daher bereit, die Punkte ſogleich vorzunehmen, die damals nicht hatten können verglichen werden. Aber die Abgeordneten der evangeliſchen Stände wollten ſich auf keine weitere Vergleichung der ſtreitigen Lehren einlaſſen, weil ſie hierzu nicht inſtruirt wären, und auch, wenn darüber gehandelt werden ſollte, ihre Theologen dabei ſeyn müßten. Daher wurde (den 2. Sept.) weiter nichts beſchloſſen, als daß man an dem, von den Vermittlern anzuſetzenden Tage zu Speier wieder zuſammen kommen wolle, nachdem der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen ihre Willensmeinung darüber erklärt haben würden l). Der Kurfürſt und der Landgraf ſchrieben ſogleich (den 5. Okt.) an die vermittelnden Kurfürſten: daß ſie auf ihrer Seite weiter nichts verlangten als völlige Sicherheit, daß ſie bei ihrem Glauben ruhig gelaſſen werden ſollten; wollte der Kaiſer das ſo oft verſprochene freie Konzilium in Deutſchland

l) Sleidan. L. VIII. p. 124. a et b.

Deutſchland veranſtalten, ſo wären ſie bereit, auf demſelben von ihrer Lehre weiter Rechenſchaft zu geben und zu einer chriſtlichen Vereinigung die Hände zu bieten; für jetzt ſey daher nichts nöthig, als daß man zuſammen komme, um ſich über die Sicherheit, die man ihnen geben könne, zu berathſchlagen: wollte aber der Kaiſer auf dem bevor ſtehenden ſpeierſchen Reichstage auch über die Vereinigung handeln laſſen, ſo müßte ihnen zuvor die vollkommenſte Sicherheit für ſich und für Luthern, den ſie mitbringen würden, und die uneingeſchränkteſte Ausübung ihres Gottesdienſtes auf dem Reichstage geſtattet werden m). Dieſe Sprache kündigte deutlich genug an, daß die Evangeliſchen ſich eben nicht gedrungen fühlten, den erſten beſten Antrag anzunehmen; auch war es ſichtbar genug, daß die Gegenpartei jetzt den Frieden mehr, als ſie ſelbſt, nöthig hatte. Zu Ende des Jahres (i. J. 1531 den 19. Dez.) hielten die Abgeordneten der evangeliſchen Stände eine neue Zuſammenkunft zu Frankfurt. Auf derſelben wurden die Städte Goslar und Einbeck in den Bund aufgenommen, nachdem kurz vorher auch Eßlingen beige=

m) Sleidan. L. VIII. p. 124. b. ſq.

beigetreten war n). Auch wurden der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen zu Häuptern des Bundes gewählt; und wegen der Koſten zu den gemeinſchaftlichen Vertheidigungsanſtalten verglich man ſich ſchon vorläufig, daß die eine Hälfte von den Fürſten, die andere von den Städten getragen werden ſollte o).

Religionsfriede zu Nürnberg.

Da indeſſen die Gefahr vor den Türken faſt mit jedem Tage größer und dringender ward, auf der andern Seite aber der König von Frankreich durch die Herzoge von Baiern mit dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen über die Mittel handelte, durch welche die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige wieder vernichtet werden könne p): ſo glaubten die beiden Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz die faſt abgebrochenen

n) Sleidan. l. c. p. 126. Im folgenden Jahre traten auch Nordhauſen und Schwäbiſch Hall dem Bunde bei. Sleidan. l. c. p. 126. b.

o) Seckendorf L. III. §. 5. p. 16.

p) Sleidan. L. VIII. p. 127. b.

chenen Unterhandlungen wieder aufnehmen zu müſſen. Als daher der Kaiſer, auf der Reiſe nach Regensburg, wohin er (i. J. 1532 im Febr.) den nach Speier angeſetzten Reichstag verlegt hatte q), nach Mainz kam, baten ſie ihn von neuem um die Erlaubniß, mit den Proteſtanten nochmals über einen Frieden handeln zu dürfen. Der Kaiſer bewilligte es ohne Schwierigkeit; und nun wurde (im Apr.) eine neue Zuſammenkunft zu Schweinfurt verabredet, auf welcher ſich die Geſandten der beiden vermittelnden Kurfürſten und von der andern Seite der ſächſiſche Kurprinz Johann Friedrich, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürſt von Anhalt und die Abgeordneten der übrigen proteſtirenden Stände einfanden r). Schon die erſten Anträge der Vermittler waren von den im vorigen Jahre gethanen ſehr verſchieden. Es war gar nicht mehr die Rede von einer weitern Vergleichung der Religionsmeinungen, ſondern bloß von den Bedingungen, unter denen man ſich den Proteſtanten zum Frieden erbot. Die wichtigſten dieſer Bedingungen

q) Sleidan. L. VIII. p. 125.

r) Seckendorf L. III. §. 9. p. 20. ſq. conf. Sleidan. L. VIII. p. 126. a et b.

gungen waren folgende: Die Proteſtanten, welche bis jetzt die augsburgiſche Konfeſſion angenommen hätten, ſollten ſich verpflichten, über dieſe Konfeſſion keine weitere Neuerung bis zum künftigen Konzilium vorzunehmen, mit den Zwinglianern und Wiedertäufern keine Gemeinſchaft haben, fremde Unterthanen unter dem Vorwande der Religion nicht an ſich ziehen oder ſchützen, außer den Grenzen ihres Gebietes von den Ihrigen nicht predigen laſſen und ſich aller Schmähungen enthalten. Wegen der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und der Gebräuche und Zeremonien in den proteſtantiſchen Ländern ſollte, ohne weitere Neuerung, alles ſo eingeleitet werden, wie es zum Frieden am dienlichſten wäre. Endlich ſollten ſich die Proteſtanten auch zur Türkenhülfe bereit erzeigen, der Wahl Ferdinands nicht ferner widerſprechen und alle Verbindungen, die ſie wider den Kaiſer, den römiſchen König und die katholiſche Partei etwa geſchloſſen hätten, aufheben s). Nichts fiel den Proteſtanten ſo ſehr auf, als der Punkt von Ferdinands römiſcher Königswahl, von der ſie durchaus nichts

s) Sleidan. L. VIII. p. 126. b. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2184-2187.

nichts hören wollten, weil ſie mit der Religionsſache nichts zu thun habe. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf hatten ſich deßwegen mit Baiern und Frankreich ſchon zu tief eingelaſſen t), als daß ſie hätten nachgeben können. Daher beſtanden ſie darauf, daß der Artikel der Wahlſache hier ganz weggelaſſen werden müſſe; und wirklich fand ſich der Kaiſer gezwungen, dieſen Punkt zu anderweitigen beſondern Handlungen auszuſetzen, weil ſonſt das ganze Friedensgeſchäft wäre zerriſſen worden v). Uiber die andern Punkte ſtritt man ſich mehrere Wochen lang, und hierbei kam es vornehmlich auf die zwei Fragen an: wem der Friede, an dem man arbeitete, zu gut kommen, und was den Evangeliſchen darin bewilliget werden ſollte? In Anſehung der erſten willigten die Proteſtanten, auf Luthers ſonderbaren und ſehr unerwarteten Rath x), zuletzt ein, daß der Friede ſich nur auf die gegenwärtigen Mitglieder ihrer Partei erſtrecken ſollte y). Die zweite Frage blieb größten Theils unent=

t) Sleidan. L. VIII. p. 127. b.

v) Sleidan. l. c. p. 126. b. ſqq.

x) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2208-2210.

y) S. Planck Th. III. I. S. 222-228.

unentſchieden: die Vermittler wollten alles auf die weitere Erklärung des Kaiſers ausgeſetzt haben; und darüber ging der Konvent in der Mitte des Mai aus einander z). Zu Anfang des folgenden Monates (i. J. 1532 den 3. Jun.) wurde eine neue Zuſammenkunft zu Nürnberg eröffnet. Der Kaiſer befand ſich damals zu Regensburg, und konnte alſo von allem ſchleunig benachrichtiget werden. Zu Nürnberg legten die vermittelnden Kurfürſten, die in Perſon gegenwärtig waren, den Proteſtanten die Erklärung des Kaiſers vor, und die Proteſtanten ließen ſich, ſo unbefriedigend ſie auch war, zur Annahme bewegen. Alſo wurde endlich, zu Nürnberg, (i. J. 1532 den 23. Jul.) der ſo genannte erſte Religionsfriede auf folgende Bedingungen geſchloſſen: daß bis auf ein zu veranſtaltendes Konzilium ein allgemeiner beſtändiger Friede zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen ſeyn, und keiner den andern des Glaubens oder anderer Urſachen halben beleidigen, bekriegen, bedrohen, oder auf irgend eine Weiſe dazu behülflich oder förderlich ſeyn ſollte. Dieſen Frieden ſollte der Kaiſer allen und jeden Ständen des Reiches publi=

z) Planck a. ang. O. S. 228. ff.

publiziren, deſſen Beobachtung bei ſchwerer Strafe gebieten und ſich alle Mühe geben, daß das Konzilium innerhalb ſechs Monaten ausgeſchrieben und ſodann in Jahresfriſt eröffnet würde; wofern aber dieß nicht erlangt werden könnte, ſollte auf einem allgemeinen Reichstage gerathſchlagt werden, was weiter in der Sache zu thun ſey. Bis dahin ſollten alle wider die Proteſtanten angefangene Kammergerichtsprozeſſe in Glaubensſachen eingeſtellt ſeyn und auch keine neuen Klagen wider ſie angenommen werden. Dagegen verbanden ſich die Evangeliſchen, auch ihres Theils den Frieden treulich zu halten und das Ihrige zur Türkenhülfe beizutragen a). Dieſer Friede wurde von ſieben evangeliſchen Fürſten b), den beiden Grafen von Mansfeld und 24 Städten c) angenommen und (den 2. Aug.) unterſchrie-

a) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 10. S. 64. ff.

b) Von dem Kurfürſten von Sachſen, den Herzogen Philipp, Franz und Ernſt von Lüneburg, dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Fürſten Wolfgang von Anhalt. Der Landgraf von Heſſen nahm ihn erſt am 13. Aug. an.

c) Straßburg, Nürnberg, Schwäbiſch Hall, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg, Lübeck,

terſchrieben. Der Kaiſer ratifizirte ihn (den 3. Aug.) zu Regensburg d), und ließ ein Edikt ins Reich ergehen, wodurch er deſſen Beobachtung allen und jeden, auch dem Kammergerichte, ernſtlich anbefahl e).

Kaum läßt es ſich begreifen, wie ſich die Proteſtanten zur Annahme dieſes Friedens, der eigentlich nur ein Stillſtand oder ein Interims=Friede war, konnten bewegen laſſen. Offenbar erhielten ſie dadurch nichts, was ſie nicht ſchon hatten. Die Verſicherung, daß ſie bis zum nächſten Konzilium nicht angegriffen werden ſollten, mußte ihnen gleichgültig ſeyn, da ihnen auf der einen Seite der Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, und auf der andern die mißliche Lage der Gegenpartei bei weitem ſicherer dafür bürgten, als alle Verſprechungen und Befehle des Kaiſers; und eben ſo gleichgültig konnte

beck, Hamburg, Koſtnitz, Ulm, Ysni, Magdeburg, Bremen, Braunſchweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, Nordhauſen, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Kempten.

d) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 11. S. 67. f.

e) Ebendaſ. K. 12. S. 68. f.

konnte ihnen die Suſpenſion der Kammergerichtsprozeſſe ſeyn, da in der damaligen Lage der Sachen gewiß nicht darauf zu rechnen war, daß irgend jemand ein Kammergerichtsurtheil wider ſie vollziehen würde. In der That alſo erhielten die Proteſtanten keinen neuen Vortheil; hingegen der Kaiſer erhielt alles, was er nöthig hatte, nicht nur völlige Sicherheit, daß die Proteſtanten ihrerſeits keinen Angriff unternehmen würden, ſondern auch eine beträchtliche Hülfe zum Türkenkriege, wodurch ſie ſich ſelbſt ſchwächen mußten. Unfehlbar ſahen die proteſtantiſchen Fürſten eben ſo gut ein, daß ihnen durch dieſen Frieden kein unmittelbarer Vortheil zugeſtanden wurde; allein, da die meiſten von ihnen feſt entſchloſſen waren, von ihrer Seite nie den erſten Angriff zu thun, ſo konnten ſie dem Kaiſer die verlangte Sicherheit davon, ohne Scheu und ohne daß ihre Lage gegen ihn verändert wurde, immer geben. Man verlor dadurch nichts, als was man vorher ſchon aufgegeben hatte; hingegen wenn man ſich jetzt weigerte, dieſe Verſicherung zu geben, ſo machte man ſich ohne Noth verhaßter, gab der Gegenpartei neue Gründe zu Beſchuldigungen, und nöthigte ſie vielleicht, ihre Anſtalten zum Angriffe früher zu machen, als ſie ſelbſt dem Anſehen

ſehen nach wollte f). Nur die Einſchränkung des Friedens auf die gegenwärtigen Glieder ihrer Partei hätten ſie ſich nicht ſollen abdringen laſſen: ſie war unedel, ſchimpflich und ihrem ganzen bisherigen Verfahren widerſprechend. Auch war dieß dem Landgrafen von Heſſen ſo empfindlich, daß er ſeinen Unwillen darüber nicht zurück halten konnte. Mit größter Bitterkeit hielt er es dem Kurfürſten von Sachſen in mehrern Briefen vor, daß man nicht darauf beharrt habe, auch diejenigen mit einzuſchließen, die in der Folge zu ihrer Partei übertreten würden g).

Reichstag zu Regensburg. Halsgerichtsordnung.

Durch die langwierigen Friedenshandlungen mit den Evangeliſchen war der Fortgang der Reichstagsberathſchlagungen zu Regensburg nicht wenig aufgehalten worden. Karl hatte dieſen Reichstag bereits am 6. Jäner (1532) eröffnet. Die vornehmſten Berathſchlagungspunkte betrafen die Beilegung der Religionsſpaltung, die Tür-

f) Planck Th. III. I. S. 231. ff.

g) Seckendorf L. III. §. 9. Add. II. p. 22. ſq.

Türkenhülfe und die Erhaltung des Friedens, der Juſtiz und Polizei im Reiche h). Den zweiten Punkt nahm man, als den dringendſten, zuerſt vor. Man verglich ſich über eine eilende Türkenhülfe, die von allen und jeden Reichsſtänden ohne Unterſchied geleiſtet und ſchleunigſt auf den gemeinen Muſterplatz geſchickt werden ſollte i). Wegen der Religionsſpaltung drangen die Stände von neuem auf ein Konzilium. Der Kaiſer erklärte, daß er deßwegen ſchon längſt eine eigene Geſandtſchaft an den Papſt geſchickt und eine beifällige Antwort erhalten habe; auch mit dem Könige von Frankreich habe er darüber handeln laſſen, der ebenfalls von der Nothwendigkeit eines Konziliums überzeugt ſey; nur habe man ſich über die „Form und Manier" deſſelben und beſonders über den Ort, wo es gehalten werden ſollte, noch nicht vereinigen können: indeſſen wolle er nochmals allen Fleiß anwenden, daß das Konzilium innerhalb ſechs Monaten vom Papſte

h) S. den Regensburger Reichsabſch. von 1532. Vorr. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 353.

i) Regensb. Reichsabſch. von 1532. Tit. I. S. 353. f.

Päpſte an einen bequemen Ort ausgeſchrieben und ſodann in Jahresfriſt gehalten werde; würde man aber den Papſt hierzu nicht bewegen können, ſo wolle er einen neuen Reichstag ausſchreiben, auf welchem man ſich, nach Beſchaffenheit der Zeitumſtände, über die Mittel und Wege, „die deutſche Nazion in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verſtand des heil. Glaubens" zu bringen, berathſchlagen könne k). Zur Verbeſſerung des Reichsjuſtizweſens wurde unter andern verordnet, daß künftig die Viſitazionen des Kammergerichtes jährlich geſchehen und allemal am 1. Mai ihren Anfang nehmen ſollten. Hierzu ſollten jedes Mal zwei Kommiſſarien vom Kaiſer, zwei von einem geiſtlichen und einem weltlichen Kurfürſten, zwei von einem geiſtlichen und einem weltlichen Fürſten, und drei von den Prälaten, Grafen und Städten, „nach der Ordnung ihrer Seſſion im Reich," verordnet werden, jedoch allemal ein geiſtlicher oder ein weltlicher Fürſt wechſelsweiſe in Perſon zugegen ſeyn l). Ein dringendes Reichsbedürfniß war, ſeit

k) Regensb. Reichsabſch. von 1532. Tit. II. S. 354—356.

l) Ebend. Tit. III. S. 356. f.

ſeit langen Jahren, eine allgemeine Kriminalgerichtsordnung m). Schon auf dem Reichstage zu Lindau vom Jahre 1496 war, auf Veranlaſſung des Kammergerichtes, die Verbeſſerung des deutſchen Juſtizweſens in Vortrag

m) „Nachdem, heißt es in der Vorrede der Halsgerichtsordnung Karls V., durch vnſere vnd des heyligen Reichs Churfürſten, Fürſten vnnd andere Stende, ſtattlich an vnß gelangt, wie im Römiſchen Reich teutſcher Nation, altem gebrauch vnd herkommen nach, die meynſten peinlich gericht mit perſonen, die vnſere Keyſerliche recht nit gelert, erfarn oder übung haben, beſetzt werden, Vnnd daß auß demſelben an viel orten offter mals wider recht vnd gute vernunfft gehandelt, vnnd entweder die vnſchuldigen gepeinigt vnd getödt, oder aber die ſchuldiger, durch vnordentliche geuerliche vnd verlängerliche handlung den peinlichen klegern, vnd gemeynem nutz zu groſſem nachtheyl gefriſtet, weggeſchoben vnd erledigt werden, vnd das nach gelegenheyt Teutſcher land in diſen allen, altem langwirigen gebrauch vnnd herkommen nach, die peinlichen gericht an manchen orten, mit rechtuerſtendigen erfarn vnd geübten perſonen nit beſetzt werden mögen. Demnach haben wir u. ſ. w.“

Vortrag gekommen, weil faſt „täglich wider Fürſten, Reichsſtädte und andere Obrigkeiten Klagen einliefen, daß ſie Leute unverſchuldet, ohne Recht und redliche Urſache, zum Tode hätten verurtheilen und richten laſſen" n); und im Freiburger Reichsabſchiede von 1498 wurde hierauf beſchloſſen, auf dem nächſten Reichstage „eine gemeine Reformazion und Ordnung im Reich vorzunehmen, wie man in Kriminalfällen verfahren ſolle" o). Auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1500 wurde der Schluß gefaßt, daß das Reichsregiment mit dem Kammergerichte, „nach Erkundigung der Landesgewohnheiten und Gebräuche, eine ziemliche Reformazion und Ordnung" des peinlichen Rechtes vornehmen und bekannt machen ſollte p). Allein das Reichsregiment ging bald wieder ein, und das Kammergericht kam ins Stecken. Unterdeſſen fanden ſich einzelne Reichsſtände, durch die überhand genommenen Mängel und Gebrechen der peinli-

n) Reichsabſch. zu Freiburg von 1498. §. 34. S. 36.

o) Ebendaſ. u. oben B. 89. S. 64.

p) Kammergerichts-Ordnung v. J. 1500. Tit. 13. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 70.

peinlichen Geſetze und durch die aus der Vermiſchung der fremden und einheimiſchen Rechte entſtandene Verwirrung, veranlaßt, ſelbſt eine Verbeſſerung des peinlichen Rechtes für ihre Lande zu unternehmen. Den Anfang machte der Biſchof Georg von Bamberg, der im Jahre 1507 für ſeine Stiftslande eine eigene Halsgerichtsordnung publizirte. Sie war auf Veranlaſſung und unter der Aufſicht des berühmten Freiherrn Johann von Schwarzenberg, der frühzeitig in bambergiſche Dienſte getreten war, und nachher ſelbſt bei den Reichsregimente angeſtellt wurde q), verfaßt

q) Er verließ um das Jahr 1524, als ein eifriger Anhänger Luthers, die bambergiſchen Dienſte, und begab ſich zu dem Markgrafen Kaſimir von Brandenburg-Kulmbach, bei dem er Statthalter und Landhofmeiſter ward. Er ſtarb zu Nürnberg 1528. S. Longolius ſichere Nachrichten von Brandenb. Kulmbach, Th. IV. S. 53. ff. Ebendeſſ. Beſchäftigungen Th. I. St. 3. S. 417. ff. Joh. Freih. v. Schwarzenberg zween merkw. Briefe, nebſt einer kurzen Nachricht von deſſen Leben und Schriften, (von Strobel) Altdorf 1773. 8. Malblank Geſch. der peinlichen Gerichtsordnung K. Karls V. S. 114. ff. (Nürnb. 1783. 8.)

verfaßt worden r), unfehlbar in der Abſicht, daß ſie vom ganzen Reiche gebilligt und als ein allgemeines Reichsgeſetz angenommen werden ſollte s). Dem Beiſpiele des Biſchofs von Bamberg folgten die Markgrafen Kaſimir und Georg von Brandenburg, die im Jahre 1516 eine mit der bambergiſchen faſt wörtlich überein ſtimmende Halsgerichtsordnung in ihren Landen bekannt machten t). Im Jahre 1518 kam die Sache auf dem dama=

r) Daß Johann von Schwarzenberg ſelbſt der Verfaſſer der bambergiſchen Halsgerichtsordnung geweſen ſey, iſt kaum glaublich, da er weder mit der dazu nöthigen lateiniſchen Sprache, noch mit den einheimiſchen und römiſchen Rechten und mit der damaligen Prozeßordnung bekannt genug war, und auch bei der Abfaſſung anderer Schriften, die er heraus gegeben, ſich der Hülfe anderer bedient hat. S. Car. Frid. Walchii Introductio in lectionem Conſtitutionis Criminalis Carolinae Sect. I. §. 11. praemiſſa Ejus Gloſſario Germanico interpretationi Conſt. Crim. Car. inſerv. p. 32. m. (Jenae 1790. 8.)

s) C. F. Walchii Introductio in lect. C. C. C. l. c. p. 33. ſq.

t) Malblank Geſch. der peinl. Gerichtsordn. Karls V. S. 135—172.

damaligen Reichstage zu Augsburg wieder in Bewegung, und die Reichsſtände thaten in dem ihnen abgeforderten Gutachten die Erinnerung, der Kaiſer möchte, um dem bisherigen Unweſen abzuhelfen, ein allgemeines Geſetz ausgehen laſſen, daß die Kurfürſten, Fürſten, Stände und Obrigkeiten allenthalben die Gerichte und Aemter mit redlichen und verſtändigen Perſonen beſetzen ſollten, die Recht und Billigkeit unparteiiſch und ernſtlich handhabten, und Miſſethaten, Frevel, Todtſchlag, Verleumdung und dergleichen gebührlich ſtraften v). Noch beſtimmter war das Gutachten der kaiſerlichen Räthe über eben dieſen Punkt. Nach demſelben ſollte die im Jahre 1500 beſchloſſene Reformazion und Ordnung des peinlichen Rechtes nunmehr vorgenommen, im Reiche allenthalben publizirt und wider die Uibertreter derſelben vom kaiſerlichen Fiſkale am Kammergerichte nach dem Rechte verfahren werden x). Auf dem Wormſer Reichstage von 1521 wurde ein Entwurf einer peinlichen Gerichtsordnung

v) Bei Harpprecht Th. III. Beil. no. 243. S. 386. f.

x) Bei Harpprecht Th. III. Beil. no. 244. S. 397. f.

nung abgefaßt, und das Reichsregiment erhielt den Auftrag, die Ordnung „vor die Hand zu nehmen, weiter nach Nothdurft zu ermeſſen und zu erwägen, und an des Kaiſers Statt im Reich aufzurichten" y). Auf dem Reichstage zu Nürnberg von 1524 wurde wieder davon geſprochen z), aber nichts beſchloſſen. Im Jahre 1529 wurde der vom Regimente unterdeſſen revidirte Entwurf der Reichsverſammlung zu Speier vorgelegt; man fand aber für nöthig, daß jeder Reichsſtand erſt eine Abſchrift davon nehmen und ſein Gutachten darüber auf den nächſten Reinigungstag nach Speier einſchicken ſollte, um ſich darüber zu vergleichen a). Da aber die Stände dieß nicht befolgten, ſo wurde auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg (i. J. 1530) abermals beſchloſſen, daß die Stände von dem verbeſſerten Entwurfe der Halsgerichtsordnung, zur weitern Prüfung, Abſchriften nehmen und auf dem nächſten Reichsta-

y) Reichsabſch. zu Worms von 1521. §. 17. S. 206. und oben S. 385.

z) Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 328. S. 203.

a) Reichsabſch. zu Speier von 1529. §. 32. S. 300.

Reichstage ihre endliche Meinung darüber eröfnen ſollten, um die Sache ein Mal zu Stande zu bringen b). Dieß geſchah endlich auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Regensburg (i. J. 1532): die meiſten Stände genehmigten die entworfene und mehrmal verbeſſerte Halsgerichtsordnung, und es wurde beſchloſſen, daß ſie „in Druck gegeben und in das Reich publizirt werden ſollte, damit alle und jede kaiſerliche und des Reichs Unterthanen ſich künftig in peinlichen Sachen derſelben gemäß halten möchten" c). Die

b) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 97. S. 321. f.

c) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. IV. S. 360. Die Halsgerichtsordnung ſelbſt findet ſich ebendaſelbſt S. 365-403. Am beſten iſt ſie von Joh. Chriſt. Koch edirt worden, Gießen 1787. 8. Die erſte, auf kaiſerlichen Befehl veranſtaltete und mit einem kaiſerlichen Privilegium auf zwei Jahre verſehene Ausgabe erſchien zu Mainz bei Ivo Schöffer im Jahre 1533 im Februar. S. Car. Frid. Walchii Exercitatio I. de conſtitutionis criminal. Carol. editione authentica, in Ejus Opuſculis T. III. p. 210. ſqq. (Halae 1793. 4.) Ejusd. Introductio in lect. conſtit. crim. Carol. l. c. p. 17. ſqq. Eine ſolche authentiſche Ausgabe findet ſich auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena.

Die Grundlage derſelben war die im Jahre 1507 publizirte bambergiſche Halsgerichtsordnung: beide ſind mit einander, in der Ordnung und im Ausdrucke, ſo überein ſtimmend, daß man auch aus den Abweichungen der ſo genannten Karolina ſieht, wie ſie nach und nach durch die vom Regimente und dem Reichstage mehrmal vorgenommenen Reviſionen und Verbeſſerungen der bambergiſchen Konſtituzion entſtanden iſt d). Indeſſen fand dieſe peinliche Gerichtsordnung bei weitem nicht allgemeinen Beifall; wie dann die Häuſer Pfalz, Sachſen, Brandenburg und andere ſchon vorher dagegen proteſtirt und ſich ihrer Provinzialrechte und Gewohnheiten verwahrt hatten e). Daher ſich auch der Kaiſer genöthiget fand, im Reichsabſchiede zu erklären, daß er „durch dieſe Ordnung den Kurfürſten, Fürſten und Ständen an ihren alten wohl hergebrachten rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben wolle" f). Die übrigen Hauptpunkte des

d) Malblank a. ang. O. S. 203. ff. Walchii Introduct. in leet. conſt. crim. Car. l. c. p. 34. ſqq. 38. ſqq. 110. ſqq.

e) Malblank a. ang. O. S. 197. u. 199.

f) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. IV. S. 360.

des Regensburger Reichsabſchiedes, der am 27. Jul. publizirt wurde, betrafen die Abſtellung der Mängel und Mißbräuche des Hofgerichtes zu Rothweil g), die Moderazion der Reichsmatrikel h), die Beſtätigung der im Jahre 1530 zu Augsburg errichteten Polizeiordnung i) und das Münzweſen, zu deſſen Verbeſſerung am 1. Jun. des folgenden Jahres ein eigener Konvent zu Speier gehalten werden ſollte k). Uibrigens wurde des Religionsfriedens im Reichsabſchiede mit keinem Worte gedacht. Die Urſache davon lag in der Unzufriedenheit, welche die meiſten katholiſchen Stände, vornehmlich der römiſche König Ferdinand und der päpſtliche Botſchafter Aleander, über dieſen Frieden auf dem Reichstage laut geäußert hatten.

Türkenkrieg.

Von Regensburg begab ſich der Kaiſer nach Linz, um von hier aus die Kriegsoperazio-

S. 360. und die Vorrede zur Halsgerichtsordnung Karls V. ebendaſ. S. 365.

g) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. V.

h) Tit. VI.

i) Tit. VIII.

k) Tit. IX.

razionen wider die Türken zu dirigiren. Nicht nur Ungarn, ſondern auch Oeſterreich und Wien ſelbſt waren dieß Mal in der dringendſten Gefahr. Soliman war mit einem ungeheuern Heere in Ungarn eingefallen, und ſchien ſeinen Weg gerade auf Wien zu nehmen. Mit dem größten Theile des Heeres zog er ſich dieſſeits der Donau herauf, und der Reſt ſollte mit dem Proviante und dem ſchweren Geſchütze auf tauſend Fahrzeugen auf der Donau nach Ofen herauf gebracht werden l). Glücklicher Weiſe ſchwoll die Donau (i. J. 1532 im Jul.) ſo ſtark an, daß dieſer Transport außerordentlich erſchwert wurde, und Karls Truppen Zeit gewannen, ſich aus den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands und von Italien her zu verſammeln m). Die Reichsſtände ſtellten dieß Mal mit ungewohnter Geſchwindigkeit die verſprochenen Hülfstruppen ins Feld. Sie waren 24000 Mann ſtark, und der Kaiſer hatte dem Pfalzgrafen Friedrich das Oberkommando über ſie aufgetragen.

l) Jo. Zermegh. rer. geſt. inter Ferdinandum et Johannem Hung. reges L. II. §. 6. ap. Schwandtner. T. II. p. 406. Sepulveda L. X. c. 15. p. 320.

m) Sepulveda L. X. c. 11. p. 315. ſq.

gen. Von Böhmen kamen 8000, vom rö⸗miſchen Könige 13000, vom Kaiſer 12000 Mann. Außer dem hatte Karl 8000 Spa⸗nier, lauter ausgelernte Krieger, aus Ita⸗lien kommen laſſen, die von Alfons del Vaſ⸗to und Anton von Leiva angeführt wurden; und zu dieſen ſtießen noch 11000 Italiäner. Das ganze Heer beſtand alſo aus 76000 Mann, unter denen 11000 Reiter wa⸗ren n). Vor allen Dingen wurde Wien mit einer ſtarken Beſatzung verſehen o); und um den türkiſchen Fahrzeugen auf der Donau den Weg zu verlegen, ließ Karl durch einen Spanier Peter Zapata, der ſich ſelbſt dazu erboten hatte, eine Inſel bei Preßburg mit einem Corps deutſcher Fußknechte und eini⸗gen Spaniern und Italiänern beſetzen. Za⸗pata verſchanzte ſich hier, und ließ allenthal⸗ben ausſprengen, daß er Anſtalt getroffen habe, die türkiſche Flotte, ſobald ſie in die Nähe kommen würde, zu verbrennen; wie er dann, um die Sache noch wahrſcheinli⸗cher zu machen, wirklich einige kleine Fahr⸗zeuge mit brennbarer Materie ans Ufer ge⸗legt

n) Sebaſt. Schärtlin S. 32. conf. Sepulveda L. X. c. 12. ſq. p. 316. ſqq.

o) Sepulveda L. X. c. 11. p. 316.

legt hatte. Die Türken wurden beſtürzt, und getrauten ſich nun nicht, mit ihren Schiffen weiter herauf zu kommen p). Nun mußte der Großweſſir Ibrahim, der mit dem Vortrabe des Hauptheeres voraus gegangen und nur noch einige Märſche von Wien entfernt war, ſich von der Donau etwas abwärts wenden. Ibrahim ſtieß auf Günz, einen zwar unbeträchtlichen Platz, der es aber gleichwohl wagte, die Thore zu verſchließen und ſich zur Vertheidigung anzuſchicken. Den Großweſſir verdroß die unerwartete Kühnheit; und da er ſich's zur Schande rechnete, den Platz unbezwungen hinter ſich zu laſſen, ſo fing er (i. J. 1532 im Aug.) an ihn heftig zu beſtürmen. Allein die Türken wurden von dem tapfern Kommandanten Juriſchitz abgetrieben. Nun verſuchte Ibrahim, weil ihm das grobe Geſchütz fehlte, die Mauern zu untergraben und ſie in die Luft zu ſprengen; aber überall, wo gegraben wurde, fand man Waſſer. Das wenige Geſchütz hingegen, das er bei ſich hatte, war nicht hinreichend, den Ort zu überwältigen. Kurz, Ibrahim mußte von Günz wieder abziehen, nachdem er

15 Ta-

p) Sepulveda L. X. c. 16. ſq. p. 320. ſqq.

15 Tage vergebens zugebracht hatte q). Soliman aber fing an den Muth zu verlieren; denn da Günz unbezwungen geblieben war, ſo konnte er ſich leicht vorſtellen, was nun erſt das ſtark beſetzte Wien für Widerſtand thun würde, zumal da das kaiſerliche Heer in der Nähe ſtand, und faſt täglich noch ſtärker anwuchs. Er entſchloß ſich daher, ſein Vorhaben aufzugeben und ſich mit Sicherheit und Ehren zurück zu ziehen r). Um dieſen Vorſatz zu verbergen, ſchickte er 12000 Reiter ins Oeſterreichiſche, durch den Wienerwald, bis an die Ens, um alles, ſo weit ſie ſtreifen könnten, auszuplündern und zu verwüſten; er ſelbſt aber zog ſich allmählich, durch Slavonien, nach ſeinen Staaten zurück s). Die abgeſchickte türkiſche Rotte mordete und verheerte zwar auf ihrer Streiferei alles, wo ſie hinkam; aber Sebaſtian Schärtlin, den der Pfalzgraf Friedrich zum General-Lieutenant über das geſammte Reichsfuß=

q) Sepulveda L. X. c. 18-20. p. 322. ſqq. conf. Melch. Soiterus de bello Pannonico L. I. ap. Schard. T. II. p. 1243. ſqq. Iſthuanfius L. XI. p. 178. ſqq.

r) Sepulveda l. c. c. 20. p. 325.

s) Sepulveda L. X. c. 24. p. 328. Jo. Zermegh l. c. L. II. §. 7. p. 407. Schärtlin S. 32.

Reichsfußvolk ernannt hatte t), griff ſie mit einem kleinen Haufen (den 19. Sept.) an, ſchlug ſie in die Flucht, und trieb ſie dem Hauptheere unter dem Pfalzgrafen in die Hände, ſo daß ſie faſt insgeſammt aufgerieben und viele Gefangene befreiet wurden v). Alles war vollends erſtaunt, da man erfuhr, daß Soliman ſich nach ſeinen Landen zurück gezogen und auch die Transportflotte auf der Donau den Rückweg genommen hatte x). Der Kaiſer, der nun, mit ſeinem Bruder, von Linz nach Wien kam y), wünſchte ſehr, daß die Armee die Türken verfolgen oder zu Ferdinands Vortheil noch etwas in Ungarn unternehmen möchte; allein der Pfalzgraf Friedrich fand es, nach gehaltenem Kriegsrathe (den 30. Sept.), zu bedenklich, da nicht nur die beſte Jahreszeit bereits verſtrichen war, und die Reichstruppen nach Hauſe eilten, ſondern auch die Fürſten Schwierigkeiten gemacht haben würden,

t) Schärtlin S. 31.

v) Schärtlin S. 34. f. conf. Melch. Soiter. l. c. p. 1252.

x) Zermegh l. c. p. 407.

y) Schärtlin S. 35. f. Iſthuanſius L. XI. p. 185.

den, ſie länger zu unterhalten. Der Kaiſer gab nach, und ließ die Armee aus einander gehen z). Daß übrigens Soliman ein Vorhaben, zu welchem er drei Jahre lang die fürchterlichſten Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande gemacht hatte, ſo ſchleunig wieder aufgab, dazu mag auch die Landung des kaiſerlichen Admirals Andreas Doria auf Morea und die Eroberung der Stadt Korone (im Sept.) viel beigetragen haben, indem er beſorgte, die Griechen möchten, bei ſeiner Abweſenheit, unter kaiſerlicher Unterſtützung zu den Waffen greifen und ſich in Freiheit zu ſetzen ſuchen a).

Karls Unterredung mit dem Papſte zu Bologna.

Von Wien eilte der Kaiſer nach Italien, um ſich, dem zu Regensburg gethanen Verſprechen gemäß b), mit dem Papſte über die Ausſchreibung des Konziliums zu beſprechen. Seine Zuſammenkunft mit dem Papſte erfolgte

z) Melch. Soiter. L. I. p. 1255. conf. Sepulveda L. X. c. 25. p. 328. ſq. Iſthuanſius L. XI. p. 185. Paul. Jovius L. XXX. p. 111.
a) Sepulveda L. X. c. 28. ſqq. p. 331. ſqq.
b) S. oben S. 514. f.

folgte zu Bologna (i. J. 1532 im Dez.). Klemens machte, wie ſich voraus ſehen ließ, Schwierigkeiten und Winkelzüge. Er war nicht nur durch den ihm verhaßten Nürnberger Religionsfrieden gegen den Kaiſer mißtrauiſcher, ſondern auch ſeit den beiden letzten Reichstagen von einem Konzilium abgeneigter geworden, als er es jemals geweſen war. Man hatte auf dem Reichstage zu Augsburg, von Seiten der katholiſchen Stände, die vormals zu Nürnberg aufgeſetzten Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl c) wieder hervor geſucht und ſie dem päpſtlichen Legaten überreicht. Zu Regensburg hatte man dieſe Beſchwerden aufs neue zur Sprache gebracht und den Kaiſer erinnert, auch deßhalb ſeine Pflicht zu thun d). Natürlich mußte man zu Rom auf die Vermuthung kommen, daß die katholiſchen Stände auch auf dem Konzilium davon ſprechen würden, und daß ſie die Haltung des Konziliums eben ſo eifrig um dieſer Beſchwerden als um der Ketzer willen wünſchten und betrieben. Da aber Klemens ſich dem dringenden Verlangen des Kaiſers und der deut-

ſchen

c) S. oben S. 223.

d) Seckendorf L. III. §. 9. Add. III. p. 27.

ſchen Nazion nicht geradezu widerſetzen durfte, ſo erklärte er jetzt (i. J. 1533 im Jan.) dem Kaiſer, daß er willig und bereit ſey, das Konzilium auszuſchreiben, wenn die übrigen Könige und Fürſten, beſonders der König von Frankreich, darein willigten, und die Proteſtanten das Anſehen und die Ausſprüche deſſelben anerkennen würden; auch wolle er einen Nunzius nach Deutſchland ſchicken, der, in Verbindung mit einem kaiſerlichen Geſandten, mit den deutſchen Fürſten über die ganze Sache handeln und ſie dazu vorbereiten ſollte e). Klemens wagte bei jenem Anerbieten nichts. Er hatte ſich vorher ſchon des Königs von Frankreich ſo gut verſichert, daß er auf deſſen Mitwirkung zur Hintertreibung des Konziliums rechnen durfte. Noch ſicherer aber konnte er darauf rechnen, daß die Proteſtanten es unter den Bedingungen, die er ihnen vorlegen wollte, nicht annehmen würden. Hieran zweifelte der Kaiſer gewiß eben ſo wenig. Aber was ſollte er thun? Den Papſt mußte er, wegen ſeiner neuen Verbindung mit Frankreich, ſchonen. Wenn der Zweck des Konziliums erreicht werden ſollte, mußten die Proteſtanten

e) Pallavicini L. III. c. 12. p. 99. ſq.

ten nothwendig erſt bewogen werden, die Rechtmäßigkeit deſſelben anzuerkennen und es zu beſchicken. Dieß konnte nicht anders, als durch lange und mühſame Unterhandlungen, erhalten werden. Unterdeſſen konnte der Papſt ſterben und die Lage der Sachen ſich verändern. Karl war alſo gewiſſer Maßen gezwungen, ſich das Erbieten des Papſtes gefallen zu laſſen. Allenfalls blieb ihm das im Regensburger Abſchiede angebene Mittel eines Reichstages noch übrig, um auf demſelben, wie auf einer Nazionalſynode, die getrennten Religionsparteien einander näher zu bringen, oder doch den Nürnberger Religionsfrieden zu erneuern. Der Kaiſer machte den deutſchen Ständen den Erfolg ſeiner mit dem Papſte gehaltenen Unterredung durch ein beſonderes Schreiben (i. J. 1533 den 8. Jan.) bekannt f), ſo wie auch der Papſt ſelbſt ſeinen ſcheinbaren Eifer, das Konzilium zu betreiben, durch eigene Schreiben (den 10. Jan.) an die Kurfürſten, Fürſten und Stände bezeugte g).

Verbin-

f) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 13. S. 69. f.
g) Raynald. ad an. 1533. n. 6. ſq.

Verbindung mit den italiäniſchen Mächten. Verbindung Klemens VII. mit Franz I.

Ein anderer Gegenſtand der mündlichen Unterhandlung des Kaiſers mit dem Papſte zu Bologna war die Erhaltung des Friedens in Italien, oder die Sicherung ſeiner italiäniſchen Staaten wider die künftigen Angriffe des Königs von Frankreich. Da es ihm etwas ſchwer fiel, zu dieſem Zweck ein beſtändiges Heer in Italien zu unterhalten, ſo that er dem Papſte und den übrigen italiäniſchen Mächten den Antrag, daß ſie, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe Italiens, zuſammen treten und ein Vertheidigungsbündniß ſchließen, bei der erſten Gefahr eines Angriffes auf Italien ein beträchtliches Heer aufbringen und es auf gemeinſchaftliche Koſten, unter einem gemeinſamen Oberbefehlshaber, unterhalten möchten. Der Papſt ließ ſich den Vorſchlag gefallen, weil er das beſte Mittel war, der alten kaiſerlichen Kriegsvölker, die bisher in der Lombardie lagen, und das Land gewaltig gedrückt hatten, endlich los zu werden h). Es wurde alſo (i. J. 1533 den 24. Febr.)

h) Vid. Paul. Jovius hiſt. ſui temp. L. XXXI. p. 120. a et b.

Febr.) zwiſchen dem Kaiſer, dem Papſte und allen italiäniſchen Fürſten und Republiken, nur Venedig ausgenommen, eine Ligue geſchloſſen, oder vielmehr das zu Ende des Jahres 1529 errichtete Bündniß erneuert und auf anderthalb Jahre verlängert. In demſelben wurde die Anzahl der Truppen, die jeder der Verbündeten, auf den Fall eines Angriffes, ins Feld ſtellen ſollte, nebſt den verſchiedenen Geldbeiträgen zu ihrer Unterhaltung beſtimmt und Anton von Leyva zum Generalkapitäne der Ligue ernannt i); worauf der Kaiſer einen Theil ſeiner Truppen abdankte, und die übrigen nach Sizilien und Spanien ſchickte k). Da dieſes Bündniß eigentlich wider den König von Frankreich gerichtet war, ſo mußten ſich die franzöſiſchen Geſandten gegen den Papſt heftig darüber beſchweren. Aber Klemens bat ſie, deßwegen ruhig zu ſeyn; das Bündniß werde nicht lange dauern, und man habe es bloß in der Abſicht, ſich der läſtigen ſpaniſchen Veteranen zu entledigen, und alſo mehr zum Vortheil als zum Nachtheil des Königs von Frankreich, geſchloſſen

i) Guicciardini L. XX. p. 190. b. P. Jovius hiſt. ſui temp. L. XXXI. p. 120. b. ſq.

k) Sandoval T. II. L. XX. §. 14. p. 84. a.

ſen l). Wirklich war die Verbindung des Papſtes mit dem Kaiſer nur ſcheinbar: ſchon vor des letztern Ankunft in Italien hatte ſich Klemens auf Franzens Seite ziehen laſſen. Franz hatte dem Papſte eine Heirath ſeines zweiten Sohnes, des Herzogs von Orleans, mit Katharine von Medices, einer nahen Verwandten des Papſtes, und zugleich eine perſönliche Zuſammenkunft zu Nizza angetragen. Der Papſt hatte den Antrag begierig angenommen, und Karl war bei ſeiner Anweſenheit zu Bologna, auf keine Weiſe im Stande, ihn davon zurück zu bringen; vielmehr erklärte der Papſt, daß er dem Könige Franz die gebetene Zuſammenkunft nicht abſchlagen könne, da er dem Kaiſer nun ſchon zwei Mal zu einer perſönlichen Unterredung entgegen gereiſet wäre m). Kaum war der Kaiſer (i. J. 1533 im März) aus Italien nach Spanien zurück gegangen, als Klemens zu ſeiner Zuſammenkunft mit dem Könige Franz Anſtalt machte. Sie erfolgte im Herbſte zu Marſeille n). Hier wurde der Ehevertrag zwiſchen

l) Guicciardini L. XX. p. 110. b. Sleidan. L. VIII. p. 130. P. Jovius l. c. p. 120. a et b.

m) Guicciardini L. XX. p. 109. b. ſq. Pallavicini L. III. c. 12. p. 99.

n) Der Herzog von Savoien hatte, um dem Kaiſer

zwiſchen dem Herzoge Heinrich von Orleans und der Katharine von Medices (i. J. 1533 den 27. Okt.) berichtiget o) und darauf die Vermählung vollzogen. Im Heirathsvertrage mußte zwar Katharine von Medices allen Rechten und Anſprüchen in Italien, nur die auf das Herzogthum Urbino ausgenommen, feierlich entſagen; doch entſtand bald der nicht ungegründete Verdacht, daß der Papſt und der König Franz ſich mit einander aufs genauſte verbunden und die geheime Abrede genommen hätten, dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mailand und dem Papſte Rheggio und Modena zu verſchaffen p).

Unter=

Kaiſer nicht zu mißfallen, das Schloß zu Nizza nicht hergeben wollen. Guicciardini l. c. p. 110. b.

o) Ap. Du Mont T. IV. P. II. no. 74. p. 101. ſqq.

p) Guicciardini L. XX. p. 111. P. Jovius L. XXXI. p. 123. b. ſq. Sandoval L. XX. §. 20. p. 87. b. ſq. Pont. Heuterus rer. Auſt. L. X. c. 9. p. 244. Mémoires de Meſſ. du Bellay L. IV. p. 138. 157. b. ſqq. (à Paris 1571. 8.)

Unterhandlungen wegen des Konziliums. Konvent zu Schmalkalden.

Ehe noch der Kaiſer von Bologna abreiſete, ſchickte Klemens (i. J. 1533 im Febr.) einen eigenen Botſchafter, den Biſchof von Rheggio Hugo Rangoni, in Begleitung eines kaiſerlichen Geſandten, nach Deutſchland, um mit den Proteſtanten über das Konzilium handeln zu laſſen. Der Kurfürſt Johann Friedrich, der ſeinem Vater Johann im vorigen Jahre in der Kur Sachſen gefolgt war q), empfing den päpſtlichen Nunzius und ſeinen Begleiter zu Weimar (den 3. Jun.) mit vieler Höflichkeit r). Der Antrag des Legaten ging dahin: der Papſt ſey bereit, zu Beilegung der bisherigen Religionsirrungen ein Konzilium zu halten; da man ſich aber vorher über die Form, über die Zeit und den Ort deſſelben berathſchlagen und vereinigen müſſe, ſo habe der Papſt ſelbſt einige Punkte aufgeſetzt, die den ganzen Plan der Sache enthielten. Dem zu Folge

q) Der Kurfürſt Johann war am 16. Aug. 1532, im 66. Jahre ſeines Alters, geſtorben.

r) Spalatin Annal. reform. S. 296. f.

ge ſollte das freie und allgemeine Konzilium ganz nach dem Muſter und den Vorſchriften der åltern General=Konzilien eingerichtet werden; die, welche ſich auf demſelben einfinden würden, müßten ſich vorher verpflichten, den Ausſprüchen deſſelben zu gehorchen; unterdeſſen und bis zur Entſcheidung des Konziliums ſollte in Glaubensſachen keine Neuerung vorgenommen werden; wegen des Ortes wollte der Papſt den deutſchen Fürſten die Wahl zwiſchen Mantua, Bologna und Piacenza frei laſſen; ſollten ſich einige Potentaten oder Fürſten weigern, auf das Konzilium zu kommen oder es zu beſchicken, ſo ſollte es nichts deſto weniger ſeinen Fortgang haben; wofern aber einige den Ausſprüchen dieſes Konziliums nicht gehorchen, oder das Anſehen deſſelben oder des Papſtes antaſten würden, ſo ſollten alle übrige chriſtliche Mächte den Papſt und die Kirche mit vereinten Kråften treulich vertheidigen s). Dieſen Vortrag unterſtützte der kaiſerliche Geſandte, und bezeugte, daß der Kaiſer ſich die vorgelegten Bedingungen gefallen laſſe t). Der Kurfürſt erklår=

s) Sleidan. L. VIII. p. 130. b. ſq. Seckendorf L. III. §. 17. Add. p. 43.

t) Sleidan. l. c. p. 131.

erklärte, daß er ſich mit ſeinen Glaubens- und Bundesgenoſſen darüber berathſchlagen und alsdann dem Legaten eine beſtimmte Antwort ertheilen wolle v). Hierauf begab ſich der Kurfürſt nach Schmalkalden, wohin er einen neuen Konvent der proteſtantiſchen Stände ausgeſchrieben hatte. Auf demſelben ward man (den 30. Jun.) einig, das Konzilium unter den angetragenen Bedingungen zu verwerfen, jedoch den Hauptgrund der Weigerung davon herzunehmen, daß es nicht in Deutſchland gehalten werden ſollte; denn darauf konnte man mit dem ſcheinbarſten Rechte beſtehen, weil bisher in mehrern Reichsſchlüſſen ausdrücklich und aus ſehr wichtigen Gründen beſtimmt worden war, daß es in Deutſchland gehalten werden müſſe. Zugleich erklärte man im voraus, daß die Verhandlungen des Konziliums, wenn es auch in Deutſchland gehalten würde, auf eine ganz andere Art und in einen andern Gang eingeleitet werden müßten, als die ältern; der Papſt müſſe, wenn es ein freies Konzilium ſeyn ſollte, nicht als Richter, ſondern vielmehr als Partei betrachtet werden, weil ja das Konzilium vorzüglich darüber entſchei-

v) Seckendorf l. c. p. 43. ſq.

entſcheiden ſollte, ob der Papſt ihre Lehre mit Recht oder Unrecht verdammt habe; auch könne man ſich nie vorher verpflichten, alle Entſcheidungen des Konziliums mit blindem Gehorſame anzunehmen, wenn nicht zuvor ausgemacht würde, daß weder Rückſicht auf den Papſt, noch auf ein anderes menſchliches Anſehen, ſondern allein das Anſehen der heiligen Schrift dieſe Entſcheidungen leiten und beſtimmen ſollte. Und um vollends allen Vorwürfen auszuweichen, als ob die Schuld der Vereitelung des Konziliums an den Proteſtanten liege, fügten ſie ihrer Antwort noch den Anhang bei, daß ſie, wenn das Konzilium dennoch und ohne Rückſicht auf ihre Forderungen zu Stande käme, und ſie dahin erfordert würden, ſich zwar keinesweges zur blinden Annahme ſeiner Ausſprüche verpflichten, jedoch ihre Geſandten dahin ſchicken wollten. Hierzu konnten ſie ſich ohne Bedenken erbieten, da man um dieſe Zeit ſchon zuverläſſig wußte, daß der Papſt nichts eifriger wünſchte, als das Konzilium hintertreiben zu können, und daß er es bloß deßwegen in Italien halten wollte, weil er voraus ſetzte, daß die Proteſtanten ſich darauf nicht einlaſſen würden. Aber eben deßwegen baten ſie den Kaiſer noch zum Schluſſe, daß er die Haltung eines ſolchen Konziliums,

wie die Wichtigkeit der Sachen es erforde-re, und wie er es ſelbſt auf ſo vielen Reichs-tagen verſprochen habe, bewirken möchte x). Dieſe Antwort wurde dem päpſtlichen Nun-zius und dem kaiſerlichen Geſandten, im Na-men aller evangeliſchen Stände, zugeſtellt. Weil aber der Nunzius ſchon ſehr alt und ſchwach war, ſo gab der Papſt ſeinem Lega-ten bei dem römiſchen Könige Ferdinand, dem Peter Paul Vergerius, den Auftrag, ſich allenfalls dem Geſchäfte zu unterziehen, jedoch von ſeiner Vorſchrift nicht abzugehen, und ihn nicht etwa in die Nothwendigkeit zu ſetzen, das Konzilium wirklich zu halten y). Noch deutlicher zeigte ſich die Abneigung des Papſtes vor dem Konzilium nach ſeiner Zu-rückkunft von Marſeille. Zwar ließ ihm der Kaiſer deßwegen Vorſtellungen thun, die aber weiter nichts wirkten, als daß Klemens eine Art von Entſchuldigungsſchreiben (i. J. 1534 den 20. März) an den römiſchen König Ferdinand, und vermuthlich auch an die deutſchen Fürſten, ergehen ließ, worin er ſagte, daß er ſich, ſeines hohen Alters und der

x) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 16. S. 74. ff. Sleidan. L. VIII. p. 131. b. ſq.

y) Sleidan. L. VIII. p. 133.

der ſchlechten Jahreszeit ungeachtet, den Gefahren der Reiſe nach Marſeille ausgeſetzt habe, um den König von Frankreich zur Einwilligung und Beiwirkung zum Konzilium zu bewegen; auch habe derſelbe viel guten Eifer für die Religion blicken laſſen, aber doch dabei geäußert, daß dermalen die Kirche zu ſehr beunruhiget und in Verwirrung ſey, und man alſo günſtigere Zeiten abwarten müſſe, um ein fruchtbares Konzilium aus allen Ländern der Chriſtenheit zu verſammeln; ihm, dem Papſte, thue es indeſſen leid, daß er ſich mit der bloßen Hoffnung zu einem ſolchen Konzilium habe begnügen müſſen, obſchon auf der andern Seite ſeine Unterredung mit dem Könige Franz nicht ohne Nutzen geweſen ſey, indem er dadurch ein großes Uibel z) vom Kaiſer abgewandt habe a). Klemens VII. ſtarb (i. J. 1534 den 25. Sept.) nicht lange darauf, und ſein Nachfolger Paul III., aus dem Hauſe Farneſe,

z) Klemens wollte ſich das Anſehen geben, als ob er den König von Frankreich von einem neuen Kriege in Italien abgehalten hätte.

a) Pallavicini hiſt. concil. Trident. L. III. c. 16. n. 3. p. 107.

neſe, zauderte noch eilf volle Jahre, ehe das ſo lange verheißene Konzilium wirklich zu Stande kam.

Rekuſazion des Kammergerichtes.

Auf dem vorgedachten Konvente zu Schmalkalden berathſchlagten ſich die proteſtantiſchen Stände auch über ihr ferneres Verhalten gegen das Kammergericht. Im Nürnberger Religionsfrieden hatte der Kaiſer bewilliget, daß alle Kammergerichtsprozeſſe „in Sachen den Glauben belangend, die wider den Kurfürſten von Sachſen und deſſen Glaubensverwandte angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, bis zum nächſtkünftigen Konzilium eingeſtellt ſeyn ſollten.“ Natürlich verſtanden die Proteſtanten dieß vornehmlich von allen Prozeſſen, die wegen eingezogener Kirchengüter, erloſchener Renten, ſpoliirter Klöſter und geſchmälerter Juriſdikzion der Biſchöfe wider ſie anhängig gemacht worden waren, und ſie konnten es nicht anders verſtehen, da ſie bei den Nürnberger Unterhandlungen, als über dieſen Punkt traktirt wurde, ein förmliches Verzeichniß ihrer beim Kammergerichte anhängigen Prozeſſe übergeben hatten, die insgeſammt Gegenſtände dieſer Art betrafen.

ſen b). Auch war es ihnen nicht einmal eingefallen, daß man ſich jemals hinter die Zweideutigkeit des allgemeinen Ausdruckes ſtecken würde, da das Kammergericht in bloßen Glaubensſachen ohnehin nicht Richter ſeyn konnte. Allein als (i. J. 1532 den 6. Nov.) dem Kammergerichte die kaiſerlichen Suſpenſionsbefehle zugeſchickt wurden, bat ſich das Kammergericht eine Erklärung aus, was die Worte: „in Sachen die Religion belangend," ſagen wollten c). Der Kaiſer erklärte die nähere Beſtimmung (i. J. 1533 den 26. Jan.) für unnöthig, weil es ja deutlich ausgedrückt ſey, daß die Suſpenſion ſich allein auf Religions- und Glaubensſachen erſtrecken ſolle d). Alſo gingen die Prozeſſe ihren Gang fort, und der Nürnberger Friede kam in dieſem Punkte gar nicht zur Vollziehung. Die proteſtantiſchen Stände thaten Vorſtellungen, und auf dem Konvente zu Schmalkalden wurde (i. J. 1533 im Jul). beſchloſſen, ſich deßhalb gemeinſchaftlich

b) Planck Th. III. I. S. 248. f. Anmerk. 70.

c) Bei Harpprecht Th. V. Beil. no. 45. S. 295. ff.

d) Bei Harpprecht Th. V. Beil. no. 46. S. 299. ff.

lich an den Kaiſer und an die Kurfürſten von Mainz und Pfalz, als die beiden Unterhändler des Religionsfriedens, zu wenden; aber auch damit wurde nichts ausgerichtet e). Darüber kam es im folgenden Jahre (i. J. 1534 den 30. Jan.) ſo weit, daß die proteſtantiſchen Stände das Kammergericht durch eine feierliche Deputazion rekuſirten, und auch auf dieſer Rekuſazion beharrten, ungeachtet ſie vom Kammergerichte als nichtig verworfen wurde f).

Anſtalten zur Reſtituzion Wirtembergs.

Unfehlbar würde dieſer Schritt der Proteſtanten den Kaiſer in hohem Grade gereizt haben, wenn nicht ein anderer Auftritt, der kurz darauf erfolgte, ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hätte. Es war nichts geringers, als ein förmlicher feindlicher Angriff, den der Landgraf von Heſſen, zum Vortheile des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, auf des Kaiſers Bruder Ferdinand unternahm,

e) Sleidan. L. IX. p. 133. Seckendorf L. III. §. 18. Add. p. 48.

f) Harpprecht Th. V. §. 146—150. S. 107. ff. und Urk. no. 51—53. S. 310. ff.

nahm, und mit eben ſo viel Glück als Klugheit und Tapferkeit ausführte. Der Herzog Ulrich hatte, ſeit der verunglückten Unternehmung auf ſein verlornes Land im Jahre 1525 g), durch Unterhandlungen mit dem Könige Ferdinand verſucht, ſeine Wiedereinſetzung zu bewirken, hatte aber nichts ausrichten können. Im folgenden Jahre 1526 wandte er ſich an die Reichsverſammlung zu Speier, und bat dringend um ihre Vermittelung und Unterſtützung. Verſchiedene Kurfürſten und Fürſten legten bei dem Könige Ferdinand und nachher bei dem Kaiſer ſelbſt mehrmal Fürbitten ein, aber immer machte Ferdinand ſolche Bedingungen, die Ulrich mit Ehren nicht annehmen konnte. Niemand intereſſirte ſich für den Herzog Ulrich ſo ſehr, als der Landgraf Philipp von Heſſen. Er und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig ſchloſſen mit einander zu Wolfenbüttel (i. J. 1530 den 3. Apr.) einen Vertrag, worin ſie ſich verpflichteten, dem Herzoge Ulrich ſelbſt mit Gewalt zur Wiedererlangung ſeiner Länder zu helfen h).

Auf

g) Oben S. 257.

h) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 7. S. 1058. ff.

Auf dem Reichstage zu Augsburg betrieb der Landgraf die Sache des Herzogs Ulrich mit mit größtem Eifer, und erneuerte ingeheim die (den 28. Jul.) mit dem Herzoge von Braunſchweig geſchloſſene Verbindung i); ſo wie auch alle ſechs Kurfürſten, der Markgraf Georg von Brandenburg und die Herzoge von Braunſchweig, Meklenburg und Pommern ſich des vertriebenen Ulrichs bei dem Kaiſer annahmen. Dennoch belehnte Karl (i. J. 1530 den 5. Sept.) ſeinen Bruder, noch auf dieſem Reichstage, mit den wirtembergiſchen Landen, ungeachtet die Kurfürſten widerſprachen k); und um ſeinen feſten Entſchluß noch mehr zu zeigen, dehnte er (den 8. Sept.) die öſterreichiſchen Privilegien auch auf Wirtemberg aus l). Auf die Fürbitte aber, die einige Kurfürſten und Fürſten für den Herzog Ulrich eingereicht hatten, ertheilte der Kaiſer erſt gegen das Ende des Reichstages eine ſchriftliche Antwort, worin er das Verfahren des ſchwäbiſchen

i) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1061. f.

k) Sattlers Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. II. §. 116. S. 197. und Beil. no. 146. S. 44.

l) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 49. p. 67. ſqq.

biſchen Bundes rechtfertigte, und die Fürſten und Stände ermahnte, ſich des Herzogs Ulrich, als eines geächteten Majeſtätsverbrechers, zu entſchlagen m). Und dabei blieb es auch, ungeachtet der Herzog Ulrich, bei Gelegenheit der römiſchen Königswahl zu Köln, (i. J. 1531 im Jan.) durch die kurſächſiſche Geſandtſchaft eine Rechtfertigungsſchrift übergeben hatte n). Dieß beſtätigte den Landgrafen in ſeinem Entſchluſſe, die Reſtituzion des Herzogs mit gewaffneter Hand durchzuſetzen. Freilich war es ein höchſt kühnes Unternehmen, der vereinten Macht des Kaiſers und Ferdinands ein Herzogthum zu entreißen, das ihnen wegen der übrigen vorderöſterreichiſchen Länder unſchätzbar wichtig war; und wenn auch die Entreißung gelang, ſo war es doch faſt unmöglich, die gemachte Eroberung zu behaupten und den Krieg gegen die beiden übermächtigen Brüder auszudauern. Aber Philipp rechnete auf Glück und Zufall: er hoffte den König von Frankreich zu gewinnen und zum Beiſtande zu bewegen;

m) Bei Hortleder Th. I. B. III. K. 11. S. 875. ff.

n) Sattler Th. II. §. 122. S. 205. u. Beil. no. 153. S. 52. ff.

wegen; Ferdinanden drohete ein gefährlicher Krieg mit den Türken, und der Kaiſer mußte, ſobald er nur konnte, nach Spanien zurück reiſen. Im Herzogthume ſelbſt hatte er keinen Widerſtand zu fürchten, der ſeiner Macht gewachſen war. Ehe der völlig ungerüſtete Ferdinand Hülfe aus Oeſterreich ſchicken konnte, mußte ſich Wirtemberg drei Mal erobern laſſen; und wenn das Unternehmen gelang, wie ſehr mußten dann ſeine evangeliſchen Mitſtände ſich überzeugt finden, was ſie mit vereinten Kräften zu ihrer Behauptung thun könnten? wie ſehr mußten ſie für ihre bisherige Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit beſchämt werden? Ja, es ließ ſich ſogar vorher ſehen, daß die ganze proteſtantiſche Partei, wenn es zum ſchlimmſten käme, wider ihren Willen am Kriege werde Theil nehmen müſſen; denn den Landgrafen durfte ſie, um ihrer ſelbſt willen, nicht unterdrücken laſſen. Und eben dieſe Theilnehmung ſcheint der Landgraf gewünſcht zu haben. Aber noch ſtand dem Landgrafen ein Hinderniß im Wege, der ſchwäbiſche Bund, der bei dem ganzen Handel auf eine ganz eigene Art intereſſirt war, und in welchem ſich alle Kräfte der aufgebrachteſten Feinde Ulrichs vereinigten. So lange dieſer beſtand, konnte der Angriff nicht gewagt werden. Doch, auch

dieſes

dieſes Hinderniß wurde gehoben; der Bund ging aus einander.

Trennung des ſchwäbiſchen Bundes.

Die Haupturſache dieſer wichtigen Ereigniß, der Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes, lag in der Religionstrennung. Es war nicht wohl möglich, daß die Reichsſtände, die ſich ſeit der letzten Erneuerung des Bundes in der Religion von einander abgeſondert hatten, in politiſchen Angelegenheiten länger vereinigt bleiben konnten. Auch waren mehrere Stände ſowohl über manche ihnen nachtheilige Ausſprüche und Abſchiede des Bundes in Rechtsſachen, als auch über die ſtarken Anlagen und den ſchweren Koſtenaufwand unzufrieden. Hierzu kam der ſchmalkaldiſche Bund der Evangeliſchen, der dem ſchwäbiſchen, von welchem auch der Kaiſer und ſein Bruder Mitglieder waren, gar ſehr im Wege ſtand. Die proteſtirenden Stände ſehnten ſich nach dem ſchmalkaldiſchen Bunde, der ihnen nicht nur äußere Ruhe, ſondern auch die Unabhängigkeit von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und den Beſitz der eingezogenen Kirchengüter ſicherte: die Katholiſchen hingegen, beſonders die Biſchöfe, waren durch das Betragen des ſchwäbiſchen Bundes bei den

packi=

packiſchen Händeln, wo man ſie hülflos gelaſſen hatte, abgeſchreckt worden. Vor allen weigerten ſich die Reichsſtädte, den Bund zu verlängern, weil ſie wohl wußten, daß man ihnen künftig auf den Bundestagen weniger Stimmen geſtatten, aber deſto höhere Anlagen aufbürden wolle o), indem ſich die Fürſten ſchon längſt über die Ungleichheit der fürſtlichen gegen die ſtädtiſchen Stimmen und Hülfsanlagen beſchwert hatten. Eine Hauptſchwierigkeit war dieſe, daß die evangeliſchen Stände die Gerichtsbarkeit des Bundes in Religionsſachen nicht erkennen wollten; und eben ſo war es mehrern Ständen bedenklich, daß der Kaiſer und ſein Bruder die wirtembergiſche Reſtituzionsſache ſo ſehr verzögerten; ja, man glaubte, daß ſie bloß deßwegen den Bund zu verlängern wünſchten, um ſich dadurch im Beſitze von Wirtemberg deſto länger und ſicherer zu erhalten. Auf dem Bundestage, der im Frühjahre (1533 im Apr. u. Mai) zu Augsburg gehalten wurde, gab ſich zwar der kaiſerliche Kommiſſar, der Biſchof Chriſtoph von Augsburg, alle mögliche Mühe, die Mitglieder zur Verlängerung des Bundes

o) Vergl. oben S. 189.

des oder zur Errichtung eines neuen zu bewegen; aber kein einziger Stand wollte ſich zur Fortſetzung des Bundes verſtehen. Die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, der Pfalzgraf Friedrich und der Landgraf von Heſſen ſchlugen es rund ab, ſich in weitere Berathſchlagungen wegen eines neuen Bundes einzulaſſen, und die andern Stände wollten vorher gar vieles berichtigt wiſſen, ehe ſie ſich in ein neues Bündniß begeben könnten p). Nicht beſſer ging es auf dem folgenden Bundestage, der (i. J. 1533 im Auguſt) wieder zu Augsburg gehalten wurde, und auf welchem ſich drei kaiſerliche Kommiſſarien einfanden. Mainz, Pfalz und Heſſen beharrten auf ihrer Weigerung, und Würzburg trat ihnen bei; die meiſten übrigen wollten ſich in keine Handlung einlaſſen, wenn nicht zuvor das Herzogthum Wirtemberg an des Herzogs Ulrichs Sohn Chriſtoph übergeben würde. Aber hierzu wollten und konnten ſich die kaiſerlichen Kommiſſarien nicht verſtehen; und ſo wurde weiter nichts beſchloſſen, als daß man

p) Spieß Geſchichte des kaiſerlichen neunjährigen Bundes, S. 5. u. Beil. no. 1. S. 41. f. (Erlangen 1788. 4.)

man am 1. Dez. nochmals zu Augsburg zuſammen kommen wollte q). Auf dieſem neuen Tage thaten die kaiſerlichen Kommiſſarien ihr Möglichſtes, um zu ihrem Zwecke zu kommen, richteten aber eben ſo wenig aus, weil jeder der verſammelten Bundesſtände auf ſeiner vorigen Meinung unbeweglich beharrte; nicht einmal in die vorgeſchlagene Verlängerung des Bundes auf ein Jahr wollten ſie einwilligen r). Da nun die letzte Friſt des im Jahre 1522 zu Ulm auf 11 Jahre erneuerten ſchwäbiſchen Bundes im Jahre 1533 zu Ende lief, ſo ging der Bund jetzt völlig aus einander. Unterdeſſen hatten ſich (i. J. 1532 den 8. Nov.) die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz, der Biſchof von Würzburg, der Landgraf von Heſſen und der Pfalzgraf Friedrich, zur Vertheidigung und Sicherheit ihrer Lande und zur Aufrechthaltung des Wormſer Landfriedens, mit einander verbunden s). Zwi-

ſchen

q) Spieß a. ang. O. S. 6. f. u. Beil. no. 2. S. 44. f.

r) Spieß S. 7. f. u. Beil. no. 3. S. 46. ff.

s) Die Urkunde dieſes ſo genannten rheiniſchen Bundes iſt zum erſten Mal abgedruckt bei Spieß a. ang. O. Beil. no. 4. S. 50. ff.

ſchen den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm wurde zu Augsburg (i. J. 1533 den 26. Mai) ein ſiebenjähriger Bund zu ihrer gegenſeitigen Vertheidigung errichtet t); und im folgenden Jahre (1534 den 4. Mai) wurde zu Eichſtädt zwiſchen dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz und ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Biſchof und dem Domkapitel zu Bamberg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg und den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg ein Bündniß verabredet, das den Namen der Eichſtädter Einung erhielt v). Bei dieſen Umſtänden war auch der kaiſerliche Hof bedacht, mit einigen Reichsfürſten eine Verbindung zu errichten, um nicht ganz bloß zu ſtehen. Zu dieſem Zwecke berief der römiſche König Ferdinand die vormaligen ſchwäbiſchen Bundesſtände (i. J. 1535 den 22. Jan.) zu einer Verſammlung nach Donauwerth x), wo ihnen die

t) Bei Spieß a. ang. O. Beil. no. 5. S. 66. ff.

v) Bei Spieß Beil. no. 6. S. 76. ff.

x) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. III. S. 52. und Beil. no. 29. S. 143. f.

die kaiſerlichen Kommiſſarien, der Biſchof von Augsburg und der Graf von Montfort, nochmals die großen Vortheile vor Augen legten, die ſie von der Errichtung eines neuen Bundes haben würden. Bamberg, Eichſtädt, Baiern, Brandenburg und Pfalz-Neuburg waren nicht abgeneigt, ſich aufs neue mit dem Kaiſer, jedoch mit gänzlicher Ausſchließung der Städte, zu verbinden. Die übrigen Stände hingegen wollten ſich darauf nicht einlaſſen. Hierauf vereinigten ſich die kaiſerlichen Kommiſſarien mit den ſalzburgiſchen, baierſchen, neuburgiſchen, brandenburgiſchen, bambergiſchen und eichſtädtiſchen Geſandten, die alten Bundesartikel beizubehalten, jedoch hier und da Abänderungen zu machen. So wurde unter andern, auf Veranlaſſung des Markgrafen Georg von Brandenburg, in einem eigenen Artikel feſtgeſetzt, daß es in Anſehung des Markgrafen Georg und der andern proteſtirenden Stände bei dem Inhalte des Nürnberger Religionsfriedens und des darauf erfolgten kaiſerlichen Ausſchreibens bleiben, auch kein Theil den andern während dieſes Bundes der Religion wegen beunruhigen ſollte y).

Nachdem

y) S. Spieß a. ang. O. S. 95. u. 132.

Nachdem die kaiſerlichen Kommiſſarien auch den Städten das Vorhaben eröffnet und ihnen zu überlegen gegeben hatten, ob ſie beitreten wollten, wurde endlich (i. J. 1535 den 30. Jan.) der ſo genannte kaiſerliche Bund zwiſchen dem Kaiſer, dem römiſchen Könige, dem Erzbiſchofe von Salzburg, den Biſchöfen von Bamberg, Eichſtädt und Augsburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg und den vier Domkapiteln zu Salzburg, Bamberg, Eichſtädt und Augsburg auf neun Jahre geſchloſſen und unterſchrieben z). Die eigentliche Grundlage war der im Jahre 1521 zu Worms errichtete Landfriede, zu deſſen Aufrechthaltung und Handhabung ſich die Mitglieder aufs genauſte verbanden. Auf dem hierauf zu Lauingen gehaltenen Bundestage (i. J. 1535 im Apr.) wurde der Reichserbmarſchall Leonhard von Pappenheim zum Bundeshauptmanne gewählt a), und die Städte

Nürnberg

z) S. die Urkunde bei Spieß a. ang. O. Beil. no. 9. S. 97—142.

a) Spieß S. 15. Leonhard von Pappenheim war ſchon Hauptmann des ſchwäbiſchen Bundes geweſen.

Nürnberg, Windsheim und Weißenburg am Nordgau unter leidlichen Bedingungen in den Bund aufgenommen b). Das Letztere geſchah vornehmlich in der Abſicht, eine Trennung unter den Reichsſtädten zu bewirken und einen Gegenbund zu verhüten. Im folgenden Jahre (1536 im Febr. und März) wurden auch die Städte Kaufbeuren, Rothenburg an der Tauber und Schwäbiſch-Gmünd aufgenommen c). Uibrigens blieb dieſer mit vieler Mühe errichtete Bund, der gleichſam die Fortſetzung des ſchwäbiſchen ſeyn oder doch an deſſen Stelle treten ſollte, ohne alle Wirkung, ſo daß die gleichzeitigen Schriftſteller deſſelben nicht einmal gedacht haben. Es entſtanden unter mehrern Bundesgliedern bald verſchiedene Zwiſtigkeiten, und nachdem die neun Jahre verlaufen waren, ging der Bund 1544 völlig aus einander.

Wiedereroberung des Herzogthums Wirtemberg. Treffen bei Lauffen.

Sobald der Landgraf von Heſſen verſichert

b) Spieß Beil. no. 11. u. 12. S. 144. ff.

c) Spieß Beil. no. 16. S. 168. no. 17. S. 170. f.

ſichert war, daß der ſchwäbiſche Bund aus einander gehen würde, reiſete er ſelbſt (i. J. 1533 im Nov.) nach Frankreich, um mit dem Könige Franz wegen der gewaltſamen Reſtituzion des Herzogs Ulrich von Wirtemberg die nöthige Abrede zu nehmen. Franz bewilligte ihm ſehr anſehnliche Geldſummen; und nun machte er mit dem Herzoge Ulrich, der ſich in den letzten ſieben Jahren faſt immer bei ihm zu Kaſſel aufgehalten hatte, ſogleich Anſtalt zum Kriege. Die Abſicht dieſer Zurüſtungen blieb zwar ſo wenig, als die Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich, unbekannt; aber der Landgraf betrieb das Unternehmen mit einer ſolchen Schnellheit, und hatte den Augenblick der Ausführung mit ſo vieler Klugheit gewählt, daß es faſt unmöglich fehlſchlagen konnte. Ferdinand war in Ungarn beſchäftigt, wo die dringendſte Gefahr war. Der Kaiſer befand ſich in Spanien, und ſeine von Toledo erlaſſenen Befehle kamen zu ſpät an, als daß ſie hätten können vollzogen werden. Ja, Karl durfte nicht einmal zu raſch verfahren, da er nicht nur wußte, wie tief Frankreich in die Sache verwickelt war, ſondern auch voraus ſehen konnte, daß er es nicht mit dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich allein, ſondern mit dem ganzen ſchmalkaldiſchen

Bunde zu thun haben würde. Der Statthalter und die Regenten des Herzogthums Wirtemberg aber hatten weder Geld, noch Truppen, noch Geſchütz, und der ſchwäbiſche Bund war bereits aus einander gegangen. Nachdem die vorläufigen Bedingungen berichtigt waren, die der Herzog Ulrich nach geſchehener Reſtituzion erfüllen ſollte, ließ der Landgraf in ſeinem und in Ulrichs Namen ein Manifeſt ausgehen, worin er die Urſachen ſeines Unternehmens vorlegte d), drang mit dem Herzoge (i. J. 1534 im Mai), durch den Odenwald bei Neckarſulm, ins Wirtembergiſche ein, bemächtigte ſich (den 12. Mai) der Städte Weinsberg und Neuſtadt am Kocher, und wandte ſich in die Gegend von Lauffen e). Bis dahin war ihm Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp, mit einem zuſammen gerafften Heere von 12000 Mann entgegen gerückt f). Am folgenden Morgen (den 13. Mai) kam es zum Treffen.

d) Bei Hortleder Th. I. B. III. K. 9. S. 864. ff.

e) Sattler Th. III. S. 11. f.

f) Sleidan. L. IX. p. 137. Das Heer des Landgrafen war 15000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter ſtark. Hortleder Th. I. B. III. K. 12. S. 885.

Treffen. Es war völlig entſcheidend: die öſterreichiſchen Truppen wurden in die Flucht getrieben, und mußten einen großen Theil ihres Geſchützes und Gepäckes, die Kanzellei und die Kaſſe im Stiche laſſen g). Zwei Tage darauf ergab ſich Stuttgard den Siegern freiwillig, und leiſtete dem Herzoge Ulrich, gegen die verſprochene Amneſtie und Beſtätigung des Tübinger Vertrages, die Huldigung. Dem Beiſpiele der Hauptſtadt folgten die übrigen Städte und Aemter, und noch vor dem Ende des Monats (den 26. Mai) ſah ſich der Herzog im Beſitze des ganzen Landes, bis auf die Feſtung Aſperg, die aber auch bald (den 2. Jun.) überwältigt wurde h). Nun machten der Landgraf und der Herzog Ulrich dem römiſchen Könige die Eroberung in einem Schreiben bekannt, und erboten ſich zum Frieden, wofern er dem Herzo=

g) Sleidan. L. IX. p. 137. Tethinger de Wirtembergiae reb. gest. Huldricho Principe, L. III. ap. Schard. T. II. p. 947. Idem Wirtembergiae L. II. ibid. p. 905. Eobani Heſſi carmen gratulatorium, ibid. p. 1281. ſq. Hortleder a. ang. O. K. 12. S. 885. Sattler Th. III. S. 13. f.

h) Tethinger de Wirtemberg. reb. geſt. L. III. l. c. p. 947. ſq. Sattler Th. III. S. 14. ff.

Herzoge den ruhigen Beſitz des Landes laſſen wollte i). Freilich machte Ferdinand Schwierigkeiten k), und man ſah einem faſt allgemeinen Kriege entgegen, weil jedermann glaubte, daß der Kaiſer und ſein Bruder nun das Aeußerſte thun würden, um ſowohl das verlorne Land wieder zu erlangen, als auch den empfindlichen Schimpf zu rächen. Allein Karl betrug ſich dabei mit einer Nachgiebigkeit, welche deutlich zeigte, daß er zu einem Kriege mit der ganzen proteſtantiſchen Partei und mit Frankreich nicht vorbereitet war. Schon ſechs Wochen nach der Schlacht bei Lauffen war der Vertrag geſchloſſen, der dem Herzoge Ulrich den Beſitz ſeines Landes verſicherte, aber auch Ferdinanden die allgemeine Anerkennung ſeiner römiſch-königlichen Würde verſchaffte.

Vertrag zu Kadan.

Der Kaiſer hatte ſchon längſt gewünſcht, daß der Streit über ſeines Bruders römiſche

i) S. Sattler Th. III. S. 16. f. u. Beil. no. 4. S. 96.

k) S. Ferdinands Antwort bei Sattler a. ang. O. Beil. no. 4. S. 96. f.

ſche Königswahl, wider welche der Kurfürſt von Sachſen die väterliche Proteſtazion noch immer fortſetzte, endlich abgethan werden möchte. Auf der Schweinfurter Zuſammenkunft vom Jahre 1532 hatte man ſich darüber nicht vergleichen können, ſondern die Sache zu anderweitigen Unterhandlungen ausſetzen müſſen l). Als nachher der Landgraf von Heſſen und der Herzog Ulrich anfingen ſich zum Kriege zu rüſten, ſchloß Ferdinand (i. J. 1534) mit den Kurfürſten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg ein Bündniß, worin ſie ihm ſeine römiſche Königswahl zu garantiren und ihm auch ſonſt beizuſtehen verſprachen m). Um den Frieden im Reiche zu erhalten, beſchloſſen die vereinigten Kurfürſten, vor allen Dingen zwiſchen Ferdinanden und dem Kurfürſten von Sachſen einen Vergleich zu vermitteln und deßwegen eine Zuſammenkunft zu Gelnhauſen zu veranſtalten. Mit dieſer Zuſammenkunft verzog es ſich bis in die Mitte des Mai n); da unterdeſſen der Landgraf

l) S. oben S. 508.

m) Sattlers Geſch. Wirtembergs unter der Regierung der Herzoge Th. III. S. 21.

n) Sattler a. ang. O. S. 21.

graf und der Herzog Ulrich ins Wirtembergiſche eingebrochen waren, und faſt das ganze Land erobert hatten. Auf dem Konvente zu Gelnhauſen beſchwerten ſich Ferdinands Kommiſſarien über die Verzögerung der Kurfürſten, weil er darüber das Herzogthum Wirtemberg verloren hätte, und drangen darauf, daß der Landgraf und der Herzog als Landfriedensbrecher behandelt werden ſollten, zumal da ſie vom Könige von Frankreich und andern Mächten unterſtützt würden o). Die kurfürſtlichen Geſandten hingegen hielten den Weg der Unterhandlungen für den beſten und ſicherſten p); und da es vorzüglich auf den Kurfürſten von Sachſen ankam, ſo übernahm es der Kurfürſt von Mainz, mit Zuziehung des Herzogs Georg von Sachſen, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Zu dem Ende wurde eine Zuſammenkunft zu Annaberg veranſtaltet. Auf derſelben trug der Kurfürſt von Mainz (i. J. 1534 im Jun.) anfangs darauf an, daß der Kurfürſt von Sachſen die Rechtmäßigkeit

o) Sattler Th. III. Beil. no. 6. u. 7. S. 98. ff.

p) S. Senckenbergs Samml. ungedr. Schriften Th. IV. S. 104. ff. u. 115. ff.

ßigkeit der römiſchen Königswahl Ferdinands erkennen ſollte. Der Herzog Georg hingegen hielt für beſſer und nöthiger, einen allgemeinen Frieden zu bewirken, und alſo auch die wirtembergiſche Sache mit einzuflechten und völlig beizulegen. Der Kurfürſt von Sachſen, der von dem Landgrafen inſtruirt war, erklärte, daß er und der Landgraf nicht abgeneigt wären, die Gültigkeit der römiſchen Königswahl zu erkennen, daß aber auch der Herzog Ulrich im Beſitze ſeines wieder eroberten Landes gelaſſen werden, die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten wegen ihrer Religion unangefochten bleiben, und die fiſkaliſchen Prozeſſe am Kammergerichte wider ſie aufgehoben werden müßten q). Hierauf wurden einige Präliminarartikel des allgemeinen Friedens r) aufgeſetzt und dem römiſchen Könige, dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich zugeſchickt. Ferdinand erklärte ſich geneigt, einen allgemeinen Frieden zu ſchließen und dem Herzoge Ulrich das wieder eroberte Land zu laſſen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſeine römi=

q) Sattler Th. III. S. 22. f. u. Beil. no. 8. S. 100.

r) Bei Sattler Th. III. Beil. no. 8. S. 100. ff.

römiſche Königswahl für gültig erklärt werden und der Herzog Ulrich ſein Herzogthum vom Erzhauſe Oeſterreich zu Lehn nehmen ſollte s). Die beiden vermittelnden Fürſten wurden über dieſer ſonderbaren Afterlehnſchaft nicht wenig betreten; denn es kam hier nicht auf Ulrichs Rechte allein, ſondern auf die Rechte des Reiches an, denen ſie nichts vergeben durften. Man ſtritt ſich darüber bis in die vierte Woche, ohne zum Zwecke zu kommen. Zuletzt begaben ſich die beiden Vermittler zu Ferdinanden ſelbſt nach Kadan in Böhmen. Ferdinand beharrte auf ſeiner Forderung unbeweglich, und berief ſich auf die Belehnung, die er vor vier Jahren erhalten hatte. Die Vermittler widerſprachen, und es ſchien, daß der Kongreß zerriſſen werden würde. Ihre Verlegenheit vermehrte ſich, da der Landgraf und der Herzog Ulrich mit der Armee bereits gegen Blaubeuren und von da weiter bis nach Taugendorf, unweit Riedlingen an der Donau, vorgerückt waren, mit dem feſten Entſchluſſe ins öſterreichiſche Gebiet einzubrechen. Endlich fielen ſie auf den Ausweg, dem Hauſe Oeſterreich die Ehre der Belehnung und die Hoffnung eines

s) Ebendaſ. no. 9. S. 104.

eines künftigen Heimfalles zu laſſen, dem Herzoge Ulrich aber die Reichsunmittelbarkeit, nebſt Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe und allen Regalien, in Sicherheit zu ſtellen. Ferdinand war damit zufrieden; und ſo kam noch zu Kadan (i. J. 1534 den 29. Jun.) der Vertrag zwiſchen dem römiſchen Könige und dem Kurfürſten von Sachſen, der zugleich vom Landgrafen und dem Herzoge Ulrich bevollmächtigt war, mit vieler Mühe zu Stande. Vermöge deſſelben ſollte der Nürnberger Religionsfriede bei ſchwerer Strafe genau beobachtet werden, und der römiſche König es im Namen des Kaiſers dahin bringen, daß das Kammergericht ſich alles rechtlichen Verfahrens wider die in jenem Frieden benannten Proteſtanten enthielte; doch ſollten die Sakramentirer, Wiedertäufer und andere neue unchriſtliche Sekten hiervon ausgeſchloſſen ſeyn, und von den Reichsſtänden in ihren Landen nicht geduldet werden. Der Kurfürſt von Sachſen verſprach für ſich und ſeine Mitverwandten, die Proteſtazion wider Ferdinands Wahl fallen zu laſſen und ihn für einen römiſchen König zu erkennen; doch wollte er und ſeine Bundsgenoſſen daran nicht gehalten ſeyn, wofern nicht zwiſchen hier und Oſtern, durch Ferdinands und des Kaiſers Bemühung,

eine eigene Konſtituzion gemacht würde, daß künftig bei Lebzeiten des Kaiſers kein römiſcher König gewählt werden ſollte, bevor nicht die Kurfürſten auf einer beſondern Zuſammenkunſt unterſucht hätten, ob dazu auch Urſache genug vorhanden und ob es dem Reiche zuträglich wäre. Unterdeſſen ſollte der Kaiſer dem Kurfürſten von Sachſen die bisher verweigerte Belehnung über ſeine Länder und Regalien ertheilen, der König Ferdinand aber ſich bemühen, die kaiſerliche Beſtätigung der zwiſchen dem Kurfürſten und dem Herzoge von Jülich und Kleve errichteten Verträge auszuwirken. In Anſehung der wirtembergiſchen Sache wurde ausgemacht, daß der Herzog Ulrich ſein wieder erobertes Land behalten, es aber künftig, ſo wie ſeine männlichen Lehnserben, als ein öſterreichiſches Afterlehn beſitzen ſollte, jedoch ſeiner Reichsunmittelbarkeit und Reichsſtandſchaft, wie er ſie zuvor gehabt, unbeſchadet; nach völligem Abgange des wirtembergiſchen Mannsſtammes ſollte das Herzogthum, als ein Reichslehn, an das Haus Oeſterreich fallen und dieſes dem Reiche deßwegen mit Lehnspflicht verbunden ſeyn. Außer dem ſollte Ulrich den König Ferdinand für einen römiſchen König erkennen und kein Bündniß wider ihn errichten; und wenn der Kaiſer ins

Reich käme, ſo ſollte er und der Landgraf von Heſſen bei ihm perſönlich, bei dem römiſchen Könige aber durch bevollmächtigte Geſandten, fußfällig Abbitte thun. Endlich ſollten der Landgraf und der Herzog dem Könige Ferdinand 1500 Mann zu Roß und 3000 zu Fuß zur Belagerung von Münſter, auf ihre Koſten, drei Monate lang überlaſſen, und dieſer Vertrag von der wirtembergiſchen Landſchaft genehmigt werden t).

Wirtemberg ein öſterr. Afterlehn.

Ulrich war heftig aufgebracht, als er durch den Kurfürſten von Sachſen v) erfuhr, was zu Kadan war bewilligt worden, und bot noch alles auf, um der beſchwerlichſten Bedingung, der öſterreichiſchen Afterlehnſchaft, los zu werden. Die Rechte des Reiches waren durch dieſe Bedingung gekränkt; denn Wirtemberg ſollte, dem Erhöhungsbriefe von 1395 zu Folge, nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes als ein Reichswitthums- und Kammergut

t) Bei Hortleder Th. I. B. III. K. 13. S. 886—890.

v) Sattler Th. III. Beil. no. 10. S. 106.

gut dem Reiche heimfallen x). Die Landſtände widerſprachen einem ſolchen Eingriffe in die Landesprivilegien, die ſich hierin ganz auf das Herzogthumsdiplom gründeten y). Ulrich wollte ſein Land ganz ſo wieder haben, wie er es verloren hatte; denn unter jener Bedingung war ſeine Reſtituzion unvollſtändig und ſogar gefährlich. Aber wie wollte der Schwächere gegen den Stärkern ganz Recht behalten, und wie ſollte Ulrich ſein Reich wieder herſtellen, das ihm der Kurfürſt Johann Friedrich einmal vernachläſſigt hatte? Selbſt der Landgraf rieth ihm ſehr ernſtlich, den kadaniſchen Vertrag anzunehmen, weil er ſich deßwegen in keinen neuen Krieg einlaſſen könnte z), und ſchrieb ſogar (i. J. 1534 den 21. Jul.) mit einem eigenen Kurier an den Kaiſer nach Spanien, machte ihm die Bedingungen des Friedens bekannt, und bat für ſich und den Herzog Ulrich um Verzeihung, mit dem Verſprechen,

x) S. B. 89. S. 44. f.

y) Nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes ſollte Wirtemberg von einem Präſidenten und zwölf Räthen aus den Ständen des Landes adminiſtrirt werden. S. B. 89. S. 44. f.

z) Sattler Th. III. S. 45.

chen, daß ſie künftig dem Kaiſer und dem römiſchen Könige allen Gehorſam leiſten wollten a). Von den andern Fürſten aber, an die ſich der Herzog wandte, wollte ihm keiner Beiſtand leiſten b). Ulrich willigte endlich ein, weil er doch wohl ſah, daß die Veränderung, die mit ſeinem Herzogthume vorgehen ſollte, gar nicht auf ſeinem Nachgeben beruhe. Er fertigte Geſandten nach Wien ab, ratifizirte (i. J. 1535 den 15. Febr.) den kadaniſchen Vergleich durch eine eigene Urkunde c), ſo wie auch der Kaiſer ihn um eben dieſe Zeit (den 12. Febr.) genehmigte d); und empfing nachher (den 9. Aug.) zu Wien von Ferdinanden, als Erzherzoge von Oeſterreich, die Belehnung e). Zwölf Tage darauf (den 21. Aug.) wurden ebendaſelbſt die im Kadaner Vertrage nicht ganz berichtigten Punkte durch einen beſondern

a) Sleidan. L. IX. p. 138. b. Sattler Th. III. S. 33.

b) Sattler Th. III. S. 33.

c) Vom 26. Jan. 1535. bei Du Mont T. IV. P. II. no. 85. p. 122.

d) Ap. Du Mont l. c. no. 83. p. 121. ſq.

e) Bei Sattler Th. III. Beil. no. 30. S. 144. ff.

dern Vertrag abgethan f). In der That durfte Ulrich den Streit, aus dem er ſich jetzt zurück ziehen mußte, nicht für verloren halten, wenn er ihn auch aufgab. Alle ſeine Anerkennung der öſterreichiſchen Afterlehnſchaft konnte Wirtemberg nicht zum öſterreichiſchen Afterlehn machen, wenn nicht auch alle die unbedingt einwilligten, die dabei intereſſirt waren. Zwar haben drei Herzoge hinter einander 58 Jahre hindurch die öſterreichiſche Lehnsverbindung anerkannt; aber das Reich hat in dieſe, ihm ſelbſt nachtheilige Veränderung nie eingewilligt g); die wirtembergiſchen Landſtände haben nie ihre Beiſtimmung gegeben, und Ulrichs Bruder Georg hatte förmlich widerſprochen. Nie war alſo Wirtemberg mit voller Rechtskraft ein Afterlehn von Oeſterreich h). Als daher Ulrichs Mannsſtamm im Jahre 1593 ausſtarb, konnte des Prinzen Georgs Sohn Friedrich ſein angeſtammtes Fürſtenthum mit vollem Rechte als ein freies reichslehnbares Herzogthum anſprechen; denn weder ſein

f) Sattler Th. III. S. 63. f.

g) Sattler Th. III. S. 33. f.

h) Spittler im götting. hiſtor. Magazin, Band IV. St. III. no. 1. S. 400.

ſein Vater, noch er ſelbſt hatte jemals in die öſterreichiſche Afterlehnſchaft eingewilligt. Dennoch wehrte ſich das Haus Oeſterreich noch bis zum Jahre 1599, da es endlich durch einen zu Prag (den 24. Jan.) geſchloſſenen Vertrag die Afterlehnſchaft aufgab, jedoch ſich das Sukzeſſionsrecht, nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes, vorbehielt i). Aber obſchon die Landſtände den Prager Vertrag genehmigten, und auch die drei geiſtlichen Kurfürſten ihre Einwilligung gaben, ſo kann er, zu Begründung des öſterreichiſchen Anwartſchaftsrechtes auf Wirtemberg, doch nicht als vollgültig angeſehen werden, weil die drei weltlichen Kurfürſten, Pfalz, Sachſen und Brandenburg, ihre Einwilligung dazu bis auf den heutigen Tag nicht ertheilt haben k). Uibrigens ging der Herzog Ulrich, ſobald er ſich im Beſitze ſeines wieder eroberten Landes ganz geſichert ſah, ſogleich an die Ausführung des großen Werkes, worüber er mehrmal mit dem Landgrafen zu Kaſſel geſprochen haben mochte, und wozu ihn Luther und andere in der Zeit ſeiner Widerwärtig-

i) Sattler Th. V. S. 220.

k) Spittler a. ang. O. S. 400. ff.

wärtigkeiten oft ermahnt hatten. Aller ferdinandiſchen Strafedikte ungeachtet war in den letzten Jahren das Verlangen nach einer Reformazion im Wirtembergiſchen immer größer und allgemeiner geworden. Jetzt (i. J. 1535) fing ſie Ulrich an, und ſein Sohn Chriſtoph vollendete ſie nach ſeinem Tode. Die politiſchen Vortheile dieſer Veränderung waren für den Herzog Ulrich überaus wichtig. Der ganze Aufwand, den die neue Kirche anfangs koſtete, belief ſich nur auf 24000 Gulden l): den großen Uiberſchuß, der ſich bei der Einziehung der katholiſchen Stiftungen fand, verwandte Ulrich zur Bezahlung der Schulden, die er während ſeines Exils hatte machen müſſen, zur Erſtattung der heſſiſchen Kriegskoſten und zur Beſtreitung des Geldaufwandes, den die Unruhen der erſten Jahre ſeiner Regierung nothwendig machten m).

Wiedertäufer zu Münſter.

An der ſchnellen Beendigung der wirtembergiſchen Händel und an dem Gewinne, den die

l) Sattler Th. IV. S. 212.

m) Sattler Th. III. S. 35. ff. 49. ff. 66. ff. Spittler Geſchichte Wirtembergs S. 129. ff.

die proteſtantiſche Partei daraus zog, hatten wahrſcheinlich auch die Unruhen Antheil, welche die Wiedertäufer zu Münſter angefangen hatten. Dieſe religiöſen Schwärmer waren ſeit den bekannten Auftritten zu Wittenberg n) und ſeit Münzers Niederlage bei Frankenhauſen faſt überall mit gleichem Eifer und zuletzt ſogar mit Feuer und Schwert verfolgt worden. Schon zu Anfang des Jahres 1528 hatte der Kaiſer ein ſehr ernſtliches Mandat wider ſie ergehen laſſen o); und auf dem Reichstage zu Speier von 1529 war in einer eigenen Satzung verordnet worden, „daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte vom natürlichen Leben zum Tode, mit dem Feuer, Schwert oder dergleichen, ohne vorher gehende der geiſtlichen Richter Inquiſizion, gerichtet und gebracht, und nur diejenigen von ihrer Obrigkeit begnadigt werden ſollten, die ihren Irrſal unverzüglich bekennen und widerrufen würden" p). Dieſe Verordnung wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 beſtätigt und

n) S. oben S. 209. ff.

o) S. den ſpeierſchen Reichsabſch. von 1529. §. 39. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 302.

p) Ebendaſ. S. 302. f.

und erneuert q); auch wurde ſie faſt allenthalben ſo ſtrenge vollzogen, daß die Wiedertäufer ſich immer mehr verminderten, und ſich zuletzt aus Deutſchland völlig verloren. Aber eine kleine Kolonie davon hatte ſich nach den Niederlanden zurück gezogen, und von hier ſchickte ſie bald Miſſionarien in das benachbarte Weſtphalen aus, um da Proſelyten zu machen. So kamen im Jahre 1533 zwei Hauptpropheten der Sekte, Johann Matthieſen, ein Becker von Haarlem, und Johann Bockold, ein Schneider von Leiden, nach Münſter, wo ſie bald einige Bürger auf ihre Seite brachten. Anfangs widerſtand ihnen der Prediger Rottmann, der vor einiger Zeit hier die lutherſche Lehre zu predigen angefangen und den Magiſtrat und die Bürger 1532 veranlaßt hatte, den Katholiſchen die meiſten Kirchen wegzunehmen; worüber das ganze Domkapitel und die übrige katholiſche Geiſtlichkeit die Stadt verlaſſen hatten. Allein bald ſchlug ſich Rottmann ſelbſt zur Partei der Wiedertäufer, und ward einer ihrer hitzigſten Anführer r). Der Magiſtrat

q) Augsburg. Reichsabſch. von 1530. §. 40. S. 312.

r) Sleidan. L. X. p. 151. ſq.

giſtrat verbannte zwar alle Wiedertäufer zu wiederhohlten Malen aus der Stadt; aber dieß wirkte nur ſo viel, daß ſie ſich eine Zeit lang verborgen hielten. Bald kamen ſie wieder hervor, und zogen immer mehrere zu ihrer Sekte über. Matthieſen und Johann von Leiden waren echte Nachkommen der Zwickauer Schwärmer; Münzers Geiſt ſchien zwiefach auf ihnen zu ruhen. Wie dieſer wollten ſie ein neues Reich Chriſti auf Erden errichten, alle Obrigkeiten ausrotten, allen Unterſchied der Stände aufheben s), alle Güter gemein machen und alle Geſetze abſchaffen, weil ſie mit der evangeliſchen Freiheit nicht beſtehen könnten, rühmten ſich göttlicher Offenbarungen und unmittelbarer Eingebungen, verwarfen alle weltliche Gelehrſamkeit, ſchrien alle Prediger als falſche Propheten aus, und zogen dadurch die Menge, wie durch einen geheimen Zauber, an ſich. In kurzer Zeit fanden ſie ſich in der Stadt ſo ſtark, daß ſie ihre Lehren ganz öffentlich ausſtreuen durften. Bald bemächtigten ſie ſich mit ihren Anhängern des Geſchützes, des Zeughauſes und des Rathhauſes,

s) Wie in unſern Tagen die Gleichmacher in Frankreich.

ſes, und mißhandelten viele, die ſich an ihre Rotte nicht anſchließen wollten. Ein Theil der Bürger widerſetzte ſich zwar, und es kam zwiſchen beiden Theilen zu einem Gefechte und endlich zu einem Vergleiche, nach welchem jeder bei ſeiner Religion bleiben und ſich ruhig halten ſollte. Allein Rottmann und Bernhard Knipperdolling t) ſchickten heimlich Briefe in die benachbarten Städte, und luden ihre Anhänger nach Münſter ein, unter dem Verſprechen, daß ſie hier alles, was ſie zurück laſſen müßten, zehnfach wiederbekommen würden. Nun lief alles haufenweiſe nach Münſter, beſonders die Armen, um an der dortigen Gütergemeinſchaft Theil zu nehmen; die vermögenden Bürger aber begaben ſich weg, und überließen die Stadt (i. J. 1534 im Febr.) dem Pöbel und den Wiedertäufern v). Nun hatten die letztern freie Hände, zu Münſter das Reich aufzurichten, das Chriſtus ihrer Behauptung nach auf Erden haben wollte. Sie ſetzten einen

t) „Facile primus ejus factionis." Sleidan. L. X. p. 152. b.

v) Sleidan. L. X. p. 152. b. ſq. Lambertus Hortenſius de tumultibus Anabaptiſtarum, ap. Schard. T. II. p. 1308. ſq.

einen neuen ganz wiedertäuferiſchen Magiſtrat ein, und machten den Knipperdolling und einen gewiſſen Cippenbroch zu Bürgermeiſtern. Darauf plünderten ſie die Kirchen, ſteckten eine mit den benachbarten Häuſern in Brand, liefen durch die Straßen, und ſchrien wie Beſeſſene: „Thut Buße!" und dann wieder: „Zieht weg von hier, ihr Gottloſen, ſonſt ſeyd ihr des Todes!" Zugleich griffen ſie zu den Waffen, trieben alles, was nicht zu ihrer Sekte gehörte, aus der Stadt, und bemächtigten ſich aller ihrer Habſeligkeiten x). Um eine völlige Gütergemeinſchaft einzuführen, trat der vornehmſte ihrer Propheten, Johann Matthieſen, auf, und befahl, daß jeder bei Lebensſtrafe ſein Gold, Silber und übrige Habe herbei bringen und in ein dazu beſtimmtes Haus niederlegen ſollte. Das Volk erſchrak, gehorchte aber doch. Kurz darauf befahl Matthieſen, daß alle Bücher, bis auf die Bibel, herbei gebracht und verbrannt werden ſollten; und dieß geſchah faſt ohne Widerwillen. Ein Eiſenſchmid, Namens Hubert Truteling, wagte es, über den Propheten zu ſpotten. Matthieſen rief das Volk zuſammen, verdammte ihn

zum

x) Sleidan. l. c. p. 153. a.

zum Tode, und vollzog ſelbſt das Urtheil; er warf den Truteling zu Boden, durchſtach ihn mit der Pike, ließ ihn, da er nur halb todt war, etwas wegführen, und erſchoß ihn mit einem Feuerrohre y). Bei dem allen war Matthieſen bedacht, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, um die befürchtete Belagerung aushalten zu können z).

Im März (i. J. 1534) rückte der Biſchof Franz von Münſter mit anſehnlicher Macht vor die Stadt, und fing an ſie zu belagern. Matthieſen that einen Ausfall, und kam ſiegreich und mit großer Beute beladen in die Stadt zurück. Hierauf ſuchte er ſich dreißig Leute aus, und machte bekannt, Gott der Vater habe ihm befohlen, daß er mit ihnen allein ausfallen und die Truppen des Biſchofes wegſchlagen ſollte. Er ging daher, mit einem langen Spieße bewaffnet, hinaus, und näherte ſich dem Lager, wurde aber vom erſten beſten Soldaten niedergeſtochen a). Dennoch that das Volk die Augen

y) Sleidan. L. X. p. 153. a et b. Lambert. Hortenſ. l. c. p. 1309. ſq.

z) Lambert. Hortenſ. l. c. p. 1310.

a) Sleidan. L. X. p. 153. b. Lamb. Hortenſ. p. 1311. ſq.

gen nicht auf. Johann von Leiden ſprach ihm Muth zu, und ſagte, Matthieſens Schickſal ſey ihm längſt geoffenbart worden; denn er ſolle deſſen Witwe heirathen. Johann von Leiden trat nun (i. J. 1534 im Mai) ganz an Matthieſens Stelle, ließ die Kirchen zerſtören, ſtieß die bisherige Verfaſſung um, nannte Münſter das Königreich Zion, beſtellte zwölf Richter über die Stämme Iſraels, und machte den Bürgermeiſter Knipperdolling zum Scharfrichter b). Zugleich führte er die Vielweiberei ein, nahm ſelbſt drei Weiber auf ein Mal c), und vermehrte dieſe Anzahl bis auf vierzehn d). Bald darauf (den 24. Jun.) erſchien ein neuer Prophet, ein Goldſchmid von Wahrendorf, und gab an: es ſey des himmliſchen Vaters Befehl, daß Johann von Leiden König ſeyn und über den ganzen Erdkreis herrſchen, mit einem Heere ausziehen, alle Könige und Fürſten todt ſchlagen und nur das gemeine Volk leben laſſen ſolle. So bald der Prophet ausgeredt hatte, fiel Johann von Leiden auf die

b) Sleidan. L. X. p. 153. b. ſq. Lamb. Hortenſ. p. 1312. ſq.

c) Sleidan. l. c. p. 154.

d) Lamb. Hortenſ. p. 1319.

die Knie, und ſagte: „Meine Brüder, das iſt mir vor vielen Tagen ſchon geoffenbart worden; aber ein anderer als ich hat es euch verkündigen ſollen.“ Und ſo machte das bethörte Volk den Schneider von Leiden zum Könige e). Mit einem Male wurden nun die zwölf Richter aufgehoben: der neue König wählte ſich Miniſter und Hofleute, ließ zwei Kronen, eine Degenſcheide, eine Halskette, ein Zepter u. ſ. w. machen, alles von feinem Golde, beſtimmte auch gewiſſe Tage zur öffentlichen Audienz für einen jeden. Wenn er ausging, geſchah es immer mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge: gleich hinter ihm ritten zwei junge Leute, von denen der eine ſeine Krone und die Bibel, der andere ein bloßes Schwert trug. Auf dem Markte war ein Thron aufgerichtet, von welchem er die angebrachten Klagen entſchied; insgemein betrafen ſie Eheſcheidungen, die nun immer gewöhnlicher wurden f). Münſter war damals ein Schauplatz aller Ausſchweifungen, welche die wildeſte Schwärmerei, die viehiſchſte Wolluſt und die wüthendſte Grauſamkeit nur immer begehen

konnte.

e) Sleidan. L. X. p. 154. b.

f) Sleidan. l. c.

konnte. Der neue König ließ ſelbſt allen ſeinen thieriſchen Trieben den Zügel, und fand dabei für nöthig, auch ſeine Anhänger in einem beſtändigen Taumel zu erhalten, um ſie die Gefahr nicht merken zu laſſen, die nun bald über ſie kommen mußte; und fand ſich einer, dem die Augen aufgingen oder Zweifel entſtanden, den ermordete er öffentlich vor der Verſammlung; ſelbſt einem ſeiner Weiber hieb er aus dieſer Urſache mit eigener Hand den Kopf ab, und tanzte ſodann mit dem umſtehenden Haufen um den noch blutenden Körper g). Man würde von Seiten des Reiches der fürchterlichen Farce längſt ein Ende gemacht haben; aber unglücklicher Weiſe fielen dieſe Bewegungen gerade in die Zeit, da der Landgraf von Heſſen ſeine Unternehmung auf Wirtemberg ausführte, und Deutſchland mit einem allgemeinen innern Kriege bedroht wurde. Erſt mußten die wirtembergiſchen Händel beigelegt werden, ehe man den Biſchof von Münſter mit Nachdruck unterſtützen konnte; und man mußte die Be-

endi-

g) Sleidan. L. X. p. 157. Ant. Corvinus de miſerabili Monaſterienſium Anabaptiſtarum obſidione etc. ap. Schard. T. II. p. 1334.

endigung derſelben um ſo mehr beſchleunigen, da der Schwärmer-König zu Münſter bereits 28 Apoſtel in die benachbarten Städte und Kreiſe ausgeſchickt hatte, welche die Fackel des wüthendſten Fanatismus überall offen herum tragen ſollten h). Daß man von der Größe der Gefahr überzeugt war, erhellet aus dem Vertrage zu Kadan ſelbſt; denn in dieſem machte man es dem Landgrafen von Heſſen zur eigenen Bedingung, daß er einen Theil der Truppen, mit denen er Wirtemberg erobert hatte, wider die Aufrührer zu Münſter führen ſollte. Gegen das Ende des Jahres (i. J. 1534 den 13. Dez.) wurde auf Veranlaſſung des Biſchofes von Münſter ein Kreistag zu Koblenz gehalten, auf welchem man ſich vereinigte, dem Biſchofe eine Hülfe von 300 Reitern und 3000 Fußgängern, unter dem Oberbefehle des Grafen Wirich von Daun und Oberſtein, zuzuſchicken i). Der römiſche König Ferdinand aber ſetzte (i. J. 1535 im Apr.) auf das Anſuchen der Koblenzer Kreisverſammlung einen Reichstag nach Worms an, auf welchem nach langem Streiten eine Summe

von

h) Sleidan. L. X. p. 155. a et b.

i) Sleidan. L. X. p. 154. et 156,

von 100000 Goldgulden zur Bezahlung des vor Münſter liegenden Kriegsvolkes bewilligt und das Nöthige zur ernſtlichen Fortſetzung der Belagerung vorgeſchrieben wurde k). Die bewilligten Hülfsgelder gingen zwar, wie gewöhnlich, ſehr langſam und unrichtig ein, und die Truppen wurden wegen nicht empfangenen Soldes mehrmal ſo unwillig, daß kein Hauptangriff unternommen werden konnte. Dagegen nahm auch in der Stadt die Hungersnoth und das Sterben dergeſtalt überhand, daß wenigſtens einige von den Belagerten zur Vernunft kamen, und den fürchterlichen Drangſalen ein Ende zu machen wünſchten. Zwei Bürger entflohen aus der Stadt, kamen ins Lager, und zeigten dem Biſchofe an, wie man ſich der Stadt bemächtigen könne. Nachdem der Biſchof und der Graf von Oberſtein die Belagerten nochmals vergebens hatten auffordern laſſen, machten ſie Anſtalt zum Angriffe, bemächtigten ſich durch Hülfe des einen Uiberläufers einer kleinen Pforte, ſprengten endlich (i. J. 1535 den 24. Jun.) das nächſte Thor auf, und drangen in großen Haufen

k) Reichsabſch. zu Worms von 1535. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 407. ff.

Haufen in die Stadt. Die Einwohner zogen ſich auf den Markt, und wehrten ſich noch eine Zeit lang mit verzweifelter Tapferkeit. Da ſie aber keine Rettung mehr ſahen, und viele der Ihrigen ſchon gefallen waren, ſo baten ſie um Gnade. Rottmann ſtürzte ſich ſelbſt ganz wüthend unter die Feinde; Johann von Leiden aber wurde nebſt Knipperdolling und Krechting l) gefangen genommen m). Man führte ſie eine Zeit lang bei verſchiedenen Fürſten zur Schau herum, und die heſſiſchen Theologen ließen ſich, um ſie zur Vernunft zu bringen, ſogar in eine förmliche Disputazion mit ihnen ein n). Endlich wurden ſie nach Münſter zurück geführt und (i. J. 1536 den 23. Jan.) unter ſchrecklichen Martern hingerichtet, ihre Körper aber in eiſernen Käfichen an einem hohen Thurme der Stadt aufgehängt o). Auf ſolche Art wurde das neue Königreich Zion zerſtört und die fürchterliche Sekte der Wiedertäufer vom deutſchen Boden vertilgt.

Karls

l) Er war einer von des Schneiderkönigs geheimen Räthen.

m) Anton. Corvinus l. c. p. 1335. Sleidan. L. X. p. 158. b. ſq.

n) Anton. Corvinus l. c. p. 1336. ſqq.

o) Anton. Corvinus l. c. p. 1339. ſq.

Da der Kaiſer auf die Fortdauer der Ruhe zwiſchen den beiden Religionsparteien mit vieler Gewißheit rechnen durfte, aber doch nicht ganz unthätig in Spanien bleiben wollte; ſo entwarf er den Plan zu einem Zuge nach Afrika, wovon er wenigſtens Ehre einzuernten hoffte. Zu mehrerer Sicherheit, daß in Deutſchland alles in der alten Lage bliebe, ſchrieb er ſelbſt (i. J. 1535 den 1. Jan.) an mehrere Reichsſtädte, und gab ihnen die ſtärkſten Verſicherungen, daß der Friede von ſeiner Seite genau beobachtet werden ſollte, und daß das Kriegsgerücht, das die franzöſiſchen Geſandten ausgeſprengt hatten, ganz ungegründet wäre. Mit dieſen Briefen kam ein eigener Geſandter von ihm zum Kurfürſten von Sachſen, und überließ es ihm, ſie an die Städte zu ſchicken p). Bald darauf kamen die Grafen von Naſſau und Nuenar mit Briefen von Karls Schweſter, der Königinn Marie, aus den Niederlanden zum Kurfürſten Johann Friedrich, worin ſie dieſem, in ihrem und des Kaiſers Namen, ein beſonderes Bündniß antrug, das

p) Seckendorf L. III. §. 35. Add. p. 99. ſq.

das aber der Kurfürſt mit weiſer Höflichkeit ablehnte q). Zum Zuge nach Afrika gab der berühmte Haradin Barbaroſſa die Veranlaſſung. Dieſer furchtbare Seeräuber hatte, ſeitdem er im Beſitze von Algier war, ſich ſo geſchäftig gezeigt, den Chriſten zu ſchaden, daß Soliman II. ihm den Oberbefehl ſeiner ganzen Flotte übertrug, in der Erwartung, daß er durch ihn der überlegenen Seemacht der Chriſten, die ihm im Jahre 1532 Korone weggenommen hatten, und noch immer, ſo oft ſie wollten, und im Angeſichte der türkiſchen Flotte, nach Morea ſchifften, am beſten widerſtehen würde r). Barbaroſſa ſetzte ſeit dem ſeine Kapereien in einem größern Umfange fort, ängſtigte die Küſten von Italien und Spanien durch öftere Landungen, vertrieb auch den König von Tunis Muley-Haſſen, und machte ſich von deſſen ganzem Gebiete Meiſter s). Da die Länder des Kaiſers ſeinen Räubereien

und

q) Seckendorf l. c. p. 100.

r) Sepulveda L. XI. c. 5. p. 344. ſq.

s) Sepulveda L. XI. c. 6. ſqq. p. 345. ſqq. Jo. Etropii Diarium expeditionis Tunetanae a Carolo V. ſuſceptae, ap. Schard. T. II. p. 1343.

und Verwüſtungen am meiſten ausgeſetzt waren, ſo beſchloß Karl, ſich von dieſem gefährlichen Nachbar zu befreien und in eigener Perſon einen Zug nach Tunis zu unternehmen, zumal da auch der vertriebene Muley-Haſſen ihn um Schutz und Beiſtand erſucht hatte t). Karl rüſtete eine Flotte aus, die aus mehr als 350 großen und kleinen Schiffen beſtand, und 26000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter am Bord hatte v). Die Flotte kommandirte der große Admiral Andreas Doria, die Landtruppen der Marcheſe del Vaſto; und unter dieſen befanden ſich auch 7500 Deutſche unter dem Grafen Maximilian von Eberſtein x). Der Sammelplatz war Cagliari in Sardinien. Von hier ging Karl in der Mitte des Junius (i. J. 1535 den 16. Jun.) unter Segel, landete nach einer kurzen Fahrt (den 17. Jun.) in der Nähe von Tunis, eroberte (den 14. Jul.) die Feſtung Goletta, die ſtärkſte Schutzwehr von

t) Sepulveda L. XI. c. 13. p. 350. ſq.

v) Sepulveda l. c. c. 17. p. 356. Andere geben die Anzahl der Schiffe weit höher an.

x) Ant. Ponti Conſentini Hariadenus Barbaroſſa ſabellum Tuneteum etc. in Matthaei Analect. vet. aevi T. I. p. 7. et 9.

von Tunis, nach einem langen und harten Widerſtande, und ward dadurch Meiſter von des Barbaroſſa Flotte, die aus 86 großen Schiffen und vielen kleinen Fahrzeugen beſtand y). In dem hierauf gehaltenen Kriegsrathe waren die meiſten Feldherren der Meinung, daß man ſich mit der Eroberung von Goletta und mit der Wegnahme der feindlichen Flotte, als dem Hauptzwecke des Krieges, begnügen und nach Spanien zurück kehren ſollte; einige wenige hingegen z) riethen, nun auf Tunis ſelbſt loszugehen. Karl, der vor den Augen von Europa nichts gethan zu haben glaubte, wenn er nicht auch Tunis erobert und den furchtbaren Barbaroſſa verjagt hätte, folgte der letztern Meinung, und ſein Wunſch blieb nicht unerfüllt a). Als Karl gegen Tunis aufbrach, rückte ihm Barbaroſſa mit einem ungeheuern

Heere

y) Ant. Pontus Conſent. l. c. p. 10—30. Sepulveda L. XI. c. 18. ſqq. L. XII. c. 1—20. p. 356. ſqq. Etropius l. c. p. 1349—1362.

z) Beſonders der portugieſiſche Infant Ludwig und der Herzog von Alba. Sandoval L. XXII. §. 35. p. 139.

a) Sepulveda L. XIII. c. 6—8. p. 395. ſqq. Etropius l. c. p. 1362. ſq.

Heere entgegen, und griff die Kaiſerlichen (den 20. Jul.) wüthend an, wurde aber nach einem kurzen Widerſtande in die Flucht getrieben b). Barbaroſſa warf ſich in die Stadt Tunis. Da er aber den Einwohnern nicht trauen durfte, und ſeine Truppen den Muth verloren hatten, ſo ließ er ſeine Schätze einpacken, um ſie nach Bona in Sicherheit zu bringen, und begab ſich aus der Zitadelle weg. Als die türkiſche Beſatzung dieß ſah, ſuchte ſie ſich ebenfalls zu retten, und verließ die Zitadelle größten Theils, weil ſie glaubte, daß alles ſchon verloren ſey c). Nun hatte Barbaroſſa in die Gefängniſſe der Zitadelle mehr als 8000 Chriſtenſklaven einſperren laſſen, mit dem Vorſatze, wenn er zur Flucht genöthigt würde, ſie alle in die Luft zu ſprengen. Aber einer der Renegaten, die um ihn waren, hatte noch ſo viel Gefühl von Menſchlichkeit gegen ſeine vormaligen Glaubensgenoſſen, daß er ihnen den grauſamen Anſchlag und zugleich den Abzug des größten Theils der Beſatzung entdeckte.

b) Ant. Pont. Conſentin. l. c. p. 31. ſq. Sepulveda L. XIII. c. 10—12. p. 399. ſqq. Etropius p. 1363. ſq.

c) Sepulveda L. XIII. c. 13. ſq. p. 401. ſq.

deckte. Die Sklaven durchbrachen die Gefängniſſe, jagten den Reſt der Beſatzung davon, und bemächtigten ſich der Zitadelle d). Barbaroſſa eilte zurück, fand aber die Pforte verſchloſſen, und mußte, da nun an die Vertheidigung von Tunis nicht weiter zu denken war, die Flucht nehmen. Ihm folgten die meiſten Einwohner von Tunis mit ihren beſten Habſeligkeiten nach. Die Chriſtenſklaven in der Zitadelle aber öffneten den Kaiſerlichen die Thore; und nun wurde auch Tunis ſelbſt (i. J. 1535 den 21. Jul.) mit ſtürmender Hand eingenommen und ausgeplündert e). Karl begab ſich ſelbſt in die Stadt, und ſetzte alle Chriſtenſklaven, deren Anzahl ſich auf 22000 belaufen haben ſoll, in Freiheit, mit der Verſicherung, daß er ſich ſchon dadurch allein für die übernommenen Gefahren und Arbeiten hinlänglich belohnt hielte f). Barbaroſſa hatte ſich nach Bona und von da nach Algier gerettet, und entkam

d) Sepulveda L. XIII. c. 13. ſq. p. 401. ſqq.

e) Ant. Pont. Conſentin. p. 34. Sepulveda L. XIII. c. 15. ſq. p. 403. ſq. Etropius l. c. p. 1365. ſq. Sandoval L. XXII. §. 39. p. 143. b. ſq.

f) Sepulveda l. c. c. 16. p. 404.

entkam zuletzt nach Konſtantinopel g). Den vertriebenen Muley-Haſſen ſetzte der Kaiſer (den 4. Aug.) wieder ein, unter den Bedingungen, daß er das Koͤnigreich Tunis von der Krone Spanien zu Lehn nehmen, alle Chriſtenſklaven in ſeinem Gebiete ohne Loͤſegeld in Freiheit ſetzen, keinen tuͤrkiſchen Korſaren in ſeine Hafen einlaſſen, allen Unterthanen des Kaiſers einen freien Handel verſtatten und den Chriſten erlauben ſollte, ſich in ſeinem Gebiete niederzulaſſen, Kirchen zu bauen und ihren Gottesdienſt zu halten. Goletta aber behielt der Kaiſer fuͤr ſich, und verſah es mit einer ſtarken Beſatzung, zu deren Unterhaltung Muley-Haſſen jaͤhrlich 12000 Goldthaler zu zahlen verſprach h). Hierauf ließ der Kaiſer die ſpaniſchen und portugieſiſchen Schiffe nach Hauſe ſegeln, er ſelbſt aber ſchiffte mit den italiaͤniſchen Galeren (den 17. Aug.) nach Sicilien uͤber, und begab ſich von da (im Nov.) nach Neapel, wo er den Winter zubrachte i).

Dritter

g) Sleidan. L. IX. p. 143. Sandoval L. XXII. §. 43. p. 146. b.

h) Ap. Etrop. p. 1367. ſqq. Sandoval L. XXII. §. 44. p. 147. ſq. et Du Mont. T. IV. P. II. no. 90. p. 128.

i) Etropius p. 1373. ſqq.

Kaum war der tunetaniſche Krieg zum großen Ruhme des Kaiſers geendigt, als der Tod des Herzogs Franz Sforza von Mailand einen neuen Krieg mit Frankreich veranlaßte. Der König Franz hatte ſeit dem Cambrayer Frieden, zu deſſen Schließung ihn die Noth gedrungen hatte, immer auf Gelegenheit gewartet, den Krieg mit dem Kaiſer erneuern zu können, und er würde ſie leicht gefunden haben, wenn Karl nicht jeden Anlaß ſorgfältig vermieden hätte. Franz hatte ſich im Jahre 1533 mit dem Papſte Klemens VII. ſehr genau verbunden k), hatte den Landgrafen von Heſſen und den Herzog Ulrich in den wirtembergiſchen Händeln unterſtützt, unfehlbar in der Hinſicht, wider Karln in Italien loszubrechen, ſobald er mit den Proteſtanten in einen Krieg verwickelt ſeyn würde, und verſäumte keine Gelegenheit, die gegen Karls Macht bereits erregte Eiferſucht der europäiſchen Mächte zu unterhalten und ihm Feinde zu machen. Die Proteſtanten ſuchte er beſtändig durch falſche Gerüchte von gewaltſamen Anſchlägen des Kaiſers

k) S. oben S. 536. f.

ſers zu ſchrecken und ſie zu Feindſeligkeiten wider ihn zu reizen. Mit den Türken war er in ſo gutem Verſtändniſſe, daß man öffentlich ſagte, er habe ſie zum Einbruche in Ungarn und Deutſchland angetrieben, und achte die türkiſchen Geſandten, die ſich damals zu Paris befanden, mehr als die Deutſchen, von denen er ſogar einige als Ketzer habe einziehen und verbrennen laſſen. Franz vertheidigte ſich (i. J. 1535 den 1. Febr.) wider dieſe nicht ganz ungegründeten Beſchuldigungen in einem öffentlichen Schreiben an die deutſchen Fürſten. Er habe, ſagte er, zum Beſten der gemeinen Chriſtenheit Geſandte an die Türken geſchickt und auch von ihnen aufgenommen; ſeine Abſicht ſey geweſen, einen allgemeinen Frieden für alle chriſtliche Mächte von den Türken zu erhalten; daß dieſe ſich dazu nicht hätten bequemen wollen, komme vornehmlich daher, weil ſie bemerkt hätten, daß einige l) damit umgingen, eine Univerſalmonarchie in Europa zu errichten, und ihrem Zwecke gewiß näher kommen würden, wenn die Türken Friede machten; die Deutſchen, die ſich in Frankreich aufhielten, pflege er wie ſeine eigenen Unter-

l) Der Kaiſer und Ferdinand.

Unterthanen oder vielmehr wie ſeine Kinder zu behandeln; daß er neulich einige gefährliche Aufrührer habe hinrichten laſſen, könne man ihm nicht verdenken; doch ſey, zu ſeiner großen Freude, kein Deutſcher darunter geweſen; auch habe er, ſo viel er wiſſe, keinen Deutſchen gefänglich einziehen laſſen m). Dieſe Verſicherungen mußte ſein Geſandter Wilhelm du Bellay, den er gegen das Ende des Jahres nach Schmalkalden an die dort verſammelten proteſtantiſchen Stände ſchickte, wiederhohlen; hauptſächlich aber beſtand das Geſchäft dieſes Geſandten darin, die Proteſtanten dem Könige Franz zu verbinden, und ſie wider den Kaiſer zu verhetzen und in Waffen zu bringen n). Dazu kamen noch Franzens geheime Machinazionen am Hofe zu Mailand. Franz war ſchon im Jahre 1531 mit dem Herzoge Franz Sforza in geheime Verbindungen getreten. Nachher hatte er mit ihm die Verabredung getroffen, daß ein gewiſſer Mailänder Maraviglia o), der ſich lange Jahre am franzöſi=

m) Ap. Freher T. III. p. 354. ſqq. und bei Hortleder Th. I. B. I. K. 18. S. 79. ff.

n) Sleidan. L. IX. p. 145. ſq.

o) In Frankreich hieß er Merveille.

zöſiſchen Hofe aufgehalten hatte, nach Mailand gehen ſollte, unter dem Vorwande, ſeine Privatangelegenheiten dort in Ordnung zu bringen, in der That aber, um ſich als franzöſiſcher Geſandter zu Mailand aufzuhalten und des Königs Intereſſe hier wahrzunehmen. Um die Sache mehr zu verbergen, gab Franz (i. J. 1532 im Dez.) dem Geſandten zwei Schreiben mit: das eine enthielt bloß eine Empfehlung an den Herzog in Anſehung der häuslichen Angelegenheiten des Maraviglia, um es allenfalls dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern vorzeigen zu können; das andere aber war ein förmliches Beglaubigungsſchreiben p). Allein ſo geheim auch die Sache gehalten wurde, ſo wurde ſie doch dem Kaiſer verrathen. Der Herzog kam darüber in die größte Verlegenheit. Er ſuchte ſich bei dem Kaiſer zu rechtfertigen, und ſchickte ihm das Empfehlungsſchreiben, das Maraviglia ihm gebracht hatte; aber Karl ließ ſich damit nicht beruhigen, und jagte zuletzt den Herzog ſo ſehr in Furcht, daß dieſer ſich entſchloß, den Maraviglia auf die

p) Mémoires de Meſſire Martin du Bellay, Seigneur de Langey, L. IV. p. 151. b. ſq. (à Paris 1571. 8.)

die Seite zu ſchaffen. Als daher des letztern Domeſtiken einen von des Herzogs Hofleuten, mit dem ſie in Zank gerathen waren, (i. J. 1533 den 3. Jul.) ermordeten, ließ der Herzog den Maraviglia, weil es auf deſſen Befehl geſchehen ſeyn ſollte, arretiren, ihm den Prozeß machen, und ihn am dritten Tage enthaupten q). Der König Franz wurde darüber heftig erbittert. Er ließ an die europäiſchen Fürſten Schreiben ergehen, worin er ſich über das Verfahren des Herzogs, als eine Verletzung des Geſandtſchaftsrechtes, beſchwerte, verlangte vom Kaiſer, daß er den Herzog, als ſeinen Vaſallen, anhalten ſollte, ihm Genugthuung zu geben, und machte, da der Kaiſer das Verfahren billigte, ſchon ernſtliche Anſtalten, ſich ſelbſt mit gewaffneter Hand Recht zu verſchaffen r). Durch den unvermutheten Tod ſeines Freundes und Bundsgenoſſen, des Papſtes Klemens VII. (i. J. 1534), wurde zwar die Ausführung des Vorhabens verzögert; aber deſto günſtiger ſchien ihm das folgende Jahr (1535) zu ſeyn, da ſich der Kaiſer in Afrika

q) Mémoires de Meſſ. du Bellay l. c. p. 153.

r) Mémoires de Bellay l. c. p. 154. ſq. et 179. b. ſq.

ka beſchäftigte. Vor allem ſuchte er ſich des Herzogthums Savoyen zu bemächtigen, weil er ſah, daß er nie feſten Fuß im Mailändiſchen werde faſſen können, ſo lange er nicht durch den Beſitz von Savoyen eine beſtändige Kommunikazion zwiſchen Frankreich und Mailand erhalten hätte. Unter einem ganz nichtigen Vorwande fiel er (i. J. 1535) in Savoyen ein, und entriß ſeinem Mutterbruder, dem Herzoge Karl von Savoyen, der in keiner Verfaſſung ſtand, den größten Theil ſeiner Länder mit leichter Mühe s).

Mitten unter dieſen Bewegungen ſtarb (i. J. 1535 den 24. Okt.) der Herzog Franz Sforza von Mailand, ohne von ſeiner Gemahlinn Chriſtierne, des Kaiſers Schweſtertochter, Nachkommen zu hinterlaſſen. Der Kaiſer ſah das Herzogthum als ein erledigtes Reichslehn an, und ließ es, als Oberlehnsherr, durch Anton von Leyva in Beſitz nehmen. Allein der König Franz behauptete, auf Mailand ein näheres Recht zu haben, weil er bloß zum Vortheile des nun ausgeſtorbe-

s) Belcarius L. XX. c. 57. p. 645. Sleidan. L. X. p. 160. Heuterus rer. Auſt. L. XI. c. 4. p. 254.

ſtorbenen Hauſes Sforza darauf Verzicht gethan hätte, ließ jedoch, wider alles Erwarten, ſeine in Savoyen ſtehenden Truppen nicht ſogleich ins Mailändiſche einrücken, ſondern trat mit dem Kaiſer in Unterhandlungen t). Karl, der ſich durch den tunetaniſchen Krieg erſchöpft und die meiſten dazu angeworbenen Truppen bereits wieder entlaſſen hatte, wies Franzens Antrag nicht ganz von der Hand; nur, ſagte er, könne er Mailand weder ihm ſelbſt noch dem Dauphin einräumen, weil weder er und ſeine Nachkommen wegen Neapel, noch auch die andern italiäniſchen Staaten Ruhe und Friede haben würden, wenn dieſes Herzogthum mit der Krone Frankreich vereinigt werden ſollte; und auch dem Herzoge von Orleans könne man es nicht wohl überlaſſen, weil, wenn er auch den franzöſiſchen Thron nie beſteigen ſollte, doch alle Mal zu beſorgen ſey, daß er wegen ſeiner Vermählung mit einer mediceiſchen Prinzeſſinn, der man in Frankreich bereits den Titel einer Herzoginn von Urbino beigelegt hätte, auch Florenz und

t) Ripamontii hist. urbis Mediolan. L. X. in Graevii theſ. antiquit. et hist. Ital. T. II. P. I. p. 735. ſq.

und Urbino in Anſpruch nehmen und alſo die Ruhe Italiens ſtören würde; hingegen ſey er bereit, das erledigte Herzogthum dem Herzoge von Angouleme, Franzens drittem Prinzen, zu überlaſſen, von dem man in dieſer Rückſicht nichts zu fürchten habe v). Karl verſchaffte ſich dadurch den doppelten Vortheil, daß auf der einen Seite die Italiäner wegen der Beſitznehmung von Mailand nicht nur nicht eiferſüchtig auf ihn wurden, ſondern ihm noch dafür danken zu müſſen glaubten, auf der andern Seite aber der König Franz nicht alle Hoffnung fallen ließ, das Herzogthum Mailand in Güte zu bekommen, und eben daher mit den Waffen noch zurück hielt, folglich der Kaiſer Zeit gewann, ſich in Mailand feſter zu ſetzen und zum Kriege gehörig vorzubereiten. Während daß ſich der König von Frankreich (i. J. 1536 im März) das Fürſtenthum Piemont unterwarf, und den Herzog Karl von Savoyen nöthigte, ſich (im Apr.) von Turin nach Vercelli zu retten x), bewog Karl die nea-

v) Sepulveda L. XIV. c. 9. ſq. p. 417. Mémoires de Bellay L. V. p. 184. ſqq.

x) Mémoires de Bellay L. V. p. 191. Belcarius L. XXI. c. 19. p. 658. Heuterus L. XI. c. 4. p. 254.

neapolitaniſchen, ſiciliſchen und ſpaniſchen Stände, ihm eine ſo anſehnliche Geldſumme zu bewilligen, daß er dadurch nicht nur ſeine aus Afrika zurück gebrachten Regimenter wieder vollzählig machen, ſondern auch in Deutſchland Werbungen anſtellen konnte, die ungemein gut von Statten gingen y). Zugleich ſchrieb er an ſeine Schweſter, die verwitwete Königinn von Ungarn und damalige Statthalterinn der Niederlande Marie, daß ſie in Flandern ein ſtarkes Kriegsheer verſammeln möchte, um damit ſogleich nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges in Frankreich eindringen zu können z). Mit den Venezianern ſchloß er ein Bündniß, und machte ihnen Hoffnung, den Mailändern wieder einen eigenen Herzog zu geben a). Die Schweizer aber bewog er zur Neutralität und zu dem Verſprechen, dem Könige von Frankreich

y) P. Jovius L. XXXIV. p. 170. a et b. Mémoires de Bellay L. V. p. 193. b. Sandoval L. XXIII. §. 3. p. 156. Heuterus l. c.

z) P. Jovius l. c. p. 170. a. Heuterus l. c. Belcarius l. c. c. 20. p. 659.

a) Sleidan. L. X. p. 161. Belcarius l. c. Sandoval l. c. p. 155. b. ſq. Heuterus l. c.

Frankreich keine Werbungen in ihren Landen zu geſtatten b).

Herausforderung.

Zu Anfang des Frühjahres (i. J. 1536) begab ſich Karl von Neapel nach Rom, wo er (den 5. Apr.) mit außerordentlicher Pracht eingehohlt wurde c). Die franzöſiſchen Geſandten folgten ihm dahin nach, und drangen, im Namen ihres Herrn, auf eine entſcheidende Antwort wegen der mailändiſchen Angelegenheiten. Karl verſprach, ihnen in Gegenwart des Papſtes und aller Kardinäle eine öffentliche Erklärung zu geben d). Am zweiten Oſtertage (i. J. 1536 den 17. Apr.) hielt der Papſt auf des Kaiſers Verlangen ein öffentliches Konſiſtorium, wozu auch die franzöſiſchen und andere königliche und fürſtliche Geſandten, nebſt den vornehmſten Herren

b) P. Jovius L. XXXIV. p. 170. a. Belcarius l. c. p. 659.

c) Vid. Sepulveda L. XIV. c. 12. p. 420. P. Jovius L. XXXV. p. 172. b. ſq. Belcarius L. XXI. c. 21. p. 659.

d) Mémoires de Bellay L. V. p. 195—198. b. Sandoval L. XXIII. §. 5. p. 157. a.

ren aus dem Gefolge des Kaiſers, eingeladen wurden. Vor dieſer großen feierlichen Verſammlung hielt der Kaiſer in ſpaniſcher Sprache e) eine lange Rede, worin er zuvörderſt dem Papſte für ſeine Bereitwilligkeit, das verabredete allgemeine Konzilium auszuſchreiben, dankte, und ihn bat, dieſes heilſame Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Alsdann beſchwerte er ſich mit vieler Heftigkeit über die unbändige und grenzenloſe Ehr- und Länderſucht des Königs von Frankreich, erzählte umſtändlich, wie ungerecht, treulos, niedrig und unchriſtlich derſelbe ſich ſeit 17 Jahren her gegen ihn betragen, und wie friedfertig, geduldig und billig hingegen er ſich immer dabei verhalten habe, verſicherte auch nochmals, daß er, zu Erhaltung des Friedens, bereit ſey, deſſen drittem Prinzen, dem Herzoge von Angouleme, das Herzogthum Mailand zu überlaſſen, und ſchloß mit einer förmlichen Herausforderung zum Zweikampfe. „Wenn dann, ſagte er, der König durchaus Krieg haben will, ſo wollen wir wenigſtens ſo viel dem gemeinen Beſten nachgeben, daß wir nicht ſo

e) Raynald. ad an. 1536. n. 7. p. 30. P. Jovius L. XXXV. p. 273. a. Sandoval l. c.

ſo vieles Menſchenblut muthwillig vergieſſen und uns ſelbſt entkräften, ſondern vielmehr den Streit unter uns beiden allein durch den Zweikampf ausmachen, wobei der Preis für den Uiberwinder darin beſtehen könnte, daß der Uiberwundene ihn mit Geld und Truppen wider die gemeinſamen Feinde der Chriſtenheit, die Türken, zu unterſtützen verbunden ſeyn ſoll" f). Der Papſt dankte dem Kaiſer für ſeine friedlichen Geſinnungen, und wünſchte und hoffte, daß der König von Frankreich nicht weniger zum Frieden geneigt ſeyn, und es alſo weder zum Kriege, noch zum Duell kommen werde, welches letztere er auf keine Weiſe billigen könne g). Der Biſchof von Maçon aber, der als franzöſiſcher Geſandter am päpſtlichen Hofe ſtand, ſagte dem Kaiſer: was den Frieden betreffe, ſo habe ihn der König immer ſehr gewünſcht; in Anſehung des übrigen aber erwarte er, weil er die ſpaniſche Sprache nicht verſtehe, eine nähere Erklärung,

f) Sepúlveda L. XIV. c. 26. p. 427. ſqq. conf. Mémoires de Bellay L. V. p. 199. ſqq. Raynald. ad an. 1536. n. 5. ſq. Hortleder Th. I. B. I. K. 21. S. 85.

g) Du Bellay l. c. p. 204. Raynald. l. c. n. 7.

rung, damit er es ſeinem Könige melden könne. Karl antwortete: er habe ſeine Rede in der Abſicht gehalten, den Papſt und die ganze Verſammlung von ſeinem bisherigen Betragen und von der Gerechtigkeit ſeiner Sache zu überzeugen und ſie in den Stand zu ſetzen, über ſeine Händel mit dem Könige ein richtiges Urtheil zu fällen; was er nicht verſtanden hätte, könne er von dem franzöſiſchen Geſandten an ſeinem Hofe erfahren, der der ſpaniſchen Sprache kundig ſey. Darauf ließ er den letztern herbei rufen, und ſagte ihnen beiden in italiäniſcher Sprache: der Hauptinhalt ſeiner Rede ſey dahin gegangen, daß die Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Könige nicht anders entſchieden werden könnten, als entweder durch einen ſehr blutigen Krieg, der aber der Chriſtenheit ſehr verderblich ſeyn würde, oder durch einen Zweikampf, weil es alle Mal beſſer ſey, daß einer von beiden umkomme, als daß ſo viel unſchuldiges Blut vergoſſen werde, oder auch durch einen heilſamen Frieden, der aber nicht, wie ſonſt, zweideutig und betrieglich ſeyn müſſe; in 20 Tagen erwarte er vom Könige die Erklärung, welchen von dieſen drei Wegen er gewählt habe; das Uibrige wolle er ihm ſelbſt ſchreiben, auch habe er nichts dawider, daß alles gedruckt

druckt und der Welt vor Augen gelegt werde h). So beſtimmt dieſe Erklärung war, ſo fragten die franzöſiſchen Geſandten dennoch am folgenden Tage (den 18. Apr.) den Kaiſer nochmals, und zwar in Gegenwart des Papſtes: ob ſeine geſtrige Rede eine förmliche Herausforderung zum Zweikampfe ſeyn ſollte? Karl, der unterdeſſen etwas kälter geworden war, antwortete: er habe den Wohlſtand gegen den Papſt ſo ſehr nicht vergeſſen, daß er in ſeiner Gegenwart jemanden heraus fordere, ſondern nur geſagt, und ſage es noch einmal, daß es weit beſſer ſey, wenn ſie beide ſich in einen Zweikampf einließen, als daß ſie zum Verderben der Chriſtenheit und zum Wachsthume der türkiſchen Tyrannei einen öffentlichen Krieg führten; dieß ſollten ſie ihrem Könige ſchreiben, damit er wiſſe, ob er Krieg oder Friede haben wolle i). Hierauf bat der eine von den franzöſiſchen Geſandten, der Kaiſer möchte ſich doch in Gegenwart des Papſtes erklären, ob er nicht ſelbſt vormals dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mailand

zu

h) Raynald. ad an. 1536. n. 8. p. 30.

i) Raynald. l. c. n. 9. conf. du Bellay L. V. p. 205. b. ſqq.

zu überlaſſen verſprochen habe. Karl antwortete: allerdings habe er es verſprochen, aber unter gewiſſen Bedingungen, die der König damals nicht angenommen hätte; auch wollten ſeine Bundsgenoſſen nicht einwilligen; indeſſen ſey er bereit, dem Herzoge von Angouleme das ſtreitige Herzogthum unter den bekannten Bedingungen zu überlaſſen. „Iſt es nicht artig, ſagte er hierauf zum Papſte, daß ich den König von Frankreich noch bitten muß, ein Herzogthum für einen ſeiner Söhne anzunehmen" k)? Noch an demſelben Tage (den 18. Apr.) reiſete Karl von Rom ab nach Siena. Dahin kam der Kardinal von Lothringen von Seiten des Königs von Frankreich, um mit ihm über einen Vergleich zu handeln und den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Da aber Franz darauf beſtand, daß nicht der Herzog von Angouleme, ſondern der Herzog von Orleans mit Mailand belehnt würde, der Kaiſer hingegen ſich auf ſeine mächtigen Kriegsheere verlaſſen durfte, und den König Franz zu demüthigen beſchloſſen hatte; ſo wurden die Unterhandlungen bald wieder abgebrochen.

k) Du Bellay L. V. p. 208. Raynald. l. c. n. 10.

chen l); und eben ſo fruchtlos waren die Bemühungen des Papſtes, zwiſchen beiden einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen m).

Einbruch in die Provence.

Karl nahm ſeinen Weg nach der Lombardie, wo ſich unterdeſſen ein Heer deutſcher, ſpaniſcher und italiäniſcher Truppen zuſammen gezogen hatte, das dem franzöſiſchen weit überlegen war. Als er nach Aſti kam, erfuhr er, daß der Markgraf von Saluzzo die franzöſiſche Partei verlaſſen hatte, und zur kaiſerlichen übergetreten war; und bald darauf (i. J. 1536 den 6. Jul.) wurde auch das von Anton von Leyva belagerte Faſſano zur Uibergabe genöthigt n). Dieſer glückliche Anfang machte Karln Muth, ſeinen Vorſatz, über die Alpen zu gehen und in das ſüdliche Frankreich ſelbſt einzubrechen,

l) Du Bellay l. c. p. 209. ſqq. Sepulveda L. XIV. c. 22. p. 431. ſq.

m) Raynald. ad an. 1536. n. 12. ſqq.

n) Sepulveda L. XIV. c. 25. p. 434. P. Jovius L. XXXV. p. 174. Pont. Heuterus L. XI. c. 4. p. 254.

chen, ſogleich zur Ausführung zu bringen; und nach ſeiner Meinung mußte der Erfolg dieſer Diverſion deſto entſcheidender ſeyn, da zu gleicher Zeit zwei andere kaiſerliche Heere in die Picardie und in Champagne einfallen ſollten. Viele ſeiner Feldherren, denen die Belagerung von Marſeille vom Jahre 1524 noch im Andenken war o), widerriethen das gefährliche Unternehmen, wenigſtens ſo lange, bis Turin den Franzoſen wieder entriſſen wäre; aber Anton von Leyva, deſſen Kopf von den Weiſſagungen der Aſtrologen von Karls Herrſchaft über Frankreich ganz eingenommen und ſchwindlich war p), fand den Plan vortrefflich. Er verſprach dem Kaiſer den glücklichſten Erfolg; und nun (i. J. 1536 im Jul.) ging der Zug vor ſich q). Karl brach mit dem größten Theile ſeines Heeres r) nach Nizza auf, drang in die Provence ein, bemächtigte ſich der Städte Antibes und Frejus, und der Admiral

o) S. oben S. 160. f.

p) Vid. P. Jovius l. c. p. 174. b.

q) Sepulveda l. c. c. 24. ſq. p. 433. ſqq. P. Jovius l. c. p. 174. b. ſq. Sandoval L. XXIII. §. 7. p. 159. b.

r) Einige geben 50000 Mann an.

miral Doria unterſtützte die Unternehmung zur See s). Karls Abſicht war, den Franzoſen ein Haupttreffen zu liefern t), das allem Anſehen nach für ihn glücklich und entſcheidend ausfallen mußte. Aber Franz hielt ſich, wider ſeine Gewohnheit, bloß vertheidigungsweiſe v). Der Marſchall von Montmorenci hatte bei Avignon ein Lager bezogen, das durch die Rhone und Durance gedeckt war, und durch Verſchanzungen unüberwindlich gemacht wurde x); der König aber hatte ſich mit einem Corps weiter oben an der Rhone bei Valence gelagert y). Bloß Marſeille und Arles wurden mit ſtarken Beſatzungen verſehen; von den meiſten andern Plätzen wurden die Feſtungswerke geſchleift, alle Lebensmittel entweder weggebracht oder verbrannt, die Mühlen und Backöfen niederge=

s) Sepulveda L. XIV. c. 26. ſqq. p. 435. ſqq. P. Jovius l. c. p. 175.

t) Sepulveda L. XV. c. 10. p. 451.

v) Vid. du Bellay L. VI. p. 230. ſqq. Sepulveda L. XIV. c. 33. p. 440. Belcarius L. XXI. c. 47—49. p. 674. ſq.

x) Du Bellay L. VII. p. 285. ſqq. Belcarius l. c. c. 51. p. 676.

y) Du Bellay l. c. p. 288. Belcarius l. c. c. 52. p. 677.

dergeriſſen, das Waſſer in den Brunnen unbrauchbar gemacht, und die Einwohner mußten ſich, wie die auf den Dörfern, tiefer ins Land begeben z). Als daher Karl mit der Armee nach Aix rückte, fand er eine lange Wüſtenei vor ſich. Von Savoyen her waren keine Lebensmittel zu bekommen, weil das Land ganz ausgezehrt war; die Flotte aber, die den größten Theil des Proviants führte, wurde durch widrige Winde gehindert, ſich der Küſte zu nähern. Ein Angriff auf das feſte Lager der Franzoſen bei Avignon konnte ohne ſichtbare Aufopferung der Truppen nicht gewagt werden. Das einzige Mittel, den Montmorenci aus ſeinen Verſchanzungen heraus zu locken und ihm ein Treffen zu liefern, ſchien ein Angriff auf Marſeille zu ſeyn. Karl entſchloß ſich hierzu; aber Montmorenci blieb ſeinem Plane getreu, und die Belagerung von Marſeille verunglückte. Das Schlimmſte war der Mangel an Proviant, der im kaiſerlichen Lager bald ſo ſehr überhand nahm, daß über 20000 Mann, und unter dieſen auch Karls oberſter und beſter Feldherr, Anton von Leyva, durch Lager-

z) Du Bellay L. VII. p. 266. b. ſq. Belcarius l. c. c. 47—49. p. 674. ſq.

Lagerkrankheiten weggerafft wurden a). Der Kaiſer fand ſich daher genöthigt (i. J. 1536 im Sept.) das Lager aufzuheben und die Truppen nach Italien zurück zu führen. Zu Nizza verließ er die Armee, nachdem er das oberſte Kommando (im Okt.) dem Marcheſe del Vaſto übertragen hatte, begab ſich von da nach Genua, und ging zur See (im Nov.) nach Barcelona b). Eben ſo wenig wurde auf

a) „ſind bey zwey Monaten vor Marſilia und bey Aix gelegen. Iſt ſchier der halbe Hauff Hungers geſtorben, wir haben allein ob 12000 teutſcher Knecht hinten gelaſſen, viel Pferd, Harnaſch und wöhr. Iſt ein jämmerlicher Zug, hungershalb, geweſt, kein feind nie an uns kommen." Sebaſt. Schärtlin S. 43. f.

b) Sepulveda L. XV. c. 10. ſqq. p. 450. ſqq. P. Jovius L. XXXV. p. 177. ſqq. Belcarius L. XXI. c. 55—58. p. 679. ſqq. Die Fahrt nach Barcelona war langwierig und ſehr gefährlich; doch verlor Karl den Muth nicht. Als er bei Marſeille vorbeifuhr, und man ihn benachrichtigte, daß 28 franzöſiſche und 6 türkiſche Galeeren, alle ſtark bemannt, da lägen, antwortete er: „Wenn ſie Männer ſind, ſo werden ſie kommen und uns angreifen;" und ſetzte die Reiſe unerſchrocken fort. Sepulveda L. XV. c. 19. p. 457.

auf der Seite der Niederlande etwas ausgerichtet. Zwar hatte die Statthalterinn Marie ein Heer von 26000 Mann zuſammen gebracht, mit welchem der Graf Heinrich von Naſſau in die Picardie einbrach, die Städte Bray und Guiſe wegnahm, und hierauf das ganze Land verheerte. Aber von Peronne, das er belagerte, wurde er abgeſchlagen, und wußte ſich (den 8. Sept.) auf die Nachricht, daß ein franzöſiſches Heer zum Entſatze anrücke, nach Artois zurück ziehen c). Der projektirte Einbruch in Champagne unterblieb ganz, weil der König von Frankreich, durch die Intriguen ſeines Geſandten du Bellay, die deutſchen Fürſten ſo gut zu gewinnen wußte, daß ſie die dem Könige Ferdinand bereits bewilligten Truppen zurück behielten d). Im folgenden Feldzuge (i. J. 1537) drang der König Franz mit 25000 Mann in Artois ein, und eroberte Hesdin, St. Pol, Lillers und St. Venant; aber St. Pol nahmen die Kaiſerlichen mit Sturm wieder ein, machten ſich auch von Montreuil Meiſter, und belagerten Teruenne. Montmorenci, den der König zum Conne-

c) Pont. Heuterus L. XI. c. 5. p. 255.
d) Du Bellay L. VI. p. 233. ſqq.

Connetable erklärt hatte, wollte Terouenne entſetzen, und ſchon rückten beide Armeen nahe an einander. Doch die Schweſtern des Kaiſers, Eleonore und Marie, vermittelten (i. J. 1537 den 30. Jul.) einen Stillſtand zwiſchen Frankreich und den Niederlanden auf zehn Monate, wodurch Terouenne befreiet wurde e). In Piemont und Savoyen hatten die Kaiſerlichen unter dem Marquis del Vaſto die Oberhand über die Franzoſen, obſchon dieſe ſich in Turin noch behaupteten. Endlich brachten es die beiden Schweſtern des Kaiſers und der Papſt Paul III. ſo weit, daß auch (i. J. 1537 den 16. Nov.) für Italien, Dauphiné und Provence ein Stillſtand auf drei Monate geſchloſſen wurde f). Während deſſelben mußten die beiderſeitigen Bevollmächtigten über einen beſtändigen Frieden handeln, konnten es aber nicht weiter bringen, als daß der Stillſtand für die Niederlande, Italien und die Provence bis zum 1. Jun. 1538 verlängert wurde g). Sowohl der Kaiſer als der König

e) Heuterus L. XI. c. 7. p. 258. ſq. Du Mont T. IV. P. II. no. 112. p. 153. ſq.

f) Ap. Du Mont l. c. no. 117. p. 157. ſq.

g) Ap. Du Mont l. c. no. 119. p. 159.

nig Franz hatten den Stillſtand ſehr nöthig; denn beide hatten ſich erſchöpft. Doch würde vielleicht Karl noch nicht nachgegeben haben, wenn nicht der türkiſche Kaiſer Soliman II., mit dem ſich Franz zu Ende des Jahres 1536 förmlich verbunden hatte h), von neuem 1537 in Ungarn eingefallen wäre, und auch die Küſte von Neapel durch den Luftibey und Haradin Barbaroſſa beunruhigt hätte i). Nun ſtellte ſich der Papſt Paul III. als Mittler zwiſchen Karln und dem Könige von Frankreich auf, um ſie völlig mit einander zu vertragen, theils weil er eine neue Landung der Türken in Italien beſorgte, theils um dem Kaiſer zur Unterdrückung der Proteſtanten in Deutſchland die Hände frei zu machen. Der Papſt betrieb dieſe Friedensſache mit außerordentlichem Eifer. Er lud die beiden Monarchen zu einer perſönlichen Zuſammenkunft nach Nizza. Beide kamen dahin; aber bald zeigte es ſich, daß die gegenſei-

h) Sepulveda L. XV. c. 18. p. 456. Belcarius L. XXII. c. 2. p. 658. ſq. Sandoval L. XXIII. §. 17. p. 166.

i) P. Jovius L. XXXVI. p. 184. ſqq. Belcarius L. XXII. c. 2. p. 685. c. 9. ſqq. p. 690. ſqq. Sandoval L. XXIII. §. 17. p. 166. ſq.

genſeitige Erbitterung noch viel zu ſtark war, als daß ein förmlicher Friede hätte geſchloſſen werden können. Nicht einmal ſo weit konnte es der Papſt bringen, daß ſie ſich nur ein einziges Mal geſehen und geſprochen hätten. Nur mit äußerſter Mühe bewog er ſie (i. J. 1538 den 18. Jun.) zu einem zehnjährigen Stillſtande, vermöge deſſen die Sachen in ihrem gegenwärtigen Zuſtande gelaſſen wurden k).

Zuſammenkunft zu Aigues-Mortes.

Von Nizza begleitete Karl den Papſt nach Genua. Hier wurde er vom Könige Franz, durch einen nachgeſchickten Geſandten, erſucht, auf der Rückreiſe nach Spanien bei Marſeille, oder wo er ſonſt wollte, ans Land zu kommen, um ſich mit ihm, zur Befeſtigung des Friedens und der Freundſchaft, unterreden zu können. Zu dieſem unerwarteten Antrage hatte ſich Franz durch die Vorſtellungen einiger Großen, vornehmlich aber durch

k) Sepulveda L. XVII. c. 5—19. T. II. p. 29. ſqq. Belcarius L. XXII. c. 25. ſq. p. 699. ſq. Raynald. ad an. 1538. n. 8. ſqq. Du Mont T. IV. P. II. n. 125. p. 169. ſq.

durch das Bitten ſeiner Gemahlinn Eleonore, der Schweſter des Kaiſers, bewegen laſſen. Karl nahm ihn an, und man beſtimmte Aigues-Mortes, an der Küſte von Nieder-Languedoc, zum Orte der Zuſammenkunft. Als Karl an der Küſte angelangt war, kam Franz (i. J. 1538 den 14. Jul.) zuerſt zu ihm aufs Schiff. Karl reichte ihm die Hand, und beide umarmten ſich aufs freundſchaftlichſte. „Ich bin gekommen, ſagte Franz, die alten Zwiſtigkeiten ganz zu tilgen und den zehnjährigen Stillſtand in einen beſtändigen Frieden zu verwandeln.“ Karl antwortete: ihm ſey nichts erwünſchter als dieſes, und bloß deßwegen ſey er neulich aus Spanien gekommen. Nachdem ſie ſich mit einander lange allein unterredet hatten, lud Franz den Kaiſer auf den folgenden Tag zu ſich nach Aigues-Mortes ein. Als Karl darüber etwas verlegen ward, ſagte Franz, er möchte ſich mit ſeinen Getreuſten darüber beſprechen, und begab ſich zurück. Alle, bis auf einen einzigen, riethen dem Kaiſer, ſich nicht nach Aigues-Mortes zu begeben; denn wer fähig geweſen ſey, mit dem gemeinen Feinde der Chriſtenheit wider ihn ein Bündniß zu ſchließen, von dem müſſe man alles befürchten. Dennoch beſchloß Karl, um nicht den König durch Mißtrauen zu beleidigen

und

und die alten Zwiſtigkeiten zu erneuern und zu vermehren, die Einladung anzunehmen, und begab ſich am folgenden Tage (den 15. Jul.) nach dem Schloſſe zu Aigues-Mortes. Hier wurde er vom Könige und ſeiner Gemahlinn mit ſo großen Freundſchafts- und Ehrenbezeugungen aufgenommen, daß Karl auch die Nacht und den ganzen folgenden Tag noch da blieb. Franz ſchenkte ihm, beim Abſchiede, einen koſtbaren Ring zum Unterpfande der beſtändigen Freundſchaft, und gab ihm die ſtärkſte Verſicherung, die Freundſchaft mit den Türken, ſobald die Zeit des Bündniſſes verſtrichen wäre, ganz aufzuheben. Hierauf begab ſich Karl nach ſeinem Schiffe zurück, und ging am folgenden Tage unter Segel nach Barcelona, wo er nach einer kurzen und glücklichen Fahrt (den 20. Jul.) anlangte l).

Konzilien-Sache.

Der franzöſiſche Krieg hatte den Kaiſer gehindert, die Konzilien-Sache ſo zu betreiben, wie er ſonſt ſehr wahrſcheinlich gethan haben würde. Der Papſt hingegen benutzte eben dieſen Krieg auf die feinſte Art, um dem

l) Sepulveda L. XVII. c. 21—31. p. 42. ſqq.

dem Kaiſer und der ganzen chriſtlichen Welt ſeinen ſcheinbaren Eifer für das Konzilium zu zeigen, in der That aber es zu hintertreiben. Paul III. hatte ſich, bald nach ſeiner Wahl (i. J. 1534 im Okt. u. Nov.), unaufgefordert erklärt, daß er willig und bereit ſey, nicht nur ein Konzilium zu berufen und dadurch die bisherigen unſeligen Irrungen beizulegen m), ſondern auch der lutherſchen Partei in allen billigen Stücken, aus Klugheit, nachzugeben n). Alsdann ſchickte er den berühmten Kardinal Vergerius als Legaten nach Deutſchland, um mit den proteſtantiſchen Fürſten über das Konzilium zu handeln, oder vielmehr ihnen ſolche Anträge zu thun, von denen er voraus ſah, daß man ſie verwerfen würde. Vergerius fand den Kurfürſten von Sachſen zu Prag. Hier trug er ihm und der ganzen lutherſchen Partei (i. J. 1535 den 30. Nov.), im Namen des Papſtes, ein völlig freies allgemeines Konzilium an, ohne etwas weiters von ihnen zu verlangen, als das Verſprechen, daß ſie es beſchicken wollten. Sie ſelbſt, ſagte er, hätten immer auf ein rechtmäßiges Konzilium gedrungen, und er müſſe die Erklärung

m) Raynald. T. XXI. ad an. 1534. n. 2. ſq. p. 2.

n) Sarpi L. I. p. 120. Planck Th. III. I. S. 269.

rung rühmen, die ſie deßwegen bekannt gemacht hätten; ein ſolches Konzilium aber werde ihnen jetzt vom neuen Papſte angeboten; der vorige Papſt habe es ihnen unter gewiſſen Bedingungen angetragen, der jetzige mache dabei gar keine, folglich ſeyen nun weniger Urſachen der Weigerung vorhanden; freilich müſſe er, weil es der Kaiſer und der König von Frankreich einmal ſo haben wollten, und man in Deutſchland wegen der Sakramentirer und Wiedertäufer nicht ſicher wäre, die Stadt Mantua zum Orte des Konziliums beſtimmen und alſo ihnen noch einen Vorwand zur Weigerung übrig laſſen; aber Mantua gehöre ja noch zum Reiche und ſey von Deutſchland nicht weit entfernt; auch werde ihnen der Kaiſer ſo wohl, als der Papſt, wenn ſie es verlangten, nicht nur Geleitsbriefe, ſondern auch Geiſeln zu ihrer Sicherheit willig geben; über die Form und Einrichtung des Konziliums wolle man voraus nichts beſtimmen, ſondern das alles der freien Anordnung des Konziliums ſelbſt überlaſſen o). Bei dem allem betrug ſich der Legat gegen den Kurfürſten mit ſo einnehmender Ehrerbietung, und gegen ſeine Hofleute mit einem

o) Sleidan. L. IX. p. 143. ſq.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MUENCHEN

nem ſo feinen Anſtande, daß er ſich die perſönliche Achtung von allen, auch von Luthern, erwarb. Er hatte ſich, bei ſeiner Durchreiſe durch Wittenberg, Gelegenheit gemacht, mit Luthern (i. J. 1535 den 7. Nov.) eine Unterredung zu halten, unfehlbar um ihn auszuforſchen und ſich durch ihn von den Geſinnungen der ganzen proteſtantiſchen Partei wegen des Konziliums vorläufig zu unterrichten; und ſo würdig ſich Luther dabei nahm, ſo anſtändig wußte ſich auch der Legat dabei zu betragen p). Der Kurfürſt verwies den Legaten auf die nächſte Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Stände, die bereits auf den 6. Dez. dieſes Jahres nach Schmalkalden angeſetzt war, und äußerte nur im Allgemeinen, daß man ſich vielleicht auch eine Stadt in Italien gefallen laſſen würde, wenn man wegen der verſprochenen Freiheit hinlängliche Sicherheit hätte q).

p) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2293. f.

q) Luthers Werke a. ang. O. S. 2299. ff. Seckendorf L. III. §. 34. p. 97. ſq.

Ende des neunzigſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 90

Troppau (1794)

H.un. 699 h-90
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034616-2
VD18 80029450